

**Plauen 1945 bis 1949 –
vom Dritten Reich zum Sozialismus**

Entnazifizierung und personell-struktureller Umbau in kommunaler
Verwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen

Promotion

zur Erlangung des akademischen Grades

Dr. phil.

der Philosophischen Fakultät
der Technischen Universität Chemnitz

eingereicht von

Dipl.-Lehrer Andreas Krone

geboren am 26. Februar 1957 in Plauen

angefertigt an der

Technischen Universität Chemnitz-Zwickau

Fachbereich Regionalgeschichte Sachsen

betreut von:

Dr. sc. phil. Reiner Groß

Professor für Regionalgeschichte Sachsen

Beschluß über die Verleihung des akademischen Grades
Doktor eines Wissenschaftszweiges vom 31. Januar 2001

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. Einleitung	4
1. Die Stadt Plauen am Ende des 2. Weltkrieges - eine Bilanz	9
2. Zwischenspiel - die Amerikaner in Plauen (April 1945 - Juni 1945)	16
2.1. Stadtverwaltung und antifaschistischer Blockausschuß	16
2.2. Besatzungspolitik in der Übergangsphase	24
2.3. Anschluß an die amerikanische Zone?	35
2.4. Resümee	36
3. Das erste Nachkriegsjahr unter sowjetischer Besatzung (Juli 1945 - August 1946)	38
3.1. Entnazifizierung unter der Bevölkerung bis Ende 1945	38
3.2. Stadtverwaltung	53
3.2.1. Personalreform im Stadtrat	53
3.2.2. Strukturelle Veränderungen im Verwaltungsapparat	66
3.2.3. Verwaltung des Mangels	69
a) Ernährungsamt	69
b) Wohnungsamt	72
c) Wohlfahrtsamt	75
3.2.4. Eingesetzte Ausschüsse statt gewähltes Parlament	78
3.2.5. Abhängigkeit der Stadtverwaltung von der Besatzungsmacht	82
3.2.6. Exkurs: Überwachung durch „antifaschistische“ Hauswarte	90
3.3. Wirtschaft	93
3.3.1. Erste personelle Maßnahmen zur Bereinigung der Wirtschaft	93
3.3.2. Kontrolle und Reglementierung der Unternehmen	96
3.3.3. Entnazifizierung in einer neuen Dimension	98
a) Die Befehle Nr. 124 und Nr. 126 der SMAD	98
b) Amt für Betriebsneuordnung	100

c) Volksentscheid	102
d) Bodenreform	110
3.3.4. Wiederaufbau	113
a) Rohstoff-, Material- und Arbeitskräftesituation	113
b) Wiederaufnahme der Produktion im Dienste der Besatzungsmacht und Demontagen	120
3.4. Schulwesen	127
3.4.1. Entnazifizierung	127
3.4.2. Wiederaufnahme des Unterrichts	135
a) Personalsituation vor Beginn des Schuljahres 1945/46	135
b) Erste Schulung der Lehrkräfte	138
c) Neulehrergewinnung und –ausbildung	140
d) Lehrpläne	144
e) Raumnot und fehlende Unterrichtsmittel	146
4. Auf dem Weg in den Sozialismus (September 1946 - Oktober 1949)	149
4.1. Fortsetzung und Abschluß der Entnazifizierung	149
4.1.1. Die Direktiven Nr. 24 und Nr. 38 des Alliierten Kontrollrates	149
4.1.2. Die Entnazifizierungskommissionen in der Stadt Plauen von Januar 1947 bis August 1947	153
a) Kreis-Entnazifizierungskommission und Kommissionen für den öffentlichen Dienst	153
b) Regionaler Entnazifizierungsausschuß für Industrie und Handel	159
4.1.3. Die Befehle Nr. 201 und Nr. 35 der SMAD - Zentralisierung und Abschluß der Entnazifizierung	162
a) Die zentrale Entnazifizierungskommission für die Stadt Plauen	162
b) Gerichtliche Verurteilungen	168
4.2. Gemeinde - und Landtagswahlen 1946	173
4.2.1. Propagandistische Vorbereitung	173
4.2.2. Wahlausschluß	176
4.2.3. Ergebnisse	178
4.3. Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung	179
4.3.1. Die Bildung der Stadtverordnetenversammlung und des Rates der Stadt	179

a) Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	179
b) Rat der Stadt und Oberbürgermeister	183
4.3.2. Machtgrenzen und Taktik der kleinen Schritte - die fortschreitende Instrumentalisierung des kommunalen Verwaltungsapparates durch die SED	188
a) Ungewohnte Opposition - die SED in der Stadtverordnetenversammlung	188
b) Reduzierung der Dezernate	192
c) Direktor statt Aufsichtsratsvorsitzender im Kommunalen Wirtschaftsunternehmen (KWU) – eine weitere Niederlage für die SED	194
d) Die Ideologisierung der Stadtverwaltung	196
4.4. Von der Privat- zur Kollektivwirtschaft	200
4.4.1. Der Feldzug gegen den Mittelstand	200
4.4.2. Der „volkseigene“ Sektor der Wirtschaft	204
a) Arbeitskräftemangel, Materialnot und fehlende Zahlungsmittel	204
b) Trümmer- und Schuttberäumung – ein Zwischenergebnis	211
c) Planwirtschaft, Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung	216
4.5. Reformen im Schulwesen	222
4.5.1. Einheitsschule	222
4.5.2. Personalsituation	226
4.5.3. Der „politische“ Lehrer	228
5. Zusammenfassung	232
6. Abkürzungsverzeichnis	236
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	238
a) Ungedruckte Quellen	238
b) Gedruckte Quellen und Literatur	245
8. Dokumentenanhang	276

0. Einleitung

Über die Entnazifizierung und den Aufbau der sogenannten antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der sowjetischen Besatzungszone ist schon in den Jahrzehnten der Teilung Deutschlands in West wie in Ost viel geschrieben worden. Die Untersuchungen der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft bezogen sich überwiegend auf das Territorium der Sowjetzone insgesamt oder aber auf einzelne Länder und Provinzen; Säuberungsmaßnahmen und gesellschaftliche Reformen auf lokaler Ebene dagegen blieben weiße Flecken. Dies lag nicht etwa im mangelnden Interesse für diesen Forschungsgegenstand begründet, vielmehr blieben viele Quellen in den Stadt-, Kreis- und erst recht Parteiarchiven Verschlusssache.

Selbstverständlich existierte auch in der DDR eine regionale Geschichtsforschung, doch wurde diese vollständig von der kommunistischen Ideologie beherrscht. Arbeiten, die die Entwicklung einer Stadt oder eines Landkreises in den Nachkriegsjahren zum Inhalt hatten, entstanden in aller Regel als Auftragswerke der SED-Kreisleitungen und dienten stets dazu, die Politik der Einheitspartei zu legitimieren. Unzensuriert wurden solche Projekte nie veröffentlicht. In Plauen erschienen in den achtziger Jahren zur Nachkriegsgeschichte der Stadt und des Kreises ganze zwei Broschüren, die unter den Titeln „Zur Geschichte der Plauener Arbeiterbewegung in den Jahren 1945/1946 nach der dunkelsten Ära deutscher Geschichte“ sowie „Der antifaschistisch-demokratische Neuaufbau in der Stadt und im Kreis Plauen unter Führung der SED nach der Vereinigung bis zur Gründung der DDR (Mai 1946 bis Oktober 1949)“ veröffentlicht wurden. Vor der Druckfreigabe begutachtete der damalige 1. Sekretär der SED-Kreisleitung die Manuskripte persönlich. Dem Geschichtsbild der Partei widersprechende Erscheinungen und Entwicklungen fielen, sofern sie überhaupt Erwähnung fanden, dem Rotstift zum Opfer. Was übrigblieb, war ein Loblied auf die Genossen der ersten Stunde, die, stets geführt vom klugen Rat des großen sowjetischen Klassenbruders in Person der Besatzungsoffiziere, in der schwer zerstörten Stadt allen Schwierigkeiten und Problemen zum Trotz die Fundamente für den ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaat errichteten.

Seit nunmehr einem Jahrzehnt besteht die Möglichkeit, die kommunale Entwicklung in der ehemaligen SBZ/DDR frei von weltanschaulichen Zwängen aufzuarbeiten. Der regionalen Geschichtsforschung eröffnet sich damit ein breites Betätigungsfeld. Dies gilt für die Stadt Plauen, eine Wissenschaftsprovintz, an der die Hochschullandschaft des Freistaates Sachsen bis heute nahezu spurlos vorübergegangen ist, in besonderem Maße. Über die Entwicklung Plaunens von 1945 bis in die Gegenwart sind nach der Wiedervereinigung noch keine zusammenhängenden Untersuchungen angestellt worden, ebenso wenig gibt es nennenswerte wissenschaftliche Veröffentlichungen über diese Periode. Hier besteht ein großer Nachholebedarf, was für mich neben

persönlichem Interesse letztlich der ausschlaggebende Grund war, in Eigeninitiative die vorliegende Arbeit über meine Heimatstadt anzufertigen.

Bei der zeitlichen Eingrenzung des Forschungsgegenstandes boten sich Zäsuren 1945 – Ende des Zweiten Weltkrieges – und 1949 – Gründung der DDR – an, thematisch konzentriert sich die Untersuchung auf die gesellschaftlichen Kernbereiche Kommunalverwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen. Durch die bewußte Verengung des Themas war es möglich, die Abhandlung detailreich zu gestalten und mit vielen Beispielen zu illustrieren. Auf vergleichende und bewertende Aspekte mit dem Entnazifizierungs- und Demokratisierungsprozeß in den Westzonen wurde weitestgehend verzichtet. Den Anspruch auf einen analytisch-generalisierenden Charakter kann und will die Arbeit aus diesen Gründen nicht erheben, sie ist vielmehr darstellend-narrativ angelegt.

Über die Phasen der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone herrschte bereits in der DDR- und der BRD-Geschichtsschreibung weitestgehende Übereinstimmung. Im allgemeinen werden vier Zeitabschnitte unterschieden:

1. Frühjahr bis Sommer 1945: Von der Beendigung der Kampfhandlungen bis zur Einsetzung von Länder- und Provinzialverwaltungen fanden auf unterster Ebene Säuberungsaktionen in Teilbereichen und gegen Einzelpersonen statt.
2. Juli 1945 bis November 1946: In der zweiten Phase übernahmen die Länder- und Provinzialverwaltungen die Entnazifizierung. Im öffentlichen Dienst erreichte die Entnazifizierungswelle in diesem Zeitraum ihren Höhepunkt, in der Industrie und der Landwirtschaft wurden mit den beiden großen Enteignungsaktionen im Rahmen der Bodenreform sowie des Volksentscheides die Weichen für die Verstaatlichung der Wirtschaft gestellt.
3. Dezember 1946 bis August 1947: Auf der Grundlage der alliierten Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12. Januar 1946 wurden im Dezember 1946 auf Landes- und Kreisebene Entnazifizierungskommissionen für die kommunalen Verwaltungen sowie für Industrie und Handel gebildet. Ziel dieser Ausschüsse war es, die aktiven ehemaligen NSDAP-Mitglieder herauszufiltern.
4. August 1947 bis März 1948: Mit dem Befehl Nr. 201 hob die SMAD sämtliche Bestimmungen auf, die die bürgerlichen Rechte nomineller ehemaliger NSDAP-Mitglieder einschränkten. Um eine stärkere Zentralisierung der Entnazifizierung zu erreichen, trat an die Stelle der unterschiedlichen regionalen Entnazifizierungskommissionen eine einheitlich Kommission in den Stadt- und den Landkreisen. Die Verurteilung der „NS-Verbrecher“ bekamen deutsche Gerichte

übertragen. Mit dem Erlaß des Befehls Nr. 35 der SMAD von 25. Februar 1948, der die Auflösung dieser Kommissionen anordnete, endete diese letzte Phase. /1/

Innerhalb dieser Perioden vollzog sich in Plauen der Entnazifizierungsprozeß nach den gleichen Grundsätzen wie in der gesamten sowjetischen Besatzungszone. Überall lagen dieselben Befehle der alliierten Streitkräfte, der SMAD oder der Landesverwaltung zugrunde, nach denen Ende 1945 zunächst spontane Säuberungswellen ausgelöst, 1947 dann Entnazifizierungskommissionen gebildet wurden. Überall galten auch die gleichen Überprüfungsrichtlinien, die die von überzeugten SED-Kadern beherrschten Kommissionen fast immer nach der Devise umsetzten, lieber einen Beschuldigten zuviel als einen zu wenig zu „entnazifizieren“. Eher partielle denn grundsätzliche Unterschiede zu anderen Städten in Sachsen gab es auch beim wirtschaftlichen Aufbau und der Schulreform. Insofern leistet diese Dissertation auch einen Beitrag zur Erforschung der sächsischen Nachkriegsgeschichte.

Entnazifizierung in der SBZ beschränkte sich jedoch nicht allein auf Säuberung im engeren Sinne, das heißt auf die Überprüfung und die Bestrafung von Einzelpersonen. Zur Vergangenheitsbewältigung wurde die Entnazifizierung in einem viel umfassenderen Sinne ge- oder besser mißbraucht. Es ging dabei um „Klassenkampf“, um die Überwindung der politischen Machtstrukturen, der ökonomischen Eigentumsverhältnisse und des geistig-kulturellen Erbes des Kapitalismus bei gleichzeitigem Aufbau eines SED-hörigen Staatsapparates, der Verstaatlichung der Wirtschaft und einer sozialistischen Kulturrevolution. /2/

Auch mit dieser Seite der Vergangenheitsbewältigung beschäftigt sich die vorliegende Arbeit. Dabei wird deutlich, daß die Personal- und Strukturreform im kommunalen Verwaltungsapparat und im Rat der Stadt /3/ gegenüber vergleichbaren sächsischen Städten durch einige Besonderheiten gekennzeichnet war. In Plauen hatten es die Kommunisten für SBZ-Verhältnisse ungewöhnlich schwer, die kommunale Macht an sich zu reißen. Aus den Gemeindewahlen am 1. September 1946 ging die LDP als stärkste Partei hervor - eine Ausnahme, die unter allen 23 sächsischen Stadtkreisen nur noch in Radebeul und Aue (hier errang die CDU die meisten Stimmen) gelang. In Plauen stellte die LDP bis Anfang 1953 den Oberbürgermeister, von den neun besetzten Stadträten (einschließlich der beiden Bürgermeister) nach der Wahl 1946 gehörten drei der LDP und einer der CDU an, und in der Stadtverordnetenversammlung

1) Vgl. Dazu Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 18 und 19; Meinicke, Entnazifizierung, S. XXIII-XXV.

2) Christa Hoffmann unterscheidet drei Dimensionen der Vergangenheitsbewältigung in der sowjetischen Besatzungszone, die nicht eindeutig von einander abzugrenzen sind: die strafrechtliche, die personalpolitische und die historische Dimension. Christa Hoffmann, Stunde Null?, S. 26.

3) Dem Rat der Stadt gehören in der SBZ und später auch in der DDR der Oberbürgermeister, die Bürgermeister sowie die Dezenten (Stadträte) an, die Abgeordneten tagten als Stadtverordnete in der Stadtverordnetenversammlung.

verfügten die beiden bürgerlichen Parteien über eine komfortable Mehrheit von sechs Mandaten. Zwar verurteilte die Sitzverteilung im Stadtparlament zwischen 1946 und 1950 die SED keineswegs zur Oppositionspartei im bürgerlich-demokratischen Sinne - dafür garantierte schon die Omnipotenz der sowjetischen Militärmacht. Jedoch mußten sich die Kommunisten in der Stadtverordnetenversammlung und in der Stadtverwaltung mit so manchem Kompromiß begnügen und nicht selten sogar Abstimmungsniederlagen einstecken – eine Situation, die die Einheitspartei anderswo in Sachsen längst überwunden hatte.

Im einleitenden Kapitel dieser Arbeit wird die Ausgangssituation der Stadt Plauen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dargestellt. Als Standort der Rüstungsindustrie und als Verkehrsknotenpunkt geriet Plauen 1944/1945 ins Fadenkreuz der alliierten Luftwaffe. Nach 14 Angriffen durch anglo-amerikanische Bomberverbände gehörte die Vogtlandmetropole zu den am schwersten zerstörten Städten in der sowjetischen Besatzungszone. Neben der Bilanzierung der Kriegsschäden finden im Text auch Schilderungen von Augenzeugen der Luftangriffe Erwähnung, die dem Leser mitunter in wenigen Worten das Leid und die Not in dieser Zeit so emotional nacherlebbar und nachhaltig vermitteln kann, wie es keine noch so zahlenstrotzende Statistik vermag. Das zweite Kapitel hat die Besetzung Plaueus durch Truppen der III. US-Armee zum Inhalt. Die Vogtlandstadt im Südwesten Sachsens und gehörte zu jenem Teil des heutigen Freistaates, der wie Thüringen im Frühjahr 1945 zwei Siegermächte kennenlernte. Der Aufenthalt der Amerikaner währte nur 76 Tage. Besetzung auf Zeit – Entnazifizierung und personeller Austausch beschränkte sich auf Einzelaktionen. Den US-Truppen folgten am 1. Juli 1945 die sowjetischen Besatzer. Damit begann auch in Plauen die systematische Entnazifizierung, parallel dazu setzte die Personal- und Strukturreform im öffentlichen Dienst ein. Mit deren Verlauf und Ergebnissen im ersten Nachkriegsjahr beschäftigt sich das dritte Kapitel. Gleichzeitig werden insbesondere am Beispiel des Volksentscheides Enteignungsmechanismen in der SBZ deutlich gemacht. Im vierten Kapitel wird die schrittweise Zentralisierung des Entnazifizierungsprozesses bis zu ihrem offiziellen Abschluß im März 1948 untersucht. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Arbeit der verschiedenen Entnazifizierungskommissionen, die gemäß der Direktiven Nr. 24 und Nr. 38 des Alliierten Kontrollrates sowie der Befehle Nr. 201 und Nr. 35 der SMAD gebildet und wieder aufgelöst wurden. Der zweite Schwerpunkt dieses Kapitels hat die sukzessive Instrumentalisierung des Verwaltungsapparates durch die SED zum Inhalt. Dabei wird an zahlreichen Beispielen aufgezeigt, wie sich die Kommunisten kommunalpolitisch nach der verlorenen Wahl 1946 auch unter den Bedingungen der sowjetischen Besetzung in die Rolle der Opposition fügen mußten – eine bis heute wenig bekannte Tatsache. Besonders kraß zeigte sich in Handwerk, Handel und Gewerbe, wie die Entnazifizierung zur Enteignung und Verstaatlichung von Privatunternehmen mißbraucht wurde. Auch dies wird mit zahlreichen Einzelfällen unterlegt.

Der Autor stützte sich bei seiner Untersuchung vornehmlich auf Quellen des Plauener Stadtarchivs, von denen ein ganzer Teil bis 1990 als „Verschlußsache“ der Öffentlichkeit unzugänglich blieb. Weiter konnte auf recht umfangreiches Material aus dem ehemaligen Bezirksparteiarchiv Karl-Marx-Stadt, zwischenzeitlich PDS-Archiv Chemnitz und heute Außenstelle des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden, zurückgegriffen werden. Dagegen hielt sich die Ergiebigkeit der in Frage kommenden Bestände des SHSA in Grenzen, viele der dort vorhandenen Quellen sind Schriftpkopien der Plauener Stadtverwaltung an die Landesverwaltung beziehungsweise –regierung und können deshalb auch im Plauener Stadtarchiv eingesehen werden.

Abschließend möchte ich mich bei all jenen bedanken, ohne deren Unterstützung die nun vorliegende Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs Plauen um Oberarchivarin Martina Röber, die mir nicht nur jederzeit völlig unbürokratisch das notwendige Quellenmaterial zur Verfügung stellten, sondern mir darüber hinaus bei sämtlichen auftretenden Fragen und Problemen fachkundig zur Seite standen. Dank sagen möchte ich auch Herrn Professor Dr. Reiner Groß von der Technischen Universität Chemnitz, der sich zur Begutachtung und Bewertung meiner eingereichten Dissertation bereit erklärte. Für die unentbehrlichen Schreibarbeiten danke ich Frau Renate Jäger, Frau Alwina Solka, Frau Uta Reinhardt sowie Frau Jana Hofmann. Und natürlich möchte ich an dieser Stelle auch meiner Frau Dank sagen, die viel Verständnis für meine recht aufwendige „Freizeitbeschäftigung“ aufbrachte und zudem noch das Korrekturlesen übernahm.

Orthographische und grammatische Fehler in den Zitaten und Quellen wurden stillschweigend berichtigt.

1. Die Stadt Plauen am Ende des 2. Weltkrieges - eine Bilanz

Frühjahr 1945. Not und Verzweiflung, Elend und Zerstörung waren dorthin zurückgekehrt, von wo sie ihren Weg über ganz Europa genommen hatten. In den letzten acht Kriegsmonaten wurde auch Plauen zum Schauplatz des wahnsinnigen Völkermordens. Aus der Luft verwandelten anglo-amerikanische Bomberverbände die Vogtlandstadt in ein einziges Trümmerfeld.

Zwischen dem 12. September 1944 und dem 10. April 1945 flogen die USAAF und die RAF elf Tages- und drei Nachtangriffe auf Plauen. Insgesamt 5.745,8 Tonnen Spreng-, Splitter- und Brandbomben wurden dabei abgeworfen, durchschnittlich fielen 185,4 Tonnen auf jeden Quadratkilometer des Stadtgebietes. Damit lag Plauen weit vor den anderen sächsischen Großstädten Leipzig (88,6 Tonnen), Dresden (63,2 Tonnen), Chemnitz (108,3 Tonnen) sowie Zwickau (32,1 Tonnen) und wies mit annähernd 75 Prozent auch die höchste Zerstörung unter allen sächsischen Städten auf. /1/

Doch bevor nüchterne Zahlen das Ausmaß der Katastrophe im einzelnen bilanzieren sollen, kommen zwei Augenzeugen zu Wort, die die letzten beiden Angriffe am 9. und 10. April aus nächster Nähe mitverfolgten und deren Berichte gleichsam als Episoden das Erleben des Bombenterrors durch die Bevölkerung widerspiegeln. Am 10. April tauchten die Lancasters und Mosquitoes der RAF, insgesamt mehr als 300 Flugzeuge, gegen 22.30 Uhr über Plauen auf. 25 Minuten währte der Angriff. /2/ Fritz Krebs, Hausmeister und Luftschutzwart im Plauener Hauptpostamt, notierte im Mai 1945, noch ganz unter dem Eindruck des Geschehens stehend: „Im Zentrum der Stadt, am Tunnel, folgte Bombeneinschlag auf Bombeneinschlag in solcher Heftigkeit, daß selbst das nichtgetroffene nahe Hauptpostamt ins Wanken geriet. In dieser Bombennacht brannte die ganze Stadt (...) lichterloh. Durch die umliegenden brennenden Gebäude entstand ein starker Funkenflug und Qualm. Dieser wurde verstärkt durch Explodieren von Zeitzündern, welche eine Art von Sprühregen erzeugten. Es flogen eine Art brennende Fackeln durch die Luft, welche neue Brandherde verursachten.“ /3/

Beim Angriff in der Nacht zuvor war das städtische Krankenhaus völlig zerstört worden. Der Röntgenologe Dr. Erich Thomas, als einer der wenigen noch in Plauen verbliebenen Ärzte auch an diesem Abend im Dienst, erinnerte sich Jahre später: „Am 9. April wurde die Leichenhalle von einem Volltreffer zerstört. Sie war mit Verstorbenen, deren Abtransport trotz ständiger Bemühungen von meiner Seite

1) Zur Bombardierung Plaueus siehe Rudolf Laser/Joachim Mensdorf/Johannes Richter, 1944/1945: Plauen – Eine Stadt wird zerstört, Plauen 1995; Wissenswertes Plauen, S. 66; siehe auch Vogtlandmuseum Plauen, Dokumentensammlung.

2) Ebenda, S. 115.

3) Erlebnisbericht von Willy Krebs, Hausmeister und Luftschutzwart im Hauptpostamt Plauen, vom 15. Mai 1945, in: SAPL, Arch.-Nr. 306, Pl. 238-242.

außerordentlich erschwert war, stärkstens angefüllt. Die Leichen wurden zerfetzt und Teile derselben bis in die Bäume der Reichenbacher Straße hinaufgeschleudert. Eine weitere Bombe durchschlug das Verwaltungsgebäude vom Dach bis zum Kellergeschoß, ohne erfreulicherweise ihre Sprengwirkung zu entfalten (...).“ /1/

Bei der Bombardierung der innerstädtischen Wohngebiete verloren in den letzten Kriegsstunden noch Hunderte von Zivilisten das Leben. Der Angriff am 10. April 1945 forderte 890 Todesopfer, allein in den Kellern der Staatlichen Meisterschule für Textilindustrie an der oberen Bahnhofstraße, einer weit über die Grenzen Sachsens hinaus bekannten Lehrstätte, wurden in dieser Nacht etwa 250 Menschen begraben. /2/

Durch die Bombenangriffe waren von den 8.425 Wohnhäusern in Plauen /3/ 1.750 total zerstört, 1.200 schwer-, 1.400 mittelschwer- sowie 2.150 leicht beschädigt worden. /4/ Der Wohnungsbestand sank von 36.345 Wohneinheiten im Jahre 1940 auf 27.301 im Juni 1945. 9.044 Wohnungen waren durch schwerste Treffer oder Brand total zerstört worden, 7.062 überstanden den Krieg in schwer-, 3.944 in mittelschwer- und 6.950 Wohnungen in leicht beschädigtem Zustand. /5/ 74 Prozent des Wohnraumes sowie 70 Prozent der gewerblich genutzten Gebäudeflächen waren damit überhaupt nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar. Unversehrt überstanden die Luftangriffe nur 1.892 Häuser mit 9.345 Wohnungen. Über den Zerstörungsgrad der einzelnen Stadtteile liegen Schätzungen des Tiefbauamtes aus dem Jahre 1950 vor: obere Bahnhofsvorstadt 99 Prozent, Stadtzentrum 40 Prozent, Westend (bis Bahnlinie nach Eger) fünf Prozent, Neundorfer-Straßberger Vorstadt 50 Prozent, Ostvorstadt fünf Prozent, Südvorstadt 65 Prozent, Hofer Vorstadt (Meßbacher- Weischlitzer Straße) 50 Prozent, Brückentor-Vorstadt (Hofer Str.) 99 Prozent, Reusa fünf Prozent, Haselbrunn 40 Prozent, Gebiet um den Schlachthof fünf Prozent. Die übrigen Stadtteile wiesen nur vereinzelte Schäden auf. /6/ Sämtliche städtische Betriebe - Elektrizitätswerk, Gaswerk, Wasserwerk, Vieh- und Schlachthof, Straßenbahn - waren von den Spuren des Krieges schwer gezeichnet. Die Strom-, Gas- und Wasserversorgung kam zeitweilig gänzlich zum Erliegen.

1) Erlebnisbericht von OMR Dr. Erich Thomas, in: „Medizinische Rundschau“, Organ der Betriebsorganisation der SED des Bezirkskrankenhauses Plauen, 7. Jg. (1965), Nr. 6, S. 5 und 6.

2) Ebenda; Laser, Plauen, S. 127.

3) Diese Zahl entstammt dem Statistischen Jahresbericht 1946, S. 10. Das Statistische Amt gab im Juni 1946 8.392 Wohnhäuser mit 36.300 Wohnungen für das Jahr 1938 an. SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 53.

4) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 172.

5) SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 2. Der Statistische Jahresbericht weist offenbar gerundete Zahlen aus. Statistischer Jahresbericht 1946, II. Teil, S. 10.

6) SAPI, Arch.-Nr. 306, Bl. 208.

Im Elektrizitätswerk an der Hammerstraße selbst hinterließ die Bombardierung nur leichte bis mittelschwere Schäden an Gebäuden und Anlagen. Stärker in Mitleidenschaft gezogen wurden die Umspannstellen und die Stromnetze. 120 Trafostationen (60 Prozent) wurden leicht oder mittelschwer beschädigt, 70 (35 Prozent) vollständig zerstört. Vom erdverlegten Stromleitungsnetz mit 412 Kilometern Gesamtlänge waren 350 Kilometer unbrauchbar geworden. Das Hochspannungsnetz wies 1.280 Schadstellen auf. 2.564 Hausanschlüsse (31 Prozent) befanden sich bei Kriegsende in leicht bis mittelschwer beschädigtem, 2.100 (26 Prozent) in total zerstörtem Zustand. 7,9 Kilometer Niederspannungskabel (55 Prozent) wurden leicht bis mittelschwer, fünf Kilometer (35 Prozent) schwer beschädigt und 1,4 Kilometer (zehn Prozent) völlig zerstört. 30 Kilometer Straßenbahnkabel waren zerrissen, ebenso vernichteten die Bomben 90 Prozent der öffentlichen Telefone, Uhren- und Signalanlagen sowie 95 Prozent der Straßenlaternen.

Noch verheerendere Wirkung als das Elektrizitätswerk hatten die Bombeneinschläge auf dem Gelände des benachbarten Gaswerkes erzielt. Die Dächer der Kohle-Drahtseilbahn und des großen Kohleschuppens waren zerstört worden, mehrere Kohlebunker im Ofenhaus zerrissen. Der 3.000 Kubikmeter fassende Scheibengasbehälter trug leichtere Schäden davon, während am 20.000 Kubikmeter-Behälter eine aufgerissene Seitenwand klaffte. Löcher hatte auch der größte, 30.000 Kubikmeter fassende Gasbehälter. 150 Kilometer des 164,5 Kilometer langen Gasrohrnetzes in Plauen waren beschädigt worden, im einzelnen zählten Mitarbeiter des Gaswerkes 911 Hauptrohrschäden, 2.288 Abtrennungen von Hauptleitungen sowie 28 Abtrennungen von vollständigen Straßenzügen. /1/

Vom 15. bis 24. April 1945 war die Trinkwasserversorgung in der Stadt völlig außer Betrieb gesetzt. Festzustellen, an wie vielen Stellen das 184 Kilometer umfassende Rohrleitungssystem insgesamt beschädigt wurde, überstieg offensichtlich die Kräfte der Instandsetzungstrupps. Registriert wurden daher nur die Einzelschäden an den Hauptschleusen (805 auf 14,7 Kilometer Gesamtlänge), sowie an den Hausanschlußleitungen (1.850 auf 16,6 Kilometer). Im Vergleich dazu meldete das Wasserwerk der Hauptstadt Berlin 230 Bombenschäden im gesamten Rohrnetz, auch Chemnitz lag mit 670 Schäden wesentlich unter der Plauener Quote. Von den vier Trinkwasser-Hochbehältern konnten zwei nicht mehr benutzt werden. /2/

Ebenso wie die Wasserversorgung war auch der Straßenbahnbetrieb total zusammengebrochen. Die im Stadtgebiet befahrenen Linien wiesen an 148 Stellen Gleisschäden auf. Allein in der Weichenanlage im Zentrum der Stadt, am Tunnel, schlugen 48 Bomben ein. /3/ Sämtliche Gleis- und Weichenanlagen (fünf Weichen,

1) SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 5, 10, 11, 13; Statistischer Jahresbericht 1946, III. Teil, S. 8 und 9. Turbinen, Generatoren und Kessel waren im Elt-Werk unbeschädigt geblieben, während das Kesselhaus und die Kesselbahn schwer beschädigt wurden. SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 368 und 369.

eine Drehscheibe und 550 Meter Gleis) auf dem Freigelände und in der Wagenhalle des Straßenbahndepots waren zerstört worden. Unter den 26 Triebwagen, die im Juni 1945 zum Bestand der Sächsischen Elektrizitätswerk- und Straßenbahn-AG in Plauen gehörten, gab es nicht einen, der noch funktionstüchtig war. Schuld daran trugen in diesem Fall weniger die Fliegerstaffeln der westlichen Alliierten, deren Bomben nur fünf Wagen zerstörten, sondern vielmehr die in Plauen stationierten Panzerbesatzungen der Amerikaner. Bei der Beräumung der Hauptstraßen beschädigten sie alle übrigen Straßenbahnwagen. Restlos zerstört, die Statistik nennt hier 99 Prozent, waren auch die Fahrleitungen, gleiches oder ähnliches galt für alle zum Unternehmen zählenden Gebäude: die große Wagenhalle am Unteren Bahnhof (100 Prozent), die kleine auf der Theaterstraße (90 Prozent), die Werkstatt in der Wiesenstraße (70 Prozent, das Verwaltungsgebäude in der Melanchthonstraße (80 Prozent) sowie ein zum betriebseigenes Wohnhaus in der Hohe Straße (100 Prozent). Wieder aufgenommen werden konnte der Straßenbahnverkehr erst am 3. Dezember 1945 mit der Linie 1 von Haselbrunn nach Neundorf. /1/

Die aufgezählten Zerstörungen summierten sich nach Berechnungen des Statistischen Amtes aus dem Jahre 1950 zu folgender Schadenssumme: Gebäude 109.000.000 RM, Stromnetz 4.700.000 RM, Gasversorgungsnetz 900.000 RM sowie Straßenbahn 846.000 RM. /2/

Besonders verheerende Flächenschäden richteten die abgeworfenen Sprengbomben an. Das Stadtgebiet war von 12.600 Bombentrichtern zerfurcht, 1.600 davon zerklüfteten das Straßennetz. /3/ In bewirtschaftetes Gelände bohrten die Sprengkörper 185 Feld- und Wiesentrichter. /4/ Vom innerstädtischen Straßennetz, das 157 Kilometer umfaßte, waren 67 Kilometer bei Kriegsende unpassierbar. /5/ 12 der 23 Plauener Brücken wurden total zerstört oder beschädigt. /6/ Von schweren Beschädigungen gezeichnet

2) SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 29.

3) „Freie Presse“ vom 17. November 1959, S 6.

1) SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 15 und 16; Arch.-Nr. 133, Bl. 359.

2) SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 6. Diesen Kosten lagen die Preise von 1944 in Reichsmark zugrunde. Die finanziellen Aufwendungen für Wiederaufbauleistungen außerhalb der genannten Bereiche (Trümmerbeseitigung, Straßenherstellung etc.) sind hier nicht enthalten.

3) SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 29.

4) SAPI, Arch.-Nr. 307, Bl. 306.

5) SAPI, Arch.-Nr. 306, Bl. 208, Vgl. auch Statistischer Jahresbericht 1946, II. Teil, S. 11.

6) Statistischer Jahresbericht 1946, II. Teil, S. 11. Drei der hier registrierten Brücken trugen offensichtlich nur Splitterschäden davon und waren weiter begeh- und befahrbar. In einer von Oberbürgermeister Dittel unterzeichneten Zusammenstellung der Kriegsschäden für das Nachrichtenamt der Stadt Dresden vom Mai 1946 werden nur neun zerstörte beziehungsweise beschädigte Brücken genannt: die Neustadt-, Tunnel-, Rähnis-, Ebert-, Dürer-, Leuchtmühlen-, Friesen- und Mühlgrabenbrücke am Mühlberg sowie die Brücke an der Uferstraße. SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 8.

war auch das Rathaus. Die äußere Gebäudesubstanz des Stadttheaters wurde zu 40 Prozent zerstört, die Inneneinrichtung zu 80 bis 90 Prozent. Die gesamte technische Anlage war fast völlig unbrauchbar geworden. Das Ufa-Filmtheater Capitol und die Wintergarten-Lichtspiele an der Gottschaldstraße, unweit des Albertplatzes, waren ausgebrannt, die Alhambra-Lichtspiele (Ecke Oberer Steinweg/Untere-Ende-Straße) stark beschädigt, auch das LuLi an der Bahnhofstraße trug Schäden am Gebäude davon, ebenso wie das Tivoli an der Pfaffenfeldstraße, in dem wenigstens die Vorführtechnik erhalten geblieben war. Für die sechs Plauer Kirchen sah die Bilanz ähnlich aus. Die Methodistenkirche wurde vollkommen zerstört, während die Johannis-, die Luther- und die Pauluskirche schwere, die Markus- und die Katholische Kirche leichtere Schäden davontrugen. /1/

Gleich den Sakralbauten der Stadt war nicht eine der stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens von den Folgen der Bombenabwürfe verschont geblieben. In Schutt und Asche gelegt wurden die Privatkliniken der Chirurgen Dr. Meyburg, Dr. Paschke und Dr. Schubert, die Kliniken der Frauenärzte Dr. Brandneß und Dr. Spitzner sowie die Kliniken des Hals-Nasen-Ohrenarztes Dr. Friedrich und des Augenarztes Dr. Neuhoff. Das Stadtkrankenhaus war teilzerstört, Operationssaal, Hauptküche, chirurgische und innere Abteilung sowie die Leichenhalle waren von Bomben getroffen worden. Vollkommen zerstört wurden auch sechs von zwölf Apotheken und das Tennera-Asyl für bedürftige alte Menschen. /2/

Von dem hochentwickelten Bildungssystem mit seinen vielen Schularten, das sich in Plauen nach der Jahrhundertwende herausgebildet hatte, war nach dem Krieg so gut wie nichts mehr vorhanden. 1944 gab es 4 höhere-, 17 Volks-, 2 Berufs- und 8 Fachschulen. Unbeschadet überstand die Bombenangriffe nur das Gebäude der Volksschule im Ortsteil Chrieschwitz. /3/

In der Stadt Plauen waren 1945 2.041 Industrie- und Handwerksbetriebe angesiedelt, dazu kamen 680 Handels- und Verkehrsunternehmen. Ihrer Struktur nach handelte es sich hauptsächlich um Klein- oder gar Kleinstbetriebe mit bis zu zehn Beschäftigten. Mehr als 1.000 Mitarbeiter waren in den ersten Nachkriegsmonaten des Jahres 1945 in keinem Betrieb beschäftigt. /4/ 1.000 gewerbliche Gebäude überstanden den Krieg

1) Dick, Chronik, S. 46 und 47; SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 4.

2) Heinz Zehmisch, Das Gesundheitswesen der Stadt Plauen zwischen 1945 und 1986, Unveröffentlichtes Manuskript (im Besitz des Verfassers), o.O., o.J.

3) Diese Zahlen entstammen dem Adreßbuch der Kreisstadt Plauen i.V. 1942/43, S. 47-61. Es handelt sich um die letzte Ausgabe vor Kriegsende. Da nach 1943 keine schulischen Einrichtungen in Plauen mehr in Betrieb genommen wurden, entsprachen die genannten Zahlen dem Schulbestand bei Kriegsende. Die Angaben im Statistischen Jahresbericht, wonach vor der Zerstörung 16 Grund-, zwei Ober-, drei Berufs- und drei Fachschulen bestanden, treffen auf den Bestand des Jahres 1946 zu. Statistischer Jahresbericht 1946, II. Teil, S. 8. In einem Fragebogen des Statistischen Amtes finden sich dieselben Zahlen für das Jahr 1946. SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 53; Siehe dazu auch Abschnitt 3. 4. dieser Arbeit.

nicht unbeschadet; 100 wurden total zerstört beziehungsweise stark beschädigt, 300 mittelschwer- und 600 leicht beschädigt. /1/

Als besonders folgenschwer für die Stadt Plauen und deren Umland wirkte sich die Sprengung der Elstertalbrücke am 16. April 1945 aus. Diese militärisch vollkommen nutzlose, jedoch infrastrukturell äußerst verhängnisvolle Wahnsinnstat eines fanatisierten Wehrmacht-Kommandos führte dazu, daß die Eisenbahn-Hauptstrecken von Plauen über Reichenbach, Zwickau, Chemnitz nach Dresden sowie von Plauen über Reichenbach, Werdau, Altenburg nach Leipzig unpassierbar wurden. /2/ Dies sollte sich in den Nachkriegsjahren äußerst einschneidend auf die Versorgung von Bevölkerung und Industrie mit Nahrungsmitteln, Roh- und Brennstoffen auswirken. /3/

Nach den Luftangriffen türmten sich schätzungsweise 1,8 Millionen Kubikmeter Schutt- und Trümmernmassen in der Stadt auf. Durch Sprengungen und Abriß von einsturzgefährdeten Ruinen kamen bis 1950 weitere 80.000 Kubikmeter dazu. /4/ Auch dabei handelt es sich lediglich um einen gerundeten Wert, so daß bei der Schätzung des Gesamtvolumens der Schutt- und Trümmerberge zwei Millionen Kubikmeter als realistisch angesehen werden können.

Die ständige Bevölkerungsbewegung in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsmonaten ließ die Registrierung exakter Einwohnerzahlen nicht zu. Die Angaben hierzu weichen für das erste Halbjahr 1945 teilweise erheblich voneinander ab. Eine konkrete Zahl aus dem Statistischen Amt liegt erst wieder für August 1945 vor. In diesem Monat lebten 80.827 Menschen innerhalb der Stadtgrenzen. /5/

4) SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 54. Die Zahlen für das Jahr 1945 beziehen sich auf die Zeit nach Kriegsende, ohne daß ein bestimmter Monat genannt wird. Danach existierten 210 gewerbliche Betriebe mit bis zu fünf Beschäftigten, 105 mit Belegschaftsstärken zwischen sechs und zehn Personen, 179 Betriebe beschäftigten zwischen elf und 50 Mitarbeiter, 56 Unternehmen zwischen 51 und 200, 13 zwischen 200 und 1.000, mehr als 1.000 Personen waren in keinem Betrieb der Stadt tätig.

1) Statistischer Jahresbericht 1946, II. Teil, S. 10. Auch bei diesen Angaben dürfte es sich um gerundete Zahlen handeln.

2) Ein Sprengkommando der Wehrmacht unter Leitung eines Panzerpionier - Hauptfeldwebels namens Reinhardt füllte die Sprengkammern der Elstertalbrücke mit 400 Kilogramm Dynamit. In den Mittagsstunden des 16. April 1945, die Amerikaner rückten bereits ins Elstertal vor, löste Reinhardt die Explosion aus. Die Mittelpfeiler und -bögen stürzten in sich zusammen. Eine 80 Meter breite Lücke klappte zwischen den beiden Teilstücken. Etwa 20.000 Kubikmeter Ziegel- und Quadermauerwerk stürzten ins Tal hinab und blockierten die untere Bahnlinie. Damit waren die Bahnlinien nach Reichenbach (obere Bahn) und Gera (untere Bahn) versperrt. Beyer, Göltzsch- und Elstertalbrücke, S. 39-41. Die Version von Kohn, nach der die Sprengung ein Werk der SS gewesen wäre, geht offenbar auf dessen Erinnerungen zurück und wird weder bei Beyer noch von Zeitzeugen bestätigt. Kohn, Arbeiterbewegung, Titelseite.

3) Am 4. Februar 1946 konnte die Elstertalbrücke, zunächst mit einer Behelfskonstruktion, wieder in Betrieb genommen werden.

4) SAPI, Arch.-Nr. 306, Bl. 208.

5) In der bereits erwähnten Zusammenstellung der Kriegsschäden in Plauen an das Nachrichtenamt der Stadt Dresden vom Mai 1946 wurden für den Juni 1945 73.248 Einwohner genannt. SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 16. Die Autoren einer Festschrift anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung der SED erwähnen 55.000 Einwohner „bei Ende der Kampfhandlungen“. Leonhardt, Plauen vor 20 Jahren, S. 8. Das Statistische Amt gab am 26. Juni 1947 77.702 Einwohner für das Jahr 1945 an. SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 53. Am wahrscheinlichsten ist, daß von Januar bis Juni 1945 keine genauen Einwohnerzahlen ermittelt werden konnten, da durch die Bombenangriffe viele Bürger wegzogen, ohne sich abzumelden. Diese Vermutung bestätigt eine allerdings nicht exakt datierte Stadtverwaltungsstatistik aus dem Jahre 1946. SAPI, Arch.-Nr. 139, Bl. 55. Zwischen dem 25. Juni und dem 12. Juli 1945 führte die

Zu all diesen infrastrukturellen Zerstörungen waren als furchtbarstes Erbe des Krieges in Plauen über 2.000 Menschenopfer zu beklagen. Bis zum Mai 1946 hatte das Statistische Amt 1.612 Tote registriert, davon 1.517 Plauener sowie 71 Ortsfremde und 24 Ausländer. Dazu kamen 441 Verletzte. /1/ Bei den Aufräumungsarbeiten in den folgenden Jahren stießen die Bergungstrupps immer wieder auf Leichen, so daß die Verluste Ende der vierziger Jahre etwa 10 bis 15 Prozent höher geschätzt wurden. Neuere Untersuchungen gehen auf der Grundlage der städtischen Totenlisten von 2.358 Bombenopfern aus, doch auch dieser Berechnung liegt für den letzten Luftangriff in der Nacht vom 10. zum 11. April 1945 lediglich eine gerundete Angabe zugrunde. /2/ So muß sich die Forschung wohl endgültig damit abfinden, daß die genaue Zahl der während der Bombenangriffe auf Plauen umgekommenen Einwohner nicht mehr zu ermitteln ist.

Den Tod fanden in Plauen jedoch nicht nur deutsche Zivilisten bei den Luftangriffen. Ebenso ließen aus Polen, dem Protektorat Böhmen und Mähren, Slowenien, Holland, Frankreich, Italien und der Sowjetunion verschleppte Zwangsarbeiter unter den unmenschlichen Arbeitsbedingungen im Rüstungsbetrieb Holzmühle bei Kauschwitz ihr Leben. Allein 817 sowjetische Kriegsgefangene kamen dort um. /3/

Polizeidirektion die Registrierung aller zivilen Einwohner Plauens über zwölf Jahre durch, so daß im August 1945 erstmals seit Kriegsende wieder eine genaue Einwohnerzahl (80.827) vorlag. Amtliche Bekanntmachungen, Nr. 4, vom 12. Juni 1945.

1) SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 16.

2) Laser, Plauen, S. 127.

3) Wissenswertes Plauen, S. 68.

2. Zwischenspiel - die Amerikaner in Plauen (April 1945 - Juni 1945)

2.1. Stadtverwaltung und antifaschistischer Aktionsausschuß

Als in den Nachmittagsstunden des 16. April 1945 eine Vorhut des 187. Regiments der III. US-Armee kampflos in Plauen einzog, war das von der Bevölkerung der Stadt lang ersehnte Ende des Krieges gekommen. 76 Tage, bis zum 30. Juni 1945, sollte der Aufenthalt der Amerikaner dauern, dann wurden sie durch sowjetische Truppen abgelöst. Zum Zeitpunkt ihres Einmarsches waren sich die US-Soldaten und -Offiziere sicher, das Vogtland schon bald wieder zu verlassen; General Dwight D. Eisenhower, Oberbefehlshaber der westlichen Verbündeten, hatte den Sowjets noch einmal verbindlich zugesichert, daß sich die Amerikaner an die alliierten Vereinbarungen von London und Jalta halten und ihre Truppen aus der sowjetischen Zone zurückziehen würden. /1/ Dementsprechend verfolgte die Militäradministration vor Ort keine mittel- oder längerfristige Strategie zur Überwindung des nationalsozialistischen Erbes, sondern orientierte sich im wesentlichen an Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens dienten.

Erst seit Mitte Juni 1945 gingen die in Thüringen und Westsachsen stationierten Einheiten der III. Armee davon aus, daß diese Territorien unter amerikanischer Besatzung verbleiben. Der amerikanische Militärgouverneur in Thüringen vereinigte das Land Thüringen und Westsachsen zur Provinz Thüringen und ernannte de facto eine Landesregierung, die in ihre perspektivischen Planungen auch den Plauener Oberbürgermeister mit einbezog. Allerdings war der Glaube in den Stäben der III. und VIII. US-Armee an eine dauerhafte Eingliederung dieses administrativ geschaffenen Verwaltungsgebildes in die amerikanische Besatzungszone trügerisch. Der neue US-Präsident Truman ließ sich von Churchill nicht dazu bewegen, die amerikanischen Truppen länger in Mitteldeutschland zu belassen, um so dem befürchteten sowjetischen Hegemoniestreben vorzubeugen.

Bereits am Tage des Einmarsches der regulären Truppenverbände in Plauen, dem 17. April 1945, setzte die amerikanische Militärkommandantur den 68jährigen Dr. Max Schlotte (bis 1933 DVP) wieder als Oberbürgermeister ein. /2/ Schlotte stand im Ruf

1) Bereits am 12. September 1944 unterzeichneten die USA, Großbritannien und die UdSSR ein Abkommen, das die Grenzen der zukünftigen Besatzungszonen festlegte. Siehe dazu Weber, Grundriß, S. 51. Da die amerikanischen Truppen im Rahmen ihrer militärischen Handlungen bis an die Elbe (Torgau) vorrückten, besetzten sie zeitweise Gebiete der sowjetischen Besatzungszone. Zur Besetzung Westsachsens siehe u.a. Zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation, Kapitel I, S. 5-16.

2) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 21. Die amerikanische Militärverwaltung setzte unter der Voraussetzung strikter Loyalität gegenüber der Besatzungsmacht nur den Oberbürgermeister beziehungsweise Bürgermeister ein. Die Auswahl der weiteren städtischen Angestellten lag in dessen alleiniger Verantwortlichkeit, darauf wurde im SHAEF-Handbook for Military Government ausdrücklich hingewiesen. Handbook for Military Government in Germany §§ 74, S. 248 ff, 1253 ff. hrsg. von SHAEF, Office of the Chief of Staff, December 1944, zit. in: Beyer, Demokratie, S. 205. Entscheidendes Kriterium für die Ernennung zum Bürgermeister einer Stadt war die ablehnende Haltung zum NS-Regime während des Dritten Reiches. Erfahrung in der Verwaltungsarbeit dagegen spielte nur eine untergeordnete Rolle. In der Plauener Nachbarstadt Hof beispielsweise setzten die Amerikaner mit Dr. Weinauer einen Juristen als Oberbürgermeister ein. Siehe dazu Konopka, Hof, S. 12.

eines tadelfreien Demokraten und galt als ausgezeichneter Verwaltungsfachmann. 1923 war er von der Stadtverordnetenversammlung zum Bürgermeister, 1932 zum Oberbürgermeister gewählt worden. Der gewaltsamen Auflösung des Kommunalparlamentes Anfang 1933 durch die Nationalsozialisten stellte sich Schlotte unerschrocken entgegen, ehe er selbst aus dem Amt gejagt wurde. Die braune Diktatur überstand er in der sogenannten inneren Emigration. Über die Einsetzung des Oberbürgermeisters hinaus leitete die Besatzungsbehörde keine personellen Veränderungen im Rat der Stadt ein, die Amtsleiter, die sich noch in Plauen aufhielten, nahmen ihre Dienstgeschäfte zunächst weiterhin wahr. /1/

Unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches begannen sich im Lande wie-der die politischen Kräfte zu regen, die in Nazideutschland mundtot gemacht worden waren. In der sowjetischen Besatzungszone sahen die Kommunisten ihre Stunde nun endlich gekommen. Den Widerstand gegen die Hitlerdiktatur hatte die Partei mit großen Blutopfern bezahlt, jetzt rückte die KPD im Gefolge der sowjetischen Besatzungsmacht in die Städte und Gemeinden ein. /2/ Von der stalinistischen KPdSU im sowjetischen Exil geschult, schickte sich die KPD-Führung an, „die historische Chance zu nutzen, um auch im Geburtsland von Karl Marx und Friedrich Engels den Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus einzuleiten“. /3/

Mit dem Befehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 hatte die SMAD „auf dem Territorium der Sowjetischen Okkupationszone (...) die Bildung und Tätigkeit aller antifaschistischen Parteien“ legalisiert. /4/ Bereits am folgenden Tag richtete das Zentralkomitee der KPD einen Aufruf an das „schaffende Volk in Stadt und Land“. In dem Zehn-Punkte-Katalog wurden die Liquidierung der Überreste des Hitlerregimes sowie die strengste Bestrafung der Kriegstreiber und Nazibonzen gefordert. Allen demokratischen Kräften wollte die KPD die Hand reichen zum Aufbau eines friedliebenden Deutschlands. Daß dieses sozialistisch werden sollte, verschwieg der Aufruf wohlweislich, die Vokabel „Sozialismus“ tauchte nicht einmal in dem Text auf. /5/

1) Schlotte bezog im Dritten Reich ein Ruhegehalt von 1.041,20 RM monatlich. Er zählte zu den einflußreichen Persönlichkeiten innerhalb der sächsischen Wirtschaft, bekleidete die Posten des Aufsichtsratsvorsitzenden der Landesbank Westsachsens, der Sächsischen Elektrizitätswerke und Straßenbahn AG sowie der Vogtländischen Flughafen-Betriebsgesellschaft. Leonhardt, Plauen, S. 17. Zur Machtenthebung Schlottes 1933 siehe Naumann, Plauen, S. 42-46.

2) Siehe dazu Weber, Geschichte, S. 53-59.

3) Heitzer, Geschichtlicher Überblick, S. 15 und 16.

4) Befehl Nr. 2 des Obersten Chefs der Militärischen Administration vom 10. Juni 1945, in: Benser, Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945, S. 18.

5) Vgl. dazu „Aufruf des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands, 11. Juni 1945“, in: Dokumente zur Geschichte der SED, Band 2, S. 7-16. Der ursprüngliche Handzettel wurde unter dem Titel „Aufruf der Kommunistischen Partei Deutschlands“ verbreitet (Original im Besitz des Verfassers).

Während die KPD überall in der SBZ mit Unterstützung der Besatzungsmacht an die Öffentlichkeit trat, konnten die Kommunisten in Plauen vorerst nur aus der Illegalität heraus aktiv werden. Die amerikanische Militärverwaltung unter Lt. Colonel Lathrop B. Read jr. bestand auf dem Verbot politischer Organisationen, das das Oberkommando der Alliierten Streitkräfte erlassen hatte. In einer amtlichen Bekanntmachung vom 22. Mai 1945 wies Read die Bevölkerung nachdrücklich darauf hin, daß er keinerlei politische Parteien anerkennen werde. Angestellten der Stadt- oder Landkreisverwaltung, die diesem Verbot zuwiderhandelten und sich politisch betätigten, drohte die Militärverwaltung mit Entlassung und Übergabe an ein alliiertes Militärgericht. /1/ Eine solche Warnung gab zwar Anlaß zur Vorsicht, konnte jedoch weder kommunistische noch sozialdemokratische Kader ernsthaft davon abhalten, die Reihen ihrer Parteien zu reorganisieren. Bis zum Sommer 1945 arbeiteten in allen Stadtteilen Plauens wieder Parteigruppen der KPD. Von entscheidendem Vorteil für den zügigen Wiederaufbau der Organisationsstrukturen waren die großen Erfahrungen, die die Kommunisten unter der Nazi-herrschaft in der konspirativen Arbeit gesammelt hatten. Selbst die Ernennung eines Bürgerrates lehnte der amerikanische Stadtkommandant ab. Er könnte in diesem Punkt nicht eigenmächtig handeln, sondern müßte abwarten, bis „generelle Weisungen hierüber bekannt gegeben würden“, begründete Read seine Entscheidung gegenüber Schlotte. Unabhängig davon stünde es ihm als Oberbürgermeister jedoch frei, „Angelegenheiten, die die Stadt betreffen, mit Herren aus der Bürgerschaft zu besprechen“. /2/

Als Gegengewicht zur Stadtverwaltung gründeten Anfang Mai 1945 eine Handvoll Kommunisten und Sozialdemokraten einen illegalen antifaschistischen Aktionsausschuß, der seinen Sitz zunächst in der Gaststätte „Matsch“ (Nobelstraße 5) bezog. Nach Erinnerungen von Kurt Kohn (KPD), der diesem Ausschuß selbst angehörte, zählten von kommunistischer Seite Richard Mildentrey und Alfred Dittel, beide vor 1933 Stadtverordnete der KPD, und von seiten der SPD Erich Hornoff und Franz Vogel zu den Gründungsvätern. In den Wochen bis zum Wechsel der Besatzungsmächte erhielt der Ausschuß personelle Verstärkung, nicht nur von Kommunisten und Sozialdemokraten, sondern auch aus dem liberalen und christlich-demokratischen Lager. Die Mitbegründer der LDP in Plauen Walter Luidicke, Herbert Wetzstein, der spätere Oberbürgermeister, und Erich Immisch arbeiteten ebenso mit wie Ludwig Wohlrab und Franz Beiser, die im August 1945 die CDU-Ortsgruppe ins Leben riefen. /3/ Aktionsbündnisse entstanden auch in den einzelnen Stadtteilen Plauns. Die politische Linie im Aktionsausschuß diktierten von Beginn an die Funktionäre der KPD. Ihren Führungsanspruch hielten Mildentrey, Dittel und die anderen Genossen in diesem Kreis für absolut legitim. Als politischer Hauptfeind der nationalsozialistischen Diktatur im Inneren hatten die Kommunisten schwerste Opfer ertragen müssen. Nun, nach dem Zu-

1) SAPI., Arch.-Nr. 134, Bl. 12.

2) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 79; Kohn, Arbeiterbewegung, S. 9.

3) Ebenda, Leonhardt, Plauen, S. 30. In anderen Städten Sachsens und Thüringens ließen die Amerikaner solche Aktionsausschüsse zu. Siehe dazu Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 27 und 28.

sammenbruch des Dritten Reiches, sah die KPD ihre Vorkriegspolitik durch und durch bestätigt. Die Warnung Thälmanns „Wer Hitler wählt, wählt den Krieg“ war furchtbare Wirklichkeit geworden, und - was die KPD-Propaganda noch stärker hervorhob - es war die sozialistische Sowjetunion, die Nazideutschland den Todesstoß versetzt hatte. Von der Überlegenheit der eigenen Weltanschauung überzeugt und mit der Roten Armee im Rücken währte sich die Kommunistische Partei bis hinunter in die letzte Ortsgruppe als einziger legitimer Interessenvertreter des deutschen Volkes.

Doch nicht allein aus diesem Verständnis heraus resultierte das beherrschende Auftreten der KPD-Aktivisten im gemeinsamen Ausschuß. Die Plauer Kommunisten reagierten programmatisch am schnellsten auf die Nachkriegssituation in der Stadt. Bereits Anfang Mai 1945, mehr als vier Wochen vor dem Gründungsauftrag des KPD-Zentralkomitees, wandte sich die Gruppe um Mildienstrey und Dittel mit einem Sofortprogramm, dem „Zehn-Punkte-Programm des demokratischen Neuaufbaus“ an die Bevölkerung Plaues. Ein Originalexemplar des wahrscheinlich als Handzettel erschienenen Aufrufs existiert nicht mehr, über dessen Inhalt gibt es zwei Varianten:

Variante 1:

1. Sofortige Entlassung aller aktiven Nazis aus Polizei, Justiz, Verwaltung und Schule und, wenn notwendig, ihre strenge Bestrafung.
2. Einstellung von demokratisch und antifaschistisch gesinnten Bürgern anstelle der Entlassenen. Einsetzung von bewährten Antifaschisten in verantwortliche Funktionen beim Rat der Stadt, der Kriminalpolizei und im Amts- und Landesgericht.
3. Bildung einer Arbeitersicherheitswehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutz aller lebenswichtigen Anlagen.
4. Sofortige Registrierung und Sicherung aller vorhandenen Lebensmittel- und Brennstoffvorräte.
5. Sofortmaßnahmen für die Notversorgung der Stadt mit Wasser, Strom und Gas.
6. Bildung eines antifaschistischen Aktionsausschusses aus der Arbeiterklasse und dem Bürgertum als Mittler zwischen den amerikanischen Kommandobehörden und der Einwohnerschaft sowie als Vollzugsorgan der Werktätigen für die Durchführung antifaschistisch-demokratischer Maßnahmen.
7. Sofortige Entrümmerung der wichtigsten Straßen auf freiwilliger Basis. Aufräumungszwang für alle aktiven Nazis als Wiedergutmachungsbeitrag.
8. Wiedezulassung von freien Gewerkschaftsverbänden.
9. Aufräumarbeiten in den Betrieben und, nach Möglichkeit, sofortige Wiederaufnahme der Produktion.
10. Restlose Ausrottung des Faschismus mit der Wurzel; alle Macht der Arbeiterklasse. /1/

Variante 2:

1. Beschlagnahme des bewohnbaren Wohnraums aller flüchtigen Nazibonzen und Amtswalter und sämtlicher über drei Zimmer großen Wohnungen zur Unterbringung der Obdachlosen.
2. Beschlagnahme aller Lebensmittellager.
3. Kontrolle aller Lebensmittel- und Kleinhandelsgeschäfte.
4. Beschlagnahme und Kontrolle aller Bekleidungs- und Wäsche-Lager (Bekleidung - Wäsche - Schuhe usw.)
5. Säuberung des Verwaltungsapparates, der städtischen Behörden, Betrieb der Amtshauptmannschaften, des Arbeitsamtes, der Allgemeinen Ortskrankenkasse, des gesamten Polizeiapparates (Gestapo, Kriminal- und Schutzpolizei) von Nazielementen und deren Verhaftung.
6. Meldepflicht und Registrierung aller Naziparteiamtswalter, SA- und SS-Leute.
7. Inhaftierung aller Träger des goldenen Abzeichens der Nazipartei, der Amtswalter, SA- und SS-Leute zur Beseitigung ihrer hinterlassenen Trümmer.
8. Bildung einer Arbeiter-Miliz aus den Reihen der revolutionären Arbeiterschaft sowie Bildung einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation.
9. Bildung von Kontrollorganen zur Durchführung und Sicherung vorstehender Forderungen.
10. Besetzung der führenden Stellen im Verwaltungs-Apparat der städtischen Behörden, Betriebe, Amtshauptmannschaft, Arbeitsamt, Krankenkasse und der Polizei.

Die zweite Version des Aufrufs geht auf ein Erinnerungsprotokoll von Kurt Tröger, Mitglied der provisorischen Plauener KPD-Leitung, zurück, der seine Erinnerungen an den von ihm als „Sofortprogramm der Kommunistischen Partei Deutschlands, Ortsgruppe Plauen“ bezeichneten Text etwa 1948 zu Papier brachte. /1/ Sehr wahrscheinlich entspricht die erste Variante dem Wortlaut des Programms, denn obwohl Tröger an dessen Ausarbeitung zweifellos maßgeblich beteiligt war, dürfte ihm zwei bis drei Jahre später nur noch die sinngemäße inhaltliche Rekonstruktion gelungen sein. Ebenfalls nicht mehr eindeutig bestimmen läßt sich das Erscheinungsdatum des Aufrufes. Nach Leonhardt beschlossen KPD- und SPD-Stadtorganisation Anfang Mai 1945 im Gasthof „Deutscher Krug“ ein von Kurt Tröger und Arno Hackenschmidt entworfenes Zehn-Punkte-Aktionsprogramm. /2/ Auch Kurt Kohn nennt als geistige Väter des Programmes Tröger und Hackenschmidt und erinnert sich an eine Zusammenkunft im „Deutschen Krug“, auf der der Entwurf des Aktionsprogrammes beraten und beschlossen wurde. Jedoch fand dieses Treffen Kohn zufolge erst Mitte

1) Siehe dazu Leonhardt, Plauen, S. 15; Schubert, Vogtland, S. 12; Plauen, Wissenswertes, S. 70 und 71. Die Suche nach einem Exemplar des „Zehn-Punkte-Programmes des demokratischen Neuaufbaus“ verlief bereits für Leonhardt 1965 erfolglos, der Autor dieser Arbeit kann das Ergebnis nur bestätigen.

Juni 1945, also sechs Wochen später, statt. /3/ Da der Erscheinungstermin des Aufrufs nicht mehr festgestellt werden kann, muß auch die Frage offenbleiben, ob es sich dabei inhaltlich um das eigenständige Werk der Plauener KPD-Ortsgruppe handelte. Tauchte der Entwurf tatsächlich schon Anfang Mai 1945 auf, dann müßte er als selbständige Arbeit von Tröger und Hackenschmidt, wahrscheinlich orientiert an der Berner Konferenz der KPD von 1939 /1/, bewertet werden. Andernfalls liegt die Vermutung nahe, daß das Plauener Zehn-Punkte-Papier nichts anderes war als der modifizierte Aufruf des KPD-Zentralkomitees vom 11. Juni 1945. Wie dem auch sei, dem von der KPD angestrebten programmatischen Anspruch konnte der Aktionsaufruf ohnehin in keiner Weise gerecht werden. Die Bevölkerung hatte kaum Gelegenheit, ihn zur Kenntnis zu nehmen, da die Militärverwaltung die an verschiedenen Stellen der Stadt angeschlagenen Zettel sofort wieder entfernen ließ. /2/

Parallel zum Aufbau des antifaschistischen Aktionsausschusses versuchte die KPD bereits unmittelbar nach dem Eintreffen der Amerikaner, über ihre führenden Köpfe Einfluß in der Stadtverwaltung zu gewinnen. Noch bevor der Aktionsausschuß gegründet worden war, sprachen am 30. April 1945 die Altkommunisten Richard Mildentrey und Alfred Dittel sowie Herbert Hensel, ein in der Plauener KPD-Ortsgruppe bis dahin unbeschriebenes Blatt /3/, bei Oberbürgermeister Dr. Schlotte vor. Sie erklärten, von der Militärverwaltung geschickt worden zu sein, wo man ihnen aufgetragen hätte, sich zwecks Einstellung bei der Stadtverwaltung zu melden. Der Vorstoß kam nicht aufs Geradewohl, sondern war gründlich vorbereitet; selbstbewußt legten die drei Bewerber Schlotte dar, daß für sie nur ein Einsatz in zentralen Positionen in Frage käme. Dittel strebte ins Landratsamt, Mildentrey wollte in der Hauptverwaltung tätig werden und Hensel spekulierte auf Einstellung im Ernährungsamt. Oberbürgermeister Schlotte nahm das Anliegen der Herren zur Kenntnis, machte jedoch gleichzeitig deutlich, daß das letzte Wort über sämtliche Einstellung in der Stadtverwaltung die Amerikaner zu sprechen hätten.

Gegenüber der Militärverwaltung hatten Mildentrey, Dittel und Hensel ihre Bewerbung mit dem Hinweis auf ihre fachliche Qualifizierung begründet, allerdings nicht viel Erfolg damit gehabt. Als sich Schlotte am Tag nach dem Vorstellungsgespräch bei Kommandant Read erkundigte, wie in der Angelegenheit zu verfahren wäre, erhielt er die Auskunft, daß die drei schon in der Stadtverwaltung beschäftigt werden könnten, jedoch nicht in leitender Stellung, sondern an „irgendwelchen Arbeitsplätzen“. /4/

1) Diese zeitliche Einordnung stützt der Autor auf eine in seinem Besitz befindliche maschinell angefertigte Abschrift des Programmes, die etwa 1948 entstanden sein muß. Der Vorbesitzer des Manuskriptes verließ in diesem Jahr Plauen, wahrscheinlich befand sich das Dokument zu dieser Zeit schon in seinen Händen.

2) Leonhardt, Plauen, S. 13 und 14.

3) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 10.

1) Vgl. dazu Die Berner Konferenz der KPD, S. 135.

Fünf Tage nach ihrem ersten Besuch sprachen Mildenstrey, Dittel und Hensel erneut im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters vor, um die Antwort auf ihre Bewerbungen entgegenzunehmen. Dieses Mal wurden sie von Emil Oltzcher und Kurt Tröger, zwei weiteren bewährten Genossen, begleitet. Offensichtlich rechneten die Antragsteller mit einem positiven Bescheid und hofften, die Gunst der Stunde nutzen und zwei weitere Altkommunisten in der Kommunalverwaltung unterbringen zu können. Nach einer durchaus höflichen Begrüßung eröffnete Dr. Schlotte seinen Gesprächspartnern, daß sie alle drei dem Ernährungsamt der Stadt zugewiesen worden wären, Hensel als Abteilungsleiter sowie Mildenstrey und Dittel als Mitarbeiter. Sicher waren Mildenstrey und Dittel im ersten Moment enttäuscht von diesem Ergebnis, doch blieb man im Lager der KPD-Ortsleitung realistisch genug, die Einstellung von drei Kommunisten in den öffentlichen Dienst unter amerikanischer Besatzung als Teilerfolg zu werten und sich damit zunächst zufriedenzugeben. Und so verabschiedeten sich die neuen Rathausmitarbeiter von Oberbürgermeister Schlotte mit dem generösen Versprechen, beim Aufbau der schwer zerstörten Stadt Plauen nach besten Kräften mitzuwirken. Offensichtlich ermutigt durch ihre eigene Einstellung trug das Trio abschließend noch den Wunsch vor, die ebenfalls bewährten Antifaschisten Oltzcher und Tröger für eine Beschäftigung bei der Polizei beziehungsweise den städtischen Betrieben vorzuziehen. /1/

Doch entgegen aller geäußerten guten Vorsätze sollte das erste Arbeitsverhältnis von Mildenstrey und Dittel in der Plauener Stadtverwaltung nicht lange währen. Schon nach einem Monat, am 4. Juni 1945, hielten beide ihr Entlassungsschreiben in den Händen. Die Altkommunisten hatten in anarchistischer Manier Spirituosen beschlagnahmt und weiter verteilt und dabei ihre Kompetenzen ganz erheblich überschritten. Hensel kam mit einer Abmahnung davon, die Oberbürgermeister Schlotte mit der Warnung verband, daß auch er mit seiner Entlassung zu rechnen hätte, falls er sich nicht zuverlässiger bei seiner Arbeit einsetzte oder sich anderen Tätigkeiten widmen würde, als ihm von seinen Vorgesetzten zugewiesen worden waren. /2/

2) Nach Erinnerungen von Max Ketscher, dem Verfasser der Plamag-Betriebsgeschichte, sollen etwa 40 Exemplare des Programms an Anschlagssäulen und in einigen Schaufenstern veröffentlicht worden sein, die auf Befehl des amerikanischen Stadtkommandanten wieder entfernt werden mußten. Siehe dazu Werk unsere Hände: Plamag - ein sozialistischer Großbetrieb, S. 5; siehe auch Leonhardt, Plauen, S. 16.

3) Mildenstrey führte bis 1933 die KPD-Fraktion im Plauener Stadtrat und gehörte nach dem Krieg ebenso wie Dittel der KPD-Kreisleitung an. Hensel trat nach dem Wechsel der Besatzungsmächte ins kommunalpolitische Rampenlicht, er wurde am 14. Juli 1945 von der SMA als Nachfolger Dr. Schlottes zum Oberbürgermeister ernannt.

4) SAPI, Arch.-Nr. 866, Bl. 4.

1) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 60.

2) Ebenda, Bl. 5. Dittel selbst zum Grund seiner Entlassung: Er hätte mit einem weiteren Genossen (Mildenstrey - A.K.) die in der Sparkasse lagernden Waren, darunter eine größeren Menge von Weinen und Spirituosen, „sichergestellt“ und an Einwohner zu „normalen Preisen“ verkauft. Leonhardt, Plauen, S. 23. Sein damaliger Weggefährte Kurt Kohn nannte in einem Gespräch mit dem Autor dieser Arbeit vom 21. Juni. 1991 Dittel einen „spontanen Charakter“, dessen Maßnahmen sich mehr als einmal am Rande beziehungsweise gar außerhalb der Gesetzlichkeit bewegten. Allerdings konnte ihm nicht persönliche Bereicherung als Motiv nachgewiesen werden, vielmehr war Dittel der Überzeugung, so den notleidenden Menschen am besten helfen zu können. Die resolute

Nachdem die KPD-Ortsführung erfahren hatte, daß das radikale Politikverständnis ihrer Exponenten in der Stadtverwaltung sowohl bei den Besatzern als auch in der Rathauspitze auf absolut keine Akzeptanz stieß, mußte jetzt, wollte man wenigstens geringen Einfluß im Verwaltungsapparat behalten, die Taktik geändert werden. Notwendigerweise zum Praktizieren des verbal immer wieder beschworenen Bündnisses gezwungen, unterstützten die Kommunisten nun die Personalforderungen der Sozialdemokraten. Die SPD verlangte von Schlotte, Ernst Diez, der seine Karriere im öffentlichen Dienst 1920 als Leiter des Plauener Arbeitsamtes begonnen hatte /1/, wieder als Stadtrat einzusetzen. Für Diez, seit 1900 Mitglied der SPD, sprachen aus der eigenen Partei die angesehenen Genossen Albert Leupold, Franz Vogel und Erich Hornoff bei Schlotte vor, die KPD schickte Richard Mildenstrey zur Verstärkung. Den eingeschworenen Altkommunisten Mildenstrey dürfte es einige persönliche Überwindung gekostet haben, sich ausgerechnet für Diez zu verwenden. In den Parteienkämpfen der Weimarer Republik standen sich beide an parlamentarischer Front als erbitterte politische Rivalen gegenüber. Als Fraktionsvorsitzender der KPD war es Mildenstrey gewesen, der 1927 in der Stadtverordnetenversammlung vehement gegen die Wahl des SPD-Abgeordneten Ernst Diez zum Stadtrat auftrat. Die Kommunisten steckten damals eine Abstimmungsniederlage ein. /2/ Doch nun, 18 Jahre später, verlangte die Parteidisziplin, daß sich Mildenstrey einer anderen Taktik unterordnete. Die KPD steuerte die Einheitspartei an, und Diez gehörte nicht unbedingt zu den Sozialdemokraten, die die Zusammenarbeit mit den Kommunisten kategorisch ablehnten. Vielmehr gab sein loyales Auftreten gegenüber der KPD Anlaß zu der Hoffnung, daß Diez den Schritt in die SED ohne Widerstand mitvollziehen würde. Diese Überlegung sollte sich im Frühjahr 1946 bestätigen. So entsprach die Unterstützung des Sozialdemokraten ganz der taktischen Linie der KPD, auch wenn im Sommer 1945 die Vereinnahmungspläne noch nicht bekanntgegeben wurden. /3/

Ob das Drängen der gemeinsamen Delegation ausschlaggebend für Diez' Wiedereinstellung war, ist indessen zu bezweifeln. Oberbürgermeister Schlotte kannte Diez aus langjähriger gemeinsamer Tätigkeit in der Plauener Stadtverwaltung. Beide waren 1922 von der Stadtverordnetenversammlung zu besoldeten Stadträten gewählt worden, arbeiteten elf Jahre in verantwortlichen Positionen und wurden 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Amt gejagt. Zweifelsohne schätzte Schlotte Diez als einen fachlich versierten Beamten, der seine politische Überzeugung stets dem Dienst am Staat untergeordnet hatte. Wahrscheinlich befürwortete Schlotte deshalb die Wiedereinsetzung von Diez aus eigenem Antrieb. Am 16. Mai 1945, 12 Jahre und einen Monat nach seiner Entlassung aus dem Dienst der Stadt Plauen, kehrte Ernst Diez als Dezernent des Wohlfahrts- und Jugendamtes wieder zurück an seinen alten

Haltung Dittels verkörperte die Einstellung weiter Kreise innerhalb der KPD. Ulbricht selbst äußerte wenige Wochen nach Kriegsende, „daß die Mehrheit unserer Genossen sektiererisch eingestellt ist“ und nach der Losung „Rot Front“ handle, zit. in Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 30 und 31.

Arbeitsplatz. Gleichzeitig wurde mit Fritz Bucher der erste der Stadträte, die noch über den Zusammenbruch des Dritten Reiches hinaus im Amt geblieben waren, entlassen. /4/ Bei den Amerikanern stieß dieser Personalaustausch auf keinen Widerstand. Offensichtlich genügte Kommandant Read im Fall Diez das Wort des Oberbürgermeisters, eigene Nachforschungen über dessen politische Vergangenheit wurden von der Militärverwaltung jedenfalls nicht betrieben oder in Auftrag gegeben.

Auch nachdem SPD und KPD ihren ersten gemeinsamen Mann in der Stadtverwaltung untergebracht hatten, ließen die Angebote an Schlotte zur Mitarbeit nicht nach. Im Gegenteil, je näher die Rote Armee rückte, desto schwerer fiel es dem Aktionsausschuß, in der Rolle des passiven Beobachters auszuharren. Am 18. Juni 1945 sprach erneut eine Delegation, dieses Mal zusammengesetzt aus Willi Seifert, Herbert Hensel (beide KPD), Franz Vogel und Paul Schwarz (beide SPD) im Amt des Oberbürgermeisters vor. Die Genossen legten ein Bündel von wirtschaftlichen und sozialen Sofortmaßnahmen auf den Tisch. Darin enthalten waren Pläne und Vorschläge zur Überwindung der Wohnungsnot (beispielsweise sollten Arbeitern, die zur Instandsetzung von Wohnraum eingesetzt waren, Ernährungszulagen bewilligt werden), Hinweise auf Mißstände im Elektrizitätswerk und die daraus abgeleitete Forderung, Erich Hornoff (SPD) dort zum Betriebsleiter zu berufen, sowie der Wunsch nach einer Genehmigung für Sammlungen von Kleidern, Wäsche, Möbeln und Geld. Weiter regten die Ausschußmitglieder an, stadtbekannte Nazis über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus zur „Wiedergutmachung“ mit Hacke und Schaufel heranzuziehen. Am Ende des Gespräches wies Herbert Hensel Oberbürgermeister Schlotte noch darauf hin, daß der Rabattsparverein ein Vermögen von 80.000 bis 100.000 Reichsmark angesammelt hätte, das für karitative Zwecke beschlagnahmt werden könnte. /1/

Die Vorschläge des Aktionsausschusses an die Stadtverwaltung machen deutlich, daß die Kommunisten und ihre sozialdemokratischen Partner auf die Machtübernahme nach dem Besatzungswechsel konzeptionell vorbereitet waren. Dabei war bereits zu erkennen, daß zwei Aufgabenfelder als absolut vorrangig eingestuft wurden: das harte Vorgehen gegen ehemalige NSDAP-Mitglieder sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung, Kleidung und Wohnraum. Gerade dieser zweite Punkt sollte bei der Beurteilung des Aktionsausschusses nicht einfach außer acht gelassen werden. Denn gewiß lag das Drängen der KPD- und SPD-Aktivisten an die Macht auch in dem ehrlichen Motiv begründet, die schlimmsten Folgen des Krieges für die Bevölkerung Plauens lindern zu wollen.

1) Der Direktor des Arbeitsamtes wurde in der Weimarer Republik von den Stadtverordneten gewählt.

2) SAPI, Arch.-Nr. 866, Bl. 34.

3) SAPI, Arch.-Nr. 134, Bl. 14, Arch.-Nr. 866, Bl. 34, 87 und 88. Es war vielmehr die SPD-Führung in der SBZ, die im Sommer 1945 auf Vereinigung der beiden Arbeiterparteien drängte, während sich die KPD-Spitze noch zurückhielt, um ihre Reihen zu festigen. Siehe dazu u.a. Neumann, Die Maßnahme, S. 30 und 31.

4) SAPI, Arch.-Nr. 866, Bl. 88.

1) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 81.

2.2. Besatzungspolitik in der Übergangsphase

Schon frühzeitig nach ihrem Einmarsch richteten die Amerikaner ihre Aufmerksamkeit auf die finanzielle Situation der Stadt. Am 19. April 1945 ordnete die Kommandantur die Wiederaufnahme des kommunalen Zahlungsverkehrs an, um säumige Steuern in die Stadtkasse einzutreiben. Dazu erging an Oberbürgermeister Schlotte die Weisung, umgehend dafür zu sorgen, daß im Stadtsteueramt die Arbeit wieder aufgenommen wird. Dort hatten sich über Wochen unbearbeitete Schecks und Zahlungsüberweisungen sowie Bargeld angesammelt. Zunächst mußten die Unterlagen aus den teilweise zerstörten Räumen geborgen und geordnet werden. Die Angestellten arbeiteten buchstäblich inmitten von Trümmern, der Umzug des Amtes in unversehrt gebliebene Zimmer innerhalb des Rathauses oder die Verlagerung außer Haus kam nicht in Frage, da der Transport der Aktenberge, Karteischränke, des für das Steueramt unentbehrlichen Tresors und des sonstiges Inventars weder organisatorisch noch mit den einsatzfähigen Mitarbeitern zu bewältigen war. Zur räumlichen Not kamen personelle Engpässe, ein Oberinspektor war wegen einer schweren Erkrankung langfristig arbeitsunfähig. /1/

Am 26. April 1945 empfing der erste Kommandant der Besatzungsbehörde, Major Ebbers /2/, die politischen Repräsentanten der Stadt zu einer „Bestandsaufnahme“. Neben Oberbürgermeister Dr. Schlotte nahmen an der Besprechung Stadtkämmerer Johannes Zeidler und Amtsarzt Dr. Horst Collin teil, ferner Stadtrat Fritz Bucher, Rechtsrat Friedrich Naumann, Stadtbaudirektor Johannes Pampel, Stadtdirektor Max Enzmann, Oberstleutnant Enge als ranghöchster Polizeioffizier, die Werksdirektoren der städtischen Betriebe sowie Mitarbeiter einzelner Ämter der Stadtverwaltung. /3/ Als erster Redner ergiff Dr. Collin das Wort. Die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung bezeichnete er trotz der Notzeit als zufriedenstellend. Schwierigkeiten bereitete wegen des Arbeitskräftemangels die Bestattung der vielen Leichen, die überall aus den Kellern geborgen wurden. Mit der Auswerfung von Massengräbern in den nächsten Tagen sollte diesem Problem begegnet werden. Oberstleutnant Enge beklagte Plünderungen durch ehemals zwangsdeportierte Russen, Polen und andere Ostarbeiter. Er mahnte die Unterstützung der amerikanischen Militärpolizei an, da sich die unbewaffneten örtlichen Polizeikräfte außerstande sahen, diese Situation allein zu bewältigen. Gleichzeitig trug Enge die Bitte vor, die

1) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 2.

2) Major Ebbers ist offensichtlich schon wenige Tage nach dem Einmarsch der Amerikaner von Lieutenant Colonel Lathrop B. Read jr. als Stadtkommandant abgelöst worden.

3) Die Amerikaner griffen zunächst auf den alten Personalbestand zurück. Mit Ausnahme von Dr. Schlotte übten alle Beteiligten an diesem Gespräch ihre Ämter bereits vor dem April 1945 aus, einige waren langjährige Bedienstete der Stadt. Adreßbuch der Kreisstadt Plauen i. V., Plauen, 1940, S. 26.

Ortspolizei wieder mit Uniformen und Waffen auszurüsten. Zu diesem Punkt teilte Major Ebbers mit, daß die Erlaubnis für das Tragen der Uniformen bereits ergangen wäre und die Waffenfrage in den nächsten Tagen geprüft würde. Dem Mangel an ausgebildeten Polizeikräften sollte, so schlug Enge weiter vor, durch den Einsatz von Hilfspolizisten abgeholfen werden. Dem Bericht zur Sicherheit in der Stadt folgte die Einschätzung der Versorgungslage. Konkrete Aussagen über die Situation mußte Amtmann Böhm vom Ernährungsamt allerdings schuldig bleiben, da eine Bestandsaufnahme der Lebensmittelvorräte noch fehlte.

Von einem Notstand wollte er trotz der angespannten Lage jedoch nicht sprechen. /1/ Mit diesem Lagebericht durch die wichtigsten städtischen Repräsentanten gaben sich die Besatzer zunächst einmal zufrieden. Sie selbst zeigten sich gegenüber den Deutschen an diesem Tag wenig gesprächsbereit, und so verließen die Schlotte und seine Mitarbeiter das Treffen, ohne irgendwelche Informationen über die weiteren Absichten der Besatzungsmacht mitzunehmen.

Obwohl Teile des Rathauskomplexes in Schutt und Trümmern lagen, nahm die Stadtverwaltung bereits im April 1945 den geregelten Dienst wieder auf. Gearbeitet wurde montags bis sonnabends von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, sonntags hatte eine „kleine Besetzung“, eine Person pro Amt, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr anwesend zu sein. /2/ In wichtigen Sachgebieten, beispielsweise dem Paß- und Meldewesen, schränkte die Besatzungsmacht die Selbstverwaltung der lokalen Administration in den ersten Tagen ganz wesentlich ein. Passierscheine, die zum Verlassen des Stadtgebietes oder den Aufenthalt im Freien über die Sperrstunde hinaus berechtigten, stellten die Amerikaner generell selbst aus, und zwar nur für einen eng begrenzten Personenkreis. Diesem gehörten der Oberbürgermeister, einige Stadträte und Beamte, Polizisten, Feuerwehrleute, Ärzte und Hebammen sowie Arbeitsgruppen von städtischen Angestellten zur Behebung von Wasser-, Gas- und Stromschäden oder zur Lebensmittelversorgung an. /3/ Am 8. Mai 1945 übertrug die Militärverwaltung Oberbürgermeister Schlotte sowie dem zum kommissarischen Leiter der Ortspolizei ernannten Wehrmachts-Hauptmann Neupert die Erlaubnis, Pässe für „dringend notwendige“ zivile Reisen auszustellen. Die Aushändigung dieser begehrten Schriftstücke unterlag allerdings verschiedenen Einschränkungen: Private

1) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 21.

2) Ebenda, Bl. 29.

3) SAPI, Arch.-Nr. 131, Bl. 17. Neben dem Oberbürgermeister bekam auch Stadtkämmerer Johannes Zeidler am 26. April 1945 einen sogenannten Befreiungsschein. SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 32. Für die Zivilbevölkerung wurde die Sperrzeit ab 31. Mai 1945 von 23 Uhr bis 4.30 Uhr verkürzt. Überschreitungen ahndete die Stadtverwaltung, im Wiederholungsfalle wurde die Übergabe an die Militärregierung angedroht. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plauen, Nr. 2 vom 1. Juni 1945, in: SAPI, Arch.-Nr. 134, Bl. 25.

Besuchsreisen, der Aufenthalt im Territorium östlich der Autobahn Hof - Zwickau, deren Benutzung Zivilisten ohnehin verboten war, und Reisen nach der Sperrstunde von 21.00 Uhr - 6.00 Uhr blieben untersagt.

Strenge Restriktionen galten in den ersten Nachkriegswochen auch für den mobilen Straßenverkehr. Kraftwagen mußten während der Fahrt eine rosafarbene Genehmigungskarte sichtbar mit sich führen, die Benutzung von Hand- und Kinderwagen sowie Fahrrädern auf den Straßen außerhalb Plauens war verboten. Bauern durften nur Nebenstraßen benutzen, gegebenenfalls mußten sie über die Felder fahren, während Hauptstraßen bei Androhung von Verhaftung für den Militärverkehr frei zu bleiben hatten. Von Oberbürgermeister Dr. Schlotte oder Polizeichef Neuperti bewilligte Passierscheine galten in der Regel nur einen Tag, lediglich in Ausnahmefällen war die Ausstellung über sieben Tage möglich. Eingeschränkt blieb bis zum 13. Mai 1945 auch das Geltungsgebiet der Passierscheine. Sie berechtigten den Inhaber nur zum Aufsuchen des Landkreises Plauen. /1/ Danach hob die Militäradministration den Passierscheinzwang für den Landkreis Plauen auf. Ebenfalls wieder erlaubt wurde im Landkreis die Benutzung von Fahrrädern. Für Ziele über dieses Territorium hinaus blieb die Beantragung eines Passierscheines dagegen weiterhin Pflicht. /2/

Für die Bevölkerung war es dringend empfehlenswert, nicht mit den Besatzern aneinanderzugeraten. Zivilisten, die den Befehlen und Anordnungen der Amerikaner zuwiderhandelten, riskierten überaus drastische Strafen. Schnell sprach sich unter der Bevölkerung das Schicksal von Personen herum, die verhaftet und in ein Kriegsgefangenenlager überführt wurden, bloß weil sie sich gegenüber einer Militärpatrouille nicht ausweisen konnten. /3/ So wagte sich auch kaum jemand den Konfiszierungen durch die Besatzungsbehörde zu widersetzen. Abgesehen hatten es die Amerikaner insbesondere auf Waffen, Fotoapparate und Ferngläser. Über Oberbürgermeister Dr. Schlotte wurde am 21. April 1945 der Bevölkerung befohlen, in Privatbesitz befindliche Schußwaffen, Fotoapparate und Ferngläser bei der Polizei abzugeben. Schon nach zwei Tagen stapelten sich in den Polizeirevieren 337 nichtmilitärische Gewehre, 60 nichtmilitärische Pistolen und Revolver, 450 Fotoapparate und 120 Ferngläser. Vor dieser Aktion waren bereits etwa 500 Militär- und nichtmilitärische Gewehre, 800 Hieb- und Stichwaffen und 200 militärische Pistolen abgeliefert und von Besatzungssoldaten abtransportiert worden. /4/

1) SAPI, Arch.-Nr. 131, Bl. 19 und 20. An diesem Tag trat die Regelung in Kraft, verfügt wurde sie über Oberbürgermeister Schlotte am 6. Mai 1945, einem Sonntag. SAPI, Arch.-Nr. 5, Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Plauen - Besatzungsverfügung 1945 o. Bl.

2) SAPI, Arch.-Nr. 5, Besatzungsverfügungen vom 13. Mai 1945, o. Bl. In einer anderen Quelle wird die Aufhebung der Passierscheinpflicht für den Landkreis sowie die Fahrradbenutzung im Landkreis auf den 18. Mai 1945 datiert. SAPI, Arch.-Nr. 131 - Anordnungen der Militärregierung - Bl. 23. Womöglich gab es zwischen der Anweisung und dem Inkrafttreten eine zeitliche Differenz. Passierscheine über den Landkreis hinaus genehmigten weiterhin die Amerikaner.

3) SAPI., Arch.-Nr. 5, Bl. 28. Solche Deportationen sind zumindest für den April 1945 belegt.

4) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 6.

Nicht nur wegen der Beschlagnahmungen bestand zwischen den Einwohnern und den Besatzern ein distanziertes Verhältnis. Persönliche Kontakte von Angehörigen der US-Armee zu Einheimischen waren von seiten der Militärbehörde untersagt, und die Soldaten hielten sich im allgemeinen an das Fraternisierverbot. Nicht so sehr als großzügige Befreier lernte die Plauener Bevölkerung in ihrer Not die fremden Militärs kennen, dafür prägte sich deren häufig allzu offen zu Schau gestellte Siegerwillkür um so tiefer ein. /5/ Nach Berichten verschiedener Augenzeugen ließen US-Einheiten an mehreren Stellen in der Stadt Lebensmittel aus Versorgungslagern zu großen Stapeln zusammentragen, übergossen diese mit Benzin und steckten sie vor den Augen von Dutzenden hungernden Menschen in Brand. Verpflegungsdepots der Wehrmacht in den drei Kasernen im Stadtteil West, in der Feuerwache und in den Kellern der Sparkasse gab die Militärbehörde nicht zur Verteilung frei. /1/

Während die Besatzer auf Zeit trotz der bedenklichen Ernährungslage bei der Lebensmittelverteilung mehr oder weniger untätig blieben, gingen sie in Fragen der Finanzen um so zielstrebig zur Sache. Zuerst verfügte die Kommandantur gemäß Gesetz 52 der amerikanischen Militärregierung die Sperrung sämtlicher städtischer Konten sowie des Vermögens aller Personen, die im Dritten Reich in politisch oder wirtschaftlich leitenden Positionen tätig gewesen waren. /2/ Am 3. Mai 1945 forderte Premier Lieutenant Harold C. Anderson jr. in einem umständlich formulierten Schreiben den (oder die - A. K.) „Herrn Finanzbeamten der Stadt“, auf, binnen 24 Stunden Auskunft darüber zu geben, „wie hoch (...) der jährliche Rechnungsbeschluss der Ortsbehörde (ist) und wieviel der Unkosten (...) durch Steuern und örtliche Erträge (...) und wieviel durch Anleihen oder Schenkungen der nationalen Regierung (gedeckt sind)?“

5) Offiziell handelten die Amerikaner nach der Direktive JCS 1067 (JCS: Joint Chief of Staff - Vereinter Generalstab der US-Streitkräfte) vom 26. April 1945, in der die amerikanische Regierung die Richtlinien ihrer Besatzungspolitik für General Dwight D. Eisenhower, den Militärgouverneur und Oberbefehlshaber der US-Streitkräfte, dargelegt hatte. Darin wurde Eisenhower befohlen, die Verbrüderung mit deutschen Beamten und der Bevölkerung streng zu unterbinden. Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945, S. 25-45; Auszüge der Direktive JCS 1067 auch in Das Potsdamer Abkommen, S. 59-61. Zum Erlaß der Direktive JCS 1067 bietet die Literatur verschiedene Daten an; Welsh nennt den 7. Juli 1945 (Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 33), Fuchs den 26. April 1945 (Fuchs, Besatzungspolitik, S. 112). Zur Direktive JCS 1067 siehe auch George S. Wheeler, Die amerikanische Politik in Deutschland, Berlin (Ost) 1958.

1) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 8; Leonhardt, S. 21-23. Beide berichten auf der Grundlage von Augenzeugenerinnerungen, wie die Amerikaner in Zobes, in Neundorf und im Plauener Stadtteil Ostvorstadt Berge von Lebensmitteln oder Bekleidung anhäufen ließen, mit Benzin übergossen und anzündeten. Auch andere schikanöse Handlungen werden erwähnt. So wurden nach Lebensmitteln anstehende Frauen auf einen LKW geladen, vor die Stadt gefahren und abgesetzt, so daß sie gezwungen waren, zurückzulaufen. Leonhardt, Reinhardt und Mehner kommen auf Grund dieser Beispiele zu der Schlußfolgerung, daß "das gleichgültige Verhalten der amerikanischen Besatzungsbehörden gegenüber der Not und dem Leiden der werktätigen Massen" seine Ursache in der faktischen Gleichstellung von „Faschisten und Antifaschisten“ hatte. Leonhardt, Plauen, S. 32. Diese Wertung scheint überzogen, auch wenn die Amerikaner bei der Entnazifizierung im Sommer 1945 sehr undifferenziert vorgehen. Siehe dazu Rolf Steininger, Deutsche Geschichte 1945 bis 1961, S. 128-130.

2) SAPI, Arch.-Nr. 131, Bl. 1.

Der daraufhin eingeleitete Kassensturz ergab, daß die Finanzmittel der Stadt etwa noch für einen Monat ausreichten. Der ordentliche Haushalt im Rechnungsjahr 1943 (1. April 1943 - 31. März 1944) schloß in Einnahmen und Ausgaben mit rund 33 000 000 RM ab, glich sich also aus. Für 1944 lag noch kein Abschluß vor. Die Steuereinnahmen beliefen sich im Rechnungsjahr 1944 auf rund 12 630 000 RM, die übrigen Einnahmen setzten sich zusammen aus Gebühren, Beiträgen, Mieten, Überschüssen der Stadtwerke und Durchgangsposten. Es gab keine Deckung der Kosten durch Anleihen oder Schenkungen der Regierung. Das aktuelle Guthaben der Stadt betrug im Mai 1945 etwa 340.000 Reichsmark, an Einnahmen erwartete die Kämmerei weitere rund 200.000 Reichsmark. An Ausgaben wurden in dem Bericht für den Monat Juni 1945 etwa 150.000 bis 200.000 Reichsmark für den kommunalen Haushalt (Vermögens- und Verwaltungshaushalt - A. K.) sowie etwa 300.000 Reichsmark für Beihilfen und Wohlfahrt veranschlagt. Auf Regierungsbeihilfen konnte die Stadt nicht zurückgreifen.

Steuern vom Reich hätten Plauen zum 20. Mai 1945 in einer Höhe von 1.268.823 Reichsmark zugestanden. Jedoch konnten die Stadtverwaltung nicht voraussagen, ob dieser Betrag durch das Finanzamt auch tatsächlich angewiesen werden würde. Bis zum Kriegsende erfolgte die Überweisung jeweils vierteljährlich im Februar, Mai, August und November. Den Steuereingang von Unternehmen und Privatpersonen schätzte die Stadtkämmerei bis zu den schweren Bombenangriffen vom März und April 1945 als zufriedenstellend ein, danach flossen die Einnahmen nur noch unregelmäßig. Auskunft gab der Bericht auch über die von der Militärbehörde geforderten „Namen und Stellungen der Personen des Ortes, in deren Verantwortung die öffentliche Finanzierung stand“. Es waren dies Stadtkämmerer Zeidler, Stadtkassendirektor Penz sowie Oberinspektor Landrock von der Stadtkämmerei. Die Frage schließlich, ob die Stadtverwaltung bereits das Finanzhandbuch des SHAEF, den Financial Manuel, erhalten hätte, verneinte der Bericht. /1/ Es dauerte nach der Offenlegung der finanziellen Lage Plauens noch etwa drei Wochen, ehe Oberleutnant Aronson am 23. Mai 1945 die Konten der Stadt wieder freigab. /2/ Gold- und Silbergeld ließen die Amerikaner aus dem Verkehr ziehen. Am 18. Mai 1945 wies die Stadtkämmerei alle Geschäftsstellen und Betriebe an, gemäß Artikel III, Ziffer 5d des Gesetzes Nr. 53 der Militäregierung, alle Gold- und Silbermünzen in der nächsten Reichsbankstelle abzuliefern. Bei der Stadthauptkasse wurden die Münzen gegen das jeweilige Zahlungsmittel in gleicher Höhe umgetauscht. /3/

Ebenso wie in der Stadtverwaltung leiteten die Amerikaner auch bei der Polizei keine personelle Reorganisation ein. Sämtliche Maßnahmen orientierten sich an der kurzfristigen Handlungsfähigkeit, ausgetauscht wurden lediglich Führungspositionen. Zum Polizeichef ernannte die Militärbehörde den Hauptmann der Wehrmacht Heino Neupert, der nach der Flucht des Polizeipräsidenten als letzter Stadtkommandant

Plauen kampflos übergeben hatte. /4/ Vorschläge zu einer grundlegenden Personalreform bei der als Polizei, die nicht nur von den Kommunisten ausgingen, ignorierten die Besatzer. Bereits am 6. Mai 1945 übergab der von den Amerikanern mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur „personellen Neuordnung der Justiz“ beauftragte Rechtsanwalt und Notar Dr. Arthur Müller, an Oberbürgermeister Dr. Schlotte eine Aufstellung über Polizeibedienstete, die „besonders aktive Nazis in ihrer Dienststelle (bei der Polizei, besonders der Kriminalpolizei - A. K.) fehl am Platze“ wären. /5/ Konsequenzen wie etwa die Entlassung aus dem Dienst ergaben sich daraus jedoch aus diesen Informationen nicht. Einstellungen bei der Polizei, die besonders wegen der von den Einwohnern häufig beklagten Plünderungen gewiß personelle Verstärkung nötig gehabt hätte, ließen die Amerikaner nicht zu. Damit wurde ersten Versuchen der KPD zur Unterwanderung prinzipiell ein Riegel vorgeschoben. Am 5. Mai 1945 bewarb sich der ehemalige kommunistische Stadtverordnete Emil Oltzcher um Eintritt in den Polizeidienst. Diese Entscheidung war vorher mit dem antifaschistischen Aktionsausschuß abgestimmt worden. Die Militärregierung lehnte Oltzchers Antrag am 8. Mai 1945 ohne Begründung ab. Oberbürgermeister Schlotte äußerte gegenüber Oltzcher einige Tage später, daß die Militärregierung die Einstellung tätiger gewordener Kommunisten bei der Polizei generell untersagt hätte. Außerdem, dieser Grund war in marxistischen Arbeiten von Leonhardt und Kohn stets verschwiegen worden, hatte Oltzcher die für die Einstellung als Hilfspolizist vorgeschriebene Altersgrenze von 50 Jahren, bei besonderer Rüstigkeit im Höchstfall 55 Jahre, mit 58 Jahren bereits überschritten. Oltzcher gab sich mit dieser Entscheidung, die in ihrer Wirkung einem Mißerfolg des Aktionsausschusses gleichkam, nicht zufrieden und äußerte gegenüber Schlotte, daß er persönlich bei der Militärbehörde vorstellig werden wollte. Doch selbst wenn ihm dies gelungen sein sollte, eine Aufhebung der Ablehnung hatte es nicht zur Folge. /1/

Die Erlaubnis zum Tragen von Uniformen erteilte die amerikanische Militärverwaltung der Plauener Polizei Ende April 1945, allerdings mit der Auflage, Jacken und Hosen als Symbol der Erneuerung zu färben. /2/ Zur Ausrüstung zählten seit dem 12. Mai 1945 wieder Polizeiknüppel, 50 Bedienstete in höheren Dienstgraden sollten die Berechtigung zum Tragen von Handfeuerwaffen erhalten. /3/ Ab 5. Mai gab es in den Revieren wieder den 24-Stunden-Dienst, auch der Bereitschaftsdienst wurde

1) SAPI, Arch.-Nr. 131, Bl. 14 und 15. Beim Financial Manuel handelte es sich um einen Finanzleitfaden des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Expeditionstreitkräfte.

2) Ebenda, Bl. 25.

3) Ebenda, Bl. 24; siehe auch Arch.-Nr. 376, Bd. 1 Bl. 2. Nach Kohn nahmen die Amerikaner bei ihrem Abmarsch das von Berlin nach Plauen ausgelagerte Gold sowie einen 180achsigen Zug, einige Lokomotiven und zerlegbare Eisenbahnbaracken mit. In der von ihm angegebenen Quelle (SAPI, Arch.-Nr. 131) sind darüber keine Angaben zu finden. Kohn verweist außerdem auf Erinnerungen des SPD-Stadtrates Ernst Diez. Kohn, Arbeiterbewegung, S. 10.

4) Leonhardt, Plauen, S. 18. Heino Neupert, der im Rang eines Hauptmanns der Wehrmacht stand, verlor seinen Posten nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen. Er war danach als Kaufmann tätig und flüchtete 1953 in die BRD. Kohn, Arbeiterbewegung, S. 9.

5) SAPI, Arch.-Nr. 75, Bl. 8. Diese Hinweise dienten womöglich als Grundlage für einzelne Entlassungen, nach Kohn bestand die Polizei noch zu 80 Prozent aus ehemaligen NSDAP-Mitgliedern. Kohn, Arbeiterbewegung, S. 9.

aufgenommen. Die Befugnisse der Polizeistreifen schränkte die Militärmacht auf Kontrollmaßnahmen gegenüber der deutschen Bevölkerung ein. Diese bestanden im wesentlichen in der Überprüfung der Pässe, der Überwachung der vorgeschriebenen Sperrzeiten und Aufenthaltsbereiche für Zivilisten, der Durchsuchung von Privatwohnungen nach deutschen Soldaten und Waffen sowie der Bewachung von Betrieben und Lagern. /4/

Größere Anstrengungen zur Ausmusterung politisch Belasteter als in der Stadtverwaltung und bei der Polizei unternahm die Militärkommandantur im Justizwesen. Wie bereits erwähnt, erhielt der Plauener Rechtsanwalt und Notar Dr. Arthur Müller am 6. Mai 1945 von Oberleutnant Aronson den Auftrag, Vorschläge zur personellen Neuordnung der Justiz zu machen. Müllers Personenliste, sie enthielt die Namen von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Notaren, die keine Mitglieder der NSDAP bzw. keine aktiven Parteigenossen waren und deshalb im Dienst belassen werden sollten, gelangte über Oberbürgermeister Schlotte an die amerikanische Militärbehörde. Bis zum 9. Mai 1945 hatten die aufgeführten Juristen und Justizmitarbeiter umfangreiche Fragebögen über ihre politische Vergangenheit im NS-Regime auszufüllen und bei der Kommandantur einzureichen. Offenbar fanden die Amerikaner in den eilig durchgesehenen Formularen nichts Anstößiges und akzeptierten deshalb die personellen Vorschläge Dr. Müllers. Dem am 15. Mai 1945 wieder eröffneten Amtsgericht jedenfalls stand der von Müller favorisierte Landgerichtsdirektor Dr. Landgraf vor. /1/

Am 20. April 1945 eröffnete die Militärverwaltung in der im Krieg zum Notlazarett um-funktionierten Herbartsschule ein alliiertes Hospital, in dem auch die Zivilbevölkerung be-handelt wurde. Die Amerikaner übernahmen mit der Leitung das Hauses auch die Versorgung mit medizinischem Bedarf und Lebensmitteln. Im Hospital arbeiteten eine Reihe zwangsverpflichteter Ärzte. Da deren Praxen deshalb für die ambulante Behandlung der Bevölkerung geschlossen blieben, bat das Stadtgesundheitsamt die Militärverwaltung am 24. April 1945 um die Entlassung der Mediziner aus „militärischer Gefangenschaft“. Ansonsten, warnte die Behörde, könnte ein medizinischer Notstand nicht ausgeschlossen werden. Es handelte sich dabei um die Doktoren Spitzner, Schliff, Hammer, Paschke, von Lamezan, Nostiz, Herrmann, Hoffmann und Kirchner. /2/ Die Amerikaner kamen diesem Ersuchen nach, so daß

1) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 60.

2) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 21.

3) Ebenda, Bl. 70 und 73.

4) Ebenda, Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Plauen - Besatzungsverfügung vom 13. Mai 1945, o. Bl.

1) SAPI, Arch.-Nr. 75, Bl. 2-4, 10. Wie groß die Zahl der Personen war, die Müller für eine Weiterbeschäftigung vorschlug, ist nicht bekannt, es dürfte sich jedoch bei der engen Verstrickung der Gerichtsbarkeit mit der NS-Diktatur nur um wenige gehandelt haben. Zum

Anfang Juni 1945 im Hospital in der Herbartsschule nur noch zwei kriegsgefangene ausländische Ärzte - der Pole Dr. Tomasczewsky und der Russe Dr. Nicolsky - sowie ein Laborant für die medizinische Betreuung der etwa 110 Patienten sorgten. Zur Seite standen ihnen eine Oberschwester, vier deutsche und sieben russische Krankenschwestern sowie drei DRK-Helferinnen, die am 1. Juni 1945 aus Pausa kamen. Unterstützt wurden die beiden Ärzte vom pensionierten Plauener Amtsarzt a.D. Schubart, der täglich drei Stunden im Lazarett arbeitete. Die Küche war ausschließlich mit russischen Kräften besetzt. Völlig offen blieb die Bezahlung der Schwestern und des Hauspersonals, das Gesundheitsamt fühlte sich offensichtlich nicht dafür zuständig. Dagegen bezogen die beiden Ärzte und der Laborant ein monatliches Gehalt von der Stadt, das bei 372,96 RM (Dr. Tomasczewsky), 419,60 RM (Dr. Nicolsky) und 179,21 RM für den Laboranten lag. Die Militärverwaltung setzte im Falle der beiden Mediziner bei Amtsarzt Dr. Edelmann, der zwischenzeitlich Dr. Collin abgelöst hatte, durch, daß diese „das gleiche Gehalt, was deutscher Arzt in derselben Position erhalten würde“, rückwirkend ab Dienstantritt bekamen. /3/

Nach sechswöchiger Zurückhaltung der Militärbehörde sollte, so schien es zumindest, die Entnazifizierung der Verwaltung Anfang Juni 1945 doch noch eingeleitet werden. Am 1. Juni traf sich Oberbürgermeister Dr. Schlotte mit dem amerikanischen Stadtkommandanten und weiteren Offizieren. Während dieser Besprechung kündigte Leutnant Stockey an, Schlotte in den nächsten Tagen eine Liste mit zu entlassenden Beamten und Angestellten zu übergeben. Immerhin wurde Schlotte das Recht eingeräumt, in Fällen, die er als Ausnahmen behandelt wissen wollte, einen Antrag auf Überprüfung einzureichen. /1/

Wen die Amerikaner mit der Aufstellung einer solchen Übersicht beauftragt hatten und welche Kriterien der Auswahl zugrunde lagen, ging aus der Unterredung nicht hervor. Auch konnte kein Exemplar dieser Liste gefunden werden, so daß ihre Existenz nicht als sicher gelten kann. Umgesetzt wurde der Kündigungsplan, sollte es ihn tatsächlich gegeben haben, nicht, jedenfalls gab es in den verbleibenden vier Wochen der amerikanischen Besatzung keine personellen Bewegungen im städtischen Dienst, die auf ein systematisches Vorgehen hindeuteten. Bekanntgeworden sind lediglich einzelne Fälle, allerdings nicht nur im öffentlichen Dienst, in denen als Naziaktivisten Verdächtige entlassen oder gar inhaftiert wurden. Solche Festnahmen geschahen jedoch eher spontan auf der Grundlage von Hinweisen aus der Bevölkerung. Beispielsweise verhafteten die Amerikaner im Mai 1945 das Vorstandsmitglied der Plauener Baumwollspinnerei KG Stümpfig. Aussagen von Werksangehörigen zufolge

Justizwesen siehe Heinz Naumann und Erich Mattheß, Demokratische Bodenreform und antifaschistisch-demokratische Justizentwicklung im Kreis Plauen 1945/1946 (Museumsreihe, Heft 35), Plauen, 1969; Heinz Naumann, Die Herausbildung antifaschistisch-demokratischer Justizorgane und ihre Entwicklung im Kreis Plauen unter besonderer Hervorhebung der demokratischen Bodenreform (1945 bis 1946), Diss. A, Potsdam 1972.

2) SAPI, Arch.-Nr. 131, Bl. 16.

3) Ebenda, Bl. 27.

war Stümpfig Oberscharführer im NSKK gewesen. Ob die Mitgliedschaft in dieser NS-Organisation und Stümpfigs Stellung als Wehrwirtschaftsführer der alleinigen Ausschlag für die Verhaftung gaben oder auch persönliche Anschuldigungen eine Rolle spielten, blieb bereits zum Zeitpunkt seines Verschwindens ungeklärt. Stümpfig wurde zunächst in Kornwestheim inhaftiert, später ins ehemaligen KZ Dachau verlegt und nach etwa einem Jahr wieder auf freien Fuß gesetzt. /2/

Im allgemeinen wenig Beachtung schenkten die amerikanischen Besatzer der wirtschaftlichen Situation Plauens. Das größte Unternehmen der Region, die Vogtländische Maschinenfabrik AG (Vomag), im Jahre 1944 eine der wichtigsten Panzerschmieden des Dritten Reiches, war durch die Bombardierung teilweise zerstört worden (Gebäude 50 Prozent, Maschinenpark etwa 20 Prozent) und spielte in den Überlegungen der westlichen Alliierten keine bedeutende Rolle mehr. Interessierter waren die Alliierten am Luftgerätewerk Dr. Horn in der Pausaer Straße. Am 22. April 1945 inspizierten Vertreter der Amerikanisch-Britischen Luftfahrtkommission das Spezialunternehmen. Oberbürgermeister Schlotte wurde anschließend mitgeteilt, daß nach Aufräumungsarbeiten, die bereits angeordnet worden waren, mit der Wiederinbetriebnahme zu rechnen wäre. /1/ Hergestellt werden sollten offensichtlich, so wie einige Wochen später in der Vomag, einfache Gebrauchsgegenstände. /2/ Diese Order entsprach ganz der Direktive JCS 1067 der US-Regierung an General Dwight D. Eisenhower. In bezug auf die Wirtschaft hieß es darin unter anderem, daß Produktion und Aufrechterhaltung von Lieferungen und Dienstleistungen soweit sicherzustellen wären, daß „Hungersnot oder Krankheiten und Unruhen, die eine Gefährdung der Streitkräfte darstellen würden“, vermieden werden. Untersagt wurden Eisenhower alle Schritte, die „zur wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Deutschlands führen könnten oder geeignet sind, die deutsche Wirtschaft zu erhalten oder zu stärken“. /3/

Um mehr als die Sicherstellung der elementarsten Lebensbedürfnisse handelte es sich bei den ersten wirtschaftlichen Schritten der Stadtverwaltung auch nicht, weshalb die Militärbehörde sie gewähren ließ. Bereits Ende April 1945 forderte das Stadtbauamt alle Firmen und Werkstätten, die dazu noch in der Lage waren, auf, Baumaschinen, Baugeräte, Kräne usw. herzustellen, umzubauen oder zu erneuern. Außerdem hatten sich alle Dachdecker und Personen zu melden, die betriebsfähige Schneidbrenner besaßen. /4/

Wehrmachtseigentum, das in irgendeiner Art in der Wirtschaft Verwendung finden könnte, durfte laut Befehl des obersten Hauptquartieres der US-Streitkräfte

1) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 78. Den Anstoß für die plötzlichen Entnazifizierungsabsichten gab offenbar das von der amerikanischen Militärregierung am 26. Mai 1945 erlassene Reinigungsgesetz für die gesamte amerikanische Besatzungszone. Im zunächst amerikanisch besetzten Thüringen und in Westsachsen gelangte es nicht mehr zur Anwendung. Fuchs, Besatzungspolitik, S. 115.

2) Chronik und Geschichte des Werkes Plauener Baumwollspinnerei KG, S. 129.

grundsätzlich nicht herausgegeben werden, erfuhr Oberbürgermeister Schlotte am 24. Mai 1945 auf Anfrage vom amerikanischen Stadtkommandanten Read. /5/ Offensichtlich hatten es die Militärverwaltung in den Tagen zuvor nicht so ernst mit der Einhaltung dieses Befehles genommen, weshalb sich nun die Anträge häuften. Mit Billigung der Amerikaner verkaufte die Stadt beispielsweise am 12. Mai 1945 eine Maschine zu Reparieren von Schuhen aus der König-Georg-Kaserne an einen Zivilisten. /6/ Auch als Schlotte der Reichsbahn die Benutzung von vier Lkws und zwei Pkws, die die Wehrmacht beschädigt zurückgelassen hatte, genehmigte, hatten die Besatzer keine Einwände. /7/

Als wichtigste und gleichzeitig drängendste Aufgabe stand vor der Stadtverwaltung die Organisation der Trümmerberäumung einschließlich der Leichenbergung. Bis zum 5. Mai

1945 sollte sich die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung, darunter waren 14- bis 65jährige Männer und Frauen im Alter von 16 bis 35 Jahren zu verstehen, im Rathaus registrieren lassen. Zwang zur Beteiligung an den Aufräumarbeiten übte das Arbeitsamt dadurch aus, daß es die Lebensmittelzuweisung vom Nachweis einer Bescheinigung über die geleisteten Arbeitseinsätze abhängig machte. In der ersten amtlichen Bekanntmachung vom 30. Mai 1945 wurden die Einwohner aufgefordert, sich „in der Leichenbergungsstelle im Ratskeller zu melden (...), wo noch Leichen unter den Trümmern liegen (...)“. /1/

Parallel zu den Aufräumarbeiten begann die schrittweise Instandsetzung des Stromnetzes im Stadtgebiet, wobei sich das Elektrizitätswerk zunächst auch auf die noch bewohnbaren Straßenzüge sowie Ernährungsbetriebe konzentrierte. /2/ Dabei erschwerte die Rücksichtslosigkeit mancher Militärpatrouille die Arbeit der Einsatztrupps noch zusätzlich. So beklagte Oberbürgermeister Schlotte am 15. Juni 1945 bei der Kommandantur, daß Soldaten mehrfach stromtechnische Anlagen mutwillig zerstört hatten. In dem Fall, der den Anlaß zur Beschwerde gab, waren zwei Transformatorenhäuser aufgebrochen und die Isolatoren zerschossen worden. /3/

1) Ebenda, Bl. 19.

2) Zur Vomag (Vogtländische Maschinenfabrik AG) siehe Abschnitt 3. .3. 4. dieser Arbeit.

3) Bittel, Potsdamer Abkommen, S. 60.

4) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 44.

5) SAPI, Arch.-Nr. 131, Bl. 26.

6) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 66.

7) Ebenda, Bl. 31.

Da in der Stadt ein akuter Mangel an Nahrungsmitteln herrschte, mußten die körperlich schweren Aufräumarbeiten bei strengster Lebensmittelrationierung durchgeführt werden. Zur Unterstützung der Notversorgung genehmigte die Militärverwaltung deshalb ab dem 13. Mai 1945 die Öffnung aller Einzelhandelsgeschäfte. Ausgenommen von dieser Erlaubnis blieben nur jene Händler, die geschäftliche Beziehungen zur Wehrmacht oder zu Organisationen der NSDAP unterhalten hatten. Gleichzeitig wiesen die Amerikaner an, alle verfügbaren „landwirtschaftlichen Arbeiter sofort in der Landwirtschaft einzusetzen, um jede nutzbare Bodenfläche zur „Hebung der Versorgungslage“ zu bebauen. /4/

So gut wie keine Rolle spielte in der Besatzungspolitik der Amerikaner das Bildungswesen. An eine Wiederaufnahme des Unterrichts dachte in den ersten Nachkriegswochen ohnehin niemand, fast alle Schulgebäude waren zerstört oder beschädigt worden. Bestrebungen des Schulrates des Landkreises Plauen, die Schulen mit ehemaligen NSDAP-Lehrern wieder zu öffnen, unterband die Militärverwaltung. /5/

2.3. Anschluß an die amerikanische Zone?

Gemäß der alliierten Beschlüsse von London und Jalta stand bereits Wochen vor Kriegsende fest, daß Plauen der sowjetischen Besatzungszone zugeordnet werden würde. Trotzdem schien die Hoffnung der Bevölkerung, die Amerikaner mögen in der Stadt bleiben, für Oberbürgermeister Dr. Schlotte und den Stadtrat etwa Mitte Juni 1945 zur Gewißheit zu werden. Die Stadt- und Kreisverwaltungen im amerikanisch besetzten Westsachsen gingen zu diesem Zeitpunkt vom Anschluß an das benachbarte Thüringen aus. Am 9 Juni 1945 hatte der Militärgouverneur von Thüringen den Sozialdemokraten Dr. Hermann Brill zum Regierungspräsidenten der neu gebildeten Provinz Thüringen ernannt. Vier Tage darauf, am 13. Juni 1945, informierte Brill neben den Verwaltungen der thüringischen Städte und Landkreise auch die Oberbürgermeister und Landräte der sächsischen Stadt- und Landkreise Plauen, Crimmitschau, Glauchau, Meerane, Reichenbach, Werdau, Zwickau und Oelsnitz über diesen Schritt. Gleichzeitig gab er die Zusammensetzung des neuen Kabinettes bekannt und teilte offiziell mit, daß laut Verfügung des Militärgouverneurs die Provinz Thüringen aus

1) SAPI, Arch.-Nr. 134, Bl. 4 und 22; Arch.-Nr. 5, Bl. 65.

2) SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 370. Für die Reparaturen des Wasser- und Gasversorgungsnetzes galt dies ebenfalls.

3) Ebenda, Bl. 364.

4) Ebenda, Bl. 370; Arch.-Nr. 134, Bl. 14.

5) Im Landkreis Plauen, dessen Schulen weitgehend von Bomben verschont blieben, ordnete Kreisschulrat Vogel am 31. Mai 1945 den allgemeinen Wiederbeginn des Unterrichts an. Die Amerikaner befahlen dem Landrat umgehend, diese Weisung rückgängig zu machen. SHSA, Kreisamt Plauen, Nr. 872, Bl. 1. Von Aktivitäten zur Aufnahme des Unterrichts in der Stadt ist nichts bekannt. Zur Zerstörung der Plauener Schulen siehe Abschnitt 3. 4. dieser Arbeit.

dem bisherigen Land Thüringen, dem preußischen Kreis Schmalkalden, dem Regierungsbezirk Erfurt und den innerhalb der amerikanischen Besatzungszone gelegenen Gebieten Westsachsens gebildet worden war. Die Demarkationslinie zwischen dem amerikanischen und dem sowjetischen Besatzungsgebiet in Sachsen, hieß es in dem Schreiben abschließend, wäre am 12. Juni 1945 endgültig festgelegt worden. /1/

Über den nun angeblich feststehenden Grenzverlauf setzte Brill am 19. Juni 1945 alle Landratsämter Thüringens in Kenntnis. Die Nachricht hatte im wesentlichen folgenden Inhalt: Die russischen Truppen waren in Westsachsen bis zur Zwickauer Mulde vorgerückt, hatten den Fluß jedoch an keiner Stelle überschritten. Südlich des Quellgebietes, in der Nähe der Muldensperre, standen die Sowjets vor Bad Elster. Die Demarkationslinie entlang der Mulde wäre endgültig, hätten die Amerikaner Brill erklärt und gleichzeitig gefordert, alle Personen anzuzeigen und zu bestrafen, die behaupten, daß Gera und Thüringen von russischen Truppen besetzt werden. /2/

Offensichtlich fest von der Glaubwürdigkeit dieser Mitteilungen überzeugt, traf der Plauener Oberbürgermeister noch am 30. Juni 1945, dem Tag des Abzuges der Amerikaner aus der Vogtlandstadt, in Weimar mit dem thüringischen Regierungspräsidenten zusammen. In ihrer gemeinsamen Besprechung behandelten Brill und Schlotte perspektivische Themen wie die Lehrerbesoldung und die Schaffung einer Landespolizei. Brill teilte mit, daß er die Einberufung einer Sitzung der Oberbürgermeister und Landräte für Mitte Juli 1945 nach Weimar plante, auf der über alle finanziellen und wirtschaftlichen Fragen gesprochen werden sollte. Weiter schlug er Schlotte vor, die künftige Wirtschaftskammer der Provinz Thüringen in Weimar anzusiedeln, während eine Reihe anderer Städte, darunter auch Plauen, eine Regionalkammer erhalten sollten. /1/

Mit solchen perspektivischen Plänen im Gepäck reiste Schlotte nach Plauen zurück, wo er völlig unvorbereitet eine Situation vorfand, die alle Schreibtischvorlagen von Weimar jäh zunichte machte: Sowjetische Besatzungstruppen zogen in Plauen ein.

2.4. Resümee

1) SAPI, Arch.-Nr. 338, Bl. 54 und 55.

2) Stadtarchiv, Weimar, Ministerium für Volksbildung, vorläufige Nr. A 72, o.S., zit. in: Fuchs, Besatzungspolitik, S. 131 und 132. Dr. Brill bestritt noch am 1. Juli 1945 gegenüber dem Oberbürgermeister von Jena, Dr. Wagner, daß die Amerikaner abrücken würden. Thilo Vogelsang, Oberbürgermeister in Jena 1945/46. Aus den Erinnerungen von Heinrich Tröger, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, hrsg. von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz, Bd. 25, München 1977, S. 889-930, S. 899), zit. in: Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 41.

1) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 82.

In den Wochen der amerikanischen Besatzung standen sich in Plauen zwei politische Kräftepole gegenüber: Oberbürgermeister Schlotte und der antifaschistische, von der KPD beherrschte Aktionsausschuß. Schlotte repräsentierte den Typ eines Kommunalpolitikers, die mit den braunen Machthabern keine gemeinsame Sache gemacht, sondern sich statt dessen in die sogenannte innere Emigration zurückzogen hatte und nun an die Demokratie der Weimarer Republik anknüpfen wollte. Die treibenden Kräfte im halblegal arbeitenden Aktionsausschuß dagegen setzten klar auf eine Arbeiter- und Bauernmacht, sprich kommunistische Diktatur, nach sowjetischem Vorbild, mußten sich indessen noch gedulden, bis mit dem Besatzungswechsel ihre Stunde gekommen war.

Politische Säuberungsaktionen der amerikanischen Besatzer verliefen zwar bereits mit einer gewissen Systematik, so wurden alle bekannt gewordenen Wehrmachtsoffiziere verhaftet, doch fehlten in der Zeit der amerikanischen Besatzung in Plauen noch abgestimmte Entnazifizierungs-Richtlinien der Alliierten.

Tiefergehende Eingriffe in Struktur und Arbeitsweise der Stadtverwaltung unterließen die amerikanischen Besatzer. Abgesehen von der Ernennung Dr. Max Schlottes, den seine ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus als Demokraten auswies, zum Oberbürgermeister und der Berufung Ernst Diez' (SPD) als Stadtrat traf die US-Kommandantur keine Personalentscheidungen auf kommunalpolitischer Führungsebene. Eine Reihe von Stadträten, die bereits dem Dritten Reich gedient hatten, blieben zunächst im Amt. Direkten Kontakt hielten die Amerikaner nur zum Oberbürgermeister. Eine längerfristig angelegte Strategie zur Normalisierung des öffentlichen Lebens läßt sich aus den Befehlen und Anordnungen der Amerikaner nicht ableiten, ihre Maßnahmen konzentrierten sich vielmehr auf die brennendsten Probleme der Tagespolitik. Dazu zählten etwa die Aufnahme des öffentlichen Zahlungsverkehrs, die Milderung der katastrophalen Ernährungssituation, die Aufnahme einer geregelten Arbeit der Stadtverwaltung, soweit dies die räumlichen Bedingungen zuließen, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, des Rechts- sowie des Gesundheitswesens.

Perspektivische Entscheidungen zum Wiederaufbau der Wirtschaft und des Schulwesens traf die amerikanische Militärregierung nicht.

3. Das erste Nachkriegsjahr unter sowjetischer Besetzung (Juli 1945 - August 1946)

3.1. Entnazifizierung unter der Bevölkerung bis Ende 1945

Mit dem Einmarsch sowjetischer Einheiten am 1. Juli 1945 waren die Weichen gestellt für die Entnazifizierung in einer neuen Dimension. Ehe diese allerdings begann, zogen noch einige Wochen ins Land. Zunächst einmal führten die Sowjets lediglich die Maßnahmen fort, die von ihren amerikanischen Vorgängern eingeleitet worden waren. Am 30. Juni 1945, einen Tag vor der Übergabe Plauens an die Rote Armee, forderte das Amt des Oberbürgermeisters im Namen der amerikanischen Militärregierung öffentlich „alle Männer und Frauen, die Inhaber des Goldenen Ehrenzeichens der ehemaligen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sind“, auf, sich am Sonntag, dem 1. Juli 1945, früh sieben Uhr persönlich auf dem Altmarkt zu melden. Dort erfolgte, genau am Tage des Besatzungswechsels, deren Registrierung - eine Maßnahme, die der Aktionsausschuß bereits im Juni 1945 gefordert hatte. /1/ Die Zwangseinweisung in das Sammellager Zwoschwitz wenige Tage später geschah bereits unter der Aufsicht sowjetischer Soldaten.

Ansonsten schienen die russischen Besatzer die Verfolgung nationalsozialistisch belasteter Personen nicht zu den vordringlichsten Aufgaben zu zählen. In der ersten Besprechung des neuen Stadtkommandanten, Oberstleutnant Komarow, mit Oberbürgermeister Dr. Schlotte und den Stadträten jedenfalls spielte dieses Thema überhaupt noch keine Rolle. /2/ Komarow sah in personellen Umbesetzungen auf führenden kommunalen Verwaltungspositionen den ersten wichtigen Schritt, um dann den Deutschen selbst das „große Säubern“ - natürlich unter sowjetischer Kontrolle - zu überlassen.

Den Auftakt zur Entnazifizierung unter der Bevölkerung Plauens vollzog am 14. Juli 1945 Oberbürgermeister Herbert Hensel (KPD), den die Sowjets als Nachfolger von Schlotte einsetzten. In seiner Antrittsrede vor den Amtsleitern der Stadtverwaltung versicherte er, daß außer „sogenannten Ehrenzeichenträgern, alten Kämpfern oder Personen, die sich auffallend als Nazi hervorgetan haben, keiner etwas zu befürchten brauche“. /3/ Diese Ankündigung ging völlig konform mit der strategischen Linie der Berliner KPD-Führung, die versprach, „einfache Mitglieder der NSDAP nicht anzutasten (...), sofern sie sich wie anständige Menschen betragen und loyal verhalten haben“. /4/ Die Praxis der Säuberungen in den folgenden Wochen sollte allerdings zeigen, daß es sich bei diesen Versprechungen um nichts als leere Worte handelte.

1) Amtliche Bekanntmachung der Militärregierung, des Oberbürgermeisters von Plauen, des Landrates und sonstiger Behörden, in: „Vogtländischer Anzeiger“ vom 30. Juni 1945, S. 1.

2) SAPI, Arch.-Nr. 5 Bl. 80. Siehe Anhang, Dok.-Nr. 1.

3) SAPI, Arch.-Nr. 136, Bl. 1 und 2. Zur Ernennung Hensels und der Dezernenten siehe Abschnitt 3.2.1. dieser Arbeit.

Eine Schlüsselposition bei der Säuberung der Stadtverwaltung fiel dem sogenannten Blockausschuß von KPD, SPD und LDP, auch als Aktions- oder mitunter als Dreier-Ausschuß bezeichnet, zu. Dieser war Ende Juli 1945 mit Billigung der Militärverwaltung von den Kreisleitungen und -vorständen der drei Parteien gebildet worden und trat nun die legale Nachfolge des antifaschistischen Aktionsausschusses an. Der Blockausschuß setzte sich aus je einem Vertreter von SPD (Albert Kretzschmar), KPD (Herr Vogt beziehungsweise Max Pepperl) und LDP (Walter Luidicke) zusammen, nach der Gründung eines Ortsverbandes im August 1945 kam auch die CDU dazu. /1/ Der Aktionsausschuß entschied, welche Beamten, Angestellten und Arbeiter der Kommunalverwaltung wegen ihrer politischen Vergangenheit für den öffentlichen Dienst nicht mehr tragbar waren. Als gesetzliche Grundlage diente die „Verordnung über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst“ der Landesverwaltung Sachsen vom 9. Juli 1945, eine inhaltlich knappe und allgemein formulierte Richtlinie /2/, die den Blockausschüssen vor Ort weitgehende Entscheidungsfreiheit ließ. Den Vorsitz im Blockausschuß, darauf verständigten sich die Kreisvorstände von KPD und SPD in völligem Einvernehmen, übernahm mit Albert Kretzschmar ein langjähriger Sozialdemokrat. Nachdem auch die LDP diesem Vorschlag zugestimmt hatte, wurde Kretzschmar am 21. August 1945 als Mitarbeiter der Stadtverwaltung eingestellt. Als Verantwortlicher für die Entnazifizierung im öffentlichen Dienst genoß Kretzschmar einige Privilegien. Die üblichen festen Arbeitszeiten für Angestellte der Stadtverwaltung galten für ihn nicht. Er bekam trotz der angespannten räumlichen und personellen Situation ein eigenes Büro und eine Sekretärin zugewiesen. Zudem versprach Oberbürgermeister Hensel die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters, falls die Ausschubarbeit Kretzschmar zu stark beanspruchen sollte. Als Berater standen dem Blockausschuß zudem Stadtkämmerer Willi Seifert (KPD), die Mitarbeiter des Wohnungsamtes Zetsche und Dr. Schmidt sowie der in Diensten der Polizei stehende Jurist Dr. Klett zur Seite. /3/

Am 6. August 1946 erließ die Landesverwaltung Sachsen die „Verordnung über die Beschlagnahme des nazistischen Vermögens“. Darin erging an die Stadt- und

4) „Deutsche Volkszeitung“ vom 16. Juni 1945, 20. Juni 1945 und 14. Juli 1945, zit. nach Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 36 und 37.

1) SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 1. Der Bildung dieses Ausschusses lag die Empfehlung der am 14. Juli 1945 gebildeten „Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ an die Vorstände von KPD, SPD, LDP und CDU zugrunde, sich in allen Landesteilen, Bezirken, Kreisen und Orten zu gemeinsamer Aufbauarbeit zusammenzuschließen. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, S. 91-94. In Plauen verfügten zu diesem Zeitpunkt nur die KPD und die SPD über funktionierende Organisationsstrukturen. Der LDP-Kreisverband Plauen wurde erst Ende Juli 1945 gegründet, die CDU formierte sich Ende August zu einer Kreisorganisation. Kohn, Arbeiterbewegung, S. 24. Deshalb arbeitete die CDU im Blockausschuß zunächst nicht mit. Ihr kommunalpolitischer Einfluß blieb auch später vergleichsweise gering. Bei den Gemeindewahlen am 1. September 1946 entfielen 12,3 Prozent der abgegebenen Stimmen im Stadtkreis auf die CDU. „Freie Presse“ vom 2. September 1946, S. 1.

2) Siehe Anhang, Dok.-Nr. 2.

3) SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 9.

Landkreisverwaltungen die Aufforderung, das gesamte Eigentum der NSDAP, ihrer Gliederungen, der angeschlossenen Verbände und der von ihr betreuten Organisationen einzuziehen. Offen blieben zu diesem Zeitpunkt noch die Fragen, nach welchen Kriterien die nationalsozialistische Belastung von Einzelpersonen zu messen war und wie die örtlichen Entnazifizierungs-Ausschüsse gegen diese vorzugehen hatten. /1/

Gerade in diesem entscheidenden Punkt aber waren die Plauener KPD-Führung und Oberbürgermeister Hensel keinesfalls gewillt, die Hände in den Schoß zu legen und auf Richtlinien der Landesverwaltung oder anderer übergeordneter Organe zu warten. Vermutlich als seine erste offizielle Handlung registrierte der Dreier-Ausschuß deshalb alle Einwohner Plauens, die während der NS-Diktatur herausgehobene Positionen in Partei und Staat eingenommen hatten oder aber als besonders treue Anhänger des Naziregimes bekannt waren. Nur wenige Tage nach seiner Gründung legte der Ausschuß eine in sieben Kategorien untergliederte Liste mit den Namen von 790 Personen vor. An der Spitze wurden die Träger des NS-Ehrenzeichens /2/, von denen viele bereits inhaftiert worden waren, aufgeführt, am Ende rangierten die Ortsfunktionäre der NSDAP (in Klammern Anzahl der registrierten Personen):

1. Ehrenzeichenträger (377);

2. Personen, die als „Denunzianten, Verbrecher gegen die Menschlichkeit“ eingestuft wurden. Der Einordnung in diese Gruppe legen meist Hinweise von politisch Verfolgten während der NS-Zeit zugrunde, die im Amt des Oberbürgermeisters zusammenliefen (112);

3. SS-Angehörige (37);

1) SAPI, Arch.-Nr. 132/1, Bl. 38. Erst am 17. August 1945 erschien „Verordnung der Landesverwaltung Sachsen über den Neuaufbau der öffentlichen Verwaltungen“. Siehe Anhang, Dok.-Nr. 3. Die darin formulierten Richtlinien für den Neuaufbau des Verwaltungsapparates waren wesentlich schärfer als die Kriterien des Plauener Blockausschusses. Weitere gesetzliche Regelungen zur Entnazifizierung waren u. a. die Verordnung über „Beschlagnahmung nazistischer Vermögen“ vom 22. August 1945, in der auch das Vorgehen gegen Privatpersonen detaillierter angewiesen wurde (SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 13); das Gesetz Nr. 34 vom 20. August 1945 über die Auflösung der Wehrmacht, (SHSA, Arch.-Nr. 889, Bl. 63); das Gesetz Nr. 2 vom 10. Oktober 1945 über die Auflösung der Naziorganisationen „Sächsische Volkszeitung“ vom 17. Oktober 1945 S. 1); das Gesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 über die „Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben“ (Amtliche Bekanntmachung der Landesverwaltung Sachsen, 2. Jg., Nr. 2 vom 13. Januar 1946).

2) Das NS-Ehrenzeichen erhielten die Träger folgender Parteiauszeichnungen:

- NS-Blutorden vom 9. November 1923;
- Orden für NSDAP-Mitglieder unter Mitgliedsnummer 100.000;
- Koburger Abzeichen;
- Nürnberger Parteiabzeichen von 1929;
- Abzeichen vom SA-Treffen Braunschweig 1931;
- Goldenes HJ-Abzeichen;
- NSDAP-Dienstauszeichnungen;
- Gau-Ehrenabzeichen der NSDAP.

SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl.23. Die Ehrenzeichenträger waren weitgehend identisch mit den „Alten Kämpfern“. Im Juli 1933 jubilierte die größte Plauener Regionalzeitung unter der Überschrift „Die alten Kämpfer Plauens!“, daß über 300 Plauener das in Leipzig verliehene Ehrenzeichen trugen. Exakt handelte es sich um 301 Personen, die sämtlich bis 1925 der NSDAP beigetreten waren, darunter mehrere Verwandte des aus Plauen stammenden Gauleiters von Sachsen, Martin Mutschmann. „Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt“ vom 19. Juli 1933, S. 1.

4. Angehörige der Gestapo und des SD (88);
5. wahlunwürdige Personen (45) /1/;
6. SA-, NSKK- und NSFK- Angehörige von Truppenführern aufwärts (115);
7. NSDAP- Mitglieder vom Ortsgruppenleiter aufwärts (16). /2/

Bereits Ende Juli/Anfang August 1945 lag der sowjetischen Kommandantur und der Stadtverwaltung damit eine offensichtlich ziemlich vollständige Aufstellung über die Einwohner Plauens vor, die in der nationalsozialistischen Diktatur verantwortliche Positionen innehatten, damit gemeinhin als belastet galten. Es bedurfte jedoch nicht erst der Existenz einer solchen Liste, um Entlassungen aus der öffentlichen Verwaltung auszusprechen. Beispielsweise erhielt ein Inspektor Heinze mit der Begründung, er hätte 1933 seinen Vorgesetzten denunziert, am 18. Juli 1945 seine fristlose Kündigung. Damit in diesem Fall aber nicht genug. Ohne die zwölf Jahre zurückliegende angebliche Verfehlung untersucht zu haben, bat Oberbürgermeister Hensel vier Tage später, am 22. Juli, den bei der Kommandantur für operative Fragen zuständigen Hauptmann Sacharow, „diese Person“ doch verhaften zu lassen. /3/ Mit Sicherheit wiederholten sich solche Willkürakte auch gegenüber weiteren Rathausbediensteten. Wahrscheinlich ist, daß im Juli/August 1945 sämtliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung, auf die einer oder mehrere Punkte der Säuberungsliste zutrafen, aus dem öffentlichen Dienst entfernt wurden. Genaue Angaben über die Anzahl der Personen, die unter diese erste spontane Entnazifizierungsaktion fielen, lassen sich den Quellen nicht entnehmen.

Hatte Oberbürgermeister Herbert Hensel im Kreise der Rathausführung bei seiner Amtseinführung noch verkündet, nominelle Parteimitglieder hätten bei der Entnazifizierung im allgemeinen nichts zu befürchten, so wurde schon einige Tage später deutlich, daß diese Versprechung nicht das Papier wert war, auf dem sie stand. Im engen Schulterschuß holten der Blockausschuß als legislatives und Oberbürgermeister Hensel als in der Regel exekutives Organ ab Mitte Juli 1945 zu einem Rundumschlag in der öffentlichen Verwaltung und darüber hinaus auch unter der Bevölkerung aus, der auch vor dem unbedeutenden Mitläufer nicht haltmachte.

Zuerst waren die Ehrenzeichenträger an der Reihe. Nach der bereits erwähnten Registrierung erließ Hensel am 23. Juli 1945 eine Bekanntmachung, die diesem

1) In diese Kategorie stufte der Blockausschuß 45 Personen ein, ohne in der Liste zu vermerken, welche Gesichtspunkte der Auswahl zugrunde lagen. Vermutlich handelte es sich dabei um nahe Verwandte hochstehender NS-Repräsentanten.

2) SAPI, Arch.-Nr. 6, Bl. 88-105.

3) SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 336. Die Dienststellung des namentlich erwähnten Inspektors Heinze geht aus der Quelle nicht hervor.

Personenkreis das Verlassen des Stadtgebietes verbot. Sich außerhalb der Stadt aufhaltende Ehrenzeichenträger wurden unter Androhung des Verlustes von Eigentum und Heimatrecht aufgefordert, binnen fünf Tagen nach Plauen zurückzukehren. Weiter ordnete Hensel an, Radiogeräte und Wohnzimmermöbel dieses Personenkreises zu beschlagnahmen. Dasselbe geschah auch mit dem Eigentum von Einwohnern, die vor den sowjetischen Truppen geflohen waren. /1/

Mit der folgenden Bekanntmachung vom 31. Juli 1945 dehnte sich die Entnazifizierung zum ersten Mal auch auf die nominellen Parteimitglieder aus. Es hieß darin, daß „alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP, der Frauenschaft, SA, SS und NSKK (...) ab 1. August monatlich (...) denselben Betrag, den sie während ihrer Mitgliedschaft an die NSDAP usw. an diese bezahlt haben, an die Stadtkasse (...) zu entrichten (haben)“. Bei Zuwiderhandlung drohte eine „hohe empfindliche Geldstrafe“. /2/ Schon einen Tag darauf, am 1. August 1945, ließ Hensel die nächste Bekanntmachung verbreiten. Ehrenzeichenträgern wurde nun verboten, „Rechtsgeschäfte über ihr Vermögen oder irgendwelche Veränderungen ohne meine (des Oberbürgermeisters - A. K.) vorherige Zustimmung vorzunehmen“. Insbesondere betraf dies die Veräußerung, Vermietung, Verpachtung, Verpfändung oder Belastung von Geschäften, Unternehmungen oder Grundstücken. Ausgenommen von dieser Anordnung blieben zunächst Rechtsgeschäfte, die mit „ordentlicher Geschäftstätigkeit oder gewöhnlicher Wirtschaftsführung in Verbindung stehen“. Weiter beinhaltete die Bekanntmachung eine Aufforderung an alle Offiziere und Reserveoffiziere der Wehrmacht ab Major aufwärts, sich bis zum 2. August 1945 bei der russischen Militärverwaltung zu melden. /3/

Parallel zur finanziellen Maßregelung früherer nomineller Parteigenossen richtete sich die Entnazifizierung gegen die unternehmerische Existenz von ehemaligen NSDAP-Angehörigen. Auch hier galt das Interesse des Blockausschusses vordergründig den Parteiaktivisten der ersten Stunde. Auf seiner Auftaktsitzung am 11. August 1945 beschäftigte sich der Ausschuß unter anderem mit Anträgen von Ehrenzeichenträgern auf Weiterausübung ihres Gewerbes. In dieser wie in den folgenden Zusammenkünften fiel die Antwort grundsätzlich ablehnend aus. Der Antragsteller erhielt vom Oberbürgermeister stets dasselbe Antwortschreiben: „Der Dreier-Ausschuß hat ihr Gesuch (...) geprüft und seinen Entschluß mir zur Zustimmung vorgelegt. Ich habe dem Beschluß zugestimmt. Es gibt hiergegen kein Rechtsmittel.“ Was folgte, war die

1) SAPI, Arch.-Nr. 920, Bl. 70.

2) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 46.

3) Ebenda, Bl. 49/50. Die Registrierung durch die deutschen Behörden erfolgte erst Monate später. Am 30. November 1945 wurden alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP, alle Angehörigen der Gestapo, der SA, der SS sowie alle Wehrmachtsangehörigen vom Rang eines Leutnants aufwärts zur unverzüglichen Meldung beim zuständigen Polizeirevier aufgefordert. „Sächsische Volkszeitung“ vom 30. November 1945, S. 4.

4) SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 4 und 5, Bl. 21 und 22.

Mitteilung, daß der Antragsteller kein selbständiges Gewerbe betreiben mehr durfte, sondern der Ausschuß einen Treuhänder für das Unternehmen bestellte. /4/

Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit des Blockausschusses lag auf der Beschlagnahme von Wohnraum. Der Wohnraummangel war neben der Nahrungsmittelknappheit das schwerwiegendste Problem in der zerstörten Stadt. Auch für die infolge des Nazikrieges entstandene Wohnungssituation sollten die aktiven Nationalsozialisten schärfstens zur Verantwortung gezogen werden. Am 10. August 1945 gab das Wohnungsamt „Richtlinien für Beschlagnahmungen aus politischen Gründen“ bekannt. Als gesetzliche Grundlage verwies die Behörde auf Befehle der Militärregierung, ohne diese näher zu bezeichnen. Unter die Kriterien für Sequestration fiel im wesentlichen derselbe Personenkreis, der vom Blockausschuß als politisch belastet eingestuft worden war. Im einzelnen wurden sechs Gruppen untergliedert:

1. Ehrenzeichenträger der ehemaligen NSDAP;
2. Angehörige der ehemaligen Gestapo, gleich, ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter;
3. Führer der ehemaligen NSDAP bis einschließlich Ortsgruppenführer;
4. Angehörige der ehemaligen SA, vom Sturmführer aufwärts;
5. Sämtliche Angehörige der ehemaligen SS, einschließlich der Waffen-SS. Ausgenommen wurden diejenigen, die seit April 1944 nicht als Freiwillige, sondern auf Grund ihrer Wehrdienstpflicht zur Waffen-SS eingezogen worden waren;
6. Alle Personen, insbesondere Angehörige der ehemaligen NSDAP, die besonders schwer Schuld auf sich geladen hatten, zum Beispiel Urheber von Verschleppungen ins Konzentrationslager, Verantwortliche für strafbare Handlungen. /1/

Die endgültige Entscheidung über die Beschlagnahme der Wohnung traf bei Personen, die unter die Ziffer 1 bis 5 fielen, der Leiter des Wohnungsamtes. Bei Ehrenzeichenträgern und bei Personen, die zur Gruppe 6 zugerechnet wurden, sowie in Fällen, in denen das betroffene Familienmitglied nicht selbst der Mieter war, schaltete sich der Blockausschuß ein. Unterzeichnet wurden die Räumungsaufforderungen stets von Oberbürgermeister Hensel persönlich. /2/

1) Ebenda, Bl. 2.

2) SAPI, Arch.-Nr. 920, Bl. 7.

Familien oder Einzelpersonen, die auf der Grundlage der „Richtlinien für Beschlagnahmen aus politischen Gründen“ über Nacht auf der Straße standen, verloren gleichzeitig Mobiliar und einen großen Teil des Hausrates. Den mit der Ausweisung beauftragten Mitarbeitern des Wohnungsamtes waren strenge Auflagen vorgegeben. Auf ausdrückliche Anweisung von Oberbürgermeister Hensel hatten sie folgendes zu beachten:

- „a) Den Angehörigen der Betroffenen soll je ein vollständiges Bett, zweimal Bettwäsche, dreimal Leibwäsche und das zum Kochen notwendige Gerät sowie Kleidung und Schuhwerk belassen werden.
- b) Soll die Wohnung einem Angehörigen der Gruppe I oder II /1/ zugewiesen werden, so ist mit diesem zu besprechen, welche Gegenstände des Inventars er für sich benötigt. Nachdem dies entschieden ist, sind dem Betroffenen, die unter a) bezeichneten Gegenstände, soweit sie nicht schon dem Wohnungsinteressenten zugesprochen sind, zu übergeben. Der dann noch verbleibende Rest des Inventars ist dem Wohlfahrtsamt zuzuweisen.
- c) Werden die Angehörigen der Betroffenen auch in einem Lager untergebracht, so werden ihnen diese Gegenstände nicht belassen.“ /2/

Drei Tage nach ihrer Bekanntgabe fanden diese Richtlinien Anwendung. Am 13. August 1945 forderte das Wohnungsamt alle Ehrenzeichenträger auf, ihre Wohnungen zu verlassen und sich am darauffolgenden Tag um 13.00 Uhr im Gasthof Valtin in Zwoschwitz einzufinden. Mitzubringen waren: eine Decke, zwei Betttücher, zwei Handtücher, Leibwäsche, zwei Paar Schuhe, Waschzeug, Waschschüssel, Eßbesteck, Eßschüssel, Arbeitskleidung sowie Verpflegung für zwei Tage. /3/ Über die Aufenthaltsbedingungen in der Sammelstelle Zwoschwitz hatte sich der Blockausschuß auf der schon erwähnten Sitzung vom 11. August 1945 verständigt. So war unter anderem beschlossen worden, den Internierten tagsüber Ausgang zu gewähren. Auch sonst hatte das Lager Zwoschwitz, das im übrigen bereits nach zwei Wochen wieder aufgelöst wurde, nichts gemein mit Häftlingslagern nationalsozialistischer oder stalinistischer Prägung. Es gab weder unüberwindliche Stacheldrahtzäune noch uniformierte Wacheinheiten, zugegen waren lediglich einige Streifenpolizisten. /4/

1) Aus den vom Autor untersuchten Quellen ging nicht eindeutig hervor, welcher Personenkreis in diese Gruppe zugehörte. Vermutlich handelte es sich um politisch Verfolgte des Naziregimes sowie Parteifunktionäre und leitende Verwaltungsangestellte.

2) SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 3; Arch.-Nr. 920, Bl. 6.

3) SAPI, Arch.-Nr. 920, Bl. 8.

4) Nach der vorübergehenden Unterkunft im Lager Zwoschwitz kamen die betroffenen Personen wieder in Plauen unter, zum Teil als Untermieter in ihrer beschlagnahmten Wohnung. Vom Blockausschuß wurden sie zum Einsatz zur Arbeit bei normaler Bezahlung in ein vom Arbeitsamt vermitteltes Arbeitsverhältnis verpflichtet. SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 4; siehe auch Kohn, Arbeiterbewegung, S. 37.

Bis Ende September 1945 blieb die Konfiszierung von Wohnraum das Hauptbetätigungsfeld des Blockausschusses. In der Mehrzahl der Fälle erhoben die aus ihrer Wohnung gewiesenen Personen Einspruch gegen die Zwangsräumung. Allein auf seiner zweiten Sitzung am 18. August 1945 lagen dem Ausschuß mehr als 40 Überprüfungsgesuche vor. Bis auf eine Ausnahme, hier wurde Aufschub gewährt, weil der Betroffene ins Erzgebirge ziehen wollte und seine Wohnung damit ohnehin aufgab, bestätigten die Ausschußmitglieder die Entscheidung des Wohnungsamtes auf Zwangsräumung. Auf den folgenden Sitzungen immer das gleiche Ergebnis: Ausschuß lehnte die Gnadengesuche ab und beschloß, die „Familie so eng wie möglich zusammenzudrängen und nach den Richtlinien zu verfahren“. /1/ Dabei traf die Vertreibung aus der Wohnung meist nicht die als belastet eingestuften Naziaktivisten selbst, die noch in Kriegsgefangenschaft, gefallen oder verschollen beziehungsweise nach Kriegsende in Deutschland inhaftiert worden waren, sondern vielmehr deren Angehörige. Denn auch mit Verwandten und Bekannten von Belasteten, denen selbst keine Nähe zum NS-Staat nachgewiesen werden konnte, kannte der Ausschuß kein Pardon. Die Gründe dafür reichten vom Willen nach tiefgreifender Entnazifizierung über Rachegefühle ehemals verfolgter Parteifunktionäre, mitunter war gewiß auch persönliche Vorteilnahme im Spiel. Dazu einige Beispiele: Im August 1945 mußte Frau Lotte P. - ihr Mann fiel unter die Richtlinie - ihre Wohnung verlassen, obwohl sie selbst nie Parteigenosse gewesen war und bereits seit Februar 1945 in Scheidung lag. Die Wohnung bezog ein KPD-Funktionär. /2/ In ähnlich gelagerten Fällen, auch hier galten die Ehemänner der Antragstellerinnen als belastet, beschloß der Ausschuß auf seiner 7. Sitzung am 8. September 1945: „Die Beschlagnahme der Wohnung ist (...) auszusprechen. Frau B. soll die Wohnung räumen und nach Dresden zu ihren Verwandten ziehen. Die Möbel sollen in der Wohnung stehenbleiben. Frau F. wird die Wohnung zugewiesen. Sie erhält die Möbel in Benutzung (...).“ Eine weitere Entscheidung: „Allgemein wird zum Ausdruck gebracht, daß der Betroffenen (einer Frau J. - A. K.) Heizmaterial zu belassen ist, jedoch nicht mehr als zwei Zentner Kohlen und zwei Säcke Holz. Das Übrige wird dem in der Wohnung Eingewiesenen überlassen (...). Frau J. wird dann mit ihrer Mutter in den beiden Bodenkammern auf engsten Raum zusammengedrängt (...).“ /3/

Mit der Beschlagnahme von Mobiliar und Hausrat setzten sich Entnazifizierungsausschuß und Stadtverwaltung ganz bewußt über die Politik der Landesverwaltung hinweg. In deren Verordnung über die „Beschlagnahme nazistischen Vermögens“ vom 22. August 1945 wurde festgelegt, Wohninventar bei

1) SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 6-8.

2) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 75.

3) SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 16, 20.

4) Ebenda, Bl. 13.

Zwangsausweisungen im allgemeinen nicht mehr zu beschlagnahmen. Wohnungsamt und der Dreier-Ausschuß jedoch kümmerten sich wenig um die Weisung aus dem fernen Dresden, sondern beschlossen ihrerseits, weiterhin das Wohneigentum von Personen einzuziehen, die unter die Ziffern 1 bis 5 der selbst geschaffenen „Richtlinien für Beschlagnahmungen aus politischen Gründen“ fielen. /4/ Konsequenzen zog eine solche Eigenmächtigkeit nicht nach sich, die Landesverwaltung Sachsen hatte im Sommer 1945 noch viel zu sehr mit dem Aufbau des eigenen Behördenapparates zu tun, als daß sie sich um die Durchsetzung ihrer Richtlinien in den Städten und Gemeinden kümmern konnte.

Wesentlich williger hielt sich die Plauener Stadtverwaltung an den Gesetzestext, wenn er weitere Repressalien gegen NS-Belastete zum Inhalt hatte. Im Zuge einer Ergänzungsverordnung der Landesverwaltung vom 8. Oktober 1945, die ehemaligen NSDAP-Mitgliedern stärkere Einschränkungen im Wohnraum auferlegte /1/, überprüfte das Wohnungsamt den gesamten Wohnraum der Stadt, 5.466 Häuser mit 22.004 Wohnungen, zweimal. /2/ Eventuell bis dahin übersehene Räumungskandidaten spürten die Kontrolleure spätestens bei dieser Aktion auf. Damit zählte die Beschlagnahme von Wohnungen zu den Entnazifizierungsmaßnahmen des Jahres 1945, die mit nahezu hundertprozentiger Gründlichkeit durchgeführt wurden. In Einzelfällen mußten Wohnungen auch auf Befehl des sowjetischen Kommandanten vollständig geräumt werden, jedoch mischte sich die SMA im allgemeinen nicht in die Überprüfungen durch den Blockausschuß ein. /3/

Dieses undifferenzierte Vorgehen des Ausschusses stieß bei dem für Wohnungsfragen zuständigen Stadtrat Ernst Diez, ansonsten ein durchaus bündnisbereiter Sozialdemokrat, auf Kritik. Diez, dem die am 17. September 1945 bei der Stadtverwaltung eigens gebildete Beschlagnahmestelle unterstand /4/, plädierte dafür, daß politische Beschlagnahmungen vom Wohnungsamt entschieden werden sollten. /5/ Eine Änderung des Verfahrens konnte er freilich nicht erreichen. Nach dem Zusammenschluß von KPD und SPD zählte Diez zu den Sozialdemokraten, die in Amt und Würden blieben, weil sie sich der Gewaltenteilung unter den Bedingungen der

1) Danach galten Wohnungen von ehemaligen NSDAP-Angehörigen erst dann als ausreichend belegt, wenn sich mindestens drei erwachsene Personen einen Raum teilten. Familienmitglieder, die sich noch in Gefangenschaft befanden, wurden nicht als Mitbewohner gerechnet. SAPI, Arch.-Nr. 920, Bl. 2, 65.

2) „Sächsische Volkszeitung“ vom 24. Dezember 1945, S. 4.

3) SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 14.

4) SAPI, Arch.-Nr. 376, Bl. 99.

5) SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 20.

6) Die Verschärfung der politischen Säuberung zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage des Befehls Nr. 494 der SMAS vom Oktober 1945 erfaßte demnach über die Verwaltung hinaus auch den zivilen Sektor. Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 53. Bereits am 8. Oktober 1945 hatte die Stadtverwaltung ein Ergänzungsgesetz zum Ortsgesetz über die Beschaffung von Wohnraum vom 22. Juni 1945 (vgl. Abschnitt 3.2.4. dieser Arbeit) in Kraft gesetzt, nach dem ehemaligen NSDAP-Mitgliedern (gemeint sind hier die nominellen Parteigenossen) stärkere Einschränkungen bei der Wohnraumverteilung auferlegt wurden. Kohn, Arbeiterbewegung, S. 37.

Diktatur anpaßten: Legislative durch die Einheitspartei, Exekutive durch die Verwaltungsorgane.

Im Herbst 1945 wurden die Bestimmungen zur Beschlagnahme von Wohnraum weiter verschärft. Nun gerieten auch die Namen von einfachen ehemaligen Parteigenossen in die Erfassungslisten. /6/ Gesetzliche Grundlage bildete eine Verfügung des 1. Vizepräsidenten der Landesverwaltung Sachsen, Kurt Fischer, vom 25. Oktober 1945. Darin hieß es unter anderem, daß gegen Möbelerfassungen von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern keine Bedenken bestehen. Betroffen waren vor allem Unternehmerfamilien und gutsituierte bürgerliche Haushalte, deren Wohnungseinrichtungen auf diese Weise in den Besitz von Parteifunktionären oder leitenden Stadtangestellten übergingen. /1/

Die Zwangsausweisung aus der Wohnung war für viele frühere NSDAP-Angehörige gewiß die schwerste Form der Bestrafung, jedoch bei weitem nicht die einzige. Am 22. August 1945 veröffentlichte die Stadtverwaltung ein mit den Kreisvorständen der vier antifaschistischen Parteien abgestimmtes „Ortsgesetz zur Schaffung von Kleingärten für Arbeiter und zur Sicherung der Erträge aus Nazi-Gärten für Kranke und Betriebsarbeiter“. Zur Abgabe des Pachtgartens gezwungen und aus den Kleingartenvereinen ausgeschlossen wurden danach: Mitglieder der NSDAP, die vor dem 1. Mai 1937 eingetreten waren, Führer der NSDAP, Mitglieder der SS, außer denen, die von der Wehrmacht zur SS zwangsüberführt wurden, Mitglieder der SA, Führer des Reichsdienstes, vom Stammführer beziehungsweise Mädelringführer aufwärts, Beamte in einer der nationalsozialistischen Organisationen sowie Beamte, Angestellte oder Arbeiter im Dienste der Gestapo oder des SD. /2/ Allen anderen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern war es untersagt, in ihren Gärten die Ernte für sich einzubringen. Sie mußten ihre Erträge bei den Vorständen der Gartenvereine abliefern, die, so die Anordnung von Hensel, das Obst und Gemüse zu beschlagnahmen und der Allgemeinheit zuzuführen hatten. /3/

1) So sprach im April 1946 Rechtsanwalt Dr. Müller mit folgendem Fall bei der Stadtverwaltung vor: Im Auftrag des Leiters des Amtes für Handel und Versorgung und mit Wissen von Oberbürgermeister Dittel (ab Januar 1946 im Amt - A. K.) beschlagnahmten Angestellte der Stadt die Speisezimmer Einrichtung von Frau Z. Frau Z., selbst ausgebombt, war mit ihren drei Kindern im großmütterlichen Betrieb untergekommen, ihr Mann, Zahnarzt Dr. Z., noch in Kriegsgefangenschaft. Frau Z. gehörte selbst nicht der NSDAP an, die Möbel brachte sie vor 1933 mit in die Ehe. Nach Auskunft des Stadtrechtsrates an Anwalt Müller erfolgte die Beschlagnahme auf der Grundlage einer Verfügung des 1. Vorsitzenden der Landesverwaltung Sachsen vom 25. Oktober 1945 und war deshalb rechtmäßig. Müller zog darauf hin seine Eingabe zurück. Der anschließende Schritt Frau Z., sich persönlich beim Leiter des Amtes für Handel und Versorgung um die Rückgabe ihres Eigentums zu bemühen, blieb erwartungsgemäß erfolglos. SAPI, Arch.-Nr. 466, Bl. 48 und 49.

2) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 26.

3) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 191.

4) Die Teilnahme regelte ein „Ortsgesetz über den Arbeitseinsatz“. „Sächsische Volkszeitung“ vom 3. Oktober 1945, S. 4. Zusätzlich rief Oberbürgermeister Hensel die Bevölkerung über die Amtlichen Mitteilungen, die in der Lokalpresse veröffentlicht wurden, zu Wochenendeinsätzen auf. Ehemalige Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen hatten ohne Altersbeschränkung zusätzliche Sondereinsätzen zu leisten.

5) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 305.

Besonders herangezogen wurden Angehörige der Nazipartei zur Trümmerberäumung. Über die Arbeitseinsätze hinaus, die seit April 1945 vom größten Teil der erwachsenen Bevölkerung geleistet werden mußten /4/, hatten ehemalige Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen wöchentlich an fünf Werktagen je drei Stunden unentgeltlich zu arbeiten. /5/ In den ersten Wochen nach dem Wechsel der Besatzungsmächte wurden keinerlei Ausnahmen geduldet, selbst schwerste körperliche Schäden veranlaßten Oberbürgermeister Hensel nicht, Arbeitsbefreiungen auszustellen. Anträge zur Freistellung von den Aufräumarbeiten gingen im Amt des Oberbürgermeisters zuhauf ein, wurden jedoch ausnahmslos abgelehnt. Wie im Beispiel eines Ehrenzeichenträgers, dem nach eigenen Angaben beide Nieren und die Wirbelsäule durchschossen worden waren, vertröstete Hensel die Antragsteller in seinen Antwortschreiben stets mit den verständnisvoll klingenden Worten, daß er für den Arbeitseinsatz „augenblicklich keine Ausnahmen /...) machen kann. Wenn sich die Vorschriften lockern, werde ich sie berücksichtigen“ /1/. Diese Standardformulierung war eine Phrase, tatsächlich vertrat Hensel als Vollstrecker des Entnazifizierungskurses der örtlichen KPD-Führung eine harte Linie. Als sich viele der Zwangsverpflichteten zur amtsärztlichen Untersuchung anmeldeten, um sich ihre angegriffene Gesundheit und damit ihre Nichteignung für die Sondereinsätze attestieren zu lassen - ob mit wirklichen oder simulierten Krankheiten und Verletzungen bleibt dahingestellt - ordnete er am 1. August 1945 an, daß alle diejenigen, die vom Arzt voll einsatzfähig geschrieben und so quasi als Simulanten überführt wurden, mit einer Geldstrafe von 100 Reichsmark zu belegen wären. Außerdem hätten sie die doppelte Zahl von Arbeitsstunden bei den Sondereinsätzen zu leisten. Gewissermaßen zur Abschreckung sollten die Ärzte jeden Patienten, der wegen einer Arbeitsbefreiung in ihre Sprechstunde kam, von dieser Anordnung informieren. /2/ Doch selbst ein amtsärztliches Attest bedeutete keine Freistellung von den Sondereinsätzen. Nach einem Beschluß des Blockausschusses vom September 1945 wurden alle NSDAP-Mitglieder, die an der Sonderaktion teilnehmen mußten, aber ein ärztliches Gutachten vorlegen konnten, entweder trotzdem zur Pflichtarbeit herangezogen oder hatten einen Ersatzmann zu stellen beziehungsweise den Tarifstundenlohn abzuführen. /3/ Gut möglich, daß bei dieser drakonischen Entscheidung der Wunsch nach Vergeltung eine Rolle spielte. Einzelne Mitglieder des Ausschusses hatten in faschistischen Konzentrationslagern mit eigenen Augen ansehen müssen, wie Mithäftlinge ohne Rücksicht auf ihren gesundheitlichen Zustand zu schwerster körperlicher Arbeit getrieben wurden und daran zugrunde gingen.

Am 12. Dezember 1945 wurden die Konten der Ehrenzeichenträger aufgelöst. Die beschlagnahmten Zahlungsmittel, auch das Bargeld zählte dazu, flossen auf ein Sperrkonto, über das nur der Oberbürgermeister verfügen konnte. /4/ Im März 1946

1) Ebenda, Bl. 54, 69, 73.

2) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 15.

ließen die Sowjets auch die Konten weiterer belasteter Personengruppen sperren. Laut SMAD-Befehl Nr. 74 erfolgten keine Auszahlungen mehr aus Einlagen, die „Kriegsverbrechern und aktiven Mitgliedern der faschistischen Partei“ gehörten, unabhängig von der Höhe der Einlagen. Für die Bevölkerung allgemein lag die Auszahlungs-Obergrenze bei 300 Reichsmark, Arbeitsunfähige konnten bis zu 400 Reichsmark von ihren Konten abheben. /5/ Ebenfalls im Rahmen der Entnazifizierung schließlich wurden früheren Mitgliedern der NSDAP und ihrer Gliederungen im anspruchsberechtigten Alter die Rentenbezüge verwehrt. Am 7. Dezember 1945 machte Hermann Matern (KPD), Staatssekretär bei der Landesverwaltung Sachsen, alle Landräte und Oberbürgermeister darauf aufmerksam, daß „diesen Personen keine Sozialrente gewährt werden darf.“ Weiter hieß es in dem Schreiben: „Wird in solchen Fällen Fürsorgeunterstützung beantragt, so ist ein strenger Maßstab anzulegen. Es ist wichtig, den Antragsteller zunächst auf die kollektive Familienhilfe zu verweisen. Erst wenn dieser Weg erfolglos bestritten worden ist, kann im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine Unterstützung gewährt werden, die zur Sicherstellung eines notdürftigen Lebensunterhaltes ausreicht.“ /1/

Der Härte, mit der die Landesverwaltung und die Kommunalverwaltungen gegen Zivilisten, die in die NS-Diktatur verstrickt waren, vorgehen, schlossen sich die Kreisleitungen der KPD mitunter nicht an. Mitunter war man sogar bereit, nominelle NSDAP-Mitglieder, die sich geläutert zeigten, in die Reihen der KPD aufzunehmen. Bei den übergeordneten Parteiorganen stieß solches Sektierertum auf scharfe Ablehnung. Um „jede verschiedenartige Auslegung (...) zu der Frage der ehemaligen Parteigenossen (der NSDAP – A. K.) hinfällig“ zu machen, machten die Bezirksleitungen der vier antifaschistisch-demokratischen Parteien Anfang Dezember 1945 in einem gemeinsamen Beschluß ihre kompromißlose Linie noch einmal deutlich. Der Zeitpunkt dieser überparteilichen Willenserklärung, die auf Initiative der Kommunisten zustande kam, überraschte nicht, konnte es sich doch ausgerechnet die KPD am allerwenigsten leisten, der auf dem Höhepunkt befindlichen Säuberung im öffentlichen Dienst hinterherzulaufen. In dem Beschluß wurde eindeutig klargestellt, „daß kein früherer Angehöriger der NSDAP oder anderer Naziorganisationen (...) Mitglied einer der vier Parteien werden (...) könne“. Ausnahmen wären nur zulässig bei Personen, die nach dem 1. Januar 1920 geboren wurden und keine führenden Stellungen im NS-Staat innehatten. Aufnahmen von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern in eine Partei des demokratischen Blocks müßten „in jedem Falle rückgängig gemacht

3) SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 16. Zu allgemeinen Arbeitseinsätzen siehe Abschnitte 3. 3. 4. und 4. 4. 2; siehe auch Anhang, Dok-Nr. 4.

4) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 392.

5) SHSA, Arch.-Nr. 890, Bl. 34.

1) SAPI, Arch.-Nr. 387, Bl. 82.

2) Eine Abschrift dieses Beschlusses befindet sich in den persönlichen Unterlagen von Kurt Kohn, von 1945 bis 1948 Sekretariatsmitglied der Kreisleitung Plauen, die dieser dem Autor 1992 übergab.

werden, auch dann, wenn diese (...) mit Zustimmung einer höheren Leitung geschah oder vom Block bestätigt wurde.“ Aufnahmewillige wären „zu belehren“, daß sie sich noch einige Monate bewähren müßten. Ausdrücklich wies der Beschluß auf das ausschließliche Recht einer besonderen Kommission beim Block der antifaschistischen Parteien in Dresden hin, über die Aufnahme früherer NSDAP-Mitglieder in eine der vier Parteien zu entscheiden. Als Abschlußtermin für die „Bereinigung der Partei“ orientierte die KPD-Bezirksleitung die Ortsverbände auf den 15. Dezember 1945. /2/

Mit Beginn des Jahres 1946 vollzog die KPD in ihrer Personalpolitik einen jähen Kurswechsel. Das generelle Aufnahmeverbot von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern war plötzlich vom Tisch. Am 4. Februar 1946 erschien in der „Sächsischen Volkszeitung“, dem Organ der KPD, Bezirk Sachsen, ein Leitartikel, in dem die Leser aufgefordert wurden, nicht alle Parteigenossen „mit gleicher Elle (zu) messen.“ Mehr noch, der Verfasser Fritz Große, Sekretär der KPD-Landesleitung Sachsen, nannte Kriterien für die Aufnahme ehemaliger NSDAP-Mitglieder in die KPD:

„1. Der Antragsteller darf sich weder in der NSDAP noch sonstwo als aktiver Nazi

benommen haben.

2. Eine Reihe aktiver Antifaschisten müßten diese seine Haltung bestätigen.
3. Er müßte seit den Maitagen bis heute in der praktischen Arbeit bewiesen haben, daß ihm ernst damit ist, unserem Volk damit zu helfen.
4. Es muß als selbstverständlich angesehen werden, daß er erst in der kommunistischen Partei geschult werden muß.
5. Für Renegaten gibt es keine Amnestie. Wer früher schon einer antifaschistischen Partei angehört hat, dort als Funktionär tätig war, kann wieder aufgenommen werden. /1/

Die Ursachen für den grundsätzlichen Sinneswandel der Kommunisten lagen auf der Hand: Zum einen war die KPD bestrebt, ihre Reihen zu füllen, um ihrer Politik das Gewicht einer breiten Parteibasis zu verleihen. Zweitens, und dieser Aspekt dürfte eine noch wesentlichere Rolle gespielt haben, standen im Sommer und Herbst 1946 mit dem Volksentscheid, den Kommunal- sowie den Landtagswahlen wichtige Wahlentscheidungen an, und die KPD konnte es sich natürlich nicht leisten, die Gunst eines riesigen Wählerpotentials leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Immerhin stellten ehemalige NSDAP-Mitglieder und deren Familienangehörige in Sachsen etwa die Hälfte aller abstimmungsberechtigten Einwohner. /2/

1) „Sächsische Volkszeitung“ vom 4. Februar 1946, S. 1. Die Gründe für das Umschwenken der KPD im Umgang mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern werden unter anderem von Helga Welsh ausführlich erläutert. Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 60-67.

2) Meinicke, Entnazifizierung, S. 28.

3) Einwohnerverzeichnis der Stadt Plauen i.V. 1947, S. 4.

Zum umfassenden Verständnis von Entnazifizierung zählte in den Augen der kommunistischen Machthaber nicht nur die Verfolgung und Bestrafung von Personen, sondern auch die Ausmerzung aller sächlichen Überbleibsel der nationalsozialistischen Diktatur. In Plauen wurden 1946 insgesamt 55 Straßen, Wege und Plätze umbenannt. /3/ Dabei verschwanden nicht nur die Namen von Nazigrößen und -organisationen aus dem Stadtbild, auch historische Persönlichkeiten, die nach dem Geschichtsverständnis des deutschen Kommunismus Militarismus und Ausbeutergesellschaft verkörperten, fielen der Umbenennung zum Opfer. Dem neuen Zeitgeist mußten auch Denkmäler weichen, die zum „Andenken an faschistische, chauvinistische, imperialistische oder militaristische Personen, Ereignisse oder Daten errichtet worden waren“. Was immer darunter zu zählen war, erläuterten in geradezu dilettantischer Weise die von der Zentralverwaltung der SBZ im Juli 1945 erlassenen „Richtlinien für die Beseitigung faschistischer und militaristischer Denkmäler“. Getarnt werden sollte die Aktion als „Willensausdruck breiter Schichten des Volkes“. /1/ Als diese Anordnung in Dresden getroffen wurde, war das Plauener Stadtbauamt indessen längst zur Tat geschritten. Im Frühjahr 1946 wurde das Reiterstandbild König Alberts auf dem Altmarkt demontiert. Am 23. Juli 1946 meldeten Oberbürgermeister Dittel und Polizeipräsident Tröger dem Adjutanten Komarows, Kapitän Rasumnij, Gesamtvollzug in der Angelegenheit Denkmalbeseitigung. /2/ Mehr als die Schleifung der Standbilder ließen die Sowjets allerdings nicht zu. Nachdem ernsthafte Absichten zur Demolierung der Statuen bekannt wurden, so war der Kopf des Moltke-Denkmal bei Schweißversuchen stark beschädigt worden, schritt Komarow ein. Am 18. Dezember 1946 ließ er Dittel von seinem Adjutanten übermitteln, daß in der Stadt kein Denkmal zu zerstören wäre, lediglich nationalsozialistische Abzeichen und Inschriften sowie militaristische Symbole müßten entfernt werden. Mehr noch, bereits abgetragenen Denkmäler - es handelte sich neben dem Standbild des sächsischen Monarchen um die Statuen von Bismarck und Moltke - sollten wieder auf dem Albertplatz aufgestellt werden. Von dieser Anweisung rückte die Kommandantur allerdings wieder ab, statt dessen begnügte sie sich damit, der Stadtverwaltung die sichere Aufbewahrung der Denkmäler aufzutragen. Womöglich war von der Landesleitung bei den Sowjets wegen der Forderung des Plauener Kommandanten interveniert worden, oder aber der SED-Kreisvorstand konnte den sowjetischen Genossen überzeugend klarmachen, wie lächerlich ein solcher politischer Zick-Zack-Kurs auf die Bevölkerung wirken mußte. /3/

1) Richtlinien für die Beseitigung faschistischer und militaristischer Denkmäler vom 5. Juli 1946, hrsg. von der Deutschen Zentralverwaltung in der SBZ. SAPI, Arch.-Nr. 135, Bl. 159 und 160. Siehe Anhang, Dok.-Nr. 5. Vorausgegangen war diesen Richtlinien die Direktive Nr. 30 des alliierten Kontrollrates über die Beseitigung deutscher Denkmäler und Museen militaristischen und nationalsozialistischen Charakters vom 13. Mai 1946. Dick, Chronik, S. 35 a.

2) Ebenda, S. 42 a.

3) Schreiben des Polizeidirektors der Stadt Plauen an Oberbürgermeister Dittel vom 19. Dezember 1946, Original im Archiv des Vogtländischen Heimatverlages Neupert, Plauen.

Nach Erinnerungen von Zeitzeugen wurde das Standbild König Alberts nach dem Abriß im städtischen Gaswerk gelagert. Im Januar 1949 laut werdende Stimmen, das Denkmal wegen seines künstlerischen Wertes zunächst aufzubewahren und vielleicht in zehn Jahren wieder aufzustellen, kommentierte die SED-Lokalzeitung „Freie Presse“ mit beißendem Spott. /4/ Zu diesem Zeitpunkt stand der Beschluß des Kulturausschusses der Stadtverordnetenversammlung, die Bronzestatue einschmelzen zu lassen, bereits fest. Jedoch fehlten vor Ort die technischen Möglichkeiten, und so lagerte der bronzene König samt Pferd noch einige Zeit vergessen auf dem Hof des Gaswerkes, ehe er in den fünfziger, nach anderen Aussagen erst in den sechziger Jahren zerschlagen und als Buntmetall stückchenweise verschербelt wurde.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Entnazifizierung unter der Bevölkerung bis Ende 1945 von den Kommunisten als kollektive Strafmaßnahme für die Mitgliedschaft in der Nazipartei verstanden wurde. Die Schuld der zur Verantwortung gezogenen Frauen und Männer bestand ganz einfach darin, der NSDAP angehört zu haben.

Mit Beginn des Jahres 1946 setzte eine wesentlich differenziertere Beurteilung der Mitgliedschaft in der NSDAP ein. Diesem Wandel lagen zwar unmittelbar wahltaktische Erwägungen zugrunde, auf lange Sicht jedoch wurde damit die Liberalisierung der politischen Säuberung eingeleitet, von der in den weiteren Phasen der Entnazifizierung insbesondere die nominellen Parteimitglieder profitierten.

4) „Freie Presse“ vom 9. Januar 1949, S. 4.

3.2. Stadtverwaltung

3.2.1. Personalreform im Stadtrat

Den Wechsel der Besatzungsmächte verbanden die örtlichen KPD-Funktionäre mit der Erwartung, in die Personalreform innerhalb der Stadtverwaltung würde nun unverzüglich Bewegung kommen. Ernüchtert mußten die Kreisleitungssekretäre jedoch bereits nach den ersten Kontakten mit den sowjetischen Offizieren feststellen, daß sich die neuen Besatzer dieses Themas keineswegs mit der gewünschten Eile annahmen. Mit ihren Personalvorschlägen liefen die deutschen Kommunisten nicht etwa offene Türen ein, sie mußten sich vielmehr gedulden, bis der neue Stadtkommandant Nikolai Komarow und sein Stab selbst eine Entscheidung getroffen hatten. Dies dauerte immerhin vierzehn Tage. Insbesondere bestanden die Sowjets darauf, daß an der Spitze der Stadt kein bekannter Kommunist stehen dürfte. Ihre Wahl fiel deshalb gegen den Willen der Plauerer KPD-Führung auf Herbert Hensel, einen Angestellten im Ernährungsamt, der bis dahin für die Partei noch nicht öffentlich in Erscheinung getreten war.

Am 14. Juli 1945 wurde der Führungswechsel in der Plauerer Stadtverwaltung vollzogen. Die Amtsübergabe im Zimmer des Oberbürgermeisters war eine Sache weniger Minuten: Begleitet von einigen anerkennenden Worten empfing Schlotte aus den Händen seines Nachfolgers die Entlassungsurkunde. An seiner Seite schieden Stadtkämmerer Johannes Zeidler, Stadtrat Dr. Karl Lemberg und Polizeidirektor Heino Neupert aus ihren Ämtern. Ebenfalls abgelöst wurde der Landrat des Kreises Plauen. /1/ Die offizielle Verabschiedung Schlottes war gleichzeitig die erste Amtshandlung seines Nachfolgers Herbert Hensel. Der in Dresden geborene, erst 1936 nach Plauen zugezogene 38jährige Handelsvertreter zählte nicht zum altbewährten Kaderstamm der Plauerer Kommunisten und war deshalb keineswegs der Wunschkandidat der KPD-Kreisleitung für den Posten des Stadtverwaltungschefs. Seine Ernennung kam, wie bereits erwähnt, allein auf Befehl des sowjetischen Stadtkommandanten Komarow zustande. Wie der Abteilungsleiter im Ernährungsamt seinen Karrieresprung selbst inszenierte, gab dessen Nachfolger Alfred Dittel auf der Sekretariatssitzung der KPD-Kreisleitung vom 30. Januar 1946 zu Protokoll: „Die Sache hat sich folgendermaßen zugetragen: Mildentrey (Richard, Landrat - A. K.), Willi Seifert (Stadtkämmerer, beide KPD - A. K.) und meine Person waren auf die Kommandantur bestellt. Hensel war vorgesehen für die Position im Ernährungsamt A (der Stadtverwaltung - A. K.) und Ernährungsamt A im Landratsamt. Die Kommandantur fragte: `Wen schlagt ihr vor? Ein Kommunist kommt nicht in Frage.` Hensel hatte zwar früh in der achten Stunde noch erklärt, er ist Mitglied der Kommunistischen Partei, um elf Uhr vormittags war er auf einmal kein Kommunist

mehr. Die Kommandantur beschloß: Hensel Oberbürgermeister, Dittel Bürgermeister, Mildienstrey Landrat (...).“ /1/

Ob Hensel bei dieser Unterredung selbst anwesend war, ist nicht sicher, womöglich verleugnete er seine KPD-Mitgliedschaft auch in einem anschließenden Gespräch mit den Sowjets. Die Mühe, Hensels Angaben überprüfen zu lassen, machte sich in der Kommandantur jedenfalls niemand. Für die Plauener Kommunisten war Hensel als Oberbürgermeister ungeeignet: Er hatte weder eine Antifa-Schule absolviert noch war er sonst irgendwie ideologisch geschult. /2/ Auch über seine politische Zuverlässigkeit konnte man sich kein Urteil bilden. Doch solche Bedenken der Genossen vor Ort spielten in den strategischen Überlegungen der Besatzer und des KPD-Zentralkomitees keine Rolle. Völlig plump konnte und wollte man die SBZ nicht mit dem Kommunismus überrollen. Deshalb wurden bei der Besetzung kommunalpolitischer Führungspositionen vor Ort wenig bekannte Genossen oder auch Angehörige der Blockparteien beziehungsweise parteilose Kandidaten berücksichtigt - ganz nach der Devise Ulbrichts, daß zwar alles demokratisch aussehen sollte, die Kommunisten die Macht jedoch fest in den Händen halten müßten. /3/

Das spontane und zugleich simple Verfahren, mit dem der Oberbürgermeister einer Stadt von immerhin rund 80 000 Einwohnern eingesetzt wurde, bestätigt auch, daß die örtlichen sowjetischen Militärverwaltungen im Sommer 1945 ihre kommunalpolitischen Entscheidungen eigenverantwortlich trafen und übergeordneten Kommandostellen nicht rechenschaftspflichtig waren. Ein funktionierender politischer Verwaltungsapparat der Besatzungsmacht auf Landesebene existierte ohnehin noch nicht. Erst am 9. Juli 1945 ordnete der Oberste Chef der SMAD im Befehl Nr. 5 die „Schaffung des Amtes von Chefs der Sowjetischen Militärischen Administration in den Provinzen und Bundesländern und von deren Stellvertretern für zivile Angelegenheiten“ an. /4/ Bis die Militärverwaltungen in den Ländern und Provinzen arbeitsfähig waren, dürften nochmals einige Wochen vergangen sein.

Ebenso wie das Amt des Oberbürgermeisters wurden nach dem Abzug der Amerikaner auch die Positionen der Stadträte neu besetzt. Darüber hatte sich der Aktionsausschuß der Blockparteien intern bereits vor dem Wechsel der Besatzungsmächte verständigt. „Berufsbeamte“, war man sich einig, „die im Kaiserreich, in der Weimarer Republik

1) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 27; Arch.-Nr. 136, Bl. 1. Johannes Zeidler und Dr. Karl Lemberg waren bereits unter den Nationalsozialisten besoldete Stadträte. Adreßbuch der Kreisstadt Plauen i. V., 1940, S. 29.

1 SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. I-4/29, Bl. 18.

2 Häufig wurden Absolventen von Antifa-Schulen oder Angehörige des NKFD, die im Gefolge der Sowjets in die Städte und Gemeinden einzogen, an die Spitze der kommunalen Verwaltung gestellt. Siehe dazu Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 41 und 42.

3 Siehe dazu Leonhard, Revolution, S. 404-406.

4 Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Dresden, 1945, Nr. 2 vom 29. Juli 1945, u.a. in: SAPI, Arch.-Nr. 132/2, o. Bl.; Weber, Geschichte, S. 61.

und unter den Nazis ihre Pflicht erfüllt hatten“, dürften „nicht in verantwortlichen Stellungen“ belassen werden. Diese Positionen müßten statt dessen mit bewährten Antifaschisten besetzt werden. /1/ Welche Personen dafür in Frage kämen, trug eine siebenköpfige Delegation der KPD-Kreisleitung dem sowjetischen Stadtkommandanten während des ersten gemeinsamen Treffens Anfang Juli 1945 vor. /2/ Offensichtlich ließen sich die Sowjets ohne Diskussionen von den personellen Vorschlägen der KPD-Funktionäre überzeugen, denn noch am Tage seiner eigenen Berufung zum Oberbürgermeister, dem 14. Juli 1945, holte Hensel Alfred Dittel, Willi Seifert (beide KPD), Erich Hornoff und Otto Forster (beide SPD) ins Rathaus. In den nächsten Tagen folgten Karl Thomä (KPD), Franz Vogel (SPD), Dr. Rudolf Friedrich (KPD) und Arno Hackenschmidt (KPD), so daß kommunale Verwaltung, Polizei und Arbeitsamt völlig unter Kontrolle bewährter Kommunisten und bündnisbereiter Sozialdemokraten gelangten. Ausgeschlossen blieben die bürgerlichen Parteien, von der im Kommuniqué der „Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ am 14. Juli 1945 deklarierten „gemeinsamen Aufbauarbeit“ /3/ war bei der Personalreform an der Spitze der Plauener Kommunalverwaltung nichts zu spüren. /4/

Der Stadtrat setzte sich nun folgendermaßen zusammen:

Herbert Hensel (KPD) - Oberbürgermeister,
 Alfred Dittel (KPD) - Bürgermeister,
 Willi Seifert (KPD) - Stadtkämmerer
 Erich Hornoff (SPD) - Dezernent des Betriebsamtes
 Ernst Diez (SPD) - Stadtrat für Wohlfahrtswesen,
 Franz Vogel (SPD) - Leiter des Arbeitsamtes,
 Dr. Rudolf Friedrich (KPD) - Amtsarzt,
 Karl Thomä (KPD) - Polizeidirektor,
 Arno Hackenschmidt (KPD) - Leiter des Fahndungsdienstes (Kripo),
 Otto Forster (SPD) - Stadtrat und Dezernent des Schulamtes.

Zum Landrat wurde Richard Mildenstrey (KPD) ernannt. /5/ Mit Ausnahme von Ernst Diez verfügte keiner aus der neuen zehnköpfigen Führungsriege der Plauener Stadtverwaltung über eine fachliche Qualifizierung für eine leitende Stellung im öffentlichen Dienst. Diez war bereits vor 1933 Mitglied des Stadtrates, wurde am

1) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 29. Die Teilnehmer waren Richard Gladewitz (Politischer Leiter der KPD in Plauen), Richard Mildenstrey, Willi Seifert, Alfred Dittel, Kurt Tröger, Kurt Kohn und Karl Thomä (alle KPD).

2) Erinnerungen von Kurt Kohn, in: Kohn, Arbeiterbewegung, S. 29.

3) Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945-1949, S. 91-93.

4) Das starke Übergewicht der KPD gegenüber der SPD bei gleichzeitigem Ausschluß der bürgerlichen Parteien war durchaus nicht typisch für die Stadtverwaltungen in der SBZ. Siehe dazu Weber, Geschichte, S. 95 und 96.

5) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 27; 136, Bl. 1; 866/2, Bl. 9 und 10.

16. Mai 1945 von den Amerikanern wieder als Leiter des Wohlfahrtsamtes eingesetzt und überstand als einziger Stadtrat den Besatzungswechsel.

Die Arbeit des Stadtrates war in den ersten Wochen durch ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit gekennzeichnet. Funktionierende Verwaltungsstrukturen vom Land über die Bezirke bis zu den Kommunen befanden sich noch in der Aufbauphase. Aus Dresden erreichten die Stadt- und Kreisverwaltungen knappe, allgemein gehaltene Informationen und Weisungen, mit denen vor Ort wenig anzufangen war. So beinhaltete die erste gesetzliche Regelung der Landesverwaltung Sachsen, eine „Verordnung über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst vom 9. Juli 1945“, lediglich die Anweisung, daß jede Beschäftigung im öffentlichen Dienst bis auf weiteres nur vorläufig und jederzeit fristlos widerruflich wäre. /1/ Ehe die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Plauener Stadtverwaltung von der Verordnung Kenntnis erhielten, vergingen noch einmal vier Wochen - bezeichnend für die von Provisorien bestimmte Situation, die im ersten Nachkriegssommer in den Ämtern und Behörden herrschte.

Unter Rat- und Orientierungslosigkeit litten die KPD-Funktionäre im Stadtrat trotz der geringen Kontakte nach Dresden und des spärlichen Informationsflusses allerdings keineswegs. Viel mehr als der fernen Landesverwaltung fühlten sich die neu ernannten Kommunalpolitiker ihrer Partei verpflichtet. Bereits am 15. Juli 1945, einen Tag nach der Amtsübernahme, trafen Oberbürgermeister Hensel, Bürgermeister Dittel, Stadtkämmerer Seifert sowie Landrat Mildentrey zusammen, um ihr Bekenntnis zur Partei unter den veränderten Bedingungen zu definieren. Die vier KPD-Aktivisten waren sich absolut einig darüber, daß sie auch in ihren neuen Ämtern als Kommunisten der Parteidisziplin unterstünden. Diesem grundsätzlichen Bekenntnis folgte die Verpflichtung, der Unterbezirksleitung der KPD /2/ in regelmäßigen Abständen Rechenschaft abzulegen. Auch „geheimste Angelegenheiten“ sollten dabei vollständig offengelegt werden. Schnellstmöglich wollte man der vorgesetzten Parteileitung auch die Höhe der Gehälter melden, damit der Mitgliederbeitrag festgelegt werden könnte.

Nun erst, nachdem die parteiinternen Fragen abgehandelt waren, fand das Quartett die Zeit, sich der kommunalen Politik zuzuwenden. Allerdings bestand die Tagesordnung in diesem Teil der Sitzung nur aus einem einzigen Punkt. Hensel, Dittel, Seifert und Mildentrey beschlossen, daß die Akten und politischen Lebensläufe aller Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes überprüft werden sollten mit dem Ziel, „Nazibeamte“ wenn möglich sofort oder zumindest nach der Beschaffung eines Ersatzmannes zu entlassen.

/3/

1) Siehe dazu Anhang, Dok.-Nr. 3. Anstelle dieser Verordnung trat am 18. Juni 1946 eine Regelung der Landesverwaltung in Kraft, wonach für jeden Angestellten des öffentlichen Dienstes eine sechswöchige Kündigungsfrist galt. SAPI, Arch.-Nr. 866, Bl. 51, Anhang, Dok.-Nr. 6.

Schon diese erste Zusammenkunft der kommunalen Verwaltungsspitzen ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Zeiten, in denen Kommunalpolitik im Rathaus gemacht wurde, endgültig vorüber waren. Oberbürgermeister Hensel war von der Stunde seines Amtsantrittes an in all seinen Handlungen der KPD-Kreisleitung hörig und rechenschaftspflichtig. Ob in Personal- oder Sachfragen - Hensel gab sämtliche gewünschte Informationen weiter, wartete dann die Entscheidung der Parteifunktionäre ab und hatte diese schließlich umzusetzen. /1/

Als eminent wichtig stufte das KPD-Kreissekretariat die ständige Überwachung der politischen Einstellung aller Rathausmitarbeiter ein. Hier war die Zusammenarbeit mit dem Büro des Oberbürgermeisters besonders eng. Als beispielsweise der Politische Leiter der KPD-Kreisleitung /2/, Richard Gladewitz, im September 1945 Erkundigungen über die Tätigkeit von Dr. Weidhaas in der Stadtverwaltung einholte, weil dieser angeblich durch ablehnende Äußerungen zur Straßenumbenennung aufgefallen war, lag die gewünschte Auskunft binnen weniger Stunden vor. Weidhaas wäre, versicherte Hensel schriftlich, lediglich ehrenamtlich als Dolmetscher für die Stadt eingesetzt, hätte also keinerlei Kompetenzen. Da Personen mit Russischkenntnissen rar waren, drückte der Polleiter offensichtlich ein Auge zu, Weidhaas jedenfalls durfte weiter als Übersetzer tätig sein. /3/

Auch in die ganz tagtägliche Verwaltungsarbeit mischten sich die KPD-Funktionäre ein, wann immer sie es für notwendig hielten. So schlug, auch hier sei nur ein Fall herausgegriffen, das Sekretariat der Kreisleitung im Februar 1946 vor, den Fernsprechananschluß einer praktizierenden Medizinerin stillzulegen, da eine „Zahnärztin nicht unbedingt einen Telefonanschluß benötigt“, und diesen statt dessen für die Firma Heinrich Paust, die sowohl das Plauener KPD-Büro als auch Stadtverwaltung und andere Behörden mit Büroartikeln belieferte, freizuschalten. Willfährig gab Hensel-Nachfolger Alfred Dittel den Vorschlag an das Fernsprechamt weiter, das prompt die Leitung zur Arztpraxis zugunsten des privilegierten Lieferanten abklemmte. /4/

Zwar hatte die KPD in den Schlüsselpositionen der Stadtverwaltung mit Ausnahme von Hensel durchaus bewährte und als treu ergeben eingeschätzte Genossen untergebracht, doch hielt eine Gruppe von Parteiaktivisten diesen Einfluß offensichtlich nicht für ausreichend. Getreu der Devise „Vertrauen ist gut, Kontrolle besser“ wurden die Delegierten der ersten Parteiarbeiterkonferenz am 10. Juli 1945 im „Sachsenhof“ aufgefordert, einen fünfköpfigen Ausschuß zur „Kontrolle der örtlichen Staatsmacht“ zu wählen. Dem Gremium gehörten mit Emil Oltzcher, Heinz Reimann, Albert

2) Statt das örtliche Führungsorgan der Partei entsprechend der veränderten Organisationsstruktur als „Kreisleitung“ zu bezeichnen, hielten die gestandenen KPD-Funktionäre aus Gewohnheit an „Unterbezirksleitung“ fest.

3) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 2.

Damisch, Kurt Tröger und Paul Wild zuverlässige Kommunisten an. /5/ Welche Aufgaben der Ausschuß konkret übernehmen sollte, wurde auf der Konferenz nicht formuliert. Sehr wahrscheinlich ging der Bildung des Kontrollorgans eine spontane, wenig durchdachte Initiative ultrarevolutionärer Altkommunisten voraus, die sich praktisch nicht umsetzen ließ. Aus den Quellen jedenfalls geht nicht hervor, daß die Fünfergruppe je irgendwelche Kontrollmaßnahmen gegenüber Stadtverwaltung oder Polizei durchgeführt hätte.

Unmittelbar nach dem Treffen von Oberbürgermeister Hensel, seinem Stellvertreter Dittel, Stadtkämmerer Seifert und Landrat Mildienstrey vom 15 Juli 1945, auf dem beschlossen wurde, alle „Nazibeamten“ aus der öffentlichen Verwaltung zu entfernen, begann die erste Phase der Säuberung. Auch wenn die Landesverwaltung vorerst in dieser Frage noch nichts von sich hören lassen hatte (die schon erwähnte „Verordnung über den personellen Neuaufbau der Verwaltungen“ erschien erst am 17. August), so war doch die strategische Linie vom KPD-Zentralkomitee im Aufruf vom 11. Juni 1945, in dem die „restlose Säuberung aller öffentlicher Ämter von aktiven Nazisten“ /1/ gefordert wurde, längst vorgegeben worden. Die kommunistische Lokalpresse meldete sich in der Entnazifizierungskampagne ebenfalls zu Wort. Am 16. August erschien in der „Volkszeitung“ ein Leitartikel unter der unmißverständlichen Überschrift „Die öffentliche Verwaltung muß nazirein sein“. /2/

Voller Eile machte sich der Blockausschuß nun an die Arbeit, die Biographien aller Bediensteten der Stadtverwaltung auf belastendes Material aus der NS-Zeit zu untersuchen. Da die Ausschußmitglieder, die in der Zeit der braunen Diktatur alle verfolgt worden waren, den Begriff „belastet“ in ihrem subjektiven Verständnis zunächst sehr weit ausgelegten, wurde das Gremium in ausgesprochen vielen Fällen fündig. Der Wunsch nach radikaler Säuberung lag allerdings ein beträchtliches Stück von der Realität entfernt - diese Erkenntnis gewann der Ausschuß bereits nach wenigen Tagen. Personelle Kahlschlagpolitik hätte unzweifelhaft zum Zusammenbruch des kommunalen Verwaltungsapparates geführt, denn viele der Entlassungskandidaten waren Fachkräfte, die weder im Sommer 1945 noch in den kommenden Wochen, Monaten, mitunter gar Jahren ersetzt werden konnten. So blieb dem Blockausschuß und in Ausführung seiner Beschlüsse Oberbürgermeister Hensel vielfach nichts anderes

1) Hensel zählte offensichtlich nicht zu den Kommunisten aus Überzeugung, jedoch war ihm klar, daß er im Amt des Oberbürgermeisters ohne vorbehaltloses Bekenntnis zur Partei keine Chance hatte.

2) Die Bezeichnung Politischer Leiter (Kurzwort Polleiter) wurde innerhalb der KPD häufig als Synonym für Kreisleiter gebraucht.

3) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 317 und 318.

4) SAPI, Arch.-Nr. 466, Bl. 27 und 28.

5) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. 01263, S. 3.

übrig, als „belastete“ Angestellte in leitenden Positionen zu einfachen Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu degradieren.

Indessen ging die erste Säuberungswelle in der Kommunalverwaltung, ähnlich wie in anderen Städten und Gemeinden Sachsens auch /3/, noch aus einem anderen Grund recht schleppend voran. Die Landesverwaltung stellte die Forderung, Bewerber für eine Stelle im öffentlichen Dienst, die gegen die nationalsozialistische Herrschaft gekämpft oder unter der Hitlerdiktatur gelitten hatten, bevorzugt für Leitungsfunktionen zu berücksichtigen. /1/ Jedoch meldeten sich viel zu wenige und obendrein fachlich meist unzureichend qualifizierte Bewerber aus den Reihen des antifaschistischen Widerstandes, um die Lücken, die eine radikale Entlassungskampagne in die Personaldecke gerissen hätte, auch nur einigermaßen zu schließen.

Für einen mitunter nur schwer auszugleichenden personellen Aderlaß sorgte zudem die Kaderpolitik der Kommunistischen Partei. Der Praxis, Genossen, die sich beim Aufbau kommunaler Körperschaften in der Stunde Null ideologisch besonders bewährt hatten, innerhalb der Parteihierarchie zu befördern und damit anderenorts einzusetzen, mußte auch die Plauener KPD-Führung schon bald Rechnung tragen. Am 30. September 1945 schied Stadtkämmerer Willi Seifert, der für dieses Amt offensichtlich einzige taugliche Genosse aus den Reihen der Plauener KPD, aus dem Amt. Er wurde von der KP-Landesleitung Sachsen zum Kreisleiter von Meißen ernannt und in die Porzellanstadt versetzt - ein Verlust, den die Genossen in Plauen nicht zu kompensieren imstande waren. Als Seiferts Nachfolger holte Oberbürgermeister Hensel mit Paul Hugo einen Textilfabrikanten ins Rathaus, dessen Berufung das Sekretariat der KPD-Kreisleitung widerwillig, aber letztlich in Ermangelung einer Alternative aus der eigenen Partei notgedrungen doch zugestimmt hatte. Hugo genügte wohl den fachlichen Anforderungen an das Amt des Stadtkämmerers, doch an der prinzipiellen Antipathie der Genossen gegenüber einem „Kapitalisten“ änderte sich dadurch nichts. Im Gegenteil, schon nach einigen Wochen geriet Hugo in ein Netz konstruierter Verdächtigungen und Denunziationen. Der Blockausschuß setzte den kriminalpolizeilichen Fahndungsdienst auf den unliebsamen Unternehmer an, und erwartungsgemäß legten die Ermittler die gewünschten Ergebnisse vor. Die „Anklage“ stützte sich auf den Vorwurf, mehrere befragte Personen hätten Hugo als Nazi charakterisiert. Das gesamte Belastungsmaterial erschöpfte sich in unbewiesenen Vorwürfen und Anschuldigungen, belastende Fakten über die angebliche Verstrickung Hugos in die NS-Diktatur konnten die Fahnder nicht beibringen. Selbst den Nachweis, daß Hugo, der schon vor 1933 in Plauen lebte, überhaupt das Mitgliedsbuch der

1) Aufruf des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands, in: Dokumente zur Geschichte der SED, Bd. 2 1945-1971, S. 13.

2) "Volkszeitung" vom 16. August 1945, S. 1.

3) Vgl. Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 52.

braunen Partei besaß, mußten die Ermittler schuldig bleiben; in der Ortsliste der NSDAP tauchte sein Name jedenfalls nicht auf. Dem Blockausschuß genügte die „Beweislast“ trotzdem, Hugo wurde am 6. November 1945 aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Bezeichnenderweise überstellte der Fahndungsdienst das über ihn gesammelte Material nicht etwa an Oberbürgermeister Hensel, sondern an das Sekretariat der KPD-Kreisleitung /2/. Der vakante Posten des Stadtkämmerers wurde mit Franz Dornfeld (LDP) besetzt. /3/

So wie der zweite Nachkriegs-Finanzbürgermeister seit dem Einmarsch der sowjetischen Besatzer wurden im Herbst weitere Ratsmitglieder und Dezernenten von spezialisierten Abteilungen der Polizei auf ihre Vergangenheit überprüft. Ihre Position verloren in der Folge solcher Untersuchungen eine Reihe von Angestellten im gehobenen und mittleren Dienst, weil sie bereits während des NS-Regimes im öffentlichen Dienst gestanden hatten. Selbst dies jedoch traf auf Paul Hugo nicht zu; er war erst unter sowjetischer Besatzung in der Stadtverwaltung angestellt worden. Bei Hugos Entlassung demonstrierten der Blockausschuß und die hinter ihm stehenden Funktionäre der KPD zum ersten Mal, daß es ihnen keinerlei Skrupel bereitete, die Entnazifizierung für ihre Machtambitionen zu mißbrauchen und politisch unliebsame Personen unter diesem Deckmantel ein für allemal kaltzustellen. Es sollten in den kommenden Monaten und Jahren weitere Beispiele folgen.

Als nächster leitender Mitarbeiter der Stadtverwaltung mußte Stadtbaurat Dr. Hans Wurster am 15. Oktober 1945 den Dienst quittieren. Dies verwunderte nicht, denn Wurster zählte zur „alten Garde“ der Stadträte, das Stadtbauamt leitete er bereits seit 1940. /1/ Wurster wurde kommissarisch von Wilhelm Sommer abgelöst /2/. Den parteilosen Baumeister allerdings akzeptierten die Blockparteien von vornherein nur als Übergangslösung. Im Dezember 1946 wurde Sommer durch Wilhelm Schiel (LDP) ersetzt und übernahm danach die Leitung des städtischen Baubetriebes, so daß der Kommune seine fachliche Kompetenz nicht verlorenging. /3/ Die Verfahrensweise wie im Fall Sommer wurde zur gängigen Praxis: Fachlich qualifizierte, aber politisch bedenkliche Personen versetzte man in die zweite Reihe.

In den letzten beiden Monaten des Jahres 1945 verstärkte die Landesverwaltung den Druck auf die Kommunen. Bis zum 15. November sollten alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP aus dem öffentlichen Dienst entlassen sein. /4/ Die Arbeit des Blockausschusses lief, häufig mit Unterstützung des Fahndungsdienstes der Kripo, auf Hochtouren. Pflichtgemäß meldete Oberbürgermeister Hensel Mitte des Monats in die Landeshauptstadt, daß die Plauener Stadtverwaltung nazirein wäre. Konkrete Zahlen

1) Vgl. Verordnung der Landesverwaltung über den Neuaufbau der öffentlichen Verwaltungen vom 17. August 1945, in: Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen, Dresden, 1. Jg., Nr. 4 vom 6. September 1945, S. 19 und 20.

2) SAPI, Arch.-Nr. 136, Bl. 11, 14, 15, 19.

3) Ebenda, Bl. 19.

vermied er in seinem Rapport allerdings /5/, denn kaum jemand wußte besser als Hensel selbst, daß die Erfolgsmeldung nach Dresden viel mehr dem Wunsch der vorgesetzten Dienstbehörde als den Tatsachen entsprach. Mindestens sieben ehemalige NSDAP-Mitglieder, die als Fachleute nicht zu ersetzen waren, arbeiteten weiter als Angestellte der Stadt. Das gleiche traf für fünf Ärzte zu. Weitere 83 Mitarbeiter der Kommunalverwaltung, die alle der NSDAP (einige sogar seit 1933) oder einer NS-Organisation angehört hatten, blieben als sogenannte Einsatzkräfte im Dienst. /1/

Die Landesverwaltung schätzte die Lage offensichtlich realistisch genug ein, um so erfolgreichen Vollzugsberichten wie dem aus Plauen keine allzu große Bedeutung beizumessen. Die Erfahrungen aus vielen Städten und Landkreisen zeigten, daß eine vollständige Säuberung des öffentlichen Dienstes bis zum 15. November 1945 nicht zu verwirklichen war. So wurde in Plauen wie anderswo in Sachsen die Entnazifizierung über diesen Stichtag hinaus unvermindert fortgesetzt. Selbst die Landräte und Oberbürgermeister, deren antifaschistische Haltung in der Regel bereits überprüft worden war, hatten sich einer erneuten Fragebogenaktion zu stellen. /2/

Mit einigen Wochen Verspätung fand die erste große Säuberungswelle im öffentlichen Dienst erst Ende des Jahres 1945 ihren tatsächlichen Abschluß. Dieses Mal wurden auch konkrete Fakten präsentiert. Von Juli bis Dezember 1945 war die Zahl von 679 Beamten und 1.664 Angestellten bei der Stadtverwaltung um 31 Prozent verringert worden, 726 städtische Mitarbeiter schieden aus dem Dienst /3/. Kohn nennt für den Arbeitsamtsbezirk Plauen - er umfaßte die Stadtkreise Plauen und Reichenbach den Landkreis Plauen mit den Städten Netzschkau, Elsterberg, Pausa, Mühltroff und Mylau und 103 Gemeinden, sowie den Kreis Oelsnitz - 4.145 entlassene Verwaltungsangestellte /4/. Von einer völligen Entnazifizierung konnte trotzdem keine Rede sein, noch immer waren 5,9 Prozent aller in der Stadtverwaltung beschäftigten Mitarbeiter ehemalige Angehörige der Hitlerpartei. /5/

Viele der entlassenen Rathausbediensteten unternahmen den Versuch einer Rehabilitierung, doch versprach ein Einspruch im allgemeinen nur wenig Aussicht auf Erfolg. Zur Entlastung mußten schriftliche Stellungnahmen von glaubhaften Zeugen - in der Regel verfolgten Kommunisten und Sozialdemokraten, die nun einflußreiche Funktionen innehatten - beigebracht werden. Akzeptierte der Blockausschuß das Material als ausreichenden Beweis antifaschistischer Gesinnung, so leitete er die

1) Adreßbuch der Kreisstadt Plauen i. V. 1940, S. 26.

2) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 44.

3) SAPI, Arch.-Nr. 866, Bl. 49; Einwohnerverzeichnis Plauen i. V. 1947, S. 352.

4) „Verfügung der Landesverwaltung Sachsen betr. Entlassung aller beschäftigten ehemaligen Mitglieder der NSDAP zum 15. November 1945 (3. November 1945)“. Siehe Anhang, Dok.-Nr. 7. Dieser Verfügung lag der Befehl 494 der SMAS vom 27. Oktober 1945 zugrunde. Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 53.

5) Auch in den Quellen des Plauener Stadtarchivs sind keine konkreten Angaben über die Zahl der bis Mitte November 1945 aus der Stadtverwaltung entlassenen Mitarbeiter zu finden.

Unterlagen mit der Empfehlung zur Rehabilitierung an den „Sonderausschuß des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien im Bundesland Sachsen“ weiter. Dieser entschied in den seltensten Fällen zugunsten der Antragsteller, zwischen 11. Februar und 21. März 1946 wurden aus der Stadt Plauen ganze 16 Personen rehabilitiert. /6/ Sie alle waren seit 1937 beziehungsweise 1942, in einem Fall sogar seit 1933 Mitglieder der NSDAP gewesen, jedoch sah es der Dresdner Ausschuß als erwiesen an, daß sie ihre Einstellung gegen die Hitlerdiktatur dadurch unter Beweis gestellt hatten, indem sie dienstliche Weisungen unter Gefährdung der eigenen Stellung mißachteten, Gegner des Regimes unterstützten oder auch jüdischen Bürgern halfen /1/. Die Rehabilitierung eröffnete, betonte der Sonderausschuß in seiner Begründung, die Möglichkeit zur Aufnahme in eine der Blockparteien und befreite gleichzeitig von der Teilnahme an Arbeits- und anderen Zwangsmaßnahmen, zu denen ehemalige Parteigenossen verpflichtet waren. /2/ Gegen die Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst bestanden keine Bedenken, damit kehrten alle 16 Rehabilitierten in den Dienst der Stadtverwaltung zurück. /3/

Parallel zu den Entlassungen, bis zum Jahresende 1945 hatte immerhin etwa ein Drittel der Rathausmitarbeiter die Arbeit verloren, gewann die Frage nach personellem Ersatz akute Bedeutung. Bei der Auswahl politisch geeigneter Kader, bei der die weltanschauliche Eignung prinzipiell einen höheren Stellenwert hatte als die fachliche Qualifizierung, ließen die Kommunisten die anderen Blockparteien kaum zum Zuge kommen. Unter Regie des Sekretariats der KPD-Kreisleitung wurde wahrscheinlich schon im Sommer 1945 eine Personalkommission gebildet, die in Absprache mit den Stadtteileitungen der SPD geeignet scheinende Genossen beider Parteien sowie für ihre demokratische Gesinnung bekannte Plauener Bürger für die Übernahme von Verwaltungsfunktionen zu gewinnen suchte. Bei der Auswahl stand das Kriterium der politischen Zuverlässigkeit in jedem Fall vor dem der persönlichen und fachlichen Eignung. Der Kommission gehörten neben KPD-Kreissekretär Paul Wild mit Albert Walter (Stadtverwaltung), Max Clauss (Landratsamt) sowie Karl Körner (Polizei) ausnahmslos Mitglieder der KPD an. /4/ Vor und während der ersten Wochen ihres Einsatzes im öffentlichen Dienst wurden die neu angeworbenen Frauen und Männer, in der Mehrzahl Arbeiter und Angestellte, in Abendkursen der Volkshochschule politisch

1) SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 127; SAPI, Arch.-Nr. 438, Bl. 156-158.

2) SAPI, Arch.-Nr. 866/2, o. Bl.

3) „Sächsische Volkszeitung“ vom 24. Dezember 1945, S. 4.

4) Kohn gibt allerdings keine Quelle für diese Zahl an. Kohn, Arbeiterbewegung, S. 31. Die meisten Entlassenen wurden nach seiner Erinnerung zur Wiederaufbauarbeit eingesetzt.

5) Im Dezember 1945 beschäftigte die Stadtverwaltung 1.617 Angestellte. „Sächsische Volkszeitung“ vom 24. Dezember 1945, S. 4.

6) Insgesamt rehabilitierte der Sonderausschuß in Dresden 23 städtische Angestellte, von denen fünf im Januar 1947 noch nicht wieder eingestellt waren. SAPI, Arch.-Nr. 438, Bl. 156.

geschult. Auch Auftritte führender Funktionäre beider Arbeiterparteien wurden zur ideologischen Unterweisung genutzt. Als beispielsweise am 11. November 1945 auf der ersten Großkundgebung der sächsischen SPD nach dem Krieg in Plauen Landesvorsitzender Otto Buchwitz sprach, delegierte Oberbürgermeister Hensel die gesamte Belegschaft des Rathauses zum Festplatz. /5/

Am 4. Januar 1946, das neue Jahr war erst wenige Tage alt, traf kurz vor elf Uhr in der Hauptverwaltung des Plauener Rathauses ein Telegramm aus Dresden ein, dessen Inhalt in den Amtsstuben einige Aufregung auslöste. Kurz und bündig ließ der 1. Vizepräsident der Landesverwaltung Sachsen, Kurt Fischer, Bürgermeister Dittel wissen, daß gemäß des Befehls Nr. 23 der SMA vom 25. Dezember 1945 Oberbürgermeister Hensel mit sofortiger Wirkung seines Amtes zu entheben wäre. Gleichzeitig wurde Dittel beauftragt, die Dienstgeschäfte des Oberbürgermeisters vorläufig stellvertretend weiterzuführen. Dittel informierte des Büro des Oberbürgermeisters unverzüglich von dem Schreiben. Hensel, der die Gründe für seinen Sturz zu diesem Zeitpunkt noch als einziger kannte und sich überdies augenblicklich im klaren war, daß er von der KPD-Kreisleitung keinerlei Rückendeckung zu erwarten hatte, nahm die Entscheidung widerspruchslos hin. Gegen 13.30 Uhr ließ er die Dezenten in sein Amtszimmer rufen, um ihnen seine eigene Absetzung mitzuteilen und sich zu verabschieden. /1/ Ganze zweieinhalb Stunden hatte die gesamte Aktion in Anspruch genommen - so schnell, wie der Kaufmann mit der undurchsichtigen Vergangenheit ein halbes Jahr zuvor die kommunalpolitische Bühne in Plauen betreten hatte, verschwand er wieder in der Bedeutungslosigkeit.

Eine schriftliche Begründung der auch für die KPD-Kreisleitung überraschenden Abberufung war der Nachricht aus dem Dresdner Innenministerium nicht beigelegt gewesen. Lediglich mündlich ließ die Landesverwaltung über Stadtkämmerer Franz

1) Ebenda, Bl. 1-10, 24, 26, 29.

2) Siehe dazu Abschnitt 3.1. dieser Arbeit.

3) Bei diesen Personen handelte es sich um Angehörige des mittleren Dienstes, wie etwa den Leiter der Stadtbücherei sowie Verwaltungs- und technische Angestellte.

4) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 30. über den Zeitpunkt der Gründung dieser Kommission macht Kohn keine Angaben.

5) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 132.

1) SAPI, Arch.-Nr. 136, Bl. 23. Eine offizielle Begründung erhielt Hensel nicht. Er selbst führte seine plötzliche Entlassung offensichtlich auf die Aufdeckung seiner NSDAP-Mitgliedschaft zurück, die er im Fragebogen verschwiegen hatte. Statt dessen hatte er angegeben, vor 1933 und nach 1945 Mitglied der KPD gewesen zu sein. SAPI, Arch.-Nr. 866/2, o.Bl. Nach handschriftlichen Aufzeichnungen in seiner Personalakte, die 1959 auf Grund einer Anfrage zur beruflichen Vergangenheit Hensels durch das Amtsgericht Düsseldorf, wo ein Strafverfahren wegen Betruges gegen ihn schwebte, angefertigt wurden, war er von 1921 bis 1932 NSDAP-Gauobmann gewesen. Nach seinem Ausschuß aus der NSDAP wegen des Verdachtes der Unterschlagung zog Hensel 1936 mit seiner Frau und seiner Tochter Erika Elisabeth von Gladbeck nach Plauen. Als Abteilungsleiter im Ernährungsamt war er das einzige KPD-Mitglied, das Oberbürgermeister Dr. Schlotte an leitender Stelle in die Verwaltungsarbeit einbezog. Auch zum amerikanischen Kommandanten Read unterhielt Hensel ein gutes Verhältnis. Die Rote Armee, die Wert darauf legte, keinen Kommunisten an die Spitze der Stadt zu stellen, setzte ihn als Oberbürgermeister ein, weil er leugnete, Kommunist zu sein. Nach seiner Entlassung wurde Hensel Direktor eines volkseigenen Betriebes, ehe er sich am 10. Februar 1951 nach Düsseldorf absetzte. Ebenda, o.Bl.

Dornfeld, der am 3. Januar 1946 nach Dresden bestellt worden war, mitteilen, daß Hensel in Ungnade gefallen war, weil er entgegen einem Verbot der Landesverwaltung für die Stadt bei der Sparkasse einen Überbrückungskredit über 500.000 Reichsmark aufgenommen hatte. In dieser Überschreitung seiner Kompetenzen sah das KPD-Kreissekretariat jedoch nur einen vorgeschobenen Grund für die Entlassung Hensels, zumal das Geld nach dem verspäteten Eingang der Zahlungen aus Dresden zurücküberwiesen wurde. Trotzdem begrüßten die Plauer Genossen diese Entscheidung ausdrücklich. Sehr zum Ärger der Funktionäre hatte sich Hensel der Parteidisziplin keineswegs so bedingungslos untergeordnet, wie das von einem kommunistischen Kommunalpolitiker erwartet wurde. Im Bericht an die Bezirksleitung vom 6. Januar 1946 stellte das Kreissekretariat noch einmal rückblickend seine Einschätzung über den entlassenen Oberbürgermeister dar: „Hensel ist 1932 als leitender Funktionär der NSDAP zur Kommunistischen Partei übergetreten und ist seiner ganzen Veranlagung nach ein typischer Kaufmann, der auch vor gewagten Geschäften nicht zurückschreckt. Daraus ergibt sich, daß er keine politische Grundlage hat und seine Bindung zur Partei sehr mangelhaft ist. Auch in seinem Auftreten nach außen hin läßt er sich nicht von der Partei beeinflussen, sondern stand ganz unter den Allüren eines großen Geschäftsmannes, so daß er in Plauen langsam zu einer unerfreulichen Belastung für die Partei wurde. Er hat keinerlei Kontakt zu den Volksmassen, sondern lediglich den Vorzug guter geschäftlicher Verbindung, die er allerdings entschlossen für die Stadt Plauen ausnutzte. Menschlich hat er einen offenen und ehrlichen Charakter.“ Bereits einmal, hieß es in dem Schreiben zudem, hatte KPD-Polleiter Richard Gladewitz deshalb bei der Bezirksleitung gefordert, die Abberufung Hensels zu initiieren, er war jedoch am Einspruch des Stadtkommandanten gescheitert.

/1/

Nun aber, da Hensel von den Sowjets fallengelassen und von der Landesverwaltung abgesetzt worden war, stand seinem Parteiausschluß nichts mehr im Wege. So sprach sich das Sekretariat der KPD-Kreisleitung am 30. Januar 1946 nach ausführlicher Debatte über das parteischädigende Verhalten Hensels einstimmig dafür aus, ihm das Parteibuch zu entziehen. /2/

In der plötzlich aktuell gewordenen Diskussion über die Nachfolge Hensels ließ die KPD-Kreisleitung gegenüber den anderen Blockparteien absolut keinen Zweifel daran, daß für diese Funktion nur ein Kommunist in Betracht käme. Anfang Januar 1946, wenige Tage nach Hensels Entlassung, legte das Sekretariat der sowjetischen Kommandantur seine Personalvorschläge vor. Der Zeitpunkt war günstig gewählt, denn Kommandant Komarow, nach Einschätzung des KPD-Kreisvorsitzenden Adalbert Hengst ein sehr schwierig zu behandelnder Choleriker, befand sich gerade in Urlaub,

1) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. I-4/33, Bl. 28.

2) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. I-4/29, Bl. 16-20.

und mit seinem Stellvertreter war offensichtlich besser auszukommen. Wie erhofft stimmte der auch binnen weniger Stunden dem Kaderplan des Kreissekretariats zu, so daß der Bezirksleitung schon am 6. Januar 1946 die personellen Veränderungen an der Spitze der Plauener Stadtverwaltung gemeldet werden konnten. Als Oberbürgermeister wurde der bisherige Bürgermeister Alfred Dittel, ein, wie es in der Sekretariatsvorlage hieß, „durch die Partei zu beeinflussender Genosse“, bestätigt, für Dittel wiederum sollte Hans Bäuml, ein „alter und in Plauen sehr angesehener Kommunist“ nachrücken.

Die Absicht des SPD-Kreisvorsitzenden Arthur Helbig, den Reichenbacher Schulrat Erwin Hartzsch an die Spitze der Plauener Stadtverwaltung zu stellen, lehnte das KPD-Kreissekretariat in dem Schreiben entschieden ab. Einwände, begründeten die Funktionäre gegenüber dem KPD-Landesvorsitzenden Hermann Matern, hätte man keineswegs wegen „engstirniger Positionspolitik“, sondern weil „wir in es Plauen bei allen führenden Sozialdemokraten, in erster Linie bei Helbig und Hartzsch mit Leuten zu tun haben, die die Einheit mit uns nur im Munde führen und in der Praxis alles unternehmen, um durch persönliche und kleinliche Machenschaften Positionen für sich zu ergattern. Es sind keine ehrlichen Sozialdemokraten, sondern die typischen Vertreter der alten Sozialdemokratie“. Mit dem Arbeitsamt, dem Wohlfahrtsamt, dem Kulturamt und dem Amt für Betriebsneuordnung, hieß es weiter, hätte die SPD bereits „alle wichtigen Dezernate“ besetzt. Wenn jetzt für die Position des Oberbürgermeisters oder des Bürgermeisters ein Sozialdemokrat bestellt würde, ergäbe sich ein „völliges Übergewicht“ zugunsten der SPD. Um seine Position zu untermauern, führte das Kreissekretariat abschließend gar den absurden Verdacht ins Feld, „daß die plötzliche Abberufung (Hensels - A. K.) auf eine Intrige des Sozialdemokraten Helbig, vielleicht in gemeinsamer Übereinkunft mit dem Genossen Buchwitz, erfolgt“ sein könnte. /1/

Natürlich war es maßlos übertrieben, für den Fall der Ernennung eines SPD-Kreisfunktionärs zum Oberbürgermeister die Gefahr eines sozialdemokratischen Übergewichtes in der Stadtverwaltung heraufzubeschwören. Doch versetzte die KPD-Kreisleitung offensichtlich bereits der Gedanke, die einmal erworbenen Machtpositionen wieder einschränken zu müssen, in lebhaftere Aufregung. Deutlicher als in dem parteiinternen Papier konnten die KPD-Sekretäre kaum zum Ausdruck bringen, was sie unter „Gleichberechtigung“ in einer vereinten Arbeiterpartei verstanden. Notwendig wäre der aufgeregte Protest bei den Genossen der Bezirksleitung wohl ohnehin nicht gewesen, da nicht anzunehmen war, daß die Sowjets einen Sozialdemokraten an der Spitze der Plauener Kommunalverwaltung akzeptiert hätten.

Bei der neu entstandenen parteipolitischen Konstellation an der Spitze der Plauener Stadtverwaltung fiel es dem KPD-Kreisvorstand nicht allzu schwer, mit Ernst Diez einen Sozialdemokraten als Bürgermeister und Stellvertreter Dittels zu akzeptieren. Diez mußte keineswegs zu den unversöhnlichen Einheitsgegnern gerechnet werden,

zudem rückte mit Johannes Bäuml ein zuverlässiger Mann aus den eigenen Reihen auf Diez' frei gewordene Position als Stadtrat für Wohlfahrtswesen nach. /2/

Die KPD-Bezirksleitung in Dresden bestätigte am 1. März 1946, daß sie Dittel als linientreuen und damit für die Funktion des Plauener Oberbürgermeisters geeigneten Genossen einschätzte. Damit konnte Dittel die Amtsgeschäfte, die er bis dahin kommissarisch geführt hatte, nun offiziell übernehmen. Bereits einen Monat zuvor waren Diez und Bäuml in ihre Ämter eingewiesen worden. /3/

Mit den spektakulären Umbesetzungen an der Spitze des Rathauses fand die Personalreform innerhalb der Stadtverwaltung einen vorübergehenden Abschluß, weitere personelle Bewegungen von nennenswertem Ausmaß gab es im ersten Halbjahr 1946 nicht mehr. Bis zum Herbst wurde die Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes de facto ausgesetzt. Bevorstehende politische Großereignisse wie der Volksentscheid sowie die Gemeinde- und Landtagswahlen ließen eine wesentlich gemäßigte Personalpolitik geraten erscheinen. Durch die politisch begründeten Säuberungen war der personelle Bestand in der öffentlichen Verwaltung von Juli 1945 bis Mai 1946 auf 44,8 Prozent geschrumpft. Damit wurden im Mai 1946 noch 1.049 Beamte, Angestellte und Arbeiter im Rathaus und den nachgeordneten Institutionen beschäftigt. /1/

Am 18 Juni 1946 hob die Landesverwaltung Sachsen ihre Verordnung über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst vom 9. Juli 1945 auf. Darin war festgelegt worden, daß jede Einstellung auf Widerruf erfolgte und fristlos kündbar war. Dieser Passus wurde nun ersetzt durch eine Bestimmung, nach der für jeden Angestellten des öffentlichen Dienstes eine sechswöchige Kündigungsfrist galt. Weiterhin fristlos entlassen werden konnten allerdings Beschäftigte im öffentlichen Dienst wegen falscher Angaben im Fragebogen oder Lebenslauf, bei Vernachlässigung der beruflichen Pflichten sowie bei Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin. /2/ Diese großzügigere Auslegung der Entnazifizierungsrichtlinien war der Landesverwaltung im Sommer 1946 möglich geworden, weil die Entlassungswelle im öffentlichen Dienst ihren Höhepunkt überschritten hatte und in den Ämtern und Abteilungen mit einem festen personellen Kernbestand wieder kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

3.2.2. Strukturelle Veränderungen im Verwaltungsapparat

Nicht annähernd das Ausmaß der personellen Erneuerung erreichte die strukturelle Umgestaltung des städtischen Verwaltungsapparates. Ämter und Abteilungen aus der

1) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. I-4/33, Bl. 29.

2) SAPI, Arch.-Nr. 126, Bl. 26.

Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches blieben weitgehend erhalten. /3/
 Ebenso behielten eine ganze Reihe grundlegender Verordnungen und Vorschriften aus den zwanziger und dreißiger Jahren ihre Gültigkeit. Bereits am 24. September 1945 machte Oberbürgermeister Hensel alle städtischen Geschäftsstellen, Kassen und Betriebe darauf aufmerksam, daß die „Allgemeine Dienstordnung für die städtische Verwaltung Plauen“ vom 15. April 1926 „nach wie vor Gültigkeit besitze, soweit nicht einzelne Bestimmungen durch die Zeitverhältnisse gegenstandslos geworden seien“.
 /4/

Ähnliches traf auf die Entlohnung der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter zu. Die Besoldungsordnung der Stadt vom 8. Mai 1946, nach der die Einstufung in die unterschiedlichen Lohn- beziehungsweise Gehaltsgruppen erfolgte, war nichts anderes als eine Kopie der „Besoldungsvorschriften für die Beamten der Kreisstadt Plauen“ vom 25. Juli 1939. /1/

Grundlage für die Reorganisation der Polizei, die in die Strukturen der städtischen Verwaltung eingegliedert war, bildete das Polizeirecht aus dem Jahre 1938. In der im August 1945 durch den Stadtrechtsrat überarbeiteten Fassung mußten lediglich Passagen zum politischen Polizeirecht weichen, als „brauchbare Grundlage für die Neuorganisation“ wurden die Ausführungen über die Organisation der Polizei jedoch vollständig übernommen. Selbst die Passagen über die Einbindung der Geheimen Staatspolizei in das Organisationsgefüge der Polizei fanden Eingang in die Überarbeitung, einzig die SS-Dienstgrade der Polizeioffiziere fielen dem Rotstift zum Opfer. /2/ Im Gegensatz zur überaus zurückhaltenden strukturellen Neuordnung des Polizeiapparates wurde die personelle Reorganisation mit wesentlich größerer Konsequenz durchgeführt. Bereits bis zum 3. August 1945 waren fünf Angehörige der Schutzpolizei und neun Kriminalpolizisten, nahezu alle auf Anordnung der russischen Militärverwaltung, ausgeschieden. In den folgenden Wochen und Monaten gab es ständig weitere Entlassungen oder Versetzungen. /3/

Da es für die Sowjets und ihre kommunistischen deutschen Gefolgsleute zunächst keinen zwingenden Grund gab, die in Jahrzehnten gewachsenen und gut funktionierenden kommunalen Verwaltungsstrukturen zu zerschlagen, beschränkte man sich im wesentlichen auf die Neubildung von Ressorts, die aus der Nachkriegssituation

3) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 30, SAPI, Arch.-Nr. 866, Bl. 90, 92.

1) SAPI, Arch.-Nr. 88, Bl. 19 und 20.

2) SAPI, Arch.-Nr. 866, Bl. 51, Das Rundschreiben Nr. 30/46 ist im Anhang als Dok.-Nr. 6 zu finden.

3) Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Plauen vom 1. Juli 1946, siehe Anhang, Dok.-Nr. 8. Fritz stellt in seiner Arbeit fest, daß die Verwaltungsstruktur von den Gemeinden bis zur Landesverwaltung als traditionelle Formen der Machtausübung in ganz Deutschland beibehalten wurden. Siehe Fritz, Umwälzung, S. 15 und 16.

4) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 38. Besoldungsordnung der Stadtverwaltung Plauen vom 8. Mai 1946, siehe Anhang, Dok.-Nr. 9.

entstandene Aufgaben zu lösen hatten. Dies waren bis Ende 1945 die Betreuungsstelle für die Opfer des Faschismus (OdF), das Kulturamt, der Jugendausschuß sowie die Beschlagnahmestelle. /4/ Letztere existierte als selbständige Verwaltungseinheit nur wenige Wochen. Am 17. September 1945 gegründet, fielen sämtliche politisch begründete Beschlagnahmungen in ihre Zuständigkeit. Bezeichnenderweise stand sie unter der Leitung des Stadtrates für Wohlfahrtswesen, Ernst Diez (SPD). Offensichtlich überlastete das Aufgabengebiet, Wohnungen, Betriebe sowie Grund und Boden zu konfiszieren, dessen personell gering besetzte Abteilung erheblich. Zum 27. November 1945 kurzzeitig in das Amt für Betriebsneuordnung eingegliedert, wurde die Beschlagnahmestelle deshalb schon im Januar 1946 wieder aufgelöst. An ihre Stelle traten spezielle Abteilungen innerhalb der Ämter. Innerhalb des Wohnungsamtes beispielsweise nahm am 11. Januar 1946 eine eigenständige Erfassungsstelle die Tätigkeit auf. /1/ Ihre Aufgabe war es, Personen, die als nationalsozialistisch belastet galten, aus ihren Wohnungen zu vertreiben, wobei Möbel und Hausrat ausgeräumt wurden, sofern nicht Offiziere der Besatzungstruppen, die sich in aller Regel in gutbürgerlich eingerichteten Wohnungen einquartierten, Interesse an der Einrichtung zeigten. /2/

Am 7. Dezember 1945 wurde das Kulturamt gebildet. Es umfaßte die Arbeitsgebiete Kreismuseum, Stadtarchiv, Stadtbücherei, Vortragswesen, allgemeine Theater- und Musikpflege, Chorwesen, Bildende Kunst, Wissenschaft und Forschung, Schrifttum, Denkmalpflege, Kirche sowie sonstige religiöse Angelegenheiten. Das Kulturamt unterstand dem Dezernenten des Schulamtes, Otto Forster (SPD), geleitet wurde es von Albert Leupold (SPD). /3/

Neu entstand entsprechend einer Verfügung des amtierenden Oberbürgermeisters Alfred Dittel am 25. Januar 1946 auch das Nachrichtenamt. Ähnlich einer Pressestelle flossen hier Informationen aus allen Dienststellen zusammen, die ausgewertet und gegebenenfalls für die Lokalzeitung /4/ aufbereitet wurden. Darüber hinaus war das Nachrichtenamt für die gesamte propagandistische Tätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung verantwortlich und hatte aus der Bevölkerung kommende Vorschläge und auftauchende Gerüchte zu registrieren sowie die politische Willensbildung zu beobachten. /5/

1) SAPI, Arch.-Nr. 135, Bl. 58 b-e. Auch Veränderungen bei der Stellenbesetzung waren in der Besoldungsordnung auf der Grundlage von Verordnungen aus der NS-Zeit ausgewiesen.

2) SAPI, Arch.-Nr. 132/3, Bl. 2-16.

3) Ebenda, Bl. 17 und 18.

4) „Sächsische Volkszeitung“ vom 24. Dezember 1945, S. 4.

Bis Anfang Mai 1946 erweiterte sich die Zahl der neu geschaffenen Geschäftsbereiche nur noch um die Kleingartenstelle, die im Rahmen der Brachlandaktion landwirtschaftliche Kleinnutzflächen erschloß. /6/

3.2.3. Verwaltung des Mangels

a) Ernährungsamt

Die durch den Krieg verursachten gewaltigen Zerstörungen und Schäden in der Stadt Plauen stellten Ämter und Behörden vor außergewöhnliche Aufgaben, die, gemessen an den Möglichkeiten, mitunter schier unlösbar erschienen. Dies traf in besonderem Maße für das Ernährungs-, das Wohnungs- sowie das Wohlfahrtsamt zu, die bereits in den Kriegsjahren Erfahrungen bei der Verwaltung des Mangels sammeln mußten.

Dem Ernährungsamt oblagen zwei Aufgabenbereiche: die Beschaffung von Nahrungsmitteln und deren Verteilung an die Händler (Ernährungsamt A) sowie die Zuteilung der Lebensmittel an die Bevölkerung über Lebensmittelkarten (Ernährungsamt B). 1946 erfolgte die Umbildung des Ernährungsamtes in zwei Ernährungsabteilungen - A und B - die in das Amt für Handel und Versorgung eingegliedert wurden. /1/ Trotz der strengen Lebensmittelrationierung, an die sich die Menschen nach sechs Jahren Krieg mittlerweile gewöhnt hatten, waren im August 1945 alle Ernährungsvorräte aufgebraucht. Die Stadt stand vor einer Katastrophe. Die in Mangelzeiten üblichen, von den Bürgermeistern und Landräten auf Anweisung der Landesverwaltung mit allen Mitteln zu unterbindenden Tauschgeschäfte /2/ hätten auch

1) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 174.

2) SAPI, Arch.-Nr. 15, o. Bl.

3) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 155.

4) Der Titel der von der KPD/SED herausgegebenen einzigen Plauener Lokalzeitung wurde 1945/46 mehrfach geändert. Seit dem 6. September 1945 erschien die „Sächsische Volkszeitung“ wieder mit einer Lokalseite für Plauen. Ab 13. April 1946 trug das Blatt als Organ der SED, Land Sachsen, den Namen „Sächsische Zeitung“, zum 20. Mai 1946 wurde es in „Freie Presse“, Organ der SED, Bezirk Südwestsachsen, umbenannt. Beginnend mit dem 1. Januar 1947 wurde die Lokalseite in je eine Ausgabe Plauen-Stadt und Plauen-Land unterteilt. Zwischen dem 23. August 1947 und dem 21. Mai 1948 wählten die SED-Propagandafunktionäre noch einmal den Titel „Sächsische Zeitung“. Die Landeszeitung der SPD, „Volksstimme“, erschien bis zum 12. April 1946, ab 15. Januar 1946 gab es auch eine Zwickauer Ausgabe mit einer Plauener Lokalseite.

5) Ebenda, Bl. 176, Arch.-Nr. 139, Bl. 8 und 9.

6) SAPI, Arch.-Nr. 88, Bl. 1.

keinen Ausweg schaffen können, Plauen besaß nichts zum Tauschen. In dieser Notlage richtete Oberbürgermeister Hensel einen dringlichen Hilferuf an das Landesernährungsamt in Dresden, um für die Stadt Plauen, die bislang trotz schwerster Kriegsschäden keine Unterstützung erfahren hatte, sofort Lebensmittellieferungen zu erwirken. Das Schreiben endete mit der Aufforderung, „nun auch einmal an den Stadt- und den Landkreis Plauen zu denken“. /3/

Der Appell an die Landesverwaltung blieb ungehört, die Stadt mußte selbst sehen, wie sie ihre Bürger wenigstens mit dem Allernotwendigsten versorgen konnte. Als Bezugsquelle kamen fast nur die Bauernwirtschaften in Frage. Ein von der SMAD am 18. Juni 1945 in Kraft gesetztes und am 29. Juli 1945 ergänztes Ablieferungssystem legte allen Produzenten von Nahrungsmitteln ein Liefersoll für Getreide, Kartoffeln, Gemüse und Oelfrüchte, Fleisch, Milch, Eier und Wolle auf. /4/ Die so gewonnenen Lebensmittel verteilte das Ernährungsamt über Lebensmittelkarten an die Bevölkerung weiter. Überschüsse durften die Bauern ab Oktober 1945 mit Genehmigung der Stadtverwaltung verkaufen. /5/

Dazu wurden auf dem Plauener Anger „Freie Märkte“ abgehalten. /1/ Der akute Mangel an Nahrungsmitteln hatte die strenge Überwachung der Lebensmittelhersteller zur Folge. Neben der Polizei war auch eine im April 1946 beim Ernährungsamt gebildete Kontrollgruppe mit der Überprüfung von Groß- und Kleinhandelsfirmen, Mühlen, Bäckereien und Fleischereien beauftragt worden. /2/

Ab 14. August 1945 bot die Netzschkauer Fleischfabrik Dietzsch in vielen Plauener Betrieben ein warmes Mittagessen an. Einen entsprechenden Vertrag über die Zubereitung und Anlieferung hatte Bürgermeister Dittel zuvor mit dem Unternehmen ausgehandelt. /3/ Obwohl die Mahlzeit weder sonderlich nahr- noch schmackhaft war, verschmähte keiner der empfangsberechtigten Arbeiter seine Portion. Bei einer Küchenkapazität von 20.000 Portionen pro Tag lieferte der Netzschkauer Lebensmittelhersteller zeitweilig bis zu 16.000 Mahlzeiten nach Plauen. /4/ Diese Monopolstellung beobachtete die KPD-Kreisleitung nicht ohne Argwohn. Bissig kritisierte die „Sächsische Volkszeitung“ den Preis von 60 Pfennigen pro Portion als überhöht, mußte im gleichen Artikel jedoch eingestehen, daß eine tägliche warme Mahlzeit für Tausende von Menschen auf anderem Wege nicht erhältlich war. /5/

Neben der Beschaffung von Nahrungsmitteln oblag dem Ernährungsamt natürlich auch deren Verteilung an die Bevölkerung. Dazu legte das Amt für die einzelnen

1) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 283.

2) SAPI, Arch.-Nr. 387, Bl. 24.

3) SAPI; Arch.-Nr. 133, Bl. 196.

4) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 38.

Lebensmittel wöchentlich, vierzehntägig beziehungsweise monatlich fest, welche Mengen auf die nummerierten Abschnitte der verschiedenen Lebensmittelkarten zu empfangen waren. Improvisation stand auf der Tagesordnung, da selbst bei strenger Rationierung die zur Verteilung vorhandenen Kontingente selten ausreichten. /6/ Am 1. November 1945 erließ die Deutsche Zentralverwaltung für die Sowjetische Besatzungszone (außer Berlin) neue Grundsätze zur Einstufung der Verbraucher. Der Anspruch auf Brot, Nahrungsmittel, Zucker, Marmelade, Kartoffeln, Fleisch, Fett, Kaffee-Ersatz und Milch richtete sich danach grundsätzlich nach dem ausgeübten Beruf. Unterschieden wurden folgende Gruppen:

Gruppe I - Schwerstarbeiter,

Gruppe II - Schwerarbeiter,

Gruppe III - Arbeiter,

Gruppe IV - Angestellte,

Gruppe V - Kinder,

Gruppe VI - Sonstige Bevölkerung. Dazu kamen Teilselbstversorger und Selbstversorger. Als Selbstversorger galten Gutsbesitzer, Bauern und ständige Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben, die lediglich Karten zum Bezug von Zucker, Kaffee-Ersatz und Salz erhielten. /1/

Angelehnt an die Grundsätze der DZV gab das Ernährungsamt Plauen am 12. Dezember 1945 „Richtlinien über die Einstufung der Versorgungsberechtigten im Stadt- und Landkreis Plauen in die Gruppen der Lebensmittelkarten“ heraus. In einer seitenlangen Aufstellung wurde jeder Beruf einzeln aufgeführt. /2/ Besitzer von Betrieben galten darin als nicht arbeitend und deshalb der sechsten und letzten Gruppe zugehörig. Die Lebensmittelzuteilungen setzten sich zusammen aus Brot, Nahrungsmitteln (ersatzweise Fett), Fleisch, Marmelade und Zucker, dazu kamen Kaffee-Ersatz und Milch für Kinder und je nach Vorrätigkeit Gemüse, Quark und weitere Nahrungsmittel. /3/ Versorgungsprivilegien genossen in Sachsen die führenden Repräsentanten der

5) Dies regelte der Befehl Nr. 122 der SMAD vom 30. Oktober 1945, in: „Sächsische Volkszeitung“ vom 11. Dezember 1945, S. 4.

1) Die Angabe von Kohn, nach dessen Erinnerung der erste „Freie Markt“ auf den 9. Februar 1946 datiert, ist unzutreffend. Kohn, Arbeiterbewegung, S. 38. Bereits in den letzten Monaten des Jahres 1945, unmittelbar nach der Genehmigung durch die Sowjets, wurden in Plauen „Freie Märkte“ durchgeführt, über die die Presse berichtete. Siehe dazu zum Beispiel „Sächsische Volkszeitung“ vom 7. Dezember 1945, S. 4.

2) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 39.

3) SAPI, Arch.-Nr. 2, Bl. 305.

4) SAPI, Arch.-Nr. 387/1, Bl. 71.

5) „Sächsische Volkszeitung“ vom 17. November 1945, S. 3.

6) Mehrere Zeitzeugen bestätigten dem Autor, daß oft Lebensmittelkarten nicht eingelöst wurden, weil die bezugsberechtigten Produkte nicht vorhanden war. Mitunter gab es als Ersatz andere, gerade vorhandene Lebensmittel, beispielsweise statt Milchpulver Kaffee-Ersatz oder statt Fett Nahrungsmittel.

kommunalen Verwaltungen, Parteifunktionäre und Vorsitzende politischer Organisationen sowie die Leiter wichtiger Betriebe. Für diesen Personenkreis hatte die SMAS im Befehl Nr. 10/12 angeordnet, ab 1. Dezember 1945 zusätzlich zu den Kartenrationen weitere Lebensmittel bereitzustellen. In größeren Städten sollte sogar ein besonderes Geschäft eröffnet werden, in dem bezugsberechtigte Personen die Sonderdeputate empfangen und deren Familienmitglieder ihre Lebensmittelkarten einlösen konnten. Ende 1945 kamen in Plauen insgesamt 22 Funktionäre in den Genuß von Zusatzlebensmitteln. Am 20. Dezember 1945 händigte die Landesverwaltung Sachsen an Oberbürgermeister Hensel die entsprechenden Berechtigungsscheine aus. Deren Empfang quittierte neben Hensel selbst folgender Personenkreis: der Bürgermeister, die hauptamtlichen Stadträte, die Kreisvorsitzenden der vier Parteien, der Kreisvorsitzende des FDGB und der Polizeipräsident. Einige Wochen später wurde die Gruppe der Empfänger von sogenannten Pajok-(russisch Ration) Paketen um Direktoren und leitende Mitarbeiter verschiedener Betriebe erweitert. /4/

b) Wohnungsamt

Ebenso wie das Ernährungsamt stand am Ende des Krieges auch das Wohnungsamt vor schier unlösbaren Problemen. Die katastrophale Wohnraumsituation veranlaßte die Stadtverwaltung am 22. Juni 1945 zur Einführung eines „Ortsgesetzes über die Beschaffung von Wohnraum (Wohnraumgesetz)“, nach Einschätzung von Bürgermeister Ernst Diez das „wahrscheinlich schärfste in Sachsen“. /1/ Darin wurden alle Wohnungsinhaber und sonstige Personen zur unverzüglichen Meldung von leerstehendem beziehungsweise unterbelegtem Wohn- oder zu Wohnzwecken nutzbarem Raum verpflichtet. Als unterbelegt galt die Nutzung eines Raumes (außer Küche, Bad, Flur, Nebenräume) durch weniger als zwei Personen. Zur Kontrolle suchten Beauftragte des Wohnungsamtes jedes Haus in der Stadt auf. In unterbelegte Wohnungen wurden, wenn nötig auch gegen den Willen des Vermieters und des Mieters, obdachlose Einwohner Plaueus eingewiesen. /2/ Personen, die im Sinne des Ortsgesetzes nicht zur städtischen Bevölkerung zählten - dies traf auf Evakuierte aus anderen Städten ebenso zu wie auf Flüchtlinge und Umsiedler - hatten möglicherweise bereits bezogene Wohnungen zu räumen und sich in Sammellager oder zurück in ihren Herkunftsort zu begeben. /3/ Am 30. August 1945 ging die Stadt noch einen Schritt weiter, indem Oberbürgermeister Hensel „zurückreisenden Flüchtlingen, Evakuierten,

1) „Sächsische Volkszeitung“ vom 30. Oktober 1945, S. 2.

2) Siehe Anhang, Dok.-Nr. 10.

3) Siehe Anhang, Dok.-Nr. 11.

4) SAPI, Arch.-Nr. 14, Bl. 1-3, 33.

Trecks und Wehrmachts-angehörigen“ untersagte, sich im Stadtgebiet aufzuhalten. /4/ Nur wenige Tage darauf, am 7. September, folgte eine Anordnung, nach der die Genehmigung zum Aufenthalt in Plauen nur dann ausgestellt wurde, wenn der Antragsteller keinen Anspruch auf eigenen Wohnraum erhob. Unter diese Bestimmung fielen 2.363 Personen, darunter 1.253 aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Wehrmachtsangehörige, die eine Zuzugsgenehmigung erhielten und konnten so zu Familie oder anderen Verwandten zurückkehren konnten. Ansonsten wurden Ausnahmen lediglich bei Personen gemacht, die für den Wiederaufbau der Stadt dringend erforderlich waren oder auf Wunsch der Sowjets nach Plauen geholt wurden. Beispielsweise mußte das Wohnungsamt auf Weisung des Oberbürgermeisters für 365 Personen, insbesondere Bauhandwerker, aber auch 60 zukünftige Angestellte des Stadttheaters /5/, Quartiere bereitstellen. /6/

Trotz des Zuzugverbotes wuchs die Einwohnerzahl im Herbst/Winter 1945/46 ständig an. Im Januar 1946 klagte das Wohnungsamt, daß die „Wohnraumknappheit einen Höhepunkt“ erreicht hätte. /1/ Bereits am 1. September lagen der Behörde 7.483 Anträge, dahinter standen 17.932 Personen, auf Wohnungszuweisungen vor /2/, bis zum 30. November uferte die Flut der Anträge auf 10.347 (28.619 Personen) aus. Von diesen Antragstellern konnte das Amt 730 (195 Familien) in Wohnungen von „Kriegsverbrechern, Militaristen und Nazis“, die im Zuge der Entnazifizierung geräumt worden waren, unterbringen, 4.932 Personen (987 Familien) zogen in beschädigte Häuser ein, die sie in Selbsthilfe notdürftig hergerichtet hatten, und weitere 750 Personen (215 Familien) wurden in den Landkreis Plauen abgeschoben. Zu diesen insgesamt über 28.000 Menschen kamen weitere 10.363 Personen (4.662) Familien), die in unterbelegten Wohnraum einquartiert worden waren und deshalb als vorerst erledigte Fälle galten. Somit hatten in Plauen Ende 1945 38.982 Personen, das entsprach bei 82.229 Einwohnern einer Quote von 47,4 Prozent, keine eigene Wohnung. /3/

Die Stadt stand dieser Situation ohnmächtig gegenüber. Hilfe von der Militäradministration war nicht zu erwarten. Beispielsweise stieß die Anfrage des

1) SAPI, Arch.-Nr. 143, Bl. 58.

2) Amtliche Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters, des Landrates und sonstiger Behörden, Nr. 7 vom 22. Juni 1945, Original in Privatbesitz, Kopie im Besitz des Verfassers. Als Einwohner Plaueus galt nach dem Ortsgesetz jeder, der am 1. Januar 1943 seinen ständigen Wohnsitz in der Stadt Plauen hatte oder diesen danach aus beruflichen Gründen nach Plauen verlegte.

3) Amtliche Bekanntmachung der Militärregierung, des Oberbürgermeisters von Plauen, des Landrates und sonstiger Behörden, Nr. 9 vom 30. Juni 1945, in: SAPI, Arch.-Nr. 134, Bl. 67.

4) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 30.

5) Auf Befehl des sowjetischen Stadtkommandanten begannen die Aufbauarbeiten am stark beschädigten Plauer Theater bereits im Sommer 1945. Am 15. Oktober 1945 wurde das Haus mit Mozarts Oper „Die Hochzeit des Figaro“ wieder eröffnet. Kohn, Arbeiterbewegung, S. 51.

6) SAPI, Arch.-Nr. 920, Bl. 3.

Leiters des Wohnungsamts, doch „freundlichst zu prüfen“, ob die Gebäude der beschlagnahmten König-Georg-Kaserne für die Unterbringung von Obdachlosen freigegeben werden könnten, auf Ablehnung. Auch der Appell von Oberbürgermeister Hensel an den Kommandanten, die überforderte Verwaltung bei der Durchsetzung des Aufenthaltsverbotes für Flüchtlinge zu unterstützen, blieb ohne Antwort. /4/ Flüchtlinge und Vertriebene, die in der Stadt keine Aufenthaltsgenehmigung erhielten, wurden, sofern sie in Plauen nicht illegal untergetaucht waren, in weniger zerstörte ländliche Gebiete, hauptsächlich nach Thüringen, weitergeleitet.

Das von der Stadtverwaltung verhängte Aufenthaltsverbot galt nicht nur für Ortsfremde, die infolge der Kriegswirren nach Plauen verschlagen worden waren, es wurde vielmehr auch auf Personen ausgedehnt, die aus dem Landkreis Plauen oder benachbarten Kreisen zuziehen wollten. Als Grund für Ausnahmen, die in den wenigsten Fällen gemacht wurden, ließ das Wohnungsamt lediglich Pflegebedürftigkeit gelten. /5/

Nach dem Wechsel der Besatzungsmächte wurde im Wohnungsamt ein Ressort für die Beschlagnahme von Wohnungen und Möbeln gebildet. /1/ Dessen vordringliche Aufgabe war es, Wohnungen für Offiziere der sowjetischen Besatzungsmacht freizuräumen. /2/ Bevorzugte Objekte bildeten dabei Immobilien von Unternehmern und auch Gewerbetreibenden, die als „Kapitalisten“ traditionell erklärte politische Gegner der Kommunisten waren, jedoch wurden auch andere Personen und Berufsgruppen durchaus nicht verschont. /3/ Mobiliar und Teile des Hausrates mußten in den Wohnungen oder Häusern zurückgelassen werden. Der Ordnung halber registrierte die Erfassungsstelle des Wohnungsamtes den Bestand, was für die Betroffenen in vielen Fällen jedoch längst nicht bedeutete, daß sie ihr Eigentum irgendwann einmal wiedersahen. Daran glaubten wohl auch die wenigsten, denn in der Stadtverwaltung häuften sich die Klagen über den Verlust der teilweise wertvollen Einrichtungen. Die Sorge um das Hab und Gut war durchaus berechtigt, beschlagnahmte doch das Wohnungsamt für Offiziere der Besatzungsmacht und für anerkannte Antifaschisten auf deren Wunsch Einrichtungsstücke. So trugen Mitarbeiter des Amtes im Januar 1946 für einen Besatzungsoffizier im Range eines Oberstleutnants Möbel und Lampen aus vier Wohnungen zusammen. /4/ Überdies griffen die Sowjets

1) Ebenda, Bl. 1.

2) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 30.

3) SAPI, Arch.-Nr. 920, Bl. 2 und 3.

4) SAPI, Arch.-Nr. 378/1, Bl. 27.

5) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 81; Arch.-Nr. 132/2, Bl. 20.

auch selbst zu und nahmen sich, was ihnen gefiel oder nützlich erschien. Der Aufstellung eines Wohnungsinhabers in der Mommsenstraße 14 zufolge - im Oktober 1945 bezogen Angehörige der Roten Armee das Erdgeschoß dieses Hauses - fehlten im März 1946 Einrichtungsgegenstände im Wert von etwa 6.720 Reichsmark. Zurückgelassen wurden nur ein Klavier, ein Schreibtisch, ein Bücherschrank, ein Wäscheschrank und ein Büfett. In einem anderen Fall beschwerte sich der Vermieter über einen einquartierten Oberst der Roten Armee, der eine Bronzefigur im Wert von 1.000 Reichsmark sowie eine wertvolle Tischdecke mitnahm. Zynischerweise hatten die von der Zwangsräumung betroffenen Wohnungs- oder Hauseigentümer entstehende Kosten beim Abtransport der Möbel, die mitgenommen werden durften, selbst zu tragen. /5/

Beschlagnahme und Plünderung von Wohnungen sprachen sich natürlich in Windeseile unter der Bevölkerung herum und trugen dazu bei, die ohnehin ablehnende Haltung gegenüber den Besatzern noch zu verschärfen. Um dem entgegenzuwirken, erließ die Landesverwaltung Sachsen am 12. August 1946 „Richtlinien für Zwangsmaßnahmen“. Darin wurden die Räte der Städte und Landratsämter aufgefordert, „bei Inanspruchnahme von eingerichteten Grundstücken oder Wohnungen (...) dem Eigentümer beziehungsweise Mieter mindestens den nötigen Hausrat zu lassen (...) Für den auf andere übertragenen Verbrauch des Hausrates ist Mietvergütung zu ermitteln“, hieß es unverbindlich weiter. Über die Höhe der Entschädigung für enteignetes Wohnungseigentum schwieg sich die Richtlinie aus, so daß die kommunalen Verwaltungen nach eigenem Gutdünken den Wert und damit die „Mietvergütung“ festlegen konnten. Anwendung fand die Verordnung ohnehin lediglich bei sogenannten Freiräumungen für Parteifunktionäre oder andere Deutsche in herausgehobenen Positionen, bei der Unterbringung von Angehörigen der Besatzungsmacht dagegen scherte sich niemand um irgendwelche Vorschriften. /1/

c) Wohlfahrtsamt

Neben dem Ernährungsamt und dem Wohnungsamt hatte insbesondere das von Ernst Diez, ab Juli 1946 von Johannes Bäuml (SED) /2/, geleitete Wohlfahrtsamt direkt mit der Not der Plauener Einwohner zu tun. Die Hilfsbedürftigkeit unter der

1) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 45. Diese Abteilung arbeitete nach den „Richtlinien für die Beschlagnehmung aus politischen Gründen“. Siehe Abschnitt 3.1., Anm. 17, dieser Arbeit.

2) Bis zum 1. September 1945 beschlagnahmte das Wohnungsamt 17 Wohngebäude für die Militärregierung; die 106 betroffenen Familien wurden kurzerhand in bereitgestellte Unterkünfte ausquartiert. SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 271.

3) Siehe dazu Abschnitt 3.3. dieser Arbeit.

4) SAPI, Arch.-Nr. 920, Bl. 22.

5) SAPI, Arch.-Nr. 15, o.Bl.

Zivilbevölkerung hatte im Frühsommer 1945 ein selbst aus den Kriegstagen nicht gekanntes Ausmaß erreicht. Doch konnte sich die durch Wehrdienst und Stadtflucht dezimierte Belegschaft des Wohlfahrtsamtes zunächst kaum seiner eigentlichen Aufgabe, der sozialen Betreuung der notleidenden Einwohner, zuwenden. Den Angestellten fehlte der Überblick, denn Tausende von Akten waren bei den Luftangriffen auf das Rathaus vernichtet worden. Mühsam wurde in den Wochen und Monaten versucht, wenigstens einen Teil des Schriftgutes neu anzulegen. Erst nach dem Umzug des Wohlfahrtsamtes in Räume der Gewerbeschule an der Seminarstraße begannen sich die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter ganz allmählich wieder zu normalisieren. /3/

Die Versorgung der außergewöhnlich großen Zahl sozial Bedürftiger bürdete dem städtischen Haushalt eine hohe Belastung auf. Im August 1945 flossen 311.869,07 Reichsmark aus der Stadtkasse in die Fürsorge. Davon bezogen 574 Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, 768 Sozialrentner, 676 Fürsorgeempfänger und 39 Pflegekinder Zuwendungen. Weiter zahlte die Stadt in 3.639 Fällen Familienunterstützung. 798 Flüchtlinge und Vertriebene, in der Statistik als „durchreisende Personen“ geführt, erhielten eine einmalige finanzielle Unterstützung, die weitaus größere Zahl der nach Plauen gelangten Heimatvertriebenen, von Mai bis September 1945 meldeten sich bei der dem Wohlfahrtsamt angegliederten Umsiedlerstelle etwa 6.000 Personen, ging leer aus. /4/

Regelmäßige Fürsorgezuwendungen erhielten im August 1945 sieben Prozent der Plauener Bevölkerung. Im September stieg der Anteil der Unterstützungsempfänger auf 13,63 Prozent, bis zum Jahresende pegelte er sich über die Marken 10,97 Prozent im Oktober und 9,63 Prozent im November auf die Zehn-Prozent-Marke ein. /1/ Diese finanzielle Last konnte die Stadtkasse nicht mehr bewältigen, so daß die Fürsorgeleistungen auf 75 Prozent des Satzes vom 1. Juni 1942 abgesenkt werden mußten. Ein Ehepaar mit zwei Kindern hatte Ende 1945 Anspruch auf monatliche Sozialhilfe in Höhe von 39,40 Reichsmark. Für die Kinder gab es zusätzlich 14,40 Reichsmark. Bewohnern von Altenheimen gewährte das Wohlfahrtsamt ab 16. Oktober 1945 ein monatliches Taschengeld in Höhe von einer Reichsmark. Neben der Familienunterstützung sanken auch Sätze der Kriegerfürsorge und der allgemeinen Fürsorge um 25 Prozent, Mietbeihilfen fielen ganz weg. Etappenweise bewilligte die Stadtkämmerei der dem Wohlfahrtsamt angeschlossenen Kleiderkammer bis Ende des Jahres 1945 350.000 Reichsmark. Mit diesen Mitteln wurde dringend benötigte

1) SAPI, Arch.-Nr. 376/2, Bl. 32.

2) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, B. 284. Ab 20. Juli 1945 hieß die Behörde offiziell „Wohlfahrts- und Jugendamt der Kreisstadt Plauen“, ab Juli 1946 „Sozial- und Jugendamt“.

3) SAPI, Arch.-Nr. 387/1, Bl. 1, 4, 18, 83.

4) SAPI, Arch.-Nr. 391, Bl. 4. Diese Umsiedler wurden in weniger zerstörte Gebiete weitergeleitet, allein 1.400 Personen nach Thüringen.

Winterkleidung beschafft, für den Kauf von Schuhen reichte diese Summe schon nicht mehr. /2/ Zur Auffüllung ihrer kargen Bestände erwarb die Erfassungsstelle des Wohlfahrtsamtes Möbel, Bettwäsche und andere Gebrauchsgegenstände aus den umliegenden Dörfern. Auch für einzelne Antragsteller wurden Möbel und Wäsche besorgt. Beispielsweise erhielt ein in Plauen niedergelassener Arzt für den Preis von zehn Reichsmark, die für den Transport erhoben wurden, zehn Stühle aus dem Gasthof Altensalz für seine Praxis. /3/

Das Wohlfahrtsamt unterhielt im Sommer 1945 in Plauen fünf Heime - das stark beschädigte Wohlfahrtsheim in der Reißiger Straße, das ebenfalls teilzerstörte Tennera-Asyl, das Friedrich-Krause-Stift, die Schweizer-Höhe und das Kinderheim „Sonnenland“ in Kobitzschwalde. Mit einer Gesamtkapazität von 237 Plätzen waren diese Unterkünfte im ersten Nachkriegsjahr stark überlastet. Der laut Vorschrift anzusetzende tägliche Verpflegungssatz lag zwischen 1,80 und 2,50 Reichsmark, doch konnte sich das Heimpersonal bei der Versorgung der Insassen nicht nach diesem Geldwert richten, sondern mußte ganz einfach dem Zwang des Mangels gehorchen und die Naturalien ausgeben, die gerade geliefert wurden oder selbst aufgetrieben werden konnten. Neben den fünf Wohnheimen war das Wohlfahrtsamt verantwortlich für die drei kommunalen Obdachlosenheime, die provisorisch in Lindners Gaststätte, im Gasthof Zwoschwitz sowie in der Heinrichstraße 7 eingerichtet worden waren. Hier konnten insgesamt 149 Personen untergebracht werden. Diese begrenzte Aufnahmekapazität hielt dem tatsächlichen Bedarf in keiner Weise stand, so daß zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten im Turnerheim auf dem Tennerberg, im Rittergut Geilsdorf und in der Gastwirtschaft „Echo“ geschaffen werden mußten. /1/

Ebenfalls zum Wohlfahrtsamt gehörten die Betreuungsstellen für Erwerbsbeschränkte, Ende 1945 betraf dies mehr als 5.000 Einwohner der Stadt, sowie für die Opfer des Faschismus (OdF). Zur materiellen Unterstützung der etwa 900 OdF-Anerkannten stellte die Stadt 1945 insgesamt 15.000 Reichsmark zur Verfügung. /2/ Schließlich waren auch die städtische Kleiderkammer und eine Volksküche, für deren Nutzung im

1) SAPI, Arch.-Nr. 391, Bl. 3 und 4. Zur Zahl der Unterstützungsempfänger und zu den dafür aufgebrauchten Finanzleistungen von September bis November 1945 führte das Wohlfahrtsamt folgende Statistik:

	September	Oktober	November
Einwohner	80.827	83.096	83.114
Unterstützte	11.018	9.114	7.993
Unterstützte in Proz.	13,63	10,97	9,63
Unterstützung insgesamt in RM	118.572	152.557	166.070
einmalige Unterstützung in RM	2.460	-	-
durchschnittliche Aufwendung je Hilfsbedürftigen in RM	10,76	13,49	20,30

SAPI, Arch.-Nr. 391, Bl. 7, 9.

2) SAPI, Arch.-Nr. 387/1, Bl. 26, 47, 83-85; siehe dazu auch Arch.-Nr. 422.

3) SAPI, Arch.-Nr. 920, Bl. 57.

Herbst 1945 wegen der Essenlieferungen aus Netzschkau kein Bedarf mehr bestand, in das Wohlfahrtsamt eingegliedert /3/.

Hatten Lebensmittelmangel und Wohnungsnot in den Sommer- und Herbstmonaten 1945 noch keine lebensbedrohlichen Auswirkungen, so entstand mit Einbruch des Winters für viele Einwohner der Stadt eine Situation, in der es ums nackte Überleben ging. Landesverwaltung und Kommunen sahen angesichts des bevorstehenden Kälteeinbruchs nur eine Möglichkeit zur Soforthilfe: die Auslösung einer breiten Solidaritätsaktion. Am 14. September 1945 rief die Stadtverwaltung die bereits vor 1933 existierende „Notgemeinschaft Plauen“ erneut ins Leben. Binnen weniger Wochen schlossen sich hier 2.500 Mitglieder zusammen. /4/ Fünf Wochen später, am 19. Oktober, forderten der Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien in Sachsen, der Landesausschuß des FDGB und der Vorstand der evangelisch-lutherischen Landeskirche dazu auf, in jeder Gemeinde Ausschüsse der Volkssolidarität zu bilden. /5/ Auch in Plauen wurde daraufhin ein „Kreisausschuß der Volkssolidarität“ gegründet. Dessen Leitung übernahmen die Ortsvorsitzenden der KPD, Richard Gladewitz, und der SPD, Arthur Helbig. Bis Anfang Dezember 1945 überwiesen Privatpersonen, Betriebe und Einrichtungen rund 260.000 Reichsmark an die Volkssolidarität, dazu kamen die verschiedensten Sachspenden. /6/ Diese Unterstützung kam nicht nur aus den umliegenden Städte und Gemeinden des Vogtlandes, auch aus Zwickau, Stollberg, Glauchau und vor allem aus Schwarzenberg erreichten fortlaufend Spenden die stark zerstörte Vogtlandmetropole. In 28 Gaststätten richtete das Wohlfahrtsamt Wärmestuben ein. /1/ Im Laufe des Winters 1945/46 zählten die dort eingesetzten Mitarbeiter des Amtes etwa 40.000 Aufenthalte von Obdachlosen oder Personen, die keinerlei Heizmaterial mehr zur Verfügung hatten. Auf den zehn Nähmaschinen, die im November 1945 in der Kleiderkammer des Wohlfahrtsamtes standen, wurden fieberhaft Mäntel, Jacken oder auch Decken, die als Spenden eingegangen waren, ausgebessert oder umgearbeitet. /2/

Diese unbürokratische Hilfe gewährte die Stadt allerdings nur infolge der Ausnahmesituation in Plauen. Immerhin galt es, den Erfrierungstod Hunderter von Menschen zu verhindern. Im allgemeinen jedoch überprüfte das Wohlfahrtsamt zunächst die Bedürftigkeit von Leistungsbeziehern, auch im Auftrag anderer Ämter der Stadtverwaltung. So gab das Wirtschaftsamt Betreuungskarten an ausgebombte

1) Ebenda, Bl. 25; Arch.-Nr. 133, Bl. 27.

2) SAPI, Arch.-Nr. 387/1, Bl. 86.

3) Ebenda, Bl. 71.

4) Ebenda, Bl. 86.

5) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 39.

Familien erst auf Zustimmung des Wohlfahrtsamtes aus. /3/ Auch auf den Zuzug von Vertriebenen und Flüchtlingen hatte das Wohlfahrtsamt Einfluß. Zum Beispiel wurden im Dezember 1945 Sudetendeutschen, deren Ausweisung aus ihren Heimatorten bevorstand, Wohngenehmigungen in Plauen verweigert. Als Grund gab die Behörde Nahrungsmittelmangel an, so daß selbst für Antragsteller, die in der Stadt aufnahmebereite Verwandte nachweisen konnten, nur in ganz seltenen Fällen eine Ausnahme gemacht wurde. /4/

3.2.4. Eingesetzte Ausschüsse statt gewähltes Parlament

Am 2. Oktober 1945 erreichte Oberbürgermeister Hensel der „Entwurf zu einer Verordnung über die Bestellung von Kreis-, Stadt- und Gemeindeausschüssen“ der Landesverwaltung Sachsen. Paragraph 1 sah vor, bis zur Inkraftsetzung eines neuen Kreis- und Gemeinderechts in den Land- und Stadtkreisen und in den kreiszugehörigen Gemeinden „gemischte Ausschüsse“ einzusetzen. Die Mitglieder dieser Gremien sollten, so die Anordnung aus Dresden weiter, von den vier zugelassenen politischen Parteien vorgeschlagen und vom Landrat, Oberbürgermeister oder Bürgermeister offiziell berufen werden. In Großstädten, zu denen laut Statistik der Landesverwaltung 1945 auch Plauen noch zählte, durfte deren Zahl zwölf je Ausschuß nicht übersteigen. Im wichtigsten, dem sogenannten Stadtausschuß, hatte laut des Entwurfstextes der Oberbürgermeister den Vorsitz zu übernehmen. /5/

So zügig, wie dies in der Landeshauptstadt gern gesehen worden wäre, ging die Bildung des Stadtausschusses in Plauen jedoch nicht voran. Oberbürgermeister Hensel, dem an der Bildung von Ausschüssen offensichtlich nur wenig gelegen war, unternahm zunächst kaum etwas, um den Verordnungsentwurf der Landesverwaltung in die Tat umzusetzen. Personelle Engpässe dürften ein übriges für die Verzögerung getan haben. Erst am 17. Februar 1946 forderte der Nachfolger Hensels, Alfred Dittel, die Parteien auf, ihre Vertreter für den Stadtausschuß zu benennen. Zunächst hatte Dittel den Kreisleitungen und -vorständen angeboten, jeweils bis zu fünf Kandidaten pro Ausschuß vorzuschlagen. Offensichtlich gehörte der Altkommunist zu jenem Schlag von KPD-Funktionären, die es mit der ehrlichen Zusammenarbeit aller Parteien im antifaschistisch-demokratischen Block ernst meinten. Erst eine nachträgliche Veränderung, sehr wahrscheinlich zustande gekommen auf Druck des KPD-

6) Kohn zählt in seiner Arbeit eine Reihe von Beispielen auf. Kohn, Arbeiterbewegung, S. 40.

1) SAPI, Arch.-Nr. 387/1, Bl. 88.

2) Ebenda, Bl. 71.

3) Ebenda, Bl. 67.

4) SAPI, Arch.-Nr. 389, Bl. 25.

5) SAPI, Arch.-Nr.137, o. Bl.

Kreissekretariats, begrenzte die Zahl der Ausschußmitglieder auf jeweils vier für die KPD und die SPD und je zwei für die beiden bürgerlichen Parteien. /1/ Mit dieser auf administrativem Wege bestimmten Zusammensetzung waren die Mehrheitsverhältnisse im Stadtausschuß von vornherein geklärt. Daß sie in krassem Gegensatz zum politischen Willen der Plauer Bevölkerung standen, wie sich bei der Kommunalwahl am 1. September 1946 zeigte /2/, spielte dabei keinerlei Rolle.

Für die einzelnen Parteien saßen folgende Vertreter im Stadtausschuß:

- CDU: Franz Beiser, Ortsvorsitzender; Robert Gärtner,
- LDP: Walter Luidicke, Otto Holzmüller,
- KPD: Adalbert Hengst, Kreisvorsitzender; Walter Merz, Adam Zängry, Else Raithel,
- SPD: Arthur Helbig, Unterbezirksleiter; Else Hübner, Albert Kretschmar, Paul Schwarz.

Am 5. März 1946 trat der Stadtausschuß unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dittel zum ersten Mal zusammen. Neben Bürgermeister Diez (SPD) und allen Stadträten fanden sich die Direktoren des Arbeitsamtes und der Industrie- und Handelskammer, der Vorsitzende des FDGB-Ortsausschusses, der Polizeipräsident, der Landrat und weitere leitende Verwaltungsangestellte sowie der sowjetische Stadtkommandant Oberstleutnant Komarow mit drei hochrangigen Offizieren zur Auftaktsitzung ein. Insgesamt waren 37 Personen anwesend. Die Präsenz zahlreicher Vertreter aus Kommunalpolitik und -wirtschaft macht die Bedeutung des Stadtausschusses für alle Seiten deutlich: Kommunisten und ein Teil der Sozialdemokraten werteten ihn als legitimen Nachfolger des Aktionsausschusses und damit öffentlich sichtbaren Ausdruck des antifaschistisch-demokratischen Bündnisses, in den Reihen von LDP und CDU verband man mit dem rumpfdemokratischen Gremium die Hoffnung, auf die Nachkriegsentwicklung in Plauen politischen Einfluß nehmen zu können. /3/

Bereits einige Wochen vor der Bildung des Stadtausschusses war in Plauen als unmittelbare Reaktion auf den nicht nachlassenden Umsiedler- und Flüchtlingsstrom ein Umsiedlerausschuß entstanden. Dem ging eine Anweisung der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler in der SBZ vom Oktober 1945 an alle Städte und Gemeinden voraus, so schnell wie möglich Umsiedlerausschüsse zu konstituieren. Neben den vier Parteien sollte auch der FDGB darin vertreten sein. /1/ In Plauen wurde schon wenige Tage nach der Order aus Dresden ein solcher Ausschuß aktiv. Arbeit gab es zu diesem Zeitpunkt mehr als genug; die Aufnahmekapazitäten der Kommune für Umsiedler waren im Herbst 1945 völlig erschöpft. So entschied der Ausschuß beinahe in jedem Fall auf Abschiebung. Die Möglichkeit, in der Stadt bleiben zu dürfen, hatten nur diejenigen unter den Heimatvertriebenen, die von der Betreuungsstelle für Flüchtlinge

1) Ebenda.

2) Zur Kommunalwahl errang die LDP mehr Stimmen als die aus KPD und SPD entstandene SED. Siehe auch Abschnitt 4.2. dieser Arbeit.

3) SAPI, Arch.-Nr. 137, o. Bl; siehe auch „Sächsische Volkszeitung“ vom 7. März 1946, S. 3. Danach sah der Stadtausschuß seine wichtigste Aufgabe darin, die zerstörte Stadt wiederaufzubauen.

als „Fach- und Mangelkraft“, hierzu zählten insbesondere Bauberufe, eingestuft wurden. Alle anderen wurden der Kategorie „Flüchtlinge“ zugeordnet, für die der „Abtransport“ (die Formulierung auf dem Abschiebeprotokoll im September 1945 erinnerte fatal an die gerade überstandene Zeit) nach Thüringen vorgesehen war. /2/ Selbst schwerere gesundheitliche Schäden oder Altersgebrechen stellten für den Ausschuß in aller Regel keinen Grund dar, Umsiedlern den weiteren Aufenthalt in Plauen zu genehmigen.

Neben dem Stadtausschuß entstanden im Frühjahr 1946 eine Reihe weiterer Ausschüsse. Darunter waren je ein Sonderausschuß für Wiederaufbau sowie für Mittelbeschaffung zum Wiederaufbau. Im Wiederaufbau-Ausschuß fungierte Stadtbaurat Sommer als Vorsitzender, das Gremium zur Mittelbeschaffung leitete Stadtkämmerer Dornfeld, wobei ihm die Bank- und Sparkassendirektoren zur Seite standen. Gemäß ihrer Schlüsselfunktion für die Kommune setzten sich beide Ausschüsse ausschließlich aus Mitgliedern des Stadtausschusses zusammen.

Schon auf der ersten gemeinsamen Sitzung beider Sonderausschüsse am 16. März 1946 wurde deutlich, mit welchen begrenzten Mitteln die Stadt die gewaltigen baulichen Herausforderungen in Angriff nehmen mußte. Bei der Überwindung der Kriegsschäden wäre an Neubauten nicht zu denken, leitete Oberbürgermeister Dittel sein Referat ein. Auf eine noch nicht absehbare Zeit käme nur die schrittweise Wiederherstellung der Bausubstanz mit geborgenem Material in Frage. /3/ Die Stadt erwartete größere Spenden von Firmen, einige hätten schon gespendet. Sammlungen wären, so Dittel weiter, von der Landesverwaltung Sachsen untersagt worden, die Kommune hätte aber vor, ihren Haushalt mit Lottoeinnahmen, Anleihen, Abzeichenverkäufen und ähnlichem aufzubessern. Stadtbaurat Sommer beklagte sich in knappen Worten über steigende Preise für Baustoffe, die die ohnehin äußerst schwierige Materialsituation noch verschärfte. Hoffnungen auf eine Aufstockung der finanziellen Zuwendungen konnte ihm Stadtkämmerer Dornfeld indessen nicht machen. Zwar verlangte die Militärverwaltung höhere Einnahmen für die Stadtkasse bei gleichzeitigen strengsten Sparauflagen. So wären im letzten zur Bestätigung vorgelegten Quartalsrahmenplan, die Sowjets forderten statt des üblichen Jahres-Haushaltsentwurfes eine vierteljährliche Planung, die Einnahmen um 2,2 Millionen Reichsmark nach oben korrigiert und die Ausgaben um die gleiche Summe herabgesetzt worden, /1/ aus welchen Quellen der zusätzliche Millionenbetrag jedoch fließen sollte, blieb für Dornfeld völlig unklar.

Zu den genannten Ausschüssen kamen im April 1946 drei weitere: der Wohnungs-, der Beschwerde- sowie der Ernährungsausschuß. /2/

1) SAPI, Arch.-Nr. 389, Bl. 131.

2) Ebenda, Bl. 48-51.

Eine besondere Rolle spielte der bereits am 23. November 1945 von allen vier Parteien auf der Grundlage des Befehls Nr. 80 der SMAD ins Leben gerufene kommunale Frauenausschuß. Er unterstand dem Oberbürgermeister und war in die Abteilung Volksbildung eingegliedert. /3/ An seiner Spitze standen Frieda Fröbisch (SPD) und Hedwig Eßbach (KPD). Viele Männer waren im Krieg geblieben oder noch in Gefangenschaft, auf den Frauen lastete deshalb doppelte Verantwortung: für die Angehörigen und für den Aufbau der Stadt. Den Kommunisten schien es deshalb äußerst wichtig, über eine spezifische Interessenvertretung Einfluß auf das bedeutende wirtschaftliche - und Wählerpotential der Frauen zu gewinnen. Spezifische propagandistische Großveranstaltungen sollten, ganz der Tradition der Arbeiterbewegung folgend, die werktätigen Frauen für den Aufbau des neuen, antifaschistisch-demokratischen Vaterlandes begeistern. So organisierte der Frauenausschuß zum „Frauentag aller Schaffenden“ am 8. März 1946 gemeinsam mit der Frauenkommission des Einheitsbüros von KPD und SPD, dem FDGB, der LDP und der CDU für „alle tätigen Frauen in den Betrieben, auf den Baustellen, in den Büros (und) alle Hausfrauen“ im Stadttheater eine Feststunde. /4/

Am 13. Mai 1946 beschloß die Landesverwaltung Sachsen die „Verordnung über die Bildung von beratenden repräsentativen Körperschaften bei der Landesverwaltung und den Selbstverwaltungen im Bundesland Sachsen.“ Danach sollten die „besten und aktivsten Kräfte der neuen Zeit zur tätigen Mitarbeit“ bei der Erfüllung aller Aufgaben auf politischem und kulturellem Gebiet gewonnen werden. Die Mitgliederstärke der beratenden Ausschüsse orientierte sich an der Einwohnerzahl der Kommune. Die „Beratende Versammlung des Stadtkreises Plauen“ setzte sich danach aus insgesamt 46 Personen zusammen: SED, CDU, LDP und FDGB delegierten je acht Vertreter, Frauenausschuß und FDJ je vier, Industrie- und Handelskammer zwei, dazu kamen weitere vier „Persönlichkeiten aus dem wirtschaftlichen und kulturellen Leben“. /1/ Die laut Verordnung vorgesehenen zwei Vertreter der Vereinigung gegenseitiger Bauernhilfe (VdgB) fehlten im Plauener Ausschuß.

Offiziell ließ die Zusammensetzung des beratenden Ausschusses keine Bevorteilung der SED erkennen. Die aus KPD und SPD entstandene Einheitspartei beanspruchte ebenso wie LDP und CDU nur vier Stimmen. Trotzdem verfügten die Kommunisten über die Mehrheit, denn bei den Vertretern von FDGB, Frauenausschuß und FDJ handelte es sich überwiegend um SED-Mitglieder. Nennenswerten Einfluß auf die

3) Siehe auch Abschnitt 3.3. dieser Arbeit.

1) SAPI, Arch.-Nr. 137, o. Bl.

2) Ebenda.

3) SAPI, Arch.-Nr. 72, Bl. 12, 17 und 18.

Kommunalpolitik vermochte der beratende Ausschuß allerdings nicht mehr zu nehmen. Erst am 14. August 1946, zwei Wochen vor den Kommunalwahlen, trat er zu seiner ersten Sitzung zusammen. /2/ Nach der Abstimmung wurde das Provisorium ohnehin überflüssig.

3.2.5. Abhängigkeit der Stadtverwaltung von der Besatzungsmacht

Als die Truppen der Roten Armee am 1. Juli 1945 in Plauen einmarschierten, waren die sowjetischen Militärverwaltungen in den Provinzen und Bundesländern noch im Entstehen. /3/ So straff die militärische Befehlsstruktur bei den Streitkräften von den Generalstäben bis zur kleinsten Einheit auch durchorganisiert war, in sämtlichen zivilen Fragen hatte der ranghöchste Offizier vor Ort eine nahezu uneingeschränkte Entscheidungsgewalt. Grundsätzlich änderte sich an diesem Prinzip auch nach der Bildung von Militäradministrationen in den Ländern und Provinzen bis zur Gründung der DDR kaum etwas.

In Plauen galt das Wort von Oberstleutnant Komarow als Gesetz. Insbesondere im ersten Nachkriegsjahr schränkte das strenge Regime der Besatzer die Arbeit der Stadtverwaltung ganz erheblich ein. Ohne Erlaubnisschein, versehen mit Stempel und Unterschrift eines Führungsoffiziers, ging selbst für Oberbürgermeister Hensel und seine Nachfolger fast nichts. Wollte der Verwaltungschef des Plauener Rathauses aus dienstlichen Gründen das Territorium der Stadt verlassen, zum Beispiel um Lebensmittel zu organisieren, so benötigte er dafür die Genehmigung des verantwortlichen Offiziers, in diesem Fall von Oberleutnant Sacharow. Auch die Passierscheinanträge für alle anderen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die aus dienstlichen Gründen reisen wollten oder mußten, gelangten über das Büro des Oberbürgermeisters in die Kommandantur. Dies galt für Fahrten innerhalb der Sowjetzone und erst recht für Reisen in eine der drei westlichen Besatzungszonen. Fahrten in den Westen aus wirtschaftlichen Gründen, etwa zum Kauf oder Verkauf von Waren oder zum Abschluß von Lieferverträgen, wurden ab Juli 1945 vollkommen untersagt. /1/

Am 9. Juli 1945 ordnete die SMAD an, daß sämtliche Freizeitbetätigungen im Rahmen von organisierten Vereinen weiterhin zu unterbleiben hätten. Der zu diesem Zeitpunkt noch amtierende Oberbürgermeister Dr. Schlotte mußte daraufhin die bereits erteilte

4) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 31.

1) Die „Verordnung über die Bildung von beratenden repräsentativen Körperschaften bei der Landesverwaltung und Selbstverwaltung im Bundesland Sachsen“ wurden u.a. in der „Freien Presse“ vom 25. Juni 1946, S. 4, veröffentlicht.

2) SAPI, Arch.-Nr. 137, o. Bl.

3) Der Befehl Nr. 5 über die „Schaffung des Amtes von Chefs der Sowjetischen Militärischen Administrationen in den Provinzen und Bundesländern und von deren Stellvertreter für zivile Angelegenheiten“ wurde am 9. Juli 1945 erlassen. Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen, 1. Jg., Nr. 2 vom 29. Juli 1945, S. 8.

Genehmigung für die Wiederaufnahme von regelmäßigen sportlichen Übungsstunden zurücknehmen. Auch öffentliche Veranstaltungen wie Filmvorführungen in den provisorisch hergerichteten Kinosälen bedurften der Zustimmung durch den für Kultur zuständigen Offizier. Gezeigt wurden selbstverständlich nur vorab zensierte Streifen. /2/

Über den Nachkriegsalltag in der zerstörten Vogtlandstadt ließen sich die Besatzer sehr ausführlich unterrichten. Dabei schienen sich Komarow und seine Offiziere für nahezu alles zu interessieren. Ob es um die Aufdeckung von Lebensmittellagern, die Beschaffung von Zigaretten aus Wehrmachtsbeständen, das Auftauchen von Waffen oder die NS-Vergangenheit von Plauener Einwohnern ging - Oberbürgermeister Hensel und die Stadträte hatten überaus häufig in der Kommandantur zum Rapport anzutreten. /3/ Mitunter äußerst penibel handhabten die Sowjets auch Genehmigungsverfahren, selbst in banalen Angelegenheiten. Sogar Zündhölzer durften zum Beispiel erst an die Bevölkerung ausgeben werden, nachdem Komarow seine Zustimmung gegeben hatte. /4/

Offensichtlich führte das Willkürregime der sowjetischen Offiziere und Soldaten in den Städten und Dörfern zu Auswüchsen, die nicht nur das zivile Leben beeinträchtigten, sondern auch den wirtschaftlichen Wiederaufbau gefährdeten. Im Befehl Nr. 43 vom 28. August 1945 stellte der Chef der SMAD deshalb ausdrücklich klar, daß es örtlichen Kommandanturen verboten worden war, unentgeltlich materielle Werte aus Privatbetrieben zu entnehmen. Ausnahmen galten laut dieses Befehls nur in sehr beschränktem Maße. Sollten dennoch Material oder Werkzeuge und Maschinen beschlagnahmt und abtransportiert werden, so hätten die Oberbürgermeister und Landräte das Recht, sich unter Berufung auf den Befehl Nr. 43 eine schriftliche Bescheinigung des Stabes der SMAD vorzeigen zu lassen. Andernfalls müßte die Landesverwaltung Sachsen informiert werden. /5/

Mit diesem Befehl versuchten die Sowjets, eine gewisse Entspannung im Verhältnis der Besatzungsmacht zu den kommunalen Verwaltungsorganen herzustellen. In den Rathäusern und Landratsämtern bewirkte die Disziplinierung der Besatzungsoffiziere durch die vorgesetzten Stäbe das zaghafte Wiedererwachen von politischem Selbstbewußtsein. Man brauchte sich nicht mehr auf Gedeih und Verderb alles gefallen

1) SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 353.

2) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 86.

3) SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 217. Die Vergabe von Passierscheinen regelte die SMAD im Befehl Nr. 31 vom 2. Februar 1946. Danach wurden „Zwischen-Zonen-Passierschein“ ausschließlich Personen gewährt, „die in Bezug auf ihre Tätigkeit und ihren Beruf tatsächlich Reisen in die Zonen der Alliierten unternehmen müssen“. SHSA, Arch.-Nr. 890, Bl. 62. Weitere Beispiele siehe u.a. SAPI, Arch.-Nr. 140.

4) Ebenda, Bl. 226.

5) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 116.

zu lassen. Ohne sich an die ranghohen Offiziere der Plauener Militärverwaltung direkt heranzuwagen, nutzte Oberbürgermeister Hensel diesen Spielraum im Interesse der Stadt. Am 1. Dezember 1945 wies er alle Dezernenten an, Fahrten für russische Militärangehörige nur noch durchführen zu lassen, wenn der vorgelegte Befehl die Unterschrift von Kommandant Komarow oder seinem Stellvertreter, Oberstleutnant Woloschin, trug. Gleichzeitig sollten alle Unternehmer darauf hingewiesen werden, daß sie Arbeiten für die sowjetische Militärverwaltung, die von Komarow oder Woloschin nicht bestätigt waren, nur bei Vorauszahlung in bar auszuführen brauchten. Wohl etwas naiv ließ Hensel weiter wissen, daß der Zahlungsunwilligkeit der Sowjets durch Befehl von höchster Stelle ein Riegel vorgeschoben worden wäre und vom Kommandanten bestätigte Aufträge künftig durch die Militärverwaltung beglichen würden. Die Stadt jedenfalls sah sich damit aus der Pflicht genommen, für nicht bezahlte Rechnungen der Besatzer einspringen zu müssen. /1/

Angelehnt an den Befehl Nr. 43 der SMAD erließ der Chef der SMA des Bundeslandes Sachsen am 31. Oktober 1945 den Befehl Nr. 5. Darin verbot er den „militärischen Kommandanten der Städte und Bezirke“ kategorisch, „Gegenstände ohne Bezahlung an sich zu nehmen, die Privatpersonen gehören“. Alle für den Bedarf der Roten Armee benötigten Gegenstände müssen, so der Befehl weiter, bezahlt werden. /2/ Diebstahl und Plünderungen durch Soldaten und Offiziere konnten damit allerdings kaum eingedämmt werden, und den kommunalen Verwaltungen blieb der Befehl zunächst unbekannt. Bürgermeister, Landräte und Polizeipräsidenten wurden von der Landesverwaltung Sachsen erst mehr als vier Monate später, am 8. März 1946, davon unterrichtet. Der Zeitpunkt schien nicht zufällig gewählt, unternahm doch die KPD Anfang 1946 mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen beträchtliche Anstrengungen, um ihr Ansehen bei der Bevölkerung aufzuwerten. /3/ Als „Partei der Russen“ hatte sie ein ureigenes Interesse daran, die sowjetischen Besatzer in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Doch die propagandistischen Anstrengungen zahlten sich kaum aus, viele Zivilisten erfuhren nach wie vor am eigenen Leibe, daß sich die Übergriffe der Besatzungssoldaten von der Militärführung auf administrativem Wege nicht verhindern ließen. /4/ Die kommunistische Agitation, die die Sowjetmenschen als Befreier und Freunde des deutschen Volkes pries, konnte deshalb, entgegen der verfälschten Geschichtsdarstellung in der DDR /1/, beim überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht auf fruchtbaren Boden fallen. Traditionsgemäß lehnte die Mehrheit der Deutschen den Kommunismus ab. Der Antibolschewismus war nach dem

1) Ebenda, Bl. 151.

2) Ebenda, Bl. 200.

3) Zu den Gründen für die „Politik von Härte und Milde“ siehe Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 64.

4) Insbesondere beklagten ausgewiesene Hauseigentümer und Mieter die scheinbare Willkür, mit der Besatzungsoffiziere über die Räumung entschieden. Siehe dazu SHSA, Arch.-Nr. 8, Bl. 32. Dies sprach sich selbstverständlich unter der Bevölkerung herum.

jahrzehntelang geschürten Feindbild fest im Volk verwurzelt, so daß Skepsis, Zurückhaltung und offene Ablehnung die dominierenden Verhaltensweisen gegenüber den Sowjets blieben.

Vor diesem Hintergrund ist leicht zu verstehen, warum sich nach dem Wechsel der Besatzungsmächte aufkommende Gerüchte, die russischen Truppen würden wieder abziehen und die Amerikaner zurückkehren, wochenlang hartnäckig hielten. Hinter vorgehaltener Hand wurde die bevorstehende Schreckensherrschaft der Russen lebhaft ausgemalt; schon kursierten Informationen von beschlagnahmten Nähmaschinen, Rundfunkapparaten oder gar kompletten Wohnungseinrichtungen. Vereinzelt begingen offensichtlich besonders haßerfüllte Einwohner sogar Sabotageakte. So zerschnitten laut Polizeibericht „Unbekannte“ behelfsmäßig verlegte Fernsprechleitungen der sowjetischen Militärverwaltung.

Unter dem Druck der Kommandantur verfolgte die Stadtverwaltung jegliche Feindseligkeit gegenüber den Besatzern mit äußerster Härte. In einer öffentlichen Bekanntmachung vom 24. Juli 1945 warnte Oberbürgermeister Hensel: Jeder, der Gerüchte über den angeblichen Abzug der Russen oder Enteignungen verbreitet, würde der russischen Militärverwaltung gemeldet werden. Polizeidirektor Karl Thomä (KPD) drohte der Bevölkerung noch deutlicher, daß die Zerstörung von provisorisch verlegten Telefonkabeln der Sowjets neben der Bestrafung der Täter „für die Allgemeinheit üble Folgen“ haben könnte. /2/

Die Willfährigkeit von Stadtverwaltung und Behörden gegenüber den sowjetischen Besatzern tat ein weiteres, um die Distanz weiter Teile der Bevölkerung gegenüber dem kommunistischen Herrschaftssystem zu verschärfen. Die Stimmung war geprägt von Depression und Ausweglosigkeit, und außer den Mitgliedern und Sympathisanten der KPD glaubte im Sommer 1945 wohl nur die wenigsten an einen erfolgreichen Wiederaufbau unter der Knute des Stalinismus. Von der gegenüber den Mitgliedern ausgegebenen Devise, „das Vertrauen der Massen (zu) erobern“, war die Kommunistische Partei weit entfernt. /3/ Die massive rassistische Propaganda vom unzivilisierten Russen sahen viele Einwohner in den Erfahrungen, die sie im täglichen Umgang mit den Besatzern machen mußten, bestätigt. Auch wenn hier und da Fälle von humanitärer Hilfe bekannt wurden, so sprach sich herum, daß Soldaten der Roten

1) Zur Darstellung der sowjetischen Besatzungsmacht in der DDR-Literatur siehe u. a.: Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Abriß, S. 79-80, 94, 95-99; Honecker, Leben, S. 129-130; Badstübner, Potsdamer Konferenz, S. 9; Heise, Fragen an die Geschichte, S. 26 und 27.

2) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 13; Arch.-Nr. 132/3, Bl. 19.

3) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. I - 4/25, zit. in: Kohn, Arbeiterbewegung, S. 16. Richard Gladewitz, Kreisleiter der KPD, schreibt im Juli 1945, daß die Einstellung der Bevölkerung getragen war von „starker Depression, Ausweglosigkeit, keiner Klarheit über Ausweg und was sonst in der Zukunft werden soll“. Besonders im Landkreis, hieß es weiter, gäbe es sogar noch Hoffnung auf die Rückkehr des Nationalsozialismus. Ebenda.

Armee mitunter ihre kargen Verpflegungsrationen mit der ausgehungerten Bevölkerung teilten, überwogen militärisch verordnete Repressalien und Drangsalierung, von kriminellen Übergriffen ganz zu schweigen.

Bereits am 23. Juli 1945 ließ Stadtkommandant Komarow über Oberbürgermeister Hensel bekanntmachen, daß alle Plauener Einwohner, die beim Einmarsch der russischen Truppen die Stadt verlassen hatten, das Heimatrecht aberkannt worden war. Ihr in der Stadt befindliches Eigentum wurde beschlagnahmt. /1/ Private Telefongespräche verbot die Militärbehörde am 3. August 1945. Alle Halter von Motorrädern, Personen- und Lastkraftwagen sowie motorisierten Dreirädern, die keine in der SBZ gültige Kfz-Zulassung vorweisen konnten, hatten ihre Fahrzeuge laut Befehl der Kommandantur am 8. September 1945 im Plauener Stadion abzuliefern. /2/ Besitzer von Radios mußten ihre Apparate zunächst bis zum 15. Oktober 1945 beim zuständigen Polizeirevier anmelden /3/, wenige Tage darauf ordnete Kommandant Komarow die Ablieferung aller Rundfunkgeräte mit mehr als vier Röhren im Polizeipräsidium an. Befreit von dieser Weisung blieben lediglich eine Handvoll führender Funktionäre - der Oberbürgermeister und sein Stellvertreter, der Polizeipräsident, der Landrat, die Vorstände der antifaschistischen Parteien sowie - auf Vorschlag des Oberbürgermeisters - der Intendant des Theaters. /4/ Aussicht auf Rückgabe der eingezogenen Radios bestand nicht, die Landesregierung wies diesbezügliche Anfragen der rechtmäßigen Eigentümer prinzipiell mit der Begründung zurück, daß „die Registrierung, Beschlagnahme und Einziehung der Rundfunkgeräte in jener Zeit unanfechtbare Maßnahmen in der durch die Besatzungsmacht gegebenen Zielrichtung waren und Eigentumsrechte grundsätzlich erloschen sind“. /5/ Konfisziert wurden aber nicht nur materielle Güter, sondern auch Hunde. Schweren Herzens mußten sich viele Halter von ihren Tieren trennen, Ausnahmen duldeten die Sowjets nur bei wenigen Zuchttieren. /6/

So schlimm die stabsmäßig organisierte Ausplünderung der Bevölkerung auch war; für viele Zivilisten stellte sie dennoch das kleinere Übel dar. Denn was zählte schon der Verlust einiger Habseligkeiten, wenn das Leben auf dem Spiel stand. Besonders gefährlich lebten die Grenzgänger, von denen es in der Stadt und im Landkreis Plauen wegen der Nähe zu Oberfranken Tausende gab. Häufig kannten die russischen

1) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 12.

2) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 68, 91.

3) SAPI, Arch.-Nr. 134, Bl. 186.

4) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 393.

5) Rundverfügung der Landesregierung Sachsen vom 14. Februar 1947, in: SAPI, Arch.-Nr. 135, Bl. 141.

6) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 394.

Patrouillen kein Pardon und machten bereits bei der Annäherung an die Zonengrenze von der Schußwaffe Gebrauch. /1/

An der Tagesordnung waren im ersten Nachkriegsjahr kriminelle Übergriffe von Besatzungsangehörigen. Einzeln auftauchende oder in marodierenden Gruppen herumziehende Soldaten und Offiziere nahmen sich ganz einfach, was sie beehrten. Bereits wenige Tage nach dem Besatzungswechsel häuften sich die Beschwerden der Bevölkerung bei Stadtverwaltung und Polizei über Belästigungen, Einbrüche und Diebstähle durch russische Soldaten. Bevorzugte Plünderungsobjekte waren Fleischereien. Die Stadt sah sich außerstande, ihren ausgeraubten Bürgern in irgendeiner Form Hilfe zukommen zu lassen. Oberbürgermeister Hensel blieb einzig die Möglichkeit, sich beim Stadtkommandanten immer wieder über die Ausschreitungen zu beschweren. /2/ Daß die Besatzer daraus hinter den Kasernenmauern Konsequenzen zogen, ist unwahrscheinlich. Vermutlich sahen die Offiziere in solchen Übergriffen alltägliche Bagatelldelikte, und in der Truppe dürften solche Plünderungen, auch als Racheakte an den Deutschen, im allgemeinen auf Zustimmung gestoßen sein.

Anfang des Jahres 1946 häuften sich die Überfälle sowjetischer Militärangehöriger auf Zivilisten in drastischer Weise. In einer internen Einschätzung vom 23. März 1946 kam das Einheitsbüro von KPD und SPD nicht umhin, „Mißstimmigkeiten zwischen Angehörigen der Roten Armee und der Bevölkerung“ zu registrieren. Häufig in alkoholisiertem Zustand hätten Truppenteile beim Standortwechsel innerhalb der Stadt und im Landkreis Mobiliar und Hausgeräte mitgenommen sowie Vieh geschlachtet. So ganz unbeteiligt, hieß es in dem Schreiben weiter, wären allerdings auch bestimmte „Kreise der Bevölkerung“ nicht, die den Russen im Schwarzhandel Schnaps zu überhöhten Preisen verkauft hätten. Aus den Dörfern kam den Parteifunktionären auch die Klage zu Ohren, daß die Besatzungstruppen bei militärischen Übungen rücksichtslos Felder und Gartenanlagen überfahren oder beschädigen würden. Im großen und ganzen allerdings, endete die Lageeinschätzung mit Zweckoptimismus, lebe die Bevölkerung „sehr gut und einträchtig (...) mit den in den Orten stationierten Einheiten der Roten Armee zusammen“. /3/

Dabei konnten die Einwohner Plauens und der Umlandgemeinden, denen die Besatzer „nur“ ihren Hausrat stahlen oder die Felder verwüsteten, noch von Glück reden. Nicht selten wurden Zivilisten von den Besatzungssoldaten bei Überfällen verwundet oder gar getötet. Meist außerhalb des Stadtgebietes lauerten die Täter ihren Opfern auf, fast stets mit der Absicht, Frauen und Mädchen zu vergewaltigen oder die Herausgabe des Fahrrades beziehungsweise der Uhr zu erzwingen. Leisteten die Angegriffenen

1) SAPI, Arch.-Nr. 141, Bl. 136.

2) Siehe dazu SAPI, Arch.-Nr. 140.

Widerstand, schreckten die Täter auch vor Mord nicht zurück. Die Ermittlungsberichte zu diesen Fällen von Polizeidirektor Karl Thomä an das Büro des Oberbürgermeisters schlossen stets mit derselben Formulierung: „Erörterungen durch die Mordkommission Plauen sind im Gange“. /1/ Daß diese „Erörterungen“ auch nur bei einem der Tötungsverbrechen mit der Ermittlung und Verurteilung der Täter abgeschlossen werden konnten, ist nicht bekannt. Verwertbare Untersuchungsergebnisse wurden an die Militärverwaltung übergeben, damit war der Fall für die deutschen Behörden abgeschlossen. Die Bestrafung erfolgte, wenn überhaupt, hinter geschlossenen Kasernentoren unter gänzlichem Ausschluß der deutschen Gerichtsbarkeit.

Seit Anfang Februar 1946 forderte Oberbürgermeister Dittel von Polizeidirektor Thomä täglich einen Bericht über „besondere Ereignisse“. Diese Formulierung diente als Synonym für Straftaten sowjetischer Besatzungsangehöriger - es versteht sich von selbst, daß die Informationen Thomäs an Dittel als streng vertraulich galten. Kapitalverbrechen waren an der Tagesordnung, wie der folgende Quellenauszug deutlich macht:

- „6. Februar 1946 - Drei Bewaffnete in russischer Uniform überfielen an der Schützenstraße den Schuhmachermeister Wilhelm M. Sie verlangten die Herausgabe der Uhr. Als M. nach Hilfe schrie, schossen ihn die Täter nieder und ergriffen die Flucht. M. erlitt einen Genickdurchschuß, er konnte am 12. Februar 1946 aus dem Krankenhaus entlassen werden.
- 14. Februar 1946 - Drei Russen beabsichtigen einen Schweinediebstahl bei Arno M. Kleinfriesen, Falkensteiner Straße 8. Die Bewohner des Gehöfts wurden mit der Pistole bedroht. Die Russen flohen vor Ankunft einer Militärstreife.
- 16. Februar 1946 - Ein russischer Soldat erschöß in der Pausaer Straße 156 den ehemaligen Polizeikommissar W., er verletzte zwei weitere Personen schwer, eine von ihnen erlag den Verletzungen. Der Schütze wurde gefaßt.
- 11. März 1946 - In Haselbrunn nahm die Polizei eine angetrunkene Person in russischer Uniform fest, die in das Haus Langestraße 5 eindringen wollte.
- 29. März 1946 - Siebzehn Polizisten beteiligten sich an einer Aktion des Stadtkommandanten zur Durchsuchung des Stadtgebietes und der Umgebung nach Deserteuren aus der sowjetischen Armee.
- 20. April 1946 - Vergewaltigung eines 16jährigen Mädchens an der Verbindungsstraße Holzmühle - Fuchsloch in den Abendstunden von zwei Personen in russischer Uniform.

21. April 1946 - Mord an Arno R., Humboldtstraße 10, im Gartengrundstück der Gaststätte „Braunes Roß“, Äußere Reichenbacher Straße, durch Erdrosseln, kurz darauf erfolgte ein Mordversuch in gleicher Weise an dessen Ehefrau. Als Täter kam eine Person in russischer Uniform in Frage.
5. Mai 1946 - Vergewaltigung eines 20jährigen Mädchens auf der Toilette des Touristenhauses durch zwei Personen in russischer Uniform und einen Zivilisten, der russisch sprach; Vergewaltigung eines 17jährigen Mädchens auf dem Weg zum Touristenhaus von einer Person in russischer Offiziersuniform.“ /1/

Auf den Schreibtisch des Oberbürgermeisters gelangten darüber hinaus fast täglich Meldungen über Einbrüche, Diebstähle, Brandstiftungen und andere Straftaten, von denen die meisten ebenfalls auf das Konto von Besatzungsangehörigen gingen. /2/

Offiziell wurden die kriminellen Übergriffe von Besatzungsangehörigen an der deutschen Zivilbevölkerung ignoriert, die Zeitung berichtete darüber mit keinem Sterbenswort. /3/ Trotzdem erfuhr durch Mund-zu-Mund-Propaganda nahezu jedermann von den sich ständig wiederholenden Scheußlichkeiten, so daß Furcht und Haß gegenüber der Besatzungsmacht reichlich Nährboden fanden.

Von der Kommandantur wurde die Stimmung unter der Bevölkerung mit Aufmerksamkeit verfolgt. In gewissen Abständen hatte der Oberbürgermeister über die Lage in der Stadt Bericht zu erstatten. Im einzelnen interessierten die Sowjets dabei folgende Punkte:

1. Stimmung der Bevölkerung,
2. Verhältnis zwischen Roter Armee und Bevölkerung (Verhalten der Soldaten, Antreffen betrunkenen Soldaten u. ä.),
3. Lage in der englischen und amerikanischen Zone (Feststellung und Befragung von dort gekommener Personen),
4. Umlaufende Gerüchte.
5. Ernährungslage,
6. Meinung der Bevölkerung zum politischen Leben (Vereinigung von KPD und SPD, Betriebsausschußwahlen u. a.). /4/

1) SAPI, Arch.-Nr. 141.

1) Ebenda, Bl. 2, 3, 19, 32, 46, 59.

2) Ebenda, Bl. 1 - 33.

3) In den Tagesmedien und wissenschaftlichen Publikationen der DDR waren die Verbrechen der sowjetischen Besatzer an der deutschen Bevölkerung stets ein Tabuthema.

4) Bericht an die Kommandantur vom 5. Februar 1946, in: SAPI, Arch.-Nr. 466, Bl. 16.

Regelmäßig informierten sich die Sowjets bei den Funktionären der KPD-Kreisleitung über Stimmungen und Meinungen unter der Zivilbevölkerung. Offensichtlich werteten die Besatzer diese Quelle als absolut zuverlässig. So ließ Oberleutnant Gurgeni, der Politoffizier der Kommandantur, nach einem Gespräch mit KPD-Kreissekretär Adalbert Hengst Oberbürgermeister Dittel wissen, daß sich „ein schriftlicher Bericht nunmehr erübrige“. /1/ Vermutlich nahm Hengst gegenüber dem Militär kein Blatt vor dem Mund, denn am folgenden Tag, dem 6. Februar, erging an Polizeichef Thomä die oben erwähnte Anordnung zur täglichen Berichterstattung an Dittel.

Mehr noch als für die Situation der Einwohner schienen sich die Besatzer für die Finanzlage der Stadt zu interessieren. Bis zum 12. Oktober 1945 verlangte die Bezirkskommandantur Zwickau von Oberbürgermeister Hensel äußerst detaillierte Angaben über Banken, Devisen, Anleihen, Auslandsguthaben und Kapitaloperationen, sowohl die Stadt selbst als auch die in ihr angesiedelten Industrieunternehmen betreffend. /2/

3.2.6. Exkurs: Überwachung durch „antifaschistische“ Hauswarte

Im Februar 1946 begann die KPD in Plauen ein flächendeckendes Netz sogenannter antifaschistischer Hauswarte aufzubauen. Die Initiative für diesen Schritt ging von der Kreisleitung der Partei aus, die ohne schriftliche Empfehlungen oder Anweisungen von übergeordneten Parteiorganen selbständig Richtlinien zum Aufbau eines Systems von Hauswarten ausarbeitete. /3/ Verwirklicht wurde dieses Kontroll- und Überwachungsinstrument, das bis zum Ende der DDR Bestand hatte und dessen sich die verschiedensten Staatsorgane bedienten, mit Unterstützung der Stadtverwaltung - ein besonders perfides Beispiel, wie die kommunalen Verwaltungsorgane zum Handlanger kommunistischer Politik degradiert wurde.

Am 1. März 1946 versammelten sich im Gesellschaftshaus „Harmonie“ alle Stadtteileitungen von KPD und SPD, um die Bewegung antifaschistischer Hauswarte auf breiter Basis ins Leben zu rufen. Eingeladen wurden auch die ersten Frauen und Männer, die bereits in dieser Funktion aktiv waren. Dem Anschein nach ging die Aktion von der Parteibasis aus, in Wirklichkeit jedoch waren die Stadtteileitungen beider Parteien zuvor vom Einheitsbüro instruiert worden. Eine auf dem Treffen gemeinsam verabschiedete Resolution an Oberbürgermeister Dittel, das Einheitsbüro von KPD und SPD und die Kreisvorstände von LPD und CDU beschrieb den Hauswart als „charakterfesten, objektiven Berater, Helfer und Beurteiler ohne Gestapomethoden“. /4/ Die verbal

1) Ebenda.

2) SAPI, Arch.-Nr. 131, Bl. 29.

3) Weder im Stadtarchiv Plauen noch im Sächsischen Hauptstaatsarchiv konnte der Verfasser Angaben finden, die das Gegenteil beweisen.

4) SAPI, Arch.-Nr. 82, Bl. 28. Bezeichnenderweise fehlt bei der Wiedergabe des Zitats durch Kohn die Formulierung „ohne Gestapomethode“. Kohn, Arbeiterbewegung, S. 31.

deutliche Abgrenzung zum totalitären Überwachungsmechanismus des Dritten Reiches, der für den deutschen Durchschnittshaushalt seinen Ausdruck im Blockwartssystem fand, hatte ihren guten Grund. Im Einheitsbüro wurde sehr treffend eingeschätzt, daß sich weite Kreise der Bevölkerung vom Regen in die Traufe gekommen sahen und den organisierten Hauswarten nicht nur argwöhnisch, sondern rundheraus ablehnend gegenüberstanden.

Die Befürchtung, auch von den neuen Machthabern bespitzelt zu werden, bestand nicht zu Unrecht. Offen formulierte die Resolution das „Anlegen einer Hauskartei aller in den Stadtteilen wohnenden Volksgenossen nach Straße, Nummer, Name, Beruf und politischer Zugehörigkeit“ als eine wesentliche Aufgabe der Hauswarte. /1/ Damit sollte sowohl dem Einwohnermeldeamt als auch der Polizei, die im Februar 1946 die Einwohner der Stadt noch längst nicht lückenlos registriert hatte, zugearbeitet werden. Um die Politik der KPD zu popularisieren, wurden die Hauswarte in einem zweiten Schwerpunkt ihrer Tätigkeit darauf orientiert, die Diskussion mit den Mietern zu aktuellen Tagesfragen zu suchen. Eine dritte Aufgabe bestand darin, die „Arbeit und Tätigkeit der führenden Genossen (...) der Öffentlichkeit klar(zu)machen und Gerüchtemacherei zu unterbinden“. /2/

Neben Registrierung und Agitation hatte die Tätigkeit der Hauswarte auch eine soziale Komponente. Sie waren Ansprechpartner für Hausbewohner in Fragen des Mietrechts, nahmen die Einstufung in die entsprechende Lebensmittelgruppe vor, empfingen die Lebensmittelkarten im Ernährungsamt und teilten diese aus, oder kontrollierten die Teilnahme an Arbeitseinsätzen und anderen von der Stadtverwaltung angeordneten Maßnahmen.

Als Pilotprojekt wurde die Hauswartorganisation im Stadtteil Hammer/Preißelpöhl aufgebaut. Hier existierte Anfang Februar 1946 bereits ein voll funktionierendes System, bestehend aus einem Stadtteileiter, 31 Straßengruppenleitern sowie 194 Hauswarten. Bis zum 19. März 1946 gelang es, das Netz auf sieben der neun Plauener Stadtteile auszudehnen. 13 Stadtteileiter, 316 Straßenleiter und 1 569 Hauswarte waren gewonnen worden. Insgesamt sah die Resolution des Einheitsbüros den Einsatz von etwa 5 000 Hauswarten vor. /3/ Statistisch gesehen waren dies etwa sechs Prozent der Plauener Bevölkerung /4/ oder jeder siebzehnte Einwohner.

1) SAPI, Arch.-Nr. 82, Bl. 27.

2) Ebenda, Bl. 28.

3) Ebenda, Bl. 28, 30.

4) Bei einer zugrunde gelegten Einwohnerzahl von 83.520 im April 1946. SAPI, Arch.-Nr. 139, Bl. 55.

Daß die Organisation der Hauswarte zeitlich genau in die Phase fiel, in der die Entnazifizierung gelockert wurde und die KPD anbot, unter bestimmten Voraussetzungen ehemalige NSDAP-Mitglieder aufzunehmen, entsprach dem taktischen Kalkül der Kommunisten. Kommunal- und Landtagswahl warfen ihre Schatten voraus, so daß die KPD und nach der Vereinigung die SED alles daransetzen mußte, um über breiteste Agitation die Zustimmung der Bevölkerung und damit Wählerstimmen zu gewinnen. Flankiert wurde die Einführung des Hauswartsystems von einer scheinbar demokratischen Agitationskampagne. Die KPD/SED-Kreisleitung brachte ihre Beschlüsse als Willen der Parteibasis an die Öffentlichkeit. So enthielt die an den Oberbürgermeister und die demokratischen Parteien gerichtete Resolution der KPD- und SPD Stadtteilbeauftragten vom 1. März 1946 die Aufforderung, „den geschaffenen Organisationskörper der antifaschistischen Hauswarte anzuerkennen und durch die Presse der Öffentlichkeit bekanntzugeben“. /1/ Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß die Adressaten über den Inhalt der Resolution längst Bescheid wußten, ehe diese von der Parteibasis verabschiedet wurde.

Obwohl gewisse Parallelen zwischen den Tätigkeitsfeldern der SBZ/DDR-Hauswarte und der NS-Blockwarte nicht zu leugnen sind, ist eine Gleichstellung beider Systeme völlig absurd. Die Registrierung der Einwohner hatte nichts gemein mit Bespitzelung und Denunziation durch die Blockwarte, die sich als willfährige Handlanger von Hitlers Schreckensherrschaft mitschuldig machten am blutigen Staatsterror.

1) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 31.

3.3. Wirtschaft

3.3.1. Personelle Säuberungen als erster Schritt der Entnazifizierung

Nach dem Wechsel der Besatzungsmächte begann der antifaschistische Aktionsausschuß mit der systematischen personellen Säuberung in privatwirtschaftlichen und kommunalen Unternehmen.

Zuallererst hatten es die Entnazifizierungs-Verantwortlichen auf das Personal der städtischen Betriebe abgesehen. Noch im Juli 1945 wurde allen Direktoren und leitenden Mitarbeitern von Kommunalunternehmen, die der NSDAP angehört hatten, gekündigt. Wie kurzfristig dieses radikale Vorgehen war, mußte selbst den Initiatoren der Aktion schon wenige Wochen später klarwerden. Denn das unfreiwillige Ausscheiden der meist hochqualifizierten und erfahrenen Führungskräfte riß fachliche Lücken, die die kommunistischen und sozialdemokratischen Nachfolgekader nur in den wenigsten Fällen zu schließen vermochten. Den Ausweg aus dieser Misere, die als Folge der Entnazifizierung in den kommenden Monaten, ja Jahren, immer wieder deutlich wurde, suchte die Führung der Stadtverwaltung nicht selten in einem Kompromiß. Den ehemaligen Leitern wurde angeboten, in nachgeordneten Positionen weiter im Betrieb zu arbeiten, um sich so beim sogenannten antifaschistisch-demokratischen Wiederaufbau zu bewähren. /1/

Exemplarisch für den Umgang mit vermeintlich nationalsozialistisch vorbelasteten Führungskadern in der kommunalen Wirtschaft war der Fall des Schlachthofdirektors Dr. Rudolf Schneider. Dieser hatte zwar der NSDAP angehört, war jedoch nie als aktiver Nationalsozialist in Erscheinung getreten. Doch bereits die Mitgliedschaft in der NSDAP reichte für die Kündigung im Juli 1945 aus. Da das Wissen des ehemals verbeamteten Betriebsleiters allerdings nicht zu entbehren war, durfte Schneider als sogenannter Notstandsarbeiter weiter im Schlachthof tätig sein. Im Unterschied zu leitenden Mitarbeitern anderer Kommunalunternehmen hatte er allerdings noch Glück im Unglück. Schneider bekam, ausgestellt von Oberbürgermeister Hensel, die Zulassung für eine Tierarztpraxis, die er neben seiner Tätigkeit im Schlachthof betreiben durfte. Dies bremste den sozialen Abstieg des promovierten Veterinärs immerhin erheblich. Weiteres Entgegenkommen konnte Schneider allerdings nicht mehr erwarten: Seinen Antrag auf Befreiung von der Sonderaktion für alle NSDAP-Mitglieder lehnte Hensel ab. /2/

1) Dies traf nicht nur auf die Wirtschaft, sondern im selben Maße auch auf die Verwaltung zu. Siehe dazu auch Abschnitt 3.2. dieser Arbeit.

2) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 38, 40. Zur Sonderaktion für ehemalige NSDAP-Mitglieder siehe Abschnitt 3.1.

Nach der Entlassung des Führungspersonals aus den kommunalen Wirtschaftsunternehmen wurde die Säuberung auf Industrie, Handwerk und Handel ausgedehnt. Dabei ergriff der Aktionsausschuß erneut die Eigeninitiative, ohne entsprechende Anweisungen von der Landesverwaltung in Dresden abzuwarten. /1/ Eine grundsätzliche Einigung über das Vorgehen wurde auf der Ausschußsitzung am 5. September 1945 erzielt. Neben den Ausschußmitgliedern waren an diesem Tag Oberbürgermeister Hensel, Bürgermeister Dittel, Stadtkämmerer Seifert (alle KPD), die Dezenten der Stadtverwaltung sowie der Präsident und der Geschäftsführer der Wirtschaftskammer zugegen. Nach zäher Diskussion verständigten sich die Anwesenden schließlich auf eine gemeinsame „Richtlinie zur Bereinigung der Wirtschaft“. Danach sollten „umgehend alle Sparten der Wirtschaft im weitesten Sinne einer gründlichen Bereinigung von allen nazistischen und ihnen gleichzustellenden Personen (...) unterzogen werden.“ Wirtschaftsführer, die den „nationalen Staat freiwillig aktiv helfend mit gebildet oder seinen Beistand gefördert (...) haben“, müßten aus dem Wirtschaftsprozeß ausgeschaltet werden. Dieser prinzipiellen Forderung folgte die Aufzählung der betroffenen Personengruppen. Die Liste stimmte in den Punkten eins bis sechs wortwörtlich mit der aus den „Richtlinien für Beschlagnahmung aus politischen Gründen“ des Wohnungsamtes vom 10. August 1945 überein, wurde jedoch noch um einen siebenten Punkt ergänzt: „Die Ausschaltung aller Personen, die nach allgemeiner Auffassung mit Rücksicht auf ihre politische, militärische und chauvinistische Vergangenheit für die Wirtschaft nicht mehr tragbar sind“. /2/

Aktionsausschuß und Stadtverwaltung hielten ihre Richtlinien offensichtlich nicht nur für die personelle Säuberung der Wirtschaft in Plauen geeignet, sondern auch andernorts für nachahmenswert. Am 8. September 1945 wurde das Papier als „Entwurf betreffs Bereinigung der Wirtschaft“ an die Landesverwaltung Sachsen, Inneres und Volksbildung weitergeleitet. Dort löste der Aktionismus der Plauener Genossen allerdings keine Reaktion aus, man verließ sich lieber auf zentrale Anordnungen, die dann wenige Wochen später mit den Befehlen Nr. 124 und Nr. 126 auch vorlagen.

Von August 1945 an hatte der Aktionsausschuß mit der Entnazifizierung der privaten Wirtschaft alle Hände voll zu tun. Dabei machten Personalentscheidungen nur den kleineren Teil des Arbeitspensums aus. In der Hauptsache war über Anträge auf Weiterführung von Handwerks- und Gewerbebetrieben zu entscheiden. Dabei ging der Ausschuß im allgemeinen unnachgiebig und nicht selten willkürlich zu Werke. Häufig genügte bereits die nominelle Parteimitgliedschaft des Antragstellers oder auch nur des Ehepartners für den Entzug des Gewerbescheines. Dies soll an einem Beispiel veranschaulicht werden: Am 22. September 1945 lehnte der Aktionsausschuß die

1) Diese wurde mit den Befehlen der SMAD Nr. 124 und Nr. 126 vom Oktober und November 1945 eingeleitet, auf die im weiteren Verlauf dieses Abschnittes noch eingegangen wird.

Wiedereröffnung eines Cafés in Plauen durch die bisherige Betreiberin ab, da deren Ehemann, der sich noch in Kriegsgefangenschaft befand, seit 1933 der NSDAP angehört hatte. „Solche Leute“, so die geringschätzig Formulierte im Ablehnungsbescheid, erhielten grundsätzlich keinen Gewerbeschein. Den Antragstellern blieb letztendlich nichts anderes übrig, als sich dieser Entscheidung zu fügen. Selbst die Fürsprache einflußreicher Kommunalpolitiker vermochte den Aktionsausschuß nicht umzustimmen. Dies mußte auch die Café-Inhaberin erfahren, für die sich sogar Oberbürgermeister Hensel einsetzte. Das Geschäft, so dessen Argumentation, würde von ihrem Mann und ihr bereits seit dem Jahre 1920 geführt, so daß es sich hier um die Fortsetzung eines schon vor der NS-Zeit bestehenden Gewerbebetriebes handelte. Dem langjährigen Gastronomen allein wegen der Mitgliedschaft in der NSDAP prinzipiell mangelnde politische Zuverlässigkeit zu unterstellen, hielt Hensel für überzogen. Außerdem gab er zu bedenken, daß nach dieser Begründung konsequenterweise alle Konzessionen an Gaststätteninhaber, die seit 1933 in der NSDAP waren, zurückgenommen werden müßten. Sein Schreiben schloß der Oberbürgermeister mit der Bitte „um Entscheidung, ob die Erlaubnis aus diesem Grunde zurückbekommen werden kann“. /1/ Möglich, daß der Aktionsausschuß auf Grund der Intervention Hensels den Fall noch einmal diskutierte, eine wohlwollendere Entscheidung konnte der führende Plauer Kommunalpolitiker jedenfalls nicht erwirken. Einzig die örtliche Militärkommandantur wäre dazu in der Lage gewesen, doch die mischte sich in die Arbeit des Aktionsausschusses nur höchst selten ein.

Ganz abgeschlossen war der Kampf um die Rückgabe des Cafés damit allerdings noch nicht. Der Inhaber, inzwischen aus dem Krieg heimgekehrt, wandte sich an die Landesverwaltung nach Dresden, um die Revision der Entscheidung des Plauer Aktionsausschusses zu erwirken. Von dort wurde er an das mittlerweile gebildete Amt für Betriebsneuordnung bei der Stadtverwaltung Plauen zurückverwiesen, das den Antrag auf Gewerbe genehmigung offiziell noch einmal prüfte und dann dem Ausschuß zur erneuten Entscheidung vorlegte. Am Ergebnis änderte sich nichts, es blieb bei der Ablehnung. Zur Begründung wurde noch ergänzend beigefügt, der Antragsteller wäre 1933 ohne wirtschaftlichen Zwang, also freiwillig, in die NSDAP eingetreten. Außerdem müßte einer Vielzahl von ausgebombten antifaschistischen Gastwirten zu einer neuen Existenz verholfen werden. /2/ Die neuen Machthaber genierten sich also nicht einmal einzugestehen, daß die Entnazifizierung nicht nur die Bestrafung nationalsozialistisch belasteter Personen, sondern auch die Umverteilung von gewerblichem Eigentum zum Ziel hatte.

2) SAPI, Arch.-Nr. 132/4, Bl. 19. Die Punkte 1 bis 6 waren völlig identisch mit denen der „Richtlinien für die Beschlagnahmung aus politischen Gründen“. Vgl. dazu Abschnitt 3.1., siehe Anhang, Dok. -Nr. 12.

1) SAPI, Arch.-Nr. 458, Bl. 55. Daß Inhabern von Gaststätten, die vor 1933 bereits der NSDAP angehört hatten, nur wenige Wochen darauf ebenfalls die Konzession entzogen wurde, wußte Hensel zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

2) SAPI, Arch.-Nr. 458, Bl. 65.

3.3.2. Kontrolle und Reglementierung der Unternehmen

Bereits kurz nach Kriegsende hatten sich in verschiedenen sächsischen Städten und Gemeinden Interessengruppen zum Wiederaufbau der Wirtschaft gebildet. Am 3. September 1945 erließ die Landesverwaltung an alle Oberbürgermeister und Landräte die Anweisung, weitere örtliche oder fachliche Zusammenschlüsse dieser Art zu unterbinden. An deren Stelle sollte die Industrie- und Handelskammer Sachsen mit ihren Regionalkammern treten. Die Planungsphase für die Territorialgliederung der IHK war Anfang September 1945 bereits abgeschlossen. /1/ Etwa acht Wochen danach, am 29. Oktober 1945, ging die Landesverwaltung mit einer Verordnung über die Bildung von Industrie- und Handelskammern an die Öffentlichkeit. /2/ In den verbleibenden beiden Monaten des Jahres 1945 blieb diese Anordnung allerdings noch ohne praktische Auswirkungen. Bewegung in die Sache kam erst mit der Konstituierung des neuen Vorstandes der Industrie- und Handelskammer für das Bundesland Sachsen. Auf dessen erster Sitzung am 31. Januar 1946 umriß der für Wirtschaft zuständige Vizepräsident der Landesverwaltung, Fritz Selbmann, den neuen Inhalt der Industrie- und Handelskammern. Sie wären nunmehr, so der Politiker, nach demokratischem Prinzip aufgebaut, nachdem bis 1933 das liberale und im Dritten Reich das autoritäre Wirtschaftsprinzip geherrscht hätten. Die neu gebildeten Industrie- und Handelskammern setzten sich zu je einem Drittel aus Vertretern der Gewerkschaft, der Industrie und des Handels sowie der öffentlichen Verwaltung zusammen. /3/ Aufgrund dieser Dominanz von Gewerkschaft und Staatsapparat verloren die Industrie- und Handelskammern schon frühzeitig ihre Bedeutung als eigenständige Interessenvertretung der Wirtschaft.

In Plauen kam die Verordnung der Landesverwaltung vom 29. Oktober 1945 erst ein reichliches Vierteljahr später zur Geltung. Am 15. Februar 1946 informierte das Landesnachrichtenamt die Stadtverwaltung, daß laut Anordnung der Landesverwaltung die im Bundesland Sachsen existierenden Bezirkswirtschaftskammern sowie alle Wirtschaftsgruppen und Untergliederungen zentraler Wirtschaftsorganisationen der Industrie und des Handels aufzulösen wären. Deren Vermögen ging auf die IHK des Landes Sachsen über. /4/ Kaum gegründet, sollte auf die IHK-Regionalkammern mit der Vorbereitung des Volksentscheides auch schon die erste politische Aufgabe zukommen. An der Auswahl der Plauener Unternehmen, die auf die Enteignungslisten gesetzt wurden, war auch die IHK beteiligt - allerdings nur mit beratender Stimme für Blockparteien und FDGB. /5/ Auch sonst hatte die Regionalkammer nicht den

1) SAPI, Arch.-Nr. 143, Bl. 9.

2) SAPI, Arch.-Nr. 139, Bl. 17.

Stellenwert einer selbständigen Interessenvertretung der Wirtschaft, sondern war viel mehr ausführendes Organ der Landesverwaltung in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Bei den Problemen, mit denen die Unternehmen tagtäglich zu kämpfen hatten, konnte die IHK-Regionalkammer kaum helfen. Dafür hatte sie zu wenig Kompetenzen. Deshalb richteten Betriebsleiter und Handwerksmeister ihre Anliegen meist direkt an die Militärkommandantur. Offensichtlich häuften sich die Anfragen im Frühjahr 1946 dermaßen, daß dies den Besatzern lästig wurde. Auf Veranlassung der SMAS untersagte deshalb der Präsident der LVS Rudolf Friedrichs am 20. März 1946 allen Firmen, Unternehmen, Behörden und ihren Angestellten, in wirtschaftlichen Angelegenheiten Eingaben an die Militäradministration zu richten beziehungsweise selbst dort vorzusprechen. Probleme, die nicht durch die Industrie- und Handelskammer oder Kreis- beziehungsweise Gemeindebehörden behandelt und entschieden werden können, waren von diesen der Landesverwaltung vorzulegen, die dann gegebenenfalls ihrerseits an die Besatzungsbehörden herantreten würde, hieß es in dem Schreiben weiter. /1/

Bereits einen Tag bevor die präsidiale Weisung bei der Stadtverwaltung eintraf, hatte das Ressort für Wirtschaft bei der Landesverwaltung die Industrie- und Handelskammern aufgefordert, die Wirtschaft auf das Verbot aufmerksam zu machen. Offensichtlich blieb jedoch die gewünschte Wirkung zunächst aus, denn am 12. April 1946 wandte sich Friedrichs in dieser Sache erneut an die Städte und Gemeinden. In energischerer Form als im ersten Schreiben erneuerte er die Aufforderung, „alle Fragen und Probleme, besonders bei wirtschaftlichen Angelegenheiten, die in den Bereich des deutschen Verwaltungsapparates fielen“, von der Militärverwaltung fernzuhalten. Gleichzeitig kündigte er die Bestrafung bei Zuwiderhandlungen an. Den Industrie- und Handelskammern schärfte Friedrichs ein, „die Wirtschaftsunternehmen bei jeder sich bietenden Gelegenheit“ auf das Verbot hinzuweisen. /2/

In die unternehmerische Selbständigkeit, in der Zeit des Mangels und der Improvisation für den Wiederaufbau der Wirtschaft mehr denn je gefragt, griff der Staat bereits im ersten Nachkriegsjahr ganz erheblich ein. Aufgefordert von den Sowjets, entzog das Ressort für Wirtschaft der Landesverwaltung am 22. Januar 1946 den Unternehmen die Entscheidungsfreiheit über die Stilllegung von Betrieben oder Betriebsteilen, den Auf- oder Abbau der Produktionskapazitäten, den Kauf, Verkauf oder Tausch von

3) Ebenda, Bl. 16.

4) Ebenda, Bl. 17.

5) Ebenda, Bl. 52.

1) Dieses Schreiben war an Oberbürgermeister Dittel direkt gerichtet, was seine Bedeutung unterstreicht.

2) SAPI, Arch.-Nr. 135, Bl. 50.

Maschinen und Technik sowie die Umbenennung von Erzeugnissen. Plante ein Unternehmen eine der aufgeführten Maßnahmen, so war es verpflichtet, ein Gesuch mit entsprechender Begründung in russischer Sprache sowie in zwei deutschsprachigen Fassungen bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer einzureichen. Dasselbe galt auch für Betriebe, die nach erfolgter Demontage die Produktion wieder aufnehmen wollten. In diesen Fällen wurden genaue Angaben über Produktionsprogramm und -umfang sowie die noch vorhandene, beschaffte und noch erforderliche Ausstattung verlangt. Die IHK leitete den Antrag an die Landesverwaltung, Abteilung Wirtschaft und Arbeit weiter, die ihrerseits zum Gesuch Stellung bezog und dieses dann endlich dem stellvertretenden Chef der SMA für das Bundesland Sachsen zur Entscheidung vorlegte. /1/

Bei vielen Betroffenen aus Industrie, Handwerk und Handel ließ die Verordnung vom 22. Januar 1946 eine bedrohliche Vorahnung darüber aufkommen, was sie in der sozialistischen Planwirtschaft zu erwarten hatten.

3.3.3. Entnazifizierung in einer neuen Dimension

a) Die Befehle Nr. 124 und Nr. 126 der SMAD

Ende Oktober 1945 gab die sowjetische Militärregierung der Enteignung des nationalsozialistischen Staates, der Wehrmacht, der verbotenen Organisationen sowie von NS-Aktivisten einen rechtlichen Rahmen. Dazu erließ die SMAD zwei Befehle: den Befehl Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 „Über die Beschlagnahme und provisorische Übernahme einiger Eigentumskategorien in Deutschland“ und den Befehl Nr. 126 „Über die Beschlagnahme des Vermögens der Nationalsozialistischen Partei, ihrer Organe und der ihr angegliederten Organisationen“ vom 31. Oktober 1945. Nach Befehl Nr. 124 war zu beschlagnahmen:

- a) Eigentum des deutschen Staates und seiner zentralen und örtlichen Verwaltungen;
- b) Eigentum der Amtsleiter der NSDAP, von führenden Mitgliedern und einflußreichen Anhängern;
- c) Eigentum deutscher Militärbehörden und ihrer Organisationen;
- d) Eigentum der vom Sowjetischen Militärkommando verbotenen und aufgelösten Gesellschaften, Klubs und Vereinigungen;
- e) Eigentum der Regierungen und Staatsangehörigen (physische und juristische Personen) der auf Seiten Deutschlands am Krieg beteiligten Ländern;
- f) Eigentum von Personen, die vom Sowjetischen Militärkommando durch besondere Listen oder auf eine andere Weise bezeichnet werden.

„Herrenloses Gut“ ging in die provisorische Verwaltung der sowjetischen Militäradministration über. /2/

1) SAPI, Arch.-Nr. 139, Bl. 7.

Insbesondere der letzte Punkt des Befehls Nr. 124 öffnete willkürlichen Enteignungen natürlich Tür und Tor. Zunächst jedoch blieb alles ruhig, im Plauener Rathaus herrschte Unklarheit darüber, wie der Befehl Nr. 124 überhaupt umzusetzen wäre. Deshalb wartete man zunächst nähere Erläuterungen ab. Am 16. November 1945 veröffentlichte die Landesverwaltung einen „Aufruf an die Bevölkerung des Bundeslandes Sachsen“, in dem der zu verfolgende Personenkreis konkretisiert wurde und der zugleich als Ausführungsbestimmung für die Kommunalverwaltungen gedacht war. Nach dem Aufruf fielen unter Punkt 1 b) des Befehls Nr. 124 Personen, die:

- a) vor oder nach dem Zusammenbruch der Hitlerherrschaft geflüchtet sind;
- b) sich des Kriegsverbrechens oder der Mithilfe an einem solchen schuldig gemacht haben;
- c) aktive Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen sind oder die Terrorherrschaft des Hitlerregimes in Wort und Schrift oder Bild unterstützt oder verteidigt haben;
- d) wichtige Funktionen im Staats-, Wirtschafts- oder Verwaltungsapparat ausübten mit Einschluß derartiger Funktionen in den von Hitler überfallenen fremden Länder;
- e) gegenüber deutschen und ausländischen Arbeitern beziehungsweise Kriegsgefangenen oder deutschen und ausländischen politischen Gefangenen durch Handlungen oder Unterlassungen gegen Menschlichkeit und Sittlichkeit verstoßen haben;
- f) gegenüber Personen wegen derer Rasse oder politischer Überzeugung sich schuldig gemacht und das Wohl und Eigentum von Antifaschisten und ihre Angehörigen gefährdet haben;
- g) vor dem 1. März 1933 zur Finanzierung der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen beigetragen haben.

Zum Vermögen dieser Personengruppen, das zur Beschlagnahme freigegeben wurde, zählten Grundbesitz, Unternehmen, bewegliches Eigentum, Anteile an Industrieigentum, Wertpapiere und Zahlungsmittel einschließlich Bargeld. Ausgenommen blieben lediglich Hausrat, Wäsche, Kleidung und Mobiliar. /1/

Unverzüglich ließ Oberbürgermeister Hensel nun an alle Wirtschaftsunternehmen Fragebogen verteilen, um diejenigen Geschäftsinhaber, die unter Punkt 1 b) des Befehls Nr. 124 fielen, zu registrieren. Bei der Ausfüllung und Rückgabe wurde zur Eile gedrängt, denn aus der Kommandantur war der Befehl gekommen, bis zum 20. November 1945 die Gesamtliste des zu beschlagnahmenden beziehungsweise unter provisorische Verwaltung zu stellenden Eigentums vorzulegen. Informationen aus der Bevölkerung waren bei der Erfassungsaktion ausdrücklich erwünscht, die Verwaltung

2) Zum vollständigen Wortlaut beider Befehle siehe „Sächsische Volkszeitung“ vom 5. November 1945, S. 2.

forderte die Einwohner deshalb auf, den zuständigen Behörden Kenntnisse über verschwiegene Vermögenswerte mitzuteilen. /2/

Daß die Liste, die Hensel der Militärverwaltung am 20. November 1945 bei der Militärverwaltung ablieferte, bereits eine vollzählige Aufstellung aller Unternehmen enthielt, die nach Befehl Nr. 124 zu beschlagnahmen waren, ist wenig wahrscheinlich. Die Komplettierung der Übersicht dürfte erst durch das am 27. November 1945 gebildete Amt für Betriebsneuordnung, das die registrierten Unternehmen anschließend auch überprüfte, vorgenommen worden sein. /1/ Von der Erfassung unberücksichtigt blieben Betriebe, die gemäß alliierter Vereinbarungen in sowjetisches Eigentum übergangen. Über deren Zukunft verfügte allein die Siegermacht. Den überwiegenden Teil dieser Kriegsbeute, dazu zählten nicht nur Industriemaschinen und -ausrüstungen, sondern zum Beispiel auch Eisenbahnschienen und Telefonkabel, ließen die Sowjets abbauen. Andere Demontageunternehmen wurden in Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG) umgewandelt, denn Abbau, Transport über Tausende von Kilometern und Wiederaufbau hätten monatelange Produktionsausfälle zur Folge gehabt, wenn die Anlagen überhaupt noch einsatzfähig angekommen wären. Zudem gab es in der Sowjetunion selbst zu wenige Facharbeiter zur Bedienung der Maschinen. Auch im Uranbergbau entstand mit der Wismut eine zunächst Sowjetische Aktiengesellschaft. Eine dritte Variante der materiellen Wiedergutmachung war die Entnahme von Reparationsleistungen aus der laufenden Produktion deutscher Betriebe. /2/

b) Amt für Betriebsneuordnung

Die Enteignung von Unternehmen, die unmittelbar in das nationalsozialistische Herrschaftssystem integriert waren oder Naziführern gehörten, war für die kommunistischen Machthaber nur der Anfang. Schließlich ging es perspektivisch um die Verstaatlichung großer Teile von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe. Aus diesem Grund wurde die Entnazifizierung im Herbst 1945 auf die gesamte Wirtschaft ausgedehnt. Zur Bestandsaufnahme forderte die sowjetische Besatzungsmacht im Befehl Nr. 72 vom 25. September 1945 die Registrierung aller Industriebetriebe in der SBZ, die nach dem Stand vom 10. Oktober 1945 mehr als zehn Arbeiter beschäftigten oder deren Umsatz im Jahre 1944 über der Grenze von 100.000 Reichsmark gelegen hatte. Auch Handwerksbetriebe - außer denen, die für den Konsum der Bevölkerung produzierten - fielen, wenn sie diese Bedingungen erfüllten, unter den Befehl. Als Termin für die Ausführung wurde den Kommunalverwaltungen der 25. Oktober 1945 gesetzt. /3/

1) „Sächsische Volkszeitung“ vom 16. November 1945, S. 2.

2) SAPI, Arch.-Nr. 139, Bl. 52; Amtliche Bekanntmachung des Landrates des Kreises Plauen, in „Sächsische Volkszeitung“ vom 15. November 1945, Beilage.

1) In Plauen waren 72 Betriebe beschlagnahmt beziehungsweise sequestriert worden. Statistischer Jahresbericht 1946, III. Teil, S. 7.

Der Registrierung folgte die Selektion. Eigens dafür wurde am 27. November 1945 bei der Stadtverwaltung das bereits erwähnte Amt für Betriebsneuordnung gebildet. Die Leitung des Amtes übernahm Dr. Hans Schatter im Range eines Stadtrates, weiter zählten dessen Stellvertreter Karl Lürßen sowie drei Mitarbeiter zum Personal. Das Amt für Betriebsneuordnung war, so Oberbürgermeister Herbert Hensel, als Institution zur Säuberung „der gesamten Wirtschaft in der Kreisstadt Plauen von nazistischen Elementen“ ins Leben gerufen worden. Gleichzeitig sollte aber die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft „keinesfalls beeinträchtigt werden“. /1/ In der Praxis bedeutete dies vielfach, daß Führungskräfte zu Sachbearbeitern degradiert wurden.

Konkret fielen folgende Aufgaben in die Zuständigkeit des Amtes für Betriebsneuordnung:

- 1) Die Entfernung politisch nicht tragbarer Personen aus leitenden wirtschaftlichen Stellungen;
- 2) Die Beantragung des Entzuges von Gewerbescheinen beim Aktionsausschuß und die Überprüfung des Plauener Handwerkes auf nationalsozialistische Vergangenheit /2/;
- 3) Die Durchführung der Befehle Nr. 124 und Nr. 126 der SMAD vom Oktober 1945. /3/

Im wesentlichen hatten Schatter und seine Mitarbeiter also Informationen für den Blockausschuß zu sammeln. Der im dritten Punkt umrissene Aufgabenkomplex war zudem als maßgebliche Vorarbeit für den Volksentscheid vom 30. Juni 1946 einzuordnen. Deshalb bestand ein erster Schwerpunkt der Arbeit der fünfköpfigen Abteilung darin, Gewerbetreibende und Antragsteller für eine Gewerbeerlaubnis auf ihre Vergangenheit im Dritten Reich zu überprüfen. Nach Abschluß der Untersuchungen wurden die recherchierten Daten zur Entscheidung an den Blockausschuß weitergegeben. Dabei stützten sich die Männer um Schatter häufig auf Informationen aus der Bevölkerung - eine offensichtlich nicht versiegende Quelle, denn beinahe täglich erreichten anonyme oder auch mit Absender versehene Hinweise aus der Einwohnerschaft das Rathaus. Die Informanten handelten aus den unterschiedlichsten Motiven heraus, die vom Wunsch nach gerechter Bestrafung über persönliche Streitigkeiten bis hin zu unverhohlenem Neid und Mißgunst reichten. Das Amt für Betriebsneuordnung konnte in vielen Fällen selbst nicht feststellen, ob es sich bei den vorgebrachten Anschuldigungen um wahre Angaben oder Denunziationen handelte. Die Art und Weise der Ermittlungen ließ allerdings unschwer erkennen, daß der jeweils betroffene Gewerbetreibende auf einen unparteiischen, objektiven Gang der Untersuchung nicht hoffen konnte. Denn Personen, die während der Herrschaft des

2) Siehe dazu Ahrens, Demontage, S. 36. Danach wurden in der SBZ über 1.800 Betriebe demontiert. Zu den Demontagen in Plauen siehe Abschnitt 3. 3. 4. dieser Arbeit.

3) „Sächsische Volkszeitung“ vom 19. Oktober 1945, S. 4.

Nationalsozialismus ein Unternehmen führten und Mitglied der NSDAP waren, galten in der Bewertung des Blockausschusses prinzipiell als belastet. /4/ Deshalb genügte schon der geringste Hinweis aus der Bevölkerung, um die Ermittlungsmaschinerie auf Touren zu bringen. Dazu leitete das Amt für Betriebsneuordnung den Fall an die Kripo weiter, die einen Fahndungsbericht erstellte, aus dem in der Regel NSDAP-Mitgliedschaft, politische Aktivitäten vor, während und nach der NS-Herrschaft sowie der Leumund hervorgingen. Auf der Grundlage der polizeilichen Ermittlungen gab das Amt für Betriebsneuordnung abschließend seine Stellungnahme zu dem Antrag ab, wobei in aller Regel die Zugehörigkeit zur NSDAP für eine Ablehnung ausreichte. Die endgültige Entscheidung schließlich traf schließlich der Blockausschuß, der jedoch nicht etwa im Sinne einer juristischen Instanz die Argumente beider Seiten prüfte und beurteilte, sondern im Gegenteil noch straffere Kriterien zugrunde legte. Zum Beispiel bestand der Ausschuß im Unterschied zum Amt für Betriebsneuordnung auch dann auf dem Entzug des Gewerbescheines, wenn dessen Inhaber lediglich vor 1933 Mitglied der NSDAP gewesen war und später aus der Partei ausgeschlossen wurde.

Dem Verlust des Gewerbescheines folgte die Beschlagnahme des Unternehmens. Familienangehörige erhielten prinzipiell keine Erlaubnis, das Geschäft weiterzuführen. Es folgten entweder die Schließung oder die Übergabe an einen Treuhänder, wobei in diesem Falle Verfolgte des NS-Regimes bevorzugt berücksichtigt wurden. In Einzelfällen konnte sogar der Informant selbst das enteignete Geschäft übernehmen. /1/

Neben der Überprüfung der Gewerbescheine war dem Amt für Betriebsneuordnung eine zweite, perspektivisch bedeutungsvollere Aufgabe zgedacht worden. Im Kern der Entnazifizierung in der Wirtschaft stand die Verstaatlichung der Industrieunternehmen bevor, und als Vorarbeit mußten zunächst die Betriebe festgelegt werden, die auf der Grundlage der schon erwähnten Befehle Nr. 124 und 126 der SMAD vom 30. und 31. Oktober 1945 für die Enteignung in Frage kamen. /2/ Auch hier hatte das Amt für Betriebsneuordnung nur ein Vorschlagsrecht, das entscheidende Wort sprachen die Parteien gemeinsam mit dem FDGB. /3/

1) SAPI, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 145.

2) Dies widerspricht der Behauptung Zanks, daß in Klein- und Mittelbetrieben im Zusammenhang mit dem Befehl Nr 124 nur vereinzelt Entnazifizierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und diese Betriebe auch später von der Entnazifizierung verschont blieben. Zank, Wirtschaft, S. 54.

3) SAPI, Arch.-Nr. 139, Bl. 52. Die Umsetzung der Befehle Nr. 124 und Nr. 126 und damit die Vorbereitung des Volksentscheides stellte nach einem Tätigkeitsbericht des Amtes vom 18. Juli 1946 dessen Hauptaufgabe im Herbst 1945/Frühjahr 1946 dar.

4) Das mehr oder weniger willkürliche Vorgehen des Blockausschusses dabei wird im weiteren Verlauf dieses Abschnittes am Beispiel des Direktors der Plauener Aktienbrauerei belegt.

1) SAPI, Arch.-Nr. 458, besonders Bl. 66, 96-105, 210, 247.

2) SAPI, Arch.-Nr. 139, Bl. 52.

3) Diese Formulierung entstammt einem zentralen Aufruf von SED, LDP, CDU und FDGB des Landes Sachsen zum Volksentscheid, in: Zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation, Kapitel II, S. 9. Zur Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides in Sachsen

c) Volksentscheid

Obwohl die KPD gegenüber der Bevölkerung überaus bemüht war, die Enteignungen im Herbst 1945 als gerechte Strafe für Nazi- und Kriegsverbrecher darzustellen, blieb daran doch der fade Beigeschmack diktatorischer Willkür gegenüber dem privaten Unternehmertum haften. 1946 ändern die Kommunisten deshalb ihre Taktik und verbrämten die Verstaatlichung mit dem Deckmantel demokratischer Legitimation. Dazu sollte der „Volksentscheid über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes“ dienen. Öffentlich verkündete Hermann Matern, Politischer Sekretär der Bezirksleitung Sachsen der KPD, den Vorschlag für einen Volksentscheid erstmalig am 14. Februar 1945 auf der Konferenz der Sekretäre der KPD des Landes Sachsen. /1/ Den nächsten Schritt unternahm Ulbricht selbst: Auf der ersten Reichskonferenz der KPD am 2. und 3. März 1945 erklärte er, daß die sowjetische Besatzungsbehörde dem Vorschlag der sächsischen Genossen der Sozialdemokratischen Partei und der Kommunistischen Partei, die Betriebe der Kriegsinteressenten durch ein Volksbegehren und einen Volksentscheid der Landesverwaltung zu übereignen, mit Wohlwollen gegenüberstehe, wenn „von einer genügend großen Zahl demokratischer Kräfte der Wunsch nach einem Volksbegehren (...) an die Landesverwaltung geäußert wird“. /2/

Von Ulbrichts unverbindlicher Ankündigung bis zum Befehl Nr. 97 der SMAD vom 29. März 1946, mit dem die Vorbereitungen zum Volksentscheid ausgelöst wurden, vergingen nur noch 26 Tage - ein viel zu geringer Zeitraum, um „den Wunsch der demokratischen Kräfte“ in den Städten und Gemeinden zu registrieren, der Landesleitung zu übermitteln und von dort an die SMAD weiterzuleiten. Ulbrichts Argumentation vom Volk als Ausgangspunkt politischer Entscheidungen entpuppte sich einmal mehr als propagandistische Lüge, derer sich die KPD-Führung bereits bei der Bodenreform bedient hatte und die sich die kommunistischen Machthaber später in der DDR permanent zu eigen machten, wenn es auch nie gelang, das eigene Volk von der Diktatur der SED als einer Volksherrschaft zu überzeugen.

Im wesentlichen verlangte der „Befehl Nr. 97 über die Schaffung einer zentralen deutschen Kommission für Beschlagnahmungen und Konfiszierungen in der SBZ“ die Übergabe des gesamten auf Grund der Befehle Nr. 124 und Nr. 126 beschlagnahmten und konfiszierten Vermögens, mit Ausnahme einzelner Objekte, in die Verfügungsgewalt der Landesverwaltung. /3/ Für diese sowie für die Landesleitungen der Parteien und der Gewerkschaften kam der Befehl keineswegs überraschend. Bereits am Tage seiner öffentlichen Bekanntmachung, am 29. März, trafen deren führende

siehe weiter Heitzer, Geschichtlicher Überblick, S. 51-54; Weber, Geschichte, S. 113-115; Otto Schröder, Der Kampf der SED in der Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheids in Sachsen - Februar bis 30. Juni 1946, Berlin (Ost) 1961; 30 Jahre Volkseigene Betriebe. Dokumente und Materialien zum 30. Jahrestag des Volksentscheids in Sachsen, Berlin (Ost) 1976.

Vertreter in Dresden zu einer Beratung zusammen, auf der sie ihre uneingeschränkte Zustimmung zum Volksentscheid bekräftigten und gleichzeitig die nach der Bodenreform größte Enteignungsaktion gesetzlich sanktionierten. Das Gesetz bestand nur aus einem einzigen Artikel, nach dem „Betriebe und Unternehmen, die als Kriegsinteressenten anzusehen sind, oder zu Naziverbrechern, aktiven Nazis oder Kriegsinteressenten gehören oder am 8. Mai 1945 gehörten“ zugunsten des Landes Sachsen enteignet wurden sowie Rechte, Beteiligungen und sonstige Ansprüche an solchen Betrieben und Unternehmen entschädigungslos erloschen. /4/

Die demokratische Tradition der Weimarer Republik, nach der einem Volksentscheid zunächst ein Volksbegehren vorausging, umging das Präsidium der Landesverwaltung mit einer am 4. April 1946 erlassenen „Verordnung über Volksbegehren und Volksentscheid“. In deren erstem Teil hieß es zunächst, daß die Landesverwaltung den Volksentscheid herbeiführen muß, wenn einem zugelassenen Volksbegehren mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten des Bundeslandes beitrifft. /1/ Dieses Zehntel zu mobilisieren wäre gewiß möglich gewesen, hätte jedoch neben dem personellen und materiellen Aufwand den Zeitplan für die Durchführung des Volksentscheides erheblich verzögert. Deshalb folgte im weiteren Wortlaut eine Alternativklausel, nach der „die gemeinsame Einbringung eines Volksbegehrens von allen Parteien des antifaschistisch-demokratischen Blocks und dem FDGB die Entscheidung der Bevölkerung überflüssig“ machte. /2/

Wie in ganz Sachsen ging auch in Plauen die Durchführung des Volksentscheides Anfang April 1946 in ihre konkrete Phase. Das Amt für Betriebsneuordnung hatte bis dahin die in der Stadt ansässigen Unternehmen entsprechend der in den Befehlen Nr. 124 und Nr. 126 festgelegten Kriterien überprüft. Im Ergebnis dieser Untersuchung waren 72 Plauener Betriebe vorläufig beschlagnahmt worden. Über die weitere Zukunft dieser überwiegend mittelständischen Firmen entschied eine im April 1946 aus SED, LDP, CDU und FDGB gebildete „Kreiskommission zur Durchführung des Befehls Nr. 97 und zur Vorbereitung des Volksentscheids über die Enteignung von Naziverbrechern“, die in ihrer personellen Zusammensetzung identisch war mit dem Blockausschuß. /3/

Die Kommission ordnete die Betriebe in zwei Kategorien ein: Liste A (belastet) und Liste B (gering- bzw. unbelastet). 26 Unternehmen wurden bereits im ersten Überprüfungsangang als „unbelastet“ in die Liste B eingetragen, weitere sieben folgten als „gering belastet“ wenige Tage vor dem Volksentscheid, so daß in Plauen insgesamt 33

1) Schröder, Kampf, S. 47.

2) Walter Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, S. 579.

3) SHSA, Arch.-Nr. 891, Bl. 167.

4) SHSA, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, Nr. 1/1544, zit. in: Schröder, Kampf, S. 73.

Betriebe an ihre Eigentümer rücküberführt wurden. /4/ In den anderen 39 Fällen entschied die Kreiskommission auf „belastet“ und damit auf Eintrag in die Liste A. Bis Anfang Juni 1946 wurde diese Einstufung von der Landes-Entnazifizierungskommission Sachsen bestätigt. Unmittelbar vor dem 30. Juni 1946 mußten auf Befehl der Sowjets elf Betriebe wieder von der Liste A gestrichen werden, sie blieben unter Kontrolle der SMA. Somit standen in der Stadt Plauen 28 Unternehmen zum Volksentscheid. /5/.

Die Begründungen der Kreiskommission für die Einstufung in Liste A verdeutlichten in vielen Fällen, daß die Nähe von Unternehmensführungen zum nationalsozialistischen Regime oder zur Partei vielfach konstruiert wurde, um die Industriebetriebe in das Eigentum des Landes oder der SMA zu überführen. Da wurden Mitläufer zu aktiven Nazis erklärt, geschäftliche Kontakte zur NSDAP oder zu staatlichen beziehungsweise kommunalen Ämtern und Behörden als ausreichender Beweis politischer Belastung bewertet, andererseits entlastenden Stimmen keinerlei Gehör geschenkt. An nur einem Beispiel soll dies näher dargestellt werden: Unter den zur Enteignung vorgesehenen Betrieben befand sich auch die Plauener Aktien-Brauverein AG. In der Stellungnahme der Kreiskommission hieß es, daß der Hauptaktionär, Direktor Saß, 1936 der NSDAP beitrug und bereits 1934 in der Uniform des NSKK in Plauen gesehen wurde. Er hätte durch seine Parteizugehörigkeit bei Gastwirten erheblich für sein Unternehmen geworben und damit Geschäfte gemacht. Auch unterhielt er besondere Beziehungen zur Kreisleitung der NSDAP. Weiter warf die Kommission Saß vor, den Wagenpark des Aktien-Brauvereins am 1. Mai 1933, nicht aber zur Maifeier 1946 zur Verfügung gestellt zu haben. /1/

Diese „Beweisführung“ reichte aus, um das Urteil zu sprechen - Enteignung. Da half es auch nichts, daß Saß von seiner Belegschaft Rückendeckung bekam. So sagte der Maschinenmeister der Brauerei, ein politisch unbescholtener Mann, aus, daß der Festwagen 1946 nicht fuhr, „weil die Aufforderung zu spät kam und außerdem das Handpferd wegen Beschälverletzungen nicht einspannfähig“ war. Bestätigt wurden diese Angaben von dem Tierarzt, der das Pferd behandelt hatte. /2/

Abgeschlossen war die Angelegenheit Saß mit dieser Entscheidung jedoch nicht. Denn mit der Einstufung des Brauereidirektors als politisch belastet ging die Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Gemeindewahlen am 1. September 1946

1) Verordnungsblatt der Sonderverwaltung (muß heißen Landesverwaltung) Sachsen vom 31. Mai 1945, zit. in: Zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation, Kapitel II, S. 10.

2) Ebenda.

3) Protokolle der Kommissionssitzung vom April/Mai 1946, in: SAPI, Arch.-Nr. 159.

4) SAPI, Arch.-Nr. 139, Bl. 52; „Freie Presse“ vom 22. Juni 1946, S. 1.

5) SAPI, Arch.-Nr. 139, Bl. 52; Listen A und C siehe Anhang, Dok.-Nr. 13 und Dok.-Nr. 14.

einher /3/, und dagegen erhob Saß bei der Landes-Entnazifizierungskommission Einspruch. Als Fürsprecher konnte er den Plauener Rechtsanwalt Dr. Müller gewinnen, der der Kommission als Vorstandsmitglied des CDU-Landesverbandes Sachsen angehörte. Dieser erklärte auf der Sitzung der Landeskommision am 21. Mai 1946, daß er sachlich nicht einwandfrei unterrichtet worden wäre. Er hätte seine Unterschrift auf Grund des Protokolls des Amtes für Betriebsneuordnung in gutem Glauben gegeben, wäre nach Einsichtnahme in die Unterlagen von Saß /4/ jedoch zu der Auffassung gekommen, daß die Anschuldigungen des Amtes für Betriebsneuordnung teilweise nicht der Wahrheit entsprachen und „leichtfertig und ohne Überprüfung“ erhoben worden waren. Insbesondere wäre die für die Enteignung maßgebliche Anschuldigung, daß der Brauereidirektor unter Ausnutzung seiner Zugehörigkeit zum NSKK Kundenwerbung betrieben hätte, in keiner Weise aufrechtzuerhalten. Aus diesen Gründen, so Müller zusammenfassend, zöge er seine unter falschen Voraussetzungen gegebene Unterschrift zurück und würde im Falle einer Wiederaufnahme der Angelegenheit Saß gegen die Enteignung stimmen. /1/

Zu einer Wiederaufnahme kam es jedoch nicht, die Entscheidung war auf politischer Ebene längst gefallen. Beschlagnahme und Enteignung hieß die Zielstellung der KPD. Deshalb fanden die Entnazifizierungsausschüsse bei Inhabern von Unternehmen, die zur Verstaatlichung vorgesehen waren, in aller Regel, was sie finden wollten: die Verstrickung in Partei und Staat während des Dritten Reiches.

Neben der Überprüfung der Betriebe, die weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit stattfand, wurde die Vorbereitung des Volksentscheides in Plauen wie in ganz Sachsen mit einer seit Kriegsende unbekanntenen Propagandakampagne in Szene gesetzt. /2/ Den Auftakt bildete die Maikundgebung 1946 anlässlich des Tages der Arbeit im Plauener Stadion. Der kommunistische Redner Adalbert Hengst, neben Arthur Helbig einer der Vorsitzenden der erst wenige Tage zuvor gegründeten SED-Kreisorganisation /3/, forderte vor mehreren tausend Zuhörern die strengste Bestrafung aller Kriegsschuldigen. Die Demonstration, so der Hengst weiter, fände für die Enteignung der Kriegsverbrecher statt. Darüber sollte „das Volk in einem Volksentscheid demnächst entscheiden“. /4/

Von nun an stellte der Volksentscheid das zentrale Thema in der Öffentlichkeitsarbeit der Parteien, Organisationen und der Stadtverwaltung dar. Die Agitation, gleich auf welcher politischen Ebene, lief meist darauf hinaus, den vermeintlichen

1) SAPI, Arch.-Nr. 159, Bl. 44.

2) Ebenda, Bl. 43.

3) Siehe dazu Abschnitt 4. 2. dieser Arbeit.

Zusammenhang zwischen Friedenssicherung, wofür die Deutschen unmittelbar nach Kriegsende besonders sensibilisiert waren, und Enteignung zu erläutern. Auch Parolen wie „Jugend will leben! Deshalb beim Volksentscheid Ja!“ oder „Tritt für die Einheit Deutschlands ein“ /5/ sollten unschlüssige oder ablehnende Teile der Bevölkerung von der grundsätzlichen Bedeutung der Bürgerabstimmung überzeugen.

Am 25. Mai 1946 verbreiteten die Blockparteien und der FDGB des Landes Sachsen unter der Losung „Sichert den Frieden“ einen offiziellen Aufruf zum Volksentscheid. Gleichzeitig „ersuchten“ sie die Landesverwaltung, den 30. Juni 1946 als Termin für die Abstimmung festzulegen. /1/ In den nun noch folgenden Wochen jagte eine Großveranstaltung die andere. Politische Prominenz am laufenden Band sollte die Bevölkerung an die Wahlurnen agitieren. Am 5. Juni 1946 sprach in der Festhalle der Präsident der Landesverwaltung Sachsen, Dr. h.c. Rudolf Friedrichs. Das Thema seines Vortrages lautete: „Sichere den Frieden durch Dein Ja zum Volksentscheid.“ Der aus Plauen stammende Politiker zog Tausende von Zuhörern an, so daß die Festhalle nicht ausreichte, um den Besucherstrom zu fassen. Viele Kundgebungsteilnehmer mußten auf dem Festplatz davor ausharren und die Rede Friedrichs' über Lautsprecher verfolgen. /2/ Zwei Wochen später trat Vizepräsident Fritz Selbmann, in der Landesverwaltung für Wirtschaft verantwortlich, an gleicher Stelle vor Vertretern von Industrie und Handel auf. Seine Ausführungen gipfelten in der Botschaft, „daß dieser (der Volksentscheid - A. K.) nicht der Anfang vom Ende des Privateigentums ist. Der Volksentscheid bringt das Privateigentum nicht in Gefahr, sondern schützt es“. /3/ Den anwesenden Unternehmern, ja selbst den Wirtschaftsfunktionären von SED und FDGB dürfte es auch bei bestem Willen schwergefallen sein, dieser Argumentation zu folgen.

Zweifelsfrei zum Höhepunkt der propagandistischen Vorbereitung des Volksentscheides wurde eine Großkundgebung mit Wilhelm Pieck am 28. Juni 1946 auf dem Festplatz. Die Veranstaltung stand unter der Losung: „Volksentscheid ist Volksgericht“. Der SED-Vorsitzende hatte sich für den Besuch in Plauen einen ganzen Tag Zeit genommen. Am Vormittag ließ er sich während eines Stadtrundganges über das Ausmaß der Zerstörung informieren und stattete einigen Betrieben eine Kurzvisite ab. Für den Nachmittag war dann die Großkundgebung geplant. Der Arbeitsschluß

4) Damit waren die schriftlichen Erklärungen gemeint, die Saß von Zeugen zur Entlastung ausgestellt worden waren. Unter anderem ergriffen der Betriebsrat, ein großer Teil der Belegschaft sowie der Mitgeschäftsführer Partei für ihren Betriebsleiter.

1) SAPI, Arch.-Nr. 159, Bl. 45.

2) Der propagandistische Aufwand erreichte zeitweilig solche Ausmaße, daß er sich sogar auf die Arbeitskräfte lenkung durch das Arbeitsamt auswirkte. So wurde im Juni 1946 bei Schriftmalern, Dekorateurs, Tischlern und Zimmerleuten vorübergehend ein erhöhter Bedarf registriert. SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 75.

3) Siehe dazu Kohn, Arbeiterbewegung, S. 54-59; Leonhardt, Plauen, S. 61-73.

4) „Sächsische Zeitung“ vom 3. Mai 1946, S. 4.

5) Diese Losungen waren auf Plakaten und Handzetteln zu lesen (Originale u.a. im Besitz des Vogtlandmuseums Plauen).

wurde in der ganzen Stadt auf 15 Uhr vorverlegt, so daß den Arbeitskollektiven, allen voran der Stadtverwaltung mit Oberbürgermeister Alfred Dittel an der Spitze, ausreichend Zeit blieb, über die Reichenbacher Straße vorbei am Krankenhaus geschlossen zum Versammlungsort zu marschieren. Kurz nach 16 Uhr trat der in der Bevölkerung beliebte Wilhelm Pieck ans Mikrophon. Erwartungsgemäß enthielt seine Rede keine neuen Aspekte, vielmehr schärfte der SED-Chef den Zuhörern 48 Stunden vor der Abstimmung noch einmal den untrennbaren Zusammenhang von Friedenssicherung und Volksentscheid ein. /4/

Parallel zu den propagandistischen Großkundgebungen wurden eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt, in denen Kommunalpolitiker zu den Bürgern Plauens sprachen. Allein die SED-Kreisparteiorganisation lud in der Stadt und im Landkreis zu sieben Funktionärskonferenzen, 33 Mitgliederversammlungen, 14 Großkundgebungen, 14 Bauernversammlungen, zwölf Handwerkerversammlungen, sieben Versammlungen für Intellektuelle, 33 Frauenversammlungen, 171 Einwohnerversammlungen und 389 Betriebsversammlungen ein. /1/

Die lokale Presse begleitete die Propagandakampagne nach Kräften. In den letzten vier Wochen vor dem 30. Juni 1946 widmete die „Freie Presse“ dem bevorstehenden Ereignis täglich einen Leitartikel, in dem die Bevölkerung angehalten wurde, mit Ja zu stimmen. Auch Wortmeldungen von Bürgern, die den Volksentscheid mit Begeisterung unterstützten, waren zur Genüge zu lesen. Allerdings hatte die euphorische Berichterstattung mit der realen Stimmung unter den Einwohnern nicht allzuviel zu tun. Dies spürten insbesondere die Hausvertrauensleute bei der Verteilung der Wahlbenachrichtigungen. Auf die sich dabei bietende Gelegenheit zur individuellen Agitation legte die SED großen Wert, da ihr natürlich nicht entgangen war, daß Teile der Bevölkerung dem Entscheid ablehnend gegenüberstanden. /2/ Dabei hatten die Hausvertrauensleute als letztes Glied in der Kette des Propaganda-Apparates einen schweren Stand, vor ihnen machten die Menschen ihrem Unmut häufig Luft. Es fielen auch Aussagen wie: „Für mich kommt ein klares Nein in Frage. Man hat mich aus meiner Wohnung vertrieben, das ist erst der Anfang der Entrechtungen“ oder: „Man sollte dem Stimmzettel mit einem Hakenkreuz antworten.“ Besonders verbreitet war bereits im Frühsommer 1946 die Auffassung, daß es sowieso egal wäre, ob man mit Ja oder Nein stimmen würde, da ohnehin 95 Prozent Ja-Stimmen herauskämen. Ihre Zweifel am demokratischen Charakter des Volksentscheides begründeten viele damit, daß die sowjetische Militärregierung die Wahlen kontrolliert und beeinflußt. Häufig

1) „Freie Presse“ vom 22. Mai 1946, S. 1.

2) „Freie Presse“ vom 8. Juni 1946, S. 5; Zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation, Kapitel II, S. 17.

3) „Freie Presse“ vom 22. Juni 1946, S. 4.

wurden die Agitatoren auch mit der handfesten Aufforderung konfrontiert, die politisch Verantwortlichen sollten „lieber etwas zu essen heranschaffen“ als „immerfort Versammlungen und Aufklärungen“ durchzuführen. /3/

Von der Großkundgebung mit Wilhelm Pieck bis zum Einzelgespräch - zur propagandistischen Vorbereitung des Volksentscheides zogen Parteien, politische Organisationen und Stadtverwaltung alle Register. Nach Einschätzung eines SED-Referenten arbeiteten dabei SED, LDPD und CDU reibungslos und „harmonisch“ zusammen. /4/

Offensichtlich verfehlte diese ideologische Großoffensive ihre Wirkung nicht. Insbesondere die ständigen Appelle zur Friedenssicherung dürften gerade im ersten Nachkriegsjahr bei der Mehrheit der Bevölkerung auf offene Ohren gestoßen sein. 57.283 der

59.608 abstimmungsberechtigten Einwohner Plauens, das entsprach 96,1 Prozent, gaben am 30. Juni 1946 in einem der 44 Wahllokale ihre Stimme ab. 78,7 Prozent beantworteten die Frage auf dem Wahlschein „Stimmen Sie dem Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes zu?“ mit Ja, 16,5 Prozent mit Nein. Ungültig waren 4,8 Prozent der abgegebenen Stimmen. /1/ Damit gingen 28 Betriebe in das Eigentum des Landes Sachsen beziehungsweise der Stadt Plauen über, weitere 11 verblieben unter der Leitung der SMA. /2/ Die enteigneten Unternehmen machten einen wesentlichen Teil der Plauener Industrie aus, unter anderem gerieten auch die bedeutendsten Textilhersteller, die den wirtschaftlichen Aufstieg Plauens nach der Jahrhundertwende verkörperten, unter staatliche Kontrolle.

Wenige Tage nach dem Volksentscheid legte die Stadtverwaltung dem Land ihre Vorschläge zur Aufteilung der Betriebe von Liste A, die zunächst von Bevollmächtigten des Landes verwaltet wurden, vor. Danach sollten 15 Unternehmen in städtisches Eigentum übergehen, drei dem Land Sachsen zugesprochen und zehn an Opfer des Faschismus übergeben werden. Die Pläne der Stadt fanden im wesentlichen Zustimmung aus Dresden. /3/

Als Schlußakt des Volksentscheides trieb das Amt für Betriebsneuordnung die Unterschriften unter die Enteignungsurkunden ein. /4/ Selbstverständlich rechnete die

4) „Freie Presse“ vom 29. Juni 1946, S. 5; siehe auch: Zur Geschichte der Kreisorganisation Plauen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Teil 3, S. 11-16.

1) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. IV/4/014/1 „Geeint und gestärkt zum 2. Parteitag der SED“, S. 3. Über die Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides auf dem Territorium des späteren Bezirkes Karl-Marx-Stadt siehe Zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation, Kapitel II, S. 9-23.

2) Zum Beispiel nahmen nur 65 Prozent der Wahlberechtigten die Möglichkeit wahr, die vom 7. bis 25. Juni 1946 ausgelegte Wahlkartei einzusehen. SAPI, Arch.-Nr. 147, Bl. 3.

3) SAPI, Arch.-Nr. 82, Bl. 11 und 12.

4) Ebenda, Bl. 13.

Landesverwaltung damit, daß viele der enteigneten Unternehmer sich dieser letzten Willkürmaßnahme verweigern würden. In diesen Fällen wären die Betroffenen „durch die Kreispolizeibehörde (...) zu zwingen“. Konkret wurde in der Anordnung mit Zwangsarbeit gedroht. Das Amt für Betriebsneuordnung hatte in Verweigerungsfällen beim Arbeitsamt nachzufragen, ob die Betroffenen entsprechend einer Anweisung des Vizepräsidenten der Landesverwaltung Sachsen Fritz Selbmann bereits „körperlicher Arbeit zugeführt worden waren“. Sollte dies noch nicht geschehen sein, dann müßten „diese Versäumnisse bei der Arbeitszuteilung“ durch die Arbeitsämter unverzüglich nachgeholt werden. /5/

d) Bodenreform

Neben dem Volksentscheid stellte die Bodenreform den wichtigsten Eingriff in die Eigentumsverhältnisse im Land Sachsen wie in der gesamten SBZ dar. /1/ Sie erreichte in Plauen keineswegs die Dimension des Volksentscheides, ging an der Stadt allerdings auch nicht spurlos vorüber. Erfast wurden die eingemeindeten Ortsteile Tauschwitz mit Sorga, Kleinfriesen und Chrieschwitz. /2/

Anfang September 1945 startete die „Volkszeitung“ den Propagandafeldzug zur bevorstehenden Bodenreform. Nahezu täglich wurden seitenlange Lesermeinungen, zumeist von Bauern, zitiert, die die Enteignung der Großgrundbesitzer forderten. /3/ Einen Tag nachdem die „Verordnung über die landwirtschaftliche Bodenreform vom 11. September 1945“ in Kraft getreten war /4/, druckte das Blatt eine Erklärung des antifaschistischen Blocks des Landes Sachsen zur Einleitung der Reform ab. /5/ Die darauf folgenden tagtäglich veröffentlichten Beifallsbekundungen aus den Reihen der Bauern und Landarbeiter, aber auch anderer sozialer Schichten, zur Enteignung von Grund und Boden sollten den Druck aus dem Volke demonstrieren. /6/ Wie beim Volksentscheid suchte die kommunistische Agitation auch diese Kampagne mit dem Deckmantel demokratischer Willensbildung zu umhüllen, obschon die Stimme des

1) „Freie Presse“ vom 3. Juli 1946, S. 1; SAPI, Arch.-Nr. 147, Bl. 5. Der Statistische Jahresbericht 1946 gibt 82,7 Prozent Ja-Stimmen an. Diese Differenz erklärt sich daraus, daß hier die ungültigen Stimmzettel als nicht abgegebene Stimmen gewertet wurden. Statistischer Jahresbericht 1946, Teil III, S. 13.

2) 29 Betriebe wurden als „Eigentum des Volkes“ von den Industrieverwaltungen (26) bzw. der Hauptverwaltung landeseigener Betriebe (3) übernommen; zwei Unternehmen, die Kfz-Firma Vogel & Süß sowie das Baugeschäft Keßler, gingen als Autoreparaturwerk Plauen und Städtischer Baubetrieb Plauen in das Eigentum der Stadt über, drei in das der Konsumgenossenschaft. Offen blieb zunächst die Zukunft von fünf Unternehmen: eines sollte an ein Opfer des Faschismus (OdF) verkauft werden, das noch nicht feststand, über die anderen vier war noch keine Entscheidung gefallen. Statistischer Jahresbericht 1946, III. Teil, S. 7; SAPI, Arch.-Nr. 1, Bl. 57.

3) SAPI, Arch.-Nr. 139, Bl. 53.

4) Siehe Anhang, Dok.-Nr. 15.

5) SAPI, Arch.-Nr. 458, Bl. 292.

Volkes natürlich keinerlei Einfluß auf die Entscheidung zur Bodenreform hatte. Die entsprechenden Pläne hatten die Sowjets bereits im Gepäck, als sie die Besatzungsgewalt über den östlichen Teil Deutschlands übernahmen. /7/

Inhaltlich zielte die Bodenreform im wesentlichen auf die entschädigungslose Enteignung des Grundbesitzes der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen, der Naziführer und der aktiven Verfechter der NSDAP und ihrer Gliederungen, des gesamten feudal-junkerlichen Bodens und des Großgrundbesitzes über 100 Hektar sowie - mit gewissen Einschränkungen - des staatlichen landwirtschaftlichen Grundbesitzes ab. Prinzipiell sprachen sich in Sachsen auch die bürgerlichen Parteien für eine Reform in der Landwirtschaft aus. /1/ Widerspruch regte sich erst, nachdem der ganze Umfang und insbesondere die Methoden der Enteignung in vollem Maße deutlich geworden waren. So warf der Landesvorstand der CDU am 31. Juli 1946 in der Parteizeitung „Union“ den Bodenkommissionen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene vor, bei der Reform nicht sorgfältig gearbeitet zu haben, ja sogar willkürlich vorgegangen zu sein. Viele Großgrundbesitzer wären zu Unrecht enteignet worden. Die sächsische CDU-Spitze forderte deshalb eine nochmalige Überprüfung der beschlagnahmten Land-wirtschaftsbetriebe und deren Rückgabe im Falle der unrechtmäßigen Enteignung. /2/ Ähnlich kritische Stimmen wurden auch aus den Reihen des CDU-Kreisverbandes Plauen laut /3/, freilich ohne daß sich deshalb am Ergebnis der Bodenreform auch nur das Geringste änderte.

In den drei Plauener Stadtteilen Tauschwitz, Kleinfriesen und Chrieschwitz war bis zum 14. November 1945 der Grund und Boden aller Personen beschlagnahmt worden, die unter die Verordnung zur Bodenreform fielen. /4/ Die enteigneten Felder, Wiesen und Weiden wurden in einem sogenannten Bodenfonds zusammengefaßt, aus dem die Bodenkommissionen landlosen beziehungsweise landarmen Bauern und Landarbeitern,

1) Zur Bodenreform in der SBZ siehe u. a. Weber, Geschichte, S. 110-112; derselbe, Grundriß, S. 34. Zur Bodenreform im Kreis Plauen siehe Heinz Naumann, Die Herausbildung der antifaschistisch-demokratischen Justizorgane und ihre Entwicklung im Kreis Plauen unter besonderer Hervorhebung der demokratischen Bodenreform (1945-1946), Diss. A, Potsdam 1972; Heinz Naumann/Erich Mattheß, Demokratische Bodenreform und antifaschistisch-demokratische Justizentwicklung im Kreis Plauen, Plauen 1969; Kohn, Arbeiterbewegung, S. 41-45.

2) Diese Ortsteile sowie Oberlosa (zusammen mit Unterlosa, Stöckigt und Thiergarten am 1. Juli 1950 eingemeindet) wurden bei der Bodenreform von Landratsamt mit bearbeitet, (SAPI, Arch.-Nr. 76, Bl. 10). Deshalb wurden bei der Stadtverwaltung offensichtlich keine Unterlagen geführt, aus denen sich der Umfang der Enteignung im Stadtgebiet erfassen läßt. Zu den Ergebnissen der Bodenreform im Landkreis Plauen siehe Hackenberg, Wiederaufbau, S. 67 und 68; Zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation, Kapitel II, S. 43.

3) Siehe „Volkszeitung“ vom 6. September 1945, S. 1; vom 7. September 1946, S. 1; vom 8. September 1946, S. 3.

4) Zum Wortlaut der Verordnung siehe Anhang, Dok.-Nr. 16.

5) „Volkszeitung“ vom 12. September 1945, S. 1.

6) „Volkszeitung“ vom 17. September 1945, S. 1.

7) Wolfgang Leonhard berichtete in seinen Erinnerungen, daß er einen russischen Text zu übersetzen hatte, der sich am 4. September 1945 als „Verordnung über die Bodenreform der Provinz Sachsen“, wiederfand. Leonhard, Revolution, S. 466 und 467.

aber auch Antragstellern aus anderen Berufen landwirtschaftliche Nutzfläche zuteilen. /5/ Laut einer Anordnung des Vorsitzenden der Landeskommission für die Bodenreform Kurt Fischer sollten die neu geschaffenen Bauernstellen grundsätzlich fünf Hektar groß sein. Nur bei schlechter Bodenbeschaffenheit waren Ausnahmefälle von acht Hektar, in seltenen Fällen sogar zehn Hektar möglich. Bauern, die das Land bereits vor der Enteignung des Besitzers zur Pacht bewirtschaftet hatten, erhielten von diesen Flächen ebenfalls fünf Hektar als Eigentum. /6/

Neben der Ausmerzung des Klasse der agrarischen Kapitalisten verfolgte die konsequente Aufteilung der Böden ein zweites, unschwer zu durchschauendes taktisches Ziel. Begründet werden sollte ein untrennbares Bündnis zwischen Arbeitern und Bauern. Die einer einfachen Logik folgende Rechnung der Kommunisten machte der Politische Sekretär der Bezirksleitung Sachsen Hermann Matern am 22. September 1945 vor Parteischülern in Thalheim auf: „Alle Bauern, die Land bekommen, werden zwangsläufig Anhänger des neuen Staates (...). Je mehr Boden wir verteilen, desto mehr Anhänger werden wir bekommen“. /1/

Ende 1945 entfaltete die Landesverwaltung Sachsen betriebsame Eile bei der Aufteilung des Bodens. In einem Telegramm aus Dresden vom 11. Dezember wurde die Stadtverwaltung Plauen angewiesen, „sofort die zur Verteilung freigegebenen Güter restlos aufzuteilen“, ebenso Waldflächen, Vieh und landwirtschaftliches Inventar. Die genossenschaftliche Bearbeitung wurde in der Nachricht ausdrücklich untersagt. Das Telegramm endete mit der Androhung von Disziplinarmaßnahmen für die Rathausführung, falls die Anweisung nicht innerhalb von acht Tagen realisiert werden würde. /2/

Bewerbungen für die Zuteilung von Bodenreformland bearbeiteten grundsätzlich die Ortsbodenkommissionen. Sie entschieden über Zustimmung oder Ablehnung und vergaben auch den Grund und Boden erneut, der von erfolglosen Bodenreformern nach wenigen Wochen oder Monaten wieder zurückgegeben worden war. /3/ Sprach sich die

1) Vgl. Weber, Geschichte, S. 111.

2) „Freie Presse“ vom 6. August 1946, S. 1.

3) Innerhalb der Plauener CDU traten im Sommer 1946 erhebliche Gegensätze auf, die zum Austritt des Ortsvorsitzenden Franz Baiser führten. „Freie Presse“ vom 20. August 1946, S. 1.

4) „Sächsische Volkszeitung“ vom 11. November 1945, S. 1. Über die Größe des enteigneten Grundbesitzes wurden keine Angaben gemacht, auch in den vom Autor bearbeiteten Quellen finden sich dazu keine Zahlen.

5) Nach der Verordnung der Landesverwaltung Sachsen vom 11. September 1945 waren zur Verwirklichung der Bodenreform Gemeindekommissionen, Kreiskommissionen sowie eine Landeskommission zu bilden. Die Wahl der Kreisbodenkommission für den Kreis Plauen erfolgte auf der Kreisbauernkonferenz am 17. September 1945. Zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation, Kapitel I, S. 40.

6) SAPI, Arch.-Nr. 77, Bl. 1.

Kommission zugunsten des Antragstellers aus, so erhielt dieser das Land aus dem Bodenfonds schulden- und lastenfrei zugeteilt. /4/

Vor Ort kümmerten sich die von den Kommunisten beherrschten Bodenkommissionen in der Regel wenig um den Inhalt der Verordnung über die landwirtschaftliche Bodenreform. Vielmehr wurde die Enteignungsaktion zur Abrechnung mit den kapitalistischen Großgrundbesitzern genutzt, die neben Ländereien und Höfen nicht selten auch ihr persönliches Hab und Gut verloren. Über Nacht völlig mittellos geworden und ohne die geringste Aussicht, ihren Grundbesitz zurückzubekommen, blieb den Betroffenen im Grunde gar keine andere Wahl, als sich in die westlichen Besatzungszonen abzusetzen. Der Vertreibung schloß sich mitunter ein zäher und nervenaufreibender Kampf um die Wiedererlangung von Mobiliar und Hausrat an. Über Jahre zog sich beispielsweise der Briefwechsel der ehemaligen Rittergutsbesitzerin von Oberlosa, Annemarie Zeidler, mit der Plauener Stadtverwaltung hin. Bis zum November 1947 ersuchte sie wieder und wieder um die Herausgabe ihrer Möbel und des Flügels. Ihre Schreiben gelangten schließlich an die Abteilung Bodenreform bei der Landesregierung in Dresden. Dort wurden sie, wie kaum anders zu erwarten war, abschlägig beantwortet. Etwas mehr Erfolg hatte die mittlerweile in Hof lebende Schwester von Annemarie Zeidler, die nach aufwendigem Schriftverkehr wenigstens einen Teil ihres persönlichen Eigentums zurückbekam. Zuvor mußte sie über jeden einzelnen Gegenstand einen Besitznachweis erbringen. Die Rückforderung des Tafelsilbers wurde schließlich sogar zum Gerichtsfall. Ob der beauftragte Plauener Rechtsanwalt das wertvolle Besteck für seine Mandantin zurückgewinnen konnte, geht aus den Quellen leider nicht hervor. /1/

3.3.4. Wiederaufbau

a) Rohstoff-, Material- und Arbeitskräftesituation

Nach den verheerenden Kriegsschäden war an eine Normalisierung der industriellen, gewerblichen und handwerklichen Produktion auf lange Jahre hinaus nicht zu denken. Statt strategischer Zielsetzungen stand vor der Kommunalverwaltung nur die eine Tagesaufgabe: das Überleben der Bevölkerung zu sichern. Der absolute Schwerpunkt lag dabei neben der Nahrungsmittelversorgung auf der Instandsetzung von Wohnungen. Dazu mußten die noch verfügbaren Kapazitäten der Bauwirtschaft aktiviert werden. Zudem galt es, die ausgebombte Plauener Bevölkerung, viele besaßen nicht mehr als sie

1) SHSA, Außenstelle Chemnitz Arch.-Nr. I/4/05, zit. in: Zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation, Kapitel I, S. 38.

2) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 384.

3) SAPI, Arch.-Nr. 76, Bl. 10.

4) Die jüngste der im Stadtarchiv Plauen aufbewahrten Urkunden über die Vergabe von Bodenreformland datiert vom 12. Oktober 1949. SAPI, Arch.-Nr. 76, Bl. 447.

auf dem Leibe trugen, wenigstens mit den allernotwendigsten Gebrauchsgütern zu versorgen. Hochspezialisierte Maschinenfabriken, oder besser, was davon übrig geblieben war, stellten deshalb im ersten Nachkriegsjahr Töpfe, Pfannen und Schubkarren her. Und dies alles unter kompliziertesten Bedingungen, denn ständiger Mangel an Material und Rohstoffen, vor allem aber die gewaltigen Reparationsleistungen und Demontearbeiten für die sowjetische Besatzungsmacht steckten dem zaghaften wirtschaftlichen Neubeginn engste Grenzen.

Am 17. Juli 1945 lud der gerade ernannte Oberbürgermeister Herbert Hensel (KPD) die Arbeitgeber des Baugewerbes und die Beauftragten der Vomag /2/ zu einer ersten Zusammenkunft ins Rathaus ein. Den Befehl dazu hatte Hensel von der Militärverwaltung erhalten. Auf der Tagesordnung standen zwei Punkte: die Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Situation, speziell in der Baubranche, und die dringlichst anzugehenden Aufgaben. Bereits vor dem Treffen hatten die Sowjets einen Katalog mit Sofortmaßnahmen vorgelegt, in dem sie den Einsatz aller funktionsfähigen diesel-betriebenen Fahrzeuge für die Heranschaffung von Lebensmitteln, die Beräumung sämtlicher Straßen der Stadt binnen einer Woche! unter Einbeziehung aller Einwohner, denen „das zwecklose Herumlaufen auf den Straßen“ zu verbieten wäre, die Versorgung aller Stadtbezirke mit Wasser und Licht sowie die Instandsetzung der Dächer forderten. /3/

Offensichtlich schien die Beräumung der Straßen und Plätze der Stadtverwaltung noch das wenigste Kopfzerbrechen zu bereiten. Stadtbaurat Hans Wurster gab zuversichtlich zu Protokoll, daß dieses Problem in einem Zeitraum von vierzehn Tagen gelöst werden könnte. Seinen Optimismus leitete er wohl aus der Anordnung der Militärbehörde ab, daß zusätzlich zur regulären Trümmer- und Schuttberäumung die bereits unter amerikanischer Besatzung begonnenen Arbeitseinsätze zur Freilegung der Straßen wieder aufzunehmen wären. An drei Stellplätzen - dem Albertplatz, dem Dittrichplatz und der Großtankstelle Reichenbacher Straße - hatten sich sonnabends und sonntags Männer im Alter von 14 bis 65 Jahren und Frauen zwischen 14 und 35 Jahren einzufinden. Befreit vom Arbeitseinsatz blieben Kranke, Gebrechliche, Frauen mit Kleinkindern unter zehn Jahren und Frauen mit eigener Haushaltsführung. Gearbeitet wurde an Sonnabenden von 15 bis 18 Uhr, an Sonntagen von 7 bis 12 Uhr. Die Polizei kontrollierte die Teilnahme an den Aufräumaktionen, Verweigerern drohte die sowjetische Kommandantur strengste Bestrafung an.

1) SAPI, Arch.-Nr. 76, Bl. 341, 300, 327.

2) Die 1881 gegründete Vogtländische Maschinenfabrik AG (Vomag) war der größte Arbeitgeber im Territorium. Ende 1944 betrug die Gesamtzahl der Beschäftigten 6.530, darunter waren 1.978 ausländische Arbeitskräfte. Laser, Plauen, S. 36; siehe auch SAPI, Arch.-Nr. 307, Bl. 189.

3) SAPI, Arch.-Nr. 5, Bl. 87.

Bis zum Einbruch des Winters 1945/46 leistete die Plauener Bevölkerung an jedem Wochenende einen Arbeitseinsatz. /1/ Die Frauen und Männer schufteten dabei unter widrigsten Umständen. Viele besaßen nicht einmal mehr ein Paar Schuhe, sie wickelten die Füße in Lappen oder mußten sich gar barfuß auf den trümmerübersäten Straßen und Plätzen bewegen. Dabei lagerte in der Kirchbach-Kaserne (Zaderastraße. 55 - A. K.) eine größere Menge Stiefel aus Wehrmachtsbeständen, um die sich das Arbeitsamt jedoch vergeblich bemühte - die Militärverwaltung beschlagnahmte den Bestand. Auch Versuche, Schuhe aus dem sachsen-anhaltinischen Weißenfels sowie aus Bayern zu bekommen, blieben ohne Erfolg. /2/

Selbstverständlich wurde die zweckoptimistische Prognose von Stadtrat Wurster auf der Besprechung vom 17. Juli 1945, der Trümmerberge in einem Zeitraum von wenigen Tagen Herr zu werden, von der Realität völlig ad absurdum geführt. Es sollte noch Jahre dauern, ehe die Schuttmassen beseitigt und die Bombentrichter zugeschüttet waren. Die Stadtverwaltung mobilisierte dafür nach und nach alle verfügbaren personellen Reserven. Ab Mai 1946 forderte das Arbeitsamt beim Fürsorgeamt sämtliche voll einsatzfähigen Fürsorgeunterstützungsempfänger „zur Einebnung von Bombentrichtern und Beseitigung von Kriegsschäden“ an. Für diese Arbeitseinsätze konnte eine Zwangsverpflichtung ausgesprochen werden, verschont blieben lediglich Männer über 65 Jahre, Ehefrauen über 55 Jahre und Frauen mit Kindern unter sechs Jahren. /3/

Parallel zur Trümmerberäumung mußte der Wiederaufbau Plauens eingeleitet werden. Oberbürgermeister Hensel forderte die „Inangriffnahme des Wohnungsbaues“, besonders die Instandsetzung der Dächer, als vorrangige Aufgabe. Doch während die Schuttbeseitigung im wesentlichen ein organisatorisches Problem darstellte, offenbarten sich bei der Instandsetzung beziehungsweise beim Neubau von Wohnungen, öffentlichen Einrichtungen und Betrieben weitaus größere Schwierigkeiten. Es fehlte an Material ebenso wie an Arbeitskräften, dies machte die Bestandsaufnahme auf der Beratung am 17. Juli 1945 mehr als deutlich. Viele Fachkräfte im Baugewerbe, beklagte Bürgermeister Dittel, arbeiteten lieber privat für Lebensmittel, als sich anstellen zu lassen. Arbeitsamtsdirektor Franz Vogel sicherte den Bauunternehmen daraufhin die Bereitstellung von 5.000 bis 6.000 Arbeitskräften, einschließlich arbeitsverpflichteter ehemaliger NSDAP-Mitglieder, zu. Gleichzeitig regte er den zweckmäßigeren Einsatz von Facharbeitern aus dem Kreis ehemaliger NSDAP-Mitglieder an, die im Rahmen des zwangsweisen Arbeitseinsatzes nicht ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt wurden.

1) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 16; „Sächsische Volkszeitung“ vom 15. November 1945, S. 3; siehe auch Anhang, Dok.-Nr. 4.

2) SAPI, Arch.-Nr. 387, Bl. 135, 140, 155.

Für die anwesenden Bauunternehmer stellte der gravierende Arbeitskräftemangel jedoch nicht das wesentlichste Problem dar. Sie bezeichneten vielmehr fehlendes Material als entscheidendes Hindernis für den Wiederaufbau und regten deshalb an, bei der russischen Kommandantur die Aussetzung des Befehls zur sofortigen Beräumung aller Straßen, wenigstens aber der Nebenstraßen, zu erwirken. Zuviel Baumaterial ginge sonst durch die Schutt- und Trümmerverlagerung in Ruinen verloren. Dittel machte den Baubetrieben in diesem Punkt wenig Hoffnung. Als einzige Antwort auf die prekäre Situation kündigte er die baldige Lieferung von 6.000 Rollen Dachpappe und einer unbestimmten Anzahl Holzplatten, die Beschlagnahme von im Landkreis lagerndem Baumaterial sowie eine Altmaterialsammlung an. Hensel konnte schließlich noch mitteilen, daß die Stadt Plauen gegenüber dem Landkreis beim Wiederaufbau absolute Priorität genieße, er und Landrat Richard Mildenstrey wären überein gekommen, daß im Landkreis Plauen der Neubau von Wohnungen weitestgehend, in von Zerstörungen verschonten Orten sogar völlig untersagt würde. Zum Abschluß jener denkwürdigen Beratung vom 17. Juli 1945 sicherte der Oberbürgermeister den Anwesenden zu, sich bei der Deutschen Reichsbahn dafür einzusetzen, daß Transportkapazitäten für Baumaterial zur Verfügung gestellt werden /1/ - damit waren die Möglichkeiten der Stadtverwaltung zur Unterstützung der Wirtschaft dann aber vollständig ausgeschöpft.

Bereits im Sommer 1945 unterlag das Baugewerbe einer strengen Reglementierung durch die städtischen Behörden. Am 21. Juni, also noch unter amerikanischer Besatzung, wurden den Baubetrieben einzelne Stadtbezirke, die identisch mit den Polizeirevieren waren, als Einsatzgebiete zugewiesen. Bauvorhaben durften nur nach festgelegten Dringlichkeitsstufen umgesetzt werden. Dabei nahmen leicht beschädigte Häuser, vor allem Dächer, den Vorrang ein. /2/

Das Baumaterial organisierten sich die Firmen fast ausschließlich aus den Trümmern. Geborgene Eisenträger wurden von der Stadt gekauft, Schnittholz mußte weitestgehend aus frisch gefällten Bäumen gewonnen werden, da die Sowjets sämtliche registrierten Lagerbestände beschlagnahmt hatten. Zudem waren die Besatzer vorrangig mit Holz zu beliefern, so daß für die einheimische Wirtschaft so gut wie nichts übrigblieb. Das dürftige Zementkontingent und teilweise auch anderes Baumaterial konnte über einen Plauener Großhändler oder die SAG Resinotechnika, Bad Blankenburg, bezogen werden - immer vorausgesetzt, es war etwas vorhanden. /1/

Neben den gravierenden Materialengpässen stand das Baugewerbe in Plauen 1945 vor einem zweiten grundsätzlichen Problem: Es fehlte an Personal, sowohl bei den Facharbeitern als auch bei den Hilfskräften. /2/ Bereits im September 1945 beklagte das Arbeitsamt, daß durch höher werdende Anforderungen der Besatzungsbehörde immer mehr Facharbeiter dem planmäßigen Wiederaufbau der Stadt entzogen würden.

3) SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 183.

1) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 3-7.

2) Ebenda, Bl. 9.

Arbeitskräfte aus anderen Gegenden heranzuholen war ebenfalls fast unmöglich, weil die Stadt keinen Wohnraum zur Verfügung stellen konnte. Da konnte auch die vom Arbeitsamt vorgeschlagene Umschulung überschüssiger Angestellter wenig Abhilfe schaffen. /3/ Zur Kompensation des personellen Defizits ordnete Oberbürgermeister Hensel im Juli 1945 die 48-Stunden-Woche im Baugewerbe an. Gleichzeitig wurde der Wechsel des Arbeitsplatzes verboten. Diese drastischen Maßnahmen stießen auf den Unmut der Bauarbeiter, der sich vereinzelt gar in Streikandrohungen äußerte. /4/ Untauglich zur Lösung der Frage fehlender Arbeitskräfte in der Baubranche erwies sich auch das Gesetz Nr. 32 der Alliierten Kontrollbehörde vom 10. Juli 1946, in dem den deutschen Behörden gestattet wurde, zu Neubau- und Wiederaufbaumaßnahmen auch weibliche Arbeitskräfte einzusetzen. /5/ Neubauten in Plauen standen im ersten Nachkriegsjahr ohnehin nicht zur Debatte. Zwischen Januar und März 1946 erteilte die Stadtverwaltung lediglich zehn Genehmigungen für den Neu- und 130 für den Umbau von Wohnungen, von April bis September 1946 wurden 49 Baugenehmigungen ausgesprochen. /6/

Immensen Schwierigkeiten sah sich die Stadtverwaltung auch bei der Organisierung von Material und Rohstoffen für die anderen in Plauen angesiedelten Industriezweige gegenüber. Tatsächlich fehlten nahezu alle Produktionsmittel. Mit drastischen Maßnahmen erfolgte deshalb die Sicherstellung der allerletzten Reserven. So erreichte die Bevölkerung am 22. August 1945 die Bekanntmachung über die Beschlagnahme von Glas in noch vorhandenen Winterfenstern. Darin war die entschädigungslose Entfernung von Innenfenstern nicht beschädigter Wohnungen, aus Windfängen, Glasschränken, Bildern usw. festgelegt worden. /1/ Des weiteren hatten alle Privathaushalte und Unternehmen sämtliche Brennspritus- und Methylalkohol-Vorräte im Rathaus abzugeben. Bei Zuwiderhandlung drohte der Oberbürgermeister Hensel im Namen der Militärverwaltung mit der Todesstrafe! /2/

1) Chronik und Geschichte des Werkes Plauener Baumwollspinnerei KG, S. 155.

2) Dabei standen in der SBZ im Vergleich zu 1944 genügend Facharbeiter zur Verfügung, von einigen Ausnahmen wie Formern, Kernformern und Kupferschmieden abgesehen. Daß dennoch prinzipieller Mangel an qualifiziertem Personal beklagt wurde, hatte mehrere Ursachen:

1. Die Besatzungsmacht stellte oft kurzfristig, umfangreiche Anforderungen an die Wirtschaft, wodurch Fachkräfte gebunden wurden.
2. Facharbeiter waren mit der Demontage ihrer „eigenen“ Fabrik oder anderer Demontagvorhaben beschäftigt.
3. Wohnraummangel. Siehe dazu auch Zank, Wirtschaft, S. 47.

3) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 1, 5, 22.

4) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 33. Die Einführung der 48-Stunden-Arbeitswoche ordnete die SMA erst mit dem Befehl Nr. 6 vom 17. Februar 1946 an. SHSA, Arch.-Nr. 890, Bl. 60.

5) SHSA, Arch.-Nr. 889, Bl. 11.

6) SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 24.

Ob solche völlig unverhältnismäßigen Strafen tatsächlich vollstreckt worden sind, ist zu bezweifeln, doch verdeutlicht allein schon deren Androhung die katastrophale Rohstoff- und Materialsituation. Am 11. Oktober 1945 wurden Sperrzeiten für den Stromverbrauch eingeführt. Zwischen 6.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 18.00 bis 21.30 Uhr durfte in privaten Haushalten je eine Glühlampe benutzt werden. Industrielle Abnehmer mit größerem Strombedarf mußten ihre Produktionszeit in die Nachtstunden von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr verlagern. /3/ Trotzdem konnten Produktions-einschränkungen nicht verhindert werden, in einigen Betrieben sank die wöchentliche Arbeitszeit durch Stromabschaltungen auf 30 Stunden. /4/

Den städtischen Elektrizitätswerken fehlte zur Stromerzeugung die Kohle. Die Plauener Großbetriebe hatten im gesamten Jahr 1945 noch keine Kohle erhalten, kaum weniger hart traf es die kleinen und mittleren Unternehmen. Die Folge: Im Dezember 1945 stand die Stadt Plauen vor einem Versorgungskollaps. Bäckereien blieben geschlossen, Ärzte und Zahnärzte mußten ihre Praxen schließen, im Krematorium fanden keine Feuerbestattungen mehr statt. Der Winter zwang täglich Hunderte auf den Weg zur Kohlenstelle, um etwas Brennstoff für Kochzwecke zu ergattern. Gleichzeitig konnten im November 1945 2.000 Tonnen Briketts nicht nach Plauen transportiert werden, weil keine Wagen zur Verfügung standen. Der Dezernent des Betriebsamtes Erich Hornoff bemühte sich in Dresden vergeblich, den sogenannten Präsidialhilfszug zum Heranschaffen von Kohle zu gewinnen. Oberbürgermeister Hensel schenkte der Landesverwaltung spontan einen BMW-Personenkraftwagen - um die Landespolitiker geneigter zu stimmen oder einfach, weil er selbst keine Verwendung dafür hatte, bleibt dahingestellt. Die erhoffte Hilfe aus Dresden kam jedenfalls nicht, im Gegenteil. Im Dezember 1945 wurde das Kraftstoffkontingent für Plauen auf Anweisung der SMA um weitere 25 Prozent gekürzt. Der gesamten Stadt standen monatlich noch 15.000 Liter Benzin und 15.500 Liter Diesel zur Verfügung. Zum selben Zeitpunkt trat ein Notstandsprogramm in Kraft, wonach nur noch Milchautos täglich fahren durften, bei sämtlichen weiteren gewerblich genutzten Pkws und Lkws jedoch an zwei Tagen in der Woche die Motoren aus blieben. /1/ Privatfahrzeuge waren auf den Straßen ohnehin so gut wie nicht zu sehen.

Im Dezember 1945 zog der sowjetische Stadtkommandant die von der Zentralverwaltung für Handel und Versorgung der SBZ ausgestellten Propuske (Passierscheine) wieder ein, so daß der Transitverkehr zeitweilig zum Erliegen kam und betroffene Plauener Industrieunternehmen nach Bayern ausgelagerte Rohmaterialien

1) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 24; Kohn, Arbeiterbewegung, S. 37.

2) SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 224.

3) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 334.

4) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 7.

nicht zurückholen konnten. Der von Komarow angeordnete Handelsboykott währte nur wenige Wochen, danach wurde für den Transitverkehr zwischen den Besatzungsgebieten der Alliierten ein sogenannter Interzonenpaß eingeführt. Der Handelsaustausch bewegte sich allerdings auch fortan in den politisch vorgezeichneten engen Grenzen. So betrug im März 1946 die Summe der nach Hof eingeführten beziehungsweise von Hof bezogenen Waren jeweils 25.000 Reichsmark. /2/

Im Februar/März 1946 entspannte sich die kritische Versorgungslage der Stadt geringfügig. Durch die Fertigstellung einer Behelfskonstruktion über die zerstörte Elstertalbrücke am 4. Februar 1946 /3/ verbesserten sich die Transportmöglichkeiten auf dem Schienenweg von und nach Plauen, ohne daß freilich der Mangel an Kohle, Rohstoffen und Material auch nur annähernd behoben werden konnte.

Anders als bei Rohstoffen und Materialien, wo generell chronische Knappheit herrschte, war die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Amtsbezirk Plauen, der das Vogtland umfaßte /4/, in den Jahren 1945/46 differenzierter einzuschätzen. Es mangelte nicht grundsätzlich an Arbeitskräften, was fehlte, waren Facharbeiter, nicht nur im bereits erwähnten Baugewerbe. So beklagte das Arbeitsamt im September 1945, daß kein Klempner zu beschaffen wäre. Ebenso konnten für die Textilindustrie kaum qualifizierte Stepperinnen gewonnen werden. /5/ Fachkräfte waren vielfach durch Aufräumungs- und Demontearbeiten gebunden und standen deshalb in ihrem erlernten Beruf nicht zur Verfügung. Hinzu kam das Interesse der sowjetischen Besatzungsmacht an Spezialisten aus der deutschen Wirtschaft, insbesondere aus der Rüstungsindustrie. Am 6. August 1945 hatten sich alle Konstrukteure, Erfinder und Wissenschaftler, die in Rüstungs- und militärischen Betrieben aller Art - dazu zählten das Nachrichten- und Verkehrswesen, die metallverarbeitende und chemische Industrie sowie der Flugzeugbau - oder militärischen Dienststellen tätig waren, im Rathaus einzufinden. /1/ Die bestellten Personen wurden dort registriert. Drei Wochen darauf, am 27. August, forderte die Kommandantur von der Stadtverwaltung exakte Auskünfte über „Spezialisten im Bezirk Plauen“. Die darauf hin vorgelegte Zählung ergab, daß sich in der Stadt im Sommer 1945 noch 106 Ingenieure, 35 Konstrukteure, keine Militärspezialisten, sieben Chemiker sowie weiter 103 ehemals in der Rüstungsindustrie tätige und für die Militärbehörde interessante Fachleute befanden. /2/ Ob und wie viele Personen aus dieser Zielgruppe später zur Zwangsarbeit in die

1) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 360-362.

2) SAPI, Arch.-Nr. 143, Bl. 170-173.

3) Beyer, Göltzschtalbrücke, S. 39-41; siehe auch Kapitel 1 dieser Arbeit.

4) Der Arbeitsamtsbezirk Plauen unterteilte sich in die Bezirke Plauen (Hauptamt), Reichenbach und Oelsnitz (Nebenämter). Oelsnitz schied zum 1. März 1946 aus dem Amtsbezirk Plauen aus. SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 15, 66.

5) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 3, 17.

Sowjetunion deportiert wurden, läßt sich aus den untersuchten Archivquellen nicht feststellen. /3/

Da in absehbarer Zeit nicht mit einer Entspannung der Situation auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen war, man konnte weder auf Zugänge aus anderen Regionen der SBZ noch auf die Rückkehr von Wehrmattsangehörigen aus der Kriegsgefangenschaft spekulieren, suchten viele klein- und mittelständischen Betriebe einen Ausweg in der Ausbildung von eigenem Berufsnachwuchses. Kaum überraschend war es deshalb, daß sich breite Kreise der Plauener Wirtschaft im Dezember 1945 gegen die prinzipielle Einführung eines obligatorischen neunten Schuljahres aussprachen. Diese zusätzliche Unterrichtszeit war von der Schulverwaltung als Ausgleich für die physischen und psychischen Entwicklungsschäden, die die Kinder und Jugendlichen in den Kriegsjahren erlitten hatten, ins Gespräch gebracht worden. Da grundsätzliche Einwände gegen diesen Vorschlag in der Bevölkerung überwiegend auf moralische Ablehnung stießen, ließ sich die Wirtschaft auf einen Kompromiß festlegen, nach dem das neunte Schuljahr für Mädchen als obligatorisch, für Jungen hingegen als fakultativ anzusehen wäre. /4/ Für die Betroffenen hatten solche Vereinbarungen in einer Zeit, in der die schulische Ausbildung weit hinter den alltäglichen Kampf ums Überleben zurücktreten mußte, ohnehin nur theoretische Bedeutung.

Fehlten zum einen Facharbeiter im Baugewerbe und anderen Branchen, so registrierte das Arbeitsamt andererseits ein Überangebot an Angestellten. Um diesem Mißverhältnis entgegenzuwirken, förderte die Arbeitsvermittlung Umschulungen in handwerkliche Berufe. Im Oktober 1945 absolvierten im Amtsbezirk Plauen 374 Personen eine solche Zweitausbildung, davon 184 zum Maurer, 151 zum Zimmerer, vier zum Maler, drei zum Dachdecker, einer zum Glaser, drei zum Ofensetzer, drei zum Steinsetzer, acht zum Betonbauer, sechs zum Tischler, sieben zum Elektriker, drei zum Klempner und einer zum Uhrmacher. /1/

Neben den arbeitslos gewordenen Angestellten drängten auch Frauen in ihrer aufgezwungenen Rolle als Ernährerinnen der Familie auf den Arbeitsmarkt, so daß es im ersten Nachkriegsjahr mehr ungelernete Hilfskräfte gab, als die Wirtschaft aufnehmen konnte. Lediglich bei der Frühjahrsbestellung 1946 vermochte es das Arbeitsamt nicht, den zeitweilig benötigten Bedarf an Feldarbeitern zu decken. Zudem stieg die Zahl der Arbeitssuchenden ab Frühjahr 1946 um monatlich 400 bis 500

1) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 19; Arch.-Nr. 376/1, Bl. 55, 60.

2) SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 225.

3) Daß die Sowjets Spezialisten aus Plauen zum Aufbau der Industrie in die Sowjetunion abzogen, bestätigte Kurt Kohn dem Verfasser in einem Gespräch vom 5. Juli 1992. Zu menschlichen Reparationen siehe u.a. Gniffke, Ulbricht, S. 215 und 216.

4) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 40.

Rückkehrer aus der Kriegsgefangenschaft, von denen sich zumindest die von den westlichen Alliierten Entlassenen meist in körperlich gutem Zustand befanden und arbeitsfähig waren. /2/ Auch Umsiedler kamen nach wie vor in Plauen an, obwohl die Stadtverwaltung bereits seit Herbst 1945 auf konsequente Abschiebung drängte. Umsiedler erhielten selbst bei Nachweis einer Arbeitsstelle nur in Ausnahmefällen eine Aufenthaltserlaubnis. Beispielsweise beantragte die Baufirma Reinhold Kühnel im Oktober 1945 bei der Flüchtlingsbetreuungsstelle die Beschäftigung von 16 Sudetendeutschen, die in einem Sammelquartier in der Turnhalle der Chrieschwitzer Schule untergebracht waren. Nur einer wurde als „Fach- und Mangelkraft“ eingestuft, was bedeutete, daß er bleiben konnte. Die übrigen 15, von denen einige bereits in dem Unternehmen gearbeitet hatten, behielten ihren Status als Flüchtlinge und wurden somit nach Thüringen weitergeleitet. /3/

b) Wiederaufnahme der Produktion im Dienste der Besatzungsmacht und Demontagen

Am 21. Juni 1945 ordnete die SMAD im Befehl Nr.9 Sofortmaßnahmen zur Belegung einer Reihe von Industriezweigen an. Dabei standen ausschließlich sowjetische Interessen im Vordergrund. /4/

Die Besatzungsmacht stellte aber nicht nur deutsche Produktionskapazitäten in ihren Dienst, sie wies die Verwaltungsorgane darüber hinaus am 8. September 1945 im Befehl Nr. 55 an, sämtliche Lager mit Industriefertigwaren und Gebrauchsgütern zu beschlagnahmen. Einen Monat später, am 10. Oktober 1945, gaben Stadtverwaltung und Landratsamt den Inhalt dieses Befehls öffentlich bekannt. Ausgenommen von der Beschlagnahme blieben Lager für Nahrungs- und Lebensmittel sowie Roh- und Baumaterialien. Auch Einzelhändler wurden von dieser Maßnahme nicht berührt. /5/

Im September 1945 existierten in Plauen noch fünf Industrieunternehmen sowie neun Baubetriebe mit mehr als hundert Beschäftigten. Viele von ihnen, jedoch auch eine ganze Reihe kleinerer Firmen, arbeiteten im Auftrag der sowjetischen Besatzungsmacht. Die Produktpalette umfaßte dabei alles, was die Sowjets nur irgend gebrauchen konnten - vom Abzeichen für die Rote Armee über Gardinen bis zur Oberbekleidung. /1/ Interesse zeigte die Besatzungsbehörde auch an Kapitalbeteiligungen von Unternehmen mit Stammsitz in Plauen. Bis zum 12. Oktober 1945 forderte die Bezirkskommandantur in Zwickau von der Stadtverwaltung sehr

1) Ebenda, Bl. 17.

2) Ebenda, Bl. 72.

3) SAPI, Arch.-Nr. 389, Bl. 50 und 51.

4) Zank, Wirtschaft, S. 97.

5) „Sächsische Volkszeitung“ vom 10. Oktober 1945, S. 4.

ausführliche Informationen über bekanntes in- und ausländisches Kapital von ortsansässigen Betrieben, Anleihen und Guthaben sowie Kapitaloperationen. Dazu verlangten die Sowjets Einblick in den letzten Geschäftsbericht der in Frage kommenden Firmen. /2/

Selbst bei der Inanspruchnahme sämtlicher Produktionskapazitäten für sowjetische Interessen konnten die von dieser Variante der Wiedergutmachung betroffenen Betriebe wenigstens auf ihren Fortbestand hoffen. Dagegen hatten die Demontagen einen irreparablen Schwund wirtschaftlichen Potentials im besiegten Deutschland zur Folge. Zu einem Paradebeispiel für die weitgehende Liquidierung durch Demontage sollte in Plauen die Vogtländische Maschinenfabrik AG (Vomag), der größte Industriebetrieb im Arbeitsamtsbezirk Plauen, werden. Das in den dreißiger Jahren bis zu 6.000 Mitarbeiter beschäftigende Metallbauunternehmen im Südwesten der Stadt wurde nach Kriegsbeginn auf Rüstungsproduktion umgestellt und war demzufolge mehrfach Ziel alliierter Bombenangriffe gewesen. Mehrere Hallen wurden dabei abbruchreif ausgebombt, insgesamt lagen die Gebäudeschäden bei etwa 50 Prozent. Etwas günstiger kam der Maschinenpark mit einem Zerstörungsgrad von 30 Prozent davon. /3/

Wie überall regte sich auch in der Vomag nach Kriegsende Leben in den Ruinen. Am 16. Juli 1945 lief mit dreißig Arbeitern die erste Nachkriegsschicht an. Für die einstige Bedeutung des Unternehmens überaus bescheiden wurden zunächst diverse Autoersatzteile sowie Gebrauchsgüter hergestellt. Jedoch existierten bereits zu diesem Zeitpunkt recht konkrete Vorstellungen über die Zukunft des größten vogtländischen Arbeitgebers. Kurzfristig sollten zehn bis fünfzehn Güterzüge zum Transport von Schutt im Wert von etwa 500.000 Reichsmark gebaut werden /4/, und auch über die Jahre nach der Trümmerberäumung hinaus spielte die Vomag in den Wiederaufbauplänen der Stadtverwaltung offensichtlich eine tragende Rolle. Deshalb unternahm man beträchtliche Anstrengungen, um Plauen als Produktionsstandort zu erhalten. Am 12. September 1945 appellierte Oberbürgermeister Hensel an Stadtkommandant Komarow, sich für die Erhaltung des Betriebes in Plauen zu verwenden. Zwei wesentliche Gründe führte Hensel ins Feld. Zum einen hätte die Demontage der Vomag den Gang der 730 Arbeiter und Angestellten in die Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt. Zum anderen verwies Hensel, und dies schien ihm

1) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 1-4.

2) SAPI, Arch.-Nr. 131, Bl. 29.

3) „Sächsische Volkszeitung“ vom 30. Oktober 1945, S. 4. In der Vomag wurden zwischen 1941 und 1945 20 bis 30 Prozent aller deutschen Panzer hergestellt, 1944 pro Monat durchschnittlich 131 Stück. Laser, Plauen, S. 34 u. 36. Zur Geschichte der Vomag siehe u.a. Axel Oskar Mathieu, Vomag - Die fast vergessene Automobilmarke, Berlin 1994; Christian Suhr, Der Vomag-Automobilbau 1915-1945, Plauen 1997.

4) SAPI, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 4 und 5.

das schlagkräftigere Argument zu sein, auf den hohen Spezialisierungsgrad des Unternehmens und damit dessen unwiederbringlichen Nutzen für die Nachkriegswirtschaft. Die Vomag wäre in der gesamten sowjetischen Besatzungszone das einzige Unternehmen, das Schwer- und Schwerlastwagen herstellte, ebenso der alleinige Ersatzteillieferant für Lastkraftwagen. Darüber hinaus hätte die Vogtländische Maschinenfabrik in ganz Europa konkurrenzlos hydraulische Feinstbohrwerke gefertigt. /1/ Offensichtlich ließ Komarow das Schreiben des Oberbürgermeisters unbeantwortet, wozu sollte er sich auch die Mühe machen. Denn selbst wenn Hensels Argumentation bei ihm auf offene Ohren gestoßen wäre, hätte er als Stadtkommandant von Plauen nicht die Möglichkeit gehabt, sich über alliierte Beschlüsse hinwegzusetzen und die Demontage eines Reparationsobjektes wie der Vomag zu verhindern.

Noch allerdings blieb der Rathausführung die vage Hoffnung, das Unternehmen retten zu können, denn in den Herbstwochen des Jahres 1945 deuteten keine Indizien auf eine bevorstehende Demontage hin. Auch die Belegschaft wurde angesichts des steigenden Produktausstoßes und der rasch anwachsenden Mitarbeiterzahl von einem vorsichtigen Optimismus erfaßt. Bis Ende Oktober 1945 hatten das Werk 500 Handwagen, 150 Schubkarren, sowie Hunderte von Töpfen, Pfannen, Schrotmühlen und Dreifüßen verlassen. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten bereits wieder mehr als tausend Personen im Betrieb, von denen 450 Drehbänke, Stanz- und Bohrmaschinen bedienten, die anderen rund 600 die beschädigten Werkhallen instand setzten. Statistisch bewertet waren bis Ende Oktober 1945 13.000 Tagewerke zum Wiederaufbau der Produktionsstätten geleistet worden, zur kompletten Rekonstruktion des Werkes hätten weitere 150.000 solcher Einsätze folgen müssen. Längst wieder Betriebsamkeit herrschte auch in der Entwicklungsabteilung. So existierten bereits modifizierte Konstruktionspläne für einen 6,5-Tonnen-Lkw mit einer Ladekapazität von 18 Tonnen. Ab Frühjahr 1946 wollte die VOMAG monatlich 150 dieser Schwerlastkraftwagen bauen. Daneben war die Herstellung von Druckmaschinen aller Art und Feinstbohrwerken vorgesehen. /2/ Dazu sollte die Belegschaft schrittweise auf 1.800 Mitarbeiter erhöht werden. /3/

Zunächst schien es so, als sollten die Optimisten, die an die Zukunft der Vomag glaubten, in ihren ehrgeizigen Zielen bestätigt werden. Am 16. November 1945 teilte die Deutsche Zentralverwaltung für Industrie in der SBZ mit, daß neben den Instandsetzungs- und Wiederaufbauarbeiten der Reichsbahn auch die Wiederaufbauarbeiten der Vomag-Werke in Plauen in die höchste Dringlichkeitsstufe (Stufe I) eingeordnet worden waren. Die Wiederinbetriebnahme der Vomag-Werke zur LKW-Produktion war nach Einschätzung deutscher Wirtschaftsfunktionäre von entscheidender Bedeutung für die gesamte Wirtschaft in der SBZ. /1/ Doch die

1) SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 180.

2) „Sächsische Volkszeitung“ vom 30. Oktober 1945, S. 4.

Deutsche Zentralverwaltung für Industrie hatte die Rechnung ohne die Militäradministration gemacht. Im Dezember 1945 erhielt das Arbeitsamt die Anweisung, für die Demontage in der Vomag sowie der Heinkel-Werke Oelsnitz 1.800 Arbeitskräfte zu verpflichten. /2/ Damit war das Schicksal des einstigen Plauener Vorzeigeunternehmens besiegelt. Einen besonders bitteren Beigeschmack erhielt die ganze Aktion dadurch, daß niemand anders als die Arbeiter der Vomag selbst ihr eigenes Werk de facto zerstören mußten. Denn die Auflage des Landesarbeitsamtes Sachsen, für Demontagen nur Arbeitslose einzusetzen, konnte das Amt Plauen unmöglich erfüllen; 1.800 voll einsatzfähige Männer ohne Beschäftigung waren im Vogtland überhaupt nicht gemeldet.

Zu Weihnachten 1945 begann die Demontage des zum Teil bereits wiederaufgebauten Werkes. /3/ Bereits im Januar lief der Abbau der Maschinen und Gebäude auf vollen Touren, alle 1.120 Werksangehörigen waren zu diesem Zweck abkommandiert worden. Lediglich die Abteilung Fahrzeugbau blieb bis dahin verschont. Damit zeichnete sich deutlich ab, daß dem größten Teil der Arbeitnehmer die Entlassung drohte. Betriebsleitung und Belegschaft hofften dennoch, daß mit den von der Besatzungsmacht überlassenen Maschinen wenigstens der Pressenbau wieder in Gang zu bekommen wäre. /4/

Obschon die Vomag im Ganzen als bedeutendster Träger der vogtländischen Maschinenbautradition trotz ihrer Bedeutung für die Wirtschaft der SBZ nicht mehr zu retten war, gelang die Gründung eines Nachfolgeunternehmens. Am 9. Mai 1946 wurde beim Amtsgericht der Stadt Plauen der Gesellschaftsvertrag der „Plauener Maschinenbaugesellschaft (Plamag)“ zur Eintragung ins Handelsregister eingereicht. Sechs Tage später nahm der Betrieb im Gebäude an der Elster mit dreißig Arbeitern, 20.000 Reichsmark Stammkapital und sechzig von der SMA überlassenen Maschinen aus der Vomag die Produktion wieder auf. /5/ Im Folgemonat arbeiteten etwa 160 Fachkräfte der liquidierten Vomag im neu gegründeten Werk, ein weiterer Teil dieses Personals war noch mit Demontagearbeiten beschäftigt. /6/

Ähnlich wie mit der Vomag verfahren die Sowjets mit einer Reihe weiterer metallverarbeitender Betriebe in Plauen. Die Dr. Horn-Luftfahrtgerätekombi GmbH (Fema) /1/ hatte im November 1945 volle Auftragsbücher für die Herstellung von

3) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 46.

1) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 23; siehe auch Hackenberg, Wirtschaft, S. 78.

2) Die Arbeitsämter konnten auf der Grundlage des Befehls Nr. 43 vom August 1945 und Nr. 153 vom November 1945 Arbeitskräfte, von Ausnahmen abgesehen, ohne Rücksicht auf deren erlernten Beruf zwangsverpflichten. Zank, S. 99.

3) Helmut Naumann, Jahrgang 1908, 1945 als selbständiger Baumeister in Plauen tätig, erinnert sich, daß sowjetische Soldaten am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, als sich die Belegschaft nicht im Betrieb befand, mit der Demontage begannen.

4) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 42, 46.

5) Werk unserer Hände: Plamag - ein sozialistischer Großbetrieb und seine Menschen 1945 - 1961, S. 5; Kohn, S. 36.

6) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 77.

Uhren und Meßgeräten. Die Betriebsleitung plante deshalb die Aufstockung des Personals auf 400 Beschäftigte. Realisieren ließ sich dies indessen nicht mehr, der größte Teil der Fema fiel bis zum Februar 1946 der Demontage zum Opfer. Mit siebzig Arbeitskräften nahm der Betrieb danach die Produktion allmählich wieder auf. /2/ Restlos gesprengt wurde die Vogtländische Metallwerke GmbH (Vometall), eine Tochter der Vomag, an der Dürerstraße, die bis 1945 Propellergetriebe herstellte. Abbauen ließen die Sowjets auch die unbeschädigten Hangars des militärisch völlig bedeutungslosen Flugplatzes auf der Kauschwitzer Flur vor den Toren der Stadt. Damit war das Ende des Regionalflugplatzes, der auf Grund der grenznahen Lage Plauens zur späteren Bundesrepublik mit Sicherheit keinerlei Zukunft gehabt hätte, bereits 1946 besiegelt. Besonders willkürlich ging die Militärregierung im Falle des Holzverarbeitungsbetriebes August Peter vor. Obwohl diese Firma nicht unter die Befehle Nr. 124 und Nr. 126 fiel und wirtschaftlich als Handwerksbetrieb geführt wurde, veranlaßte die Besatzungsbehörde im April 1946, völlig überraschend für die städtische Verwaltung, die restlose Demontage des Unternehmens. Der Verlust der Maschinen, Anlagen, Werkzeuge und vor allem des Holzlagers schmerzte um so mehr, da August Peter die einzige Spezialfirma für Tonmöbel in Plauen war und der Betrieb nur kleinere Kriegsschäden erlitten hatte. Die hundertköpfige Belegschaft war im Frühjahr 1946 noch mit Wiederaufbauarbeiten beschäftigt, die sich durch die Demontage jedoch erübrigten. /3/ Von Demontagen ebenfalls nicht verschont blieb das größte Plauener Brauhaus, die Aktien-Brauerei. Im weitläufigen Felsenkeller unterhalb der Richard-Hofmann-Straße, der während der Luftangriffe als Produktions- und Zufluchtsstätte für die Zivilbevölkerung gleichermaßen diente, waren dazu seit Mitte Dezember 1945 260 Arbeiter im Einsatz. /4/

Wie überall in der sowjetischen Besatzungszone zählte auch im Vogtland der Abbau des zweiten Gleises zu den Demontagvorhaben der sowjetischen Administration. Betroffen davon war unter anderem die wichtige Verkehrsverbindung Chemnitz-Plauen-Eger. Im Juni 1946 hatte das Arbeitsamt mehrere hundert Arbeitskräfte auf dem vogtländischen Abschnitt dieser Bahnlinie zur Gleisverladung eingesetzt. Wie die stählernen Schienen zählten auch Überlandkabel zu den begehrten Reparationsgütern der Militärmacht. Beim Abbau von Fernkabeln, wie etwa auf der Strecke Plauen-Lobenstein, und von Ortskabeln in den Städten und Gemeinden des Landkreises fand ebenfalls eine größere Zahl von Arbeitslosen vorübergehend Beschäftigung. /1/

1) Die Produktionsstätten der Fema befanden sich auf dem Gelände der heutigen MAN-Plamag.

2) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 26, 46, 56.

3) SAPI, Arch.-Nr. 143, Bl. 83. Der Betrieb nahm in den zurückgelassenen Gebäuden die Arbeit als Holzwerkstatt wieder auf, am 10. Mai 1946 beantragte OB Dittel weiße Propuske (Passierscheine) für die Firma bei der Landesverwaltung. Ebenda, Bl. 84; Erinnerungen Naumann.

4) SAPI, Arch.-Nr. 387, Bl. 130.

Die Demontagen im Arbeitsamtsbezirk Plauen erstreckten sich im wesentlichen von Dezember 1945 bis Juni 1946. Davon erfaßt wurden 23 Wirtschafts- und Verkehrsobjekte. Insgesamt mußten sich 7.373 Personen im Arbeitsamtsbezirk Plauen an den Demontagearbeiten beteiligen. Absolute Priorität räumten die Sowjets dabei den wenigen Großbetrieben der metallverarbeitenden Industrie wie der Vomag ein, denn Ende April 1946 waren nur noch 2.532 Arbeitskräfte im Demontageeinsatz, obwohl es zu diesem Zeitpunkt noch 18 laufende Demontagavorhaben gab. Vereinzelte Restdemontagen zogen sich noch bis in die zweite Jahreshälfte hinein. /2/ Die Entlohnung der zu den Wiedergutmachungen verpflichteten Arbeiter oblag formal der Militäradministration, die es indessen mit der Auszahlung der Gelder alles andere als genau nahm. So erhielten die in der Aktien-Brauerei eingesetzten 260 Arbeiter von Mitte Dezember 1945 bis Mitte Januar 1946 keinen Lohn. Die Rückstände von 28.000 Reichsmark beglich schließlich das Stadtbauamt. Das gleiche Problem trat in der Vomag auf. /3/ Für die im Februar 1946 durchgeführte Demontage des Luftfahrtgerätekwerkes Dr. Horn standen gar im September 1948 noch immer ein Viertel der Lohngehälter aus. /4/

Ab Juni 1946 verschob sich der Schwerpunkt des Arbeitskräfteeinsatzes deutlich von Demontage- hin zu Reparationsleistungen. Bei vielen Maschinen, Anlagen und Produktionsgebäuden schien den Besatzern Abbau, wochenlanger Transport und Wiederaufbau wegen des Wert- und womöglich gar Funktionsverlustes nicht lohnend. Dies traf insbesondere auf Unternehmen der chemischen und der im Vogtland traditionell stark ausgeprägten Textilindustrie zu. Zudem fehlte in der Sowjetunion trotz Verschleppung von tausenden Deutschen das Fachpersonal zur Bedienung der konfisziierten Produktionsanlagen. Die Militärkommandantur zog deshalb in vielen Fällen die Entnahme von Reparationsleistungen aus der laufenden Produktion der Demontage vor. Auch dazu ein Beispiel: Die Sächsische Zellwolle AG, neben den Glanzstoffwerken Elsterberg der zweite Großbetrieb für Kunstfaserherstellung im Arbeitsamtsbezirk Plauen, mußte auf Anweisung der Sowjets bis zum 1. Oktober 1945 die Produktion wieder anlaufen lassen. Um die geforderte Belegschaftsstärke von 280 Arbeitskräften zu erreichen, nahm das Arbeitsamt Zwangszuweisungen vor. Trotzdem

1) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 75, 105; Erinnerungen Naumann.

2) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 64. Hackenberg nennt in seiner Arbeit die Zahl von 11 Betrieben im Bereich des Arbeitsamtes PLauen, die ganz oder teilweise demontiert wurden (die Erläuterungen in Klammern von A. K.): einen großen Maschinenbaubetrieb (Vomag), zwei Unternehmen der Luftfahrtbranche (Luftfahrtgerätewerk Dr. Horn, Heinkels-Werke Oelsnitz), einen Meß-Industriebetrieb (Zweigbetrieb der Industrieverwaltung 23-Maßindustrie Reichenbach stellte nach der Demontage Meß- und Lehrwerkzeuge her), eine Großdruckerei, einen graphischen Großbetrieb, die Großtischlerei August Peter und ein Teppichgroßwerk, dazu den Abbau des Fernkabels Plauen-Lobenstein und die Gleisverladung. Hackenberg, Wirtschaft, S. 77. Als weitere bedeutende Demontagen in Plauen kamen die der Vometall, der Flugplatzhallen in Kauschwitz bei Plauen sowie der Aktien-Brauerei hinzu.

3) SAPI, Arch.-Nr. 387, Bl. 13 und 133. Dies war keineswegs ein Einzelbeispiel, weshalb der Präsident des Landesarbeitsamtes am 14. Dezember 1945 die Kommunen aufforderte, die Löhne der Demontagearbeiter zu bezahlen. Ebenda, Bl. 128.

fehlten männliche Arbeitskräfte. Das Unternehmen war stark zerstört worden, die Maschinen teilweise so schwer beschädigt, daß eine Reparatur nicht mehr lohnte. /1/ Nach Kriegsende wurden die von anglo-amerikanischen Bombern an der Zellwolle, so die umgangssprachliche Bezeichnung des Unternehmens, angerichteten Schäden auf 4,5 Millionen Reichsmark geschätzt. Am 15. Oktober 1945 nahm der Betrieb die Arbeit wieder auf. Vom ersten Tag an hatte man mit enormen Rohstoffschwierigkeiten zu kämpfen. Holz zur Zellstoffgewinnung kam bisher zu 75 Prozent aus Finnland, Verkehrs- und vermutlich auch Zahlungsprobleme ließen dies nun nicht mehr zu. /2/ Auch die Zulieferungen aus Heidenau und Pirna, wo die Betriebsleitung eine Zeitlang minderwertigen nassen Zellstoff auftreiben konnte, wurden bald wieder eingestellt, und Verbindungen zu Zellstoffherstellern in westlichen Besatzungszonen bestanden nicht. So mußte die Zellwolle, mittlerweile mit 450 Beschäftigten, bereits Mitte November 1945 zeitweilig wieder stillgelegt werden. /3/

Unter ähnlichen Schwierigkeiten nahm eine Reihe weiterer Betriebe im zweiten Halbjahr 1945 die Produktion wieder auf. In der Plauener Baumwollspinnerei-KG lief im Dezember die erste Ringspinnmaschine an. In diesem Betrieb waren zur Jahreswende 1945/46 108 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. /4/ Das stark zerstörte Werk Plauen der Osram-GmbH in der Roonstraße (ab 1946 Dimitroffstraße) stellte ab Oktober/November Grubenlampen für die Zwickauer Grubenbetriebe her, die Siemens-Schuckert-Werke AG (Leitungswerk), Albertstraße (ab 1946 Breitscheidstraße), hatten im September die Produktion wieder aufgenommen. /5/ Im gleichen Monat begannen die 65 Beschäftigten der Osthoff-Werke in Plauen-Chrieschwitz mit der Herstellung von Küchenherden sowie diversem Kleingerät. /6/

4) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 210.

1) Ebenda, Bl. 4, 9.

2) „Sächsische Volkszeitung“ vom 19. Oktober 1945, S. 4.

3) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 23, 90.

4) Chronik und Geschichte des Werkes Plauener Baumwollspinnerei KG, S. 133-135.

5) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 9, 16.

6) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 36.

3.4. Schulwesen

3.4.1. Entnazifizierung

Zu den grundlegenden Forderungen gegenüber Deutschland, auf die sich die Alliierten auf der Potsdamer Konferenz im Juli/August 1945 einigten, zählte die völlige Entfernung der nazistischen und militaristischen Lehren im Erziehungswesen. /1/ Im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Entnazifizierungsprozesses im ersten Nachkriegsjahr gewann die personelle Säuberung im Bildungs- und Erziehungswesen in bezug auf zwei Faktoren besondere Bedeutung: Erstens war der Berufsstand der Pädagogen in besonderem Maße mit dem nationalsozialistischen Staat und der NSDAP verquickt /2/, und zweitens standen die neuen Machthaber bei der Überprüfung der Lehrerschaft unter besonderem Zeitdruck, war doch die Wiederaufnahme des Unterrichts in Anbetracht der Situation der Jugend /3/ eine Aufgabe von erstrangiger Bedeutung.

Die ersten Entlassungen von Lehrkräften in Plauen fanden bereits im Frühjahr und Sommer 1945 statt. Am 16. Juni 1945 forderte das Arbeitsamt vom Leiter des Bezirksschulamtes I (Plauen-Stadt), Oberschulrat Krumbiegel, eine Übersicht über alle Beamten, Angestellten und Arbeiter, die aus politischen Gründen aus dem Dienst ausscheiden mußten. Es handelte sich dabei zunächst um vereinzelte, in hervorgehobenen Funktionen tätig gewesene Nationalsozialisten, die vom Arbeitsamt für Sondereinsätze zur Trümmer- und Schuttberäumung registriert wurden.

Parallel zu den ersten spontanen Entlassungen verschaffte sich die Schulaufsicht recht schnell einen exakten Überblick über das Verhältnis jedes einzelnen Lehrers zur NSDAP. Bereits wenige Wochen nach Kriegsende existierte eine diesbezügliche Liste. Danach hatten 42 Lehrkräfte, darunter der spätere Kreisschulrat Carl Forberger (LDP), nicht der NSDAP angehört, 18 waren nach dem 1. Januar 1940, 15 vor dem 31. Januar 1933, 71 nach dem 31. Januar 1933 und 86 nach dem 1. Januar 1937 beigetreten. Auch die Namen der Naziaktivisten, dazu zählten Ortsgruppenleiter, stellvertretende Ortsgruppenleiter, Kreisschulredner, SS-Angehörige sowie Personen, die bei der HJ beziehungsweise dem BDM eine Führungsfunktion innehatten, waren von Krumbiegel bereits am 27. Juni 1945 an das Büro des Oberbürgermeisters weitergegeben worden. /4/ Letztere wurden, wie bereits erwähnt, entlassen und zu Sonderaufgaben

1) Siehe dazu u.a. Das Potsdamer Abkommen, S. 81.

2) In Sachsen gehörten bei Kriegsende rund 80 Prozent der Lehrer der NSDAP an. Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 89. In der SBZ waren 28.179 von insgesamt 39.348 Lehrern an allgemeinbildenden Schulen Mitglied der NSDAP, das entsprach 71,6 Prozent. Siehe dazu Günther, Geschichte der Schule, S. 29. Im Vogtland lag die Zahl der NSDAP-Lehrer bei 90 bis 95 Prozent und damit noch über dem Durchschnitt der SBZ. Siehe dazu Müller, Zum Kampf der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht, S. 6.

3) Die Lebensumstände in den ersten Nachkriegswochen und -monaten beschworen die Demoralisierung und die Gefahr der Kriminalisierung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher geradezu herauf. Geregelter Schulbetrieb fand schon Monate vor Kriegsende

herangezogen, den registrierten nominellen Parteimitgliedern unter der Plauener Lehrerschaft geschah während der amerikanischen Besatzung bis Ende Juni 1945 nichts mehr.

Eine erste Weisung, wie die Verwaltungen vor Ort mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der Lehrerschaft umzugehen hätten, hatte die Abwicklungsstelle der sächsischen Staatskanzlei bereits am 14. Juni 1945 formuliert. In dem Schreiben wurde gefordert, prinzipiell alle vor 1933 in die NSDAP eingetretenen sowie sämtliche politisch aktiv gewordenen Lehrer zu entfernen. /1/ Allerdings hatte diese Richtlinie für die nach dem Besatzungswechsel von den Sowjets neu ernannten Kreisschulräte für die Schulaufsichtsbezirke Plauen-West, Carl Forberger, und Plauen-Ost, Paul Forkel (beide LDP) /2/, keine praktische Bedeutung mehr. Am 26. Juli 1945 wurden beide gemeinsam mit dem Dezernenten des Schulamtes, Otto Forster (SPD), in die sowjetische Kommandantur bestellt. Dort erklärte ihnen der Beauftragte der Militärverwaltung für Kultur und Bildung, Oberleutnant Gulinok, daß neue Grundsätze für die politische Säuberung der Lehrerschaft zu erwarten wären. Zunächst verunsichert durch diese Mitteilung, fragten Forberger und Forkel in Dresden an, ob dies den Tatsachen entspräche oder die „Sichtung der Lehrerschaft“ weiter auf der Grundlage der Richtlinie vom 14. Juni 1945 vorzunehmen wäre. /3/ Der Sowjetoffizier hatte natürlich recht. Bereits die Verordnung der Landesverwaltung Sachsen über den Neuaufbau der öffentlichen Verwaltungen vom 17. August 1945, die die Entlassung aller NSDAP-Mitglieder aus dem öffentlichen Dienst forderte, übertrah die Richtlinie vom 14. Juni erheblich an Schärfe. /4/ Am 13. September 1945 positionierten sich die Besatzer in gleicher Weise. In der am 13. September 1945 vom Chef der SMAD, Marschall Shukow erlassenen „Anordnung über die Vorbereitung der Schulen für den Beginn des deutschen Unterrichts“ wurde bestimmt, daß nur jene Lehrer eingestellt werden durften, die „in faschistischen Organisationen und Gesellschaften nicht organisiert waren“. /5/

nicht mehr statt. Auch die starke Integration in das NS-Regime - in Plauen waren 92 Prozent der über 14jährigen Jungen und Mädchen in der HJ bzw. dem BDM organisiert gewesen (Kohn, Arbeiterbewegung, S. 25) - erforderte den raschen Beginn der ideologischen Umerziehung.

4) SAPI, Arch.-Nr. 344/421, Bl. 1-11.

1) Ebenda, Bl. 15. Die „Verordnung der Landesverwaltung Sachsen über den personellen Neuaufbau der örtlichen Verwaltungen“ vom 17. August 1945 war demnach nicht die erste Richtlinie, die die politische Säuberung an den Schulen landesweit koordinierte, wie Welsh behauptet. Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 95.

2) Im August 1945 wurden zwei Schulbezirke für den Kreis Plauen gebildet: Plauen-West, der die Stadt Plauen und alle Orte westlich der Elster umfaßte, und Plauen-Ost mit allen Orten östlich der Elster und den Städten Reichenbach, Mylau und Netzschkau. Als Schulräte fungierten Carl Forberger (Plauen-West) und Paul Forkel (Plauen-Ost), beide LDP. Siehe dazu Abschnitt 3.4.2. dieser Arbeit. Alle Angaben, Fakten und Zahlen im ersten und zweiten Kapitel beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt, auf den Schulaufsichtsbezirk Plauen-West.

3) SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 15. Für den Namen des sowjetischen Kultur- und Bildungsoffiziers finden sich in den Quellen auch die Schreibweisen „Gullinok“ oder „Gulenok“.

Diese Radikalisierung der politischen Säuberung erwies sich jedoch als reichlich praxisfremd und konnte so vor Ort nicht umgesetzt werden. /1/ Sie hätte eine derartige Dezimierung des Lehrpersonals zur Folge gehabt /2/, daß die von der Besatzungsmacht im Befehl Nr. 40 vom 25. August 1945 angeordnete Wiederaufnahme des Unterrichts am 1. Oktober 1945 illusorisch geworden wäre. Als Kreisschulrat Forberger im August 1945 begann, den für die Wiedereröffnung in Frage kommenden Schulen die Lehrer zuzuteilen, spielte die nominelle Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen deshalb auch noch eine untergeordnete Rolle. Viele der Bewerber, insbesondere aus den Dorfschulen, legten dem Wiedereinstellungsgesuch Unbedenklichkeitserklärungen des Bürgermeisters, des örtlichen Antifa-Ausschusses oder von Personen, die als Antifaschisten anerkannt waren, bei, so daß ihre NSDAP-Mitgliedschaft der Weiterbeschäftigung im Schuldienst in den wenigsten Fällen im Wege stand. An den Schulen des Aufsichtsbezirkes Plauen-West waren vom 23. Juli - dem Tag der Amtsübernahme Forbergers - bis zum 28. August 1945 lediglich ein Hauptschuldirektor, ein Hauptschullehrer, sieben Volksschulrektoren, ein Konrektor, vier Lehrer sowie ein Hilfsschuloberlehrer, insgesamt ganze 15 Personen, vom Dienst suspendiert worden. /3/

Von einer personellen Reformierung des Schulwesens konnte also vier Wochen vor Unterrichtsbeginn noch keine Rede sein. Diese war schon aus rein verwaltungstechnischen Gründen zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht durchsetzbar. Bis Mitte September 1945 nämlich, also wenige Tage vor Wiederaufnahme des Schulbetriebes, verfügte die Landesverwaltung noch nicht einmal über zuverlässige Angaben zur Gesamtzahl der einsetzbaren Lehrkräfte in Sachsen, geschweige denn über deren Parteizugehörigkeit. Erst nachdem der Abteilung Inneres und Bildung die Zeit bereits recht arg im Nacken saß, wurden die Schulräte aufgefordert, zur Dienstbesprechung am 11. und 12. September in Dresden ein vollständiges Verzeichnis aller Lehrkräfte mit Angaben über die Mitgliedschaft in der NSDAP vorzulegen. Zur Registrierung waren vom Personalamt der Landesverwaltung Fragebögen /4/ verschickt worden, die in Plauen allerdings erst am

4) Nach der Verordnung vom 17. August 1945 durften alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP und ihrer wichtigsten Gliederungen nicht in der öffentlichen Verwaltung weiter beschäftigt werden. Obwohl nicht ausdrücklich erwähnt, waren auch die Lehrer als Beschäftigte im öffentlichen Dienst in die Bestimmung eingeschlossen. Zum vollständigen Text der Verordnung siehe Anhang, Dok.-Nr. 3.

5) Siehe dazu Welsh, *Revolutionärer Wandel*, S. 96.

1) Das traf ebenso auf die „Verordnung über die Bestellung von Schulleitern an den Volks-, Hilfs-, Haupt- und Mittelschulen sowie an den Pflichtberufsschulen und den frauenberuflichen Schulen“ vom 26. September 1945 zu, die festlegte, daß kein ehemaliges NSDAP-Mitglied eine Schule leiten durfte. Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen 1945, Nr. 9 vom 26. September 1945, S. 144. Im Schulbezirk Plauen-West wurden unter diese Verordnung fallende Schulleiter allerdings erst auf Grundlage der Verordnung vom 9. November 1945 entlassen.

2) So waren einem Bericht des Dresdner Schulrats vom 15. August 1945 zufolge in Plauen zehn Prozent, in Chemnitz gar nur acht Prozent der Lehrer keine NSDAP-Mitglieder. SHSA, Ministerium für Volksbildung 988, Bl. 15 b, zit. in: Richter, *Neulehrerausbildung*, S. 9.

7. September 1945 eingetroffen und bis zum Termin in Dresden natürlich noch im Umlauf waren. /1/ Forbergers Angaben gegenüber der Landesverwaltung beruhten daher im wesentlichen auf den geringfügig präzisierten Daten, die unter seinem Vorgänger Krumbiegel im Juni 1945 gesammelt worden waren. /2/ Mit Stand vom 10. September 1945 galten im Schulaufsichtsbezirk Plauen-West noch 40 Lehrer, davon 35 aus der Stadt Plauen, als völlig unbelastet, waren also nicht in der NSDAP organisiert gewesen. 229 Volksschullehrer hatten der Naziartei angehört. Siebzehn davon waren wegen ihrer Verstrickung in das Naziregime schon entlassen beziehungsweise inhaftiert worden, für weitere vierzehn kündigte Forberger die Suspendierung vom Dienst an. In sechzehn Fällen ließen Angehörige wissen, daß die Adressaten des Fragebogens sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden oder vermißt werden, dreizehn Bögen wurden nicht wieder im Schulamt abgegeben. Zusammenfassend ging Forberger davon aus, daß 169 ehemalige NSDAP-Mitglieder im Dritten Reich nicht politisch aktiv hervorgetreten waren und somit geeignet erschienen, „demokratische Ideen beim Unterricht und in der Erziehung anzuwenden und den reaktionären Inhalt des Nazismus, der Rassenlehre und den militaristischen Charakter des ehemaligen Deutschen Reiches klarzulegen“. /3/

Auf der Grundlage dieser Angaben begann Forberger, die zur Verfügung stehenden Lehrerinnen und Lehrer den Schulen seines Aufsichtsbezirkes zuzuteilen. /4/ In die Personalplanung flossen wenige Tage darauf auch die Ergebnisse der Fragebogenaktion der Landesverwaltung ein, die dem Schulamt am 19. September 1945 vorlagen. Dieses Material war wesentlich umfangreicher und somit aussagefähiger als die bislang vorliegenden Statistiken, zudem beschränkte es sich nicht nur auf die Volksschulen, sondern schloß alle Schularten ein. Als völlig unbelastet wurden danach an den Volksschulen 39 - davon 34 mit Dienort in Plauen, die häufig als Schulleiter eingesetzt wurden -, an den Oberschulen 19 sowie an den Berufsschulen vier Lehrer eingestuft. Unter die Kategorie Lehrkräfte, die als nominelle NSDAP-Mitglieder politisch nicht aktiv hervorgetreten waren, fielen an den Volksschulen 161, davon 133 an Schulen im Stadtgebiet, an den höheren Schulen 19 und an den Berufsschulen 23 Pädagogen. /5/

3) SAPI, Arch.-Nr. 337, Bl. 73. Nach einer Statistik der Schulverwaltung vom 15. Dezember 1945 waren an den Volks-, Haupt- und Mittelschulen des Schulaufsichtsbezirkes Plauen-West ganze zehn Lehrkräfte aufgrund der Verordnung vom 17. August 1945 nicht wieder eingestellt oder beurlaubt worden. SAPI, Arch.-Nr. 460, Bl. 12. Wie viele der 15 zwischen dem 23. Juli und dem 28. August 1945 entlassenen Lehrer sich darunter befanden, ist nicht zu klären.

4) Siehe Anhang, Dok.-Nr. 17.

1) SAPI, Arch.-Nr. 338, Bl. 122. Forberger ließ die Fragebogen sofort an die Lehrer weiterleiten mit der Bitte um Rückgabe bis zum 19. September 1945.

2) Schulrat Forberger selbst hielt diesen Fragekatalog für „unzureichend“, mußte jedoch zunächst auf dessen Ergebnisse zurückgreifen, da ein Fragebogen der amerikanischen Besatzungsmacht mit offensichtlich wesentlich aussagekräftigerem Inhalt in Plauen nicht ausgegeben werden konnte. Er war „vergriffen“. SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 25.

3) Ebenda, Bl. 24-26.

In den ersten sechs Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichtes, also bis Mitte November 1945, wurden im Schulaufsichtsbezirk Plauen-West aus politischen Gründen kaum Kündigungen ausgesprochen. Die Säuberung der Lehrerkollegien hatte an den einzelnen Schularten bis dahin einen sehr unterschiedlichen Stand erreicht. Während sich an den Volksschulen das Gros der Lehrer aus früheren nominellen Parteimitgliedern zusammensetzte, waren diese an den weiterführenden Schulen bereits im Oktober 1945 in der Minderheit. Dies verdeutlichen zwei Statistiken, eine „Meldung über personelle Veränderungen an den Volksschulen der Kreisstadt Plauen“ sowie ein „Verzeichnis der Lehrkräfte der städtischen Schulen, die weiter beschäftigt werden“, beide von Kreisschulrat Forberger am 20. Oktober 1945 an das Schulamt weitergeleitet:

Schulart	Lehrkräfte
Volksschulen	170 weiter beschäftigt, davon 133 ehemalige NSDAP-Mitglieder 39 entlassen; 15 inhaftiert. /1/
Städtische Oberschule für Jungen (161 Schüler)	von 31 insgesamt (drei noch nicht aus dem Krieg zurück) 16 weiter beschäftigt (davon sieben Parteimitglieder);
Städtische Oberschule für Mädchen (324 Schülerinnen)	von 22 insgesamt (vier noch nicht aus dem Krieg zurück) 11 weiter beschäftigt (davon vier Parteimitglieder);
Staatliche Oberschule für Jungen (254 Schüler)	insgesamt 13 Lehrkräfte, in Trägerschaft der Landesverwaltung, die über deren Weiterbeschäftigung entschied;
Wirtschaftsoberschule zurück) mit Handelslehranstalt (250 Schüler und 150 Lehrlinge)	von 30 insgesamt (zehn noch nicht aus dem Krieg zurück) zwölf weiter beschäftigt (davon acht Parteimitglieder)
Gewerbeschule (keine Angabe der Schülerzahl, 1.823 im	24 insgesamt (vier noch nicht aus dem Krieg zurück), keine Angabe über Gesamtzahl der weiter beschäftigten Lehrer, neun nicht aktive Parteimitglieder

4) Da die Zeit bis zur Wiedereröffnung der Schulen am 1. Oktober 1945 drängte, traf Forberger die Auswahl für die Besetzung der Lehrer- und Schulleiterstellen zunächst selbst. Seine Entscheidung legte er den Schulämtern des Stadt- und Landkreises zur Bestätigung und Weiterleitung an die Landesverwaltung in Dresden vor. SAPI, Arch.-Nr. 344 Bl. 21.

Schuljahr 194/45

weiter beschäftigt. /2/

In den Oberschulen und in der Gewerbeschule der Stadt Plauen unterrichteten demnach bereits im Oktober 1945 von insgesamt 107 Lehrerinnen und Lehrern nur noch 28, die der NSDAP angehört hatten, das entspricht 26,2 Prozent.

Die Entscheidung, welcher ehemalige NSDAP-Lehrer weiter unterrichten durfte, traf für die Schulen im Stadtgebiet der Blockausschuß. An den Landschulen übernahm der Antifa-Ausschuß des Ortes oder, wenn ein solcher nicht existierte, der Bürgermeister diese Aufgabe. Dabei galt in den ersten Unterrichtswochen weiterhin die Verordnung der Landesverwaltung vom 6. September 1945, wonach zwischen politisch völlig einwandfreien und politisch belasteten, aber im Schuldienst noch verwendbaren Lehrkräften, sprich nominellen Parteimitgliedern, unterschieden wurde. Darauf wies der Abteilungsleiter Volksbildung bei der Landesverwaltung Sachsen, Wilhelm Schneller, am 10. Oktober 1945 Schulrat Forberger noch einmal ausdrücklich hin, als er von diesem eine Übersicht über die Zusammensetzung der Plauener Lehrerschaft nach jenen beiden Kriterien, ergänzt durch eine ausführliche Beurteilung jedes belasteten Lehrers sowie eine Erklärung des Blockausschusses über die Befürwortung beziehungsweise Ablehnung der Weiterbeschäftigung, anforderte. /1/

Aus den Landgemeinden trafen fast täglich Beurteilungen über Lehrer, die ehemals der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört hatten, bei Forberger ein. In der überwiegenden Zahl der Fälle stellte der Antifa-Ausschuß oder der Bürgermeister den Schulleitern und Lehrern ein in politischer und fachlicher Hinsicht vorteilhaftes Zeugnis aus und befürwortete die Weiterbeschäftigung im Schuldienst. Zudem legten die meisten der früheren Parteigenossen zu ihrer Entlastung Bürgschaften vor, die den Betroffenen allenfalls als passives Mitglied, mitunter gar als stillen Widerständler auswiesen. /2/ "Es gab auf einmal keine aktiven Nazis mehr", beschrieb die Referentin der sächsischen KPD-Bezirksleitung Sigrid Schwarz /3/ auf einer Parteikundgebung in Plauen am 11. Dezember 1945 die Lage. Deshalb, erläuterte die Funktionärin den Teilnehmern weiter, beschloß die sowjetische Administration, alle NSDAP-Mitglieder aus dem Schuldienst zu entfernen und durch Laienlehrkräfte zu ersetzen. /4/

5) SAPI, Arch.-Nr 338, Bl. 122.

1) Ebenda, Bl. 16-25. Die Namen der 39 entlassenen Lehrer tauchten bereits in der Statistik vom 19. September 1945 nicht mehr auf, ihnen muß demnach Anfang/Mitte September gekündigt worden sein. Bis zum 1. Oktober 1945 gab es keine weiteren Entlassungen. Der prozentuale Anteil ehemaliger NSDAP-Mitglieder an der Gesamtzahl der Volksschullehrer Plauens im Oktober 1945 läßt sich auf etwa 80 Prozent schätzen. Unter den acht Neueinstellungen war vermutlich kein ehemaliges NSDAP-Mitglied. Mit diesem hohen Anteil an NSDAP-Lehrern lag Plauen weit über dem sächsischen Durchschnitt von 46 Prozent, siehe dazu Meinicke, Entnazifizierung, S. 149.

2) SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 36-39, BL 41.

1) Ebenda, Bl. 45.

Der bisher eher unspektakuläre Verlauf der Entnazifizierung im Bildungswesen nahm damit eine jähe Wendung. Am 14. November 1945 erreichte sämtliche Schulleiter des Aufsichtsbezirkes Plauen-West die Aufforderung von Schulrat Forberger, „nach soeben eingegangener Anweisung der Landesverwaltung“ alle noch im Schuldienst befindlichen ehemaligen Mitglieder der NSDAP oder ihrer Gliederungen sofort zu entlassen. /1/ Nur an den Schulen, an denen Unterricht durch die Entlassung völlig zum Erliegen käme, wäre noch eine vorübergehende Weiterbeschäftigung ehemaliger NSDAP-Mitglieder möglich.

Noch am selben Tage, an dem diese Verordnung der Landesverwaltung in Plauen publik wurde, verständigten sich die Vertreter der antifaschistischen Parteien und der örtlichen Schulaufsicht auf die Modalitäten der Ausführung. An den Volksschulen sollten sofort nur so viele ehemalige Parteigenossen entlassen werden, daß in jeder Klasse noch wöchentlich zwölf Stunden unterrichtet werden konnten. Dies machte etwa fünfzig Prozent der betroffenen Lehrer aus. Die andere Hälfte sollte folgen, sobald weitere Laienlehrkräfte eingestellt worden waren. /2/ In diesem Bemühen, den gerade aufgenommenen Schulbetrieb nicht wieder gänzlich zum Erliegen zu bringen, wurde die Plauener Schulverwaltung von der Landesverwaltung bestätigt. Am 29. November 1945 wies die Abteilung Volksbildung der LVS Schulrat Forberger ausdrücklich darauf hin, daß die Anordnung, sämtliche ehemalige NSDAP-Mitglieder sofort zu entlassen, nur für die höheren Schulen gelte, im Falle der Volksschulen jedoch „der Aufrechterhaltung des Unterrichts unbedingt Vorrang vor Entlassung einzuräumen wäre“. /3/

Zum 30. November 1945 erhielten 59 Lehrer des Schulaufsichtsbezirkes Plauen-West ihr Kündigungsschreiben, im Dienst blieben zunächst noch 79 weitere Lehrkräfte sowie fünf Schulleiter, die der NSDAP angehört hatten. Allerdings nur wenige Tage, die Schulleiter schieden am 5. Dezember 1945 aus, etwa 40 Lehrer wurden zehn Tage später gegen Laienkräfte, die von den Blockparteien in aller Eile auf eine weiße politische Weste überprüft worden waren, ausgetauscht. Für die noch verbliebenen rund 40 Lehrer plante Forberger zunächst, mit Hilfe von „Persilscheinen“ durch die Blockparteien bei der Landesverwaltung eine Weiterbeschäftigung zu erwirken. /4/

2) Vgl. dazu SAPI, Arch.-Nr. 344. Dies bestätigt die Einschätzung von Welsh, daß bei der Beurteilung der politischen Belastung im Frühjahr 1945 „eher großzügig“ vorgegangen wurde. Welsh, *Revolutionärer Wandel*, S. 97. Die Bürgen hatten ihre Glaubwürdigkeit selbst mittels eines umfangreichen Fragebogens nachzuweisen. Siehe Anhang, Dok.-Nr. 18.

3) Sigrid Schwarz war 1945 als Mitarbeiterin in der Bezirksleitung der KPD Sachsen nach der Vereinigung von KPD und SPD im Landesvorstand der SED tätig, hatte also durchaus fundierten Einblick in die Schulpolitik der SMAD. Später arbeitete sie als Hauptreferentin für theoretische und ideologische Fragen in der Abteilung Kultur und Erziehung beim Zentralsekretariat des Parteivorstandes der SED. Siehe dazu Richter, *Neulehrerausbildung*, S. 30.

4) „Sächsische Volkszeitung“ vom 20. Dezember 1945, S. 4.

1) Forberger bezog sich offenbar auf eine Verordnung der Landesverwaltung Sachsen vom 9. November 1945, die auch von Welsh erwähnt wird. Welsh, *Revolutionär Wandel*, S. 99/100. Bereits am 3. November 1945 erschien die „Verfügung der Landesverwaltung

Doch in Dresden stieß dieses Ansinnen auf Ablehnung, so daß Forberger dem Schulamt am 12. und 14. Dezember Listen mit Namen der übrigen ehemaligen NSDAP-Lehrer übergab. Die Kündigungen wurden zum 31. Dezember 1945 ausgesprochen. Damit waren alle ehemaligen Parteigenossen aus dem Schuldienst ausgeschieden. /1/

Viele der Entlassenen glaubten im Frühjahr 1946 noch, die Aufhebung der Kündigung erwirken zu können. Dabei handelte es sich beinahe ausschließlich um nominelle NSDAP-Mitglieder. Im Grunde war diese Hoffnung völlig illusorisch, denn die Politik der Landesverwaltung demonstrierte gerade das Gegenteil. So wurde in einer Verfügung von 26. Februar 1946 allen Lehrkräften, die zum Unterricht an öffentlichen Schulen nicht zugelassen waren, auch die Erteilung von Privatunterricht untersagt. /2/ Doch an der Basis sprach man sich offensichtlich noch Mut zu, hielt die Situation nicht für gänzlich ausweglos. Selbst Schulrat Forberger signalisierte entlassenen Lehrern, die sich um Wiedereinstellung bemühten, seine Unterstützung, so daß sich diese mit einiger Erwartung einer nochmaligen umständlichen Überprüfungsprozedur unterzogen. Dafür hatte der Supplikant zunächst einen umfangreichen Fragebogen für den Sonderausschuß der antifaschistisch-demokratischen Parteien des Bundeslandes Sachsen auszufüllen. Im Falle einer Befürwortung der Wiedereinstellung durch den Ausschuß eröffnete sich dem Antragsteller die Möglichkeit, über den Kreisschulrat ein Gesuch um Wiedereinstellung, einen Lebenslauf sowie einen Rehabilitationsbescheid bei der Landesverwaltung Sachsen, Volksbildung, Abteilung Schulwesen einzureichen. Von dort wurde der Vorgang zur sowjetischen Militärverwaltung weitergeleitet. /3/ Die allerdings rückte keine Handbreit von ihrem Kurs der nazireinen Schulen ab und lehnte sämtliche Anträge, wahrscheinlich ohne die Akten überhaupt aufgeschlagen zu haben, ab. /4/ Die Antragsteller wurden über die Entscheidung wochenlang im Unklaren

Sachsen betr. Entlassung aller beschäftigten ehemaligen Mitglieder der NSDAP zum 15. November 1945“. Darin forderte die Landesverwaltung in Ausführung des Punktes 2 der Anordnung Nr. 494 des Chefs der SMAD die Oberbürgermeister und Landräte auf, bis zum 15. November 1945 alle noch im öffentlichen Dienst beschäftigten ehemaligen NSDAP-Mitglieder zu entlassen. Die Verfügung ist vollständig abgedruckt bei Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 179 und 180.

2) SAPI, Arch.-Nr. 338, Bl. 31-33.

3) Ebenda, Bl. 74, Arch.-Nr. 342, Bl. 43.

4) SAPI, Arch.-Nr. 338, Bl. 45, 71. Die betroffenen Lehrer erhielten den folgenden gleichlautenden Entlassungsbescheid, ohne Begründung ihres konkreten Falls: „Die Landesverwaltung Sachsen - Inneres und Volksbildung - hat am 9. November 1946 in Ausführung des Punktes zwei der Anordnung Nr. 494 des Chefs der SMA für das Bundesland Sachsen eine Verfügung erlassen, nach der Sie aus dem Schuldienst entlassen werden müssen. Ihre Tätigkeit endet am 30. November (bzw. 15. oder 31. Dezember - A. K.) 1945.“ Ebenda, Bl. 38.

1) Schulrat Forberger bestätigte am 19. Februar 1946 auf Anfrage der Landesverwaltung noch einmal, daß weder an den Oberschulen, noch an den Volks- und Gewerbeschulen ehemalige NSDAP-Mitglieder als Lehrer tätig waren. SAPI, Arch.-Nr. 342, Bl. 44. Nach dem Statistischen Jahresbericht waren im Januar 1946 an den zwölf Plauer Volksschulen noch vierzehn „Altlehrer“ im Dienst. Statistischer Jahresbericht 1945/46, II. Teil, S. 8. Am 27. Oktober 1947, also mit zweijährigem Abstand, meldete Forberger dem zuständigen Offizier der Ortskommandantur, daß im Rahmen der Schulreform 1945 von insgesamt 612 Lehrern des Schulaufsichtsbezirkes Plauen-West 516 wegen NSDAP-Zugehörigkeit entlassen worden waren. SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 260.

2) SAPI, Arch.-Nr. 339, Bl. 62.

gelassen, mitunter hatten sie bis zum 30. Juli 1946 noch keine Antwort von der Landesverwaltung Dresden erhalten.

Vor Ort stieß die radikale Säuberung in den Schulstuben selbst bei KPD-konformen politischen Interessenvertretungen auf Bedenken. Der Städtische Frauenausschuß beklagte in einem Schreiben an die Landesverwaltung vom 30. Juli 1946, daß die Schuldisziplin, ja überhaupt die ganze Moral, vor allem in den oberen Klassen sich immer mehr verschlechterte. Trotz aller Erfolge bei der „Auslese und Schulung der jungen Lehrkräfte“ könnte auf die Erfahrungen erprobter Pädagogen, „welche das unbestrittene Vertrauen der Elternkreise von oft zwei Generationen besitzen“, nicht verzichtet werden. Sollte es aus diesem Grund nicht möglich sein, fragten die Verfasser des Textes abschließend an, „einige dieser Männer und Frauen, welche wirklich nur nominelle Parteigenossen waren, (...) wieder in den Lehrberuf zurückzugliedern“? /1/ Die Landesverwaltung hielt dies für das Schuljahr 1946/47 nicht für möglich.

3.4.2. Wiederaufnahme des Unterrichts

a) Personalsituation vor Beginn des Schuljahres

Wie überall in der kommunalen Ämtern und Behörden wurden nach dem Einmarsch der Roten Armee auch die leitenden Positionen der Schulverwaltung mit Antifaschisten besetzt. Am 19. Juli 1945 ernannte Oberbürgermeister Hensel den 65jährigen Otto Forster (SPD) zum Dezernenten des Schulamtes im Range eines Stadtrates. /2/ Forster hatte sich gemeinsam mit dem ebenfalls 1933 aus dem Schuldienst entlassenen Paul Forkel (LDP) erst wenige Tage zuvor, am 4. Juli 1945, in der Schulverwaltung gemeldet, um wieder in den Volksschuldienst eintreten zu können. Der zu diesem Zeitpunkt noch amtierende Bezirksschulrat Krumbiegel unterbreitete Oberbürgermeister Hensel den Vorschlag, beide Kandidaten in die politische Überprüfung des Lehrpersonals einzubeziehen und danach einzustellen. /3/ Der Arbeitsvertrag wurde indessen ohne irgendwelche Nachfragen ausgehändigt, denn Lehrkräfte, die aus politischen Gründen während der NS-Zeit den Dienst quittieren mußten, waren über jeden Zweifel an ihrer Tauglichkeit erhaben. So wunderte es nicht, daß sich die beiden noch Anfang Juli 1945 arbeitssuchenden Lehrer bereits drei Wochen später in leitenden Funktionen wiederfanden: Forster als Stadtrat und Dezernent des Schulamtes, Forkel ab dem 23. Juli 1945 als Kreisschulrat für den Schulbezirk Plauen-Ost. Die Leitung des Schulbezirkes Plauen-West wurde am

3) Ebenda, Bl. 73, 83, 84-89, 92, 93, 96, 163. Bescheinigungen zur Rehabilitierung wurden von den antifaschistischen Parteien ausgestellt, wenn der Antragsteller einen als Antifaschisten bekannten Bürgen vorweisen konnte.

4) Anhand der Akten ist kein Fall nachweisbar, daß ein einmal entlassener Lehrer im Frühjahr/Sommer 1946 wieder eingestellt worden wäre.

gleichen Tag Carl Forberger (LDP) übertragen. /4/ Daß die KPD, die Führungspositionen wo immer möglich mit eigenen Funktionären besetzte, an der Spitze der Schulverwaltung nicht präsent war, bereitete der Kreisleitung keine Kopfzerbrechen. Die Kommunisten verfügten kaum über qualifizierte Lehrkräfte aus der Weimarer Zeit /1/, und sowohl Forster als auch Forkel und Forberger galten als fachlich unumstrittene Pädagogen mit aufrechter antifaschistischer Gesinnung.

Zurückzuführen war die Ernennung von zwei Kreisschulräten auf die Neugliederung der Schulbezirke. Der starke Rückgang der Einwohnerzahlen in Plauen rechtfertigte das Weiterbestehen eines eigenständigen Schulbezirkes Plauen-Stadt nicht mehr. Die Zusammenlegung mit dem Schulbezirk Plauen-Land wiederum hätte eine zu große Verwaltungseinheit zur Folge gehabt, so daß zwei Schulaufsichtsbezirke gebildet wurden. Der Schulaufsichtsbezirk Plauen-Ost schloß alle Orte östlich der Elster mit den Städten Reichenbach, Mylau und Netzschkau ein, der Schulaufsichtsbezirk Plauen-West bestand aus der Stadt selbst sowie den Orten westlich der Elster. /2/

In den Sommermonaten des Jahres 1945 waren die Lehrerinnen und Lehrer, soweit anwesend, an ihren bisherigen Schulen zu Räumungs- und Bergungsarbeiten eingesetzt. Selbst das Abdichten der Dächer wurde in Selbsthilfe angegangen, um die teilweise stark zerstörten Schulgebäude wieder in einen benutzbaren Zustand zu bringen. /3/ Die ungewohnten körperlichen Anstrengungen leisteten die Pädagogen völlig unentgeltlich, seit April 1945 hatten sie kein Gehalt mehr bekommen. Unter den Amerikanern konnten die meisten wenigstens noch auf ihre Spareinlagen zurückgreifen, bis nach dem Wechsel der Besatzungsmächte Sparkasse und Banken geschlossen wurden. Erstmals wieder eine Art Abschlag gab es Mitte Juli 1945, nachdem die Landesverwaltung in einem „Runderlaß über Auszahlungen, Einzahlungen und Kassenbestandsverstärkungen“ vom 7. Juli 1945 „dienstausübenden Lehrer, deren Lohn

1) SAPI, Arch.-Nr. 342, Bl. 169. Selbst der von Hermann Axen geleitete Landesjugendausschuß bei der Landesverwaltung sprach sich immerhin für die Weiterbeschäftigung ehemaliger Parteigenossen als Arbeitsgemeinschaftsleiter an den Schulen aus. Ebenda. Bl. 62.

2) SAPI, Arch.-Nr. 338, Bl. 59. Otto Forster wurde am 19. Mai 1880 geboren. Er stand seit 1902 als Lehrer und Schulleiter - zuletzt an der Plauener Mosenschule - im Volksschuldienst. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde er 1933 wegen seiner SPD-Mitgliedschaft entlassen. Forster galt als Befürworter des Zusammenschlusses von KPD und SPD. Als Stadtrat für Schulwesen war er bis 1949 tätig, ehe er aus Altersgründen ausschied. Ebenda; Arch.-Nr. 2, Bl. 282; Arch.-Nr. 376/2, Bl. 112.

3) SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 12.

4) Der Stadt- und der Landkreis Plauen stellten damit 25 Prozent aller Schulräte des Landes Sachsen, die nicht aus den Reihen von KPD und SPD kamen. Im November 1945 gehörten von 47 Schulräten ganze acht der LDP bzw. der CDU an. Siehe dazu Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates der DDR, S. 199. Paul Forkel, geboren am 2. Januar 1888, war seit 1908 im Schuldienst tätig, zunächst drei Jahre als Hilfslehrer in Erlbach/Vogtland, danach ein Jahr in derselben Dienststellung in Plauen. Von 1912 bis 1933 unterrichtete Forkel als sogenannter ständiger Lehrer an verschiedenen Plauener Volksschulen. Im Dritten Reich fiel er unter das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, was am 26. September 1933 seine Entlassung zur Folge hatte. SAPI, Arch.-Nr. 337, Bl. 360. Carl Forberger war bis zu seiner Ernennung zum Kreisschulrat, die von der Plauener Lehrerschaft unterstützt wurde, Lehrer an der Diesterwegschule. Auch ihn traf 1933 ein zeitweiliges Berufsverbot. SAPI, Arch.-Nr. 338, Bl. 59. Die Funktion des Bezirksschulrates hatte Forberger bis 1950 inne.

für den Vormonat noch ausstand“, eine einmalige Zahlung von 150 Reichsmark bewilligte. Mit gedämpften Erwartungen fragte Forberger am 4. September 1945 bei der Sparkasse an, ob diese nicht bald geöffnet würde, da sich viele Lehrer in einer finanziellen Notlage befänden. Er selbst, rechnete der Schulrat seine persönliche mißliche Situation vor, hätte Anfang Mai 300 Reichsmark abgehoben und im Juli noch einmal 50 Reichsmark erhalten. Mit diesem Betrag müßte er bereits vier Monate auskommen. /4/ Zwar hatte das Präsidium der Landesverwaltung bereits am 27. Juli 1945 eine „Verordnung über vorläufige Zahlung von Dienstbezügen im öffentlichen Dienst“ erlassen, doch erst nachdem am 2. Oktober 1945 die Gehaltsgruppen verbindlich festgelegt worden waren, erhielten die Lehrkräfte an den sächsischen Schulen wieder ein regelmäßiges Einkommen. /5/ Einem planmäßigen Volksschullehrer stand nach dieser Einstufung bei 28 Wochenstunden ein Monatslohn zwischen 250 und 280 Reichsmark zu. /1/

Am 25. August 1945 erließ die SMAD den Befehl Nr.40 „Über die Vorbereitung der Schulen auf den Schulbetrieb“. /2/ Die Terminvorgabe 1. Oktober 1945 für die Wiederaufnahme des Unterrichts ließen die notdürftige materielle Absicherung sowie die Personalplanung plötzlich zu akuten Aufgaben werden. Eile tat not, denn noch am 10. September 1945 fehlte in Plauen der genaue Überblick, wie viele Lehrkräfte am Stichtag überhaupt zur Verfügung stehen. Eine unbekannte Größe waren die noch nicht aus dem Krieg heimgekehrten Lehrer. Ebenso wenig in die Planung einbezogen werden konnten bis dahin verheiratete ehemalige Lehrerinnen und Ruheständler, die in den Schuldienst zurückwollten, weil die Landesverwaltung dafür noch keine Zustimmung gegeben hatte, sowie 15 Flüchtlinge mit Lehrbefähigung, über deren beantragten Einsatz und die damit verbundene Aufenthaltsgenehmigung in Dresden noch nicht entschieden worden war. Die Alternative, auf Laienlehrkräfte zurückzugreifen, spielte in den Personalplänen der Schulbehörde im September 1945 noch keine erwähnenswerte Rolle. /3/

Um den ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn am 1. Oktober 1945 zu gewährleisten, hatten Forberger und seine Mitarbeiter Schwerstarbeit zu leisten. /4/ Die

1) Die einzige Ausnahme bildete Fritz Richter, ein bei seinen Schülern überaus anerkannter Pädagoge, der von 1922 bis 1933 als Stadtverordneter der KPD politisch aktiv war. Richter hielt sich bei Kriegsende in Bayern auf, nach einem Zwischenaufenthalt in Plauen von 1947 bis 1949 führte sein Berufsweg als Dozent für die Lehrerbildung nach Dresden. Zur Biographie Fritz Richters siehe Plauener Arbeiter, S. 41-44.

2) SAPI, Arch.-Nr. 338, Bl. 59.

3) SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 15.

4) SAPI, Arch.-Nr. 387/1, Bl. 15; Arch.-Nr. 337, Bl. 62, 64, 75.

5) Darin wurde ab 1. Oktober 1945 die Höchstgrenze für monatliche Abschlagszahlungen von 200 Reichsmark auf 400 Reichsmark, höchstens jedoch drei Viertel der Dienstbezüge, festgelegt. SAPI, Arch.-Nr. 337, Bl. 80.

1) Ebenda, Bl. 392, 401. Die Grundgehälter der Schulleiter unterschieden sich je nach Klassenzahl. Zum Beispiel bezog der Leiter der Kemmlerschule ein Jahresgehalt von 5.800 Reichsmark zuzüglich zehn Prozent dieser Summe. Nach einer Gehaltserhöhung im Februar 1946 erreichte er 7.000 Reichsmark jährlich. Lehrer konnten ab 1946 bis zu 5.000 Reichsmark, Lehrerinnen höchstens 4.800 Reichsmark verdienen, allerdings blieb die Mehrheit des Lehrpersonals von der Erhöhung ausgeschlossen. Ebenda, Bl. 122, 158.

Militärverwaltung forderte ständig neue Statistiken und Auskünfte über den Stand der Vorbereitungen. Bis zum 19. September 1945 hatte Forberger das von der Kommandantur geforderte Zahlenmaterial im wesentlichen zusammen. Knapp zwei Wochen vor der Wiederaufnahme des Unterrichts waren im Schulaufsichtsbezirk Plauen-West insgesamt 13.965 Schüler registriert. Für die 48 Volksschulen standen 45 Schulleiter und 200 Lehrkräfte zur Verfügung. Die vier höheren Schulen hatten bei 1.138 Schülern einen Personalbestand von vier Direktoren und 38 Lehrerinnen und Lehrern, in den acht Berufsschulen mit sechs Schulleitern und 27 Pädagogen waren 2.680 Schüler angemeldet. 78 Lehrkräfte galten als vermißt oder befanden sich in Kriegsgefangenschaft.

Völlig zerstört und deshalb nicht wieder eröffnet werden konnten die Sächsische Staatsschule für Hochbau, die Staatliche Meisterschule für Textilindustrie sowie die ebenfalls in Plauen angesiedelte Landwirtschaftsschule. Auch darüber informierte Forberger die Militärbehörde, obwohl die weiterführenden Bildungseinrichtungen nicht in die Zuständigkeit des Schulaufsichtsbezirkes Plauen-West fielen. Das gleiche traf für die Staatliche Oberschule für Jungen zu, die der Landesverwaltung unterstand und völlig ausgebombt worden war. /1/

Die KPD-Kreisleitung, die ihren Einfluß in den Schulstuben als viel zu gering einschätzte, bemühte sich bereits im Frühherbst 1945 um die Gewinnung von Neulehrern, wenn auch bei weitem nicht in dem Ausmaß wie 1946/47. In der „Sächsischen Volkszeitung“ warb sie um Antifaschisten im Alter von 19 bis 35 Jahren, die sich als Lehrer für den Volksschuldienst bis zum 29. September beim Schulrat melden sollten. /2/ Ausdrücklich angesprochen wurden Personen aus Arbeiterkreisen, zunächst allerdings ohne größeren Erfolg.

Drei Tage vor Wiederaufnahme des Unterrichts schließlich, am 28. September, lag die endgültige Personalplanung (die schon wenige Wochen später gegenstandslos sein sollte) für die Volksschulen des Schulaufsichtsbezirkes Plauen-West vor. Überraschenderweise herrschte keineswegs ein personeller Notstand. Von den bewilligten 14 Rektoren- und sieben Konrektorenstellen der Stadt konnten elf beziehungsweise sieben besetzt werden. Für die von Dresden genehmigten 188

2) Siehe dazu Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 95/96. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zum Befehl Nr. 40, die die Landesverwaltung erst am 1. Oktober 1945 und damit viel zu spät erlassen hatten, trafen am 22. Oktober 1945 im Plauener Rathaus ein. Die stofflichen Inhalte des Unterrichts orientierten sich deshalb anfangs an den „Richtlinien für die Wiederaufnahme des Unterrichts an den Volksschulen der Bezirke Plauen-West und Plauen-Ost“, die die Schulleiter am 15. September 1945 erhielten. Zum 1. Oktober 1945 wurden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 31. Dezember 1945 das sechste Lebensjahr vollendet hatten. SAPI, Arch.-Nr. 336, Bl. 34.

3) SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 28 und 29.

4) Dies fand zum Beispiel darin seinen Ausdruck, daß Forberger am 15. September 1945 die Schulleiter seines Aufsichtsbezirkes dringend bat, „von allen nicht unbedingt notwendigen Besuchen abzusehen“. SAPI, Arch.-Nr. 338, Bl. 62.

Lehrerstellen für die Stadtschulen standen 181 Lehrkräfte zur Verfügung. An den Schulen im Umland war das Verhältnis von bewilligtem und genehmigtem Personalbestand noch etwas günstiger. /3/

b) Erste Schulung der Lehrkräfte

Neben der Auswahl des Lehrpersonals und der Absicherung der materiell-organisatorischen Voraussetzungen zur Wiederaufnahme des Unterrichts, wovon in diesem Abschnitt noch die Rede sein wird, lastete vor allem die Gewährleistung der politischen Schulung, von der sowjetischen Militäradministration mit besonderem Augenmerk verfolgt, auf den Schultern des Bezirksschulrates. Am 10. September 1945, zwei Wochen nach Erlaß des Befehls Nr. 40, legte Forberger einen Umschulungsplan für das pädagogische Personal vor. /4/ Die vier inhaltlichen Schwerpunkte, in die insgesamt 19 Vorträge eingebettet wurden, waren noch keineswegs einseitig von kommunistischer Ideologie durchdrungen, vielmehr standen weltanschauliche, humanistische, religiöse, sowie juristische Inhalte gleichberechtigt auf der Tagesordnung. Auch die Auswahl der Redner schien in keiner Weise propagandistisch motiviert; gleichsam ihrer politischen Tradition entsprechend referierte der Vertreter der LDP zum „Demokratischen Gedanken“, der der SPD zum „Gewerkschaftsgedanken“ und der der KPD über „Marx und Engels“. Ein Jurist war zum Thema „Der Rechtsgedanke im Hitlerstaat und im Volksstaat“ vorgesehen, ein jüdischer Referent sollte „Den Schicksalsweg des Judentums“ nachzeichnen, und zur Frage „Ist das Christentum tot?“ wollte Forberger einen Vertreter der Kirche zu Wort kommen lassen. /1/

Die auf den ersten Blick ausgewogene thematische Zusammenstellung der Vortragsreihe verschleierte allerdings, daß die Kommunisten von Anfang an bestimmenden Einfluß auf die politische Schulung der Lehrer ausübten. Schulrat Forberger hatte die Redner und ab Dezember 1945 auch den Inhalt der Vorträge von der örtlichen Kommandantur genehmigen zu lassen. Natürlich stützte sich der sowjetische Schulinspektor Gulinok bei der Bestätigung der Referenten, die er selbst kaum kennen konnte, auf das Urteil der KPD-Kreisleitung.

Zeitgleich zur Wiederaufnahme des Unterrichts organisierte die Schulverwaltung regelmäßige monatliche Politschulungen. Den Auftakt bildete eine Schulungswoche vom 24. bis 28. September 1945, für ausnahmslos alle Lehrerinnen und Lehrer des

1) SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 41.

2) „Sächsische Volkszeitung“ vom 21. September 1945, S. 4; Kohn, Arbeiterbewegung, S. 48.

3) SAPI, Arch.-Nr. 337, Bl. 71 und 72.

4) Siehe Anhang, Dok.-Nr. 19.

Schulbezirkes Plauen-West. /2/ Die thematische Gliederung der Vortragsreihe orientierte sich an zwei ideologischen Schwerpunkten: Nachdem die Teilnehmer in den ersten Referaten über Theorie und Wurzeln des Nationalsozialismus sowie die schuldhafte Verstrickung jedes einzelnen in dieses System aufgeklärt worden waren, führte der zweite Teil der Vorträge die historische Chance vor Augen, am Aufbau eines demokratischen Schulwesens mitzuwirken und dadurch seine Individualschuld abzutragen. Als Referenten wurden neben anerkannten Plauener Pädagogen die leitenden Ortsfunktionäre der Blockparteien, mit Ausnahme der CDU, aufgeboten, was den agitatorischen Charakter der Schulungswoche unterstreicht. Die Teilnahme war selbstverständlich Pflicht, nur am Nachmittag des zweiten Schulungstages wurde die gesamte Lehrerschaft zum Verteilen der Kartoffelscheine gebraucht - Ernährung hatte eben Vorrang vor Bildung -, weshalb Forberger bei der russischen Kommandantur die Genehmigung erbat, den Unterricht verlegen zu dürfen. /3/

Da sich die gemeinsame Schulung aller Pädagogen aus organisatorischen Gründen schnell als unzweckmäßig erwiesen hatte, wurden ab Oktober 1945 kleinere Gruppen dezentral unterwiesen. Die Vortragspläne mit monatlich wechselnden Themen arbeitete Schulrat Forberger ebenso aus wie er sich um Referenten aus den Reihen der Parteien, ab März 1946 beteiligte sich auch die CDU an der Lehrerschulung, und politischen Organisationen kümmerte. Weltanschaulich-ideologische Inhalte nahmen in der Lehrerschulung wesentlich mehr Raum ein als stofflich-didaktische. Bestätigt werden mußte der monatliche Themenplan von der Militärverwaltung, das gleiche galt für die vorgeschlagenen Referenten, die sich mitunter persönlich in der Kommandantur vorzustellen hatten. /1/

c) Neulehrergewinnung und -ausbildung

Nach der Entlassungswelle vom November/Dezember 1945 herrschte an den Schulen des Aufsichtsbezirkes Plauen-West akuter Personalnotstand. Der Schulbetrieb konnte nur stark eingeschränkt aufrechterhalten werden, es fielen wesentlich mehr Stunden aus als noch gehalten wurden. Mitte Dezember 1945 meldete Schulrat Forberger einen Bedarf von 254 Lehrkräften zu je 28 Wochenstunden für die Volks-, Haupt- und Mittelschulen seines Aufsichtsbezirkes nach Dresden. /2/ Die Gewinnung von Laienlehrkräften wurde urplötzlich zur Tagesaufgabe. Am 28. November 1945 erschien auf der Lokalseite der „Sächsischen Volkszeitung“ eine amtliche Bekanntmachung des Plauener Schulamtes mit folgendem Inhalt: „Antifaschisten im Alter von 19 bis 35 Jahren mit überdurchschnittlicher Begabung, guter Allgemeinbildung und pädagogischer Neigung können sich schriftlich bis zum 10. Dezember 1945 beim

1) SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 33.

2) Ebenda, Bl. 43, siehe Anhang, Dok.-Nr. 20.

Schulamt Plauen i.V. (Sparkassengebäude) zur Einstellung in den Volksschulen melden. Besonders erwünscht sind Meldungen aus Arbeiterkreisen und aus den antifaschistischen Parteien. Beizufügen sind: 1. Selbstgeschriebener Lebenslauf, 2. Fragebogen (bei den Schulleitern erhältlich), 3. Beglaubigte Abschrift des letzten Zeugnisses. Einstellung unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und gegen Vergütung des Wochenstundensatzes von 8 RM monatlich für eine Wochenstunde. Laienlehrkräfte dürfen 20 Wochenstunden erteilen.“ /3/ Auch für die höheren und gewerblichen Schulen wurden auf diesem Wege Neulehrer gesucht.

Parallel zur Lehrerwerbung in der Presse rührte die Kreisleitung der KPD, die mit dem Einfluß der Partei an den Schulen keineswegs zufrieden sein konnte /4/, die Werbetrommel. An alle Ortsgruppen erging die Forderung, junge Genossinnen und Genossen für den Lehrerberuf zu gewinnen. Allerdings meldeten sich im Rahmen dieser Aktion nur wenige KPD-Mitglieder, die als „gute Antifaschisten aus Arbeiterkreisen“ aus der Sicht der Kreisleitung für den Beruf des Lehrers in Frage kamen. /5/

Über die Zulassung der Bewerber zur Neulehrerausbildung entschied eine im Dezember 1945 gebildete Kommission aus Parteifunktionären von KPD, SPD und LPD, in die nach Aufforderung Forbergers einen Monat später auch die CDU einen Vertreter delegierte. /1/ Dieser Vierer-Ausschuß, wie er umgangssprachlich auch bezeichnet wurde, befand über die politische Eignung der Kandidaten. Dabei interessierte sich das Gremium nicht nur für die Persönlichkeit des Bewerbers, auch dessen familiäres Umfeld wurde nach eventuellen politischen Schwachpunkten abgesehen. Geringste Zweifel an der Zuverlässigkeit führten unweigerlich zur Ablehnung. Beispielsweise erhielt eine verwitwete Beamtin den Bescheid, daß sie wegen der politischen Einstellung ihres (wahrscheinlich gefallenen - A. K.) Mannes nicht in einem Lehrgang für Neulehrer teilnehmen könnte. /2/

Bis zum 15. Dezember 1945 konnten mit dieser Kampagne für die 44 Schulen des Aufsichtsbezirkes Plauen-West 49 Laienlehrkräfte neu gewonnen werden. /3/ Mit diesem Tempo war der personellen Misere allerdings nicht beizukommen, zumal die noch im Schuldienst verbliebenen Altlehrer größtenteils die Schwelle zum sechsten oder gar siebten Lebensjahrzehnt bereits überschritten hatten /4/, was ihrer Belastbarkeit natürliche Grenzen setzte.

3) SAPI, Arch.-Nr. 343, Bl. 59.

1) Ebenda, Bl. 144.

2) SAPI, Arch.-Nr. 460, Bl. 12.

3) „Sächsische Volkszeitung“ vom 28. November 1945, S. 4.

4) Von den 23 Schulleitern im Aufsichtsbezirk Plauen-West gehörten im Dezember 1945 ganze zwei der KPD an. Acht waren LDP- und sieben SPD-Mitglieder, einer besaß das Parteibuch der CDU. SAPI, Arch.-Nr. 460, Bl. 12.

5) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. I-4/25, zit. in Kohn, Arbeiterbewegung, S. 49 und 50.

Ähnlich wie in Plauen war die Situation in der ganzen SBZ. Die Besatzungsmacht mußte reagieren. Am 6. Dezember 1945 forderte die SMAD im Befehl Nr. 162 von den Präsidenten der Provinzen und Länder, bis zum 1. Januar 1946 überall mit Kursen zur Vorbereitung von Volksschullehrern zu beginnen. 29.200 Teilnehmer, darunter 9.000 im Land Sachsen, sollten so binnen weniger Monate im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands zu Neulehrern ausgebildet werden. /5/ Innerhalb von weniger als vier Wochen wurden in Sachsen 27 Lehrerbildungsheime aus dem Boden gestampft. /6/ Improvisation war überall an der Tagesordnung, so auch in Plauen. Am 29. Dezember 1945 erhielt Schulrat Forberger von der Landesverwaltung die Anweisung, einen achtmonatigen Externatslehrgang für die Ausbildung von 500 Volksschullehrern ins Leben zu rufen. Die Parteien wurden angehalten, geeignete Antifaschisten, besonders solche mit Volksschulreife, im Alter von 18 bis 40 Jahren vorzuschlagen. Auch der Leiter und die vorgesehenen zwölf Dozenten des Lehrerseminars waren im Einvernehmen mit den Parteien auszuwählen und von der Landesverwaltung zu bestätigen. /1/

Für die KPD konnte es bei der Ausbildung einer neuen Lehrergeneration vordergründig nur darum gehen, soviele Parteimitglieder wie irgend möglich in die Seminare zu delegieren. Denn allein der politische Pädagoge entsprach im kommunistischen Verständnis dem „neuen Typ des demokratischen, verantwortungsbewußten und fähigen Lehrers“, wie ihn der Aufruf zur demokratischen Schulreform vom 18. Oktober 1945 forderte. /2/ Am 5. Januar 1946 leitete die Bezirksleitung Sachsen an die Kreisleitungen einen Beschluß des Zentralkomitees weiter, nach dem die KPD Sachsen sofort mindestens 1.500 Genossinnen und Genossen zur Neulehrerausbildung zu stellen hatte. Diesen Kraftakt hielt die Partei für unbedingt notwendig, da nach ihrer eigenen Einschätzung die Kommunisten außerordentlich schwach unter der Lehrerschaft

1) Kohn, Arbeiterbewegung, S. 50; SAPI, Arch.-Nr. 343, Bl. 124.

2) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 51.

3) SAPI, Arch.-Nr. 460, Bl. 12.

4) Das Durchschnittsalter der Plauener Lehrerschaft lag im Juli 1945 bei 60 Jahren. SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 15. Eine Übersicht der 23 Leiter der Volksschulen im Aufsichtsbezirk Plauen-West vom 4. Dezember 1945 (nach der Entlassung ehemaliger NSDAP-Mitglieder) ergab folgende Altersstruktur:

Alter	Anzahl der Schulleiter
20-30 Jahre	5
30-50 Jahre	2
50-60 Jahre	5
über 60 Jahre	11

SAPI, Arch.-Nr. 341, Bl. 3 und 4. Auch an den Berufsschulen unterrichteten in der Mehrzahl ältere Lehrer, vereinzelt über 70jährige.

SAPI, Arch.-Nr. 342, Bl. 103.

5) Dokumente zur Geschichte des Schulwesens der DDR, Teil I, S. 194; siehe auch Richter, Neulehrerausbildung, S. 11.

6) Die meisten dieser Heime waren für achtmonatige Lehrgänge vorgesehen (davon vier mit Internatsunterbringung), in zwölf fanden zweimonatige Kurse statt. Richter, Neulehrerausbildung, S. 56 und 57.

vertreten waren und die in den letzten Monaten eingestellten Neulehrer der KPD fast durchweg ablehnend gegenüberstanden. Einleitend forderte die Bezirksleitung in dem parteiinternen Schreiben, den Einfluß der Partei in jeder Lehrerausbildungsstätte zu sichern. Detailliert wurden anschließend die taktischen Schritte vorgegeben. Ob Zusammensetzung und Einsatz der Dozentenschaft, Auswahl der Lehrgangsteilnehmer, Bildung von politischen Aktiven und Mitgliederwerbung in den Seminargruppen oder unmittelbare Einflußnahme auf die Stoffpläne - die kommunistischen Funktionäre wollten nichts dem Zufall überlassen.
/3/

Die von der KPD-Bezirksleitung angestrebte ideologische Vereinnahmung der Neulehrerschulen ließ sich allerdings an der Basis nicht so ohne weiteres umsetzen. Unter den Dozenten für den ersten Neulehrer-Lehrgang in Plauen war nicht ein einziges KPD-Mitglied, die Kreisleitung konnte Schulrat Forberger ganz einfach keine geeigneten Personen vorschlagen. Zum Leiter des Lehrgangs berief Forberger nach Zustimmung aller vier Parteien und nach Überprüfung durch die Landesverwaltung den 65jährigen Oberstudiendirektor Max Bartholomey (LDP). Auch die Dozenten, ebenfalls von der Landesverwaltung bestätigt, galten ausnahmslos als erfahrene und politisch unbedenkliche Pädagogen. Drei gehörten der LDP und vier der SPD an, einer war parteilos. /1/ Auch wenn dieser einige Wochen nach Unterrichtsbeginn durch ein KPD-Mitglied ausgetauscht wurde, blieb der Einfluß der Partei innerhalb des Lehrkörpers sehr gering. Darüber war sich auch Forberger im klaren, als er gegenüber der Landesverwaltung die „etwas einseitige Zusammensetzung der Dozentenschaft“ beklagte, gleichzeitig aber darauf hinwies, daß die KPD-Kreisleitung mit deren Auswahl einverstanden gewesen wäre. /2/

Auch in den Reihen der Lehrgangsteilnehmer konnte die KPD nicht wie gewünscht Fuß fassen. Die Auflage der Bezirks- an die Kreisleitung, 50 Genossen für den Neulehrerkurs zu gewinnen, erwies sich als unerfüllbar. Ende Januar 1946, etwa drei Wochen nach Beginn des ersten achtmonatigen Lehrgangs, besaßen lediglich 17 von insgesamt 270 Teilnehmern das Parteibuch der KPD. /3/

Personelle, insbesondere aber räumliche Schwierigkeiten verzögerten die Eröffnung des Lehrganges um einige Tage. Statt am 1. fanden sich die angehenden Lehrerinnen und Lehrer am 9. Januar 1946 zum ersten Unterrichtstag in der Seumeschule ein. Offiziell

1) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 5.

2) „Aufruf des Zentralkomitees der KPD und des Zentralausschusses der SPD vom 18. Oktober 1945 zur demokratischen Schulreform“, in: Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, S. 210-213.

3) Richter, Neulehrerausbildung, S. 49-53. Zum vollständigen Wortlaut siehe Anhang, Dok.-Nr. 21. Während die KPD in ihrer öffentlichen Propaganda großen Wert auf die gleichberechtigte Zusammenarbeit und harmonische Übereinstimmung aller im antifaschistisch-demokratischen Block zusammengeschlossenen Parteien legte, ließ sie in diesem parteiinternen Schreiben keinen Zweifel an ihrem grundsätzlichen Führungsanspruch.

wurde der Lehrgang sieben Tage darauf im Vortragssaal des Plauener Gaswerkes mit einer Feierstunde eröffnet, an der die führenden Ortsfunktionäre aller vier Parteien teilnahmen.

/4/

Die Reihen der Kursteilnehmer lichteten sich insbesondere während der ersten Unterrichtswochen beträchtlich. So mancher mußte, ernüchtert oder mitunter auch insgeheim erleichtert, recht schnell seine mangelnde Eignung für eine pädagogische Berufslaufbahn erkennen. Registrierte die Lehrgangsleitung am 25. Januar 1946 noch die den Vorgaben der Landesverwaltung entsprechende Zahl von 360 Schülerinnen und Schülern, so mußte Forberger diese nur fünf Tage darauf in einem Telegramm an die Abteilung Inneres der LVS auf 270 korrigieren. Dieser Rückgang um ein Viertel der Lehrgangsteilnehmer war die unabwendbare Folge des Zulassungsverfahrens, bei dem die politische Zuverlässigkeit der Bewerber absolute Priorität einnahm, ihre intellektuelle und methodische Befähigung hingegen so gut wie keine Rolle spielte. Trotzdem bewies die Mehrheit der Kursteilnehmer Lernfähigkeit und -bereitschaft. Mit dem Eintritt in die Prüfungsphase Mitte Juli 1946 bereiteten sich 221 zukünftige Pädagogen auf ihre Examen vor, zehn mehr, als Forberger für das Jahr 1946/47 benötigte. /5/

Der Wochenstundenplan des Acht-Monate-Lehrgangs umfaßte 36 Unterrichtsstunden, davon entfielen 20 auf die allgemeinbildende und 16 auf die pädagogische Ausbildung. Neben Deutsch und Mathematik wurde auch Geschichte als Hauptfach in vier Wochenstunden gelehrt. /1/ Wie in keinem anderen Fach strebte die KPD im Geschichtskurs eine starke Ideologisierung der Lehrplaninhalte an mit dem Ziel, den zukünftigen Erziehern der Jugend konsequent ein marxistisches Geschichtsbild einzutrichtern. Getreu dem Prinzip: „Die beste Schule ist die Schule des Lebens“, forderte die KPD-Bezirksleitung sogar, daß der Geschichtsunterricht prinzipiell nur von erfahrenen kommunistischen Klassenkämpfern erteilt werden sollte, unabhängig davon, ob diese ein pädagogisches Studium absolviert hatten oder nicht. /2/ Flankiert wurde die fachliche und didaktische Ausbildung von der Politschulung, die in der Verantwortlichkeit der Blockparteien lag und von Parteikadern durchgeführt wurde. /3/ Am Ende des Lehrgangs standen schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch - bezeichnenderweise lautete eines der Themen: „Weshalb kann das neue Deutschland

1) Die von der Landesverwaltung geforderten Zahl von zwölf Dozenten konnte nicht erreicht werden. Dozenten im Plauener Lehrgang waren Studienrat Paul Bechert (parteilos, er wurde Ende Januar 1946 durch Kurt Lerchenmüller, KPD, ausgetauscht), Lehrer Herbert Böhme, Schulleiter Alfred Lippold; Lehrer Alfred Schlagk (alle SPD), Schulleiter Paul Waag, Studienrat Kurt Wetzel, Studienrat Karl Dierchen (alle LDP) sowie Nebenlehrer für Russisch Richard Schönstein (SPD), SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 7, 18.

2) Ebenda, Bl. 35.

3) Richter, Neulehrerausbildung, S. 56; SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 33.

4) Ebenda, Bl. 8 und 9, 14.

5) Ebenda, Bl. 25, 29, 33, 59; Arch.-Nr. 342, Bl. 137. Unter den 211 benötigten Neulehrern im Schulaufsichtsbezirk Plauen-West waren bereits 46 Lehrer, die Russisch unterrichteten .

nur politische Lehrer brauchen?“ - Geschichte, Biologie und Russisch. Mündlich wurden die angehenden Neulehrer in Mathematik, Geometrie, Erdkunde, Pädagogik, Psychologie und Geschichte (Gegenwartskunde) geprüft. /4/

d) Lehrpläne

„Es gilt wieder der Lehrplan von 1928, selbstverständlich mit den Änderungen, die die neue Zeit bedingt. Endgültige Lehrpläne sind angekündigt.“ /5/ Dies war alles, was Kreisschulrat Carl Forberger seinen Schulleitern in einem Schreiben vom 15. September 1945, zwei Wochen vor Wiedereröffnung der Schulen, zur inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts mit auf den Weg geben konnte. Von der Landesverwaltung waren noch keine Anordnungen eingetroffen, so daß die kommunalen Schulbehörden auf sich selbst gestellt blieben. Klar war nur, daß alles, was auch nur am entferntesten an den Nationalsozialismus und seine Wurzeln erinnerte, aus dem Lehrstoff verbannt werden mußte. Doch wo war hier die Grenze zu ziehen? Orientieren konnten sich die verunsicherten Lehrkräfte allenfalls an den „Richtlinien für die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Volksschulen der Bezirke Plauen-West und Plauen-Ost“, die die Schulräte Forberger und Forkel im September 1945 herausgegeben hatten. Danach galten drei Leitgedanken für alle Fächer: die Ausbildung des geistig und körperlich tüchtigen Menschen, der bereit ist, mit voller Hingabe im Dienste der Allgemeinheit seine Pflicht zu erfüllen; die Erziehung von Menschen, die dem Leitgedanken der Volks- und Völkerversöhnung dienen; die Verurteilung von rassistischer und religiöser Unduldsamkeit, von Militarismus und Imperialismus sowie insbesondere des gesamten Gedankengutes des Nationalsozialismus und Faschismus. /1/

Diese von humanistischen Idealen getragenen Grundsätze waren freilich ebensowenig wie die darauf folgenden knappen inhaltlichen Erläuterungen zu den einzelnen Unterrichtsfächern geeignet, den Lehrern als brauchbare Stoffgrundlage zu dienen. Pädagogisches Geschick und viel Improvisationsvermögen waren notwendig, um auf dieser schmalen Basis die Unterrichtsstunden vorzubereiten und zu erteilen.

Am 11. Oktober 1945 gab die Abteilung Volksbildung beim sächsischen Ministerium für Inneres und Volksbildung „Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Wiedereröffnung der Schulen auf Grund des Befehls Nr. 40“ heraus. /2/ Darin wurde ab dem 5. Schuljahr das Erlernen einer Fremdsprache - Russisch, Englisch oder

1) SHSA, Ministerium für Volksbildung, 995, Bl. 29; zit. in Richter, Neulehrerausbildung, S. 48.

2) Siehe dazu Brief der Bezirksleitung der KPD vom 5. Januar 1946, Anhang, Dok.-Nr. 21.

3) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 44.

4) Ebenda, Bl. 67.

5) SAPI, Arch.-Nr. 338, Bl. 62.

Französisch - zur Pflicht erklärt, wobei die Muttersprache der sowjetischen Befreier absoluten Vorrang einnahm. Obwohl es so gut wie keine ausgebildeten Russischlehrer gab, unternahmen im Januar 1946 bereits an 60 Schulen des Schulbezirkes Plauen-West Lehrer und Schüler ihre ersten Lehr- und Lernversuche in der für sie bis dahin unbekanntem Sprache. Ab Februar 1946 fanden in Plauen russische Sprachkurse für Lehrer statt, die Schulrat Forberger mit Unterstützung der Besatzungsbehörde in aller Eile organisiert hatte. Mit dem Ergebnis konnten die Schulfunktionäre und Bildungsoffiziere der SMA zufrieden sein: Ab 1. September 1946 wurde flächendeckend in allen Volksschulen des Schulaufsichtsbezirkes Plauen-West vom 5. Schuljahr an Russisch unterrichtet. /3/

Auch über die weiteren Unterrichtsfächer äußerten sich die Ausführungsbestimmungen in aller Kürze. Die Erteilung von Geschichte wurde bis zum 1. Dezember 1945 ausgesetzt, damit den Schulräten Zeit blieb, Lehrkräfte mit „antifaschistisch-demokratischer Gesinnung“ auszuwählen und in eigens dafür geschaffenen Lehrgängen auf ihre politisch-erzieherische Aufgabe vorzubereiten. Neben den Naturwissenschaften konnten auch partiell von weltanschaulichen Inhalten durchdrungene Fächer wie Erdkunde und Biologie auf der Stundentafel verbleiben, nachdem sie gründlich von sämtlichen nazistischen Inhalten befreit worden waren. Religion dagegen wurde generell aus den Schulen verbannt.

Mitte Oktober 1945 erreichten die kommunalen Schulverwaltungen aus Dresden „Richtlinien zur Aufstellung von vorläufigen Lehrplänen für Volksschulen“. Ein begleitendes Rundschreiben forderte die Schulräte auf, aus den Reihen der Lehrerschaft Arbeitsgemeinschaften bilden zu lassen, die auf der Grundlage dieser Richtlinien vorläufige Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer ausarbeiten sollten. Die daraufhin von Forberger zusammengesetzten Arbeitsgruppen hatten bis November 1945 ausführliche Stoffverteilungspläne aufgestellt, ehe ihre Tätigkeit durch die Entlassungswelle unterbrochen wurde. Im Januar 1946 nahmen die Arbeitsgemeinschaften, personell überwiegend neu besetzt, ihre Tätigkeit wieder auf. Ende des Monats waren die Lehrpläne für Deutsch, Rechnen, Raumlehre, Singen und Gegenwartskunde so weit fertig, daß sie bei der Landesverwaltung zur Genehmigung eingereicht werden konnten. /1/

Grundlegend veränderte Inhalte und Wertungen wurden für den Geschichtsunterricht konzipiert. Zunächst war, wie bereits erwähnt, dessen Wiederaufnahme für den 1. Dezember 1945 vorgesehen gewesen, doch gab es zu diesem Zeitpunkt weder genügend Geschichtslehrer noch Lehrpläne. Erst im Januar 1946 erhielten die Bezirksschulräte von der Landesregierung „Richtlinien für den Unterricht in deutscher Geschichte“, die

1) Ebenda, Bl. 63. Siehe Anhang, Dok.-Nr. 22.

2) Ebenda, Bl. 69. Siehe Anhang, Dok.-Nr. 23.

im Auftrag der deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung zentral für die SBZ ausgearbeitet worden waren. Die Schulräte hatten diese „zur Mitarbeit und zur Ergänzung durch Literaturhinweise und Quellensammlungen“ an die örtlichen Lehrer-Arbeitsgemeinschaften weiterzugeben. In diese Vorläufer der späteren Fachkommissionen waren, darauf verwies die Landesverwaltung nachdrücklich, nur „Lehrer aller Schularten heranzuziehen, die als bewußte und zuverlässige Antifaschisten (...) mit der Erteilung des Geschichtsunterrichts beauftragt werden können“. /2/ Für den Beginn des Unterrichts vermochte die Landesverwaltung noch keinen Termin zu setzen, man war beim Stand der Vorbereitungen im Januar 1946 wohl mittlerweile realistisch genug einzuschätzen, daß das Fach Geschichte erst im Schuljahr 1946/1947 wieder auf der Stundentafel erscheinen würde. /3/

e) Raumnot und fehlende Unterrichtsmittel

In den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg hatte sich in Plauen eine ausgeprägte Schullandschaft mit vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten entwickelt. Insgesamt gab es zum Zeitpunkt des Amtsantritts von Schulrat Forberger im Schulaufsichtsbezirk Plauen-West 52 Volksschulen, wenn auch viele nur noch dem Namen nach. Die Stadt Plauen zählte formal 15 Volksschulen, eine Hilfsschule (Delitzsch-Schule), eine Mittel- und Hauptschule (Lessingschule), vier Oberschulen, sieben Berufsschulen und sowie drei Berufsfachschulen. /4/ Der Mittelschulteil der Lessingschule wurde im Zuge der Schulreform nicht wieder eröffnet, Lehrer an Mittelschulen nicht mehr als solche eingestuft, weshalb Forberger in einem Lehrkräfteverzeichnis vom 28. August 1945 die Rubrik „Art der Lehrerstellen“ in der Spalte „Mittelschule“ mit dem Vermerk „Fehlmeldung“ versah. /1/

Die Volks- sowie die Oberschulen nahmen am 1. Oktober 1945 den Unterricht wieder auf, wenn auch unter schwierigsten räumlichen Bedingungen. In Plauen war eine nicht geringe Zahl der Schulhäuser den Bombenangriffen zum Opfer gefallen, so daß teilweise zwei Schulen in einem Gebäude zusammengelegt werden mußten. Von den Volksschulen waren die Höckner-, die Lessing-, die Schiller-, die Anger-, die Krause- sowie die Karl-schule völlig zerstört worden. Die erhalten gebliebene Goetheschule diente zur Unterbringung des Amtsgerichts, die Waldschule Reusa war ganz und die Herbartsschule teilweise zum Hilfskrankenhaus umfunktioniert worden. Teilweise

3) SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 177; Arch.-Nr. 343, Bl. 161.

1) SAPI, Arch.-Nr. 460, Bl. 34. Exemplare dieser vorläufigen Lehrpläne waren in den Akten des Stadtarchives nicht zu finden. Bereits in einem Schreiben vom 25. Januar 1946 an den Plauener Stadtrat für Bildung Otto Forster weist Schulrat Forberger darauf hin, daß er selbst über keinen dieser Lehrpläne verfügte, sondern die wenigen Exemplare sich alle an den Schulen befänden. Ebenda, Bl. 33.

2) Ebenda, Bl. 32.

3) Ebenda, Bl. 28.

4) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 260; Adreßbuch der Kreisstadt Plauen i. V. 1942/1943, S. 47-61; siehe Anhang, Dok.-Nr. 24.

zerstört worden waren die Mosen-, die Rückert-, die Dittes- und die Delitzsch-Schule. Ebenfalls völlig ausgebombt wurden die Städtische und die Staatliche Oberschule für Jungen. Beschädigungen trug die Wirtschaftsoberschule davon. Die Knabenberufsschule, die Staatsbauschule, die Staatliche Meisterschule für Textilindustrie sowie das Hauptgebäude der Gewerbeschule lagen in Trümmern, während im Nebengebäude der Gewerbeschule und in der Mädchenberufsschule das Sozial- und Jugendamt sowie das Wirtschaftsamt untergebracht waren. Insgesamt wurden dem Unterrichtsbetrieb durch Zerstörung beziehungsweise zweckentfremdete Nutzung 416 Schulräume, einschließlich zwölf Turnhallen und zwei Küchen, entzogen.
/2/

Mit vergleichsweise geringen Beschädigungen kamen die Kemmler- und die Seumeschule davon. Hier sowie in der Reusaer-, der Dittes-, (zunächst mit nur drei Zimmern), der Mosen- und der unbeschädigten Chrieschwitzer Schule begann am 1. Oktober 1945 der Unterricht. /3/ Die Städtische Oberschule für Jungen und die Wirtschaftsschule wurden gemeinsam unter dem Dach der Wirtschaftsschule untergebracht, während die Städtische Oberschule für Mädchen den Unterricht im angestammten Domizil, der leichter beschädigten Diesterwegschule, aufnehmen konnte. /4/ Insgesamt standen in Plauen am 1. Oktober 1945 ganze 84 Klassenzimmer zur Verfügung. Viele dieser Räume waren von Lehrern und älteren Schülern mit teilweise selbst organisiertem Material notdürftig instandgesetzt worden. Da sich der Winter bereits ankündigte, wurden vordringlich die Fenster mit Pappe vernagelt, Fensterglas zählte zu den rarsten Baumaterialien, sowie die größten Schäden an den Dächern ausgebessert, wofür 2.000 Rollen Dachpappe für alle Schulen der Stadt zur Verfügung standen. /5/ So konnte der Unterricht wenigstens trocken und witterungsgeschützt beginnen. Auskommen mußten Schüler und Lehrer mit diesen Provisorien teilweise noch Jahre, denn an eine zügige und planmäßige Instandsetzung der Schulen war auf längere Zeit nicht zu denken. Die begehrten Maurer, Zimmerleute und Bauhandwerker weiterer Gewerke wurden in der stark zerstörten Stadt an tausend Stellen gleichzeitig gebraucht, und Material gab es ohnehin kaum.

Doch nicht nur die enormen räumlichen Einschränkungen ließen den Schulbetrieb 1945 weitab von jeder Normalität ablaufen, es fehlten auch sämtliche Unterrichtsmittel. Ohne Ausnahme alles, was auch nur am entferntesten an die braune Diktatur erinnerte, wurde konsequent aus den Bibliotheken und Lehrmittelsammlungen der Schulen entfernt, darauf achtete die Schulverwaltung, auch unter dem Druck des sowjetischen

1) SAPI, Arch.-Nr. 377, Bl. 71.

2) SAPI, Arch.-Nr. 461, Bl. 83-85; siehe Anhang, Dok.-Nr. 25.

3) SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 32.

4) SAPL, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 109-111.

Bildungsoffiziers Gulinok, mit peinlichster Sorgfalt. Bereits am 30. Juli 1945 wies Schulrat Forberger die Schulleiter an, die Lehr- und Schulbüchereien und Lehrmittelsammlungen zu säubern. Nach dem Grundsatz: „Lieber ein Buch mehr als eines zu wenig!“ waren neben den Büchern, Landkarten, Bildern, Lichtbildern und Schmalfilmen nationalsozialistischen und faschistischen, militaristischen und imperialistischen sowie rassenpolitischen Inhalts auch Schriften der deutschen Christen und der deutschen Glaubensbewegung zu entfernen. /1/ Bis zum 18. Oktober 1945 wurde diese Aktion offiziell abgeschlossen. /2/ Befanden sich an den Schulen noch Lehrbücher und Unterrichtsmittel mit humanistischem Gedankengut aus der Zeit vor 1933, so durften diese mit bestimmten Einschränkungen im Unterricht weiter verwendet werden. Anrühige Textstellen mußten die Lehrer vor der Verteilung in den Klassen schwärzen. Auch hier galt die Devise, den Stift lieber etwas mehr als zuwenig anzusetzen.

Wo keine Lehrbücher aufzutreiben waren, plante Forberger die Ausgabe von selbst entworfenen Arbeitsblättern. Bereits im August 1945 ließ er solche Lernhilfen anfertigen. Forbergers Antrag auf deren offizielle Verwendung im Unterricht wurde von der Landesverwaltung allerdings am 20. Oktober mit der Begründung abgelehnt, daß demnächst Lehrbücher ausgeliefert würden. Tatsächlich erreichten die ersten Exemplare im Dezember 1945 den Plauener Buchhandel. /3/ Auch an sonstigen Lehr- und Lernmitteln fehlte es, besonders in den Schulen der Stadt. Ob Schreibhefte und -papier, Schreibgeräte, Schiefertafeln und -stifte, Zeichenpapier, Buntstifte, Material für den Werkunterricht und für Nadelarbeit - außer bei Tafelkreide meldete die Mehrzahl der Schulen stets einen ungedeckten Bedarf. /4/

5) SAPI, Arch.-Nr. 144, Bl. 19; Arch.-Nr. 344, Bl. 31.

1) Ebenda, Bl. 1.

2) SAPI, Arch.-Nr. 143, Bl. 54.

3) SAPI, Arch.-Nr. 460, Bl. 6 und 7, 35 und 36; siehe Anhang, Dok.-Nr. 26.

4) Ebenda, Bl. 17; siehe Anhang, Dok.-Nr. 27.

4. Auf dem Weg in den Sozialismus (September 1946 - Oktober 1949)

4.1. Fortsetzung und Abschluß der Entnazifizierung

4.1.1. Die Direktiven Nr. 24 und Nr. 38 des Alliierten Kontrollrates

Im Frühjahr 1946 war im gesamten öffentlichen Leben von der Entnazifizierung nicht mehr viel zu bemerken. Doch diese Ruhe sollte trügerisch sein. Denn bereits am 12. Januar 1946 hatte der Alliierte Kontrollrat die Direktive Nr. 24 zur „Entfernung von Nationalisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstanden, aus Ämtern und Stellungen“ /1/ unterzeichnet. Nur ließen sich die neuen Machthaber im Einvernehmen mit den Sowjets noch einige Monate Zeit mit deren Umsetzung. Dies hatte im wesentlichen zwei Gründe. Zum einen standen in der SBZ der Volksentscheid in Sachsen sowie die Kommunal- und Landtagswahlen vor der Tür, da konnten und wollten die Kommunisten sich nicht schon von vornherein eines beträchtlichen Wählerpotentials berauben. Und zweitens hatten die Siegermächte noch offengelassen, wie die unter die Direktive Nr. 24 fallenden Personen strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Dies regelte erst die Direktive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946.

Ziel der Direktive Nr. 24 war es, alle ehemaligen NSDAP-Mitglieder, die der Partei „aktiv und nominell“ angehört hatten, aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern sowie leitenden Stellungen in privaten Unternehmen zu entfernen. Welche Personengruppen im einzelnen unter die alliierte Bestimmung fielen, definierte der Artikel Nr. 2 der Direktive:

- „1. Personen, die als Amtsträger oder in anderer Weise in die Partei, von den Orts- bis hinauf zu den Reichsstellen, oder in einer der ihr angeschlossenen oder in solchen Organisationen, die militaristische Lehre fördern, aktiv tätig waren;
2. Personen, die nationalsozialistische Verbrechen, Rassenverfolgungen oder ungleichmäßige und ungerechte Behandlung gutgeheißen oder an solchen Taten willig teilgenommen haben;
3. Personen, die offen erklärte Anhänger des Nationalsozialismus oder militaristischer oder Rassenlehren waren;
4. Personen, welche freiwillig der NSDAP, deren Führern oder Hoheitsträgern wesentlichen moralischen oder materiellen oder politischen Beistand irgendeiner Art geleistet haben“ . /2/

1) Die Direktive Nr. 24 ist u. a. abgedruckt im Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Nr. 5 vom 31. März 1946; im ZVOBl. 1947, S. 194-203; in: Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945-1948, S. 64-81; im SHSA, Kreistag, Kreisrat Plauen, Arch.-Nr. 889.

2) SAPI, Arch.-Nr. 438, Bl. 137.

Nach dieser Begriffsbestimmung legte die Direktive in einem äußerst detaillierten Katalog, der nach der Bildung der Entnazifizierungskommissionen zu deren Arbeitsanleitung wurde, die entsprechenden Strafen und Sühnemaßnahmen fest. Unter „zwangsweise Entfernungs- und Ausschlußkategorien“ fielen Kriegsverbrecher, alle NSDAP-Funktionäre von Ortsorganisationen aufwärts, alle NSDAP-Mitglieder, die bei der Erreichung des 18. Lebensjahres nach vier Jahren Dienst in der Hitler-Jugend ausgewählt und in die Partei überwiesen worden waren. Weiter waren von der obligatorischen Entlassung alle Personen betroffen, die nach dem 30. Januar 1933 in leitende staatliche Ämter befördert wurden oder eine solche Stellung bereits innehatten und diese trotz wiederholter nationalsozialistischer Säuberungsaktion beibehielten. Ebenfalls erfaßt von der Entlassungswelle wurden Leiter der Wirtschaft /1/, Generalstabs- und SS-Führungsoffiziere, höhere Amtsträger in den besetzten Gebieten und Juristen in führenden Positionen.

Außer der zwangsweisen Entfernung räumte die Direktive die Möglichkeit der „Entlassung oder des Ausschlusses nach Ermessen“ ein. Deren Anwendung war möglich bei Berufsoffizieren der Wehrmacht, einschließlich der Reichswehr, sowie Personen, die die preußische Junkertradition verkörperten. Unter die Ermessensregelung konnten auch nominelle NSDAP-Mitglieder, die nach 1937 der Partei beitraten, freiwillige Mitglieder der Waffen-SS sowie weitere 20 Personengruppen fallen. Allerdings waren die Entnazifizierungskommissionen angehalten, bei der Nachprüfung dieser Fälle im Zweifel lieber eine aktive Mitgliedschaft in der NSDAP zu unterstellen und die Betroffenen gegebenenfalls durch politisch zuverlässigere zu ersetzen, auch dann, wenn diese fachlich weniger geeignet waren. /2/

Mit der Direktive Nr. 24 war im Januar 1946 ein Instrumentarium zur einheitlichen Entnazifizierung in allen vier Besatzungszonen geschaffen worden. Für die SBZ bedeutete dies zugleich, daß sich Tausende von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, deren Weiterbeschäftigung von den Landes- beziehungsweise Provinzialregierungen genehmigt worden war, einer erneuten Überprüfung unterziehen mußten. /3/ Allerdings griff die Direktive hier aus den bereits erwähnten Gründen erst mit einem Jahr Verspätung. Die

1) Siehe dazu Abschnitt 4.1.2. b dieses Kapitels.

2) Diesen wichtigen Punkt regelte der Abschnitt 2 a, Punkt 10-13 der Direktive Nr. 24 SAPI, Arch.-Nr. 438, Bl. 153.

3) Meinicke, Entnazifizierung, S. 36. Auch Welsh geht davon aus, daß in Sachsen alle bisher von den Parteien ausgesprochenen Rehabilitierungen hinfällig wurden. Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 70. Dies traf nicht auf bereits ausgesprochene Rehabilitierungen durch den Sonderausschuß in Dresden zu, die ihre Gültigkeit behielten. Darauf wies Oberbürgermeister Dittel in einer Beratung unmittelbar vor der Bildung der Entnazifizierungskommission der Stadt Plauen, an der neben Vertretern der kommunalen Verwaltung und der Wirtschaft auch ein Besatzungsoffizier teilnahm, ausdrücklich hin. SHSA, Kreistag, Kreisrat Plauen, Arch.-Nr. 8, Bl.1; siehe Abschnitt 4.2.2. b dieses Kapitels.

4) Am 20. Dezember 1946 übermittelte der sächsische Innenminister Kurt Fischer den Oberbürgermeistern und Landräten die Textvorlage der Direktive Nr. 24 als Richtlinie. Siehe dazu SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 12-28; siehe auch Meinicke, Entnazifizierung, S. 21; Zank, Wirtschaft, S. 50.

Innenminister der Länder und Provinzen erfuhren offiziell im Mai 1946 von deren Inhalt, und bis im Dezember 1946 die Stadt- und Landkreisverwaltungen angewiesen wurden, Entnazifizierungskommissionen zu bilden, waren noch einmal ein reichlich sechs Monate ins Land gezogen. /4/

Der Direktive Nr. 24 vom 12. Januar 1946 folgte am 12. Oktober 1946 die Direktive Nr. 38 in der die Siegermächte fünf Schuld Kategorien definierten. Danach wurde unterschieden zwischen Hauptschuldigen, Belasteten, die wiederum aufgegliedert waren in Aktivisten, Militaristen und Nutznießer, Minderbelasteten, der sogenannten Bewährungsgruppe, Mitläufern und Entlasteten. /1/ Nach diesen Kategorien ordneten die einzelnen regionalen und überregionalen Entnazifizierungskommissionen bis zum offiziellen Ende der Säuberungen im Frühjahr 1948 jede überprüfte Person ein. Während Minderbelastete und Mitläufer in der Regel mit dem Schrecken davorkamen, wurden die Strafen und Zwangsmaßnahmen gegen sogenannte Hauptschuldige und Belastete von der Entnazifizierungskommission in öffentlichen Verfahren ausgesprochen. Die Repressalien sollten sich, empfahl die Direktive Nr. 38 den Militärbefehlshabern der vier Besatzungszonen, an den Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 orientieren. /2/

In der SBZ diente die Entnazifizierung auf der Grundlage der Direktiven Nr. 24 und Nr. 38 nicht nur der personellen Säuberung, sondern auch der Verfolgung und Inhaftierung politisch mißliebiger Personen - ein Schicksal, das auch den zweiten Bürgermeister der Stadt Plauen 1948 erteilte, wie im weiteren Verlauf dieses Abschnitts noch dargestellt wird. Von der Entnazifizierungskommission als schuldig oder belastet eingestuft zu werden, hatte in der Regel die gesellschaftliche Isolierung zur Folge. Generell war ein solcher Schuldspruch mit Zwangsmaßnahmen verbunden. Ein öffentliches Amt durfte nicht mehr ausgeübt werden. Für Anwälte und Notare bestand ebenfalls Berufsverbot. Es erloschen alle Rechtsansprüche auf eine Pension, zudem wurden das aktive und passive Wahlrecht sowie das Recht auf politische Betätigung und Mitgliedschaft in einer Partei entzogen. Untersagt waren auch Zugehörigkeit oder Eintritt in eine Gewerkschaft oder wirtschaftliche Vereinigung. Im Falle einer Haftstrafe untersagte die Direktive Nr. 38 auf die Dauer von zehn beziehungsweise fünf Jahren nach die Ausübung von freien Berufen sowie die Arbeit als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator. Hauptschuldige und Belastete unterlagen Wohnraum- und Aufenthaltsbeschränkungen, und schließlich verloren sie Approbation, Konzessionen und die Zulassungen für Kraftfahrzeuge. /3/

1) Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945-1948, S. 97-125. Die Direktive Nr. 38 hatte die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“ zum Inhalt. Siehe dazu ZVOBl. 1947, S. 203; Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 75; SAPI, Arch.-Nr. 348, Bl. 40-43. Sie wurde im Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Nr. 11 vom 31. Oktober 1946 veröffentlicht. Siehe auch SAPI, Arch.-Nr. 438, Bl. 48.

2) SAPI, Arch.-Nr. 158, Bl. 1.

3) Diese Strafen legte die Direktive Nr. 38, Artikel VIII, Absatz II, Ziffer c bis i und Artikel IX, Ziffer 3 bis 9, als „Sicherheitsmaßnahmen“ fest. SAPI, Arch.-Nr. 158, Bl. 22.

Das Inkrafttreten der Direktiven Nr. 24 und 38 im Land Sachsen leitete der Chef der SMAS mit dem Befehl Nr. 351 vom 9. Dezember 1946 ein. Darin wurden die sofortige Schaffung einer ständigen Entnazifizierungskommission bei der Landesregierung Sachsen, die gleichzeitig als Appellationsinstanz für Beschlüsse der Kreiskommissionen fungierte, sowie die Bildung eben solcher Kommissionen in den 29 Land- und sechs Stadtkreisen des Landes Sachsen sowie bei der Eisenbahn, dem Wassertransportwesen und größeren wirtschaftlichen Unternehmen angeordnet. /1/

Die Landesregierung reichte den Befehl der Besatzungsmacht unverzüglich an die Kreise weiter. Bereits am 20. Dezember 1946 wies das Innenministerium die Landräte und Oberbürgermeister an, auf der Grundlage der Direktive Nr. 24 und in Ausführung des Befehls Nr. 351 Entnazifizierungskommissionen zu bilden. /2/ Wenige Tage darauf, am 2. Januar 1947, folgte, nunmehr bereits „An die Herren Vorsitzenden der Entnazifizierungskommissionen der Stadt- und Landkreise“ adressiert, eine zehnteilige Richtlinie über die Aufgaben der Kommissionen. Seinem Inhalt nach war die Anordnung nichts anderes als eine Abschrift des Abschnittes 2 a, Punkte 10 bis 13 der Direktive Nr. 24, ergänzt durch einige erläuternde Bemerkungen der Landesregierung. /3/

Der Befehl Nr. 351 regelte auch die prinzipielle Zusammensetzung der Kreis-Entnazifizierungskommissionen. Danach übernahm der Landrat, in den kreisfreien Städten der Oberbürgermeister, den Vorsitz. Als stellvertretender Vorsitzender wurde der Leiter des Personalamtes bei der Landkreis- beziehungsweise Stadtverwaltung eingesetzt. Weiter zählten zur Kreiskommission je ein Vertreter von SED, CDU, LDP und FDGB sowie ein Sprecher des Betriebsrates bei größeren Unternehmen.

Die Aufgabenstellung für die Entnazifizierungskommissionen in den Stadt- und Landkreisen war klar definiert worden: Innerhalb eines Monats - eine völlig illusorische Zeitvorgabe, wie sich schon bald zeigte - sollten alle in öffentlichen Ämtern und Dienststellen beschäftigten Personen dahingehend überprüft werden, ob sie nach den Richtlinien der Direktive Nr. 24 weiter beschäftigt werden konnten oder auf Grund ihrer Ämter und Funktionen in Staat, Land, Kommune oder Partei zwischen 1933 und 1945 aus dem Dienst zu entfernen waren. Stimmt die Kreis-Entnazifizierungskommission der Weiterbeschäftigung zu, so bedurfte diese Entscheidung der Bestätigung durch die Landeskommision. Auch Ausnahmen, etwa Anträge von Amtsleitern der Kommunalverwaltungen auf vorübergehende Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern, die unter die Direktive Nr. 24 fielen, jedoch schwer entbehrlich waren, wurden in Dresden entschieden. Generell keine Nachsicht gab es bei Hauptschuldigen und Belasteten, deren Fälle übergaben die Kreis-

Entnazifizierungskommissionen den Gerichten beziehungsweise den Militärbehörden.
/4/

4.1.2. Die Entnazifizierungskommissionen in der Stadt Plauen von Januar bis August 1947

a) Kreis-Entnazifizierungskommission und Kommission für die Stadtverwaltung

In Plauen konstituierte sich die Kreis-Entnazifizierungskommission wahrscheinlich noch vor dem Jahreswechsel 1946/47. Entsprechend des Befehls Nr. 351 setzte sich das Gremium folgendermaßen zusammen:

1. Oberbürgermeister Herbert Wetzstein (LDP, Vorsitzender - ab 13. Januar 1947, dem Tag seiner Bestätigung als OB durch die Stadtverordnetenversammlung);
2. Bürgermeister Ernst Diez (SED) - stellvertretender Vorsitzender;
3. Kurt Kohn (SED);
4. Paul Otto (LDP);
5. Ludwig Wohrab (CDU);
6. Albert Kretzschmar (FDGB);
7. einem Sprecher des jeweiligen Betriebsrates beziehungsweise einem von der Landesregierung anerkannten Vertreter, falls kein Betriebsrat existierte. /1/

Am 3. Januar 1947 lud der neu gebildete Kreisausschuß noch unter dem Vorsitz des scheidenden Oberbürgermeisters Alfred Dittel die Direktoren und Geschäftsführer der Landes- und Kommunalunternehmen sowie der Wirtschaftskammern zur Bekanntgabe der neuen Entnazifizierungsrichtlinien ein. Anwesend war auch ein Offizier des SMA. Zunächst teilte der Versammlungsleiter den Versammelten mit, daß für die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst ab sofort ausschließlich die Direktive Nr. 24 maßgeblich wäre, die eine gewisse Milderung gegenüber der Verordnung vom 17. August 1945 bedeutete. Ausdrücklich betonte Dittel, daß bereits erfolgte Rehabilitierungen durch den Sonderausschuß in Dresden ihre Gültigkeit behielten. Anschließend erläuterte er die organisatorischen Details. Bei den Stadtverwaltungen Plauen /2/ und Reichenbach (bis 1952 zum Landkreis Plauen gehörend), der Stadtparkasse, der Sächsischen Landesbank, der Volksbank, der Sparerbank, dem Arbeitsamt, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Eisenbahn, der Post und dem Telegrafenamts waren umgehend Entnazifizierungsausschüsse zu

1) SAPI, Arch.-Nr. 458, Bl. 152. Zu den Hintergründen der Bildung solch einheitlicher Kommissionen siehe Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 69.

2) SAPI, Arch.-Nr. 458, Bl. 152.

3) SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 22-28.

4) Siehe dazu Meinicke, Entnazifizierung, S. 37; SAPI, Arch.-Nr. 438, Bl. 152 und 153.

bilden. Diese hatten über die Weiterbeschäftigung ehemaliger Parteigenossen zu befinden und ihren Entschluß bei der städtischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Dort wurde anschließend nach Abstimmung mit der SMA-Personalstelle in Zwickau die endgültige Entscheidung getroffen. /3/ Der Vertreter der Sowjets machte der Runde allerdings unmißverständlich klar, daß die Militäradministration den Vorschlägen der Kreiskommission in aller Regel folgen werde. /1/ Nicht von den örtlichen Kommissionen überprüft wurden Angehörige des öffentlichen Dienstes, die von den Ministerien eingestellt worden waren oder noch wurden; deren Überprüfung lag in den Händen der Landes-Entnazifizierungskommission. /2/

Fünf Tage nach dieser prinzipiellen Einweisung, am 8. Januar 1947, konstituierte sich die Entnazifizierungskommission für die städtische Verwaltung. Sie entsprach in ihrer personellen Zusammensetzung der Kreis-Entnazifizierungskommission und wurde lediglich ergänzt durch den Betriebsratsvorsitzenden der Rathausverwaltung. Gleichzeitig entstanden Sonderkommissionen bei den bereits genannten staatlichen - beziehungsweise Landesunternehmen, bei der Polizei, der Post, der Eisenbahn, den Banken und Versicherungsanstalten, den Landeskirchen und Kirchenbehörden sowie in Betrieben mit über 500 Beschäftigten. Diese Sonderkommissionen unterstanden direkt der Landeskommission in Dresden. /3/ Am 27. Januar 1947 bildete sich außerdem ein „Regionaler Entnazifizierungsausschuß für Industrie und Handel der Stadt Plauen“. /4/

Über Aufgabenverteilung und Arbeitsweise der Kreis-Entnazifizierungskommission erzielten deren Mitglieder schnell Einigkeit. Auf Vorschlag von Oberbürgermeister Dittel ermächtigten sie den für den FDGB im Ausschuß sitzenden Albert Kretzschmar (SED), der als Vorsitzender des Blockausschusses mit der Entnazifizierung in Plauen 1945/46 so gut wie kein zweiter vertraut war, zur Bearbeitung und zum Vortrag der einzelnen Fälle. Die übrigen Kommissionsmitglieder mußten sich also gemäß ihres eigenen Beschlusses auf die Recherche-Ergebnisse, die ihnen Kretzschmar vorlegte, verlassen. Die „Besprechung“ der Einzelfälle erschöpfte sich im allgemeinen darin, daß Kretzschmar Name, berufliche Tätigkeiten und Funktionen während der NS-Zeit sowie nationalsozialistische Aktivitäten von Familienangehörigen vortrug. Das genügte meist für eine Entscheidung. Durch die weitgehende Zentralisierung des Überprüfungs-verfahrens in den Händen eines bewährten SED-Funktionärs, der seine Instruktionen natürlich vom Sekretariat des Kreisvorstandes bezog, steuerte die SED den gesamten Entnazifizierungsprozeß. Die dem Anschein nach bestehende Parität von bürgerlichen Parteien und SED in der Kommission konnte die tatsächlichen Entscheidungs-mechanismen kaum verschleiern; von wenigen Ausnahmen abgesehen,

1) SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 1.

2) Die Entnazifizierungskommission für die städtische Verwaltung war in ihrer personellen Zusammensetzung identisch mit der Kreis-Entnazifizierungskommission. Ebenda, Bl. 39.

3) SHSA, Kreistag Plauen, Arch.-Nr. 8, Bl. 1.

übernahmen LDP- und CDU-Vertreter - und dies ganz freiwillig - die Rolle von Abstimmungsstatisten.

Die Entnazifizierungskommission für die Stadtverwaltung arbeitete nach dem Prinzip von oben nach unten, das heißt, Personen in höheren Dienststellungen wurden zuerst überprüft. Dabei waren zunächst bereits rehabilitierte ehemalige NSDAP-Mitglieder noch einmal an der Reihe /1/, danach folgten Personen, die einen Antrag auf Rehabilitation gestellt hatten, sowie die sogenannten Einsatzkräfte. /2/ Die im Ergebnis der Untersuchung von der Kommission getroffenen Entscheidungen galten in jedem Fall als verbindlich und konnten von der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr beeinflusst werden. /3/

Ähnlich wie in Plauen wurden in ganz Sachsen Entnazifizierungskommissionen gebildet. Allerdings arbeiteten diese zumindest in den ersten Wochen keineswegs einheitlich. Um die Anfangsprobleme zu überwinden, empfingen die Kommissionsvorsitzenden beziehungsweise deren Stellvertreter am 22. Januar 1947 im Innenministerium detaillierte Anweisungen zum abgestimmten Vorgehen. /4/ Konkret betraf dies die bis dahin offensichtlich unklare Anwendung der Direktive Nr. 24 hinsichtlich der Entlassungen von Jugendlichen sowie Kündigungsfristen von belasteten Personen. Zudem besaßen die Kreiskommissionen, die zur umfassenden Verfolgung von Funktionären der Hitler-Partei und Wehrmachtsoffizieren angetreten waren, offenbar noch nicht einmal ausreichendes Wissen über die Rangordnungen in der Wehrmacht und den NSDAP-Gliederungen, weshalb sich das Innenministerium veranlaßt sah, Ende Januar 1947 den Ausschüssen vor Ort entsprechende Dienstgrad-Übersichten zukommen zu lassen. Gleichzeitig wurde den Kommissionsvorsitzenden eingeschärft, die Entlassung von Belasteten nach der Direktive Nr. 24 bis zum 1. März 1947 abzuschließen. Lediglich bei Jugendlichen, die der Hitlerjugend oder dem Bund Deutscher Mädel vor dem 25. März 1939 beigetreten waren (Abschnitt 12 d der Direktive) und bislang unter die Ermessenskategorie fielen, sollte der Entlassungstermin auf den 1. April 1947 hinausgeschoben werden. Das Dresdner Innenministerium begründete dies mit der zu erwartenden Neuregelung für diese Personengruppe. /5/

1) SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 6-10, 19.

2) Ebenda. Übrigens bedurfte auch jede Einstellung in den Dienst der Landesverwaltung vom Abteilungsleiter aufwärts der Genehmigung durch die SMA.

3) SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 1, 19.

4) Siehe dazu Abschnitt 4.1.2. b diese Kapitels. Die Trennung in jeweils einen Ausschuß für den öffentlichen Dienst und die regionale Wirtschaft wurde nur in der Stadt Plauen vorgenommen. Im Landkreis Plauen übernahm eine Entnazifizierungskommission unter Vorsitz des Landrates Alfred Dittel (SED) zunächst die Überprüfung der Verwaltungen im Landratsamt, in den Städten und in den Gemeinden, um sich danach den leitenden Positionen in der Wirtschaft zuzuwenden. „Freie Presse“ vom 21. März 1947, S. 4.

1) Gemeint waren damit die vom Plauener Blockausschuß rehabilitierten Fälle. Rehabilitierungen des Landesausschusses behielten dagegen, darauf wurde in diesem Abschnitt bereits verwiesen, ihre Gültigkeit.

Anfang 1947, dies ergab eine Bestandsaufnahme der Kommission, beschäftigte die Stadtverwaltung 129 Mitarbeiter, die unter die Kriterien der Direktive Nr. 24 fielen. Im einzelnen zählten dazu 18 vom Sonderausschuß in Dresden Rehabilitierte (insgesamt waren 23 Personen, alle zwischen 1933 und 1945 der NSDAP beigetreten, rehabilitiert, fünf jedoch nicht wieder eingestellt worden), 83 Einsatzkräfte, sieben Angestellte und fünf Ärzte. Dazu kamen noch 16 Angestellte, die unter den Punkt 10, Absatz 2c der Direktive Nr. 24 fielen, das heißt, nach vier Jahren Dienst in der Hitlerjugend bei Erreichen des 18. Lebensjahres in die Partei übernommen worden waren. /1/ Dieser gesamte Personenkreis hatte sich, manche bereits zum zweiten oder gar dritten Mal, der Überprüfung zu unterziehen. Bevor zum jeweiligen Einzelfall entschieden wurde, sammelte der von der Kommission beauftragte Albert Kretzschmar alle verfügbaren Angaben zur Person. Dabei war nicht nur die Vergangenheit des ehemaligen NS-Aktivisten selbst von Interesse, die Nachforschungen erstreckten sich darüber hinaus auch auf eine eventuelle Mitgliedschaft des Ehepartners oder der Kinder in Naziartei beziehungsweise –organisationen. Flankiert wurden die Recherchen Kretzschmars insbesondere durch den Fahndungsdienst der Kriminalpolizei und die regionalen Parteivorstände, wobei der der SED zweifelsohne die aktivste Rolle spielte.

Wesentlich neue Erkenntnisse dürften aus der erneuten Überprüfung allerdings kaum hervorgegangen sein, so daß offensichtlich so gut wie alle unter die Direktive Nr. 24 fallenden städtischen Bediensteten den Gang vor die Entnazifizierungskommission glimpflich überstanden. Die Quellen lassen jedenfalls nicht den Schluß zu, daß es zu Entlassungen in nennenswertem Ausmaß kam. Es sprechen auch weitere Gründe dafür, daß es kaum noch personelle Veränderungen erwünscht waren: Fachkräfte in der Verwaltung fehlten nach wie vor, und nicht wenige der ehemaligen NSDAP-Mitglieder besaßen mittlerweile das Parteibuch der SED. Diese beide Faktoren hatten einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Entscheidungen der Kommission. War ein Mitarbeiter wegen seiner fachlichen Kompetenz nicht ohne weiteres ersetzbar, so urteilte sie viel eher wohlwollend. Von dieser Auslegung profitierten vor allem Ärzte, Angestellte der Polizei, Stadtinspektoren und Verwaltungsfachleute. So bewertete die Kommission beispielsweise eine Einschätzung der NSDAP-Kreisleitung aus dem Jahre

2) Als „Einsatzkräfte“ wurden Personen bezeichnet, die trotz ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer NS-Organisation im öffentlichen Dienst belassen wurden, häufig als technisches Personal .

3) Siehe dazu das Protokoll der konstituierenden Sitzung der Entnazifizierungskommission für die Stadtverwaltung, SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 1.

4) SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 48 und 49.

5) Tatsächlich verabschiedete der sächsische Landtag im März 1947 ein Jugendschutzgesetz, nach dem ehemalige NSDAP-Mitglieder, die nach dem 1. Januar 1919 geboren wurden und vor dem 25. März 1939 der HJ bzw. dem BDM beigetreten waren, von der Kündigung verschont blieben. Um diese Entscheidung abwarten zu können, war der Entlassungstermin für diese Personengruppe zunächst auf den 1. April 1947 hinausgeschoben worden. Meinicke, Entnazifizierung, S. 110. Das Jugendschutzgesetz ist u. a. abgedruckt in der „Freien Presse“ vom 1. April 1947, S. 2.

1937, die einen zur Überprüfung vorgeladenen Arzt als „unzuverlässig“ einstufte, als ausreichenden Entlastungsbeweis. In einem anderen Fall blieb ein in Plauen sehr bekannter Oberarzt im Dienst, der seit Mai 1937 der NSDAP angehört hatte und dem die Nationalsozialisten politische Zuverlässigkeit bescheinigt hatten. Der Mann war bereits im Juni 1946 in die Sozialistische Einheitspartei eingetreten. /2/

Typisch für den Verlauf des Überprüfungsverfahrens gegen leitende Rathausangestellte war das Beispiel des Gewerbeamtsleiters Dr. Werner Klett. Wegen Mitgliedschaft in der NSDAP 1945 aus dem Amt entlassen, rehabilitierte der Blockausschuß der Landesverwaltung den Juristen im Februar 1946. Daraufhin erfolgte die Wiedereinstellung zum 1. April des gleichen Jahres als juristischer Hilfsarbeiter. Die Kreiskommission entschied letztlich, Klett in dieser Stellung im Rathaus zu belassen. /1/ Solche Rückstufungen von ehemals leitenden Angestellten zu einfachen Sachbearbeitern waren keine Seltenheit. Die Kommission sah damit zum einen ihrer Pflicht Genüge getan, die Säuberung konsequent durchzusetzen, andererseits ging auf diese Art und Weise das unentbehrliche Wissen der qualifizierten und erfahrenen Verwaltungsfachkräfte nicht verloren. Dies entsprach ganz den Forderungen der Landesverwaltung. Nachsicht in dieser Form setzte allerdings in der Regel den Beitritt zur SED voraus /2/, was von vielen Betroffenen schnell erkannt wurde. In der Hoffnung, mit einem blauen Auge davonzukommen, baten frühere NSDAP-Mitglieder oder freiwillige Wehrmachtsangehörige, die vorerst noch im öffentlichen Dienst standen, häufig um Aufnahme in die Einheitspartei. /3/ Entnazifizierungskommissionen wie SED-Funktionäre waren meist geneigt, dies als Beweis gelungener geistiger Umerziehung zu werten. Wer so einen Willen zu erkennen gab, am Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung mitzuwirken, erhöhte selbstredend seine Chancen, im öffentlichen Dienst zu bleiben. Keine Nachsicht hingegen kannte die Kommission bei der Aufdeckung falscher Angaben über die NSDAP-Zugehörigkeit.

Ebenso wie die Stadtverwaltung wurden auch die Schulen von der erneuten Säuberungswelle erfaßt. Im Februar 1947 übergab Schulrat Forberger an Albert Kretzschmar mehrfach Verzeichnisse von Lehrkräften und Kindergärtnerinnen, „mit denen sich nach meiner (Forbergers - A. K.) Auffassung der Entnazifizierungsausschuß befassen müßte“. Alle der gemeldeten Lehrer und Erzieher waren Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Organisationen gewesen, selbst die NSDAP-Zugehörigkeit der Eltern wurde in den Listen registriert. Die meisten gehörten mittlerweile der SED oder der LDP an, das FDGB-Mitgliedsbuch hatte jeder von ihnen in der Tasche. /4/ Wie viele Lehrkräfte aus den

1) SAPI, Arch.-Nr. 438, Bl. 156-158.

2) SAPI, Arch.-Nr. 437, Bl. 6 und 7.
1) Ebenda, Bl. 14, 186.

2) Zum Beispiel wurde am 22. März 1947 ein Mitarbeiter des Amtes für Handel und Versorgung bei der Stadtverwaltung weiter beschäftigt, da er als Fachmann nicht zu ersetzen war. Auch er gehörte seit 1946 der SED an. SAPI, Arch.-Nr. 1, Bl. 209 und 210.

Schulen der Stadt Plauen auf diese Weise von der Kreis-Entnazifizierungskommission überprüft worden sind, läßt sich schwer schätzen, da in den Beständen des Stadtarchivs Plauen nur einzelne Sitzungsprotokolle vorhanden sind. Es dürften aber weit mehr als hundert gewesen sein, beinahe ausnahmslos Neulehrer. Allein am 11. Februar 1947 meldete Forberger der Entnazifizierungskommission 27 Pädagogen sowie einen Hausmeister zur Überprüfung. 21 dieser Fälle standen zur zwölften Sitzung der Kommission am 17. Februar 1947, zu der Forberger persönlich anwesend war, auf der Tagesordnung. Vierzehnmal entschied das Gremium auf Entlassung, fünf Lehrer durften im Dienst bleiben, in zwei weiteren Fällen wurde die endgültige Entscheidung vertagt. Drei Tage darauf sandte Forberger eine weitere Liste mit zu überprüfenden Lehrerinnen und Lehrern, diesmal über vierzig, an die Kommission. /1/ Wahrscheinlich kamen all diese Fälle auf der 28. Sitzung vom 23. Mai 1947 zur Sprache. Es handelte sich dabei ausschließlich um Neulehrer, die nach dem 1. Januar 1919 geboren worden waren, weshalb die Kommission festlegte, sie „auf Grund des in Kraft getretenen Jugendschutzgesetzes“ im Dienst zu belassen. /2/

Die Kreis-Entnazifizierungskommission hatte auf jeder ihrer Sitzungen, die stets montags stattfanden, ein gewaltiges Pensum abzarbeiten. Mitunter wurde gerade einmal der Name des Betroffenen verlesen, zeitaufwendige Einzelfalluntersuchungen mußten unterbleiben, selbst wenn die Kommissionsmitglieder sie gewollt hätten. Allein auf jener bereits erwähnten 28. Sitzung kamen 77 Fälle zur Sprache, nicht nur aus dem öffentlichen Dienst, wie ein Blick ins Sitzungsprotokoll verdeutlicht. Im ersten Tagesordnungspunkt behandelte der Ausschuß den Einspruch eines Obergasmeisters der städtischen Gaswerke gegen seine Kündigung. Dem Einspruch wurde stattgegeben. Der zweite Punkt hatte offensichtlich die schon aufgeführten Fälle der Neulehrer zum Inhalt, die alle im Dienst bleiben konnten. Im weiteren Verlauf der Sitzung war über Beschäftigte der Stadtverwaltung, die unter das Jugendschutzgesetz fielen und deren Fälle bereits einmal zurückgestellt worden waren, einen Rechtsanwalt sowie Personal der Volkssolidarität zu entscheiden. Zum Schluß wurde noch der Einspruch des Mitinhabers einer ortsansässigen Baufirma gegen dessen Entlassung abgelehnt. /3/

Gewissermaßen nebenher überprüfte die Kreis-Entnazifizierungskommission auch sämtliche Stadtverordneten auf „braune“ Flecken in ihrer Vergangenheit. /4/ Neue

3) SAPI, Arch.-Nr. 437, Bl.76 und 77. In der Stadtparkasse kamen beispielsweise die Fälle von neun Angestellten und fünf sogenannten Einsatzkräften, die der NSDAP angehört, jedoch keine Funktion bekleidet hatten, auf den Tisch des Ausschusses. Sie alle waren mittlerweile in den FDGB, einige sogar in die SED eingetreten, was den Entschluß des Ausschusses, eine Weiterbeschäftigung ausnahmslos zu befürworten, ganz offensichtlich beförderte.

4) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl.382, Arch.-Nr. 437, Bl.193, 195.

1) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl.383 und 384; Arch.-Nr.437, Bl.198-202.

2) Zum Inhalt des Gesetzes siehe „Freie Presse“ vom 1. April 1947, S. 2.

Erkenntnisse traten dabei aber offensichtlich nicht zutage. Dies war auch nicht zu erwarten, da die Übertragung eines Stadtverordnetenmandates ausnahmslos an die Bedingung einer allgemein anerkannten antifaschistischen Einstellung geknüpft war.

Insgesamt behandelte die Kreis-Entnazifizierungskommission für die Stadt Plauen von Januar bis August 1947, dem Monat ihrer Auflösung, über 10.000 Fälle. Obwohl sich exakte Zahlen aus den untersuchten Quellen nicht nachweisen lassen, läßt die Auswertung noch vorhandener Sitzungsprotokolle den eindeutigen Schluß zu, daß nur noch ein geringer Prozentsatz der überprüften Personen unter die Bestimmungen der Direktive Nr. 24 fiel und damit entlassen wurde. Schließlich hatte es im öffentlichen Dienst, der von der Entnazifizierung wesentlich stärker erfaßt wurde als vergleichsweise die Wirtschaft, bereits 1945/46 eine Reihe von personellen Säuberungsmaßnahmen gegeben. Einzelfallprüfungen durch die Kreis-Entnazifizierungskommission dürften aus Zeitgründen nur in seltenen Ausnahmen vorgekommen sein, Entscheidungen en bloc dagegen waren weit häufiger an der Tagesordnung. /1/

b) Regionaler Entnazifizierungsausschuß für Industrie und Handel

Nachdem im Sommer 1946 die Enteignung der großen und mittleren Unternehmen im wesentlichen abgeschlossen war, konzentrierte sich die Entnazifizierung in der Wirtschaft ab 1947 auf zwei Schwerpunkte: die weitere Überprüfung der Gewerbetreibenden sowie die personelle Säuberung in den Betrieben auf der Grundlage der Befehle Nr. 201 und Nr. 35.

Drei Wochen nach dem Volksentscheid, am 20. Juli 1946, erließ die Landesverwaltung Sachsen für die Gewerbeämter eine Rundverfügung über die Gewerbezulassung beziehungsweise -untersagung mit dem Ziel, „eine möglichst einheitliche Behandlung der Gewerbezulassung und -untersagung zu gewährleisten und unter diesem Gesichtspunkt insbesondere auch die Nachprüfung der vorhandenen Handels- und Gewerbebetriebe vorzunehmen“. /2/

Hatten im zweiten Halbjahr 1946 bereits die Gewerbeämter /3/ auf der Grundlage der Rundverfügung vom 20. Juli 1946 entnazifiziert, so galt diese ab 1947 auch für die neu gebildeten regionalen Entnazifizierungsausschüsse als Richtschnur. Wo die bisherige Praxis der Säuberung nicht mit dem Inhalt der Rundverfügung übereinstimmte, gab die Landesregierung in einem Schreiben vom Januar 1947 zusätzliche Erläuterungen. Dies

3) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 394 und 395. Von den auf dieser Sitzung behandelten 77 Fällen endeten 75 zugunsten der Überprüften, das hieß konkret: 61 verblieben im Schuldienst, 5 Jugendliche wurden in der Stadtverwaltung belassen, 6 Personen durften weiter bei der Volkssolidarität arbeiten, dem Einspruch eines Angestellten des Städtischen Gaswerkes sowie einer Bibliothekarin gegen ihre Entlassung gab die Kommission ebenfalls statt, und schließlich äußerte der Ausschuß keine Bedenken gegen die Zulassung eines Anwaltes.

4) SAPI, Arch.-Nr. 349, Bl. 69.

betraf zum Beispiel die Kategorie „alte Kämpfer“. Während die Gewerbeämter für die Einordnung in diese Personengruppe bis dahin häufig den März 1933 als Eintrittsmonat in die NSDAP zugrunde gelegt hatten, nannte die Rundverfügung den Mai 1933 als Stichtag. Dazu hieß es in dem Brief an die Entnazifizierungsausschüsse, „daß diese verschiedenen Zeitpunkte durchaus einheitlich zu behandeln sind. Da bekanntlich die nach den Naziwahlen im März 1933 in großen Mengen erfolgten Beitritte zur NSDAP fast durchgängig unter dem 1. Mai 1933 registriert worden sind, ist davon auszugehen, daß als alte Pg's (alte Kämpfer) alle diejenigen zu behandeln sind, die vor dem 1. April 1933 ihren Beitritt erklärt haben. Dies werden im allgemeinen solche Pg's sein, die einen offiziell registrierten Eintrittstag vor dem 1. Mai 1933 erhalten haben. Entsprechend gilt dies natürlich auch für den Eintritt in die Gliederungen der NSDAP. Im Zweifelsfalle ist es Sache der Betroffenen, den Nachweis über den tatsächlich Tag der Beitrittserklärung zu bringen.“ Weiter wurde in der Mitteilung darauf hingewiesen, daß die Doppelmitgliedschaft in der NSDAP und der SA, der SS (auch FMSS), dem NSKK, dem NSFK und der NS-Frauenschaft als zusätzlich belastend für die politische Zuverlässigkeit zu bewerten wäre. Dagegen galt die bloße Zugehörigkeit zu NSV, Reichsluftschutzbund, Opferring, NS-Frauenwerk sowie die im allgemeinen zwangsläufige Mitgliedschaft zu beruflichen Organisationen wie Deutsche Arbeitsfront, NSRB, RDB, NS-Kriegsopferversorgung usw. nicht als belastend. Bestärkt wurde in der Richtlinie die gängige Praxis, Gewerbetreibende, die erst nach 1937 in die NSDAP oder deren Gliederungen eingetreten waren, milder zu beurteilen - allerdings mit der Einschränkung, auch in diesen Fällen neben der Zugehörigkeit zur NSDAP bestehende Mitgliedschaften in einer oder mehreren NS-Organisationen als erschwerend zu bewerten. Eine Einstufung als „gewerblich unzuverlässig“ forderte die Richtlinie dagegen prinzipiell bei Personen, die sich besonders aktiv für militaristische und nationalsozialistische Ziele eingesetzt oder als Spitzel beziehungsweise Denunzianten überführt worden waren. Für „bestimmte Einzelfälle“ räumte die Richtlinie den örtlichen Kommissionen die Möglichkeit ein, belastete Personen freizusprechen, und zwar dann, wenn sich diese vor dem 8. Mai 1945 nachweisbar „in erheblichem Umfange antifaschistisch oder antimilitaristisch betätigt haben“ oder aus der NSDAP freiwillig ausgetreten sind beziehungsweise ausgeschlossen wurden. /1/ Diese Regelung

1) Diese Angabe, die im Abschlußbericht der gemäß Befehl Nr. 201 gebildeten einheitlichen Entnazifizierungskommission für die Stadt Plauen vom 14. April 1948 entnommen ist (siehe dazu Abschnitt 4.1.3. dieser Arbeit), schließt offensichtlich die vom Regionalen Entnazifizierungsausschuß für Industrie und Handel überprüften Fälle mit ein. SAPI, Arch.-Nr. 75, Bl. 20. Zum Vergleich: Von den beiden Spruchkammern in Hof-Stadt waren bis zum 8. Januar 1947 insgesamt 7.797 Personen zur Überprüfung eingestuft worden; bis zum November 1947 wurden 1.724 Urteile gesprochen. Für die restlichen 6.073 Verfahren blieben theoretisch noch acht Monate Zeit, da dem überwiegenden Teil des Spruchkammerpersonals zum 30. Juni 1948 gekündigt wurde. Als Konsequenz kamen nur noch Schnellverfahren in Betracht, in denen die Urteile zur milderen Einstufung tendierten. Konopka, Hof, S. 40. Zur Entnazifizierung in Hof siehe weiter Martina Wurzbacher, Die Entnazifizierungspolitik in der amerikanischen Besatzungszone am Beispiel des Raumes Hof, Magisterarbeit, Universität Bamberg, 1989.

2) Richtlinien der Landesverwaltung Sachsen für die Gewerbezulassung und -untersagung an die Stadträte und Landratsämter vom 25. September 1946, u. a. in: SAPI, Arch.-Nr. 438, Bl. 32-35. Siehe auch Anhang, Dok.-Nr. 28.

3) Innerhalb der Plauener Stadtverwaltung war das Amt für Betriebsneuordnung mit dieser Aufgabe betraut (siehe Abschnitt 3.3.3. b dieser Arbeit).

dürfte jedoch nur äußerst selten zur Anwendung gekommen sein, aus den untersuchten Quellen geht jedenfalls kein einziger solcher Fall hervor.

Mit diesem Leitfaden ausgestattet, trat der regionale Entnazifizierungsausschuß für Industrie und Handel in Plauen am 27. Januar 1947 zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Dem Gremium gehörten an:

Vorsitzender: Georg Bonn - Leiter des Amtes für Wirtschaft bei der Stadtverwaltung

Mitglieder: die Herren Weidlich, Hertel,

Dr. Pohl, Meyer - Industrie- und Handelskammer

Bauer - Handwerkskammer

Wild - SED

Holzmüller - LDP

Schulze - CDU. /2/

In der Regel hielt der Ausschuß wöchentlich ein - bis zwei Sitzungen ab. Entschieden die Mitglieder nach der Besprechung des jeweiligen Falls auf Gewerbescheinenzug, so war auch eine Übernahme des Geschäftes durch die Ehefrau, die Kinder oder andere Verwandte nicht möglich. Der vormalige Eigentümer konnte lediglich wählen zwischen Schließung, Verkauf oder Vermietung. Bestand ein dringendes öffentliches Interesse an der Weiterführung, beispielsweise bei Lebensmittelgeschäften oder Handwerksbetrieben, dann ordnete das Gewerbeamt die Zwangsvermietung an. Dies waren allerdings Ausnahmen, im allgemeinen kam nur die Schließung in Frage, woran sowohl das Gewerbeamt als auch das Amt für Handel und Versorgung auch ein infrastrukturelles Interesse hatte. Denn die Kaufkraft war gering, da gab es ohnehin zu viele Gewerbe- und Handwerksbetriebe. So erfüllte die Entnazifizierung in diesem Sektor neben der politischen auch eine regulative Funktion.

Neben der Überprüfung der Gewerbetreibenden war der Regionale Entnazifizierungsausschuß für Industrie und Handel in einem zweiten Aufgabengebiet für die personelle Säuberung in den Industrieunternehmen zuständig. Allzuviel gab es hier zwar nicht mehr zu tun, denn der entscheidende Schritt war im Zuge des Volksentscheids bereits vollzogen worden. Im Unterschied zum öffentlichen Dienst, wo die Kontrollmaschinerie jeden Beschäftigten erfaßte, der eines oder mehrere Kriterien der Direktive Nr. 24 erfüllte, konzentrierte sich die Überprüfung in der Industrie auf leitende Angestellte. Dies betraf in aller Regel Betriebsdirektoren, technische und kaufmännische Leiter, Hauptbuchhalter sowie Abteilungsleiter. Arbeiter dagegen bezog der Ausschuß, ganz im Sinne der Direktive Nr. 24, nur in Ausnahmefällen bei

1) SAPI, Arch.-Nr. 438, Bl. 33 und 34. Bei sogenannten Naziaktivisten gingen die Sühnemaßnahmen über den Entzug des Gewerbescheins hinaus und schlossen die Sequestrierung des Unternehmens mit ein. So beschlagnahmte die Stadtverwaltung beispielsweise das Geschäftshaus des Bäckermeisters Joram in der Eugen-Fritsch-Straße. Joram war Ehrenzeichenträger, Stadtverordneten-Vorsteher und Landesinnungsoberrmeister gewesen. Die Berufung seiner Witwe wurde 1949 von der Landesregierung abgewiesen. SAPI, Arch.-Nr.309, Bl. 428, 501.

2) SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 38.

begründetem Verdacht auf nationalsozialistische Belastung in die Überprüfung ein. Bei ihren Entscheidungen standen die Ausschußmitglieder häufig vor dem bereits erwähnten Problem, daß den Betrieben durch die Entlassung Fachleute verlorengingen, die nicht so ohne weiteres zu entbehren waren. So wählte man häufig die Variante, die Kündigung von qualifiziertem Personal um mehrere Monate aufzuschieben, in der Hoffnung, dieses bis dahin ersetzen zu können. Der Ausschuß war offensichtlich um gründliche Recherchen bemüht, denn in seine Überprüfungen flossen auch Aussagen des Betriebsrates und der Belegschaft ein.

Zusätzlich zum regionalen Entnazifizierungsausschuß wurden in den beiden Plauener Betrieben, die mehr als 500 Personen beschäftigten, separate Entnazifizierungskommissionen gebildet. Dies betraf die Erste Plauener Baumwollweberei und die Textil-Industriewerke Plauen. /1/ Die Entnazifizierungskommission in diesen Unternehmen mußte aus einem Vertreter des Betriebsrates, der gleichzeitig den Vorsitz übernahm, sowie vier weiteren Mitgliedern je einer Blockpartei und dem FDGB gebildet werden. Die Verantwortung für die Arbeit dieser Ausschüsse trugen die Landräte beziehungsweise die Abteilungsleiter Wirtschaft der Kommunalverwaltungen der kreisfreien Städte. Gegen Entscheidungen dieser innerbetrieblichen Kommissionen wurde den Betroffenen Berufungsrecht beim regionalen Entnazifizierungsausschuß eingeräumt. /1/

Zwischen dem 27. Januar und dem 6. August 1947 hielt der Regionale Entnazifizierungsausschuß für Industrie und Handel insgesamt 37 Sitzungen ab. /2/ Wie viele Fälle dabei insgesamt behandelt wurden, geht aus den Quellen nicht hervor, ebenso wenig wie die Zahl der verhängten Gewerbeverbote beziehungsweise Entlassungen oder Zurückstufungen von leitenden Angestellten. In seiner Bedeutung stand der Wirtschaftsausschuß jedenfalls weit hinter der Kreisentnazifizierungskommission zurück. Allein schon die Zusammensetzung beider Gremien verdeutlicht dies. Während die Kreiskommission mit den führenden Repräsentanten aus Stadtverwaltung und Parteien besetzt waren, stand an der Spitze des Wirtschaftsausschusses ein städtischer Angestellter im Range eines Abteilungsleiters. Auch darin widerspiegelt sich die Tatsache, daß der Entnazifizierung in der Wirtschaft von den Sowjets und der SED-Führung eine wesentlich geringere Bedeutung beigemessen wurde als der Säuberung im öffentlichen Dienst.

Gleich dem Entnazifizierungsausschuß für Industrie und Handel war in Plauen und vermutlich auch in anderen sächsischen Städten eine Kommission zur Überprüfung der

1) Beide Unternehmen wurden im Ergebnis des Volksentscheides zu landeseigenen Betrieben. Die Erste Plauener Baumwollspinnerei, später Vowetex, ging aus der Herrmann Lang KG, Hammerstraße 57, hervor. Die Textil-Industriewerke Plauen in der Dimitroffstraße (jetzt Schönherrstraße) und der Holbeinstraße (später die Werke 1 und 10 der Plauener Gardine) umfaßten Weberei, Druckerei, Bleicherei. Färberei sowie Appretur-Anstalt. Diese Angaben basieren auf Erinnerungen des langjährigen Kaderleiters (Personalchefs) des VEB Plauener Gardine, Josef Munser, aufgezeichnet während eines Gespräches mit dem Autor am 17. März 1994.

Handwerksbetriebe geplant. Sie sollte zusammengesetzt werden aus Vertretern der Parteien und den Spartenleitern (offensichtlich die Obermeister der Innungen). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist eine solche Kommission in Plauen aber nicht gebildet worden. /3/

4.1.3. Die Befehle Nr. 201 und Nr. 35 der SMAD - Zentralisierung und Abschluß der Entnazifizierung

a) Die zentrale Entnazifizierungskommission für die Stadt Plauen

Am 16. August 1947 veröffentlichte die SMAD den Befehl Nr. 201 „Richtlinien zur Anwendung der Direktiven Nr. 24 und Nr. 38 des Kontrollrates“. /4/ Darin hoben die Sowjets sämtliche Bestimmungen auf, die die politischen bürgerlichen Rechte der nominellen Parteigenossen einschränkten. Ihnen wurde damit auch das passive Wahlrecht zuerkannt. Gleichzeitig bestätigte der Befehl Nr. 201 die weitere Verfolgung aktiver Faschisten, Militaristen und Personen, die sich Kriegsverbrechen schuldig gemacht hatten. Die Einstufung auf der Grundlage der Direktiven Nr. 24 und Nr. 38 in die Kategorien Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete sowie Entlastete behielt ihre Gültigkeit. Die Verurteilung von Nazi- und Kriegsverbrechern übernahmen sowjetische Militärgerichte nur noch in besonders schweren Fällen, ansonsten gingen die Strafverfahren auf die Strafkammern der Landgerichte über. Als Grundlage für die Strafbemessung blieben weiterhin die Richtlinien der Direktive Nr. 38 bindend. /1/

Da die bis dahin tätigen dezentralisierten Entnazifizierungskommissionen auf lokaler Ebene ihren Aufgaben nach Auffassung der SMAD nicht unbedingt zufriedenstellend gerecht wurden /2/, löste die Besatzungsmacht diese Ausschüsse auf. An ihre Stelle traten in den Stadt- und Landkreisen jeweils einheitliche Kreis-Entnazifizierungskommissionen. Ihre Zusammensetzung ordnete die Landesregierung Sachsen am 1. September 1947 an. Danach gehörten der Kommission nicht mehr nur die Parteien an, auch die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), der FDGB, die FDJ sowie der Demokratische Frauenbund (DFB) fanden mit je zwei Vertretern Sitz und Stimme in dem Gremium.

1) SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 2 und 3.

2) Ebenda, Bl. 40, 56, 58, 212.

3) Siehe dazu SAPI, Arch.-Nr. 439, Bl. 40.

4) Der Befehl Nr. 201 ist u. a. veröffentlicht in Entnazifizierungspolitik der KPD/SPD 1945-1949, S. 147-158. Zu den Hintergründen des Befehls siehe Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 75-77.

1) Vgl. dazu Zank, Wirtschaft, S. 50; Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 75, 191; Meinicke, Entnazifizierung, S. XXV. Siehe auch „Freie Presse“ vom 27. August 1947, S. 1.

2) Welsh nennt als Grund persönliche, familiäre, geschäftliche, konfessionelle, politische und soziale Rücksichten, die die Tätigkeit der Entnazifizierungskommissionen beeinflussten. Die Sowjets selbst sahen „viele Anzeichen (...), daß (...) diese Kommissionen auf dem Weg der Behandlung von Klatschereien und unbedeutenden Beschwerden abgleiten, die nichts mit der Entnazifizierung zu tun haben

Die Entnazifizierungskommission für die Stadt Plauen wurde Anfang November 1947 gebildet. Sie setzte sich wie folgt zusammen:

LDP	-	Oberbürgermeister Herbert Wetzstein (Vorsitzender) Paul Otto Gerhard Fritsch
SED	-	Kurt Kohn Max Eschenhorn
CDU	-	Ludwig Wohlrab Werner Pohle
VVN	-	Siegfried Schwarz Gerhard Drechsel
FDGB	-	Paul Schwarz Hermann Merz
FDJ	-	Kurt Zängry Willy Peter
DFB	-	Margarete Freyberg Else Eschenhorn. /1/

Obwohl es auf den ersten Blick nicht danach aussah, dominierte die SED in der Entnazifizierungskommission Plauen-Stadt.. Neben den beiden von der Partei nominierten Mitgliedern besaßen auch die Stadtverordneten Paul Schwarz und Willy Peter das SED-Parteibuch, sehr wahrscheinlich gehörten auch noch weitere Vertreter der Massenorganisationen in der Kommission der Einheitspartei an. Von ihrer Stimmenmehrheit mußten die SED-Delegierten jedoch kaum Gebrauch machen, vielmehr arbeitete der Ausschuß recht harmonisch zusammen. Entscheidungen wurden in den allermeisten Fällen einstimmig getroffen. In seinem Schlußbericht vom 14. April 1948 betonte das Sekretariat der Kreis- Entnazifizierungskommission denn auch ausdrücklich, daß „die Zusammenarbeit der Vertreter von den Parteien und Massenorganisationen eine gute gewesen (war). Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten gab es nicht. Lediglich über die jeweils aufzuerlegenden Zwangsmaßnahmen strebten die Auffassungen und Meinungen der Kommissionsmitglieder zuweilen auseinander (...) Mit ganz wenigen Ausnahmen wurden die Beschlüsse der Entnazifizierungskommission einstimmig gefaßt (...)“. /2/

und häufig nur dazu dienten, alte persönliche Rechnungen zu begleichen“ „Tägliche Rundschau“ vom 17. August 1947, S. 1, zit. in:

Das öffentliche Signal für den Beginn der letzten großen Säuberungswelle in Sachsen gab Innenminister Dr. Kurt Fischer Mitte Oktober 1947 mit einem Aufruf „An die Bevölkerung Sachsens“. Darin forderte der SED-Landespolitiker alle Parteien, Organisationen und die gesamte Bevölkerung auf, bei der Feststellung der Personen mitzuwirken, die gemäß der Direktive Nr. 38 als Hauptkriegsverbrecher (Hauptschuldige), Belastete (Verbrecher) oder Minderbelastete (Verbrecher 2. Stufe) einzuordnen waren. Fischer erinnerte jede Polizeidienststelle an ihre Pflicht, diesbezügliche Anzeichen und belastendes Material entgegenzunehmen. Gleichzeitig orientierte der sächsische Innenminister die 36 Kommissionen darauf, in ihrer ersten Sitzungen die politische Säuberung des öffentlichen und halböffentlichen Dienstes und der privaten Unternehmen nunmehr endgültig zu beenden, um im Anschluß daran „die wirklich Schuldigen ihrer verdienten Strafe zuzuführen“. /3/ Um die Arbeit der Kreiskommissionen zu vereinheitlichen, gab die Landesregierung sogar ein „Handbuch zum Befehl Nr. 201“ heraus. /4/

Anfang November 1947 nahm die Entnazifizierungskommission Plauen-Stadt die Arbeit auf. Ihr blieben, „etwa 1.600 Personen in Handwerksbetrieben und über 2.700 Personen in Industriebetrieben und Firmen außer der Verwaltung (Kommunalverwaltung – A. K.) nach Befehl Nr. 201“ zur Überprüfung. /1/ Dabei kamen die über 10.000 Fälle, die zwischen Januar und August 1947 von den beiden Entnazifizierungsausschüssen für den öffentlichen Dienst und die Wirtschaft behandelt und eingestuft worden waren, nicht noch einmal auf die Tagesordnung. Auch mit Angehörigen des öffentlichen Dienstes befaßte sich die neue, zentrale Kommission nur noch in wenigen Ausnahmefällen. Das Sammeln des be- oder auch entlastenden Materials war Aufgabe des Sekretariats der Kommission. Es forderte von sämtlichen Betriebsleitern und Betriebsräten, Personen zu melden, die unter dem Verdacht standen, aktive Nationalsozialisten gewesen zu sein. Zur Prüfung der eingegangenen Informationen und Hinweise arbeitete das Sekretariat nach eigenen Angaben eng mit der Kriminalpolizei, Kommissariat V, zusammen, das bereitwillig alle erbetenen Auskünfte erteilte oder gar Akten zur Verfügung stellte. Von den Parteien und Massenorganisationen fühlte sich die Kommission dagegen nur unzureichend unterstützt. Von dieser Seite, hieß es im Schlußbericht, kam nur wenig Material, so daß „die Sekretäre (...) im wesentlichen alles Belastende selbst suchen, heranzuführen und bearbeiten“ mußten. /2/

Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 77.

1) SAPL, Arch.-Nr. 1, Bl. 76.

2) Schlußbericht der Entnazifizierungskommission Plauen-Stadt an die Landes-Entnazifizierungskommission Sachsen vom 14. April 1948, in: SAPL, Arch.-Nr. 75, Bl. 20 und 21.

3) „Freie Presse“ vom 19. Oktober 1947, S. 2.

4) „Freie Presse“ vom 4. November 1947, S. 3.

Um in einer Vorauswahl die minderbelasteten von den belasteten ehemaligen NSDAP-Mitgliedern zu trennen, führte die Entnazifizierungskommission neun Vorbesprechungen durch. Lediglich 880 von den insgesamt zur Überprüfung stehenden rund 4.300 Personen wurde in deren Ergebnis als „belastet“ eingestuft und damit öffentlich verhandelt. Angesichts dieser Zahlen ist unschwer zu erkennen, daß sich die unter Zeitdruck stehende Kommission keinesfalls mit jedem einzelnen Fall beschäftigen konnte, sondern ganz offensichtlich über ganze Personengruppen gleich im Block abstimmte.

Der letzte Akt der organisierten politischen Säuberung in der Stadt Plauen begann am 12. November 1947 und endete am 10. März 1948. In diesem Zeitraum führte die Entnazifizierungskommission Plauen-Stadt 53 öffentlichen Sitzungen durch. /3/ Die Verhandlungen verfehlten ihre Wirkung auf das Publikum nicht, insbesondere wenn die Fälle bekannter Personen des öffentlichen Lebens auf der Tagesordnung standen, vermochte der im Sparkassengebäude provisorisch eingerichtete Verhandlungsraum dem Zuschaueransturm nicht standzuhalten. Durch das massive Interesse der Öffentlichkeit erfuhren die Sitzungen der Kommission natürlich eine propagandistische Aufwertung, obwohl dieser Aspekt während der Verhandlungen selbst kaum, dafür aber in der Berichterstattung der „Freien Presse“ um so mehr im Vordergrund stand /4/. Bis zum 21. Dezember 1947 hatte die Kommission elf Sitzungen abgehalten. Schon bald ließ die Verhandlungsführung erkennen, daß der Ausschuß bei der Einschätzung der behandelten Fälle in drei Richtungen tendierte: Da waren zum einen die ehemaligen NSDAP-Mitglieder, die nach Auffassung der Kommission logen und sich in Widersprüche verstrickten. Bei den bis Weihnachten 1947 behandelten 118 Fällen kam der Ausschuß 42 mal zu dieser Schlußfolgerung. Die als „belastet“ eingestuften wurden mit Sühnemaßnahme belegt, konkret bedeutete dies das Verbot, leitende, kontrollierende oder andere organisierende Stellungen zu bekleiden sowie bei Gewerbetreibenden die Beantragung des Gewerbescheinenzuges. Eine zweite Gruppe bildeten die als „glaubwürdige Mitläufer“ eingeschätzten Personen. Ihnen wurden keine Beschränkungen auferlegt. Unter diesen Kreis fielen beispielsweise alle Geschäftsleute, die während des Dritten Reiches ihre geschäftlichen Beziehungen zu Juden aufrechterhalten hatten. Schließlich erkannte die Kommission eine dritte Gruppe als „im wesentlichen glaubwürdig“ an. In dieser Kategorie wurden Personen eingeordnet, die keine nennenswerten Funktionen in der Nazi-Zeit ausübten, jedoch zur nochmaligen Überprüfung zurückgestellt worden waren, weil zu ihrer Vergangenheit noch offene Fragen auftraten /1/.

1) SAPI, Arch.-Nr. 75, Bl. 20.

2) Ebenda, Bl. 21.

3) Ebenda.

Als ein entscheidendes Kriterium für die Nähe zu Partei und Staat im Dritten Reich galt stets das Beitrittsjahr zur NSDAP. Wer später Mitglied wurde, kam in aller Regel glimpflicher davon. So entschied der Ausschuß auf seiner 30. Sitzung am 9. Januar 1948 gegenüber zwanzig ehemaligen Postbeamten und -angestellten, deren Fälle an diesem Tag zur Verhandlung standen, daß diejenigen, die erst 1937 aus wirtschaftlichen Erwägungen, also um ihre Arbeit zu behalten, in die Partei eintreten waren, in untergeordneter Stellung weiter beschäftigt werden durften. Alle anderen dagegen, die das Mitgliedsbuch der NSDAP bereits 1924, 1925 oder 1926 erworben hatten, wurden samt und sonders als notorische Nazis und damit als „belastet“ eingestuft. Daß die Angeschuldigten durch die Bank abtritten, seinerzeit freiwillig in die Partei eingetreten zu sein, bestärkte die Kommissionsmitglieder wohl zusätzlich in dieser Überzeugung. /2/. Den meisten von ihnen wurde immerhin zugestanden, weiter als Hilfsarbeiter tätig zu sein, für einige der Überprüften beantragte die Kommission allerdings die sofortige Entlassung.

Am 26. Februar 1948 ordnete die SMAD, auch auf Drängen der SED-Führung und des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien /3/, im Befehl Nr. 35 an, die Entnazifizierungskommissionen bis zum 10. März 1948 aufzulösen /4/. Nun geriet die Plauener Kommission unter Zeitdruck. In täglich zwei Sitzungen, von denen sich die nachmittägliche mitunter bis Mitternacht hinzog, wurden die Verhandlungen über die noch verbleibenden Fälle im Eiltempo fortgeführt. Offensichtlich entsprach es der Pflichtauffassung des Ausschusses, alle vorab registrierten Fälle konsequent abzuarbeiten und auch unter permanentem Termindruck keine Oberflächlichkeiten zuzulassen. Dies schien der Entnazifizierungskommission um so wichtiger, da in den letzten Sitzungstagen Anfang März 1948 noch einige stadtbekannte Personen vor den Schranken des Ausschusses standen, weshalb die Öffentlichkeit ein besonders reges Interesse an diesen abschließenden Verhandlungen zeigte. Da war zum einen der Molkerei- und Buttergroßhändler Domschke, der sogar in den Besitz eines Ausweises für „Opfer des Faschismus“ gelangt war. Domschke hatte, so ergaben die Überprüfungen, 1932 und 1933 an SS-Einsätzen teilgenommen und war von der „Reichsflagge“ in die SS übernommen worden. Das Urteil, das bis zum vorletzten Verhandlungstag zurückgestellt wurde, fällte die Kommission schließlich auf der Grundlage von Zeugenaussagen: Entzug des Gewerbescheins und Verbot, eine „leitende, kontrollierende oder organisierende Stellung“ in öffentlichen oder privaten Betrieben bekleiden. Ähnlich gelagert war der Fall des

4) Die „Freie Presse“ griff bevorzugt jene exemplarischen Fälle auf, in denen „Kapitalisten“ als vermeintliche Feinde des Volkes entlarvt werden konnten.

1) „Sächsische Zeitung“ vom 21. Dezember 1947, S. 2.

2) „Sächsische Zeitung“ vom 12. Februar 1948, S. 2.

3) Siehe dazu Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 80; Meinicke, Entnazifizierung, S. XXV; Zank, Wirtschaft, S. 51.

4) „Sächsische Zeitung“ vom 28. Februar 1948, S. 1; siehe auch Amtliche Bekanntmachungen mit Anzeigen für die Stadt Plauen vom 13. März 1948, in: SAPI, Arch.-Nr. 312, Bl. 77.

Textilkaufmanns Zedler, Parteigenosse seit 1933, der als Nutznießer bei der Übernahme jüdischer Geschäfte mit Gewerbeverbot bestraft wurde. Auch die Fälle zweier Juristen standen zum Schluß noch auf der Tagesordnung: Dem Rechtsanwalt und Notar Dr. Schlegel warf die Kommission eine militaristische Einstellung im allgemeinen und konkret seine Mitgliedschaft im Vorstand der Deutschnationalen Volkspartei in Plauen, die er in der Weimarer Zeit auch als Stadtverordneter vertrat, vor; Rechtsanwalt Dr. Müller wurde der mehrjährige Vorsitz im Alldeutschen Verband in Plauen zur Last gelegt. Beiden entzog der Ausschuß die Zulassung. /1/

Am Abend des 10. März 1948 schloß die Entnazifizierungskommission Plauen-Stadt ihre Tätigkeit ab. In einem Zeitraum von reichlich vier Monaten befaßte sie sich mit etwa 4.300 Fällen. Mehr als 3.400 bekamen bereits nach einer zweifelsohne wenig tiefgründigen Vorüberprüfung das Prädikat „entlastet“ zuerkannt. Von den 880 Personen, über deren Nähe zur braunen Diktatur öffentlich verhandelt wurde, verließen noch einmal 311 als „minderbelastete“ und damit ungestrafte Bürger den Verhandlungssaal. So blieben insgesamt nur 569 Fälle, das entspricht 13,2 Prozent der untersuchten Fälle, in denen die Kreiskommission auf eine aktive Rolle während der NS-Zeit entschied und Zwangs- beziehungsweise Sühnemaßnahmen verhängte. 522 der betroffenen Personen erhielten keine Zulassung zur Berufsausübung, 23 wurden aus dem Dienst entlassen und 24 zurückversetzt. /2/ Eine gründliche Einzelfallüberprüfung war der Kommission bei diesem Eiltempo natürlich nicht möglich, und sie war politisch auch nicht mehr gewollt. Die Sowjets drängten auf den Abschluß der Entnazifizierung unter der Bevölkerung,

die Konzentration auf den Aufbau eines kommunistischen Staates rückte mehr und mehr in den Vordergrund. In ihrer Inkonsequenz unterschied sich die Endphase der politischen Säuberung in der SBZ nicht wesentlich von der in den westlichen Zonen, denn auch die amerikanischen Besatzer wollten das Kapitel Entnazifizierung endlich abschließen. Offiziell wurden auch in der Plauener Nachbarstadt Hof alle früheren NSDP-Mitglieder von zwei Spruchkammern überprüft, doch führte die Ankündigung über deren Auflösung zum 30. Juni 1948 zu Schnellverfahren, in deren Ergebnis äußerst milde Urteile an der Tagesordnung waren. /1/

In einem Punkt unterschied sich die Entnazifizierung in Ost- und Westdeutschland jedoch grundsätzlich. Unter den Sowjets wurde die Säuberung in ungezählten Fällen

1) SAPI, Arch.-Nr. 75, Bl. 21; „Sächsische Zeitung“ vom 13. März 1948, S. 2.

2) SAPI, Arch.-Nr. 75, Bl. 21. Im Land Sachsen hatten insgesamt 36 Entnazifizierungskommissionen entsprechend des Befehls Nr. 201 bis zum 25. Februar 1948 die Fälle von 22.660 Personen behandelt, von denen 10.227 nicht mehr für leitende Stellen zugelassen wurden, 1.932 meistens als Hilfsarbeiter zurückgestuft sowie 2.090 entlassen wurden. 8.617 ehemalige NSADP-Mitglieder wurden als „unbelastet“ bewertet. „Sächsische Zeitung“ vom 6. März 1948, S. 3. Wie hoch die Zahl der von der Entnazifizierung erfaßten Personen in der SBZ vom Sommer 1945 bis März 1948 tatsächlich war, ist aus der Sicht der heutigen Forschung nicht mehr nachzuweisen. Frühere DDR-Historiker gaben 520.000 Personen an, denen Zwangsmaßnahmen auferlegt wurden, wobei hier Doppelüberprüfungen auch zu Doppelzählungen führten. Siehe dazu z. B. Benser, Prozeß und Wirkungen der Entnazifizierung, S. 702. Zank nennt die Zahl von etwa 200.000 Entlassungen. Zank, Wirtschaft, S. 51.

dazu mißbraucht, politisch unbequeme und mißliebige Personen aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. Auf der Grundlage unbewiesener Verdächtigungen, häufig durch Aussagen willfähriger Zeugen untermauert, konstruierten die Gerichte willkürliche Beweisketten und schickten so Gegner des kommunistischen Regimes oft jahrelang hinter Gitter. /2/

Neben den Entnazifizierungskommissionen nahm auch der Blockausschuß der antifaschistischen Parteien 1947/48 noch Einfluß auf die Entnazifizierung. Das Gremium entschied - abgesehen von den Fällen, die vor den Entnazifizierungskommissionen behandelt wurden - über die Vergabe beziehungsweise den Entzug von Gewerbescheinen sowie die Besetzung von öffentlichen Ämtern. Dabei galt der Grundsatz, daß NSDAP-Mitglieder vor 1933 prinzipiell Gewerbeverbot erhielten. Das gleiche traf für die sogenannte Doppelmitgliedschaft zu, wenn also beide Eheleute der NSDAP angehörten. /3/ Am 14. Juli 1947 erfolgte die Umbenennung des Blockausschusses in Antifaschistischen Ausschuß, dessen Mitglieder wurden in einem eigens geschaffenen Antifaschistischen Amt bei der Stadtverwaltung beschäftigt. /4/

b) Gerichtliche Verurteilungen

Während sich vor den Entnazifizierungskommissionen in aller Regel Personen wegen ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP oder deren Gliederungen zu verantworten hatten, wurden Vergehen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und massive persönliche Vorteilnahme nach Befehl Nr. 201 vor den Strafkammern des Landgerichtes Zwickau verhandelt. Dabei entsprachen die gefällten Urteile keineswegs immer den Vorstellungen des SED-Kreisvorstandes von konsequenter Abrechnung, vielmehr wurde die Justiz als viel zu nachgiebig kritisiert. So lief „Freie Presse“ im Juni 1947 auf der Lokalseite Sturm gegen den Freispruch eines Gastwirtes aus dem benachbarten Auerbach, der während der NS-Zeit einen als Zeuge anwesenden Genossen mit einer Hundepeitsche geschlagen haben sollte. Die Verteidigung in diesem Prozeß lag übrigens in den Händen des Plauener Rechtsanwaltes Dr. Arthur Müller, der im März 1948 als einer der Letzten selbst in die Mühlen der Säuberungsmaschinerie geriet. In solchen Verhandlungen, in denen Aussage gegen Aussage stand, entschied das Gericht

1) Konopka stellt das Beispiel eines Kreishauptstellenleiters der NSDAP dar, der seit 1932 Parteimitglied und seit 1934 DAF-Fachschaftsverwalter war. Der in der Hofer Öffentlichkeit als maßgeblicher NSDAP-Funktionär geltende Mann wurde unter Vorlage seines „Persilscheines“ als „Minderbelasteter“ eingestuft und mit 18 Monaten Haft auf Bewährung sowie 4.000 Reichsmark Geldbuße bestraft. Konopka, Neubeginn und Wiederaufbau, S. 42.

2) Das bekannteste Opfer dieser politischen Prozesse in Plauen war der CDU-Bürgermeister Max Kludas. Siehe dazu Punkt 4.1.3. b dieser Arbeit.

3) Vgl. SAPI, Arch.-Nr. 85. Zum Blockausschuß siehe Abschnitt 3.1. dieser Arbeit.

4) SAPI, Arch.-Nr. 98, Bl. 8.

des öfteren auf Freispruch. Die SED-Presse verstand sich dann als „Sprachrohr aller Antifaschisten“ und forderte eine strenge Bestrafung. /1/

In ihren Urteilen wichen die Gerichte anfänglich offensichtlich häufig von dem durch die Direktive Nr. 38 vorgegebenen Strafkatalog ab. Das veranlaßte der SMAD zu härterem Durchgreifen. Im August 1947 erteilte die Besatzungsmacht den Staatsanwaltschaften die Weisung, in solchen Fällen bei der nächst höheren Instanz Einspruch zu erheben, um die Verschärfung des Urteils zu erwirken. /2/ Im Einzelfall führte dies zu einer drastischen Verlängerung der Haftstrafe. So verurteilte das Landgericht Zwickau im August 1947 den während der nationalsozialistischen Herrschaft im Strafvollzug tätigen Hauptwachtmeister Max B. in erster Instanz zu einem halben Jahr Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein mit dem Ergebnis, daß das Urteil gegen B. in zwölf Jahre Zuchthaus umgewandelt wurde. /3/

Großes Aufsehen erregte in Plauen der Prozeß gegen den zeitweiligen Bürgermeister Max Kludas (CDU). Die kommunalpolitische Laufbahn Kludas` begann am 23. Dezember 1946, als der Fabrikant als einziger Vertreter der Christdemokraten in den Stadtrat einzog. Kludas wurde von den Stadtverordneten aller Blockparteien vorgeschlagen und demzufolge auch einstimmig zum 2. Bürgermeister gewählt. Er übernahm von Ernst Diez (SED) das wichtige Amt für Handel und Versorgung und damit die Verantwortung für die Ernährung der Bevölkerung. /4/ Möglicherweise war die SED froh, sich dieser undankbaren Aufgabe auf diese Art und Weise entledigt zu haben. In fachlicher Hinsicht ließ sich Kludas nichts zuschulden kommen, doch nahm seine Ablehnung des politischen Systems im Verlauf des Jahres 1947 immer eindeutiger Formen an. Den Kulminationspunkt erreichte der Konflikt mit den Kommunisten im Dezember 1947. Zu einer Veranstaltung in der Festhalle, auf der der sächsische Ministerpräsident Max Seydewitz auftrat, lehnten es Max Kludas in seiner Funktion als CDU-Kreisvorsitzender und dessen Stellvertreter Werner Pohle ab, im Präsidium Platz zu nehmen. Wenige Tage später wurden beide auf einer Beratung der Blockparteien als Delegierte zum Volkskongreß gewählt, schlugen dieses Votum jedoch aus. Noch am 29. Dezember 1947 informierte Landrat Alfred Dittel den sächsischen Innenminister Kurt Fischer über diese Vorfälle. /1/ Öffentliche Sympathieerklärungen für Jakob Kaiser lieferten schließlich einen konkreten Anlaß für die sofortige Verhaftung von Max Kludas. /2/ Nach nur wenigen Wochen, am 6. März 1948, begann vor der Kleinen Strafkammer des Landgerichtes Zwickau die Verhandlung. Kludas wurde angeklagt, den Textilbetrieb Fritz Bergmann in Schönberg

1) Vgl. dazu „Freie Presse“ vom 1. Juli 1947, S. 4; vom 24. Juli 1947, S. 4.

2) „Freie Presse“ vom 27. August 1948, S. 2.

3) SAPI, Arch.-Nr. 158, Bl. 134.

4) SAPI, Arch.-Nr. 136, Bl. 49; „Freie Presse“ vom 11. Januar 1947, S. 1; siehe auch Abschnitt 3.2.3. a dieser Arbeit.

(Vogtl.) 1943 in einen Rüstungsbetrieb umgewandelt und daraus größere Gewinne gezogen zu haben. Auf Kludas` Initiative, hieß es in der Anklageschrift, waren die Webstühle in dem zur Stilllegung vorgesehenen Betrieb durch Drehbänke, Fräs- und Bohrmaschinen ersetzt worden. Die deutsche, eigens in Berlin umgeschulte Belegschaft, wurde ergänzt durch sechzehn- bis achtzehnjährige Ostarbeiterinnen, die Kludas persönlich aus der Tschechoslowakei geholt haben sollte. Das Gericht warf dem Angeklagten vor, in einem Jahr - von Oktober 1943 bis Oktober 1944 - einen Profit von 71.000 Reichsmark aus der Rüstungsproduktion gezogen zu haben. Auch für die schamlose Ausbeutung der ausländischen Arbeitskräfte, die bei schlechtester Kost und Unterbringung in Massenquartieren bis zu zwölf Stunden am Tag arbeiten mußten, machten die Richter Kludas verantwortlich. So stand das Urteil lange bevor sich der vierzehnstündige Prozeß dem Ende neigte fest. Es lautete: schuldig. Max Kludas wurde als Aktivist in die Gruppe der Belasteten eingestuft. Dies bedeutete ein Jahr und sechs Monate Internierungslager sowie Vermögensentzug. Dazu bekam der Verurteilte gemäß der Direktive Nr. 38 als Sühnemaßnahme nach Verbüßung der Haftstrafe ein fünfjähriges Verbot zur Bekleidung öffentlicher Ämter, zur Ausübung eines freien Berufes und schließlich zur Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts auferlegt. /3/

Persönlich begangene Verbrechen konnten die Ankläger Max Kludas nicht nachweisen, nicht einmal menschliche Verfehlungen. Doch darum ging es in diesem politischen Prozeß auch gar nicht. Es war die Auflehnung gegen die Politik der Besatzungsmacht und der Einheitspartei, die mit aller Schärfe unterdrückt werden sollte. Denn daß Kludas` unternehmerische Tätigkeit während des Dritten Reiches sowohl der Kommandantur als auch dem SED-Kreisvorstand bekannt war, als er im Dezember 1946 ohne Einwände zum Bürgermeister ernannt wurde, steht außer Frage. Schließlich wurden Berufs- und Privatleben von Kandidaten für kommunale Führungspositionen penibel durchkämmt, die langwierige Prozedur des Genehmigungsverfahrens für das Amt des Oberbürgermeisters Ende 1946/Anfang 1947 spricht dafür eine eindeutige Sprache. /4/

Insgesamt wurden 41 Einwohner der Stadt Plauen von der Staatsanwaltschaft in NS-Prozessen angeklagt und von den Strafkammern des Landgerichtes Zwickau verurteilt.

/1/ In allen Fällen verfügte das Gericht über die Haftzeit hinaus Sühnemaßnahmen /2/ nach den Artikeln VIII und IX der Direktive Nr. 38. Im einzelnen waren dies:

- das Verbot, ein öffentliches Amt einschließlich eines Notariats oder einer Anwaltskanzlei zu betreiben;

1) SHSA, Arch.-Nr. 709, Bl. 47.

2) Siehe dazu Verfolgt - verhaftet - verurteilt, S. 36.

3) Dick, Chronik, S. 55; „Sächsische Zeitung“ vom 14. März 1948, S. 2.

4) Die LDP als stärkste Partei unterbreitete insgesamt vier Personalvorschläge, von denen drei wegen vergleichsweise nichtiger Gründe von den Sowjets abgelehnt wurden. Siehe dazu Abschnitt 4.3.1. b dieser Arbeit.

- der Verlust ihrer Rechtsansprüche auf eine aus den öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Zuwendung;
- der Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts und des Rechtes, sich politisch zu betätigen oder Mitglied einer Partei zu sein;
- das Verbot der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder in einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung;
- das Verbot, auf die Dauer von mindestens fünf /3/ Jahren nach der Freilassung in einem freien Beruf oder selbständig in einem gewerblichen Betrieb tätig zu sein, sich an einem solchen zu beteiligen oder dessen Aufsicht oder Kontrolle auszuüben, sowie in nichtselbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu werden;
- das Verbot, als Lehrer, Prediger, Schriftsteller, Redakteur oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein;
- die Beschränkung des Wohnraumes und des freien Aufenthaltes;
- die mögliche Heranziehung zu gemeinnützigen Arbeiten und schließlich
- der Verlust aller ihnen erteilten Approbationen, Konzessionen und Vorrechte sowie des Rechts, ein Kraftfahrzeug zu führen. /4/

Für die Einhaltung sämtlicher Sühne- und Zwangsmaßnahmen, die die Gerichte beziehungsweise die Entnazifizierungskommissionen ausgesprochen hatten, war der Plauener Oberbürgermeister direkt verantwortlich. Die Registrierung dieses Personenkreises übernahm das sogenannte Untersuchungsorgan Nr. 201 der Kreiskriminalpolizei bei der Polizeidirektion, das alle nach Befehl Nr. 201 Verurteilten erfaßte und am 28. April 1949 dem Statistischen Amt bei der Stadtverwaltung die entsprechende Namensliste übergab. Die meisten der Verurteilten saßen zu diesem Zeitpunkt noch ihre Haftstrafen in den sächsischen Gefängnissen Schloß Osterstein, Hoheneck und Waldheim ab. Unter die von der SMA anlässlich des 3. Deutschen Volkskongresses vom 15. bis zum 16. Mai 1949 erlassene Amnestie für Bürger, die „wegen Sabotage des demokratischen Neuaufbaus oder wegen feindseligen Verhaltens gegenüber der Besatzungsmacht“ interniert waren, fiel keiner der in NS-Prozessen verurteilten Plauener Bürger. /1/

1) SAPI, Arch.-Nr. 158, Bl. 134.

2) Im Unterschied zu Zwangsmaßnahmen, die von den Entnazifizierungskommissionen auferlegt wurden, hatten von Gerichten Verurteilte nach ihrer Entlassung „Sühnemaßnahmen“ zu leisten, die sich in Art und Umfang von Zwangsmaßnahmen unterschieden.

3) Je nach Höhe des Urteils konnte dieses Verbot auch zehn Jahre Gültigkeit haben.

4) SAPI, Arch.-Nr. 158, Bl. 122.

1) Ebenda, Bl. 126-28.

4.2. Gemeinde- und Landtagswahlen 1946

4.2.1. Propagandistische Vorbereitung

Die Stimmzettel zum Volksentscheid im Lande Sachsen waren kaum ausgezählt, da setzte die Vorbereitung für den nächsten Wahlgang ein. Am 1. September 1946 wurden die Einwohner Sachsens erneut an die Urnen gerufen, dieses Mal, um über die Zusammensetzung der Gemeindevertretungen abzustimmen. Für die SED in Plauen wie überall in der SBZ lautete die strategische Zielstellung sowohl für die Kommunal- als auch für die am 20. Oktober 1945 folgende Landtagswahl, den im gesamten öffentlichen Leben bereits umfassend praktizierten Hegemonieanspruch durch das Votum der Wähler nachträglich legitimieren zu lassen. Dazu hatte sie sich - zum ersten und gleichzeitig letzten Mal in der Geschichte der SBZ/DDR - mit der LDP und der CDU auseinanderzusetzen - ein Kampf um Wählerstimmen, der unter äußerst ungleichen Bedingungen ausgetragen wurde. /1/

Am 24. Juni 1946 veröffentlichte die „Freie Presse“ auf ihrer Titelseite einen gemeinsamen Aufruf der antifaschistisch-demokratischen Parteien des Landes Sachsen, in dem alle Unterzeichnenden den demokratischen Charakter des Kommunalwahl hervorhoben und sich gleichzeitig verpflichteten, den Wahlkampf in „würdiger und sachlicher Form“ zu führen. /2/ Diese Harmonie existierte indessen nur auf dem Papier. Da die SED in den Städten und Landkreisen das Pressemonopol besaß, stand nur ihr die Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Wahlpropaganda offen. Diesen Vorteil nutzte sie weidlich aus. Dabei hatte die Agitation des Plauener SED-Kreisvorstandes hauptsächlich die CDU im Visier. /3/ Besonders in der Offenlegung der NS-Vergangenheit von CDU-Kandidaten sah die Redaktion des Parteiblattes ein probates Mittel, die Glaub- und damit Wahlwürdigkeit des „Bündnispartners“ zu untergraben. /4/ Noch wesentlich offensiver als in der Massenpropaganda führten die SED-Funktionäre die innerparteiliche Agitation gegen die Christdemokraten. „Der Klassenfeind“, schärfte ein für die Mitgliederversammlungen bestimmter Handzettel der Parteibasis ein, spreche von christlichem Sozialismus, obwohl es nur den marxistischen Sozialismus geben könne und versuche, „in frevelhaftem Spiel (...) das Manöver Hitlers (...) für sich und seine Welt zu wiederholen“. Nur der Besuch von Schulungen, das Studium der Parteipresse und -literatur, vor allem aber die Vertiefung in die Werke von Marx, Engels, Lenin und Stalin gäbe den Genossen und Genossinnen

1) Zu den ungleichen Bedingungen für die SED und die bürgerlichen Parteien im Wahlkampf siehe u. a. Gniffke, Jahre, S. 208 und 209; Johann Baptist Gradl, Sowjetstern, S. 73 und 74; Weber, Geschichte der DDR, S. 138-144.

2) „Freie Presse“ vom 24. Juni 1946, S. 1.

3) Ab Mitte 1946 rückte die CDU, inzwischen unter der Führung von Kaiser und Lemmer, zum politischen Hauptgegner der SED auf. Siehe dazu Weber, Geschichte der DDR, S. 136.

4) „Freie Presse“ vom 17. August 1946, S. 1; 24 August 1946, S. 1; 29. August 1946, S. 1.

die Gewähr, sich gegen diese Machenschaften ideologisch zu wappnen und das Wahlvolk darüber aufklären zu können. Die Agitation gipfelte in der dramatisierenden Aufforderung an alle Partei-mitglieder, sich „auf diesen im Augenblick wichtigsten Frontabschnitt einzustellen“. /1/

Während sich die SED-Propaganda einerseits nicht scheute, Hegemonie-Kritiker aus den Reihen der bürgerlichen Parteien in einem Atemzug mit den faschistischen Kriegstreibern zu nennen, erfuhren Abtrünnige aus dem christlich-demokratischen Lager ein um so freundlicheres Entgegenkommen. So griff die „Freie Presse“ im Vorfeld der Wahlen den Austritt des CDU-Kreisvorsitzenden Franz Beiser und eines weiteren angesehenen Mitgliedes, Herbert Schmalzl, sofort auf, um der Bevölkerung den zerrütteten inneren Zustand des politischen Gegners vor Augen zu führen. Gleichzeitig schlug die SED aus diesem Vorfall für sich selbst Kapital, indem sie, quasi den Schulterschuß aller wirklich demokratischen und friedliebenden Kräfte dokumentierend, Beiser und Schmalzl einen Platz als Parteilose auf ihrer Kandidatenliste anbot. Damit, so erläuterte die Presse dem Wahlvolk, sollten beide die Möglichkeit bekommen, „als augenblicklich zwar parteilose, aber nicht unpolitische Menschen den Kampf gegen rückschrittliche Dunkelmänner aufnehmen zu können“. /2/ Daß sich die Kommunisten nach ihrer großzügigen Geste auch die Stimmen von Wechselwählern erhofften, wurde freilich mit keiner Silbe erwähnt.

Parallel zum ideologischen Dauerfeuer in der Tageszeitung setzte der SED-Kreisvorstand in der Wahlschlacht vor allem auf propagandistische Großkundgebungen. Allerdings trat dieses Mal in der Festhalle und auf dem Festplatz weit weniger Politprominenz als im Vorfeld des Volksentscheides auf – ein Versäumnis, das womöglich mitverantwortlich war für das aus Sicht der SED miserable Wahlergebnis in Plauen. Drei Wochen vor der Abstimmung hielt Oberbürgermeister Alfred Dittel vor 3.000 Zuhörern eine Lobrede auf die Erfolge der SED beim Wiederaufbau der Stadt, ohne freilich die erzwungene Einflußlosigkeit der bürgerlichen Parteien, die im Rat der Stadt nicht vertreten waren, auch nur zu erwähnen. Gleichzeitig geizte der erste Mann der Stadtverwaltung nicht mit vollmundigen Wahlversprechen, die in der utopischen Ankündigung gipfelten, jeder Familie in Plauen eine Wohnung zu beschaffen. /3/ Vierzehn Tage darauf, am 22. August 1946, referierte an gleicher Stelle Paul Wandel, Präsident der Zentralverwaltung für Volksbildung, zu der Frage „Können wir unser Schicksal selbst gestalten?“ /4/ Eine weitere Großveranstaltung organisierte

1) Zur Geschichte der Kreisparteiorganisation Plauen der SED, Teil 3, S. 19. Ein Original dieses Flugblattes, das im Juni 1946 unter der Losung „In entscheidender Stunde ruft Deine Partei, die SED“ vom Kreisvorstand Plauen der SED herausgegeben wurde, befindet sich im Besitz des Vogtlandmuseums Plauen.

2) „Freie Presse“ vom 20. August 1946, S. 1.

3) „Freie Presse“ vom 12. August 1946, S. 4.

die SED einen Tag vor der Kommunalwahl, am 31. August 1946. Adalbert Hengst, einer der beiden Kreisvorsitzenden, streifte in seinem Vortrag noch einmal zusammenfassend die wesentlichen Wahlkampfthemen seiner Partei: „Für Wahrheit im Wahlkampf!“, „Kann uns ‚christlicher Sozialismus‘ helfen?“ sowie „Die SED und der Privatkapitalismus“. /1/

Um die Bevölkerung vollständig für den Urnengang zu mobilisieren, forderte der SED-Kreisvorstand jedes Parteimitglied auf, am Wahlwochenende, dem 31. August und dem 1. September 1946, beim „Tag der Hausagitation“ dabeizusein, „in die Häuser und die Höfe (zu gehen), um die Menschen aufzurütteln und ihnen die Bedeutung dieser Entscheidung klarzumachen“. /2/ Zusätzlich gab die SED eine Wahlzeitung, die „Plauener Nachrichten“ heraus, die in vier Ausgaben mit einer Gesamtauflage von 65.000 Exemplaren erschien. /3/

Trotz des gewaltigen organisatorischen Aufwands, den die SED-Kreisorganisation Plauen vor der Kommunalwahl betrieb, mußte die Einheitspartei in der Vogtlandstadt am 1. September 1946 eine herbe Niederlage einstecken. /4/ Dies schmerzte um so mehr, da der nächste Wahltermin bereits vor der Tür stand. Am 20. Oktober 1946 hatten die Wähler über die künftige Zusammensetzung des Landtags und der Kreistage in Sachsen entscheiden. Die SED setzte dieses Mal noch stärker auf die Taktik der „propagandistischen Überflutung“. Dazu sollte die Parteibasis wesentlich aktiver als bisher in Erscheinung treten. Auf der Kreiskonferenz am 29. September 1946 beschlossen die Delegierten unter der Losung „Jedem Mitglied eine Aufgabe“ die wesentlich straffere Organisierung des innerparteilichen Lebens, um endlich Schluß zu machen „mit dem Zustand des feigen Zurückweichens unserer Genossen vor den Argumenten der Feinde des werktätigen Volkes“ und statt dessen in die politische Offensive zu gehen. /5/

Eine weitere Konsequenz aus dem Desaster der Kommunalwahl war die stärkere Einbindung landespolitischer Prominenz in den Wahlkampf. Am 1. Oktober 1946 sprachen der Präsident der Landesverwaltung Sachsen, Dr. h.c. Rudolf Friedrichs, sowie der Landesvorsitzende der SED, Wilhelm Koenen, in der Festhalle, zwei Tage vor der Wahl trat an gleicher Stelle Johannes R. Becher, Präsident des Kulturbundes, auf. /6/

4) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch- Nr. /IV/4/014/1, „Geeint und gestärkt zum 2. Parteitag der Kreisparteiorganisation der SED“, Bl. 3.

1) Zur Geschichte der Kreisparteiorganisation Plauen der SED, Teil 3, S. 22.

2) Aus dem Flugblatt „In entscheidender Stunde ruft Deine Partei, die SED“, siehe S. 174, Anm. 1.

3) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch- Nr. IV/4/014/1, „Geeint und gestärkt zum 2. Parteitag der SED“, S. 3. Auch vor der Land- und Kreistagswahl erschien eine Wahlzeitung, „Der Volksbote“. Die Gesamtauflage dieser drei Sonderausgaben lag bei 109.500 Exemplaren. Ebenda.

4) Zu den Ergebnissen der Kommunal- und der Landtagswahl siehe Abschnitt 4.2.3. dieser Arbeit.

4.2.2. Wahlausschluß

Nominelle ehemalige Mitglieder der NSDAP, die ein zahlenmäßig bedeutendes Wählerpotential verkörperten /1/, durften ebenso wie zum Volksentscheid auch zu den Kommunal- beziehungsweise Landtagswahlen an die Urnen treten. Naziaktivisten dagegen blieben weiterhin von der Bürgerabstimmung ausgeschlossen. Nach der „Wahlordnung für die Gemeindewahlen in der sowjetischen Besatzungszone“ hatten folgende Personengruppen kein Stimmrecht:

§ 1) Kriegsverbrecher, das sind Personen, welche auf Grund des Gesetzes Nr. 10 des Alliierten Kontrollrates wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Anklage stehen oder in Haft sind.

§ 2) Ehemalige Angehörige:

- a) der SS, des Sicherheitsdienstes (SD) und der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und deren Agenten;
- b) der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (vom Ortsgruppenleiter aufwärts);
- c) des Nationalsozialistischen Frauenbundes (von der Kreisfrauenschaftsleiterin aufwärts);
- d) der SA, des Nationalsozialistischen Kraftfahrer-Korps (NSKK) und des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) vom Truppführer oder Amtswalter aufwärts);
- e) der Hitler-Jugend (vom Unterbannführer aufwärts);
- f) des Bundes Deutscher Mädel (BMD), von der Ringführerin aufwärts.

§ 3) Sonstige Aktivisten des Faschismus und Kriegsinteressenten, deren Namen der Gemeindebehörde auf Vorschlag der antifaschistisch-demokratischen Parteien des Kreises namhaft gemacht werden. /2/

An diesen Kriterien orientiert, selektierte das Wahlamt bei der Stadtverwaltung die entsprechenden Stimmkarten aus der Wählerkartei – eine Aufgabe, die sich noch bis zum November 1947 hinzog. /3/ Bei den unter Paragraph 1 aufgeführten

5) „Aufruf der Kreisdelegierten-Konferenz in Plauen am 26. 9. 1946 an jedes Mitglied der SED, Kreis Plauen“, in: Zur Geschichte der Kreisparteiorganisation Plauen der SED, Teil 3, S. 24 und 25.

6) Zur Geschichte der Kreisparteiorganisation Plauen der SED, Teil 3, S. 26 und 27.

1) Immerhin stellten Sachsen ehemalige NSDAP-Mitglieder und deren Familienangehörige etwa die Hälfte aller Abstimmungsberechtigten. Meinicke, Entnazifizierung, S. 28.

2) „Freie Presse“ vom 6. Juli 1946, S. 5.

3) Am 1. November 1947, dem Stichtag für die Erfassung aller Plauener Einwohner, die entsprechend der Wahlordnung in der SBZ vom Wahlrecht auszuschließen waren, meldete das Wahlamt dem Antifaschistischen Amt bei der Stadtverwaltung 250 registrierte Personen. Bei weiteren 21 waren die Einspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen. SAPL, Arch-Nr. 158, Bl. 107-114. Damit waren die Mitarbeiter des Amtes in einem Dreivierteljahr nicht wesentlich vorangekommen, denn in einer Zwischenbilanz vom 6. Februar 1947 ist

Kriegsverbrechern oder Verbrechern gegen die Menschlichkeit hatten die Statistiker leichtes Spiel, denn deren Zahl war überschaubar und viele hatten zudem unter der Bevölkerung eine traurige Bekanntheit erlangt. Wesentlich komplizierter war es dagegen, all die Frauen und Männer ausfindig zu machen, die unter die Paragraphen 2 und 3 der Wahlordnung fielen. Über die Aberkennung des Wahlrechtes entschied letztlich der Blockausschuß, die nötigen Fakten lieferte in vielen Fällen das Wahlamt selbst. Auch hier galt dabei der Grundsatz, im Zweifelsfalle Härte vor Milde walten zu lassen. So beispielsweise auf der 61. Sitzung des Ausschusses am 31. Juli 1946, als das fünfköpfige Gremium, bestehend aus Albert Kretschmar, Richard Steinberg (SED), Paul Otto (LDP), Dr. Hans Schatter (Leiter des Amtes für Betriebsneuordnung) und Walter Drechsel (Wahlamt), binnen weniger Minuten 13 Personen als SA-Obertruppführer, Ehrenzeichenträger oder Denunzianten einstufte, was nach Paragraph 2 der Wahlordnung die Aberkennung des Wahlrechtes nach sich zog. Ausdrücklich wies der Ausschuß bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß Ehrenzeichenträger und Angehörige der sogenannten Alten Garde - dabei handelte es sich um Personen, die Hitler anlässlich seines 50. Geburtstages durch Unterschrift ein besonderes Treuegelöbnis abgelegt hatten - als NS-Aktivistin einzuordnen wären. /1/

Nicht alle Betroffenen nahmen den Entzug des Wahlrechtes widerspruchslos hin. Gegen den Makel nationalsozialistischer Belastung wehrten sich insbesondere Beamte und Angestellte, die bis 1945 im öffentlichen Dienst gestanden hatten und sich nach eigener Darstellung nicht weigern konnten, eine Funktion in der NSDAP zu übernehmen. Auf zwei Sitzungen am 26. und 29. August 1946 entschied der Blockausschuß über solche Einsprüche. Wie viele Verfahren dabei an diesen beiden Tagen noch einmal aufgerollt wurden, geht aus den Quellen nicht hervor, bekannt ist dagegen, daß der Einspruch in 16 Fällen erfolgreich war und zur Wiederaufnahme in die Wählerkartei führte. /2/

Insgesamt wurden vom Blockausschuß der antifaschistisch-demokratischen Parteien in Plauen 350 Frauen und Männer auf der Grundlage der „Wahlordnung für die Gemeindewahlen in der sowjetischen Besatzungszone“ von den Kommunalwahlen am 1. September 1946 und sieben Wochen später auch von den Landtagswahlen ausgeschlossen. /3/

von 181 Personen die Rede, die in Plauen aus politischen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen worden waren. Ebenda, Bl. 82. Die Parteien maßen dieser Frage offenbar zu wenig Bedeutung bei, in einem Schreiben vom 17. Mai 1947 wandte sich das Wahlamt an die Kreisvorstände von SED, LDP und CDU mit der Bitte „um Unterstützung und Mitteilung von Personen (...), die (...) vom Wahlrecht auszuschließen wären, durch bestimmte Umstände aber noch nicht in der Kartei der Wahlunwürdigen erfaßt sind“. Etwa neun Wochen darauf, am 24. Juli 1946, erinnerte das Wahlamt die Parteien an das Schreiben, da „bisher keine Stellungnahme“ abgegeben worden war. Ebenda, Bl. 88. Der SED-Kreisvorstand gab daraufhin am 25. August 1946 neun Personen an, von der LDP und der CDU kamen Fehlmeldungen. Ebenda, Bl. 89.

1) SAPI, Arch.-Nr. 157, Bl. 27.

2) SAPI, Arch.-Nr. 159, Bl. 13; Arch.-Nr. 158, Bl. 63 und 64.

4.2.3. Ergebnisse

Nachdem der Volksentscheid in der Stadt Plauen mit 78,7 Prozent Ja-Stimmen für die SED ganz nach Plan abgelaufen war, erlebte der Kreisvorstand bei der Auszählung der Wähler-listen am Abend des 1. September 1946 eine böse Überraschung. Mit 41,8 Prozent blieb die Einheitspartei in Plauen weit hinter dem Landesdurchschnitt (53,7 Prozent /1/) zurück. Damit zählte der Stadtkreis Plauen zu den fünf von insgesamt 53 sächsischen Wahlkreisen, in denen die SED nicht die stärkste kommunalpolitische Kraft wurde. /2/ Überflügelt wurde sie von der LDP, die 44,4 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen konnte. /3/

Damit feierten die Plauener Liberalen ihren ersten und letzten eigenständigen politischen Erfolg in der SBZ/DDR – und dies trotz des ungleichen Wahlkampfes! In 33 der 61 Plauener Wahlbezirke entfielen die meisten abgegebenen Stimmen auf die LDP. Ihre Hochburgen lagen in der Westvorstadt, aber auch in der Stadtmitte, während die SED, die in 27 Wahllokalen die höchste Stimmenzahl bekam, traditionell im Arbeiterviertel Ostvorstadt haushoch überlegen war. /4/ Die Landtagswahl sieben Wochen später bestätigte dieses grundsätzliche politische Meinungsbild der Plauener Bevölkerung. Denn obwohl es der SED dieses Mal durch massive Wahlpropaganda gelang, mit knappem Vorsprung stärkste Partei zu werden, konnte auch die LDP ihr Ergebnis vom 1. September 1946 beinahe wiederholen, die Stimmengewinne der Kommunisten gingen vor allem zu Lasten der in Plauen schwachen CDU. /5/

3) SAPI, Arch.-Nr. 158, Bl. 52-60; Arch.-Nr. 157, Bl. 28.

1) Für das Land Sachsen brachten die Kommunalwahlen vom 1. September 1946 folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte:	3.547.525
abgegebene Stimmen:	3.322.342 (93,6 Prozent)
gültige Stimmen:	2.996.364 (90,2 Prozent)
Liste 1 - SED	1.608.851 (53,7 Prozent)
Liste 2 - LDP	671.271 (22,4 Prozent)
Liste 3 - CDU	655.147 (21,9 Prozent)
Liste 4 - VdgB	29.493 (1,0 Prozent)
Liste 5 – Komm. Frauenausschuß	24.663 (0,8 Prozent)
Liste 6 - Sonstige (Kulturbund)	6.939 (0,2 Prozent).

„Freie Presse“ vom 4. September 1946, S. 1.

2) Dies betraf neben der kreisfreien Stadt Plauen die Wahlkreise Aue-Stadt, Glauchau-Stadt, Meerane-Stadt und Radebeul-Stadt. In den übrigen 48 Wahlkreisen ging die SED als stärkste Partei aus den Kommunalwahlen hervor. „Freie Presse“ vom 7. September 1946, S. 1.

Die beiden Wahlen des Jahres 1946 dokumentierten vor der Gleichschaltung aller politischen Kräfte noch einmal eindrucksvoll die starke Rolle des Mittelstandes in Plauen, der über Jahrzehnte organisch mit der Entfaltung der Spitzen- und Stickereiindustrie herangewachsen war, die weltanschaulichen Werte der Menschen nachhaltig geprägt hatte, und auch nach dem Krieg noch immer einen bedeutenden Anteil der Einwohnerschaft ausmachte.

3) Zum vollständigen Ergebnis der Kommunalwahl vom 1. September 1946 und der Landtagswahl vom 20. Oktober 1946 in Plauen siehe Anhang, Dok.-Nr. 29.

4) SAPI, Arch.-Nr. 148, Bl. 4; „Freie Presse“ vom 2. September 1946, S. 4.

5) SAPI, Arch.-Nr. 148, Bl. 32; „Freie Presse“ vom 21. Oktober 1946, S. 4.

4.3. Stadtverwaltung

4.3.1. Die Bildung der Stadtverordnetenversammlung und des Rates der Stadt

a) Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

Das Wählervotum am 1. September 1946 hatte zur Folge, daß, anders als in den übrigen kreisfreien Städten Sachsens, nicht die SED als stärkste Fraktion Einzug in die Stadtverordnetenversammlung halten konnte. Von den insgesamt 50 Mandaten erreichte sie nur 22, ebenfalls 22 fielen auf die LDP, die restlichen 6 erhielt die CDU. Die Liberalen stellten mit Rechtsanwalt Dr. Hans Oskar Müller auch den Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung. Ihm zur Seite standen als Stellvertreter Arthur Helbig, einer der Kreisvorsitzenden der SED, und Werner Pohle (CDU).

Auf den Stimmzetteln zur Kommunalwahl waren einheitlich für alle Wahlbezirke lediglich die Namen der Spitzenkandidaten aufgeführt, nicht aber die gesamte Kandidatenliste. Über deren Zusammensetzung einigten sich die jeweiligen Parteivorstände intern und im Konsens mit dem Blockausschuß, der seinerseits bei keinem der Anwärter Einsprüche wegen etwaiger politischer Nichteignung anmeldete. Jüngere Mandatsträger stellten während der gesamten Legislaturperiode eher die Ausnahme dar – etwa drei Viertel der Stadtverordneten waren älter als 50 Jahre. /1/ Zu den einflußreichsten Abgeordneten in der SED-Fraktion zählte neben den beiden Kreisvorsitzenden Adalbert Hengst und Arthur Helbig auch der bei der Bevölkerung angesehene Schulleiter Alfred Schlagk. Ihr gehörten mit Hedwig Eßbach (Leiterin des Kommunalen Frauenausschusses) und Willy Peter (Kreisleiter der FDJ) aber auch hauptamtliche Funktionäre von Kaderorganisationen der Einheitspartei an. Hedwig Eßbach, über die der SED-Kreisvorstand insbesondere die vielen alleinstehenden und in aller Regel unpolitischen Frauen zu erreichen hoffte, gelangte auf der SED-Liste durch die Hintertür doch noch ins Stadtparlament, nachdem der Kommunale Frauenausschuß zu den Wahlen selbst deutlich gescheitert war. Der LDP-Fraktion gehörten eine Reihe angesehener Persönlichkeiten Plauens an, darunter der Buchhändler Walter Luidicke, bis Oktober 1946 Kreisvorsitzender der LDP, dessen vorübergehender Nachfolger und späterer Oberbürgermeister Herbert Wetzstein, Kaufmann Erich Immisch und Fabrikant Otto Holzmüller, die LDP-Vorsitzenden im Stadt- beziehungsweise Landkreis ab 1947, Oberstudiendirektor Max Bartholomey, Leiter der Plauener Neulehrerschule, sowie der Röntgenfacharzt Dr. Erich Thomas. Die CDU-Fraktion wurde unter anderem von Lebensmittelhändler Ludwig Wohlrab, Vorsitzender der CDU-Ortsgruppe, und Bürgermeister Max Kludas vertreten. Den Vorsitz der Fraktionen führten Erich Immisch (LDP), Konrad Trautmann (SED) sowie Max Kludas (CDU). /2/

1) Konkret hatten 1949 37 der insgesamt 50 (37 männliche und 13 weibliche) Stadtverordneten die Altersgrenze von 50 Jahren bereits überschritten. SAPI, Arch.-Nr. 144, Bl. 113.

Auf ihrer ersten Sitzung am 26. September 1945 - die Stadtverordneten tagten öffentlich im Saal der „Harmonie“ - berief die Versammlung den Wahlausschuß der Stadtverordneten. /1/ Dieses zeitweilig eingesetzte Gremium hatte zum einen die Aufgabe, der Kommandantur Personalvorschläge für den Stadtrat zu benennen, insbesondere aber über Anzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zu befinden. Entsprechend dieser Schlüsselfunktion setzte sich der Wahlausschuß aus den Fraktionsspitzen zusammen. Für die LDP arbeiteten Erich Immisch, Dr. Hans Oskar Müller, Dorit Luidicke, Dr. Erich Thomas und Hermann Ortloff mit, die SED delegierte Arthur Helbig, Konrad Trautmann, Karl Steinkampf, Albert Damisch und Frida Fröbisch, die CDU wurde von Max Kludas vertreten. Als erste Amtshandlung rief der Wahlausschuß am 11. Januar 1947 den Verwaltungsausschuß, auch als Rechts- und Verfassungsausschuß bezeichnet, ins Leben – im wesentlichen ein Kontrollorgan für die Stadtverwaltung, das natürlich auch direkten Einfluß auf grundsätzliche kommunalpolitische Entscheidungen nehmen konnte. Nicht umsonst bot die SED-Fraktion deshalb ihre beiden Kreisvorsitzenden Adalbert Hengst und Arthur Helbig, den Vorsitzenden des Blockausschusses Albert Kretzschmar sowie den Vorstand der Konsumgenossenschaft Karl Steinkampf als Mitglieder des Verwaltungsausschusses auf. /2/

Bei der Besetzung der weiteren Ausschüsse entbrannte ein lebhaftes Feilschen um Posten. Legitimiert durch die Demokratische Gemeindeverordnung, meldeten auch die Massenorganisationen ihre Ansprüche an. So forderte der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund als „wichtiger politischer Faktor“ Berücksichtigung in insgesamt 13 Ausschüssen. Die Freie Deutsche Jugend (FDJ), der Kulturbund (KB) und auch der Kommunale Frauenausschuß (FA) beehrten ebenfalls Sitz und Stimme in mehreren Ausschüssen. Sogar die Versammlung der städtischen Angestellten zog mit zwei stimmberechtigten Vertretern in den Personalausschuß ein. /3/ All diesen Ansprüchen gerecht zu werden, brauchte seine Zeit. Erst am 12. Februar 1947, immerhin fast ein halbes Jahr nach der Kommunalwahl, beschloß der Wahlausschuß, folgende Stadtverordneten-Ausschüsse zu bilden:

2) SAPI, Arch.-Nr. 98, Bl. 1.

1) SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 56. Offiziell als Gast nahm der stellvertretende russische Stadtkommandant, Oberleutnant Gurgendise, an dieser Sitzung teil.

2) SAPI, Arch.-Nr. 311, Bl. 1-4.

3) Ebenda, Bl. 10, 14, 15, 18, 19.

Ausschuß	Vorsitz	Mitglieder								
		LDP	SED	CDU	FDGB	FDJ	KB	FA	Betr.-rat	gesamt
Finanz- u. Steuer-(m. Rechn.prüfg. ausschuß)	SED	8	8	2	-	-	-	-	1	19
Personal-	CDU	4	4	1	1	-	-	1	1	12
Kultur-	LDP	4	4	1	1	-	1	1	-	12
Auss. f. Ernährung u. Wirtsch.	SED	4	4	1	1	-	-	1	-	11
Gewerbe-	CDU	4	4	1	-	-	-	-	-	9
Grundstücks-	LDP	4	4	1	-	-	-	1	-	10
Auss. für Bauwesen u. Bauaufsicht	SED	4	4	1	1	-	-	-	-	10
Wohnungs-	LDP	4	4	1	1	-	-	1	-	11
Schul-	LDP	4	4	1	1	1	-	1	-	12
Sozial-	LDP	4	4	1	1	1	-	1	-	12
Wahl/1/-	SED	3	3	1	-	-	-	-	-	7
Gesundheits-	SED	4	4	1	1	-	-	1	-	11
Verwaltungsrat der städt. Betriebe	LDP	5	5	1	-	-	-	-	1	12
Jugend-	SED	3	3	1	1	2	-	1	-	11

Einschließlich des Wahlausschusses der Stadtverordneten – SED (Vorsitz) 5, LDP 5, CDU 1 - sowie des Verwaltungsausschusses – LDP (Vorsitz) 4, SED 4, CDU 1 - entstanden so 16 Ausschüsse, wobei der Jugendausschuß zunächst als Unterausschuß des Sozialausschusses vorgesehen war, jedoch auf Anregung der SED-Fraktion als selbständiger Ausschuß geführt wurde. /2/ Erwartungsgemäß bestätigte die Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 24. Februar 1947 diese Ausschüsse funktionell wie personell. /3/ Im Laufe der Legislaturperiode bis 1950 änderten sich Anzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse nur noch geringfügig. Die LDP beantragte im Mai 1947 die Teilung des überlasteten Ausschusses für Ernährung und

1) Dieser Ausschuß war nicht identisch mit dem Wahlausschuß der Stadtverordnetenversammlung, der alle anderen Ausschüsse berief.

2) SAPI, Arch.-Nr. 311, Bl. 24 und 25. Dazu wurden im Juni 1947 ein Schwerbeschädigten-Ausschuß und im Oktober 1947 ein Beratungsausschuß für das Sozialamt gebildet. Ebenda, Bl. 296, 231.

3) SAPI, Arch.-Nr. 376/2, Bl. 142 und 143.

Wirtschaft in zwei eigenständige Ausschüsse. Außerdem beschlossen die Abgeordneten im Juni 1947 die Bildung eines Verwaltungsausschusses für kommunale Betriebe sowie eines Schwerbeschädigten-Ausschusses. Schließlich verständigte sich der Wahlausschuß der Stadtverordneten am 17. Juli 1947 auf die Bildung eines neunköpfigen Ausschusses zur Prüfung von Schwangerschaftsunterbrechungen, in dem übrigens bis auf den CDU-Vertreter ausschließlich Frauen mitarbeiteten. /1/

Der Einzug von FDGB, FDJ, Kulturbund und Betriebsrat in die Ausschüsse des Stadtparlaments war in keiner Weise demokratisch legitimiert, denn all diese von der SED gesteuerten Organisationen hatten sich (noch) nicht an den Wahlen beteiligt. /2/ Dasselbe galt auch für den Kommunalen Frauenausschuß, der vom Wähler den Stempel politischer Bedeutungslosigkeit aufgedrückt bekam, aber dennoch in der Stadtverordnetenversammlung vertreten war. Teile der LDP und CDU nahmen diese Aushöhlung des Parteien-Parlamentarismus keineswegs widerstandlos in Kauf, bei der Abstimmung im Wahlausschuß über die Mitwirkung der SED-Gefolgschaften in den verschiedenen Ausschüssen gab es beinahe immer Gegenstimmen von LDP- und CDU-Abgeordneten. Bedingungslose Unterordnung im Parteienblock unter die unbestrittene Führung der SED war in diesen Personalverhandlungen noch keineswegs an der Tagesordnung, mitunter brachten LDP und CDU die SED-Kaderplanung sogar zu Fall. So verhinderten Liberale und Christdemokraten mit ihrer Ein-Stimmen-Mehrheit die Mitarbeit des FDGB im Gewerbeausschuß. Die Einstimmigkeit resultierte wohl in diesem Fall aus der traditionellen Überzeugung, daß die Gewerkschaften dort, wo politische Entscheidungen zur Perspektive des Mittelstandes getroffen werden, fehl am Platze wären. Auch im Ausschuß für Bauwesen und Bauaufsicht und im Verwaltungsrat der städtischen Betriebe verhinderten LDP und CDU mit ihrer Stimmenmehrheit von 6:5 das Eindringen von FDGB und Betriebsrat der Stadtverwaltung. Trotz dieser partiellen Ablehnung nahmen FDGB, FDJ, Kulturbund, Frauenausschuß und Betriebsrat der Stadtverwaltung 26 Sitze in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung ein, was einem Stimmenanteil von 15,2 Prozent entsprach. /3/ Nutzen aus dieser illegitimen Korrektur des Wahlergebnisses zog einzig und allein die SED, denn Frauenausschuß, Gewerkschaft /4/ und FDJ entsandten zuverlässige Genossen für die Ausschubarbeit, so daß die Einheitspartei in so wichtigen Ausschüssen wie dem Personalausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft und Ernährung, dem Schulausschuß und dem Sozialausschuß zahlenmäßig die Oberhand gewann.

1) SAPI, Arch.-Nr. 311, Bl. 135, 140, 165, 178; Arch.-Nr. 98, Bl. 9.

2) Zu den Kommunalwahlen am 15. Oktober 1950 waren nach Paragraph 25 des Wahlgesetzes der DDR vom 9. August 1950 auch „Vereinigungen, die die demokratische Gestaltung des öffentlichen Lebens auf der Grundlage der Verfassung (...) anstreben“, zugelassen. SAPI, Arch.-Nr. 152/153, Bl. 221.

3) Insgesamt kamen die LDP und die SED auf je 64, die CDU auf 17 Sitze.

4) Bereits bei der Gründung der Gewerkschaft in Plauen im August 1945 dominierten die KPD (drei Mitglieder) und die SPD (zwei Mitglieder) im Kreisvorstand. Die Vorsitzenden der 13 Industriegewerkschaften hatten bis auf eine Ausnahme (Paul Dohlus, KPD) alle das SPD-Mitgliedsbuch in der Tasche. Personalliste aus der Sammlung von Kurt Kohn, im Besitz des Verfassers.

Der 1946/1947 vor der Öffentlichkeit noch getarnte Abbau der parlamentarischen Demokratie fand nach der Gründung der DDR in Gestalt der Nationalen Front, in die die politischen Organisationen fest integriert wurden, seine offene Fortsetzung. Unter der generellen Losung vom breiten Konsens aller fortschrittlichen Kräfte beim Aufbau einer neuen, friedlichen (gelegentlich sprachen SED-Funktionäre auch Ende der vierziger Jahre schon von der sozialistischen) Gesellschaft wurden FDGB, FDJ und weitere Organisationen ihrer Rolle als Vasallen der SED vollauf gerecht.

b) Rat der Stadt und Oberbürgermeister

Dem SED-Kreisvorstand fiel es alles andere als leicht, das Abstimmungsergebnis der Kommunalwahl zu akzeptieren und damit das im Juli 1945 vereinnahmte Amt des Oberbürgermeisters wieder abzutreten. So setzte sich der Kreisvorsitzende Adalbert Hengst ganz bewußt über das Wählervotum hinweg, als er im Wahlausschuß der Stadtverordnetenversammlung erklärte, daß die SED aus der Landtagswahl als stärkste Partei hervorgegangen wäre und er es deshalb begrüßen würde, wenn ihr Vertreter, Alfred Dittel, im Amt bliebe. /1/ Sehr wahrscheinlich war die Verweigerungshaltung der Genossen in Plauen keine Ausnahme, auch in anderen Städten und Gemeinden Sachsens beharrten die SED-Funktionäre auf dem Grundsatz, einmal gewonnene Machtpositionen nicht mehr aus der Hand zu geben. Die Landesverwaltung stellte deshalb am 15. Oktober 1946 in einer Rundverfügung an die Räte der Städte und Gemeinden zur „Behebung von auftretenden Zweifeln“ eindeutig klar, daß bei der Besetzung der Verwaltungen der Gemeinden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der SBZ zu verfahren wäre. Danach stellte die stärkste Partei den Bürger- beziehungsweise Oberbürgermeister, der Rat der Stadt setzte sich entsprechend des Wahlergebnisses aus Vertretern aller Parteien zusammen. /2/

Dies machte zwar auf den ersten Blick einen demokratischen Eindruck, war es aber aus zwei Gründen nicht. Zum einen waren nämlich alle drei Parteien entsprechend ihres Stimmenanteils bei der Kommunalwahl in den Rat der Stadt integriert. Es gab also in diesem Sinne keine Wahlverlierer und damit natürlich auch keine politische Kraft, die sich auf die Rolle der Opposition konzentrieren konnte. Zweitens darf natürlich keinesfalls übersehen werden, daß die bürgerlichen Parteien ihre Kandidaten für die Ratsstühle nicht frei bestimmen durften. Hier behielt sich die Besatzungsmacht vor, das letzte Wort zu sprechen.

1) SAPI, Arch.-Nr. 136, Bl. 30-36. Der damals im SED-Kreisvorstand für Agitation und Propaganda zuständige Sekretär Kurt Kohn erinnerte sich in einem Gespräch mit dem Verfasser am 21. Juli 1991, daß im Kreisvorstand die Auffassung vertreten wurde, einmal errungene Positionen nicht wieder aufzugeben.

2) SAPI, Arch.-Nr. 136, Bl. 30. Plauen war die einzige kreisfreie Stadt im Land Sachsen, in der die SED nicht den Oberbürgermeister stellte. „Freie Presse“ vom 28. November 1947, S. 1; Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 77.

Als stärkste politische Kraft im Ergebnis der Kommunalwahl stand die LDP in der Verantwortung, eine geeignete Persönlichkeit für das Amt des Oberbürgermeisters zu benennen. Der SED-Kreisvorstand hatte diese Position trotz der verlorenen Wahl noch längst nicht aufgegeben, da schlugen die Liberalen Dr. Max Schlotte als Kandidaten vor. Die Kommunisten reagierten empört! In ihren Augen galt der 69jährige, den die Amerikaner im April 1945 zum Oberbürgermeister ernannt hatten /1/, als exponierter politischer Repräsentant der Weimarer Zeit und damit als denkbar ungeeignet, den antifaschistisch-demokratischen Aufbau der Stadt Plauen zu leiten. Auch die Sowjets, die Schlotte im Juli 1945 in den Ruhestand geschickt hatten, signalisierten sofort Ablehnung, so daß der Vorschlag schon nach wenigen Tagen wieder vom Tisch war. Im zweiten Anlauf präsentierte die LDP am 1. November 1946 dem Wahlausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ministerialrat Arthur Bretschneider, Leiter der Abteilung höheres Schulwesen im Ministerium für Inneres und Volksbildung bei der Landesverwaltung Sachsen. Mittlerweile schien sich auch die SED-Fraktion, wohl unter dem Druck der erwähnten Rundverfügung vom 15. Oktober 1946, damit abgefunden zu haben, daß der LDP das Amt des Oberbürgermeisters zustand, so daß die Kommunisten am 2. November 1946 im Wahlausschuß offiziell ihren Verzicht auf die Nominierung eines eigenen OB-Kandidaten erklärten.

Nachdem der Wahlausschuß sich ohne nennenswerte Diskussionen für Bretschneider ausgesprochen hatte, stand bereits am 6. November 1946 dessen Wahl zum Oberbürgermeister auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung. Die Abstimmung erfolgte namentlich. Mit Aufmerksamkeit verfolgten die anwesenden sowjetischen Offiziere den gesamten Verlauf der Sitzung, ohne sich jedoch zunächst in irgendeiner Form einzumischen. Das Ergebnis der Wahl überraschte nicht, Bretschneider vereinigte 28 Ja-Stimmen (die der LDP- und CDU-Abgeordneten) auf sich, während sich 21 Abgeordnete der SED der Stimme enthielten und einer mit „Nein“ stimmte. In einer kurzen Ansprache bedankte sich Bretschneider für das Vertrauen der Stadtverordneten und versicherte, seine Arbeit darauf zu richten, „das Vertrauen aller, auch der SED, zu erlangen“. Mit der Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung hatte der Dresdner Ministerialbeamte allerdings nicht die entscheidende Hürde auf dem Weg ins Amt genommen. Denn ohne Bestätigung durch die Landesverwaltung und die Besatzungsbehörden war die Entscheidung der Abgeordneten nicht das Papier wert, auf dem sie niedergeschrieben wurde. /2/ Deren Zustimmung jedoch blieb ohne Angabe von Gründen aus. /3/

1) „Der Volksbote“, Wahlzeitung des SED-Kreisvorstandes. Nr. 3, Oktober 1946, S. 1 (Original im Besitz des Verfassers).

2) Der Stadtverordnetenvorstand informierte die Abteilung Allgemeine Verwaltung und Kommunalwesen der Landesverwaltung Sachsen am 8. November 1948 über das Ergebnis der Abstimmung und bat um Bestätigung durch die Landesverwaltung und, „soweit erforderlich“, durch die SMA. SAPI, Arch-Nr. 136, Bl. 38.

3) Ob das Veto gegen die Wahl Arthur Bretschneiders von der Landesverwaltung oder von der SMAS kam, geht aus den ausgewerteten Quellen im Stadtarchiv Plauen und im Sächsischen Hauptstaatsarchiv nicht hervor. Ebenso wenig findet sich ein Hinweis für den Grund der Ablehnung.

Offensichtlich mußten die Liberalen mit der Ablehnung gerechnet haben, jedenfalls hatte der LDP-Kreisvorstand unverzüglich einen weiteren Kandidaten parat. Es handelte sich dieses Mal um den 55jährigen Rechtsanwalt und Notar Rolf Schmöger aus Marienberg. /1/ Schmögers Vergangenheit hielt einer Entnazifizierungs-Überprüfung ohne weiteres stand - er war nicht Mitglied der NSDAP gewesen, sondern hatte, um seinen Beruf weiter ausüben zu können, lediglich dem NS-Rechtswahrerbund angehört.

Auf der dritten öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Dezember 1946 stand die Wahl des Oberbürgermeisters erneut auf der Tagesordnung. Gleichzeitig hatten die Abgeordneten über die personelle Zusammensetzung des Rates der Stadt abzustimmen. Allgemein wurde erwartet, daß sich Schmöger mit den Stimmen von LDP und CDU durchsetzt. Um so größer dürfte das Erstaunen im bürgerlichen Lager gewesen sein, als auch die SED-Fraktion einstimmig für den LDP-Kandidaten votierte. Sofort nach der Abstimmung verlasen die Kommunisten eine schriftliche Erklärung, in der sie ihr plötzliches Einlenken begründeten. Eingeleitet mit einer ausführlichen Würdigung der Leistungen der „Männer und Frauen der SED in Plauen“ für den Wiederaufbau, die allerdings „vor allem in Plauen“ noch nicht anerkannt würden, signalisierte das Schreiben, daß man die „Willenskundgebung des Volkes bei der Gemeindewahl“ durchaus respektierte. Abschließend rangen sich die Verfasser den versöhnlichen Wunsch an die „neue Verwaltung der Stadt Plauen“ ab, „in engster Zusammenarbeit mit den Abgeordneten aller Parteien, neue entscheidende Schritte vorwärts (zu) tun“. /2/ Bei der anschließenden Abstimmung über die Stadträte, über die sich die Blockparteien im Vorfeld bereits geeinigt hatten, gab es anschließend erwartungsgemäß keine Differenzen zwischen den Fraktionen, so daß die neue Führung der Plauener Kommunalverwaltung Ende des Jahres 1946 komplett schien.

Doch der Schein trog. Am 3. Januar 1947 gab der stellvertretende Stadtkommandant Oberleutnant Gurgendse in einer Besprechung mit dem Stadtverordneten-Vorsteher Hans Oskar Müller und dem LDP-Kreisvorsitzenden Herbert Wetzstein zu verstehen, daß Rolf Schmöger für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Plauen nicht in Frage käme. Die Militärbehörde hatte zuvor Erkundigungen in Marienberg eingezogen, in deren Ergebnis Schmöger „der russischen Kommandantur wegen russenfeindlicher Einstellung“ nicht tragbar schien. Aus welchen Gründen die Sowjets den Juristen für „russenfeindlich“ hielten, ließ Gurgendse seine beiden Gesprächspartner ohne Umschweife wissen:

1) Rolf Schmöger, Jahrgang 1891, war 1946 Vorsitzender der LDP in Marienberg, saß als stellvertretender Stadtverordnetenvorsitzender im Stadtrat und war gleichzeitig Abgeordneter des Kreistages in Marienberg. SAPI, Arch-Nr. 136, Bl. 46.

2) Ebenda, Bl. 51. Zum vollständigen Wortlaut der Erklärung siehe Dok.-Nr. 30.

- „1.) Herr Schmöger soll sich dahin geäußert haben, daß die russische Kultur unter der deutschen Kultur stehe, insbesondere könne sich die russische Frau nicht mit der deutschen Frau vergleichen. Beweis: Frau Ida Stephan in Marienberg.
- 2.) Herr Schmöger soll an der Feier des russischen Oktoberfestes im antifaschistischen Block nicht teilgenommen haben und erklärt haben, die Feier gehe ihn nichts an, diese sei Sachen der Russen.
- 3.) Herr Schmöger soll weiterhin geäußert haben, die Russen schaffen nur Lebensmittel hinaus, während die Amerikaner und Engländer welche hereinschafften.“ /1/

Den protokollarischen Aufzeichnungen von Hans Oskar Müller zufolge trug Gurgeniße alle Verdächtigungen im Konjunktiv vor, ob Schmöger sich tatsächlich so geäußert oder ob er so gehandelt hatte, blieb ungewiß. Doch bereits Informationen aus zweiter oder dritter Hand säten bei den Besatzern genügend Zweifel an der politischen Zuverlässigkeit und Integrationsbereitschaft Schmögers.

In einem vierten Anlauf nominierten die Liberalen nun ihren Kreisvorsitzenden Herbert Wetzstein als OB-Kandidaten. Dessen Bestätigung durch die Stadtverordneten erfolgte am 13. Januar 1947 erneut ohne Gegenstimmen, und dieses Mal hatte auch die Militärverwaltung keine Einwände mehr vorzubringen. Viereinhalb Monate nach der Kommunalwahl war es der LDP endlich gelungen, ihren Repräsentanten an die Spitze der Plauener Stadtverwaltung zu befördern. /2/ Für den bisherigen Amtsinhaber Alfred Dittel, der zur vollen Zufriedenheit des SED-Kreisvorstandes gearbeitet hatte, bedeutete die Ablösung keineswegs das Ende der politischen Karriere, die SED plazierte ihren bewährten Funktionär statt dessen auf dem Stuhl des Landrates in der Kreisverwaltung Plauen. /3/

Wesentlich unkomplizierter als die OB-Wahl gelang den Blockparteien und der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung der weiteren Mitglieder des Rates der Stadt. Zunächst unsicher über dessen Zusammensetzung - vorgesehen waren sieben besoldete (einschließlich Oberbürgermeister und Bürgermeister) und fünf unbesoldete Stadträte - holte der Wahlausschuß der Stadtverordnetenversammlung Erkundigungen in Chemnitz, Zwickau und Gera ein, in deren Ergebnis die Entscheidung für ein zehnköpfiges Gremium ausfiel. /4/ In der dritten Sitzung der Stadtverordneten am 23.

1) Ebenda.

2) SAPL Arch-Nr. 866/1, Bl. 18. Herbert Wetzstein wurde am 8. Februar 1898 als Sohn eines Kaufmanns in Plauen geboren. Nach dem Besuch des Staatlichen Gymnasiums diente er 1917/18 im Ersten Weltkrieg in Frankreich. Nach der Rückkehr begann Wetzstein 1919 zunächst, Rechts- und Volkswissenschaften zu studieren, brach das Studium jedoch ab, um in die Handstickerei seines Vaters einzutreten. 1923 wurde er deren Mitinhaber. Nach eigenen Angaben betätigte sich Wetzstein vor 1933 und in der NS-Zeit nicht politisch. 1945 zählte er zu den Mitbegründern der LDP-Ortsgruppe Plauen. Vom 13. Januar 1947 bis zum 9. März 1950 war Herbert Wetzstein Oberbürgermeister der Stadt Plauen, ehe er von seiner Partei als Landwirtschaftsminister nach Thüringen gerufen wurde. SAPL, Arch-Nr. 1, Bl. 134; Arch.-Nr. 127, Bl. 195; Arch.-Nr. 144, Bl. 109.

Dezember 1946 stellten sich die benannten Kandidaten zur Wahl. Die Blockparteien konnten sich im Vorfeld über die Sitzverteilung im neuen Rat schnell einig werden, und auch der am Tag zuvor informierte Stadtkommandant machte keinen Widerspruch geltend. Abgestimmt wurde, so verlangte es Paragraph 27 der Gemeindeordnung, über jeden einzelnen Bewerber in geheimer Wahl. Überraschungen blieben dabei aus, einmütig gaben die Stadtverordneten der zuvor im Kreise der örtlichen Parteiführungen ausgehandelten Kandidatenliste ihre Zustimmung. Dem Rat der Stadt gehörten damit an:

Ernst Diez, Bürgermeister - SED;
 Max Kludas, Bürgermeister - CDU;
 Franz Dornfeld, Stadtkämmerer - LDP;
 Wilhelm Schiel, Stadtbaurat - LDP /1/;
 Heinrich von Gebhardi, Stadtrat - LDP;
 Otto Forster, Stadtrat - SED;
 Erich Hornoff, Stadtrat - SED;
 Johann Bäuml, Stadtrat - SED;
 Max Eschenhorn, Stadtrat - SED /2/.

Am 6. Januar 1947 wies Stadtverordnetenvorsteher Hans Oskar Müller die Stadträte in ihre Ämter ein. Die Militärbehörde hatte bereits zur Eile gemahnt, angesichts der äußerst angespannten Versorgungssituation mußte die Handlungsfähigkeit der Kommunalverwaltung schleunigst wieder hergestellt werden. /3/ Mit der Verschiebung des Kräfteverhältnisses im neu zusammengesetzten zehnköpfigen Rat der Stadt zu Ungunsten der SED mußte deren Fraktion in der kommenden Legislaturperiode erst umzugehen lernen. Bis auf weiteres war die Zeit der absoluten Dominanz vorbei, nachdem man im Juli 1945 sämtliche Ratssitze auf Anordnung der Besatzungsmacht kurzerhand vereinnahmt und Kämmerei sowie Stadtbauamt wenig später nur deshalb freigegeben hatte, weil in den eigenen Reihen kompetente Alternativen fehlten. /4/ Im Ergebnis der Kommunalwahl zog die LDP nun mit dem

3) 1948 allerdings fiel Dittel bei der Partei in Ungnade. Als strafbare Handlungen wurden ihm Kompensationsgeschäfte (Holz gegen Schuhe, Eier, Butter und Fleisch aus dem Stadtgut Reusa sowie Tausch von Ferkeln gegen Autoreifen) vorgeworfen. Dittel, der während der Gerichtsverhandlung darauf beharrte, in seinen Funktionen als Oberbürgermeister und Landrat nur zum Zwecke der Bevölkerungsversorgung und nicht zum eigenen Vorteil geschoben zu haben, wurde zu einem Jahr und einem Monat Gefängnis verurteilt. In einer Berufungsverhandlung bestätigte das Plauener Landgericht im November 1948 diesen Schuldspruch. „Freie Presse“ vom 23. November 1948, S. 4.

4) SAPI, Arch.-Nr. 136, Bl. 43.

1) Die LDP hatte zunächst einen Herrn Schönfeld aus Halle für die Funktion des Stadtbaurates vorgeschlagen, im Januar 1947 besetzte Wilhelm Schiel diese Stelle. SAPI, Arch.-Nr. 136, Bl. 49.

2) SAPI, Arch.-Nr. 136, Bl. 54.

3) SAPI, Arch.-Nr. 866, Bl. 48; Arch.-Nr. 136, Bl. 49.

4) Im Oktober 1945 holte der damalige Oberbürgermeister Herbert Hensel (SED) Wilhelm Sommer (Stadtbaurat, parteilos), einen Monat später Franz Dornfeld (Stadtkämmerer, LDP) ins Rathaus.

Oberbürgermeister sowie drei weiteren Mitgliedern in den Rat ein, die CDU stellte ein Ratsmitglied, fünf Dezernate behielt die SED in ihrem Besitz. Diese Hälfte aller Ratssitze hätte der SED nach dem Wahlergebnis vom 1. September 1946 allerdings noch nicht einmal zugestanden. Mit sicherem zeitlichen Abstand räumten die SED-Vertreter im Februar 1949 auf einer turnusmäßigen Blocksitzung ein, daß 1946 die Zusammensetzung des Rates der Stadt nach dem Höchstzahlensystem nicht richtig vorgenommen worden war. Tatsächlich hätte die LDP Anspruch auf fünf Dezernate, die SED jedoch nur auf vier und die CDU auf eines geltend machen können. In Unkenntnis der Rechtslage aber hatten die Liberalen im Dezember 1946 der Forderung der SED nachgegeben, die in der „geleisteten Arbeit der SED-Stadträte“ 1945/46 Grund genug sah, einen Dezernentenstuhl mehr zu fordern. /1/

4.3.2. Machtgrenzen und Taktik der kleinen Schritte - die fortschreitende Instrumentalisierung des kommunalen Verwaltungsapparates durch die SED

a) Ungewohnte Opposition - die SED in der Stadtverordnetenversammlung

Dem von der sowjetischen Kommandantur im Juli 1945 eingesetzten Rat der Stadt hatten, mit Ausnahme des Kämmerers und der Stadtbaurates, ausschließlich Funktionäre von KPD und SPD, ab April 1946 SED, angehört. Im Ergebnis der Kommunalwahlen vom 1. September 1946 änderte sich jedoch das Kräfteverhältnis. Die Einheitspartei mußte sich die Ratsstühle mit LDP und CDU teilen, verlor den Posten des Oberbürgermeisters und blieb in der wieder entstandenen Legislative mit 22 von 50 Mandaten in der Minderheit. Diese unter allen sächsischen Großstädten einmalige Konstellation /2/ konnte das Fortschreiten der kommunistischen Diktatur zwar generell in keiner Weise aufhalten, dafür sorgte schon die Präsenz der Besatzer, jedoch war es für die SED unter diesen Bedingungen kompliziert, ihre kommunalpolitischen Positionen durchzusetzen. Nicht selten endeten gegensätzliche Debatten in der Stadtverordnetenversammlung mit Abstimmungsniederlagen, an die sich die Genossen nach über einjähriger Alleinherrschaft erst wieder gewöhnen mußten. Dies galt nicht nur für Bagatellfragen, sondern durchaus auch für Entscheidungen, denen die Kommunisten eine grundsätzliche politische Bedeutung beimaßen. Zum Beispiel brachte die SED-Fraktion im Februar 1947 einen Antrag ein, in dem drastischste Maßnahmen zur Eindämmung der Wirtschaftskriminalität verlangt wurden. Die Antragsbegründung gipfelte in der Aufforderung, die Stadtverordnetenversammlung sollte den Landtag um die Wiederaufnahme der Todesstrafe für Schieber und Spekulanten ersuchen. Zunächst konnte die LDP mit einem Einspruch verhindern, daß dieses Thema überhaupt in die Tagesordnung

1) SAPI, Arch-Nr. 2, Bl. 76, 79 und 80.

aufgenommen wurde. /3/ Die SED-Fraktionsspitze ließ trotz dieses ersten Mißerfolgs jedoch nicht locker, schon auf der folgenden Sitzung des Kommunalparlamentes brachte deren Abgeordneter Fritz Genschow die Vorlage erneut zur Sprache. Wieder erhielt die SED eine deutliche Abfuhr, bereits nach den ersten Worten gingen Genschows Ausführungen in einem Pfeifkonzert der Zuhörer unter. /4/ Damit aber noch immer nicht genug, in der April-Sitzung wollte die Einheitspartei den Antrag ein weiteres, mittlerweile drittes Mal auf der Tagesordnung wissen. Wie nicht anders zu erwarten, scheiterte die SED abermals und damit endgültig an der geschlossenen Ablehnung durch LDP und CDU. /1/

Eine ähnliche Niederlage mußte die SED mit ihrem Antrag auf Zulassung der örtlichen Presse zu nichtöffentlichen Sitzungen hinnehmen, den sie auf der Sitzung der Stadtverordneten am 28. September 1948 einbrachte. /2/ Für die Abgeordneten von LDP und CDU war die Begründung, die Arbeit der gewählten Volksvertreter transparenter zu machen, allzu leicht zu durchschauen; die SED besaß mit ihrer Parteizeitung, der „Freien Presse“, das Medienmonopol in Plauen, was die Abgeordneten der beiden bürgerlichen Parteien völlig zu Recht zu dem Schluß kommen ließ, daß unter diesen Voraussetzungen an eine auch nur einigermaßen objektive Berichterstattung von den Sitzungen nicht zu denken war. Beispiele zur Bestätigung dieser Auffassung lieferten die SED-Redakteure ohnehin beinahe jeden Tag, wenn der Bevölkerung in optimistisch eingefärbten Artikeln stets aufs neue vor Augen geführt wurde, daß die bescheidenen Erfolge beim Wiederaufbau der zerbombten Stadt einzig das Werk der Genossen waren. LDP und CDU dagegen drängte die Agitation des gleichgeschalteten Blattes häufig in die destruktive Rolle der Bremser und Verhinderer. Im März 1947 veröffentlichte die Zeitung einen Brief des SED-Kreisvorstandes an den Stadt- und Kreisverband der LDP, in dem die „bürgerlichen Kräfte“ für den „zu langsamen Aufbau“ der schwer zerstörten Stadt verantwortlich gemacht wurden. /3/ Seine Vorgeschichte hatte diese Stimmungsmache in Meinungsverschiedenheiten zwischen der SED-Fraktion und dem von LDP-Stadtrat Wilhelm Schiel geleiteten Stadtbauamt. Konkret ging es dabei um die Dringlichkeit einer Reihe von Bauvorhaben. Die SED forderte, da Schiel nicht nachgab, in der Stadtverordnetenversammlung die Bildung eines Dringlichkeitsausschusses, den die Fraktionen von LDP und CDU als Eingriff in die Kompetenzen des Stadtbauamtes ablehnten. /4/ Wie häufig, wenn die SED bei Abstimmungen im Kommunalparlament den kürzeren zog, wurde die Auseinandersetzung anschließend in die Presse verlagert. In diesem Fall geschah das mit besonderer Schärfe, denn gerade das für die unter der Wohnungsnot leidende Bevölkerung so wichtige Thema Wiederaufbau wollte die SED natürlich für sich besetzen. Stadtbaurat Wilhelm Schiel war deshalb häufiger Ziel

2) Vgl. dazu Abschnitt 4. 2. 3. dieser Arbeit.

3) „Freie Presse“ vom 28. Februar 1947, S. 4.

redaktioneller Attacken der „Freien Presse“^{4/5/}, ohne daß dies seinem beruflichen Image ernsthaften Schaden zufügen konnte.

Ebenso wie in der Stadtverordnetenversammlung konnte die SED auch mit ihrem Einfluß in der Stadtverwaltung nicht zufrieden sein, obwohl die leitenden Positionen in einzelnen Ämtern und Abteilungen weitgehend mit Genossen besetzt waren. ^{1/} Noch am 29. September 1949, wenige Tage vor Ausrufung der DDR, beklagte sich Bürgermeister Ernst Diez (SED) in einer internen Sitzung der Stadträte beim Oberbürgermeister, daß seine Partei „in der Stadtkämmerei (...) überhaupt keinen Einblick und ebenso keinen Einfluß“ hätte. Sie sei „auf Gnade und Ungnade der Stadtkämmerei in allen Fällen angewiesen“. Stadtkämmerer Franz Dornfeld (LDP) tat die Beschwerde seines Ratskollegen mit dem lapidaren Hinweis ab, daß die SED jederzeit Einblick in sein Ressort nehmen könnte. ^{2/} Mit dieser Antwort mußte sich Diez (noch) zufriedengeben. Zu so manchem Zugeständnis wurde der SED-Kreisvorstand auch bei Kaderentscheidungen auf kommunalpolitischer Führungsebene, die in der Regel im Blockausschuß ^{3/} beraten und beschlossen wurden, gezwungen. Längst nicht jeden ihrer Wunschkandidaten konnten die Genossen in einflußreiche Positionen bringen oder darin halten. Ein typisches Beispiel dafür war der Fall des im September 1947 abgesetzten Kommandeurs der Ortspolizei Plauen, Emil Oltzsch. Der 60jährige Altkommunist, der trotz seiner anarchistischen Tendenzen das volle Vertrauen der örtlichen SED-Führung genoß, war wegen eigenmächtiger Verlängerung der Polizeistunde wahrscheinlich auf Druck der sowjetischen Kommandantur von Oberbürgermeister Wetzstein des Amtes enthoben worden. Auf Drängen des SED-Kreisvorstandes erklärte sich Wetzstein bereit, den gekündigten Polizeirat in eine zu bildende Wach- und Schutzgesellschaft einzustellen - unter der Bedingung, daß der SED-Kreisvorstand für Oltzsch bürgt und schriftlich dessen Bereitschaft erklärt, den Oberbürgermeister als Dienstvorgesetzten anzuerkennen. ^{4/}

Auch Einstellungen für den mittleren Dienst gingen oft zähe Verhandlungen im Blockausschuß voraus. So zum Beispiel auf der Ausschusssitzung vom 14. September 1948, auf der jede der drei Parteien einen eigenen Kandidaten für die Funktion des Abteilungsleiters im Personalamt vorschlug – da man sich nicht einigen konnte, mußte die Entscheidung schließlich vertagt werden.^{5/}

4) „Freie Presse“ vom 4. März 1947, S. 4.

1) „Freie Presse“ vom 12. April 1947, S. 4.

2) SAPI, Arch.-Nr. 144, Bl. 13.

3) „Freie Presse“ vom 26. März 1947, S. 4.

4) SAPI, Arch.-Nr. 2, Bl. 247.

5) Beispielsweise warf die SED-Fraktion Schiel im März 1949 vor, beim Wiederaufbau des Stadtbades 400.000 Mark in der „unverantwortlichsten Weise verwirtschaftet zu haben“. „Freie Presse“ vom 31. März 1949, S. 4.

1) Einer Mitteilung des Personalamtes an den sowjetischen Kommandanten zufolge gehörten im Dezember 1946 von „19 führenden Persönlichkeiten in der Stadtverwaltung“ 13 der SED, vier der LDP und einer der CDU an (eine Führungskraft war parteilos). In der Justiz dagegen hatte die SED, der es an ausgebildeten Juristen mangelte, noch nicht Fuß gefaßt. Von den 14 Gerichtsvorsitzenden,

Nicht zuletzt bestätigen marginale Episoden aus dem Alltag der Stadtverwaltung, daß sich die SED selbst in banalsten Angelegenheiten hin und wieder unterzuordnen hatte. Dazu ebenfalls ein Beispiel: Als der SED-Vorsitzende Otto Grotewohl im August 1947 in Plauen weilte, erhielten die Genossen vom Kreisvorstand auf Anweisung des LDP-Oberbürgermeisters gegen Bezahlung eine Zuteilung von zwei Flaschen Wein aus städtischen Beständen.^{/1/} Eine Situation, die in späteren Jahren der DDR undenkbar gewesen wäre! Wenigstens konnten die Plauener Genossen so ihren prominenten Gast aus Berlin einigermaßen angemessen bewirten.

Bei all den Einschränkungen, die die SED während der Legislaturperiode 1946 bis 1950 in der Stadtverordnetenversammlung und in der Stadtverwaltung akzeptieren mußte, darf natürlich die grundsätzliche politische Kräftekonstellation in der SBZ nicht außer acht gelassen werden. Gestützt auf die militärische Präsenz der Besatzer besaßen die Kommunisten die Macht, unter diesen Bedingungen waren die noch existierenden politischen Freiräume für die gewählten Abgeordneten von LDP und CDU natürlich bis hinunter auf die kommunale Ebene stark eingeschränkt. Ein Teil der Stadtverordneten aus den bürgerlichen Reihen, darunter der CDU-Kreisvorsitzende Franz Beiser oder der 1. Vorsitzende des LDP-Stadtverbandes Walter Luidicke, zog aus dieser Entwicklung ihre persönlichen Konsequenzen und kehrten der Kommunalpolitik den Rücken zu ^{/2/}, die Mehrheit der Mandatsträger von LDP und CDU jedoch akzeptierte die schleichende Anpassung an die kommunistische Herrschaft. Sie verhielt sich gegenüber den Besatzern und deren kommunistischen Statthaltern loyal, paßte sich an und war nicht selten ohne weiteres bereit, sich der SED als Bündnispartner unterzuordnen. Als Lohn winkte mitunter sogar eine politische Karriere, wie im Falle von Oberbürgermeister Herbert Wetzstein, der im Februar 1950 zum Minister für Land- und Forstwirtschaft des Landes Thüringen berufen wurde. ^{/3/} Im Gegensatz dazu zog die öffentlich demonstrierte Ablehnung des politischen Systems nicht nur den Verlust des Mandates, sondern, wie im bereits dargestellten Fall des zeitweiligen Bürgermeisters aus den Reihen des CDU, Max Kludas, auch unweigerlich Repressalien bis hin zur Inhaftierung und Verurteilung nach sich. ^{/4/}

Staatsanwälten und Amtsrichtern in Plauen waren sechs Mitglied der LDP, die übrigen parteilos (Stand vom 24. Dezember 1946). SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 37.

2) SAPI, Arch.-Nr. 3, Bl. 290.

3) Dem Blockausschuß gehörten neben dem Oberbürgermeister die Kreisvorsitzenden der drei Parteien und des FDGB an. In der Kreisstadt Plauen hatten die bürgerlichen Parteien eine 3:2-Stimmenmehrheit in diesem Gremium.

4) SAPI, Arch.-Nr. 1, Bl. 65, 118.

5) SAPI, Arch.-Nr. 2, Bl. 166. Welche Partei ihren Favoriten schließlich durchsetzen konnte, geht aus dem „Stellenplan der Kreisstadt Plauen“ für das Jahr 1948 (SAPI, Arch.-Nr. 89) nicht hervor.

1) SAPI, Arch.-Nr. 1, Bl. 135.

Unter dem politischen Druck, der sich ab der zweiten Hälfte des Jahres 1948 und insbesondere 1949 verstärkte, war die bevorstehende Gleichschaltung der Stadtverordneten beim besten Willen nicht mehr zu übersehen. Die Deformierung des kommunalen Parlaments zur Abstimmungsmaschinerie der Kommunisten trat immer offener zutage und zeigte sich bereits vor der Gründung des „Arbeiter- und Bauernstaates“ mitunter in voller Ausprägung. So verurteilte die Stadtverordnetenversammlung im April 1949 einmütig, ganz im Stile des Scheinparlamentarismus der sich ankündigenden DDR, in einer von der SED initiierten Entschließung anlässlich des Pariser Weltfriedenskongresses den Abschluß des Atlantikpaktes als „Bedrohung des Weltfriedens und Gefährdung der Aufbauarbeit aller friedliebenden Völker“./1/

b) Reduzierung der Dezernate

Anfang 1949, die Zeichen des hereinbrechenden Sozialismus in der SBZ waren von niemandem mehr zu übersehen, auch wenn die Parteiführung der SED das Wort selbst in der öffentlichen Propaganda noch vermied, verstärkte der SED-Kreisvorstand seine Bemühungen, den Einfluß der Partei in der Stadtverwaltung weiter zu erhöhen. Hauptsächlich durch strukturelle Veränderungen sollten die Parteikader innerhalb der Rathausführung mit weitreichenderen Kompetenzen ausgestattet werden. Am 11. Februar 1949 brachte die SED im Blockausschuß einen Antrag ein, nach dem die Zahl der Dezernate in der Stadtverwaltung von bisher zehn auf sieben zu reduziert werden sollte. Jeweils drei wären danach auf SED und LDP, eines auf die CDU entfallen. /2/ „Einsparungsmaßnahmen“ lautete die offizielle Begründung, die die „Freie Presse“ unter der Bevölkerung verbreitete. /3/ Gegen die Dezernatsreduzierung an sich hatten LDP und CDU keine Einwände, wohl aber gegen den von der SED gleich mit vorgelegten Vorschlag für den künftigen Dezernatsstellenplan, der das tatsächliche Ziel der Kommunisten nur allzu durchsichtig offenbarte. Oberbürgermeister Herbert Wetzstein sollte die Hauptverwaltung und das Personalamt, Stadtrat Heinrich von Gebhardi (beide LDP) das Amt für Wirtschaft und Verkehr abgeben - an Bürgermeister Ernst Diez, der für die SED im Stadtrat saß. /4/

In der LDP löste der unverhohlene Griff nach Kernbereichen der städtischen Verwaltung heftige Diskussionen aus. Auf der Blocksitzung vom 1. März 1949 erklärten deren Vertreter, daß „bei dem von der SED vorgeschlagenen Dezernatsplan die LDP zwei wichtige Stellen einbüßen (würde), die SED (dagegen) viel gewinnen.“

2) Franz Beiser, Fabrikant für Präzisionswerkzeuge, trat im August 1946 zurück, zwei Monate später folgte der liberale Buchhändler Walter Luidicke. SAPI, Arch.-Nr. 14, Bl. 24, 36. Die Nachfolge Luidickes übernahm, beinahe zeitgleich mit seiner Ernennung zum Oberbürgermeister, Herbert Wetzstein.

3) Nach einer Information des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar auf Anfrage des Stadtarchivs Plauen (ohne Quellenangabe) übte Herbert Wetzstein dieses Amt vom 25. Februar bis zum 21. November 1950 aus.

Konkret führte Oberbürgermeister Wetzstein gegenüber den Kommunisten ins Feld, daß sich der Stadtrat für den Verbleib der Hauptverwaltung in seiner Verantwortung ausgesprochen hatte. Eine Einigung gelang in dieser Sitzung nicht, so daß die Entscheidung vertagt werden mußte. /5/ Emotional zusätzlich geschürt wurde die Stimmung unter den LDP-Stadtverordneten noch durch das Sitzungsprotokoll vom 1. März 1949, das turnusmäßig von der SED angefertigt worden war. In einem Schreiben vom 9. März 1949 an den SED-Kreisvorstand bemängelte Oberbürgermeister Wetzstein, daß in der Mitschrift nur von zwei Stellen die Rede wäre, die die Liberalen abgeben müßten, es sich tatsächlich jedoch um drei handelte. /1/ Zufälliges Versäumnis oder absichtliche Unterschlagung, um die Pläne der SED zu verharmlosen? In der LDP-Fraktion jedenfalls herrschte die Meinung vor, dem SED-Vorstoß nicht nachzugeben. Es wurden allerdings auch moderate Stimmen laut, die davor warnten, der Einheitspartei offen die Stirn zu bieten. Da es die Genossen zu diesem Zeitpunkt aber ebenso wenig wie ihre politischen Kontrahenten auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollten, einigten sich die Fraktionen schließlich auf einen Kompromiß. Das Personalamt und das Amt für Industrie und Verkehr wurden dem SED-Bürgermeister Ernst Diez unterstellt, die Hauptverwaltung verblieb im Ressort von Oberbürgermeister Herbert Wetzstein. /2/

Mit der einstimmig beschlossenen Änderung des Paragraphen 5 der Hauptsatzung auf der Sitzung der Stadtverordneten vom 29. März 1949 wurde der veränderte Dezernatsstellenplan rechtswirksam. /3/ War ursprünglich die Zusammensetzung des Rates der Stadt aus einem Oberbürgermeister, zwei Bürgermeistern und sieben besoldeten Stadträten festgelegt worden, so standen nun nur noch der Oberbürgermeister, ein Bürgermeister sowie fünf Stadträte der Kommunalverwaltung vor. Von den drei freigesetzten Dezernenten schied der 69jährige Otto Forster (SED) aus dem Dienst, während Erich Hornoff (SED) und Heinrich von Gebhardi (LDP) als Direktor und stellvertretender Direktor an die Spitze des neu gegründeten Kommunalen Wirtschaftsunternehmens (KWU) traten. /4/ Die Stelle des zweiten Bürgermeisters, die Max Kludas (CDU) bis zu seiner Inhaftierung im Februar 1948 innehatte, wurde ersatzlos gestrichen. /5/

4) Siehe Abschnitt 4. 1. 3. dieser Arbeit.

1) „Freie Presse“ vom 17. April 1949, S.4.

2) SAPI, Arch.-Nr. 2, Bl. 76.

3) „Freie Presse“ vom 31. März 1949, S.4; SAPI, Arch.-Nr. 144, Bl. 48.

4) SAPI, Arch.-Nr. 2, Bl. 61.

5) Ebenda, Bl. 63.

1) Ebenda, Bl. 61.

In der Auseinandersetzung um die Reduzierung der Dezernate konnte die SED also lediglich einen Teilerfolg erzielen. Von den angestrebten drei zusätzlichen Ämtern gingen zwei in den Geschäftsbereich von Bürgermeister Ernst Diez über, dem bis dahin, vom Gewerbeamt abgesehen, mit dem Straßenverkehrsamt, dem Nachrichtenamt, dem Brandschutzamt, der Ratskellerverwaltung sowie der Materialverwaltung eher zweitrangige Abteilungen unterstanden. Wichtigstes Ergebnis der Umstrukturierung für die SED war, daß der SED-Kreisvorstand nun über das Personalamt direkten Zugriff auf die Kaderpolitik in der Stadtverwaltung bis in die unteren Dienststellungen hinein hatte. /1/

c) Direktor statt Aufsichtsratsvorsitzender im Kommunalen Wirtschaftsunternehmen (KWU) – eine weitere Niederlage für die SED

Am 24. November 1948 beschloß die Deutsche Wirtschaftskommission eine „Verordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Kreise (Kommunalwirtschaftsverordnung)“. Danach waren „gewerbliche und land- und forstwirtschaftliche Betriebe und wirtschaftliche Einrichtungen der Gemeinden und Kreise sowie ihre Beteiligungen an solchen Betrieben (...) von jeder Gemeinde und jedem Kreis in einem Kommunalwirtschaftsunternehmen zusammenzufassen“.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses der DWK entstand auch in Plauen ein kommunales Wirtschaftsunternehmen. Der 15köpfige Verwaltungsrat setzte sich entsprechend der Verordnung zu je einem Drittel aus Vertretern des Rates der Stadt, der Stadtverordnetenversammlung und des FDGB zusammen. /2/ Für den Rat der Stadt saßen Oberbürgermeister Herbert Wetzstein, Stadtkämmerer Franz Dornfeld (beide LDP), Bürgermeister Ernst Diez, Rudolf Seidel (beide SED) sowie Stadtrat Ludwig Wohlrab (CDU) im KWU-Verwaltungsrat. Die Stadtverordnetenfraktionen einigten sich auf Studiendirektor Paul Otto, Baumeister Gerhard Graupner (LDP), Wilhelm Bamberger, Karl Hübner (Vorsitzender beziehungsweise Wirtschaftssekretär des SED-Kreisvorstandes) sowie Volkswirt Dr. Dr. Friedrich Döhling (CDU). Der FDGB schließlich wurde durch Maschinenmeister Emil Thoß, den Direktor der Sächsischen Elektrizitäts- und Straßenbeleuchtungs-AG Hugo Zimmerle, den Gewerkschaftsfunktionär Paul Schwarz sowie einen Herrn Haubold und eine Frau E. Hemme vertreten. /3/

2) SAPI, Arch.-Nr. 98, Bl. 11.

3) Zum vollständigen Inhalt der Hauptsatzung siehe Anhang, Dok.-Nr. 31.

4) SAPI, Arch.-Nr. 98, Bl. 10.

Am 16. März 1949 traf der Verwaltungsrat des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens zu seiner ersten Beratung zusammen. Die offizielle Tagesordnung sah die Wahl des KWU-Vorstandes vor. Tatsächlich stand dieser Punkt allerdings nur auf dem Papier, die Besetzung der Leitungsfunktionen im KWU hatten die Vorstände der Parteien bereits tags zuvor auf der Blocksitzung unter sich ausgehandelt. Forsch hatte die SED dort Anspruch auf den Vorsitz im Aufsichtsrat erhoben und Stadtrat Erich Hornoff nominiert, der bis dahin für die nun in das KWU eingegliederten Sachgebiete Elektrizitätswerk, Gaswerk, Wasserwerk und Allgemeine Verwaltung der Versorgungsbetriebe einschließlich Straßenbahnwesen /4/ zuständig war. LDP und CDU lehnten diesen Vorschlag mit der Begründung ab, daß der Vorsitz im Aufsichtsrat aller unter einem Dach zusammengefaßten kommunalen Betriebe dem Oberbürgermeister zustünde. An diese Argumentation hielten sich die Vertreter der beiden bürgerlichen Parteien auch zur Abstimmung im KWU-Vorstand. Sie votierten, gegen die Stimmen der SED, geschlossen für Herbert Wetzstein. /1/ Für Erich Hornoff blieb aber immerhin die Funktion des Hauptdirektors, in die er ebenso einstimmig gewählt wurde wie Stadtrat Heinrich von Gebhardi (LDP), bis dahin zuständig für das Wirtschafts-, das Grundstücks- und das Forstamt, zum stellvertretenden Hauptdirektor. /2/

Somit gelang es den bürgerlichen Parteien in Plauen dank ihrer Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung bei der Besetzung des Aufsichtsratsvorsitzes noch einmal, den Führungsanspruch der SED abzuwehren. /3/ Anders war die Situation in Leipzig und Dresden. In den beiden größten sächsischen Städten gingen die Kommunisten in der Frage nach der Führung der Kommunalen Wirtschaftsunternehmen wesentlich rigorosser vor. In der Messestadt forderte Oberbürgermeister Professor Erich Zeigner (SED) unmittelbar vor der ersten Verwaltungsratssitzung des KWU am 24. Januar 1949 sämtliche Sitze im KWU-Vorstand für seine Partei, obwohl er in vorherigen Gesprächen mit dem Leipziger LDP-Vorsitzenden Dr. von Stoltzenburg zugesichert hatte, die personellen Vorschläge der Liberalen zu berücksichtigen. Gedeckt wurde dieser Wortbruch durch die Landesleitung der SED, die den Kreisvorständen in Leipzig und Dresden auftrug, die KWU-Vorstände ausschließlich mit Genossen zu besetzen. Der Kommunalwirtschaftliche Ausschuß Sachsen der LDP protestierte in moderaten Tönen:

5) Als Kludas' Nachfolger übernahm Ludwig Wohrab (CDU) den Geschäftsbereich, allerdings nicht mehr als Bürgermeister, sondern als Stadtrat.

1) Allerdings wurde das Amt für Industrie und Verkehr Ende 1949 wieder aus dem Ressort von Diez ausgegliedert und Ludwig Wohrab (CDU) unterstellt. Zur Geschäftsverteilung in der Stadtverwaltung vor und nach Reduzierung der Dezernate siehe Anhang, Dok.-Nr. 32 a bis c.

2) SAPI, Arch.-Nr. 10, Bl. 199 und 200.

3) Ebenda, Bl. 196; Arch.-Nr. 144, Bl. 57.

4) Ebenda.

Ohne die führende Rolle der SED und das Volkseigentum in Frage stellen zu wollen, erlaubte man sich, die stellvertretende Führung in den Kommunalen Wirtschaftsunternehmen Leipzigs und Dresdens zu beanspruchen. Allerdings befanden sich die Liberalen mit ihrer vorsichtigen, höflich formulierten Kritik auf verlorenem Posten. /4/ Ganz ähnliche Erfahrungen sollte die Plauener LDP zu Beginn der fünfziger Jahre machen. Anfang 1949 waren ihre Positionen jedoch noch stark genug, um anders als die Parteifreunde in Leipzig und Dresden kommunalpolitisch entscheidend mitzureden.

d) Die Ideologisierung der Stadtverwaltung

Parallel zur schrittweisen Gleichschaltung des kommunalen Parlamentes unternahm der SED-Kreisvorstand etwa Anfang des Jahres 1948 zunehmende Anstrengungen, den Einfluß der Partei im städtischen Verwaltungsapparat zu erweitern. Für den Aufbau des Sozialismus /1/ galt es, ein Heer von politisch zuverlässigen Staatsdienern heranzuziehen.

Die geographische Lage der Stadt, Plauen lag nur wenige Kilometer von der Zonengrenze entfernt, ließ es den SED-Funktionären geboten erscheinen, die Abschottung des städtischen Personals von den „Spaltern“ und „Kriegstreibern“ im westlichen Teil Deutschlands zu forcieren. Am 5. November 1947 beschloß der Personalausschuß der Stadtverordnetenversammlung auf Initiative der SED, auf das Fernbleiben vom Dienst wegen unerlaubten Grenzübertrettes mit äußerst scharfer Disziplinierung zu reagieren. Neben der Kürzung des Gehaltes für die versäumte Arbeitszeit wurde jeder Fehltag sowohl auf das laufende als auch auf das kommende Jahr angerechnet. Im Einzelfall konnte der Personalausschuß sogar über die Entlassung verfügen. Mit seiner Unterschrift unter die aktenkundige Belehrung hatte jeder Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Kenntnisnahme dieses Beschlusses zu bestätigen.
/2/

1) SAPI, Arch.-Nr. 2, Bl. 41.

2) SAPI, Arch.-Nr. 144, Bl. 55. Das Amt für Wirtschaft wurde aufgelöst, die darin erfaßten kommunalen Betriebe in das KWU eingegliedert. Das Grundstücksamt kam zum Dezernat IV (Stadtkämmerer Franz Dornfeld), während das Forstamt als Abteilung für Grünanlagen und Forstwesen dem Dezernat VII (Stadtbaurat Wilhelm Schiel) unterstellt wurde. SAPI, Arch.-Nr. 214, Bl. 1.

3) Auf seiner Sitzung vom 5. März 1949 beklagte der Geschäftsführende Vorstand der sächsischen LDP die „Verdrängung unserer Parteifreunde aus öffentlichen Ämtern und Betrieben.“ Diese Praxis, so der Vorstand weiter, widersprach einem gemeinsamen Beschluß des Landesblockes der antifaschistisch-demokratischen Parteien, nach dem „bei der Besetzung irgendwelcher Stellen im öffentlichen Leben und in volkseigenen Betrieben (...) die Zugehörigkeit zu einer Partei keine Rolle spielt“, sondern die „demokratische Zuverlässigkeit und das fachliche Können“ ausschlaggebend sind. SAPI, Arch.-Nr. 10, Bl. 211.

4) Ebenda, Bl.214-217.

Auf dem Weg zum sozialistischen Staatsapparat war den Kommunisten das Berufsbeamtentum ein besonderer Dorn im Auge. Als treuen und vorbehaltlosen Dienern des Staates schrieben die neuen Machthaber den Beamten eine nicht unerhebliche Mitschuld an der Entstehung und Etablierung des nationalsozialistischen Regimes zu. Deshalb, so die kommunistische Argumentation, hätte die reaktionäre Kaste der Beamten in einem wahrhaft demokratischen Staatswesen keinen Platz. Die Konsequenz folgte auf dem Fuße: Ab 2. Juli 1948 wurde in den öffentlichen Verwaltungen nicht mehr zwischen Beamten und Angestellten unterschieden, einheitlich „durfte“ sich nun jeder Beschäftigte als „Angestellter im öffentlichen Dienst“ bezeichnen. /3/

Im Unterschied zur Wirtschaft, wo die SED-Parteigruppen als Motor zur Ankurlung der Produktion eingesetzt wurden /4/, spielten die sogenannten SED-Betriebsgruppen innerhalb der Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung bis 1949 noch eine weniger bedeutende Rolle. Zwar orientierte das Zentralsekretariat auf der Ersten Staatspolitischen Konferenz der SED, die am 23. und 24. Juli 1948 in Werder stattfand, darauf, „die politische und fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter des Staatsapparates zu erhöhen, in verstärktem Maße klassenbewußte Arbeiter für die Besetzung staatlicher Funktionen heranzuziehen (und) bürgerliche Staatsauffassungen zu überwinden“ /1/, doch war dies von den SED-Kreisvorständen vielfach nicht in dem gewünschten Tempo umsetzbar, zumal die Funktionäre vor Ort alle Hände voll damit zu tun hatten, die staatlichen Verwaltungen zur Erfüllung des Zweijahresplanes anzutreiben. /2/ Sowohl in den Kreisvorstandssitzungen als auch in den Kreisdelegiertenkonferenzen der SED bestimmten Diskussionen und Beschlüsse zum Aufbau der Wirtschaft die Tagesordnung. Das Vordringen von Parteikadern und –ideologie in den kommunalen Verwaltungs-apparat fand, wenn überhaupt, lediglich am Rande der Tagesordnung Platz. /3/ So widmete der Resolutionsentwurf zur Kreisdelegiertenkonferenz der SED am 6. und 7. September 1947 der Parteiarbeit in der Stadtverwaltung lediglich eine kurze, allgemein formulierte Passage, in der eingeschätzt wurde, daß „durch die Arbeit unserer Genossen in den Verwaltungsorganen (...) die Partei einen großen Beitrag beim demokratischen Neuaufbau (leistete). Die im Ganzen gesehen gute, zum Teil vorbildliche

1) Den Begriff „Sozialismus“ vermied die SED-Propaganda 1948 noch, insbesondere aus bündnistaktischen Gründen wurde der Kampf für Demokratie, Einheit und gerechten Frieden als Ziel der SED-Politik deklariert. In Plauen sprach am 20. April 1949 Konrad Heckel, einer der beiden SED-Kreisvorsitzenden, anlässlich einer Feierstunde zum 3. Jahrestag der SED das erste Mal öffentlich vom „Sozialismus als großem geschichtlichem Ziel der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Werktätigen“. „Freie Presse“ vom 21. April 1949, S. 4.

2) SAPI, Arch.-Nr. 376/2, Bl. 291. Offensichtlich verfehlten diese Drohungen ihre Wirkung nicht, anhand der eingesehenen Sitzungsprotokolle des Personalausschusses lassen sich Entlassungen wegen unerlaubten Fernbleibens vom Dienst jedenfalls nicht nachweisen. Siehe dazu auch SAPI, Arch.-Nr. 114.

3) SAPI, Arch.-Nr. 389, Bl. 277.

4) Siehe dazu Abschnitt 4. 4. dieser Arbeit.

Zusammenarbeit mit der Partei sicherte die Durchsetzung der politischen Prinzipien unserer Partei in den Verwaltungen“. /4/ Eine recht selbstzufriedene Einschätzung, die erklärt, warum die Mitgliedergewinnung unter den Beschäftigten der Kommunalverwaltung nicht zu den Aufgaben zählte, die der SED-Kreisvorstand als vordringlich eingestufte. /5/

Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949 wurde die Sowjetische Militäradministration in Deutschland aufgelöst. Dessen Oberster Chef, General Tschuikow, übergab sämtliche Verwaltungsfunktionen in die Hände des neu gegründeten Staates. Der gleiche Vorgang wiederholte sich wenige Tage später in den Ländern und Städten. Am 14. November 1949 wurden der Plauener Oberbürgermeister und der Landrat des Kreises Plauen vormittags um elf Uhr in die Kommandantur bestellt. Dort eröffnete ihnen der Sprecher des Kommandanten, Major Parisoff, in knappen Worten, daß die „gesamte politische, kulturelle und wirtschaftliche Arbeit hiermit in die Verwaltung der deutschen Hände“ übergeben wird. /6/ Praktische Auswirkungen auf die Strukturen oder die Arbeitsorganisation des Verwaltungsapparates waren damit nicht verbunden; schon in den Jahren zuvor beschränkte sich die örtliche Kommandantur, von wenigen personalpolitischen Entscheidungen abgesehen, auf ihre Kontrollfunktion. In den leitenden Positionen im Rathaus saßen längst ausgewählte Exponenten der SED oder zumindest Personen, die ihre Loyalität gegenüber der neuen Ordnung glaubhaft unter Beweis gestellt hatten. So nahm denn auch die Öffentlichkeit kaum Notiz von der Einstimmigkeit, mit der die Stadtverordnetenversammlung auf einer Feierstunde am 19. November 1949 der sowjetischen Militärverwaltung ihren „aufrichtigen Dank für die Unterstützung“ aussprach. /1/

Die Stimmung unter den Einwohnern widerspiegelten die offiziellen Reden ohnehin nicht. Weite Kreise der Bevölkerung standen dem Aufbau des am sowjetischen Vorbild orientierten Staatsgebildes im Osten Deutschland skeptisch oder gar ablehnend gegenüber. Dies zeigte sich deutlich bei den Wahlen zum 3. Deutschen Volkskongreß,

1) DDR - Werden und Wachsen, S. 128.

2) Auf derselben Konferenz nannte Walter Ulbricht die Durchführung des Zweijahresplanes als wichtigste Aufgabe der staatlichen Verwaltungen. Ebenda.

3) Vgl. dazu die Protokolle der Kreisvorstandssitzungen und der Kreisdelegiertenkonferenzen vom 20. November 1948, 19./20. Februar 1949 und 12./13. November 1949, in: SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. IV/4/014/1, IV/4/014/2, IV/4/014/3, IV/4/014/4, IV/4/014/33.

4) Zur Geschichte der Kreisparteiorganisation Plauen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Teil 3, S. 36.

5) Weder aus den Quellen des ehemaligen Archivs der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt (jetzt SHSA, Außenstelle Chemnitz) noch aus den Akten des Plauener Stadtarchivs konnte ermittelt werden, wie hoch zwischen 1946 und 1950 der Anteil von SED-Mitgliedern in der Stadtverwaltung war.

6) SAPI, Arch.-Nr. 144, Bl. 88.

der am 29. und 30. Mai 1949 in Berlin stattfand. Für den 15. und 16. Mai 1949 waren alle Wahlberechtigten in der SBZ aufgefordert, ihre Stimme den zum ersten Mal nach Einheitslisten aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten zu geben. Trotz der mit enormem agitatorischem Aufwand betriebenen Vorbereitung durch die SED - als Höhepunkt der Propagandakampagne suchte der FDJ-Vorsitzende Erich Honecker am 13. Mai 1949 auf dem Plauener Altmarkt über 20.000 Versammelte davon zu überzeugen, daß die Wahl „eine Heerschau aller friedliebenden Menschen in Deutschland“ wäre /2/ - traten an den beiden Abstimmungstagen lediglich 59,3 Prozent der stimmberechtigten Plauener an die Wahlurne. Damit verzeichnete die Stadt Plauen das schlechteste Wahlergebnis aller Kreise in der sowjetischen Besatzungszone. Gleichzeitig bestätigten die Bevölkerung Plauens mit dieser Abfuhr für die Kommunisten das Resultat der Kommunalwahl vom September 1946.

Als wesentliche Ursache für das Wahlfiasco, das in der Lokalpresse mit keinem Wort erwähnt wurde, wertete der SED-Kreisvorstand die mangelnde Befähigung und Bereitschaft der Parteimitglieder, „in den breiten Massen die Politik der Partei aktiv zu vertreten und sich bewußt für die Aufgaben der Partei einzusetzen“. Außerdem, so hieß es weiter in der Analyse, hätte man die Stärke des Klassengegners ungenügend eingeschätzt. /3/ Einmal mehr demonstrierte diese Einschätzung den fatalen Irrtum örtlicher SED-Funktionäre, man müßte nur die zwar willige, jedoch propagandistisch noch unbedarfte Parteibasis befähigen, die Massen vom Friedenskampf der Sowjetunion und ihrer Verbündeten zu überzeugen sowie die Westzonen als Hort unbelehrbarer Kriegstreiber bloßzustellen, dann würde sich die Überzeugung von der Überlegenheit des Sozialismus schon durchsetzen. Eine einfältige Logik, die nicht aufging, noch dazu in einer Stadt wie Plauen, in der der Mittelstand über Jahrzehnte eine tragende Rolle gespielt hatte. Dabei hätte die SED durch den Wahlsieg der Liberal-Demokratischen Partei zu den Kommunalwahlen im September 1946 gewarnt sein müssen.

Nach der DDR-Gründung nahm die sozialistische Umerziehung des Personals im öffentlichen Dienst straffer organisierte Formen an. Im Januar 1950 wurde in das Personalamt der Plauener Stadtverwaltung eine Abteilung für Schulung eingegliedert - möglicherweise eine Schlußfolgerung aus der Schlappe bei den Wahlen zum 3. Deutschen Volkskongreß. Denn in die Verantwortung der in den Schulungsstab delegierten Mitarbeiter fiel nicht etwa die fachliche Aus- und Weiterbildung der

1) Ebenda, Bl. 82; „Freie Presse“ vom 22. November 1949, S. 4.

2) „Freie Presse“ vom 15. Mai 1949, S. 4.

3) „Analyse der Wahl und nächsten Aufgaben“ - Auswertung der Wahlen zum 3. Deutschen Volkskongreß durch den SED-Kreisvorstand, in: SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. IV/4/14, Bl. 32.

4) Im Land Sachsen beteiligten sich 95,5 Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung. Weitere Ergebnisse siehe u.a. „Freie Presse“ vom 19. Mai 1949, S. 1.

Rathausangestellten, vielmehr hatten sie für die Planung und Durchführung regelmäßiger propagandistischer Veranstaltungen Sorge zu tragen. /1/

1) SAPI, Arch.-Nr. 98, Bl.12 und 13.

4.4. Von der Privat- zur Kollektivwirtschaft

4.4.1. Der Feldzug gegen den Mittelstand

Bis zum Frühjahr 1948 waren in der sowjetischen Besatzungszone 9.743 gewerbliche Unternehmen entschädigungslos enteignet worden, darunter 3.843 Industriebetriebe. Diese nunmehr „volkseigenen“ Betriebe, sie machten etwa acht Prozent aller Wirtschaftsbetriebe aus, erzeugten zu diesem Zeitpunkt rund 40 Prozent der Bruttoproduktion. Damit war „der Herrschaft der Monopole“, wie der SED-Parteivorstand auf seiner 11. Tagung am 30. Juni 1948 formulierte, „ein Ende bereitet worden“. /1/

Nachdem die Kernbereiche der Industrie wie Bergbau, Metallurgie und Verkehrswesen verstaatlicht worden waren, machte die kommunistische Propaganda etwa ab Mitte des Jahres 1948 massiv Stimmung gegen die klein- und mittelständische Wirtschaft. /2/ Beharrlich geißelten die regionalen und überregionalen Parteizeitungen den Mittelstand als Hauptfeind des friedlichen Neuaufbaus in der SBZ. Gerichtsprozesse gegen Unternehmer, die als Saboteure der Volkswirtschaft an den öffentlichen Pranger gestellt wurden, oder einfach die alltägliche Benachteiligung und Schikanierung schüchterten die privaten Mittelständler ein und trieben sie vielfach zur Flucht in die westlichen Zonen. In Plauen führte diese Schmähekampagne in den Jahren 1948/1949 zu einer regelrechten Kriminalisierung des Standes der Gewerbetreibenden. Ein Wirtschaftsprozeß jagte den anderen, und das Urteil formulierte die SED-Lokalzeitung „Freie Presse“ stets schon, bevor über die Angeklagten gerichtet worden war.

Der Feldzug gegen den Mittelstand hatte neben dem politischen auch einen wirtschaftlichen Hintergrund. Bei der katastrophalen Rohstoff- und Materialsituation sowie fehlender Kaufkraft existierten in Sachsen nach dem Krieg zu viele Handels- und Gewerbeunternehmen. Aus diesem Grund wies die Landesverwaltung Sachsen am 20. Juli 1946 in einer Rundverfügung bezüglich der Gewerbezulassung beziehungsweise -untersagung die Kommunen und Landkreise ausdrücklich darauf hin, Neuzulassungen nur in „ganz besonderen Ausnahmefällen“ zu vergeben. Dabei sollten Opfer des Faschismus bevorzugt behandelt werden. /3/

1) Aus dem Beschluß der 11. Tagung des Parteivorstandes der SED „Der Wirtschaftsplan für 1948 und der Zweijahrplan 1949-1950 zur Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“, 30. Juni 1948; in: Dokumente zur Geschichte der SED, Bd. 2, S. 78-90, S. 80; Heitzer, DDR: Geschichtlicher Überblick, S. 52; Weber, Grundriß, S. 34 und 35.

2) Trotz der Verstaatlichung industrieller Kernbereiche war die Zahl klein- und mittelständischer Unternehmen wesentlich größer als die der volkseigenen. In Plauen gab es, bedingt durch die in Jahrzehnten gewachsene wirtschaftliche Infrastruktur mit einer Dominanz der Textilherstellung, ein besonders starkes zahlenmäßiges Übergewicht des privaten Sektors. Von den 397 meldepflichtigen Betrieben in der Stadt waren 1949 ganze 34 volkseigen beziehungsweise kommunal, 363 wurden privat geführt. SAPI, Arch.-Nr. 144, Bl. 53.

3) SAPI, Arch.-Nr. 438, Bl. 36.

Um Warenhortung und Schiebereien in Privatunternehmen propagandistisch ausschlichten zu können, forderte die SED-Stadtverordnetenfraktion am 28. September 1948, „Angelegenheiten, die durch die (...) Volkskontrolle (Volkskontrollausschüsse - A. K.) aufgedeckt“ würden, öffentlich zu behandeln. LDP und CDU lehnten das Anliegen mit der Mehrheit ihrer Stimmen ab. /1/ Ebenso scheiterten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mehrere Anträge auf Entzug des Gewerbescheines für Gewerbetreibende, die in den Verdacht der Wirtschaftskriminalität geraten waren. Um ihre Positionen trotzdem durchzusetzen, organisierte der SED-Kreisvorstand nunmehr Druck von der Straße. Verschiedene Betriebsparteigruppen inszenierten Proteste der „werkstätigen Bevölkerung“. Populistisch aufgemacht verkündete die „Freie Presse“ wenige Tage nach der SED-Schlappe in der Stadtverordnetensitzung, daß „Tausende von Werkstätigen (...) gegen eine derartige Behandlung von öffentlichen Angelegenheiten (protestierten) und (...) energisch Rechenschaft (forderten)“. Die Belegschaften des Hauptpostamtes, des Fernsprech- und Telegraphenamtes, des Elektrizitätswerkes, der Sächsischen Zellwolle, des Milchhofes, der Plamag, der Textil-Industrie-Werke und anderer Institutionen und Betriebe wurden eilends dazu angehalten, Resolutionen zu verabschieden, in denen die öffentliche Behandlung der von der Volkskontrolle aufgedeckten Fälle gefordert wurde. /2/

Um die vermeintlichen und tatsächlichen Straftaten mittelständischer Unternehmer unter der Bevölkerung bekanntzumachen, bedurfte es allerdings keiner öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten. Mit Schlagzeilen wie „Mißwirtschaft und Betrügereien zum Schaden der Werkstätigen“, „Kontrollkommission deckt neue Schiebungen auf“, „Waren in die Westzonen verschoben“ oder „Wieder ein Wirtschaftsverbrecher abgeurteilt“ schürten die SED-Propagandisten in der „Freien Presse“ Stimmung gegen die Klasse der „Kapitalisten“. Im Zeitraum vom 26. September 1948 bis zum 16. April 1949 berichtete das Blatt jeweils auf der Regionalseite über 22 wirkliche oder angebliche Wirtschafts-straftaten, die größtenteils auf das Konto von mittelständischen Gewerbetreibenden und Einzelhändlern gingen.

Bei der Überprüfung der verdächtigten Unternehmen erhielt die Polizei Unterstützung von den sogenannten Volkskontrollgruppen, die sich aus Angestellten der Stadtverwaltung zusammengesetzten. Die nach Abschluß der Ermittlungen erhobene Anklage basierte fast immer auf dem Tatbestand der Schieberei oder Warenhortung, ganz gleich, ob es sich im Einzelfall um Lagerung von Rohstoffen und Material für künftige Produktionszwecke oder tatsächlich Schiebergut handelte. Von der Feststellung der Straftat bis zur Verurteilung des „Volksschädlings“ vergingen nur

1) „Freie Presse“ vom 30. September 1948, S. 4.

2) „Freie Presse“ vom 8. Oktober 1948, S. 4.

wenige Wochen. Aus der langen Liste dieser Fälle einige Beispiele: Im Oktober 1948 entdeckten die Volks-kontrolleure in der Firma Otto Clemens Thoß, Schloßstraße 9, 2.450 Meter Bekleidungsstoff und 446 Kilogramm Kunstseidengarn, die in einer Luftschachanlage versteckt waren. Außerdem kamen 150 Meter Kunstseidenplüsch, der nicht zur Erfassung gemeldet war, zum Vorschein. Thoß wurde vom Landgericht Zwickau im März 1949 wegen „Vergehens gegen die Wirtschaftsstrafordnung in Tateinheit mit Artikel I des Kontrollratsgesetzes Nr. 50“ zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Außerdem verfügte das Gericht die Beschlagnahme der Hälfte des Vermögens sowie den Entzug der Gewerbeerlaubnis für die Dauer von drei Jahren. Mit diesem Urteil blieben die Richter noch weit unter dem Antrag des Staatsanwaltes, der drei Jahre und sechs Monate Zuchthaus sowie eine Geldstrafe von 20.000 DM gefordert hatte. /1/ In einem anderen Fall wurden bei dem in der Herrenstraße 14 ansässigen Textilhändler Höfer Filz und Futterstoffe im Wert von mehr als 2.000 DM, Kopfbedeckungen für 11.500 DM und Filz- und Hausschuhe sowie Pantoffeln für 1.200 DM sichergestellt. Bei den Preisen, die 1949 im Einzelhandel galten /2/, kein Warenlager mit überdimensionierten Beständen, doch die sichergestellten Waren reichten aus, um Höfer im April 1949 nach Paragraph 1, Absatz 2 der Wirtschaftsstrafordnung zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis sowie einer Geldstrafe von 2.000 DM zu verurteilen. Darüber hinaus bestimmte das Landgericht die Beschlagnahme von 207 Paar Hausschuhen und 1.483 Hüten zugunsten des Landes Sachsen und untersagte Höfer die „Ausübung einer leitenden Tätigkeit in seinem Beruf auf fünf Jahre“, was de facto dem Entzug der Gewerbeerlaubnis gleichkam. Die Richter begründeten dieses nach ihrer Auffassung milde Urteil damit, daß der „Angeklagte (...) trotz seines hohen Alters nicht vorbestraft und der Wert der Waren gering (war)“. /3/

Obwohl überhöhte Strafen wie in diesen Fällen in den Plauener Schieber- und Spekulantprozessen der Jahre 1948/1949 keineswegs die Ausnahme waren, hatten sich die Richter des zuständigen Landgerichts Zwickau noch nicht gänzlich zu Erfüllungsgehilfen des SED-Machtapparates gewandelt. Mitunter blieb der Urteilsspruch sogar hinter dem Antrag der Staatsanwaltschaft zurück. Hielt der SED-Kreisvorstand die Strafe für unangebracht niedrig, dann mobilisierte er Betriebsbelegschaften und Massenorganisationen zu Mißfallenskundgebungen. Dieser Druck von der Straße zeigte bei den Gerichten zumindest hin und wieder Wirkung. So berichtete die „Freie Presse“ im Januar 1949, daß Proteste der „Werk tätigen und der FDJ“ die Revision des milden Urteils gegen den Lebensmittelgroßhändler J. Heinrich Weber bewirkt hätten. Die Haftstrafe gegen den wegen Hortens von Lebens- und Genußmitteln angeklagten Weber wurde von fünf Monaten auf ein Jahr erhöht. /4/

1) „Freie Presse“ vom 30. Oktober 1948, S. 4; vom 20. März 1949, S. 4.

2) Beispielsweise kosteten im ersten freien Laden der Stadt Plauen, der am 1. Dezember 1948 eröffnet wurde, der Meter Anzugstoff aus Zellwolle 78,50 DM und der Meter Futterstoff aus dem gleichen Material 78 DM. Zur Geschichte der Kreisparteiorganisation Plauen der SED, Teil 3, S. 59.

Ein besonders krasses Beispiel von Justizwillkür bot das Urteil gegen den Plauer Sägewerksbesitzer Erich Friederici und dessen Buchhalter. Beide hatten sich im März 1949 vor einem Schöffengericht unter Vorsitz von Arbeitsamtsdirektor Dreßler für angeblich unterschlagene 15.000 Liter Benzin und Rohöl zu verantworten, die bei einer Kontrolle entdeckt worden waren. Friederici gab zu Protokoll, den Treibstoff zur Erfüllung seiner Produktionsauflagen ordnungsgemäß zugeteilt bekommen zu haben. Da jedoch zu Transportzwecken keine Vergaserfahrzeuge zur Verfügung standen, hatte man Pferdefuhrwerke eingesetzt, der Treibstoff war ganz einfach übriggeblieben. Das Gericht schenkte dieser Aussage keinen Glauben und verurteilte Friederici zu drei Jahren Gefängnis, 75.000 DM Geldstrafe sowie dem Entzug der Gewerbeerlaubnis für die Dauer von drei Jahren! /1/

Manchem der in der „Freien Presse“ unter der Rubrik Wirtschaftsstraftaten aufgegriffenen Fälle fehlte der kriminelle Hintergrund; hier bauschte die Zeitung geringfügige Vergehen auf oder schürte Neid auf unbescholtene, jedoch unliebsame Personen. Beispielsweise wußte das Blatt von Glasschiebetüren im Hause des Fischwaren-Fabrikanten Weiß in der Bleichstraße zu berichten, während die Fenster der benachbarten Umsiedlerwohnungen in der Pfortenstraße mit Pappe vernagelt waren. /2/

Zweifellos lag der gnadenlosen Verfolgung und Ahndung von Wirtschaftsstraftaten 1948/1949 das ökonomische Interesse zugrunde, Schiebern und Spekulanten das Handwerk zu legen. Gleichzeitig ging es den SED-Machthabern jedoch auch um ein politisches Ziel. Eine die mittelständische Wirtschaft regelrecht überrollende Prozeßlawine sollte den Zorn der darbenden Bevölkerung anheizen und in der Erkenntnis münden, daß friedlicher demokratischer Aufbau und privatwirtschaftliches Unternehmertum unvereinbar wären. Erfolglos blieb diese Strategie nicht: Die Belegschaften einiger der so in die Schlagzeilen geratenen Betriebe konnten zur Verabschiedung von Resolutionsbewegungen bewegt werden, in denen die Enteignung des Unternehmens gefordert wurde. /3/

Für frühere NSDAP-Mitglieder standen die Chancen zur Weiterführung ihres Gewerbes allerdings lange vor den politisch motivierten Wirtschaftsprozessen der Jahre 1948/1949 schlecht. Bereits am 29. Oktober 1946 erteilte die Landesverwaltung Sachsen den Räten der Städte sowie den Landratsämtern die Anweisung, daß „künftighin bei der Auftragsverteilung seitens der öffentlichen Hand bevorzugt Betriebe solcher Gewerbetreibender, soweit sie überhaupt leistungsfähig, heranzuziehen sind,

3) „Freie Presse“ vom 16. April 1949, S. 6.

4) „Freie Presse“ vom 11. März 1949, S. 4.

1) „Freie Presse“ vom 26. Januar 1949, S. 4.

2) „Freie Presse“ vom 4. November 1948, S. 3.

die nicht NSDAP-Mitglieder waren“. Begründet wurde dieser Schritt damit, daß ehemalige Angehörige der Nazipartei in den Jahren 1933 bis 1945 von öffentlichen Stellen „weitgehend unterstützt wurden und dadurch ihre Betriebe Vorteile hatten“. /1/ Doch nicht nur die Unternehmen ehemaliger Parteigenossen hatten unter Benachteiligungen bei der Auftragsvergabe und Warenzuteilung zu leiden. Auf der Sitzung des sächsischen Landtages am 1. Dezember 1947 prangerte der sächsische CDU-Vorsitzende Professor Hugo Hickmann die Bevorzugung der staatlich gesteuerten Konsumgenossenschaften bei der Warenzuteilung an. Im Namen seiner Fraktion legte Hickmann einen Beschlußentwurf vor, nach dem „das Ministerium für Handel und Versorgung (...) Maßnahmen zur Festsetzung von Quoten einleiten (sollte), damit eine gerechte Verteilung der anfallenden bewirtschafteten Waren, insbesondere Textil- und Schuhwaren, zwischen Konsumgenossenschaft und Groß- und Einzelhandel gewährleistet ist“. /2/

Tatsächlich litt der private Einzelhandel auch in Plauen bei der Zuteilung der ohnehin knappen Lebensmittel und Gebrauchsgüter unter massiven Nachteilen. Einige der in ihrer Existenz gefährdeten Gewerbetreibenden forderten in Beschwerdebriefen Hilfe vom Kreisvorstand der LDP. Der Konsum, beklagte ein Lebensmittelhändler im April 1948, erhalte die gesamte Erfassung von Obst und Gemüse aus der Stadt und dem Landkreis, während der Großhandel und damit auch die Einzelhändler ausgeschlossen blieben. Dahinter stecke eine Vereinbarung zwischen Bürgermeister Diez, dem Leiter der Amtes für Handel und Versorgung, Herrn Rößiger, sowie der Konsumgenossenschaft. Die LDP sollte deshalb, so die Bitte des Absenders, wenn nötig gemeinsam mit der CDU, „diese Machenschaften im Block anprangern“. /3/ Einen Platz auf der Tagesordnung der folgenden Stadtverordnetensitzungen fand dieses Thema allerdings nicht. LDP- und auch CDU-Fraktion hielten es wohl für aussichtslos, gegen „diese Machenschaften“ anzugehen, die keine Verfehlung korrupter Kommunalbediensteter waren, sondern voll und ganz im Einklang mit der SED-Wirtschaftsstrategie beim Aufbau des staatlichen Handels standen.

4.4.2. Der „volkseigene“ Sektor der Wirtschaft

a) Arbeitskräftemangel, Materialnot und fehlende Zahlungsmittel

Während die im April 1948 einsetzenden finanziellen Hilfeleistungen im Rahmen des Marshall-Planes - innerhalb von vier Jahren flossen 13 Milliarden Dollar nach Westeuropa - dem Wiederaufbau der Wirtschaft in den westlichen

3) „Freie Presse“ vom 30. Oktober 1948, S. 4; vom 14. November 1948, S. 4; vom 17. Februar 1949, S. 4.

1) SAPI, Arch.-Nr.376/2, Bl. 88.

2) SAPI, Arch.-Nr. 2, Bl. 201.

3) Ebenda. Bl.206.

Besatzungszonen Deutschlands einen wesentlichen Schub verliehen, ließen Demontagen, der Abzug von Fachkräften sowie Materialnot in der SBZ bis Ende der vierziger Jahre kaum eine Verbesserung der katastrophalen ökonomischen Situation zu. /1/ Bis zur DDR-Gründung im Oktober 1949 hatte die Produktion in der SBZ noch nicht einmal die Hälfte des Standes von 1944 erreicht. /2/

Stärker als anderswo in Sachsen litten die in der Stadt und im Kreis Plauen angesiedelten Unternehmen /3/ unter den ständigen Arbeitskräfteanforderungen der sowjetischen Besatzer. /4/ Meist kurzfristig erhielt das Arbeitsamt ständig neue Auflagen, für Sonderaktionen Arbeitskräfte bereitzustellen. So mußten nach dem äußerst strengen Winter 1946/1947 im März 1947 allein 1.280 männliche Arbeiter zur Erfüllung des Holzeinschlagsolls sowie weitere 450 für die Erschließung von Brachland durch Trichtereinebnung gewonnen werden. Während diesen Auflagen durch die Vermittlung von Arbeitslosen aus stillgelegten Betrieben noch ohne größere Schwierigkeiten nachgekommen werden konnte /5/, sah sich das Arbeitsamt in der zweiten Hälfte des Jahres 1947 und insbesondere 1948 in zunehmendem Maße außerstande, die ständigen personellen Sonderkontingente bereitzustellen. Im Dezember 1947 forderte die Reichsbahn 495 Arbeitskräfte - ein unerfüllbares Ansinnen für die Arbeitsvermittler. Gleichzeitig mußten neun Facharbeiter für das Elektrizitätswerk Böhlen sowie weitere 14 für das dortige Benzinwerk abgestellt werden - qualifiziertes Personal, das in den einheimischen Unternehmen nicht so ohne weiteres ersetzt werden konnte. /6/ Nach Arbeitern aus dem Vogtland verlangte auch die Brikettfabrikation in Espenhain bei Leipzig. /7/ Im Januar 1948 forderte die SMA 107 Facharbeiter für den Einsatz in sowjetischen Aktiengesellschaften, beispielsweise der Fichtel & Sachs AG, einem Unternehmen, das Fahrradteile herstellte./8/ 100 Arbeiter für eine groß

1) Bis zum Abschluß der Demontagen im Jahre 1948 wurden in der SBZ über 1.800 Betriebe völlig abgebaut. Der dadurch entstandene Schaden wird auf fünf Milliarden Reichsmark (auf der Grundlage der Preise von 1944) geschätzt. Zusätzlich flossen von 1945 bis 1953 etwa 32 Milliarden Mark als Reparationsleistungen aus laufender Produktion in die Sowjetunion ab. Ahrens, Demontage, S. 36 und 37.

2) Zank, Wirtschaft, S. 42 und 43.

3) Ende 1948 gab es in der Stadt und im Landkreis Plauen 923 Industriebetriebe, in denen rund 31.000 Arbeitnehmer beschäftigt waren. Allein in der Textilindustrie arbeiteten etwa 26.000 Personen. Vgl. dazu das Referat des SED-Kreisvorsitzenden Konrad Heckel auf der Kreisdelegiertenkonferenz der SED am 19. und 20 Februar 1949, in: SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. IV/4/04.

4) Die Arbeitsämter in der SBZ waren als Lenkungszentralen für den Arbeitskräfteeinsatz mit Befugnissen ausgestattet, die weit über die Funktion von Vermittlungsstellen hinausgingen. Auf der Grundlage der Befehle Nr. 43 vom August 1945 und Nr. 153 vom 29. November 1945 konnten sie Arbeitslose ohne Rücksicht auf deren erlernten Beruf einem Unternehmen zwangszuweisen. Ausnahmen galten lediglich bei Vorlage eines amtsärztlichen Attestes oder bei gesundheitsschädigender Arbeit. Ab Juli 1946 waren die Arbeitsämter ermächtigt, Betrieben Auflagen zur Berufsausbildung zu erteilen. Erst mit der im Juni 1948 von der Deutschen Wirtschaftskommission erlassenen „Verordnung über die Sicherung und den Schutz der Rechte bei Einweisungen von Arbeitskräften“ wurden Zwangseinweisungen erheblich erschwert und dadurch fast beendet. Zank, Wirtschaft, S. 90, 105, 107.

5) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 104.

6) Ebenda, Bl. 170.

7) SAPI, Arch.-Nr. 12, Bl. 11.

angelegte Schrotaktion sowie 85 Bauleute für die Wiedererrichtung der Elstertalbrücke mußten im März 1948 bereitgestellt werden, zusätzlich verlangte die Militäradministration, innerhalb von ganzen sechs Tagen 100 bergbautaugliche Männer für die Wismut zu gewinnen. Die Forderungen summierten sich zu einer Größenordnung, die, so Arbeitsamtsdirektor Franz Vogel im Situationsbericht für den Monat März 1948 resignierend, für seine Behörde jenseits des Machbaren lag. /1/

Mehr noch als die Bereitstellung von Arbeitskräften für die verschiedensten Sonderaktionen belastete das Arbeitsamt die Befehle 202 und 238 der SMA zur Rekrutierung von Personal für den Erzbergbau bei der Wismut. 1947 und in der ersten Jahreshälfte 1948 erklärte sich kaum jemand freiwillig zur der körperlich schweren Arbeit unter Tage bereit, so daß die Besatzungsmacht Zwangsverpflichtungen anordnete. Die vom Alter und dem Gesundheitszustand her in Frage kommenden Männer mußten von den Betrieben schriftlich an das Arbeitsamt gemeldet werden. Da die erheblichen Eingriffe in die Facharbeiterbestände der Unternehmen nicht ausreichten, um die ständig steigenden Personalanforderungen zu erfüllen und zudem in wachsendem Maße auf den Widerstand der Betriebsleitungen und -gewerkschaften stießen, „delegierte“ das Arbeitsamt auch bergbautaugliche Kräfte aus den öffentlichen Verwaltungen in den Schacht. /2/ Trotzdem konnte das geforderte Monatssoll nie erfüllt werden. Im Juni 1947 beispielsweise forderten die Sowjets 120 Arbeitskräfte. Sarkastisch wurde deshalb im Arbeitsamtsbericht für diesen Monat bemerkt, daß „zur Kräfteabdeckung für den Erzbergbau (...) die gesamte Bevölkerung herangezogen werden“ müßte. /3/

Um der verhaßten Arbeit im Dienste der Besatzungsmacht zu entgehen, setzten sich viele der bereits zum Einsatz bestimmten oder von der Zwangsverpflichtung bedrohten Männer in die Westzonen ab. Im Juli 1947 meldete das Arbeitsamt ein „immer bedenklicher werdendes Abwandern junger Männer in andere Zonengebiete“. /4/ Wieder andere versuchten, durch Krankmeldung davonzukommen. Ein nennenswertes Reservoir von Arbeitslosen zur Kompensation dieses personellen Aderlasses stand nicht zur Verfügung, im Juli 1947 gab es im Arbeitsamtsbezirk Plauen lediglich 746 registrierte Erwerbslose. /5/

8) Ebenda, Bl. 12 und 13.

1) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 181.

2) SAPI, Arch.-Nr. 12, Bl. 5.

3) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 129.

4) Ebenda, Bl. 136. Zank zufolge setzte die Werbung von Arbeitskräften für den Uranbergbau Mitte 1947 ein, bis dahin erhielten die Arbeitsämter de facto Gestellungsbefehle. Zank Wirtschaft, S. 108. Da jedoch bis zum Sommer 1948 kaum jemand freiwillig dem Ruf in den Schacht folgte, mußten den Arbeitskräfteanforderungen der SMAD weiterhin durch Zwangsverpflichtungen nachgekommen werden.

5) SAPI, Arch.-Nr. 12, Bl. 3.

Bis zum März 1948 hatte das stetig wachsende Verlangen der Besatzer nach Arbeitern für die Wismut die Zahl der männlichen Arbeitskräfte in der Stadt und im Landkreis Plauen so dezimiert, daß nach Einschätzung des Arbeitsamtes ein „toter Punkt“ erreicht worden war. Von den in diesem Monat aus ganz Sachsen geforderten 1.000 Arbeitskräften für den Erzbergbau oder Sonderaktionen sollte das Arbeitsamt Plauen allein zehn Prozent stellen, und zwar innerhalb von sechs Tagen. Eine Auflage, die maßlos überhöht war und bei Amtsdirektor Franz Vogel auf Unverständnis und Protest stieß, da „die anderen 29 Arbeitsämter mit ihren Bezirken (...) zum überwiegenden Teil bei weitem nicht unter solch unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben (...) wie eben eine dermaßen verwüstete Großstadt“. /1/

Im Sommer 1948 änderte sich diese Situation. Die permanenten Klagen des Arbeitsamtes wegen chronischer Personalnot verstummten. Hauptgrund für den plötzlich einsetzenden freiwilligen Zustrom zur Wismut war die Verlockung des Geldes. Die Währungsreform hatte auch in der SBZ zur Stabilisierung der Währung geführt, Handel und Gaststätten boten wieder Waren und Dienstleistungen an, wenn zunächst auch in überaus bescheidenem Umfang und zu sehr hohen Preisen. /2/ Neben den attraktiven Löhnen zogen verschiedene Vergünstigungen sowie die dauerhafte berufliche Perspektive /3/ sowohl erwachsene männliche Arbeitskräfte als auch Jugendliche in ausreichender Zahl zum Erzbergbau.

Tatsächlich war die Bezahlung im Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen überaus lukrativ. Die Schichtlöhne lagen unter Tage zwischen 8,80 Mark und 16,20 Mark, zuzüglich eines steuerfreien 55prozentigen Zuschlages. Über Tage waren bis zu 13,20 Mark pro Schicht zu verdienen, dazu wurde ein Zuschlag von 20 Prozent gezahlt. Bergleuten unter Tage, hier betrug die Mindestverpflichtung ein Jahr, gewährte die Wismut 24 bis 36 Tage Jahresurlaub, die übrigen Beschäftigten erhielten 12 bis 18 Tage. Hinzu kamen verbilligtes Essen, Vorzugpreise für Lebensmittel und nicht zuletzt die Zuteilung großzügiger Schnapsrationen. /4/

Angesichts der ständigen Forderungen nach Arbeitskräften für den Erzbergbau trat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbezirk Plauen bis zum Sommer 1948

1) SAPI, Arch.-Nr. 398, Bl. 182.

2) In Plauen öffnete am 1. Dezember 1948 der erste „freie Laden“ der staatlichen Handelsorganisation (HO). Ein Blick in die Preisliste zeigt allerdings, daß die angebotenen Waren für den Normalverdiener mit einem durchschnittlichen Wochenlohn von 30 bis 50 Mark unerschwinglich waren. Zum Beispiel kostete ein Brötchen 80 Pfennige, ein Stück Torte zwischen drei und fünf Mark, ein Glas Obstkonserven zwischen 15 und 20 Mark, eine Rolle Garn zehn Mark, Kinderschuhe 80 Mark und Frauenschuhe 160 Mark. Geschichte der Kreisparteiorganisation Plauen der SED, Teil 3, S. 59.

3) So verkündete ein Vertreter der Wismut im April 1950 vor versammelter Rathausbelegschaft, daß „dieser Erzbergbau (...) eine Lebensdauer von mehr als 100 Jahren haben (wird)“. SAPI, Arch.-Nr. 306, Bl. 202.

4) Ebenda, Bl. 204-205.

an die zweite Stelle zurück. Danach rückte dieses Problem wieder in den Vordergrund. Zwischen 1946 und 1950 war der Arbeitsmarkt im Vogtland starken Schwankungen unterworfen. Von der Erwerbslosigkeit erfaßt wurden insbesondere ungelernte Kräfte, an qualifizierten männlichen Facharbeitern dagegen herrschte in ausnahmslos allen Branchen Mangel. Besonders bei Maurern und Zimmerleuten signalisierten die Unternehmen dem Arbeitsamt ständig Bedarf /1/, das gleiche galt für Dreher und Maschinenbauer in der metallverarbeitenden Industrie. /2/ Kritisch wurde die Situation auf dem Arbeitsmarkt zu Beginn des Jahres 1947. Der außergewöhnlich strenge Winter hatte viele Unternehmen, nicht nur Baubetriebe, zur Einstellung der Arbeit gezwungen. Bis Anfang 1947 standen die entlassenen Arbeiter und Angestellten ohne jegliche finanzielle Unterstützung auf der Straße. Erst mit dem Gesetz über Arbeitslosenunterstützung bei vorübergehenden Betriebseinschränkungen infolge des Winters vom 29. Januar 1949 sowie einer Verordnung des Landes Sachsen über die Gewährung von Sozialversicherungsleistungen bei Erwerbslosigkeit entspannte sich die Lage für die Betroffenen. Arbeitnehmer, die vor dem 1. Februar 1947 arbeitslos geworden waren, fielen allerdings aus dem Kreis der Unterstützungsberechtigten heraus, für Bauarbeiter galt eine Sonderregelung, nach der für die Zeitspanne vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zum 1. Februar 1947 keine finanzielle Hilfe gewährt wurde. /3/

Die vielfach zerstörten Produktionsanlagen, insbesondere aber der ständige Mangel an Material und Rohstoffen waren die wesentlichsten Gründe dafür, daß zwischen 1946 und 1950 in der Stadt und im Kreis Plauen zu keinem Zeitpunkt Vollbeschäftigung erreicht werden konnte. In den traditionell bestehenden Klein- und Mittelbetrieben der Spitzen- und Stickereiindustrie kam noch die schwache Auftragslage hinzu, die sich vor allem zu Beginn des Jahres 1949 äußerst nachteilig auf die Beschäftigtenzahlen auswirkte. Kaum eines der Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges blieb von Kurzarbeit und Entlassungen verschont. Diese Entwicklung fand in der Statistik des Arbeitsamtes ihren Niederschlag: Waren im Dezember 1948 in der Stadt und im Landkreis Plauen 2.547 Arbeitslose registriert, so stieg deren Zahl im Januar 1949 auf 3.605, um schließlich im Folgemonat die Rekordmarke von 4.693 zu erreichen. Bei insgesamt 87.073 Erwerbstätigen lag die Arbeitslosenquote im Amtsbezirk Plauen damit bei 5,4 Prozent. /4/ In den Monaten darauf entspannte sich die Situation, nicht zuletzt durch die verbesserte Auftragslage in der Textilindustrie. Vier Jahre nach Kriegsende stellten vogtländische Spitzen-, Stickerei- und Gardinenhersteller auf der St.-Eriks-Messe in Stockholm zum ersten Mal nach dem Krieg im Ausland aus. Wieder aufgefrischte und neu geknüpfte Handelskontakte belebten die Produktion. Ende 1949 arbeiteten die Gardinenfabriken voll, auch die Beschäftigungslage in der Spitzen- und Stickereibranche hatte sich merklich gebessert. Trotzdem gelang es in diesem Jahr

sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Plauen nicht, die von der SED angestrebte Vollbeschäftigung zu erreichen. /5/

Mitunter scheiterte die Ausübung einer geregelten Tätigkeit an ganz banalen Gründen. So tauchte in den Monatsberichten des Arbeitsamtes immer wieder die Meldung auf, daß Personen einfach deshalb ihrem Beruf nicht nachgehen konnten, weil ihnen die Arbeitskleidung fehlte oder sie keine Schuhe besaßen. /1/ In den Sommer- und Herbstmonaten wurde in vielen Unternehmen die Personaldecke durch einen spürbar höheren Krankenstand ausgedünnt. Fehlquoten von mehr als 20 Prozent waren durchaus keine Seltenheit. Die Ärzte gingen im allgemeinen mit Krankschreibungen sehr großzügig um. /2/ In dieser Zeit zog es die Stadtbewohner hinaus aufs Land, zum Beeren- und Ährenlesen, Pilzesuchen oder auf Hamsterfahrten. Die Sorge, die Angehörigen und sich selbst über den nächsten Winter zu bringen, erwies sich bei vielen stärker als das Pflichtbewußtsein gegenüber dem Betrieb.

Ein erkennbarer Wiederaufbau der durch Krieg, Demontagen und Reparationsleistungen völlig zerrütteten Wirtschaft in Plauen krankte in den ersten Nachkriegsjahren insbesondere an permanentem Materialmangel. Als wichtigste Quelle für die Gewinnung von Baustoffen diente die Schutt- und Trümmerberäumung, die bis Ende 1948 überwiegend in Wochenendeinsätzen durchgeführt wurde und daher äußerst schleppend verlief. /3/. Die nach der Bergung noch verwendbaren Ziegel, Eisenträger oder Holzbalken waren allerdings nicht mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. In steter Regelmäßigkeit verwiesen die Monatsberichte des Arbeitsamtes auf fehlende Rohstoffe und Kohlemangel. /4/ Auch das Stadtbauamt klagte immer wieder über zu geringe Zuteilungen von Baumaterial durch das Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge der Landesregierung. Im November 1947 informierte Stadtbaurat Wilhelm Schiel das Büro des Oberbürgermeisters, daß von der Landesregierung noch keine Zuweisungen von Dachpappe, Holz und Nägeln gekommen wären. Die vorhandenen Kontingente reichten nicht einmal aus, um die Aufträge der SMA auszuführen. Beim Transport gäbe es fast unüberwindliche Probleme, da kein Treibstoff zu bekommen wäre. Viel Hoffnung auf Hilfe aus Dresden machte sich Schiel nicht, Landrat Dittel, so seine Einschätzung, hatte es da als SED-Mitglied viel leichter, „für den Landkreis etwas herauszuholen“. /5/

1) Kündigungen im Baugewerbe registrierte das Arbeitsamt, allerdings noch nicht in besorgniserregendem Ausmaß, bereits 1947 und im ersten Halbjahr 1948. Mit dem Zustrom zur Wismut setzte jedoch im Juni 1948 eine regelrechte Abwanderungswelle aus der Branche ein. SAPL, Arch.-Nr. 398, Bl. 195.

2) Ebenda, Bl. 108, 148, 187.

3) Ebenda, Bl. 97, 99.

4) SAPL, Arch.-Nr. 12, Bl. 42, 45, 49, 56.

5) „Freie Presse“ vom 10. November 1949, S. 1. Unter der Überschrift „Die Erfolge der Partei beim wirtschaftlichen Aufbau in Plauen“ präsentierte der SED-Kreisvorstand eine von Zweckoptimismus getragene Bilanz des Wiederaufbaus.

1) Siehe dazu SAPL, Arch.-Nr. 12, 398.

2) SAPL, Arch.-Nr. 12, Bl. 2, 4; Arch.-Nr. 398, Bl. 136.

Infolge der Material- und Rohstoffnot mußten geplante Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden und Bauwerken immer wieder verschoben beziehungsweise unterbrochen werden. So kam die Reparatur der Friedrich-Ebert-Brücke (Friedensbrücke) im Herbst 1948 wegen fehlenden Zements ins Stocken. Erst Juni des folgenden Jahres konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden, nachdem die Stadt Zementzuweisungen erhalten hatte. Von den 24.500 Kubikmetern Brennholz, die Plauen für das Jahr 1947 zugeteilt wurden, konnten bis Ende August erst 2.400 Kubikmeter geschlagen und geholt werden, da kaum Transportfahrzeuge einsatzfähig waren. Im Dezember 1947 drohte die Schließung von vier Grundschulen, die trotz eines verhältnismäßig geringen Materialaufwandes bis dahin nicht winterfest gemacht werden konnten, und damit Unterrichtsausfall für 6.000 der etwa 15.000 Grundschüler im Schulaufsichtsbezirk Plauen-West. /1/

Der Wohnungsbau kam 1948 beinahe zum Stillstand. Stellten die städtischen Behörden im ersten Vierteljahr 1947 noch 113 Genehmigungen für „Neubauten mit Wohnungen“ aus, so ging diese Zahl im vergleichbaren Zeitraum des folgenden Jahres auf ganze 21 zurück. Ende 1948 waren in der Stadt 550.072 Quadratmeter reine Wohnfläche (ohne Küchen bis zehn Quadratmeter) registriert. Zur gleichen Zeit suchten 11.685 Familien (24.083 Personen) eine Wohnung. Mitte 1949 stand laut Statistik pro Person 7,16 Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung. /2/

Gravierende Einschränkungen mußte die Bevölkerung nicht nur bei den Wohnverhältnissen ertragen, die katastrophale Rohstoffsituation zwang auch zur Gas- und Energierationierung. 1947 standen jedem Zwei-Personen-Haushalt pro Monat zehn Kubikmeter Gas zu, bei bis zu vier Bewohnern erhöhte sich die Zuteilung auf 18 Kubikmeter, Familien mit fünf und mehr Personen erhielten 25 Kubikmeter. Für ein Kleinkind bis zu einem Jahr gab es zusätzlich vier Kubikmeter, in Wohnungen mit ausschließlicher Gasbeleuchtung durften noch einmal acht Kubikmeter mehr verbraucht werden. Bei Überschreitung des Kontingents drohte die Stadtverwaltung damit, die Gasversorgung für zwei Monate zu sperren. Noch sparsamer als mit Gas mußte mit Strom umgegangen werden. Die Erfahrungen des bitterkalten Winters 1946/1947

3) SAPI, Arch.-Nr. 306, Bl. 208. Siehe dazu auch Abschnitt 4. 4. 2. b dieser Arbeit.

4) Vgl. SAPI, Arch.-Nr. 398.

5) SAPI, Arch.-Nr. 2, Bl. 346. Der Mangel an Treibstoffen war eines der gravierendsten wirtschaftlichen Probleme in Sachsen. Auf einer von Oberbürgermeister Wetzstein einberufenen regionalen Wirtschaftsberatung am 23. Juli 1947 mit den Parteien, der Industrie- und Handelskammer, den Ämtern für Handel und Versorgung sowie Vertretern der Wirtschaft bezifferte ein Gesprächsteilnehmer von der Landesregierung das monatliche Treibstoffkontingent für Sachsen auf 200.000 Tonnen. Benötigt würden 600.000 Tonnen. SAPI, Arch.-Nr. 1, Bl. 139 und 140.

veranlaßten die Landesregierung, ab 6. Oktober 1947 für private Haushalte werktags zwischen 7.30 Uhr und 17.30 Uhr den Strombezug zu verbieten. /3/

Neben dem Mangel an Facharbeitern und grundsätzlicher Material- und Rohstoffnot hemmte auch die fehlende Kapitaldecke der Unternehmen den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Zwar hatte die Ware-Geld-Beziehung in Industrie, Landwirtschaft und Handel zumindest bis 1948 ihre Bedeutung weitgehend eingebüßt, Geschäfte wurden im Tausch Ware gegen Ware gemacht, doch konnten auf diese Weise natürlich keine investiven Mittel erwirtschaftet werden. Bankkredite waren nur in den seltensten Fällen zu bekommen. An dieser Situation änderte sich auch nach der Währungsreform im Juni 1948 zunächst kaum etwas, denn die Geldentwertung ließ die Konten der Handwerks- und Industriebetriebe, die nur einen Wochenlohn-Rückstand und die Summe eines Wochenumsatzes im Verhältnis eine Reichsmark zu einer „Kuponmark“ umgetauscht bekamen, enorm schrumpfen. /1/

b) Trümmer- und Schuttberäumung – ein Zwischenergebnis

Die anglo-amerikanischen Bombenangriffe hinterließen in Plauen nach geschätzten Angaben zwischen 1.800.000 und 2.200.000 Kubikmeter Trümmer- und Schuttmassen. /2/ Deren Beseitigung zog sich über mehrere Jahre hin. Als dringlichste Sofortmaßnahme wurde ab April 1945 die Räumung der Straßen und Plätze in Angriff genommen, begonnen bei den Hauptverkehrsadern bis zu den Nebenstraßen. Den Schutt warfen die Räumkolonnen zunächst auf die Ruinengrundstücke oder in die Keller völlig zerstörter Häuser. /3/ Vom Arbeitsamt aufgefordert, hatte sich bis zum 5. Mai 1945 die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung, dazu zählten Männer bis zum 65. Lebensjahr, 16- bis 35jährige Frauen sowie männliche nicht mehr schulpflichtige Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren zur „Beseitigung des Notstands zur Verfügung zu stellen“. /4/ Gemäß dem „Ortsgesetz über den Arbeitseinsatz“ /5/, das der Plauener

1) „Freie Presse“ vom 9. Juni 1948, S. 2; SAPI, Arch.-Nr. 1, Bl. 92; Arch.-Nr. 143, Bl. 106. Zum Wiederaufbau der Schulgebäude siehe auch Abschnitt 4. 5.

2) SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 48, 60. Unter „Neubauten mit Wohnungen“ sind offensichtlich Geschäfts- oder Fabrikhäuser zu verstehen, in deren Obergeschossen Wohnraum geschaffen wurde. SAPI, Arch.-Nr. 144, Bl. 64 und 65.

3) Amtliches Mitteilungsblatt des Rates der Stadt Plauen, Nr. 8 vom 11. Juli 1947 und Nr. 20 vom 3. Oktober 1947, in: SAPI, Arch.-Nr. 312.

1) Darüber hinausgehende Beträge wurden ebenso wie das gesamte Bargeld in den Kassen der Unternehmen im Verhältnis 10:1 umbewertet. Bei sogenannten gemischten Betrieben war zu unterscheiden zwischen dem auf die Produktion und dem auf den Handel entfallenden Anteil am Umsatz. So mußte beispielsweise ein Unternehmen, dessen Umsatz zu 70 Prozent aus dem Handel und zu 30 Prozent aus der Produktion entsprang, bei einem Kontostand von 10.000 Reichsmark 7.000 Reichsmark nach der wöchentlichen Lohnsumme und 3.000 Reichsmark nach dem Wochenumsatz und den Lohnrückständen umbewerten. SAPI, Arch.-Nr. 9, Bl. 54, 97. Für die Bevölkerung fand die „Aktion 4“, so das Codewort für die für den Umtausch verantwortlichen Landräte und Oberbürgermeister gegenüber der Zentrale der Sächsischen Landeskreditbank, vom 24. bis zum 28. Juni 1948 statt. In der Stadt Plauen wurden dafür 67 Umtauschstellen eingerichtet, in denen ein „Kopfgeld“ von 70 Reichsmark 1:1 umbewertet wurde. Das weitere Geldvermögen unterlag einem Kurs von 10:1. SAPI, Arch.-Nr. 6, Bl.130-132. Ab 29. Juni 1948 galten in der SBZ nur noch Reichs- und Rentenmark oder Mark der alliierten Militärbehörde mit aufgeklebtem Spezialkupon als Zahlungsmittel. Abgeschlossen wurde die Währungsreform mit der

Bevölkerung Meldepflicht zur Arbeit und eine 48-Stunden-Arbeitswoche sowie ein Verbot des Arbeitsplatz-wechsels vorschrieb, wurden Einwohner und zum Teil auch Flüchtlinge und Umsiedler sonntags drei bis vier und sonntags fünf bis sieben Stunden zusätzlich zu unentgeltlichen Trümmereinsätzen verpflichtet. Ehemalige NSDAP-Mitglieder hatten zudem an jedem Werktag zusätzlich drei Stunden Schutt zu beräumen. Vom 16. April bis zum 15. August 1945 hatte die Bevölkerung nur ein einziges Wochenende frei. Zwischen 4.536 und 11.730 Frauen und Männer beteiligten sich im Sommer 1945 an den Einsätzen, allein in den Monaten Juni und Juli kamen so 329.000 Arbeitsstunden zusammen. Als Zusatzration verteilte das Ernährungsamt Teilnehmerkarten für 250 Gramm Zucker. Mehr konnte Plauen, das bei der Zuteilung von Lebensmitteln gegenüber anderen sächsischen Städten offensichtlich benachteiligt wurde, nicht bieten. Angesichts der enormen physischen Anstrengungen der Einwohner bei der Schuttberäumung forderten Oberbürgermeister Herbert Hensel und Landrat Richard Mildienstrey im August 1945 die Landesverwaltung Sachsen auf, die Stadt und den Landkreis Plauen bei der Ernährungssicherung endlich den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz gleichzustellen. /1/ An den 29 Einsätzen des Jahres 1946, die zwischen dem 24. März und dem 31. Oktober stattfanden, nahmen durchschnittlich 2.353 Einwohner teil, die pro Person und Einsatz in Schnitt 1,3 Kubikmeter Trümmer bewegten. /2/ In den ersten beiden Nachkriegsjahren mußten 523 Spreng- und Minenbomben, sogenannte Blindgänger, entschärft werden. Von den 1.600 Bombentrichtern, die das Straßennetz durchfurchten, waren bis Ende 1946 bereits 1.450 wieder zugeschüttet worden. /3/

Am 7. Mai 1946 forderte das Nachrichtenamt der Stadt Dresden von Oberbürgermeister Dittel eine Zusammenstellung der Kriegsschäden für Plauen. Der akribisch angefertigte, im folgenden wiedergegebene Bericht lieferte ein recht detailliertes Bild vom Stand des Wiederaufbaus zwölf Monate nach Kriegsende:

Verordnung vom 20. Juli 1948, in deren Folge das Übergangsgeld durch neue D-Mark ersetzt wurde. SAPI, Arch.-Nr.144, Bl. 46. Zur „Verordnung über die Währungsreform in der sowjetischen Besatzungszone“ siehe Anhang, Dok.-Nr. 33.

2) In einer Zusammenstellung der Kriegsschäden durch das Büro des Plauener Oberbürgermeisters für das Nachrichtenamt der Stadt Dresden bis zum Mai 1946 ist die Rede von 2 bis 2,2 Millionen Kubikmetern, ein zusammenfassender Bericht des Tiefbauamtes vom 14. April 1950 über die Trümmeraktion von 1945 bis 1950 ging von 1,8 Millionen Kubikmetern und weiteren 800.000 Kubikmetern durch den Abriß einsturzgefährdeter Gebäude aus. SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 6; Arch.-Nr. 306, Bl. 208. Zum Ausmaß der Zerstörungen in Plauen siehe Kapitel 1 dieser Arbeit.

3) SAPI, Arch.-Nr. 306, Bl. 208.

4) SAPI, Arch.-Nr. 140, Bl. 370.

5) Das Ortsgesetz wurde veröffentlicht in der „Sächsischen Volkszeitung“ vom 3. Oktober 1945, S. 4.

1) SAPI, Arch.-Nr. 133, Bl. 172, 305.

2) Statistischer Jahresbericht 1946, S. 11. Der schon erwähnte Bericht des Tiefbauamtes vom 14. April 1950 über die Trümmeraktion von 1945-1950 nennt für das Jahr 1946 34 Tage, an denen die Wochenend-Einsätze durchgeführt wurden. Daran beteiligt waren 68.240 Personen (Mehrfachzählung) mit insgesamt 341.200 unentgeltlichen Arbeitsstunden. SAPI, Arch.-Nr. 306, Bl. 208.

3) Statistischer Jahresbericht 1946, S. 11.

„Anzahl der Wohnungen 1940	36.345
Anzahl der Wohnungen Juni 1945	27.301
davon: total zerstört	9.044
schwer beschädigt	7.062
mittelschwer beschädigt	3.944
leicht beschädigt	6.950
bis April 1946 instandgesetzt	6.041

Anzahl der Kanalschäden:

Hauptschleusen – 805 Einzelschadstellen auf 14,7 Kilometer Gesamtlänge;

Hausanschlüsse – 1.850 Schadstellen auf 16,6 Kilometer Gesamtlänge;

Bis 15. Mai 1946 behobene Schäden: alle an den Haupt- und Nebenkanälen.

Strom

a) Kraftwerk Hammerstraße 68 und Umspannwerke: leicht bis mittelschwer beschädigte Gebäude und Anlagen - Kriegsschäden bis 31. Mai 1946 zu etwa 80 Prozent beseitigt;

b) Umspannstellen und Netzanlagen im Stadtgebiet: 70 Trafo-Stationen (35 Prozent) vollständig zerstört, 120 (60 Prozent) leicht- bis mittelschwer beschädigt, – bis 31. Mai 1946 alle leicht- und mittelschwer beschädigten Stationen instandgesetzt und neun Behelfsstationen errichtet;

c) Hochspannungsnetz: 40 Prozent = 100 Strecken mit 860 Schadstellen, 50 Prozent = 130 Strecken mit 420 Schadstellen – bis 31. Mai 1946 90 Prozent = 1.180 Hochspannungs-Schadstellen beseitigt;

d) Hausanschlüsse: 31 Prozent = 2564 leicht- bis mittelschwer beschädigt, 26 Prozent = 2100 total zerstört – von den leicht- bis mittelschwer beschädigten bis 31. Mai 1946 92 Prozent = 2350 endgültig instandgesetzt, 214 Häuser beziehen Strom über behelfsmäßige Leitungen;

e) Niederspannungskabel: 55 Prozent = 79.000 Meter leicht- bis mittelschwer beschädigt, 35 Prozent = 50.000 Meter schwer beschädigt, zehn Prozent = 14.000 Meter vollständig zerstört – bis 31. Mai 1946 60 Prozent = 800.000 Meter instandgesetzt;

f) Straßenbahnkabel: 40 Prozent = 30.000 Meter zerstört – davon bis 31. Mai 1946 70 Prozent = 20.000 Meter instandgesetzt;

g) Hochspannungs- und Niederspannungsfreileitungen am Stadtrand: vier Prozent = 60.000 Meter der gesamten Drahtlänge des Versorgungsgebietes schwer bis vollständig zerstört - bis 31. Mai 1946 90 Prozent = 55.000 Meter instandgesetzt;

h) Telefon-, Uhren- und Signalanlagen: 90 Prozent der Leitungsanlagen vollständig zerstört – bis 31. Mai 1946 15 Prozent behelfsmäßig errichtet;

i) elektrische Straßenbeleuchtung: 95 Prozent der Anlagen restlos zerstört – bis 31. Mai 1946 100 Prozent der ehemaligen Straßenbeleuchtung behelfsmäßig instandgesetzt. Gesamtschaden: etwa 4,7 Millionen Reichsmark.

Gas

a) Gasproduktion: Bedachung der Drahtseilbahn im Gaswerk einschließlich des großen Kohleschuppens zerstört, verschiedene Kohlebunker im Ofenhaus zerrissen, 3.000-Kubikmeter-Scheibengasbehälter zu 20 Prozent beschädigt, 20.000 Kubikmeter-Behälter Seitenwand aufgerissen (wiederhergestellt bis Juli 1945), 3.000-Kubikmeter-Behälter durch Splitter beschädigt – Instandsetzung demnächst in Angriff genommen, allgemeine Dach-, Glas- und Gebäudeschäden;

b) Rohrnetz: 150 von insgesamt 164,5 Kilometer des Gesamtrohrnetzes mit Beschädigungen, 911 Hauptrohrschäden, 2.288 Abtrennungen von Hausleitungen, 28 Abtrennungen von Straßenzügen – Instandsetzung: bis 31. Mai 1945 Chrieschwitz, Westend, Preißelpöhl, Ostvorstadt und Schloßberg mit 64 Kilometern Rohrnetzlänge; bis Ende 1946 geplante Abschnitte: Goetheplatz, Schröderplatz, Rathaus, Theater, Haselbrunn, so daß ab Ende 1946 110 Kilometer Gesamtröhrlänge wieder verfügbar ist.

Straßenbahn: 148 Gleisschadstellen, sämtliche Gleis- und Weichenanlagen der Wagenhalle am Unteren Bahnhof (fünf Weichen, eine Drehscheibe, 550 laufende Meter Gleis) völlig zerstört – beseitigte Schadstellen: zwischen 15. August 1945 und 15. Mai 1946 86 im Gleisnetz ;

Anzahl der Straßenbahnwagen 1940: 41 Triebwagen;

Anzahl der Straßenbahnwagen Juni 1945: 36 (fünf völlig zerstört, alle übrigen durch Militärtechnik der Amerikaner bei der Straßenberäumung so zerstört, daß keiner mehr einsatzfähig ist;

Anzahl der instandgesetzten Wagen: bis 31. Mai 1946 15 Triebwagen wieder betriebsbereit.

Gesamtschaden: 84.600 Reichsmark.

Beschädigung Fahrleitungsanlagen: 99 Prozent, bis 15. Mai 1946 größtenteils wiederhergestellt, Kosten: 95.000 Reichsmark;

Beschädigung Gebäude: große Wagenhalle (Unterer Bahnhof) 100 Prozent, kleine Wagenhalle (Theaterstraße) 90 Prozent, Werkstatt (Wiesenstraße) 70 Prozent, Verwaltungsgebäude (Melanchthonstraße) 80 Prozent, Wohnhaus (Hohe Straße) 100 Prozent.

Brücken: wiederaufgebaut – Neustadtbrücke (Kosten 71.000 Reichsmark), Tunnelbrücke (60.000 RM), Rähnisbrücke (3.000 RM); im Aufbau begriffen – Ebertbrücke (150.000 RM), Dürerbrücke (5.500 RM); später vorgesehen – Mühlgrabenbrücke/Uferstraße (geschätzte 65.000 RM), Leuchtmühlenbrücke (gesch.

28.000 RM), Friesenbrücke (gesch. 26.000 RM), Mühlgrabenbrücke am Mühlberg (geschätzte 2.000 RM); Gesamtkosten: 428.500 RM.

Kosten:

Tümmerbeseitigung	2.170.000 RM
Straßenbau	1.100.000 RM
Brückenbau	430.000 RM
Ingenieurbauten (Wehre, Stützmauern)	340.000 RM
Schleusenbauten	4.330.000 RM
Hauptsammler	110.000 RM
Bauhöfe	290.000 RM
Müllabfuhr	70.000 RM
Summe	8.840.000 RM
Gasnetz	900.000 RM
Stromnetz	4.700.000 RM
Gebäudekosten	10.900.000 RM
Straßenbahn	846.000 RM
Gesamtkosten	26.186.000 RM.
Trümmermassen beräumt	2.000.000-2.200.000 Kubikmeter (geschätzt) 700.000 Kubikmeter.“ /1/

Die zweite umfassende Statistik über den Stand der Beseitigung der Kriegsschäden in Plauen stammt aus dem Jahre 1950. Danach waren von den insgesamt etwa 1.880.000 Kubikmetern Schutt und Trümmern, die die Stadt am Ende des Krieges bedeckten, bis zum 31. Dezember 1948 erst 361.500 Kubikmeter, also etwa 20 Prozent, von den Straßen und Plätzen sowie aus den Ruinen und Höfen geräumt worden. Die Kosten dafür wurden wie folgt aufgebracht: für 339.200 Kubikmeter aus Haushaltsmitteln (2.795.000 DM), für 8.500 Kubikmeter durch Eigenfinanzierung, d. h. Erlös aus dem Verkauf von geborgenem Baumaterial (90.000 DM), für 13.800 Kubikmeter durch unbezahlte Leistungen der Bevölkerung (150.000 DM). Allein im Jahre 1946, hieß es in dem Bericht weiter, leisteten 68.240 Personen an 34 Tagen bei unentgeltlichen Arbeitseinsätzen 341.200 Arbeitsstunden. Endgültig beseitigt, in der Regel durch Verfüllung, wurden bis 31. Dezember 1948 allerdings erst 87.000 Kubikmeter Schutt. Auch dafür liefert der Bericht eine exakte Kostenaufstellung: 69.400 Kubikmeter aus Haushaltsmitteln (780.000 DM), 1.800 Kubikmeter durch Eigenfinanzierung (20.000 DM), 11.200 Kubikmeter aus privaten Mitteln (243.000 DM) sowie 4.600 Kubikmeter durch unbezahlte Leistung der Bevölkerung (50.000 RM). Einen Schub erhielten die

Wiederaufbauarbeiten durch die von der Landesregierung 1949 angeordnete Sonderaktion „Arbeitskraft“ für die Trümmerbeseitigung im Stadtgebiet. Im deren Ergebnis wurden 1949 582.100 Kubikmeter und im Januar und Februar 1950 weitere 15.000 Kubikmeter Schutt verfüllt, so daß bis zur Einstellung der Aktion „Arbeitskraft“ am 28. Februar 1950 in Plauen 684.800 Kubikmeter Trümmer, also etwa ein Drittel des Gesamtvolumens, endgültig beseitigt worden war. Im Rahmen der Sonderaktion wurden 863.745 Arbeitstage geleistet, die Gesamtkosten betragen 10.776.200 DM. Bis Ende 1948 konnten bei der Schutt- und Trümmerberäumung 8.636.000 Ziegelsteine zur Wiederverwendung geborgen werden, andere Baumaterialien waren bis dahin nicht statistisch erfaßt worden. Während der Sonderaktion „Arbeitskraft“ wurden weitere 16.149.800 Ziegel sowie 1.062.740 Tonnen Nutzeisen und 1.479.350 Tonnen Schrott gewonnen. /2/

Die Enttrümmerung erfolgte durchweg im Handbetrieb ohne den Einsatz von Großraumtechnik. Nur zum Transport auf die zentralen Sammelstellen standen den Arbeitstrupps Bauzüge aus Lokomotiven und Kipploren, Pferdefuhrwerke sowie vereinzelt Lkws zur Verfügung. Einer dieser Bauzüge kam bereits 1946 bei der Beräumung des Gebietes um die St. Johanniskirche zum Einsatz. Die dort liegenden Schuttmassen wurden ebenso wie die vom ehemaligen Schloß, den angrenzenden Straßen sowie dem Warenhaus auf dem Gelände am Schulberg und hinter der zu jener Zeit bereits abgerissenen Ruine der Knabenberufsschule an der Syrastraße abgelagert. Zur Zwischenlagerung diente auch der Altmarkt, ebenso wie das Gelände einer ehemaligen Ziegelei in der Nähe der unteren Goethestraße. Über die Wieprechtstraße gelangten mit Hilfe von zwei Bauzügen die Trümmer der stark zerstörten Kaiserstraße dorthin. Im Juni 1948 begann die Beräumung des Altmarktes. Der Abtransport mittels Bauzügen erfolgte zu unbebauten Grundstücken in der Hainstraße. Dazu machte sich die Verlegung von etwa 1,5 Kilometern Gleisen erforderlich. Schon im August desselben Jahres waren die meterhohen Schuttberge auf dem Altmarkt beseitigt, um die einmal vorhandenen Gleisanlagen auszunutzen, wurden anschließend die Trümmer vom Kirchplatz, vom Topfmarkt, von der Schustergasse, der Weberstraße, dem Bänkegäßchen und weiteren nahen Straßen sowie aus einer Reihe von Ruinen aufgeladen und aus dem Stadtzentrum weggefahren. Durch die Auslösung der Sonderaktion „Arbeitskraft“ wurde 1949 das Tempo der Trümmerbeseitigung erheblich forciert. Bei dem Einsatz kamen zeitweilig bis zu 5.000 Frauen, Männer und Jugendliche zum Einsatz. Mit der Organisation der Sonderaktion beauftragte die Landesregierung die VVB Bau Dresden, die die Arbeiten an vier Plauener Unternehmen weitergab: den VEB Hoch-, Ingenieur- und Tiefbau, den Baubetrieb des KWU, die Plauener Bauschuttverwertung sowie die Firma Otto Feustel. Zum

1) SAPI, Arch.-Nr. 142, Bl. 2-16.

2) SAPI, Arch.-Nr. 306, Bl. 208.

Abtransport der zwischengelagerten Trümmerberge wurden etwa 90 Kipploren und sechs Lokomotiven auf einem Gleiskörper von rund 7,7 Kilometern eingesetzt./1/

Zur Beräumung der zahllosen privaten Trümmergrundstücke waren deren Eigentümer verpflichtet. Die „Ortssatzung über Ruinen- und Schuttbeseitigung in der Stadt Plauen“ vom August 1948 schrieb dabei vor, „Ruinen zu beseitigen, (...) die Grundstücke bis Oberkante Gehweg zu beräumen und hierbei die noch verwendungsfähigen Baustoffe zu bergen“. /2/

c) Planwirtschaft, Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung

Nachdem im Zuge des Volksentscheides auch in Plauen wesentliche Schlüsselpositionen der Industrie unter staatliche Kontrolle gelangt waren, schien es bis in die erste Hälfte des Jahres 1948 so, als vernachlässigte der örtliche SED-Führung, die nach der Zwangsvereinigung alle Hände voll mit der „Festigung der eigenen Reihen“ zu tun hatte, die Einflußnahme und Kontrolle in der Wirtschaft. Die im SMAD-

Befehl Nr. 234 vom 9. Oktober 1947 verordneten „Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten der Industrie und des Verkehrswesens“ griffen kaum./1/ So berichtete die Presse zwar immer wieder von Diskussionen innerhalb der SED-Betriebsgruppen und auch unter parteilosen Arbeitern, die Ideen und Vorschläge zur Steigerung der Produktion zum Inhalt hatten, doch machten diese Meetings eher den Eindruck spontaner Aktionen als einer vom Kreisvorstand organisierten und geführten Bewegung. /2/ Der Resolutionsentwurf der SED-Kreisdelegiertenkonferenz vom 6./7. September 1947 jedenfalls erwähnte das Thema Wirtschaft noch mit keinem Wort. /3/ Auch auf der ersten Wirtschaftskonferenz des Kreises Plauen im Mai 1948 begnügte sich der im SED-Kreisvorstand für Wirtschaft zuständige Sekretär Karl Hübner gegenüber den versammelten Betriebsparteifunktionären lediglich mit der allgemeinen Aufforderung, Rentabilität und qualitative Verbesserung der Produktion in den Vordergrund der betrieblichen Parteiarbeit zu rücken. /4/

Erst nachdem der SED-Parteivorstand auf seiner 11. Tagung am 30. Juni 1948 die Planwirtschaft als einzigen Weg zur Wiederherstellung und Entwicklung der „Friedenswirtschaft (...) auf neuer demokratischer Grundlage ohne sklavische Abhängigkeit vom Auslandskapital“ proklamiert hatte /5/, konzentrierten auch die Genossen vor Ort ihr Augenmerk auf die Durchsetzung sozialistischer Produktionsmethoden. Am 24. Juli 1948, wenige Tage nach der Berliner Tagung, trat der SED-Vorsitzende Wilhelm Pieck zur Kreisparteiarbeiter-Konferenz in der Plauener

1) Ebenda, Bl. 209.

2) Amtliche Bekanntmachungen für die Stadt Plauen vom 27. August 1948, in: SAPI, Arch.-Nr. 317, Bl. 158.

Festhalle auf. In seiner Rede „Der Zweijahresplan und unsere Aufgaben“ definierte Pieck als wirtschaftliches Ziel der Partei, die Produktion bis zum Jahre 1950 um 35 Prozent gegenüber dem Ergebnis von 1947 zu steigern. /6/

Die ehrgeizigen Zahlen, die der SED-Vorsitzende an jenem Julitag in der Festhalle verkündete, hatten mit der Realität in den Betrieben reichlich drei Jahre nach Kriegsende indessen nur wenig zu tun. Die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung lahmte, von der nach wie vor katastrophalen Rohstoff- und Materialsituation ganz zu schweigen. Die Industrieproduktion lag weit mehr als 50 Prozent unter dem Stand von 1944. /1/ Um wesentliche Steigerungsraten zu erzielen, mußte, so die Überlegung der Parteiführung, eine Revolution in den Köpfen der Arbeiter her. Die Initialzündung zum Aufbruch in die neue Ära der sozialistischen Kollektivarbeit sollte vom erzgebirgischen Hauer Adolf Hennecke ausgelöst werden. Am 13. Oktober 1948 wurde im Karl-Liebnecht-Schacht Oelsnitz/Erzgebirge unter irrealen Bedingungen eine Beispielschicht inszeniert, in der Hennecke seine Norm mit 387 Prozent erfüllte. Im ganzen Land bejubelte die kommunistische Propaganda in den folgenden Tagen und Wochen die heroische Leistung des sächsischen Vorzeigeaktivisten, dabei stets die Arbeiterschaft anspornend, dem Bergmann aus dem Erzgebirge mit aller Kraft nachzueifern.

In Plauen blieb, wie anderenorts auch, das Beispiel Henneckes nicht ohne Echo. Am 20. November 1948 löste der SED-Kreisvorstand mit dem Aufruf „Welche Betriebsgruppe ist imstande, die nächsten Hennecke-Aktivisten zu melden?“ unter den Parteikollektiven in den Betrieben den Wettbewerb um Höchstleistungen in der Produktion aus. /2/ Zugrunde gelegt wurden folgende Kriterien:

„1. Arbeitsdisziplin: Regelmäßigkeit im Verfahren der Schichten, Ausnutzen der Arbeitszeit, Pünktlichkeit.

1) Auf der Grundlage des Befehles 234 der SMA trat am 9. Oktober 1947 die „Arbeitsordnung für volkseigene, SAG- und andere Betriebe in der sowjetischen Besatzungszone“ in Kraft. Als Vereinbarung zwischen der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge und dem Bundesvorstand des FDGB stellte das 14seitige Heft, auch wenn nicht frei ausgehandelt und für alle Wirtschaftszweige geltend, eine Art Tarifvertrag dar. Zur Stimulierung der Arbeiterschaft sah die Arbeitsordnung die Einführung des Leistungslohnes vor. Ebenfalls versprochen wurden soziale Leistungen wie ärztliche Betreuung, Urlaub oder verbesserte Wohnverhältnisse. Bei Normerfüllung gewährte man in wichtigen Industriebetrieben zudem ein warmes Mittagessen sowie Bezugsscheine für Kohle und Kleidung. SAPI, Arch.-Nr. 376/4, Bl. 44 und 45; Geschichte der Kreisparteiorganisation Plauen der SED, Teil 3. S. 38.

2) Vgl. zum Beispiel die „Sächsische Zeitung“ vom 14. November 1947, S. 4; vom 21. November 1947, S. 4; vom 22. November 1947, S. 2.

3) Geschichte der SED-Kreisparteiorganisation, Teil 3, S. 35 und 36.

4) „Freie Presse“ vom 16. Mai 1948, S. 4.

5) Aus dem Beschluß der 11. Tagung des Parteivorstandes der SED „Der Wirtschaftsplan für 1948 und der Zweijahrplan 1949-1950 zur Wiederherstellung und Entwicklung der Friedenswirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“ vom 30. Juni 1946, in: Dokumente zur Geschichte der SED, Band 2, S. 78-90, S. 78.

6) „Freie Presse“ vom 27. Juli 1948, S. 1.

2. Menschenführung: Gute Kameradschaft, Vermittlung und Weitergabe seiner Vorteile bringenden Arbeitsmethode.
3. Arbeitsleistung und Fleiß: Für die Leistungsbewertung gilt eine längere Zeit (mindestens drei Monate) nachweisbar erbrachte gute Überdurchschnittsleistung.
4. Einsatzbereitschaft: Rettung von Menschen, Sicherstellung von Materialien bei Gefahren.
5. Erfindergeist: Verbesserung der Arbeitsmethode, Materialeinsparung, Erfindung brauchbarer Ersatzstoffe.“ /3/

Im Grunde waren dies bereits die wesentlichen Forderungen, nach denen in der späteren DDR der innerbetriebliche Wettbewerb geführt wurde. Daß die SED bei der Erziehung zum neuen, dem Allgemeinwohl verpflichteten Menschen mehr als 40 Jahre auf der Stelle trat, bewies besonders anschaulich der erfolglose Kampf um Pünktlichkeit und Ausnutzung der Arbeitszeit. Von der Vorphase bis zum Endstadium der DDR spielte dieses Problem in der Wirtschaft immer eine große Rolle, ohne daß es je gelöst werden konnte.

Über das reale Meinungsbild unter den Arbeitern und Angestellten, die von der Agitation ihrer Betriebsparteifunktionäre nicht satt wurden, verlor die SED-Presse kaum ein Wort. Auch darüber, daß überdurchschnittliche Normerfüllungen hauptsächlich auf materiellen Anreiz zurückzuführen war, wurde nur parteiintern gesprochen. /1/ Um so ausführlicher war dafür beinahe tagtäglich zu lesen, welche grandiosen Leistungen die Aktivistenbewegung auch im Kreis Plauen hervorbrachte. Da erfüllte, um nur einzelne Beispiele herauszugreifen, der Dreher Kurt Thiele aus der Nema Netzschkau die Tagesnorm mit 415 Prozent, drei seiner Kolleginnen und Kollegen rechneten 385, 343 beziehungsweise 312 Prozent in einer Schicht ab, und der Textilarbeiterin Toni Zapf aus der Spitzen-, Kleider- und Wäschefabrik Plauen gelang im Kampf um die Überbietung des Tagessolls gar die schier unglaubliche Höchstleistung von 558 Prozent! /2/

Bei solchen Fabelzahlen nimmt es nicht wunder, daß die „Freie Presse“ im Januar 1949 der Leserschaft eine Reihe von Plauerer Betrieben präsentieren konnte, die in vorbildlicher Umsetzung der Parteibeschlüsse den Halbjahresplan vorzeitig erfüllte. /3/ Voller Zufriedenheit schätzte Karl Hübner, Sekretär für Wirtschaft im SED-Kreisvorstand, am 3. Januar 1949 auf der Kreispartei-Aktivtagung ein, daß die „Kennziffern des Halbjahresplanes in den wesentlichen Punkten erfüllt

1) Auch zum Zeitpunkt der DDR-Gründung am 7. Oktober 1949 hatte die Industrie auf dem Territorium der SBZ noch nicht einmal die Hälfte des Produktionsstandes von 1944 erreicht. Zank, Wirtschaft, S. 42 und 43.

2) Vgl. dazu den Entwurf für die Entschließung der Kreisdelegiertenkonferenz des Kreises Plauen der SED vom 20. November 1948, in: SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. IV/4/014/2.

3) „Freie Presse“ vom 28. Oktober 1948, S. 2.

beziehungsweise übererfüllt werden“ konnten. Der Maschinenbausektor, ging der Funktionär ins Detail, überbot die Planvorgabe um zehn Prozent, ebenso die Spinnereien. Die Bekleidungs-industrie lag immerhin drei bis fünf Prozent über dem Plansoll. Für die Produktions-steigerungen hatte der SED-Funktionär eine einfache Erklärung parat: Der Wettbewerb zwischen den Betrieben und die immer stärkere Durchsetzung der Hennecke-Bewegung spornten die Werktätigen zu enormen Leistungen an! /4/ Als Paradebeispiel hob Hübner die Plamag hervor, wo ein Teil der Belegschaft, selbstredend unter Leitung der SED-Betriebsgruppe, durch Sonntagsarbeit und unentgeltliche Überstunden fünf Rotations-druckmaschinen als Reparationsleistung für die Sowjetunion zusätzlich herstellte. /5/

Freilich verfolgten Jubelmeldungen dieser Art viel mehr agitatorische Ziele, als daß sie die reale wirtschaftliche Situation in den Betrieben widerspiegeln. Am 22. Juli 1949 mußte sich der SED-Kreisvorstand eingestehen, „daß in den Grundstoffbetrieben die Ziele des Planes (gemeint war der Halbjahresplan - A. K.) nicht ganz erfüllt wurden“. Alarmiert durch dieses ernüchternde Ergebnis, beschloß der Kreisvorstand, ab sofort in allen volkseigenen Betrieben Überprüfungen durchzuführen, um sich vom Stand der Erfüllung des Zweijahresplanes zu überzeugen. /1/ Zu diesem Zeitpunkt arbeitete die Wirtschaft in der SBZ bereits über sechs Monate nach den Kennziffern des Zweijahresplans. Bei der Jagd nach Rekordleistungen an Werkbank und Reißbrett schossen die Aktivisten wie Pilze aus dem Boden. „Hennecke“ und „Wettbewerb“ wurden zu den meistverwendeten Worten an den Anschlagtafeln der SED-Betriebsgruppen. Bereits vom 17. bis 23. Januar 1949 hatte der Kreisvorstand zu einer Hennecke-Woche aufgerufen. Anläßlich der 1. Parteikonferenz, die vom 25. bis 28. Januar 1949 in Berlin tagte, entschlossen sich mehr als 20 Betriebe, Hennecke-Schichten durchzuführen. /2/ Zum Zeitpunkt der DDR-Gründung standen weit über 100 Arbeitskollektive im sogenannten innerbetrieblichen Wettbewerb. In einer an Euphorie grenzenden Berichterstattung vermeldete die „Freie Presse“ beinahe täglich

1) So kritisierte Reinhold Fischer von der SED-Betriebsgruppe der SAG Fichtel & Sachs in der Diskussion zur Entschließung der Kreisdelegiertenkonferenz vom 20. November 1948, daß der Aktivistenbewegung die klassenbewußte Einstellung fehlte und häufig nur der materielle Anreiz motiviere. Entwurf für die Entschließung der Kreisdelegiertenkonferenz des Kreises Plauen der SED vom 20.11. 1948, in: SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. IV/4/014/2.

2) „Freie Presse“ vom 25. Dezember 1948, S. 6.

3) „Freie Presse“ vom 13. Januar 1949, S. 4.

4) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. IV/4/14/74, Bl.1-7.

5) In einer einmütig verabschiedeten Resolution verkündete die Belegschaft der Plamag am 22. Oktober 1948 ihr Vorhaben in der „Freien Presse“: „Entsprechend unserem vor drei Wochen gefaßten Beschluß, die zwei Kalenderblock-Rotationsmaschinen bis zum 8. November 1948, dem Vorabend der sozialistischen russischen Revolution, bis zur Abnahme fertigzustellen und die beiden Werkdruck-Rotationsmaschinen bis zum Leerprobelauf fertigzustellen, beschließen wir heute, daß wir die beiden Sonnabende bis zum 6. November voll und die beiden Sonntage bis mittags 12 Uhr freiwillig und unentgeltlich als zusätzliche Arbeit leisten. Wir wissen, daß wir durch diesen Beschluß die Sicherheit schaffen, unseren Halbjahresplan unbedingt einhalten zu können. Wir wollen durch diese freiwillige Mehrleistung beweisen, daß wir unsere aufrichtige Freundschaft zur Sowjetunion jederzeit bereit sind, mit ernstem Einsatz zu dokumentieren. Diese unsere freiwillige und unentgeltliche Mehrleistung soll ein Geschenk an unsere Nachbarvölker der großen Sowjetunion sein. Sie soll ein wirksamer materieller Beweis sein für die Losung: Wahre Freundschaft mit den Völkern der Sowjetunion.“ „Freie Presse“ vom 28. Oktober 1948, S. 2.

neue Beispiele vorbildlicher Planüberbietung. Zellwolle, SAG Fichtel & Sachs, Plamag, Spitzen-, Kleider- und Wäschefabrik Plauen, Pametall Pausa, Nema Netzschkau, Kostüm- und Kleiderstoffweberei Elsterberg, 1. Plauener Baumwollweberei - die Kette der Unternehmen aus der Stadt und dem Landkreis Plauen, die die Kennziffern des Zweijahresplanes offiziell vorzeitig erfüllten und überboten, schien nicht abzureißen.

Doch so beeindruckend die Erfolgsmeldungen auch klangen, tatsächlich nahm sich die wirtschaftliche Entwicklung in Plauen wie überall in der SBZ wesentlich bescheidener aus. /3/ Zur Effektivierung der Produktion führte die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung nur in den wenigsten Fällen; die ganze Aktion lief vielmehr auf die einfache extensive Formel Planüberbietung durch Überstunden hinaus. Und es gab nicht wenige Unternehmen sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Plauen, in denen die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung im Gründungsjahr der DDR überhaupt noch keine Rolle spielte. Insbesondere traf dies auf die im Vogtland stark ausgeprägte Textilindustrie zu. Im Frühjahr 1949 kämpften viele der Gardinen-, Spitzen- und Stickereihersteller, überwiegend privat geführte Betriebe, ums wirtschaftliche Überleben. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit griffen in der Branche um sich – auch ein Ergebnis der verfehlten Wirtschaftspolitik der SED. Die Deutsche Wirtschaftskommission hatte die Gardinen-, Spitzen- und Stickereiindustrie weder in den Zweijahresplan aufgenommen, noch wurde ihr irgendeine Unterstützung bei der Wiederaufnahme des Handels mit dem Ausland gewährt. /1/ Unter diesen Voraussetzungen gelang es der SED nicht, in vielen der traditionellen Familienunternehmen, in denen das Verhältnis zwischen Belegschaft und Leitung oft von Kollegialität und gegenseitiger Achtung geprägt war, Einfluß zu gewinnen - von einer Aktivisten - und Wettbewerbsbewegung ganz zu schweigen! So mußte der Kreisvorstand in seinem Rechenschaftsbericht an die SED-Kreisdelegiertenkonferenz vom 12. und 13. November 1949 denn auch eingestehen, daß die Partei „in den vielen Klein- und Kleinstbetrieben (...) gar nicht oder nur schwach vertreten ist“. /2/

1) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. IV/4/14/32, Bl. 1, 5.

2) „Freie Presse“ vom 28. Januar 1949, S. 3; vom 2. Februar, S. 6; vom 3. Februar, S. 4.

3) In der DDR erreichte das Produktionsergebnis je Arbeitsstunde, auch bedingt durch die Demontagen, erst 1953 den Stand von 1936 (in der BRD bereits 1951). Ahrens, Demontagen, S. 39.

1) „Freie Presse“ vom 10. November 1949, S. 1. Das Blatt wies im Leitartikel „Die Erfolge der Partei beim wirtschaftlichen Aufbau in Plauen“ auf diese Vernachlässigung hin.

2) SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. IV/4/14/4, Bl. 15.

4.5. Reformen im Schulwesen

4.5.1. Einheitsschule

Das einheitliche Schulsystem, welches das Zentralkomitee der KPD und der Zentralausschuß der SPD im gemeinsamen „Aufruf zur demokratischen Schulreform“ vom 18. Oktober 1945 gefordert hatten ^{1/}, wurde mit Beginn des zweiten Nachkriegsschuljahres in der SBZ Realität. Am 1. September 1946 trat das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“ in Kraft. Damit wurde das zweigeteilte Bildungssystem in der Primärstufe zugunsten einer achtklassigen Einheitsschule, der Grundschule, aufgehoben. Daran schloß sich für den überwiegenden Teil der Absolventen die Berufsausbildung an; ein weiterführender Schulbesuch bis zur mittleren Reife oder zum Abitur kam nur für wenige in Frage. Die Lehrpläne und Stundentafeln wurden zentral von der Abteilung Schulwesen des sächsischen Ministeriums für Volksbildung herausgegeben.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes entstanden im September 1946 aus den bisherigen Volksschulen im Schulamtsbezirk Plauen-West insgesamt 52 Grundschulen. Im Schuljahr 1947/48 wurden darin 15.390 Schüler (7.517 Mädchen und 7.873 Jungen) in 462 Klassen unterrichtet. Knapp zwei Drittel davon, 9.706 Mädchen und Jungen, besuchten eine der zwölf Grundschulen (271 Klassen) in der Stadt Plauen. ^{2/} Dazu gab es zwei städtische Oberschulen, die, noch getrennt nach Geschlechtern, 22 Klassen (Oberschule für Mädchen zehn, Oberschule für Jungen zwölf) mit 448 Schülern (197 Mädchen und 251 Jungen) führten.

Im Sommer 1947 wurden zum ersten Mal nach dem Krieg wieder Abgänger aus der Grundschule in die Oberschule aufgenommen. Voraussetzung dafür war eine Bildungsempfehlung des Schulleiters, die den Eltern oder sonstigen Erziehungs-

1) Siehe dazu Heitzer, DDR, S. 40.

2) Stand vom 13. Juli 1948. SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl.328, 333. 1947/48 wurde in der Stadt Plauen in folgenden Schulen Unterricht erteilt: Grundschulen - Angerschule (im Gebäude der Kemmlerschule), Chrieschwitzer Schule, Diesterwegschule, Dittesschule, Mosenschule, Herbartsschule, Kemmlerschule, Krauseschule (im Gebäude der Diesterwegschule), Reißiger Schule, Reusaer Schule, Schillerschule (im Gebäude der Mosenschule), Seumeschule sowie Delitzschschule (Hilfsschule). Die Rückertschule blieb im Schuljahr 1947/1948 geschlossen. Oberschulen - Staatliche Oberschule für Jungen (im Gebäude am Bärenstein), Städtische Oberschule für Mädchen (im Gebäude der Diesterwegschule); Berufsschulen - Gewerbliche Berufsschule, Mädchenberufsschule (im Gebäude der Heubnerschule); Fachschulen - Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung (mit Wirtschaftsschule, im Gebäude der Friedensschule), Frauenfachschule (im Gebäude der Heubnerschule), Fachschule für Kindergärtnerinnen, Sächsische Staatsbauschule für Hochbau, Staatliche Meisterschule für Textilindustrie. Einwohnerverzeichnis der Stadt Plauen i.V., Plauen 1947, S.18-22.

Für die Landschulen innerhalb des Schulaufsichtsbezirkes Plauen-West war zum 1. September 1946 die Konzentration des Unterrichts in vier Zentralschulen - Elsterberg, Jößnitz, Mühltruff und Pausa - vorgesehen. Diese Pläne ließen sich jedoch nicht realisieren. Keines der vorgesehenen Gebäude verfügte über die notwendige Raumkapazität. Des weiteren, informierte Schulrat Forberger die zuständige Abteilung Volksbildung bei der Landesverwaltung in einem Schreiben vom 31. Mai 1946, würde der Schulweg für viele Kinder unzumutbar weit, insbesondere in den grenznahen Gebieten wohnende Eltern wären ängstlich und weigerten sich, ihre Kinder so weite Wege gehen zu lassen. SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 211.

berechtigten in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt wurde. Für den Besuch der Oberschule erhob die Stadt Schulgeld, das begabten Schülern erlassen werden konnte. /1/ Allerdings war die Zahl der Bewerber sehr gering. Für das Schuljahr 1948/1949 hatten sich 37 Jungen und 23 Mädchen zur Aufnahme in die neunten Klassen der Oberschulen angemeldet, 35 beziehungsweise 20 erhielten ihre Zulassung. /2/

Abiturienten wurden auch an der Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung (mit Wirtschaftsschule) ausgebildet. Diese war im Zuge der Schulreform am 1. September 1946 aus der Wirtschaftsoberschule hervorgegangen. Im Juni 1948 besuchten 598 Schülerinnen und Schüler die in Wirtschaftsschule und weiterführende Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung untergliederte Bildungseinrichtung. Die Wirtschaftsschule bestand aus den neunten und zehnten Klassen, in denen die 15- und 16jährigen Mädchen und Jungen in Fächern wie Betriebswirtschaftskunde, Kontorübungen, Buchführung, Volkswirtschaftskunde und Wirtschaftsgeographie, Mathematik und wirtschaftliches Rechnen, Warenkunde, mechanische und chemische Technologie, Kurzschrift und Maschineschreiben auf einen Ausbildungs- und Berufsweg im kaufmännischen oder Verwaltungsbereich vorbereitet wurden. Nach erfolgreichem Abschluß der zehnten Klasse konnte der Absolvent der Wirtschaftsschule entweder eine verkürzte Lehre antreten, bei der er von der Berufsschulpflicht befreit war, oder aber, nach einjähriger Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung, in der Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in zwei Jahren die Hochschulreife erwerben. /3/

In der vor dem Krieg weit über Sachsen hinaus bekannten, im April 1945 völlig zerstörten Staatlichen Meisterschule für Textilindustrie lagen für das Schuljahr 1948/49 bereits wieder 160 Bewerbungen vor. Diesen Ansturm konnte die in die Rähnisstraße 19 ausgelagerte Einrichtung mit ihrer personellen Notbesetzung nicht bewältigen, so daß die Schulleitung Aufnahmeprüfungen vorschlug. /4/

Besonders an den Grundschulen führten die großen räumlichen Einschränkungen und der Mangel an ausgebildeten Fachlehrern zu teilweise erheblichen Unterrichtsausfällen. In seinem Jahresbericht vom 8. September 1947 informierte Bezirksschulrat Forberger den in der Kommandantur zuständigen Bildungsoffizier, Leutnant Gulinok, daß an den Grundschulen des Schulaufsichtsbezirkes Plauen-West im zurückliegenden Schuljahr durchschnittlich nur 81 Prozent der in den Lehrplänen ausgewiesenen Stundenzahlen unterrichtet worden waren. An einigen Stadtschulen fiel beinahe jede zweite Stunde

1) Amtliches Mitteilungsblatt des Rates der Stadt Plauen, Nr. 6 vom 28. Juni 1948, S. 1, in: SAPI, Arch.-Nr 312, Bl. 9.

2) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 328.

3) Einwohnerverzeichnis Plauen i.V. 1947, S. 21.

4) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 328.

aus. Zudem zwang die personelle Unterbesetzung zur Kürzung der Stundentafel, von der die einzelnen Fächer allerdings sehr unterschiedlich betroffen waren. Während die Wochenstundenzahl für Deutsch und Rechnen fast nie gekürzt wurden, waren Physik, Chemie und Musik von einer besonders hohen Ausfallquote betroffen. Für diese Fächer gab so gut wie keine qualifizierten Neulehrer, außerdem fehlten Fachunterrichtsräume. Auch in Geschichte mußten wegen fehlender Fachlehrer noch 1948/49 häufig die Stundenpläne zusammengestrichen werden. Dabei achtete Schulrat Forberger darauf, daß dies „in erster Linie an Stoffen der alten Geschichte“ geschah. „Die Geschichte der neuen Zeit dagegen darf“, so Forberger weiter, „auf keinen Fall zu kurz kommen“. /1/ An den weiterführenden Schulen konnte die Durchführung des Unterrichts etwas zuverlässiger abgesichert werden. In den Oberschulen fielen durchschnittlich 13 Prozent der planmäßigen Unterrichtsstunden aus, in den Berufsschulen und in den Fachschulen lag die Ausfallquote mit 12,5 beziehungsweise neun Prozent noch niedriger. /2/

In Anbetracht des nahezu völlig stagnierenden Wiederaufbaus der kriegsbeschädigten Schulgebäude stellte allein schon die Absicherung eines einigermaßen geregelten Schulbetriebes eine beachtliche Leistung dar. An Reparaturen der Fassaden, Fenster oder Dächer war überhaupt nicht zu denken. Zentral beheizen ließen sich in der Stadt ganze fünf Schulen: die Mosen-, die Seume-, der Kemmler-, die Mädchenberufs- sowie die Gewerbliche Berufsschule. /3/ In vielen Klassenzimmern diente ein gußeiserner Kanonenofen als Wärmespender, die Schüler brachten jeden Tag einen Brikett mit. Um der chronischen Unterernährung entgegenzuwirken, erhielt im Schuljahr 1948/49 jedes Kind täglich ein sogenanntes Schulbrötchen. An den Stadtschulen kamen 6.600 Mädchen und Jungen in den Genuß dieser zusätzlichen „Mahlzeit“. Trotzdem standen deren Lehrer häufig vor gelichteten Bankreihen, und das nicht nur in den Winterhalbjahren. Viele Kinder litten an Unterernährung, die geschwächten Körper konnten Krankheiten wie Masern, Scharlach oder Mumps kaum Widerstand entgegensetzen. Bestrebungen der Schulverwaltung, in allen Schulen Reihenuntersuchungen durchzuführen, blieben wegen des Mangels an Ärzten in den Anfängen stecken. /4/

Der katastrophale bauliche Zustand der Schulgebäude veranlaßte sowohl die Stadtverwaltung als auch die Parteien wiederholt, bei der Landesregierung zu

1) Jahresbericht des Kreisschulrat zum Schuljahr 1947/48 auf der Kreislehrerkonferenz am 18. Oktober 1948, in: SAPI, Arch.-Nr.345, Bl. 343.

2) SAPI, Arch.-Nr. 472, Bl. 23.

3) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 264.

4) Ebenda, Bl. 344. Das Schulfrühstück in Form eines Brötchens wurde 1951 durch ein warmes Mittagessen abgelöst. In diesem ersten Jahr nahmen 37 Prozent der Schüler an der Schulspeisung teil. Zusammenfassung ausgewählter Fakten in der gesellschaftlichen Entwicklung des Kreises Plauen/Stadt und Plauen/Land, o. J., o. S.

intervenieren. Am 10. Dezember 1947 konfrontierte Oberbürgermeister Wetzstein das für die Zuteilung für Baumaterialien zuständige Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge mit der Nachricht, daß trotz dreischichtigen Unterrichts von 7 bis 19 Uhr für 6.000 Schüler in Plauen totaler Unterrichtsausfall drohte. Um dies zu verhindern, hieß es in dem Schreiben weiter, müßten an vier der acht mittelschwer beschädigten Grundschulen dringende Notreparaturen, die mit verhältnismäßig geringem Materialaufwand durchzuführen wären, sofort in Angriff genommen werden. Die Antwort aus der Landeshauptstadt ließ nur fünf Tage auf sich warten. Eine Belieferung mit Material, außer 145 Tonnen Kalk, wäre nicht möglich, Baustoffe wie Zement, Dachziegel und -pappe, Glas, Schnittholz und auch Nägel würden von der SMA bewirtschaftet, die für das erste Quartal 1948 noch keine Zuweisungen erteilt hätte. /1/

Am 10. April 1948 beantragte der Blockausschuß der antifaschistischen Parteien bei der Landesregierung einen „Zuschuß zum Wiederaufbau der Plauer Schulen“. Der Stadt selbst fehlten die Mittel, instandsetzungsfähige Schulen wieder aufzubauen, nur eine Schule hatte den Krieg unbeschädigt überstanden, hieß es in dem Schreiben. Plauen als „prozentual am stärksten zerstörte Stadt Sachsens“ wäre bei der „Auswertung für den schulischen Wiederaufbau einfach übergangen“ worden. Der Brief endete mit der Bitte, die Landesregierung möge sich für größere Zuweisungen aus dem Sonderfond des Landes einsetzen. /2/ Nennenswerte Wirkung erzielte der Appell in Dresden indessen nicht. Wahrscheinlich erhielt Plauen 1948 überhaupt keine finanziellen Mittel zum Wiederaufbau der Schulgebäude. Erst 1949 flossen die ersten Investitionen, 110.000 DM, in die Instandsetzung der teilzerstörten ehemaligen städtischen Oberschule für Jungen, die im Jahr darauf als Ernst-Thälmann-Schule wieder eröffnet wurde. /3/

In den Lehrplänen und noch viel stärker in der Lehrerbildung war die Orientierung an der Sowjetpädagogik nicht mehr zu übersehen. Auf der Kreislehrerkonferenz der SED am 18. Oktober 1948 forderte der Schulrat des Schulbezirkes Plauen-Ost, Fritz Richter /4/, einen gegenwartsnahen Unterricht, „der zur Urteilsfähigkeit erzieht, verlogene und reaktionäre Sowjethetze ausschließt und einer oft mit raffiniertesten Mitteln erzeugten Antisowjetstimmung (...) vorbeugt“. /5/ Um den Schülern das von der SED

1) SAPI, Arch.-Nr. 143, Bl. 112, 115.

2) SAPI, Arch.-Nr. 2, Bl. 238.

3) SAPI, Arch.-Nr. 467, Bl. 22. An Haushaltsmitteln standen für die Plauer Grundschulen 1949 105.800 DM, für die Oberschulen 26.800 DM sowie 10.000 DM Stipendien zur Verfügung. Ebenda.

4) Fritz Richter zählte nach dem Krieg in Plauen zum kleinen Kreis der altkommunistischen Parteikader. Nach seiner Ausbildung zum Volksschullehrer arbeitete er, den Erinnerungen ehemaliger Schüler zufolge ein beliebter und engagierter Pädagoge, ab 1913 an der Heubnerschule. Von 1923 bis 1933 gehörte er der KPD-Fraktion im Plauer Stadtrat an, gleichzeitig war er in der KPD-Unterbezirksleitung für Agitation und Propaganda zuständig. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten erhielt Richter 1933 Berufsverbot. Während der NS-Zeit verschlug es ihn nach Bayern, im Juli 1947 kehrte der überzeugte Kommunist nach Plauen in die

gewünschte Bild vom Lande Lenins zu vermitteln, wurden im Literaturunterricht der Oberstufe Prosa und Lyrik russischer Dichter wie Puschkin, Dostojewski oder Leo Tolstoi sehr ausführlich behandelt. Dagegen herrschte bei den örtlichen Schulfunktionären nicht nur Unsicherheit, sondern beinahe schon Hilflosigkeit beim Umgang mit bürgerlicher Literatur. Die Themen für die schriftliche Abiturprüfung im Schuljahr 1947/48 verdeutlichen dies. Sämtliche Prüfungsaufgaben mußten dem in der Plauener Kommandantur für Volksbildung und Kultur zuständigen Leutnant Gulinok zur Bestätigung vorgelegt werden, und wer - vom Schulrat bis zum Fachlehrer - wollte es da schon riskieren, wegen ideologischer Unzuverlässigkeit bei den Sowjets in die Kritik zu geraten? So wurde die Aufgabenstellung unverfänglich formuliert, teils auf Aphorismen ausgewichen. Ein literarisches Werk aus der Feder eines nichtsozialistischen Schriftstellers lag keinem einzigen der Prüfungsschwerpunkte zugrunde. Folgende Aufsatzthemen standen in den Abiturklassen des Schuljahres 1947/48 zur Auswahl:

- Oberschule für Jungen - 1. Gorkis sozialistischer Roman „Die Mutter“, ein Bekenntnis zu edler Menschlichkeit; 2. Wo die Flamme des Herzens nicht rein brennt, da sammelt sich viel Ruß an; 3. Was versteht man unter Militarismus?
- Oberschule für Mädchen - 1. Schiller, ein Kämpfer für Freiheit und Recht; 2. Der 1. Mai und seine Geschichte; 3. Willst du, daß wir mit hinein in das Haus dich bauen, laß es dir gefallen, Stein, daß wir dich behauen.
- Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung - 1. Auch im Frieden kann der Mensch Mut und Tapferkeit beweisen; 2. Es ist vorteilhaft, den Genius zu bewirten: Gibst Du ihm ein Gastgeschenk, läßt er Dir ein schöneres zurück. /1/

Bereits mit der Einführung der Einheitsschule gab es auch die ersten Ansätze von produktivem Unterricht, der später durch die Fächer Unterrichtstag in der Produktion (UTP) und Einführung in die sozialistische Produktion (ESP) fest in die Lehrpläne ab Klasse 7 integriert war. 1947/48 wurde in Plauen das Modell einer „Arbeitsschule“ diskutiert und erprobt. Bei den Neulehrern, stellte Schulrat Forberger in seinem Jahresbericht auf der Schulkonferenz im August 1948 fest, finde die Arbeitsschule mehr und mehr Verständnis. Als Beispiel führte er die Kemmlerschule an, wo das (erfolglose und deshalb bald wieder eingestellte - A. K.) Experiment des Seidenanbaus angegangen worden war. /2/

4.5.2. Personalsituation

SBZ zurück. Bereits einen Monat später übernahm Richter die Direktorenstelle an der Wirtschaftsoberschule. 1948 stellte die Partei den zuverlässigen Funktionär an die Spitze des Schulaufsichtsbezirkes Plauen-Ost, ehe ihn die Landesregierung 1950 als Stadtschulrat nach Dresden beordnete. 1951 schließlich bekam Fritz Richter die Leitung des Institutes für Lehrerbildung in Dresden-Wachwitz übertragen. Plauener Arbeiter, ausgebeutet und verfolgt, S. 41-44.

5) „Freie Presse“ vom 22. Oktober 1948, S. 4.

1) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 329.

2) Ebenda, Bl. 343.

Nach der Entnazifizierungskampagne zwischen Herbst 1945 und Frühjahr 1946 bemühten sich sowohl der KPD-Kreisvorstand als auch das Schulamt massiv um die Anwerbung von Neulehrern, so daß die Folgen des personellen Kahlschlages bis zum Sommer 1946 teilweise überwunden werden konnten. Mit Beginn des neuen Schuljahres waren im Schulaufsichtsbezirk Plauen-West 136 Neulehrer angestellt. Der Bedarf lag laut Schulrat Forberger bei 211 Neueinstellungen, von denen 135 für die Schulen der Stadt Plauen benötigt wurden. Bis September 1947 verdreifachte sich die Zahl der Neulehrer nahezu auf 371, so daß kaum noch personelle Engpässe auftraten.
/1/

Die Einstellung erfolgte, wie überall im öffentlichen Dienst, zunächst vorläufig; sie war jederzeit widerrufbar und begründete keinen Anspruch auf dauernde Anstellung im öffentlichen Dienst sowie keinerlei Versorgungsansprüche. Als Vergütung erhielt ein Neulehrer im ersten Dienstjahr zehn Reichsmark pro Unterrichtsstunde. Bezahlt wurden höchstens 25 Stunden, das entsprach einem Monatslohn von 250 Reichsmark. Darüber hinausgehender Unterricht wurde unentgeltlich erteilt. /2/

Die Entlohnung der noch im Schuldienst tätigen ausgebildeten Lehrkräfte basierte auf der „Besoldungsordnung gemäß des zur Verbesserung der wirtschaftlich-rechtlichen Lage der Lehrer erlassenen Befehls des Obersten Chefs der SMA Nr. 220 vom 19. Juli 1946“. /3/ Danach setzten sich die Bezüge für Lehrer zusammen aus einem Grundgehalt entsprechend des Dienalters, dem Wohnungsgeld sowie dem Kinderzuschlag. Um in den Genuß der vollen Vergütung zu gelangen, waren an Grund- und Berufsschulen 30 Wochenstunden zu unterrichten, an Ober-, Fach-, Meister- und Technikerschulen 25 Wochenstunden. Entlohnt wurde nach vier Besoldungsgruppen. Als Anfangsgehalt erhielten Lehrkräfte im ersten Berufsjahr ein Jahreseinkommen von 3.080 Reichsmark (Besoldungsgruppe 4), Schulräten und Direktoren von Oberschulen standen im ersten Jahr in dieser Funktion 7.000 Reichsmark zu (Besoldungsgruppe 1). /4/ Geringfügig modifiziert wurde die Besoldungsordnung durch eine Ergänzungsverordnung vom 15. März 1948, wobei sowohl die Höhe der Gehälter in allen vier Besoldungsgruppen als auch die Pflichtstundenzahlen unverändert blieben.
/5/

1) SAPI, Arch.-Nr. 342, Bl. 129, 137, 216-226; Arch.-Nr. 345, Bl. 244.

2) Siehe dazu Dok.-Nr. 34.

3) Die Besoldungsordnung wurde von der Landesverwaltung Sachsen am 12. Oktober 1946 erlassen und trat rückwirkend zum 1. Juli 1946 in Kraft. SAPI, Arch.-Nr. 337, Bl. 225.

4) Siehe Anhang, Dok.-Nr. 35.

5) Die „Verordnung zur Ergänzung der Besoldungsordnung vom 12. Oktober 1946 in Ausführung der Beschlüsse der Arbeitstagung der Lehrbesoldungsreferenten der Volksbildungsministerien am 9. April 1947 bei der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung, Berlin“ ist u.a. im SAPI, Arch.-Nr. 337, Bl. 49, dokumentiert.

Wenn an den Plauener Schulen bis 1947 auch die quantitativen Lücken im Personalbestand im wesentlichen geschlossen werden konnten, so waren an der Qualität des Unterrichts doch erhebliche Abstriche zu machen. Unter den 502 Lehrerinnen und Lehrern, die im September 1947 im Schulaufsichtsbezirk Plauen-West tätig waren, befanden sich ganze 86 Altlehrer mit Hochschulbildung. Das Gros in den Lehrerkollegien stellten Neulehrer, die ihr Wissen in der Regel in Acht-Monats-Lehrgängen erworben hatten, über keine pädagogische Erfahrung verfügten und häufig genug kaum tiefer im Stoff standen als ihre Schüler. Dies mußte sich, bei allem Bemühen der jungen Lehrer, von denen sich viele später zu erfolgreichen Pädagogen profilierten, natürlich auf das Niveau des Unterrichts auswirken. Von den 121 Geschichtslehrern im Schulbezirk besaßen 93 keine akademische Ausbildung. Unter den 70 Fremdsprachenlehrern, hauptsächlich wurde Russisch erteilt, gab es lediglich sieben ausgebildete Pädagogen. Im Fach Russisch herrschte absoluter Mangel an Lehrkräften, eine Reihe von Abiturienten wechselte deshalb innerhalb weniger Wochen die Schulbank mit dem Lehrerpult. Völlig ungenügend war die Personalsituation auch in den Naturwissenschaften. Für Physik, Chemie und Biologie standen zu Beginn des Schuljahres 1947/48 im gesamten Schulaufsichtsbezirk Plauen-West jeweils drei Lehrkräfte zur Verfügung, die, mit Ausnahme zweier Physiklehrer, keine Ausbildung hatten, so daß kaum Unterricht stattfand. Einzig in Deutsch mußte die Studentafel so gut wie nicht gekürzt werden, zur Unterweisung in der Muttersprache wurden je nach Bedarf alle Lehrer eingesetzt. /1/

Ende 1948 waren im Schulaufsichtsbezirk Plauen-West insgesamt 479 Lehrkräfte angestellt. Von den Neulehrern hatten 179, das entsprach etwa der Hälfte, die erste Lehrerprüfung abgelegt. Davon bestanden 131 mit dem Prädikat „Gut“, elf sogar mit „Sehr gut“. 176 Neulehrer absolvierten bis zu diesem Zeitpunkt einen Acht-Monats-Kurs, weitere 105 einen zweimonatigen pädagogischen Grundlehrgang. /2/ Ab September 1947 wurden in Zwickau zusätzlich elfmonatige Lehrgänge zur Lehrerausbildung angeboten. Hoffnungen auf bevorzugte Aufnahme konnten sich auch hier Arbeiter aus antifaschistischen Kreisen zwischen 18 und 35 Jahren machen. Allerdings war die Aufnahmekapazität sehr begrenzt, jeder Schulaufsichtsbezirk durfte pro Lehrgang nur zehn Bewerber stellen. /3/

Trotz dieser Schulungsmaßnahmen hatten Ende 1948 im Schulaufsichtsbezirk Plauen-West 61 Lehrkräfte (12,7 Prozent) noch immer keinerlei pädagogische Qualifizierung. Ungünstig auf die Qualität und insbesondere die Kontinuität des Unterricht wirkte sich zudem die hohe Fluktuationsrate aus. Im Verlauf des Schuljahres 1947/48 beispielsweise quittierten 51 Neulehrer (10,6 Prozent) den Dienst. /4/

1) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 243-245.

2) Ebenda, Bl. 345.

4.5.3. Der „politische“ Lehrer

„Der Inhalt der neuen Schule darf sich nicht nur auf die Vermittlung von Wissen beschränken, sondern auch die weltanschauliche Erziehung muß große Bedeutung erlangen. Zu diesem Zweck brauchen wir den politischen Lehrer, der drei Anforderungen erfüllen muß: erstens über eine klare Weltanschauung verfügen, zweitens sich selbst mit Politik befassen und drittens aktiv politisch tätig sein.“ /1/ Mit diesen programmatischen Worten umriß Kreisschulrat Fritz Richter die Bildungspolitik der SED so treffend, daß sein auf der Kreisparteikonferenz im Februar 1949 gehaltener Diskussionsbeitrag der Lehrerschaft als gedruckte Broschüre in die Hand gegeben wurde. Als Pädagoge politisch aktiv sein - darunter verstand die SED in erster Linie das persönliche Bekenntnis zur Partei. Im September 1947 trugen von den 502 im Schulaufsichtsbezirk Plauen-West angestellten Lehrerinnen und Lehrern 204 das Parteibuch der SED, im November 1948 waren es 185 von insgesamt 410 Pädagogen. Damit lag der Anteil der Genossen in den Lehrerkollegien bei 40,6 beziehungsweise 45,1 Prozent. /2/ Die meisten unter ihnen traten allerdings weniger aus Überzeugung bei, sondern vielmehr um der beruflichen Sicherheit oder auch der Karriere willen. Zur aktiven Parteiarbeit an den Schulen jedenfalls waren nur die wenigsten der neuen Genossen bereit. Auf dem 1. Kreiskulturtag der Stadt Plauen am 13. und 14. November 1948 forderten deshalb die 60 Delegierten der Arbeitsgemeinschaft „Demokratische Schule“, binnen kürzester Frist an allen Schulen SED-Betriebsgruppen ins Leben zu rufen. Aktuelle Fragen der Innen- und Außenpolitik sollten wesentlich stärker in die regelmäßigen politischen Schulungen einbezogen werden, um der Lehrerschaft in steter Beharrlichkeit die Überlegenheit des Sozialismus vor Augen zu führen. /3/

Das Bekenntnis zur SED war jedoch nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für das berufliche Fortkommen im Schuldienst, es konnte unter Umständen bereits die Einstellung beziehungsweise den Verbleib wesentlich erleichtern. So setzte sich beispielsweise die Abteilung Erziehung und Kultur des SED-Kreissekretariats im Februar 1947 für drei Neulehrer, die wegen krimineller Delikte entlassen werden sollten, bei Schulrat Forberger für deren Weiterbeschäftigung ein. Wörtlich hieß es in dem Schreiben: „Die Auszüge aus den Strafregistern klingen im Sinne der Paragraphen sehr hart. Abgesehen von der Parteizugehörigkeit (zur NSDAP - A. K.) der Betreffenden, sind alle drei Delikte nach unserer Auffassung harmlos. Obstdiebstahl, Urkundenfälschung eines Soldaten und die Unterschlagung eines Seemanns können wir nicht im menschlichen Sinne als ein Verbrechen werten, das diesen Menschen die Entwicklung und Zukunft restlos zerstört. Wir würden uns freuen, wenn Sie (Forberger

3) SAPI, Arch.-Nr. 344, Bl. 216.

4) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 368. Zur Lehrerausbildung siehe auch Abschnitt 3. 4. 2. b dieser Arbeit.

- A. K.) in diesem Sinne die Landesregierung davon benachrichtigen würden, haben aber keinesfalls vor, Ihre Meinung zu beeinflussen.“ Beim Adressaten liefen die Parteifunktionäre mit ihrer Fürsprache offene Türen ein, denn Forberger selbst war, wie er im Antwortschreiben betonte, „geneigt, die Verfehlungen als mild zu beurteilen.“ /4/

Sehr wahrscheinlich war damit bereits klar, daß die drei ins Schußfeld geratenen SED-Neulehrer weiter in der Reusaer Schule, der Herbartschule und der Schule Mühltroff unterrichten durften.

Obwohl die Bildung von SED-Betriebsgruppen in den Lehrerkollegien schleppend voranging, war die Politik der SED in den Schulen allgegenwärtig. Zu jeder Wochenschulung für Neulehrer stand auch ein politisches Thema auf der Tagesordnung. An den größeren Schulen des Aufsichtsbezirkes Plauen-West, dies betraf insbesondere die Stadtschulen, fanden einmal im Monat Politversammlungen statt. Geleitet wurden diese Veranstaltungen in der Regel von SED-Lehrern oder den Direktoren. Gewissermaßen als „fahrende Propagandisten“ standen den Seminarleitern sogenannte Kreisreferenten für politische Bildung des Lehrers zur Seite. Diese Kader wurden vom sächsischen Ministerium für Volksbildung in Lehrgängen extra auf ihre Aufgabe vorbereitet. „Politisch, schulpolitisch und pädagogisch fortschrittliche Lehrerinnen und Lehrer“ forderte die Abteilung Schulwesen des Ministeriums in einem Rundschreiben an alle Schulräte an. Weiter hieß es zu den Bedingungen, die an die jeweils zwei Teilnehmer pro Schulaufsichtsbezirk gestellt wurden: „Es kommt darauf an, Referenten zu wählen, die eine klare und sichere politische Überzeugung und politisches und menschliches Format haben und damit die Fähigkeit verbinden, durch sachliche und klare Darstellung zu überzeugen.“ Aufgabe der Referenten nach dem Lehrgang wäre es, „in Lehrerversammlungen zu referieren, Arbeitsgemeinschaften einzurichten oder bestehende Arbeitsgemeinschaften für Geschichte und Gegenwartskunde im Sinne der politischen Erziehung weiter auszubauen“. Auf dem zweiten Lehrgang vom 15. bis 20. November 1948, an dem aus dem Schulaufsichtsbezirk Plauen-West die Altlehrer Emil Hedler und Fritz Schade teilnahmen, standen folgende Themen auf dem Programm: 1. Idealismus und Materialismus, 2. Die neue Demokratie in der Ostzone, 3. Die demokratische Schulreform und die pädagogischen Probleme des Erziehungsprozesses, 4. Inhalt und Methode des Geschichts- und des Biologieunterrichtes, 5. Der Zweijahresplan. /1/

1) Diskussionsbeitrag des Kreisschulrates Fritz Richter auf der Kreisdelegiertenkonferenz der SED vom 19./20. Februar 1949, in: SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr. IV/4/014/3.

2) Der LDP gehörten 159 (143) und der CDU 19 (18) Lehrerinnen und Lehrer an, 120 (64) waren parteilos. Bei diesen Zahlen sind die Schulleiter nicht berücksichtigt. SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 244, 368, 369.

3) „Freie Presse“ vom 19. November 1948, S. 2.

4) SAPI, Arch.-Nr. 344/241, Bl.28 und 29.

Über die Freie Deutsche Jugend und deren Kindervereinigung, die im Dezember 1948 als Verband Junger Pioniere einen eigenen Namen erhielt, suchte die SED ihren Einfluß auf die heranwachsende Generation in den Freizeitbereich hinein auszudehnen. Pioniernachmittage und FDJ-Veranstaltungen - für den „politischen“ Lehrer begann sich nach dem Unterricht ein breites Betätigungsfeld aufzutun. Im Februar 1949 waren in den Schulen der Schulaufsichtsbezirkes Plauen-West Plauen 1.209 Mädchen und Jungen in 29 Pioniergruppen erfaßt. An 38 Prozent der Schulen existierten Pioniergruppen, die in der Regel von jungen Lehrern betreut wurden. /2/ Von einer Massenbasis des Pionierverbandes konnte damit noch keine Rede sein, doch da es keine alternativem Organisationsformen für die Zehn- bis Vierzehnjährigen gab, mußte dies die Verbandsfunktionäre nicht beunruhigen.

In der Regel einmal im Monat trafen sich die Mitglieder einer Pioniergruppe zum Pioniernachmittag. Je nach Engagement und Einfallsreichtum des Betreuers wurde gespielt, gebastelt, gesungen, gewandert oder auch einfach nur „Der Junge Pionier“, die seit 1948 erscheinende Zeitung des Pionierverbandes, ausgewertet. Die zweite tragende Säule der Verbandsarbeit waren schulübergreifende Massenveranstaltungen. Für solche Aufzüge in der Öffentlichkeit wurden möglichst alle Schüler mobilisiert. So fehlte zu den Maiumzügen der Marschblock der Jungen Pioniere ebenso wenig wie zu den zahlreichen Friedens- und Einheitsdemonstrationen. Zu sportlichen Großveranstaltungen, beliebt waren insbesondere die „Wettkämpfe der Jungen Pioniere“, stellten sich oberen Klassen der Plauener Grundschulen am Platz der Roten Armee, um über die Bahnhof- und die Pausaer Straße geschlossen ins Stadion zu marschieren. /1/ Organisierter Frohsinn und Geselligkeit überdeckten bei diesen stabsmäßig vorbereiteten und ablaufenden Großaktionen die hintergründige Strategie der SED, Schritt um Schritt die Gedanken- und Gefühlswelt der jungen Generation für den Aufbau des Sozialismus zu vereinnahmen.

1) SAPI, Arch.-Nr. 345, Bl. 286. Diese Versammlungen waren die Vorläufer des späteren Parteilehrjahres, zu dessen Teilnahme unabhängig von der SED-Mitgliedschaft alle Lehrer verpflichtet waren.

2) SAPI, Arch. -Nr. 344/241, Bl. 158 und 159.

1) Diskussionsbeitrag des Kreisverbandsvorsitzenden der Jungen Pioniere Martin Damisch auf der Kreisdelegiertenkonferenz der SED vom 19./20. Februar 1949, in: SHSA, Außenstelle Chemnitz, Arch.-Nr.IV/4/014/3.

5. Zusammenfassung

In der vorliegenden Untersuchung wurden die Wechselbeziehungen zwischen Landes- und kommunaler Ebene bei der Entnazifizierung und Reformierung von Stadtverwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen verdeutlicht. Die Entnazifizierung in Plauen orientierte sich eng an den Befehlen der sowjetischen Militäradministration und den Weisungen der Landesverwaltung/-regierung; sie darf deshalb durchaus als paradigmatisch für den politischen Säuberungsprozeß in Sachsen gewertet werden. Für den personell/strukturellen Umbau in der Stadtverwaltung wie für die Kommunalpolitik insgesamt trifft dies hingegen nicht zu. Bedingt durch die traditionell starken Positionen der bürgerlichen Parteien, konnten die Kommunisten ihren absoluten Hegemonieanspruch erst wesentlich später als in fast allen anderen sächsischen Städten durchsetzen.

Für die Entnazifizierung in Kommunalverwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen konnte detailliert und mit zahlreichen Beispielen belegt nachgewiesen werden, daß die politische Säuberung nicht allein den Austausch von Personen zum Inhalt hatte, sondern gleichzeitig als Instrumentarium zur Schaffung kommunistischer Macht- und Eigentumsverhältnisse diente. Von der ersten spontanen Entnazifizierungswelle zwischen August und Dezember 1945 wurde in Plauen nahezu jedes ehemalige Mitglied der NSDAP erfaßt. Naziaktivisten ging es dabei um persönliche Eigentum, nominelle Parteigenossen hatten in der Regel zumindest durch zusätzliche Aufräumarbeiten Wiedergutmachung zu leisten. Rechtliche Grundlagen dieser Maßnahmen bildeten Landes- und kommunale Verordnungen. Der öffentliche Dienst erlebte im November/Dezember 1945 die größte Säuberungsaktion während des gesamten Entnazifizierungsprozesses in der sowjetischen Besatzungszone. In der Kommunalverwaltung wurde das Personal innerhalb dieser wenigen Wochen um etwa ein Drittel reduziert, im Bildungswesen fand die Entnazifizierung mit der Entlassung aller ehemaligen NSDAP-Lehrer im wesentlichen bereits ihren Abschluß. Dem plötzlichen Ende dieser ersten Säuberungswelle 1946 lagen vor allem wahltaktische Erwägungen der Kommunisten zugrunde. Immerhin stellten zu den Kommunal- und zu den Landtagswahlen im September und Oktober 1946 die ehemaligen NSDAP-Mitglieder und deren Familienangehörige etwa die Hälfte aller Stimmberechtigten im Bundesland Sachsen.

Spontan begannen auch in der Wirtschaft die personellen Säuberungen. Für den Entzug des Gewerbescheines reichte es dabei in der Regel aus, langjähriges Mitglied der Naziartei gewesen zu sein. Anders als in den westlichen Zonen diente die Entnazifizierung in der SBZ von Anfang an der Verstaatlichung wirtschaftlicher Schlüsselunternehmen. In Sachsen gipfelte dieser Kurs im Volksentscheid vom 30. Juni 1946, den Blockparteien und Kommunalverwaltung seit Dezember 1945 vorbereiteten. Die Abstimmung über die entschädigungslose Enteignung von Nazi- und

Kriegsverbrechern wurde zur größten Entnazifizierungsaktion mit Beteiligung der Bevölkerung und hatte in der Stadt Plauen die Enteignung von 28 Betrieben zur Folge.

Bereits im Januar 1946 hatten die Alliierten mit dem Erlaß der Direktive Nr. 24 einheitliche Grundsätze und Kriterien für die Entnazifizierung formuliert. Diese und die Bestimmungen der Direktive Nr. 38 vom Oktober 1946 dienten der Kreisentnazifizierungskommission, die auch für den öffentlichen Dienst verantwortlich war, sowie dem Entnazifizierungsausschuß für Industrie und Handel ab Januar 1947 als Arbeitsgrundlage. Allerdings erwies sich die Vorgabe der Sowjets, die personellen Säuberungen nun binnen dreier Monate abzuschließen, als völlig illusorisch. Unzufrieden mit dem schleppenden Verlauf, konzentrierten die Besatzer im Befehl 201 vom 16. August 1947 die Überprüfungen in den Händen einer zentralen Entnazifizierungskommission für die Stadt- und Landkreise. Diese waren von November 1947 bis zu ihrer Auflösung am 10. März 1948 tätig. Insgesamt wurden im Zeitraum von Januar 1947 bis März 1948 in der Stadt Plauen rund 14.300 Personen auf ihre nationalsozialistischer Vergangenheit überprüft. Dabei fällt insbesondere in der letzten Phase von November 1947 bis zum offiziellen Abschluß der Entnazifizierung im März 1948 die milde Bewertung auf: von den etwa 4.300 überprüften Fällen wurde nur 569 mal auf „belastet“ entschieden.

Bei der Personal- und Strukturreform der Kommunalverwaltung sind, die wenigen Wochen der US-amerikanischen Besatzung außer acht gelassen, im Untersuchungszeitraum zwei Perioden zu unterscheiden: das erste Nachkriegsjahr (Juli 1945 bis September 1946) sowie die Zeitspanne von den Kommunalwahlen bis zur DDR-Gründung (Oktober 1946 bis Oktober 1949). Im ersten Nachkriegsjahr rekrutierten sich die kommunalpolitischen Eliten ausschließlich aus KPD- und SPD-Funktionären. Die Personalvorschläge kamen von der KPD-Kreisleitung und wurden von der sowjetischen Kommandantur bestätigt. Als Oberbürgermeister allerdings lehnten die Sowjets aus taktischen Gründen einen ortsbekanntem Altfunktionär ab und setzten statt dessen einen weitgehend unbekanntem Genossen ein – entgegen dem Willen des Kreisvorstandes, der einen seiner bewährten Kader auf dem Stuhl des kommunalen Verwaltungschefs plazierte haben wollte.

Im Ergebnis der Kommunalwahl vom 1. September 1946 mußten die mittlerweile mit dem paktierenden Flügel der Sozialdemokraten in der SED vereinten Kommunisten ihren Hegemonieanspruch für fünf Jahre zurückstellen. Durch das Votum der Plauener Bürger trat die Kommunalpolitik noch einmal in eine rumpfdemokratische Phase ein, ohne daß freilich der Übergang zur kommunistischen Diktatur grundsätzlich in Frage gestellt worden wäre. Auch die Kommunalwahl selbst war noch durch eine demokratische Komponente gekennzeichnet: Es wurden verschiedene Parteien zugelassen, die gegeneinander antraten. Grundsätzlich handelte es sich aber keineswegs mehr um eine freie Abstimmung. Erstens konnte die SED mit ihrem Pressemonopol einen wesentlichen Vorteil im Wahlkampf nutzen. Zweitens wurden vor der Wahl nur

die Spitzenkandidaten, jedoch keine Listenplätze bekanntgegeben so daß nicht der Wähler, sondern die örtlichen Parteivorstände über die personelle Zusammensetzung des Kommunalparlamentes entschieden. Und drittens arbeiteten in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung politische Organisationen mit, die auf Grund ihres minimalen Stimmenanteils überhaupt keine Abgeordneten stellten.

Trotz der ungleichen Bedingungen für die bürgerlichen Parteien hieß der Wahlverlierer 1946 in Plauen eindeutig SED. Die Kommunisten mußten der Stuhl des Oberbürgermeisters an die LDP abgeben, immerhin bis Anfang 1953, und gerieten in der Stadtverordnetenversammlung in eine Minderheit. Zwar ergab sich aus dieser Kräftekonstellation nicht die klassische Rolle der Opposition für die SED, dafür war der Prozeß der Gleichschaltung der Parteien bereits zu weit fortgeschritten, doch in speziellen Personal- und Sachentscheidungen konnte die Einheitspartei ihre Positionen häufig nicht durchsetzen. Dieser Dissens hatte allerdings keine Auswirkungen auf personelle Säuberungen, hier entschieden Entnazifizierungskommissionen nach zentralen Anordnungen, ohne daß die Stadtverordneten nennenswerten Einfluß ausübten.

Zusammenfassend läßt sich die Zeit von 1946 bis 1949 für die SED wohl am treffendsten als Periode zwischen Konsequenz und Kompromiß charakterisieren, mit dem Ergebnis, daß sich sozialistische Personal- und Verwaltungsstrukturen in Plauen mit Verzögerung durchsetzten.

Mit der vorliegenden Untersuchung konnte auf lokaler Ebene nachgewiesen werden, daß sich die Besatzungspolitik der Sowjets mit zunehmender Aufenthaltsdauer immer stärker auf Kontroll- und Überwachungsfunktionen konzentrierte. Dieses Prinzip galt ohne große Nuancierung gleichermaßen für Kommunalpolitik, Wirtschaft und Schulwesen. Nur in grundsätzlichen Fragen griff die Kommandantur unmittelbar ein, die nervenaufreibende Prozedur bis zur Bestätigung des LDP-Oberbürgermeisters nach vier Anläufen 1946/47 bietet dafür ein Paradebeispiel.

Die ideologische Unterwanderung der Kommunalverwaltung kam bis 1949 über Anfänge kaum hinaus. Die SED verfügte noch nicht über ein flächendeckendes Netz von Parteigruppen. Zudem lag der von der Parteiführung vorgegebene Schwerpunkt sämtlicher agitatorischen Anstrengungen eindeutig auf wirtschaftlichem Gebiet, um die Belegschaften auf breiter Basis zu überdurchschnittlichen Produktionsleistungen zu animieren.

Die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse in der Wirtschaft fußte im gesamten Untersuchungszeitraum auf dem Prinzip Enteignung durch Entnazifizierung. Dabei sind zwei Etappen zu unterscheiden: Die De-facto-Verstaatlichung durch den Volksentscheid im Juni 1946 sowie der Feldzug gegen in der Regel kleinere Mittelständler und Gewerbetreibende im Zuge der Entnazifizierung 1947/48. Durch

Medienkampagnen, in Plauen kam dafür nur die Tageszeitung der SED in Frage, und öffentlichkeitswirksame Gerichtsprozesse wurde die Suggestion erzeugt, privatwirtschaftliches Unternehmertum wäre der Steigbügelhalter für die Hitlerdiktatur gewesen und stünde dem friedlichen, demokratischen Wiederaufbau des Landes entgegen, weshalb es überwunden werden müßte.

Bedingt durch die starken Zerstörungen blieb die Trümmer- und Schuttberäumung bis 1949 in Plauen eine der Hauptaufgaben der Wiederaufbaus. Dafür mußten für die Nachkriegsverhältnisse beträchtliche finanzielle und technische Mittel bereitgestellt werden, die der Wirtschaft verloren gingen. Widersprüchlich war die Situation auf dem Arbeitsmarkt: Einerseits mangelte es an Facharbeitern, insbesondere in den Bauberufen. Zudem führten die ständig steigenden Personalforderungen der Sowjets für die Wismut zeitweilig zu starken Abwanderungsbewegungen in die Westzonen. Auf der anderen Seite hatte das Arbeitsamt Arbeitslosigkeit zu verwalten, bis 1950 konnte keine Vollbeschäftigung erreicht werden.

Der Durchbruch zu ökonomischen Erfolgen sollte ab Herbst 1948 durch die Einführung sozialistischer Produktionsmethoden gelingen. In Plauen entfaltete sich die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung mit Beginn des Jahres 1949, allerdings ohne daß die offiziell übererfüllten Pläne schnell zu einer merklichen Verbesserung des Lebensniveaus führten.

Der Schulbetrieb in der Stadt Plauen litt zwischen 1945 und 1949 massiv an den stark eingeschränkten räumlichen Bedingungen. Mit einem Kraftakt bei der Neulehrerausbildung konnten dagegen die personellen Lücken, die die Entlassungswelle Ende 1945 an allen Schulen hinterlassen hatte, zumindest quantitativ schnell geschlossen werden. An qualifizierten Fachlehrern dagegen mangelte es weiter. Die Wissensvermittlung konzentrierte sich deshalb auf einen Kernunterricht in Deutsch, Mathematik und, aus Gründen der geistigen Umerziehung, Geschichte der neuesten Zeit. Hier wurden möglichst keine Stunden gekürzt, währenddessen die Stundentafeln für alle anderen Fächer, besonders die naturwissenschaftlichen, auf Grund fehlenden Lehrpersonals mitunter extrem zusammengestrichen wurden.

Beträchtlicher Wert wurde überall in der SBZ von Anfang an auf die ideologische Gleichschaltung der Pädagogen gelegt. Die politische Schulung war ein permanenter Bestandteil der Lehrerausbildung. Regelmäßige agitatorische Veranstaltungen innerhalb der Lehrerkollegien gehören bereits 1945/46 zur Normalität, an den größeren Stadtschulen wurden bereits im Schuljahr 1946/47 monatliche Politversammlungen eingeführt – Vorläufer des späteren Parteilehrjahres, an dem alle Pädagogen, unabhängig, ob SED-Mitglied oder nicht, teilzunehmen hatten.

6. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
Anm.	Anmerkung
Arch.-Nr.	Archiv-Nummer
Bd.	Band
BDM	Bund deutscher Mädel
Bl.	Blatt
BPA	Bezirksparteiarchiv der SED
BPO	Bezirksparteiorganisation der SED
CDUD	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutsch-Nationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
DZV	Deutsche Zentralverwaltung
FA	Kommunaler Frauenausschuß
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FMSS	Förderndes Mitglied der Schutz-Staffel
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HJ	Hitlerjugend
HO	Handelsorganisation
IHK	Industrie- und Handelskammer
KB	Kulturbund
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KWU	Kommunales Wirtschaftsunternehmen
LDP	Liberal-Demokratische Partei
LVS	Landesverwaltung Sachsen
LRS	Landesregierung Sachsen
NKFD	Nationalkomitee Freies Deutschland
Nr.	Nummer
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtsverwahrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OB	Oberbürgermeister
o.Bl.	ohne Blattnumerierung

OdF	Opfer des Faschismus
OMR	Obermedizinalrat
Pg.	Parteigenosse
Polleiter	Politischer Leiter des KPD-Kreisvorstandes
RAF	Royal Air Force
RM	Reichsmark
RDB	Reichsbund der deutschen Beamten
S.	Seite
SA	Sturm-Abteilung
SAG	Sowjetische Aktiengesellschaft
SAPl	Stadtarchiv Plauen
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SD	Sicherheitsdienst
SHAEF	Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force (Oberstes Hauptquartier der Alliierten Streitkräfte)
SHSA	Sächsisches Hauptstaatsarchiv
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMAS	Sowjetische Militäradministration in Sachsen
SS	Schutz-Staffel
Stat. Jb	Statistischer Jahresbericht
USAAF	United States of America Air Force
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VEB	Volkseigener Betrieb
VVB	Vereinigung volkseigener Betriebe
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
ZVOBl	Zentralverordnungsblatt

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

a) Ungedruckte Quellen

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Bestand Kreistag/Kreisrat Plauen:

Arch.-Nr. 04 - Zusammensetzung des Kreistages, September 1950-
Oktober 1951

Arch.-Nr. 08 - Tätigkeit des Landrates Alfred Dittel, Januar-
Dezember 1947

Arch.-Nr. 15 - Fragebogen der Abgeordneten des Kreistages und der Mitglieder der
Ausschüsse des Kreistages, 1951

Arch.-Nr. 77 - Zusammenarbeit mit der Landesregierung und dem Sächsischen Landtag,
Dezember 1946-Juni 1952

Arch.-Nr. 309 - Volkskontrollausschuß Plauen, Januar-November 1948

Arch.-Nr. 709 - Handakte des Landrates Alfred Dittel, 1947-1948

Arch.-Nr. 889 - Gesetze, Befehle und Proklamationen der Alliierten Kontrollbehörde
(Kontrollrat), 1945-1947

Arch.-Nr. 890 - Befehle und Verordnungen der sowjetischen Militärregierung, Januar-
April 1946

Arch.-Nr. 891 - Befehle und Verordnungen der sowjetischen
Militärregierung, Mai-Dezember 1946

Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Außenstelle Chemnitz (ehemals Archiv der SED-
Bezirksleitung der SED und Parteiarchiv Chemnitz des PDS Landesverbandes Sachsen),
Bestand SED-Kreisleitung Plauen:

Arch.-Nr. I-14/26 - Politischer Bericht für den Monat August 1945 der KPD-
Kreisleitung Plauen vom 6. September 1945

Arch.-Nr. I-4/25 - Berichte der Abteilung Agitation und Propaganda der KPD-
Kreisleitung Plauen für die Monate November und Dezember 1945

Arch.-Nr. I-4/27 - Bericht der KPD-Kreisleitung Plauen über das Verhältnis zur SPD und zur LDP vom 3. November 1945; Politischer Situationsbericht der KPD-Kreisleitung Plauen über die Zusammenarbeit der Kommunisten mit den Sozialdemokraten vom 7. Dezember 1945

Arch.-Nr. I-4/29 - Protokoll der Sitzung des Sekretariats der KPD-Kreisleitung Plauen vom 31. Januar 1946

Arch.-Nr. I-4/32 - Bericht der Abteilung Agitation und Propaganda der KPD-Kreisleitung Plauen für den Monat Februar 1946

Arch.-Nr. I-4/33 - Schreiben der KPD-Kreisleitung Plauen an die Bezirksleitung der KPD betreffs der Neubesetzung der Stelle des Oberbürgermeisters von Plauen vom 6. Januar 1946

Arch.-Nr. III-4/6 - Bericht der KPD-Kreisleitung Plauen über das Werden und die Fortschritte auf dem Wege zur Sozialistischen Einheitspartei vom 23. März 1946

Arch.-Nr. IV/4/014/1 - Kreisdelegiertenkonferenz der SED vom 6./7. September 1946: Bericht, Diskussion, Resolution; Kreisdelegiertenkonferenz der SED vom 8. Dezember 1946 - Entschließung und Diskussion

Arch.-Nr. IV/4/014/2 - Kreisdelegiertenkonferenz der SED vom 20. November 1948: Bericht, Diskussion und Entschließungsentwurf

Arch.-Nr. IV/4/014/3 - Kreisdelegiertenkonferenz der SED vom 19./20. Februar 1949: Bericht, Diskussion und Entschließungsentwurf

Arch.-Nr. IV/4/014/4 - Kreisdelegiertenkonferenz der SED vom 12./13. November 1949: Entschließungsentwurf und Diskussion

Arch.-Nr. IV/4/14/1 - Kreisdelegiertenkonferenz der SED vom 26. September 1946: Referat, Diskussion, Resolution

Arch.-Nr. IV/4/14/32 - Sitzungen des SED-Kreisvorstandes März-Mai 1949

Arch.-Nr. IV/4/14/33 - Sitzungen des SED-Kreisvorstandes September 1946-Mai 1947

Arch.-Nr. IV/4/14/73 - Kreisdelegiertenkonferenz der SED vom 6./7. September 1947: Bericht, Diskussion, Resolution

Arch.-Nr. IV/4/14/74 – Parteiaktivtagung der SED vom 3. Januar 1949

Stadtarchiv Plauen

Bestand Amt für Betriebsneuordnung:

Arch.-Nr. 458 - Beschlagnahme, Entschädigungen usw., enthält u.a. Stimmzettel zur Kommunalwahl am 1. September 1946

Bestand Arbeitsamt:

Arch.-Nr. 312 - Amtliche Mitteilungsblätter 1947 - 1951

Arch.-Nr. 313-316 - Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen, Bd. 1: 1945-September 1946, Bd. 2: Oktober 1946-September 1947, Bd. 3: Oktober 1947-August 1948, Bd. 4: August 1948-Juli 1949

Bestand Oberbürgermeister:

Arch.-Nr. 1-3 - Beschwerde-, Wirtschafts- und Entnazifizierungsangelegenheiten

Arch.-Nr. 4/Bd. 1-4 - Öffentliche Berichterstattung der Stadtverwaltung März 1950-März 1952

Arch.-Nr. 5 - Besatzungsverfügungen April-Juli 1945

Arch.-Nr. 6 - Öffentliche Berichterstattung der Stadtverwaltung

Arch.-Nr. 7/Bd. 1-3 - Anfragen und Beschwerden August-September 1950, Mai-Oktober 1951

Arch.-Nr. 8 - Konferenzen der Verwaltungsfunktionäre 1951

Arch.-Nr. 9 - Währungsreform in Sachsen

Arch.-Nr. 10 - Bildung des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens 1949-1951

Arch.-Nr. 11 - Wirtschaftsstrafsachen 1949

Arch.-Nr. 12 - Situationsberichte Arbeitsamt 1949-1952

Arch.-Nr. 13 - Rundschreiben 1951-1952

Arch.-Nr. 14 - Zusätzliche Lebensmittelkarten 1945-1949

- Arch.-Nr. 15 - Auflösung der Stuktureinheit Erfassungsstelle 1946-1947
- Arch.-Nr. 72 - Frauenausschuß November 1945-Mai 1946
- Arch.-Nr. 82 - Antifaschistische Hauswarte März 1946-Juli 1946
- Arch.-Nr. 85 - Sitzungen Blockausschuß
- Arch.-Nr. 114 - Personalangelegenheiten
- Arch.-Nr. 117 - Republikflüchtige und Rückkehrer 1956-1960
- Arch.-Nr. 127 - Schriftverkehr zwischen den Dezernenten, Rundschreiben 1949-1953
- Arch.-Nr. 133 - Eingaben 16. Mai-30. Dezember 1945
- Arch.-Nr. 134 - Amtliche Bekanntmachungen ab 22. April 1945-November 1947
- Arch.-Nr. 137 - Stadtausschuß und Beratende Versammlung der Stadt Plauen
- Arch.-Nr. 140 - Schriftverkehr mit sowjetischer Kommandantur 1945-1949
- Arch.-Nr. 141 - Berichte des Polizeipräsidenten an den Oberbürgermeister 13. Februar-31. Dezember 1946
- Arch.-Nr. 142 - enthält u.a. Zusammenstellung über die Zerstörung der Stadt Plauen
- Arch.-Nr. 143 - Schriftverkehr mit der Landesverwaltung Sachsen 1945-1949
- Arch.-Nr. 144 - Stadtverordnetenprotokolle 1948-1952, u.a. Auflösung des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens
- Arch.-Nr. - 291 Wahlen, Direktiven, Reisen nach Westdeutschland 1950-1961
- Arch.-Nr. 299 - Schwerpunktpläne 1951/1952
- Arch.-Nr. 305 - Stundungsprotokolle 1949-1954
- Arch.-Nr. 306 - enthält u.a. Beschlagnahme von Besitz ehemaliger NSDAP-Mitglieder
- Arch.-Nr. 307 - enthält u.a. allgemeinen Schriftverkehr 1951-1953

Arch.-Nr. 309 - enthält u.a. Zuzugsgenehmigungen, Beurteilungen von Handwerksmeistern 1951-1957

Arch.-Nr. 438 - Rehabilitierung ehemaliger NSDAP-Mitglieder Oktober 1945-Januar 1947

Arch.-Nr. 25 - Eingaben der Bevölkerung November 1953

Bestand Stadtkämmerei:

Arch.-Nr. 131 - Anordnungen der Militärregierung

Arch.-Nr. 132 - Richtlinien und Verfügungen der Landesverwaltung, Bd. 1-7

Bestand Hauptverwaltung:

Arch.-Nr. 98 - Verzeichnis der Stadtverordneten 1947-1952

Arch.-Nr. 99 - Verzeichnis der Stadtverordneten 1953-1955

Arch.-Nr. 135 - Verfügungen der Landesverwaltung 1945-1949

Arch.-Nr. 311 - Einrichtung Ständiger Ausschüsse 1946/1947

Arch.-Nr. 335 - Zusammensetzung der Ständigen Ausschüsse Oktober-Dezember 1948

Arch.-Nr. 445 - enthält u.a. Straßenvertrauensleute

Arch.-Nr. 466 - enthält u.a. Korrespondenz mit sowjetischer Kommandantur Juli 1945-Mai 1946

Bestand Stadtverordnetenkanzlei:

Arch.-Nr. 136 - enthält u.a. Oberbürgermeister-Wahl 1945

Arch.-Nr. 214 - enthält u.a. Dezernatsverteilungsplan 1950

Bestand Entnazifizierungskommission:

Arch.-Nr. 75 - Entnazifizierung Mai 1945-April 1948

Arch.-Nr. 437 - Personalangaben NSDAP

Bestand Wahlamt:

Arch.-Nr. 148 - Gemeindewahlen 1. September 1946; Landtagswahlen 20. Oktober 1946

Arch.-Nr. 152 - Wahlen 1950

Arch.-Nr. 154 - Volksbefragung zum Abschluß des Friedensvertrages 1951

Arch.-Nr. 157 u. 158 - enthält u.a. Ausschluß vom Wahlrecht 1949

Arch.-Nr. 159 - Wahlen zum 3. Deutschen Volkskongreß 1949

Bestand örtliche und kommunale Wirtschaft:

Arch.-Nr. 139 - Entzug von Gewerbescheinen 1945

Bestand Personalamt:

Arch.-Nr. 88 - Stellenplan 1946/1947

Arch.-Nr. 89 - Stellenplan 1947/1948

Arch.-Nr. 866/Bd. 2 - Personalakten Hensel, Herbert Fritz Eugen; Mildentrey, Richard Friedrich Albert; Dittel, Alfred; Diez, Ernst; Hornoff, Erich

Bestand Landwirtschaft:

Arch.-Nr. 76 und 77 - Bodenreform

Bestand Organisation-Instruktion:

Arch.-Nr. 218 - Ratssitzungsunterlagen Mai-Dezember 1953

Bestand Wohlfahrts-/Sozialamt:

Arch.-Nr. 376/Bd. 1-4 - Berufung Oberbürgermeister 18. Juli 1945, Betriebsräte, Eingemeindung von Oberlosa, Unterlosa, Stöckigt und Thiergarten 12. Juli 1950

Arch.-Nr. 386/Bd. 1-2 - enthält u.a. Angaben zur Versorgungssituation 1945/1946

Arch.-Nr. 387/Bd. 1-2 - enthält u.a. Wohnraumlage September 1947

Arch.-Nr. 389 - Umsiedler

Arch.-Nr. 391 - enthält u.a. Neubürgerstatistik März-Mai 1947

Arch.-Nr. 398 - Situationsberichte des Arbeitsamtes 1. September 1945-1. Oktober 1948

Arch.-Nr. 422 - enthält u.a. Beschaffung von Wäsche und Bekleidungsstücken für die Kleiderkammer Mai 1945-September 1946.

Bestand Betriebsrat:

Arch.-Nr. 439 - Entnazifizierung März 1947

Bestand Volksbildung:

Arch.-Nr. 337 - enthält u.a. Unterstützung und Gehaltsangelegenheiten von Lehrern 1945-1948

Arch.-Nr. 338/339/341/342 - Angelegenheiten der Lehrkräfte 1945-1949

Arch.-Nr. 340 - enthält u.a. Rundschreiben für Einstellungssperre für Lehrer 1948

Arch.-Nr. 343 - Lehrerangelegenheiten 1945-1949; Korrespondenz des Kreisschulrates

Arch.-Nr. 344 - Neuaufbau des Schulwesens 1945-1948

Arch.-Nr. 345 - Neuaufbau des Schulwesens 1946-1949

Arch.-Nr. 350 - Neulehrer Oktober 1946

Arch.-Nr. 460 - Lehr- und Lernmittel für die Schulen Juli 1945-Oktober 1947

Arch.-Nr. 461 - Verordnungen, Richtlinien der Landesverwaltung und -regierung Sachsen Juli 1945-Juni 1947; Entnazifizierung Juli 1947

Arch.-Nr. 472 - Berichte Kreisschulrat an sowjetischen Schulinspektor Gulenok Dezember 1948-September 1949

b) Gedruckte Quellen und Literatur

8. Mai 1945: Neugeordneter Wiederaufbau oder verhinderte Neuordnung?
Materialsamml., hrsg. von Jörg Wollenberg, Universität Bremen 1985.

Adreßbuch der Kreisstadt Plauen i.V. 1940, Plauen o.J. (1941).

Adreßbuch der Kreisstadt Plauen i.V. 1942/1943, Plauen o.J. (1944).

Hans D. Ahrens, Demontage: Nachkriegspolitik der Alliierten, München 1882.

Wilma Albrecht, Die Entnazifizierung, in: Neue Politische Literatur, 24 (1979),
S. 73-84.

Alltag in Ruinen: Leipzig 1945-1949 (Begleitbuch zur Ausstellung Alltag in Ruinen),
hrsg. von Ursula Oehme, Altenburg 1995.

Amtliche Bekanntmachungen der Militärregierung, des Oberbürgermeisters von Plauen,
des Landrates und sonstiger Behörden, 1. Jg., 1945.

Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen, 1. und 2. Jg., Dresden 1946 und
1947.

Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland, 1.-4. Jg., Berlin 1945-1948.

Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der
Arbeiterbewegung in Deutschland, hrsg. von Ulrich Borsdorf, Peter Brandt und Lutz
Niethammer, Wuppertal 1976.

Aus dem Ringen der KPD und SPD um ihre Vereinigung in Sachsen, in: Beiträge zur
Geschichte der Arbeiterbewegung, 28 (1986) 1, S. 45-52.

Rolf Badstübner, Die Potsdamer Konferenz (Illustrierte Historische Hefte, Heft 36),
Berlin (Ost) 1985.

Rolf Badstübner, Friedenssicherung und deutsche Frage. Vom Untergang des „Reiches“
bis zur deutschen Zweistaatlichkeit (1943 bis 1949), Berlin 1990.

Rolf Badstübner, Zum Problem der historischen Alternativen im ersten
Nachkriegsjahrzehnt. Neue Quellen zur Deutschlandpolitik von KPdSU und SED, in:
Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 33 (1991) 5, S. 579-592.

Evemarie Badstübner-Peters, Bemerkungen zur Erforschung des Arbeiteralltags in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, in: Heimatgeschichte, 20 (1987), S. 30.

Evemarie Badstübner-Peters, Wie unsere Republik entstand (Illustrierte Historische Hefte, Heft 2), Berlin (Ost) 1979.

Franz J. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945-1950, Stuttgart 1982.

Ernst Barth, Die Durchführung der demokratischen Bodenreform in den (heutigen) Kreisen Freiberg und Brand-Erbisdorf, in: Erzgebirge, Olbernhau 1990, S. 9-12.

Horst Barthel, Der schwere Anfang. Aspekte der Wirtschaftspolitik der Arbeiterklasse zur Überwindung der Kriegsfolgen auf dem Gebiet der DDR von 1945 bis 1949/50, in: Jahrbuch für Geschichte, 16 (1977) S. 253-282.

Beiträge zur Geschichte der kommunistischen Jugendbewegung – dargestellt am Bezirk Chemnitz/Erzgebirge/Vogtland, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt der SED, Karl-Marx-Stadt o. J.

Günter Benser, Antifa-Ausschüsse – Staatsorgane – Parteiorganisationen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 26 (1978), S. 785-802.

Günter Benser, Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945 (Illustrierte Historische Hefte, Heft 19), Berlin (Ost) 1980.

Günter Benser, Die Anfänge der demokratischen Blockpolitik. Bildung und erste Aktivitäten des zentralen Ausschusses des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 23 (1975) 9, S. 755-768.

Günter Benser, Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone, Referat gehalten anlässlich des Deutsch-Deutschen Historikertreffens am 26. März 1987 in Bad Homburg (Reimers-Stiftung) unter dem Motto „Alternativen im und zum Kalten Krieg“.

Günter Benser, Konzeption und Praxis der Abrechnung mit dem deutschen Faschismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 32 (1984) 11, S. 951-967.

Günter Benser, Wie die SED entstand (Illustrierte Historische Hefte, Heft 40), Berlin (Ost) 1986.

Günter Benser, Zum Prozeß und den Wirkungen der Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone, in: Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde, 29 (1987) 9, S. 702-707.

Manfred Bensing, Der Kampf der einheitlich handelnden Arbeiterklasse unter Führung der SED gegen den Einfluß des Ostbüros der SPD, insbesondere in Vorbereitung des Volksentscheides und nach dem 30. Juni 1946 (in Westsachsen), in: Sächsische Heimatblätter, 28 (1982) 1, S. 14-16.

Manfred Bensing, Die Formierung der Arbeiterklasse zum Hegemon der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der Sowjetischen Besatzungszone 1945/46 als Zäsur in der Geschichte der Arbeiterklasse, in: Jahrbuch für Geschichte, 17 (1977), S. 363-418.

Wolfgang Benz, Das OMGUS-Projekt. Die Verzeichnung und Verfilmung der Akten der amerikanischen Militärregierung in Deutschland (1945.-1949), in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 1979, S. 84-88.

Wolfgang Benz, Potsdam 1945. Besatzungsmacht und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland, 2. Aufl., München 1992.

Wolfgang Benz, Versuch zur Reform des öffentlichen Dienstes in Deutschland 1945-1952, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 29 (1981), S. 216-245.

Klaus Bergmann/Rolf Schlörken, Geschichte im Alltag. Alltag in der Geschichte, Düsseldorf 1982.

Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/1946, Quellenedition, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Inneren der DDR, Berlin 1989.

Jutta Beyer, Demokratie als Lernprozeß. Politische Kultur und lokale Politik nach 1945 am Beispiel der Städte Forchheim und Schwabach (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, hrsg. von Rudolf Endres, Gerhard Hirschmann und Kuno Ulshöfer, Bd. 43), Nürnberg 1989.

Peter Beyer, Vom Werden der Göltzsch- und Elstertalbrücke, Mylau 1963.

Peter Beyersdorf, Militärregierung und Selbstverwaltung. Eine Studie der amerikanischen Besatzungspolitik auf der Stufe einer Gemeinde in den Jahren 1945-1948, dargestellt an Beispielen aus dem Stadt- und Landkreis Coburg, Diss., Nürnberg-Erlangen 1978.

Adolf M. Birke, Nation ohne Haus: Deutschland 1945-1961, Berlin (West) 1989.

Karlheinz Blaschke, Das Werden des Landes Sachsen, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 1991, 1, S. 24-32.

Karlheinz Blaschke, Vor 50 Jahren: Ein neuer Anfang in unserer sächsischen Heimat, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 1995, 2, S. 13-16.

Walter Böhme, Über die führende Rolle der KPD im Ringen um die Vereinigung und die antifaschistisch-demokratische Umwälzung im damaligen Land Sachsen, in: Der Kampf um die Schaffung der einheitlichen revolutionären Partei der Arbeiterklasse in den ehemaligen Ländern der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Halle/S. 1982, S. 33-46.

Beatrix Bouvier, Antifaschistische Zusammenarbeit, Selbständigkeitsanspruch und Vereinigungstendenz. Die Rolle der Sozialdemokratie beim administrativen und parteipolitischen Aufbau in der sowjetischen Besatzungszone 1945 auf regionaler und lokaler Ebene, in: Archiv für Sozialgeschichte, 16 (1976), S. 417-468.

Christoph Boyer, „Die Kader entscheiden alles...“ Kaderentwicklung und Kaderpolitik in der zentralen Staatsverwaltung der SBZ und der frühen DDR (1945-1952), hrsg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden (Berichte und Studien Nr. 6), Dresden 1996.

Gerhard Braas, Die Entstehung der Länderverfassungen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1946/47 (Mannheimer Untersuchungen zu Politik und Geschichte, Bd. 4), Köln 1987.

Gerhard Braas, Verfassungsgebung auf Landes- und zentraler Ebene, in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949, hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München 1990, S. 558-377.

Heino Brandes, Neue Lehrer? – Neulehrer!, in: Einheit 1 (1946), S. 430-437.

Helmut Bräuer, Probleme der ersten Phase der demokratischen Schulreform, dargestellt am Beispiel der Zwönitzer Schulen, in: Sächsische Heimatblätter, 15 (1969), S. 219-221.

Günter Braun, Landesverwaltung in Stellen-Not: zur sowjetischen Besatzungspraxis und zum Machtanspruch der deutschen Kommunisten in Sachsen 1946, in: Geschichte im Westen, 7 (1992), S. 87-98.

Günter Braun, Wahlen und Abstimmungen, in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949, hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München 1990, S. 813-851.

Martin Broszat, Zäsuren nach 1945, München 1990.

Robert Büchner/Hannelore Freundlich, Zur Situation in den zeitweilig englisch oder amerikanisch besetzten Gebieten der sowjetischen Besatzungszone (April bis Anfang Juli 1945), in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 14 (1972), S. 992-1006.

Karl-Ernst Bungenstab, Umerziehung zur Demokratie? Re-education-Politik im Bildungswesen der US-Zone, Düsseldorf 1970.

Chronik der Aktivisten-, Wettbewerbs- und Neuererbewegung im Bezirk Karl-Marx-Stadt, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt der SED, Teil 1: 1948-1955/Teil 2: 1956-19262, Karl-Marx-Stadt 1975.

Chronik des Volkspolizei-Kreisamtes Plauen (Manuskript), Plauen 1985.

Chronik und Geschichte des Werkes Plauener Baumwollspinnerei KG mit staatlicher Beteiligung Plauen/Vogtl., o.O. (Plauen), o.J.

Stefan Kreuzberger, Klassenkampf in Sachsen: Die sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und der Volksentscheid vom 30.6.1946, in: Historisch-politische Mitteilungen 2 (1995), S. 119-130.

Johanna Danne, Nur für 3 Tage? Mit 12 Jahren auf der Flucht von Niederschlesien über Sachsen nach Thüringen, Dresden 1995.

Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente aus der Zeit des zweiten Weltkrieges. Kleine Dokumentensammlung, hrsg. von Karl Bittel, Berlin (Ost) 1959.

DDR: Dokumente zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1945-1985, hrsg. von Hermann Weber, München 1986.

DDR-Geschichte in der Übergangsperiode 1945-1961, hrsg. von Heinz Heitzer, Berlin (Ost) 1987.

DDR-Handbuch, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bd. 1: A-L/Bd. 2: M-Z, 3., überarb. und erw. Aufl, Köln 1985.

DDR-Lesebuch. Von der SBZ zur DDR 1945-1949, hrsg. von Ilse Spittmann und Gisela Helwig, Köln 1989.

DDR - Wachsen und Werden. Zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1975.

Demokratischer Aufbau. Monatszeitschrift für den Aufbau in Gemeinde und Provinz, 1.-3. Jg., 1946-1948.

„Der Morgen“, Tageszeitung der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands, 1.-5. Jg., 1945-1949.

„Der Volksbote“ (Wahlzeitung der SED-Kreisorganisation Plauen), Nr. 1-3, Plauen 1946 (Originale im Besitz des Verfassers).

Der Volkslehrer, 1. Jg., 1947 ff.

Ernst Deuerlein, DDR 1945-1970. Geschichte und Bestandsaufnahme, 3., wesentlich erw. Aufl., München 1971.

Deutsche Geschichte Bd. 9: Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung, der Kampf gegen die Spaltung Deutschlands und die Entstehung der DDR von 1945-1949, Berlin (Ost) 1989.

Deutschland unter den Besatzungsmächten 1945-1949; seine Geschichte in Texten, Bildern und Dokumenten, hrsg. von Hans Dollinger, München 1967.

Paul Dick, Kleine Chronik der Stadt Plauen, o. O. (Plauen) o. J.

Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung, der Kampf gegen die Spaltung Deutschlands und die Entstehung der DDR von 1945-1949. Deutsche Geschichte, Bd. 9, Berlin (Ost) 1989.

Die Berner Konferenz der KPD (30. Januar bis 1. Februar 1933), Berlin (Ost) 1974.

Die DDR in der Übergangsperiode: Studien zur Vorgeschichte und Geschichte der DDR 1945-1961, hrsg. von Rolf Badstübner, 2. Aufl., Berlin (Ost) 1982.

Die Enkel fechten's besser aus. Die führende Rolle der SED bei der Bauernbefreiung 1945-1960 - dargestellt am Beispiel des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt der SED, Karl-Marx-Stadt o. J.

Die ersten Jahre. Erinnerungen an den Beginn der revolutionären Umgestaltungen, Berlin (Ost) 1979.

Die neue Schule, 1. Jg., 1946 ff.

Angelika Diesner, Zu Problemen der quantitativen und Strukturentwicklung in der sowjetischen Besatzungszone/DDR in Westsachsen in den Jahren 1945/46-1950, Diss. A, Leipzig 1983.

Die SED – führende Kraft der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945-1949, Berlin (Ost) 1984.

Gerd Dietrich, Zur geistigen Überwindung des Faschismus in der sowjetischen Besatzungszone 1945-1949, in: Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde, 27 (1985), S. 561-566.

Walter Dirks, Die Folgen der Entnazifizierung. Ihre Auswirkungen in kleinen und mittleren Gemeinden der drei westlichen Zonen, in: Sociologica, Festschrift für Max Horkheimer, Frankfurt/M. 1953, S. 445-470.

Stefan Doernberg, Die Geburt eines neuen Deutschland 1945-1949- Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung und die Entstehung der DDR, 2. Aufl., Berlin (Ost) 1959.

Stefan Doernberg, Mit Sachsens Regierung bei Marschall Shukow (Juni 1945), in: Befreiung 1945. Ein Augenzeugenbericht, Berlin (Ost) 1975, S. 108-123.

Harald Döhler, Die ersten Jahre im Kreis Auerbach/Chronik des Kulturbundes, Kreis Auerbach, in: Vogtländische Heimatblätter, 5 (1985) 3, S. 2-5.

Dokumente und Materialien zum 30. Jahrestag der demokratischen Bodenreform, Berlin (Ost) 1975.

Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Reihe 3 (ab 1945), Bd. 1 (Mai 1945-April 1946), Berlin (Ost) 1959.

Dokumente zur Geschichte der SED, Bd. 2 1945-1971, Berlin (Ost) 1988.

Dokumente zur Geschichte des Schulwesens der DDR, Teil 1: 1945-1955, in: Monumenta Paedagogica, Reihe C: Entwicklung des Bildungswesens und der Pädagogik nach 1945, hrsg. von der Kommission für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Berlin (Ost) 1970.

Christel Dowidat, Personalpolitik als Mittel der Transformation des Parteiensystems der SBZ/DDR (1945-1952), in: Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945-1950, hrsg. von Hermann Weber, Köln 1982, S. 463-498.

30 Jahre erfolgreiche marxistisch-leninistische Agrarpolitik – von den Maschinen-Ausleih-Stationen bis zu den VEB Kreisbetrieb für Landtechnik/VEB Kombinat für Landtechnische Instandhaltung im Bezirk Karl-Marx-Stadt 1949-1979, Karl-Marx-Stadt 1979.

30 Jahre Volkseigene Betriebe. Dokumente und Materialien zum 30. Jahrestages des Volksentscheids in Sachsen, Berlin (Ost) 1976.

Durch Aktionseinheit zur Einheitspartei – Zur Geschichte der SED im Bezirk Karl-Marx-Stadt, Karl-Marx-Stadt 1976.

Einwohnerverzeichnis der Stadt Plauen i.V. 1947, Plauen o. J. (1948).

Johannes Emmrich, Die Entwicklung demokratischer Selbstverwaltungsorgane und ihr Kampf um die Schaffung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung in Chemnitz vom 8. Mai 1945 bis Mitte 1948, Diss. A, Leipzig 1974.

Johannes Emmrich, Die Gründung der SED – ein großer Sieg des Marxismus/Leninismus zur Vereinigung von KPD und SPD auf dem Territorium des heutigen Bezirkes Karl-Marx-Stadt, in: Regionalgeschichtliche Beiträge aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt, 7 (1986) 7, S. 5-17.

Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen: Richtlinien, Anweisungen, Organisation, bearb. von Ingrid Lange (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 2, hrsg. vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf), Siegburg 1976.

Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung und den vier Besatzungszonen, hrsg. von Clemens Vollnhals, München 1991.

Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945-1948. Dokumente und Materialien, hrsg. von Ruth-Kristin Rößler, Goldbach (bei Aschaffenburg) 1994.

Episoden zum 40. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik. Veteranen der Kreisparteiorganisation der SED Plauen erzählen, Plauen 1989.

Errichtung des Arbeiter- und Bauern-Staates der DDR, hrsg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Karl-Heinz Schöneburg, Berlin (Ost) 1983.

Theodor Eschenburg, Jahre der Besatzung 1945-1949 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in 5 Bänden, hrsg. von Karl-Dietrich Bracher, Theodor Eschenburg, Joachim C. Fest und Eberhard Jäckel, Bd. 1), Stuttgart/Wiesbaden 1985.

Hans Fenske, Wahlrecht und Parteiensystem. Ein Beitrag zur deutschen Parteiengeschichte, Frankfurt/M. 1972.

Helene Fiedler, Der Volksentscheid in Sachsen und seine Bedeutung für die Entwicklung der staatlichen Organe (30. 6.1946), in: Helene Fiedler, SED und Staatsmacht. Zur staatspolitischen Konzeption und Tätigkeit der SED 1946-1948, Berlin (Ost) 1974, S. 55-65.

Bernhard Fisch, Zur Begegnung von Sowjetsoldaten und deutschen Zivilisten in Ostpreußen 1944/45, in: Geschichte – Erziehung – Politik, 2 (1991) 4, S. 320-329.

Alexander Fischer, Antifaschistisch-demokratischer Neubeginn 1945, in: Deutschland Archiv, 8 (1975), S. 362-374.

Rüdiger Flämig, Die Staatliche Kunst- und Fachschule für Textilindustrie in Plauen-Vogtland in ihrer regionalen und nationalen Bedeutung bis zu ihrer Zerstörung, Diss., Leipzig 1994.

Jan Foizik, Sowjetische Militäradministration in Deutschland, in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949, hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München 1990, S. 7-69.

Friedhelm Frank, Plauen im Vogtland: die Stadtentwicklung als Spiegel politischer und wirtschaftlicher Veränderungen, in: Mitteldeutschland gestern und heute, Passau 1995, S. 43-50.

„Freie Presse“, Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bezirk Südwestsachsen, Ausgabe Plauen-Stadt (ab 1. Januar 1947), 1. Jg., 20. Mai 1946-22. August 1947.

„Freie Presse“, Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bezirk Südwestsachsen, Ausgabe Plauen-Stadt, 3. Jg., ab 22. Mai 1948; 4. Jg., 1949.

Karl-Wilhelm Fricke, Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968, Köln 1979.

Carl J. Friedrich, Militärregierung und Demokratisierung, in: Ders.: Zur Theorie und Politik der Verfassungsordnung. Ausgewählte Aufsätze, Heidelberg 1963, S. 143-158.

Thomas Friedrich, „Damit machen wir Stalin zum Millionär“ (Kampagne zum 70. Geburtstag Stalins 1949), in: Geschichte – Erziehung – Politik 2 (1991) 12, S. 1050-1060.

Thomas Friedrich, Zur ersten Verfassung unserer sozialistischen Staatsmacht, in: Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde, 31 (1989) 9, S. 680-686.

Rudolf Friedrichs, Das Parlament als höchstes Staats- und Kontrollorgan, in: Einheit, 2 (1947) 1, S. 30-34.

Günter Fritz, Zum Ergebnis der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Thüringen bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik und zur Rolle der Staatsorgane bei der Festigung der Arbeiter- und Bauernmacht im Prozeß der Überleitung der sozialistischen Revolution, Diss. A, Leipzig 1967.

Robert Fritzsich, Entnazifizierung. Der fast vergessene Versuch einer politischen Säuberung nach 1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B24/1972, S. 11-30.

Ludwig Fuchs, Die Besatzungspolitik der USA in Thüringen von April bis Juli 1945, Diss., Leipzig 1966.

Fünfzehn Jahre Sozialistische Einheitspartei Deutschlands. Festschrift der SED-Kreisleitung Plauen-Stadt, Plauen o. J.

Justus Fürstenau, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied/Berlin 1969.

Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. vom Wissenschaftlichen Beirat für Geschichtswissenschaft beim Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, 4. Aufl., Berlin (Ost) 1989.

Geschichte der Freien Deutschen Jugend, Berlin (Ost) 1982.

Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Abriß, Berlin (Ost) 1978.

Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde, 1. Jg., 1959 ff.

Gesellschaftlicher Umbruch 1945: Redemokratisierung und Lebensverhältnisse, hrsg. von U. Gerhardt, München/Oldenburger 1992.

John Gimbel, Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945-1949, Frankfurt/M. 1971.

Erich Gniffke, Jahre mit Ulbricht, Köln 1966, Neuauflage 1990.

Bernd Goerke, Der Automobilbau der „VOMAG“, in: Vogtland-Jahrbuch, 11 (1994), S. 146-152.

J.-H. Görden, Vom schweren Anfang in Zwickau 1945/1946. Das Ringen der Genossen in der Stadt und im Kreis Zwickau um die Vereinigung von KPD und SPD zur SED, Zwickau 1981.

Albrecht Götz, Bilanz der Verfolgung von NS-Straftaten, Köln 1986.

Johann Baptist Gradl, Anfang unter dem Sowjetstern. Die CDU 1945-1948 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Köln 1981.

Karl-Heinz Gräfe, Antifaschistischer Widerstandskampf, Befreiung vom Hitlerfaschismus und demokratischer Neubeginn – Lehren für die Gegenwart, in: Antifaschistischer Widerstand, Befreiung und Neubeginn, Dresden 1984, S. 3-28.

Karl-Heinz Gräfe, Die Zerschlagung des faschistisch-imperialistischen Staatsapparates und die Herausbildung der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht im Ergebnis der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus durch die Sowjetunion und im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Revolution (1945/46). Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im damaligen Land Sachsen, Diss. A, Halle-Wittenberg 1971.

Karl-Heinz Gräfe/Helfried Wehner, Die führende Rolle der KPD beziehungsweise SED beim Aufbau der Grundlagen der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht. Dargestellt am Beispiel des damaligen Landes Sachsen von April/Mai 1945 bis zum Herbst 1946, in: Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde, 13 (1971), S. 307-328.

Karl-Heinz Gräfe/Helfried Wehner, Die Hilfe der sowjetischen Militärorgane bei der beginnenden antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Sachsen, in: Militärgeschichte, 24 (1985) 3, S. 214-225.

Karl-Heinz Gräfe/Helfried Wehner, Die Hilfe der Sowjetunion bei der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus und bei der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945 (dargestellt am Beispiel Sachsens), in: Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde, 12 (1970), S. 436-450.

Hermann Graml, Die Alliierten und die Teilung Deutschlands. Konflikte und Entscheidungen 1941-1948, Frankfurt/M. 1985.

Hans-Jürgen Grasemann, Das Blocksystem und die Nationale Front im Verfassungsrecht der DDR, Diss., Göttingen 1973.

Günther Großer, Der Block der demokratischen Parteien und Massenorganisationen – eine spezifische Form der Zusammenarbeit antifaschistisch-demokratischer Parteien und Organisationen bei der Vernichtung der Grundlagen des deutschen Imperialismus und der Schaffung der Grundlagen einer neuen demokratischen Ordnung, Diss., Leipzig 1957.

Grenzfluß Mulde: Kriegsende 1945 in Nordsachsen, hrsg. von Adolf Böhm, Beucha 1995.

Karl-Heinz Günther/Gottfried Uhlig, Geschichte der Schule in der DDR 1945-1971, Berlin (Ost) 1974.

Gerd Hackenberg, Wiederaufbau und Umgestaltung der Wirtschaft in der SBZ 1945-1949, dargestellt am Beispiel Plauen, Magisterarbeit, Universität Bayreuth 1991.

Helge Heidemeyer, Flucht und Zuwanderung 1945/1949-1961 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 100), Düsseldorf 1994.

Gerhard Heinz, Vor 50 Jahren im Oschatzer Land, in: Rund um den Collm 1995, S. 8-11.

Joachim Heise/Jürgen Hofmann, Fragen an die Geschichte der DDR, Berlin (Ost) 1988.

Heinz Heitzer, DDR: Geschichtlicher Überblick, Berlin (Ost) 1985.

Heinz Heitzer, „Gibt es einen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus?, in: Geschichte und Staatsbürgerkunde, 32 (1990) 2/3, S. 182-187.

Klaus Dietmar Henke, Die Grenzen der politischen Säuberung in Deutschland nach 1945, in: Westdeutschland 1945-55. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, hrsg. von Ludolf Herbst, München 1986, S. 127-133.

Klaus Dietmar Henke, Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, hrsg. von Karl-Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz, Bd. 42), Stuttgart 1981.

Christian Hermann, „Es geht um unsere eigene Heimat!“, der Kreis Löbau im Frühjahr 1945, in: Kriegsschauplatz Sachsen 1945, Altenburg 1995, S. 88-115.

Peter Hermes, Die Christlich-Demokratische Union und die Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Jahre 1945, Saarbrücken 1963.

Werner Hernla, Zur Geschichte der Lehrerbildung im sächsischen Vogtland, in: Vogtländische Heimatblätter, 10 (1991) 2, S. 11-12, 3, S. 9-11.

Andreas Hillgruber, Deutsche Geschichte 1945-1986, 6. überarb. Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1987.

Gerhard Hofmann, Zum Ende des Zweiten Weltkrieges im Rochlitzer Land, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 1995,2, S. 23-28.

Christa Hoffmann, Stunde Null? Vergangenheitsbewältigung in Deutschland 1945 und 1989 (Schriftenreihe Extremismus und Demokratie, hrsg. von Uwe Backes und Eckhard Jesse, Bd. 2), Bonn/Berlin 1992.

Jürgen Hoffmann, Die Bündnispolitik der revolutionären Kampfpartei der Arbeiterklasse in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung (1945-1949), besonders dargestellt am heutigen Kreis Eilenburg, Diss. A, Leipzig 1988.

Erich Honecker, Aus meinem Leben, Berlin (Ost), 1981.

Peter Hübner, Wahlen in der SBZ 1946 – wie „echt“ waren ihre Ergebnisse?, in: Geschichte – Erziehung – Politik, 1 (1990) 4, S. 329-332.

Interview mit dem Chef der Sowjetischen Militäradministration in Sachsen, Generalmajor D. G. Dubrowski, über die Stellung der SMA zum Volksentscheid und zur Ernährungslage in Deutschland, in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945-1949, Berlin (Ost) 1968, S. 567-570.

Manfred Jahn, Überlegungen und einige historische Tatsachen zur Ankunft der zwangsausgesiedelten Deutschen aus der Tschechoslowakei in Sachsen im Jahre 1946, in: Cechy a Sasko v promenach dejin = Böhmen und Sachsen im Wandel der Geschichte, Usti nad Labem 1993.

Manfred Jahn, Veränderungen wirtschaftlicher und sozialer Strukturen in Sachsen 1945 bis 1947 bei der Ansiedlung Vertriebener, in: Sachsen und Mitteldeutschland, Weimar 1995, S. 303-318.

Manfred Jahn, Vertriebene Deutsche aus Böhmen und Schlesien in der sächsischen Aufnahmegesellschaft 1945 bis 1948/49.: ein sensibles Forschungsproblem, in: Sachsen-Böhmen-Schlesien, Dresden 1994, S. 36-52.

Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 1, 1973 ff.

Walter Janka, Spuren meines Lebens, Berlin 1991.

Regine Just, Die Integration der Umsiedler im Land Sachsen, in: Sächsische Heimatblätter, 35 (1989) 4, S. 145-174.

Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, 5., überarb. u. erw. Aufl., Göttingen 1991.

Ulrich Kluge, „Die Bodenreform ist in erster Linie eine politische Angelegenheit“. Agrarstruktureller Wandel in Sachsen 1945/46, in: Junkerland in Bauernhand?, Stuttgart 1996, S. 103-117.

Erich Knorr, Die führende Rolle der SED bei der Bauernbefreiung 1945-1960, dargestellt am Beispiel des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Karl-Marx-Stadt 1982.

Lothar Koch, Die Republik im Erzgebirge, in: SLB-Kurier, 3 (1989) 3, S. 1-4.

Manfred Koch, Blockpolitik und Parteiensystem in der SBZ/DDR 1945-1950, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 37 (1984), S. 3-14.

Kurt Kohn, Zur Geschichte der Plauener Arbeiterbewegung in den Jahren 1945/46 nach der dunkelsten Ära deutscher Geschichte, hrsg. Von der SED-Kreisleitung Plauen, Plauen 1987.

Lothar Kölm, Die Befehle des Obersten Chefs der sowjetischen Militäradministration in Deutschland 1945-1949. Eine analytische Untersuchung. Diss. A., Berlin, Humboldt-Universität, 1977.

Felizitas Konopka, Neubeginn und Wiederaufbau unter amerikanischer Besatzungsherrschaft im Stadtkreis Hof von April 1945 bis Juni 1948, Magisterarbeit, Universität Würzburg 1987.

Günther Koppelman, Das Ringen um die Festigung der antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane in Leipzig von Mitte 1948 bis Anfang 1949, Diss., Leipzig 1968.

Manfred Krause, Zur Geschichte der Blockpolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in den Jahren 1945 bis 1955, Diss. A., Berlin, Humboldt-Universität, 1978.

Siegfried Krause, Zur Rolle der Bildungsoffiziere der SMA bei der Durchführung der demokratischen Schulreform, in: Universität Jena und neue Lehrerbildung, hrsg. anlässlich der 20. Wiederkehr des Gründungstages der Sozialpädagogischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jenaer Reden und Schriften, Jena 1967, S. 48-59.

Leonhard Krieger, Das Interregnum in Deutschland: März-August 1945, in: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung – Entwicklung – Struktur, hrsg. von Wolf-Dieter Narr und Dietrich Thränhardt, Königstein/TS. 1979, S. 26-46.

Kriegsschauplatz Sachsen 1945: Daten, Fakten, Hintergründe, Altenburg 1995.

Ekkehardt Krippendorf, Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands in der SBZ 1945/48. Entstehen, Struktur, Politik, Diss., Tübingen 1960.

Andreas Krone, „Sichere den Frieden durch Dein ‚Ja‘“ – Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisse des Volksentscheides vom 30.6.1946 in der Stadt Plauen, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde, 3. (46.) Jahresschrift (1994), S. 39-45.

Andreas Krone, Plauen nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Plauen 1945 ... und die schweren Nachkriegsjahre, hrsg. von Curt Röder, Plauen 1998, S. 514-553.

Günther Krüger/Karl Urban, Die Herausbildung antifaschistisch-demokratischer Verwaltungsorgane in Leipzig (April bis Oktober 1945), in: Staat und Recht, 13 (1964), S. 2068-2087.

Wolfgang Krüger, Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1982.

Dieter Kürschner/Sven Kürschner, Das Kriegsende in Leipzig und Nordwestsachsen, in: Kriegsschauplatz Sachsen 1945, Altenburg 1995, S. 28-51.

Länderverfassungen 1946/47: Textausgaben für Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Berlin 1990.

Rudolf Laser/Joachim Mensdorf/Johannes Richter, 1944/1945: Plauen - eine Stadt wird zerstört, Plauen 1995.

Conrad F. Latour/Thilo Vogelsang, Okkupation und Wiederaufbau. Die Tätigkeit der Militärregierung in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands 1944-1947, Stuttgart 1973.

LDPD 1945-1961 im festen Bündnis mit der Arbeiterklasse und ihrer Partei, hrsg. vom Sekretariat des Zentralvorstandes der LDPD, Berlin (Ost) 1987.

Gustav Leissner, Verwaltung und öffentlicher Dienst in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Eine kritische Würdigung aus gesamtdeutscher Sicht, Stuttgart/Köln 1961.

Wolfgang Leonhard, Das kurze Leben der DDR. Berichte und Kommentare aus vier Jahrzehnten, Stuttgart 1990.

Wolfgang Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, 2 Bde., Neuauflage, Leipzig 1990.

Alfred Leonhardt/Jürgen Reinhardt/Heinz Mehner, Plauen vor 20 Jahren (Museumsreihe, Heft 31), Plauen o. J.

Hans-Hermann Lochen, Grundlagen der Enteignungen zwischen 1945 und 1949, in: Deutschland Archiv, 24 (1991) 10, S. 1025-1038.

Ernst Lohagen, Über den Aufbau einer demokratischen Verwaltung in Leipzig, in: Wir sind die Kraft. Der Weg zur Deutschen Demokratischen Republik. Erinnerungen. Berlin (Ost) 1959, S. 341-350.

Regina Malek, Die Hilfe der Sowjetischen Militäradministration Sachsen bei der Lösung der Aufgaben der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, in: Archivmitteilungen, 25 (1975), S. 57 ff.

Andreas Malycha, Auf dem Weg zur SED. Die Sozialdemokratie und die Bildung einer Einheitspartei in den Ländern der SBZ. Eine Quellenedition, Bonn 1996.

Klaus Mammach, Widerstand 1933-1945, Berlin (Ost) 1987.

Ulrich Mantzke, Die Döbelner Konferenz vom August 1945 – ein wichtiges Ereignis der ersten Etappe des Aufbaus der antifaschistisch-demokratischen Schule, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 10 (1968), S. 675-695.

Wolfgang Marschner, Die Russen kommen! Zum Kriegsgeschehen in Sachsen und Nordböhmen im April/Mai 1945 (Sächsische Hefte, 2), Dresden 1995.

Axel Oskar Mathieu, Vomag - die fast vergessene Automobilmarke, Berlin 1994.

Werner Matschke, Die industrielle Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) bis 1948, Berlin (West) 1988.

Wolfgang Meinicke, Die Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1948, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 32 (1984) 11, S. 968-979.

Wolfgang Meinicke, Zur Entnazifizierung in der sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen (1945-1948), Diss. A, Berlin, Humboldt-Universität, 1983.

Wolfgang Merker, Die Anfänge der demokratischen Schulreform 1945/46 – eine erste Bilanz vor der SMAD. Dokumentation, in: Archivmitteilungen, 37 (1987), S. 9-13.

Hans-Georg Merz, Bodenreform – Ein Bericht von 1946, in: Deutschland Archiv, 24 (1991) 11, S. 1159-1170.

Hans Meyer, Der Weg zur SED im Vogtland, in: Vogtländische Heimatblätter, 6 (1986) 1, S. 2-4.

Wolfgang Mischnick, „Das Zettelfalten kam erst später“, in: Dresdner Amtsblätter, 7 (1996) 41, S. 14-15.

Wolfgang Mühlfriedel, Thüringer Industrie im ersten Jahr der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 9 (1982), S. 7-38.

Harri Müller, So hat es vor 40 Jahren angefangen. Kleine Dokumentation zur Entstehungsgeschichte der Kreisorganisation Plauen des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, in: Unser Vogtland, Plauen o. J. (1985), S. 17-21.

Klaus Müller, Zum Kampf der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht bei der revolutionären Umgestaltung des Schulwesens in Sachsen in den Jahren 1945-1949, Diss. A, Dresden 1973.

Werner Müller, Volksdemokratie für Deutschland? KPD und SED zwischen gesamtdeutscher Option und „sozialistischem Lager“ 1945-1950, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 37 (1984), S. 15-26.

Hans Nadler, Bericht über eine Dienstreise im November 1947, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 49 (1991), S. 63-66.

Gerd Naumann, Die Plauener Spitzen- und Stickereiindustrie in Vergangenheit und Gegenwart, in: sächsische Heimatblätter, 43 (1997), S. 236-246.

Gerd Naumann, Plauen i.V. 1933-1945, Plauen 1995.

Günter Naumann, Sächsische Geschichte in Daten, 3., überarb. Aufl., München 1998.

Heinz Naumann, Die Herausbildung antifaschistisch-demokratischer Justizorgane und ihre Entwicklung im Kreis Plauen unter besonderer Hervorhebung der demokratischen Bodenreform, Diss. A, Potsdam 1972.

Heinz Naumann, Zur Justizentwicklung in der Stadt Plauen von April bis Juni 1945, in: Staat und Recht, 18 (1969), S. 764-776.

Heinz Naumann/Erich Mattheß, Demokratische Bodenreform und antifaschistisch-demokratische Justizentwicklung im Kreis Plauen 1945/1946 (Museumsreihe, Heft 35), Plauen 1969.

Helmut Neef, Entscheidende Tage im Oktober 1949. Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, 2. Aufl., Berlin (Ost) 1984.

„Neue Zeit“, Tageszeitung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, 1.-5. Jg., 1945-1949.

„Neues Deutschland“, Organ des ZK der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 1.-4. Jg., 1946-1949.

Thomas Neumann, Die Maßnahme. Eine Herrschaftsgeschichte der SED, Reinbek bei Hamburg 1991.

Peter J. Nettel, Die deutsche Sowjetzone bis heute. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Frankfurt/M. 1953.

Bernd Niedbalski, Die Deutsche Wirtschaftskommission in der SBZ 1947-1949. Ihre Rolle bei der Herausbildung der Wirtschafts- und Staatsorganisation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 37 (1984), S. 27-35.

Gustav Niemetz, Geschichte der Sachsen vom germanischen Stamm bis zum Freistaat, 7. Aufl., Humberg bei Wien 1995.

Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayern, Berlin/Bonn 1982.

Lutz Niethammer, Zum Verhältnis von Reform und Rekonstruktion in der US-Zone am Beispiel der Neuordnung des öffentlichen Dienstes, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 21 (1973) 2, S. 177-188.

OMGUS-Handbuch: Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945-1949, hrsg. von Christoph Weisz (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 35), München 1994.

Manfred Overesch, Hermann Brill und die Neuanfänge deutscher Politik in Thüringen 1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 27 (1979), S. 524-569.

Parteiensystem zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Dokumente und Materialien zum Funktionswandel der Parteien und Massenorganisationen in der SBZ/DDR 1945-1950, hrsg. von Hermann Weber, Köln 1982.

Wilhelm Pieck, Reden und Aufsätze. Auswahlband, Berlin o. J. (1948).

Karl Piehler, Der Neuaufbau Plauens, in: Sächsische Heimatblätter, 7 (1961), S. 504.

Plamag - ein sozialistischer Großbetrieb und seine Menschen 1945 bis 1981, hrsg. von der SED-Betriebsparteiorganisation des VEB Polygraph Druckmaschinenwerk Plamag Plauen, o. O. (Plauen), o. J.

Plan zum Nationalen Aufbauwerk des Kreises Plauen-Stadt 1953, Plauen 1953.

Plan zum Nationalen Aufbauwerk des Kreises Plauen-Stadt 1954, Plauen 1954.

Plauen, die Stadt der Spitzen, baut auf. Nationales Aufbauwerk 1955, Plauen 1955.

Plauen 1945 ... und die schweren Nachkriegsjahre, hrsg. von Curt Röder, Plauen 1998, S. 514-553.

Plauen 1949-1959. Ein Bild- und Leseheft zum 10. Jahrestag der DDR, hrsg. von der Gemeinsamen Kommission „10 Jahre DDR“ in Plauen, Plauen 1959.

Plauener Arbeiter – ausgebeutet und verfolgt. Persönlichkeiten der revolutionären Arbeiterbewegung, Kämpfer gegen Faschismus und für ein Leben in Frieden und Wohlstand, hrsg. von der SED-Kreisleitung Plauen, Plauen 1985.

Horst Pötzsch, Deutsche Geschichte von 1945 bis zur Gegenwart. Die Entwicklung der beiden deutschen Staaten, München 1998.

Siegfried Prokop, Übergang zum Sozialismus in der DDR, Berlin (Ost) 1986.

Siegfried Prokop/Thomas Enke, Wer verhinderte die Einheit?, in: „Junge Welt“ vom 29./30. September 1990, S. 7.

Quellen zur staatlichen Neuordnung Deutschlands 1945-1949, hrsg. von Hans-Dieter Kleikamp (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 35), Darmstadt 1994.

Werner Querfeld, Die Neubildung der Vogtland-Kreise im Juli 1952, in: Jahrbuch des Museums Hohenleuben-Reichenfels, 28 (1983), S. 58-63.

Ernst Rabl, Die Durchführung der Demokratisierungsbestimmungen des Potsdamer Protokolls in der sowjetrussischen Besatzungszone Deutschlands und später in der DDR, in: Zeitschrift für Politik, 17 (1970), S. 246-319.

Reden zur Vereinigung der KPD und SPD im Lande Sachsen (1946), in: Jahrbuch zur Geschichte Dresdens 1976, Dresden 1975, S. 31-43.

Jürgen Reinhardt, Der Kampf um die Einheit der Arbeiterbewegung 1945-1946 im Kreis Plauen, Diplomarbeit, Franz-Mehring-Institut der Karl-Marx-Universität Leipzig, Leipzig 1964.

Ernst Richert, Agitation und Propaganda. Das System der publizistischen Massenführung in der Sowjetzone, Berlin (West) 1958.

Ernst Richert, Macht ohne Mandat. Der Staatsapparat in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, 2., erw. und überarb. Aufl., Köln/Opladen 1963.

Gert Richter, Chemnitzer Erinnerungen 1945: eine Dokumentation in Wort und Bild über die Zerstörung von Chemnitz im Zweiten Weltkrieg, Chemnitz 1995.

Gert Richter, Zu den Anfängen der sächsischen Neulehrerausbildung 1945/46 unter besonderer Berücksichtigung der Chemnitzer Neulehrerschule, hrsg. vom Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt, Karl-Marx-Stadt 1987.

Johannes Richter, Sieben Monate Luftkrieg in Plauen, in: Vogtländische Heimatblätter, 15 (1995) 2, S. 26.

Michael Richter/Mike Schmeitzner, „Einer von beiden muß so bald wie möglich entfernt werden.“ Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konfliktes mit Innenminister Kurt Fischer 1947, Dresden/Leipzig 1999.

Richtlinien der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands für das Schulwesen. Stand vom 1. März 1948, Berlin/Leipzig 1948.

Wolfgang Roksch, Zum System der Lehrerbildung in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Vergleichende Pädagogik, 7 (1971), S. 28-42.

Dagmar Römhild/Ferdinand Gerlach, Die Hilfe der sowjetischen Bildungsoffiziere bei der antifaschistisch-demokratischen Schulreform in Südthüringen 1945-1949, Diss. A, Jena 1984.

Fritz Rücker, Neue Schule, neue Lehrer – ein neuer Geist in Potsdam, in: Die ersten Jahre. Erinnerungen an den Beginn der revolutionären Umgestaltungen, Berlin (Ost) 1979, S. 303-309.

Adalbert Rückerl, NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, 2. Aufl., Heidelberg 1982.

Siegfried Sacher, Demokratischer Block und Landtag des Landes Sachsen im Prozeß der Herausbildung der sozialistischen Staatlichkeit, in: Staat und Recht, 21 (1972) 4, S. 745-755.

Siegfried Sacher, Der Sächsische Landtag – ein revolutionär-demokratisches Machtorgan, in: Sächsische Heimatblätter, 19 (1973) 5, S. 217-222.

Siegfried Sacher, Die Entwicklung der Blockpolitik in Sachsen in der Zeit der Festigung der Arbeiter- und Bauernmacht in der DDR (1949-1950), Diss. Leipzig 1963.

Siegfried Sacher, Zur Tätigkeit und zur Entwicklung des demokratischen Blocks im Land Sachsen (1945-1950), in: Sächsische Heimatblätter, 20 (1974) 4, S. 167-174.

„Sächsische Volkszeitung“, Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands, Bezirk Sachsen, 1. Jg., 6. September 1945-12. April 1946.

Sächsische Heimatblätter, 1. Jg., 1961 ff.

„Sächsische Zeitung“, Organ der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Land Sachsen, 1. Jg., 13. April 1946-19. Mai 1946; 2. Jg., 23. August 1947-21. Mai 1948.

„Sächsisches Tageblatt“, Organ der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Sachsen, 1.-3. Jg., 1946-1948.

SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949, hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München 1990.

Ralf Schäfer, Die Entnazifizierung von Verwaltung, Justiz und Volksbildung – wichtiger Bestandteil der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Land Brandenburg, Diss. A, Magdeburg 1986.

Karlheinz Schaller, Versuch eines echten demokratischen Neuanfangs: zur sächsischen Verfassung vom 28. Februar 1947, in: Sächsische Heimatblätter, 37 (1991), S. 302-305.

Helmut Scheibner, Wir wollen die Zukunft uns geben! Der Kampf der Werktätigen des Kreises Stollberg unter Führung der SED um die Fortsetzung der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und gegen imperialistische Spaltung (1946-1949), Stollberg 1979.

Horst Schmollinger, Entstehung und Zerfall der antifaschistischen Aktionseinheit in Leipzig. Ein Beitrag zur Geschichte des Widerstands und des Wiedererstehens der Leipziger Arbeiterparteien 1939 bis September 1945, Diss., FU Berlin 1976.

Horst Schmollinger, Das Bezirkskomitee Freies Deutschland in Leipzig, in: Arbeiterinitiative, hrsg. von Lutz Niethammer, Wuppertal 1976, S. 219-251.

Wilhelm Schneller, Die deutsche demokratische Schule. Aufbau und Entwicklung der deutschen demokratischen Schule bis zur Gründung der DDR, Berlin (Ost) 1955.

Karl-Heinz Schöneburg/Karl Urban, Das Entstehen der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht (Mai 1945 bis Ende 1946), in: Staat und Recht, 14 (1965), S. 698-719.

Fritz Schöner, Das Vogtland und seine Stickerei- und Spitzenindustrie, in: Vogtland-Jahrbuch, 12 (1995), S. 147-151 und 13 (1996), S. 148-152.

Hans-Joachim Schreckenbach, Bezirksverwaltungen in den Ländern der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 1 (1965), S. 49-80.

Klaus Schröder, Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR, hrsg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1998.

Otto Schröder, Der Kampf der SED in der Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides in Sachsen - Februar bis 30. Juni 1946, Berlin (Ost) 1961.

Otto Schröder, Der Volksentscheid in Sachsen gegen die Kriegs- und Naziverbrecher (30. 6. 1946), in: Einheit, 16 (1961), S. 855-868.

Karl Schubert, Aus der Geschichte des Vogtlandes: April bis Juni 1946, in: Unser Vogtland, Plauen o. J (1985), S. 11-17.

Joachim Schultz, Der Funktionär in der Einheitspartei. Kaderpolitik und Bürokratisierung in der SED, Stuttgart/Düsseldorf 1966.

Gerhard Schulz, Die Lage der Arbeiterklasse in Plauen in den Jahren 1943-1945 und der Kampf ihrer besten Kräfte gegen Faschismus und Krieg in dieser Zeit, Diplomarbeit, Franz-Mehring-Institut der Karl-Marx-Universität Leipzig, Leipzig 1964.

Hagen Schulze, Kleine deutsche Geschichte, München 1998.

Max Seydewitz, Deutschland zwischen Oder und Rhein, Berlin (Ost) 1960.

Max Seydewitz, Lehren aus dem Volksentscheid in Sachsen, in: Einheit, 1 (1946), S. 172-181.

Max Seydewitz, Neuaufbau im Land Sachsen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 17 (1969) 7, S. 883-889.

Sonderwerkzeugmaschinen, Taktstraßen, Fertigungsanlagen aus Plauen, hrsg. von der Werkzeugmaschinenfabrik Vogtland Plauen, Betrieb des Werkzeugmaschinenkombinates „Fritz Heckert“ Karl-Marx-Stadt, Zwickau 1988.

Gottfried Springer, Der Kampf der SED und aller anderen patriotischen Kräfte um die Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung und für ihre Umwandlung in die Arbeiter- und Bauernmacht in Plauen 1949-1950, Staatsexamensarbeit, Berlin (Ost) 1965.

Dietrich Staritz, Die Gründung der DDR: Von der sowjetischen Besatzungsherrschaft zum sozialistischen Staat, 2. Aufl., München 1987.

Dietrich Staritz, Ein „besonderer deutscher Weg“ zum Sozialismus?, in: Geschichte und Gesellschaftskunde, 32 (1990) 5, S. 374-383.

Dietrich Staritz, Geschichte der DDR 1945-1985, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1987.

Dietrich Staritz, SED, Stalin und „Aufbau des Sozialismus“, in: Deutschland Archiv, 24 (1991) 7, S. 686-700.

Dietrich Staritz, Sozialismus in einem halben Lande. Zur Programmatik und Politik der KPD/SED in der Phase der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der DDR, Berlin (West) 1976.

Statistik des Schulwesens der Sowjetischen Besatzungszone. Bearbeitet vom Referat für Statistik der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Berlin 1949.

Statistischer Jahresbericht der Stadt Plauen, Plauen 1946.

Peter Steinbach, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion der deutschen Öffentlichkeit nach 1945, Berlin (West) 1981.

Rolf Steininger, Deutsche Geschichte 1945-1961. Darstellung und Dokumente, 2 Bde., Frankfurt/M. 1983.

Rolf Stöckigt, Der Kampf der KPD um die demokratische Bodenreform. Mai 1945-April 1946, Berlin (Ost) 1964.

Rolf Stöckigt, Direktiven aus Moskau. Sowjetische Einflußnahme auf DDR-Politik 1952/53, in: Brüche, Krisen, Wendepunkte. Neubefragung von DDR-Geschichte, Leipzig 1990.

Rolf Stöckigt, Zur Politik der SED bei der Festigung des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien (1948 bis zur Gründung der DDR), in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, 16 (1974), Sonderheft, S. 120-126.

Siegfried Suckut, Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945-1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition, Köln 1986.

Siegfried Suckut, Der Konflikt um die Bodenreformpolitik der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDUD) in der sowjetisch besetzten Zone im Jahre 1945. Versuch einer Neubewertung der ersten Führungskrise der Union, Mannheim 1982.

Siegfried Suckut, Die Entscheidung zur Gründung der DDR. Die Protokolle der Beratungen des Parteivorstands am 4. und 9. Oktober 1949, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 39 (1991), S. 125-175.

Siegfried Suckut, „Entnazifizierung in der SBZ“ (Rezension), in: Deutschland-Archiv, 23 (1990), S. 1914-1928.

Christian Suhr, Der Vomag-Automobilbau 1915-1945, Plauen 1997.

Karl C. Thalheim, Die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland, 3. Aufl., Berlin (West) 1988.

Karl C. Thalheim, Die Wirtschaftspolitik der DDR im Schatten Moskaus, Hannover 1979.

Dieter Thierschmidt, Die Aktionen der Arbeiterklasse gegen die imperialistische Reaktion (1946/47) in Sachsen. Staatsexamensarbeit am Pädagogischen Institut Dresden, Dresden 1965.

Rainer Tittmann, Die Herausbildung und Entwicklung revolutionär-demokratischer Machtorgane in Dresden von Mai bis Juni 1945, in: Sächsische Heimatblätter, 26 (1980), S. 136-143.

Sergej Tjulpanow, Die Rolle der Sowjetischen Militäradministration im demokratischen Deutschland, in: 50 Jahre Triumph des Marxismus-Leninismus. Die große sozialistische Oktoberrevolution und die Entwicklung des Marxismus-Leninismus. Berlin (Ost) 1967, S. 30-67.

Sergej Tjulpanow, Die Rolle der SMAD bei der Demokratisierung Deutschlands, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 15 (1967), S. 240-252.

Marie Torhorst, SED-Lehrer und Partei, in: Neuer Weg, 1 (1947), S. 17-18.

Jürgen Tubbesing, Nationalkomitee „Freies Deutschland“ – antifaschistischer Block – Einheitspartei: Aspekte der Geschichte der antifaschistischen Bewegung in Leipzig, hrsg. vom Leipziger Geschichtsverein e.V. (Leipziger Hefte, 7), Beucha 1996.

Wolfgang Uhlmann, Bodenreform in Chemnitz (Beiträge zur Heimatgeschichte, Heft 21), Karl-Marx-Stadt 1976.

Gottfried Uhlig, Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Schulreform 1945-1946, Berlin (Ost) 1965.

Gottfried Uhlig, Lehrerschaft und Macht der Arbeiterklasse in der Übergangsperiode des Sozialismus, in: Vergleichende Pädagogik, (1971), S. 362-382.

Harro Uhlmann, Antifaschistisch-demokratischer Neuaufbau im Kreis Annaberg: Die SED-führende Kraft auf dem Weg zur Gründung der DDR 1946-1949, Annaberg-Buchholz 1983.

Walter Ulbricht, Die Erfahrungen auf dem Gebiet der Staats- und Wirtschaftspolitik und die Durchführung des Zweijahrplanes, in: Protokoll der Ersten Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 25. Bis 28. Januar 1949 im Hause der Deutschen Wirtschaftskommission in Berlin, Berlin (Ost) 1949, S. 148.

Walter Ulbricht, Die Bauernbefreiung in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1961.

Walter Ulbricht, Zu einigen Grundfragen unserer Politik in den Gemeinden. Aus den Zwischenbemerkungen und dem Schlußwort auf der kommunalpolitischen Konferenz der SED in Berlin am 1. und 2. Juli 1946, in: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. III (Zusatzband), Berlin (Ost) 1971, S. 81-82.

Walter Ulbricht, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen, Bd. 2, Berlin (Ost) 1954.

Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945-1949, Berlin (Ost) 1968.

Unauslöschlich: Erinnerungen an das Kriegsende 1945. Ein Lesebuch, hrsg. von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dresden 1995.

Manfred Unger, Die antifaschistisch-demokratische Umwälzung (1945-1949), in: Geschichte Sachsens, hrsg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 518-576.

Manfred Unger, Die Stellung der Landesverwaltung Sachsen in den revolutionären Prozessen des Jahres 1945, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 13, Weimar 1986, S. 254-281.

Manfred Unger, Sachsen in der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, seine Stellung in der DDR am Beginn des sozialistischen Aufbaus (1945-1952), in: Sächsische Heimatblätter, 30 (1984) 4, S. 165-186.

Manfred Unger, Zur Geschichte der Bodenreform in Sachsen, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 14, Weimar 1987, S. 326-335.

„Union“, Zeitung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, 1.-4. Jg., 1946-1949.

Karl Urban, Die Rolle der staatlichen Organe bei der Entnazifizierung (1945-1948), in: Staat und Recht, 28 (1979) 7, S. 614-625.

Verfassung des Landes Sachsen vom 28. Februar 1947, mit Kommentaren von Manfred Unger und Klaus Gläß, Leipzig 1990.

Verfolgt – verhaftet – verurteilt. Demokraten im Widerstand gegen die rote Diktatur, hrsg. von Günther Scholz, Berlin/Bonn 1990.

„Volksstimme“, Landeszeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Dresden, 1. Jg.: 27. September 1945-31. Dezember 1945; 2. Jg.: 2. Januar 1946-12. April 1946.

Clemens Vollnhals, Entnazifizierung – Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991.

Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung in der Gegenwart, hrsg. von Herbert Michaels, Bd. 24. Berlin o. J.

E. Wächtler/H. Stützner, Die historische Bedeutung der Leistung Adolf Hennekes, in: Seiner Tat folgten Millionen, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt der SED und vom Urania-Bezirksvorstand Karl-Marx-Stadt, Karl-Marx-Stadt 1973, S. 13-17.

Volker Wahl, Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Thüringen. Die Organisation der gesellschaftlichen Kräfte und der Neuaufbau der Landesverwaltung 1945, Diss. A, Jena 1976.

Volker Wahl, Zur Organisation und Tätigkeit der Organe der Landes Thüringen für die Sicherstellung und Beschlagnahme des Vermögens der Naziaktivisten und Kriegsverbrecher (April bis September 1945), in: Beiträge zur Geschichte Thüringens, Bd. 3, Erfurt 1980, S. 7-32.

Paul Wandel, Kommunisten und Sozialdemokraten im Kampf um eine neue Schule, in: Vereint sind wir alles. Erinnerungen an die Gründung der SED, Berlin (Ost) 1959.

Hermann Weber, Aufbau und Fall einer Diktatur. Kritische Beiträge zur Geschichte der DDR, Köln 1991.

Hermann Weber, Die DDR 1945-1990, 2., überarb. u. erw. Aufl., München 1993.

Hermann Weber, DDR: Grundriß der Geschichte, 2., vollst. überarb. u. erg. Neuaufl., Hannover 1991.

Hermann Weber, Geschichte der DDR, 3. Aufl., München 1989.

Hermann Weber, Von der SBZ zur DDR - 1945-1968, vollst. überarb. u. ergänzte Neuauflage, Hannover 1968.

Jürgen Weber, Die deutsche Frage nach 1945, Bamberg 1985.

Helfried Wehner, Der 30. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus durch die ruhmreiche Sowjetarmee. 30 Jahre Entwicklung und Festigung der brüderlichen Zusammenarbeit zwischen KPdSU und SED, zwischen den Werktätigen der UdSSR und der DDR, in: Ewige Freundschaft mit dem Lande Lenins – das ist der Herzschlag unseres Lebens. Gemeinsames Symposium der Bezirksleitung Dresden der SED und des Gebietskomitees Leningrad der KPdSU anlässlich des 30. Jahrestages des Sieges über den Hitlerfaschismus am 7. Mai 1975 im Plenarsaal des Neuen Rathauses Dresden, hrsg. von der SED-Bezirksleitung Dresden, Dresden 1975.

Helfried Wehner, Die sowjetischen Genossen in den Besatzungsorganen – Freund und Helfer der deutschen Werktätigen, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule Dresden, 4 (1970) 1 (Sonderheft), S. 31-35.

Helfried Wehner, Die Unterstützung der sowjetischen Militärorgane für die deutschen Antifaschisten im Mai 1945 in Sachsen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 18 (1970), S. 513-526.

Helfried Wehner, Dresden in den ersten Jahren des revolutionären Umwälzungsprozesses und die Hilfe der Sowjetunion, in: Kampfgefährten – Weggenossen. Erinnerungen deutscher und sowjetischer Genossen an die ersten Jahre der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Dresden, Berlin (Ost) 1975, S. 16-92.

Helfried Wehner, Proletarischer Internationalismus und sozialistische Besatzungspolitik. Ein Beitrag zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung im ehemaligen Land Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der sozialistischen Besatzungspolitik, Hab.-Schrift, Halle 1970.

Helfried Wehner/Karl-Heinz Gräfe, Die Befreiung unseres Volkes vom Faschismus und der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Beispiel des Landes Sachsen, in: Sächsische Heimatblätter, 21 (1975) 1, S. 1-52.

Wolfgang Weißleder, Deutsche Wirtschaftskommission: Kontinuierliche Vorbereitung der zentralen staatlichen Macht der Arbeiterklasse, in: Revolutionärer Prozeß und Staatsentstehung, Berlin(Ost) 1970, S. 131-154.

Helga A. Welsh, „Antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ und politische Säuberung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Klaus-Dietmar Henke und Hans Woller, München 1991, S. 84-107.

Helga Welsh, Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945-1948) (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, hrsg. von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz, Bd. 58), München 1989.

Helga Welsh, Sachsen, in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949, hrsg. von Martin Broszat und Hermann Weber, München 1990, S. 126-146.

Werk unserer Hände: Plamag - ein sozialistischer Großbetrieb und seine Menschen 1945-1961, hrsg. von der Leitung der Betriebsparteiorganisation der SED des VEB Polygraph Druckmaschinenwerk Plamag Plauen, o. O. (Plauen) o. J.

Otto Wermter, Die Neulehrerausbildung für die allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet der DDR vom Mai 1945 bis Juli 1948 – dargestellt am Land Brandenburg, Diss., Deutschen Pädagogisches Zentralinstitut, Berlin 1964.

George S. Wheeler, Die amerikanische Politik in Deutschland, Berlin (Ost), 1958.

R. Wilhelm, Die Herausbildung und die Rolle der staatlichen Organe bei der Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher, Diss., Humboldt-Universität Berlin 1979.

M. Wille, Entnazifizierung in der SBZ 1945-1948, Magdeburg 1993.

Herbert Winger, Die Herausbildung demokratischer Selbstverwaltungsorgane in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt), in: Staat und Recht, 18 (1969) 8, S. 740-753.

Wir erlebten eine historische Stunde. Erinnerungen an den Vereinigungsparteitag der KPD und SPD in Sachsen (21./22. 4. 1946), in: Jahrbuch zur Geschichte Dresden 1976, Dresden 1975, S. 44-50.

Wirtschaft und Gesellschaft in Sachsen im 20. Jahrhundert (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 2), hrsg. von Werner Bramke und Ulrich Heß, Leipzig 1998.

Wissenswertes aus der Geschichte der Stadt Plauen. Eine Auswahl interessanter Dokumente aus dem Plauener Stadtarchiv, Plauen 1974.

Walter Wolf, Erfahrungen und Ergebnisse der Neulehrerausbildung in Thüringen, in: Universität Jena und neue Lehrerbildung, hrsg. anlässlich der 20. Wiederkehr des Gründungstages der Sozialpädagogischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jenaer Reden und Schriften, Jena 1967, S. 33-47.

Hans Woller, Gesellschaft und Politik in der amerikanischen Besatzungszone. Die Region Ansbach und Fürth, München 1986.

Ernst Wöllner, Plauen im Wiederaufbau, in: Sächsische Heimatblätter, 5 (1958), S. 260.

Martina Wurzbacher, Die Entnazifizierungspolitik in der amerikanischen Besatzungszone am Beispiel des Raumes Hof, Magisterarbeit, Universität Bamberg 1989.

Wolfgang Zank, Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945-1949: Probleme des Wiederaufbaus in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 31, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte), München 1987.

Zehn Jahre friedlicher Aufbau der Stadt Plauen, hrsg. vom Rat der Stadt Plauen, Plauen 1955.

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1. Jg., 1953 ff.

Hans Zillig, In der Mitarbeit gewachsen und gereift: Zur Geschichte des Landesverbandes Sachsen der CDU (1945-1952), (CDU-Beiträge zur Geschichte), Berlin (Ost) 1975.

Zeno Zimmerling, Das Jahr 1: Einblicke in das erste Jahr der DDR, Berlin (Ost) 1989.

Zur Geschichte der Bezirksparteiorganisation Karl-Marx-Stadt der SED (1945-1961), 6 Kapitel, hrsg. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Willy Glier, Karl-Marx-Stadt o. J (1984).

Zur Geschichte der Kreisparteiorganisation der SED Brand-Erbisdorf, hrsg. von der Kreisleitung der SED Brand-Erbisdorf, Teil 1: bis 1952, Brand-Erbisdorf o.J.

Zur Geschichte der Kreisparteiorganisation Plauen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Teil 3: 1946-1949: Der antifaschistische Neuaufbau in der Stadt und im Kreis Plauen unter Führung der SED nach der Vereinigung bis zur Gründung der DDR (Mai 1946-Oktober 1949), hrsg. von der SED-Kreisleitung Plauen, o. O. (Plauen) o. J. (1989).

Zur Wirtschaftspolitik der SED, Bd. 1: 1945-1949, Berlin (Ost) 1984.

Zusammenfassung ausgewählter Fakten in der gesellschaftlichen Entwicklung des Kreises Plauen/Stadt und Plauen/Land in 30 Jahren Existenz der DDR, hrsg. von der Kreisleitung Plauen der SED, Plauen, o. O. (Plauen) o. J. (1979).

Zwangsvereinigung von SPD und KPD in Sachsen, hrsg. vom SPD-Parteivorstand in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Sachsen, o. O. o. J.

Zwanzig Jahre Plauen-Stadt und -Land, hrsg. vom Rat der Stadt Plauen und vom Rat des Kreises Plauen, Plauen o. J. (1969).

8. Dokumentenanhang

Dokument Nr. 1

Protokoll der ersten Besprechung zwischen dem sowjetischen Stadtkommandanten Komarow, dem Oberbürgermeister der Stadt Plauen Dr. Schlotte und dem Landrat Schmidt

Am 4. 7. 1945 Besprechung in der Kommandantur mit dem neuen Kommandanten Oberstleutnant Komarow. Er teilte uns mit, daß für die Wirtschaft zuständig sei Major Prokowjew, für operative Fragen Capitän Sacharow. Er gab bekannt, daß ohne besonderen Befehl dieser 2 Herren oder ohne Erlaubnis des Kommandanten keine Befehle ausgeführt werden dürften, nur diese hätten Befehlsgewalt. Die gleiche Maßregel gelte auch für die Beschlagnahme von Quartieren.

Folgende Bekanntmachungen sind zu erlassen.

Am 5. und 6. Juli sind alle Waffen - Schuß- und Hieb Waffen - in der Kommandantur abzugeben.

Unverzüglich sind alle Fabriken, Werkstätten und Läden in Gang zu setzen. Die Aufräumungsarbeiten sind mit allen Mitteln zu fördern und durchzuführen.

Alle Offiziere und Mannschaften, die nach 1939 in der Wehrmacht gedient haben, und alle Soldaten fremder Nationen, die sich in der Stadt aufhalten, haben sich innerhalb von 3 Tagen in der Kommandantur zu melden. Zur Registrierung dieser Offiziere und Mannschaften sind 2 Leute im Gouvernement zu stellen.

Es ist eine Telefonverbindung zu schaffen zu den verschiedenen Truppenteilen, die uns noch angegeben werden sollen.

Der Platz vor der Kommandantur ist mit Draht einzuzäunen.

Im Kommandanturgebäude sind alle Zivilpersonen zu entfernen, auch der noch im Haus befindliche Hausmann und die Aufräumungsfrauen.

Von den Amerikanern seien Akten zurückgelassen worden, die in ein besonderes Zimmer eingeräumt werden müßten. Das Zimmer würde besonders angewiesen, Schränke können im Gebäude gelassen werden. Den Russen muß ein feuerfester Schrank zur Verfügung gestellt werden, das Letztere übernimmt Herr Landrat Schmidt.

Es ist mit allen Mitteln zu versuchen, die Telefone wieder in Gang zu bringen.

Alle roten Fahnen sind zu entfernen, ebenso Schilder, Plakate usw. Tragen der roten Armbinden bleibt erlaubt.

Ein Laden zur Versorgung des Offizierskorps und der russischen Mannschaften ist binnen 5 Tagen einzurichten. Im Laden sollen zu kaufen sein alle möglichen Sachen außer Lebensmitteln.

Es soll versucht werden, einen Übertragungsapparat mit Lautsprecher an verschiedenen Stellen der Stadt anzubringen.

Für die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln ist der Oberbürgermeister verantwortlich.

100 m roter Stoff sind zu stellen und 2 Maler zum Beschriften.

1 perfekte Dolmetscherin ist für die Kommandantur zur Telefonbedienung zu melden.

Plauen, 4.7.45

gez. Dr. Schlotte

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 5, Bl. 80

Dokument Nr. 2*Verordnung über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst.*

Um nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Parteistaates die Neugestaltung des gesamten öffentlichen Lebens und den Neuaufbau des Staates im Sinne wahrhafter Demokratie, frei von nationalsozialistischem und militaristischem Ungeist zu sichern, verordnet die Landesverwaltung Sachsen mit Gesetzeskraft was folgt:

§ 1

Jede Beschäftigung (Wiedereinstellung und Neueinstellung) als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im öffentlichen Dienst des Landes, der Gemeinden und aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten erfolgt bis auf weiteres nur vorläufig, sie ist jederzeit und fristlos frei widerruflich. Sie begründet keinen Anspruch auf dauernde oder endgültige Verwendung in der vorläufig vorgesehenen oder einer anderen Stelle des öffentlichen Dienstes und keinerlei Versorgungsansprüche.

§ 2

Die Vergütung für die Dienste aller nach § 1 Beschäftigten und ihre Versorgungen in Notfällen wird einheitlich geregelt werden. Bis zu dieser Regelung gelten alle für die Zeit nach dem 8. Mai 1945 vorgenommenen und erfolgenden Zahlungen auf Gehälter, Löhne und Versorgungsbezüge nur als Abschläge oder Vorschüsse auf die der Regelung entsprechenden Bezüge.

§ 3

Jedem im öffentlichen Dienst Beschäftigten ist ein schriftlicher Einstellungsbescheid zu erteilen, in dem die Bestimmungen der §§ 1 und 2 im Wortlaut aufzuführen sind.

§ 4

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf jede Beschäftigung im öffentlichen Dienst seit dem 8. Mai 1945.

Dresden, den 9. Juli 1945

Der Präsident
F r i e d r i c h s
546 H I/45

Plauen, den 3. August 1945.

An die
städtischen Geschäftsstellen, Kassen u. Betriebe.

Die vorstehende Verordnung ist allen Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadtverwaltung, auch den in Ruhestand befindlichen (diesen durch die Kassenstellen), bekanntzugeben. Die Kenntnisnahme ist auf dem beiliegenden Doppelstück dieser Verfügung durch Unterschrift zu bestätigen, das dann dem Personalamt einzureichen ist.

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Plauen
(gez.) Hensel

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 54

Dokument Nr. 3

*Verordnung der Landesverwaltung Sachsen über den Neuaufbau
der öffentlichen Verwaltungen (17. August 1945)*

I. Für jede Beschäftigung im öffentlichen Dienst gelten die unter II. festgestellten Grundsätze. Alle der Landesverwaltung Sachsen unterstehenden Behörden, Ämter und Anstalten, alle Selbstverwaltungskörperschaften und alle sonstigen Körperschaften, Anstalten und Einrichtungen des öffentlichen Rechts haben ihren Verwaltungsapparat nach diesen Grundsätzen aufzubauen. Ihre Leiter sind der Landesverwaltung für die Einhaltung dieser Grundsätze persönlich verantwortlich.

II. Mit der Zerschlagung des nationalsozialistischen Staates durch die bewaffneten Kräfte der Vereinten Nationen hat gleichzeitig der gesamte Verwaltungsapparat dieses Staates zu bestehen aufgehört.

Nachdem die oberste Besatzungsbehörde auf Ersuchen der demokratischen Organisationen die Bildung einer Landesverwaltung Sachsen gestattet hat, wird jetzt nicht der Wiederaufbau oder die Säuberung des alten, sondern die Bildung eines neuen demokratischen Verwaltungsapparates, gestützt auf alle freiheitlichen und fortschrittlichen Kräfte des Landes, durchgeführt.

Nur mit diesem, mit neuem Geist erfüllten, mit neuen Menschen und Methoden arbeitenden, von allen nazistischen und unzuverlässigen Elementen freien Verwaltungsapparat wird die Landesverwaltung die großen Aufgaben lösen können, die jetzt vor ihr stehen.

Jeder Mitarbeiter der Landesverwaltung muß mithelfen bei der restlosen Vernichtung des Nazismus und des Militarismus sowie seiner ideologischen Grundlage. Alle werden mit verantwortlich sein für die restlose Säuberung aller öffentlichen Ämter von aktiven Nationalsozialisten.

Aus der Zugehörigkeit zur früheren Verwaltung kann kein Anspruch auf Wiederverwendung, noch sonst irgendein Anspruch geltend gemacht werden.

Aus diesen Gründen gelten für den Neuaufbau des Verwaltungsapparates folgende Richtlinien:

A. Es dürfen weder eingestellt, übernommen noch weiterbeschäftigt werden:

1. alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP und ihrer folgenden Gliederungen: SS, SA, NSKK, NSF, NSDStB sowie des SD;
2. alle Funktionäre (soweit es sich nicht um untergeordnete, unbedeutende Ämter handelte) sowie alle besonders aktiv tätig gewesenen Mitglieder der übrigen Gliederungen der NSDAP (wie HJ, BDM, Opferring), der der NSDAP angeschlossenen Verbände sowie der von ihr betreuten oder ihr sonst nahestehenden Organisationen;
3. Alle Personen, die im Auftrage der Gestapo, des SD, der NSDAP oder anderer Stellen sowie aus eigenem Antrieb andere wegen ihrer politischen Einstellung

- beobachtet haben, über sie berichteten oder sie denunzierten;
4. alle, die in einer Zivil- oder Militärverwaltung oder in einer Regierung in irgendeinem von Deutschland besetzten Lande eine verantwortliche Tätigkeit ausgeübt haben;
 5. alle diejenigen, die sich durch die Ausübung ihrer öffentlichen oder beruflichen Tätigkeit in besonders starkem Maße gegenüber Angehörigen des deutschen Volkes oder anderer Völker schuldig gemacht haben;
 6. alle die, die in der Zeit von 1933 bis 1945 als Polizeibeamte tätig waren, soweit sie nicht in dieser Zeit eine antifaschistische Tätigkeit nachweisen können;
 7. Angehörige des früheren Verwaltungsapparates, die in der Zeit vor oder nach der Einstellung der Feindseligkeiten Maßnahmen getroffen, angeordnet oder durchgeführt haben, die auf eine Zerstörung öffentlichen Eigentums oder anderer Werte (Vernichtung von Akten usw.) abzielten.

Für ehemalige Mitglieder der NSDAP, die eine gegen den Nazismus oder den Krieg gerichtete antifaschistische Tätigkeit nachweisen können, gelten vorstehende Richtlinien nicht.

Zu jedem dieser Fälle ist vom Personalamt der Landesverwaltung gesondert Stellung zu nehmen.

Ausnahmen für eine vorübergehende Beschäftigung sind nur für die unter 1. Genannten zulässig und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

daß die Fachkenntnisse des Betreffenden und das Fehlen einer geeigneten anderen Kraft sowie die Durchführung der von der Landesverwaltung gestellten Aufgaben die Beschäftigung unbedingt erfordern;

daß der Betreffende kein aktiv tätiges Mitglied der NSDAP, der NSF und des NSDStB war;

daß es sich um ein ehemaliges Mitglied der SA handelt, das als Angehöriger des Stahlhelms oder einer ähnlichen Organisation mit seinem Verbands geschlossen und listenmäßig in die SA übergeführt wurde und keine Ämter vom Scharführer aufwärts bekleidet hat;

daß es sich nicht um eines der übrigen ehemaligen Mitglieder der SA oder um ein ehemaliges Mitglied der SS, des SD, NSKK und NSFK handelt;

daß eine sorgfältige Überprüfung seiner politischen Angaben sowie seines charakterlichen und sonstigen Verhaltens erfolgt ist.

B. Bevorzugt eingestellt und übernommen werden:

1. ungeachtet ihrer religiösen und politischen Einstellung alle die Bewerber, die für die Befreiung des deutschen Volkes von der Naziherrschaft gekämpft haben, deswegen in Zuchthäusern, Gefängnissen und Konzentrationslagern leiden mußten, Verfolgungen und Mißhandlungen erlitten haben und ihrer antifaschistischen Gesinnung treu geblieben sind;
2. alle von den Nationalsozialisten aus politischen, religiösen, weltanschaulichen und rassistischen Gründen Gemaßregelten, soweit es sich um freiheitliche und

fortschrittliche Elemente handelt, die aktiv den Kampf gegen den Nationalsozialismus geführt haben.

Landesverwaltung Sachsen
Der Präsident
Friedrichs
Inneres und Volksbildung
Fischer, 1. Vizepräsident

Quelle: Amtliche Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen, Dresden, 6. September 1945, 1. Jg., Nr.4, S. 19/20, in: Welsh, Revolutionärer Wandel, S. 177-178

Dokument Nr. 4

B e f e h l

an die Plauer Bevölkerung zum Einsatz zur Säuberung der Straßen.

Auf den erneut ergangenen dringenden Befehl der Militärregierung sind die Straßen und Plätze unserer Stadt sofort restlos von Schutt und Trümmern zu säubern.

Am S o n n a b e n d , den 4. August 1945, von 15 - 18 Uhr,
und

am S o n n t a g , den 5. August 1945, von 7 - 12 Uhr,
wird wiederum die gesamte

männliche Bevölkerung im Alter von 14 - 65 Jahren

und die

weibliche Bevölkerung im Alter von 14 - 35 Jahren

mit Arbeitsgeräten - vor allem mit Hacke oder Schaufel - im Stadtgebiet hierfür eingesetzt.

Befreit von diesem Einsatz sind, wie bisher, nur die Kranken und Gebrechlichen sowie die Frauen mit Kindern unter 10 Jahren und solche mit eigener Haushaltsführung.

Die Meldung hat an den bekannten, der Wohnung des Einsatzpflichtigen nächstliegenden Stellplätzen

Albertplatz

Dittrichplatz

und Reichenbacher Straße (Groß-Tankstelle)

zu erfolgen.

Zum Einsatz verpflichtet ist jeder Angehörige des obengenannten Personenkreises, ohne Rücksicht auf die von ihm an den vergangenen Wochenendtagen oder im Rahmen des Sonderarbeitseinsatzes für die ehemaligen Mitglieder der aufgelösten NSDAP. und ihrer Gliederungen an Werktagen geleistete Arbeit.

Alle diejenigen Arbeitskräfte, die werktags an den Baustellen des Rathauses, des Gas- und Elektrizitätswerkes, der Reichsbahn und mit Schleusarbeiten beschäftigt sind, melden sich an ihren Baustellen und werden unter Aufsicht der Unternehmer bzw. deren Beauftragten an diesen Stellen eingesetzt.

Alle ehemaligen Mitglieder der aufgelösten NSDAP. und ihrer Gliederungen haben, ungeachtet ihres werktäglichen Einsatzes im Rahmen der für sie angeordneten

Sonderaktion und ohne Rücksicht auf etwa erteilte Zurückstellungen und Befreiungen, an dem Wochenendeinsatz teilzunehmen.

Die Polizeidirektion ist angewiesen, an beiden Arbeitstagen eine Kontrolle auf den Straßen und Plätzen der Stadt und in den Wohnungen dahingehend durchzuführen, daß sich alle Angehörigen des aufgerufenen Personenkreises zum Arbeitseinsatz gemeldet haben. Wer sich dieses Einsatzes entzieht, hat mit schwerster Bestrafung zu rechnen.

Plauen, den 2. August 1945.

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Plauen.

(gez.) Hensel.

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 132/2, Bl. 2

Dokument Nr. 5*Richtlinien für die Beseitigung faschistischer und militaristischer Denkmäler.*

Grundsatz: Der Beseitigung hat zu verfallen alles, was zum Andenken an faschistische, chauvinistische, imperialistische oder militaristische Personen, Ereignisse oder Daten errichtet worden war.

Es liegt aber nicht im Sinn dieser Aufgabe, grundsätzlich jedes Denkmal, das historischen Begebenheiten gewidmet ist, zu beseitigen, da durch eine solche Maßnahme der geschichtliche Tatbestand doch nicht fortgeleugnet werden kann. Wohl aber würde ein solches Vorgehen beträchtliche Auswirkungen auf einen Teil des deutschen Volkes haben, der, ohne ausgesprochen faschistisch usw. eingestellt zu sein, einen solchen „Bildersturm“ ablehnen und politisch durch oppositionelle Haltung beantworten würde.

Es wird daher folgendes Verhalten angebracht sein:

A Zu beseitigen sind

1. Alle Denkmäler, Inschriften und Darstellungen im öffentlichen Bild eines Ortes oder einer Landschaft, die Personen, Einrichtungen oder Daten des Faschismus verherrlichen oder überliefern. Dazu rechnen auch Hitler-Eichen usw. Als führende Männer des Faschismus gelten auch seine Generäle, seine hohen Beamten und jene Industrielle und Junker, die für die Herrschaft des Faschismus maßgebend verantwortlich sind. Als faschistische Denkmäler gelten ferner auch solche, die von den Faschisten zur Erinnerung an historische Ereignisse geschaffen wurden, und die darauf abzielen, Rassenüberheblichkeit oder Rassenfeindschaft zu pflegen.

2. Denkmäler, Inschriften und Darstellungen im Bild eines Ortes oder einer Landschaft, die Verherrlichungen des Chauvinismus, Militarismus und Imperialismus bedeuten, sind ebenfalls zu beseitigen.

Denkmäler dieser Gattung sind meistens nach 1870 entstanden, ihr Kunstwert ist fast immer gering.

Ausnahmen: a) bei künstlerisch wertvollen Stücken. Diese Stücke sind unter Verbringung an einen anderen Ort und unter Beseitigung jeglicher faschistischer usw. Inschriften oder Symbole neutral aufzustellen oder zu magazinieren (z. B. in einem Museum). Auf die Beseitigung von einfachen Inschriften, die nur den Namen des Dargestellten nennen, kann hier u. U. verzichtet werden, wenn keinerlei betonte Beziehung zum Faschismus besteht.

b) Denkmäler für Personen oder Einrichtungen, die bei großzügiger Beurteilung trotz eines gewissen militärischen Grundcharakters in Einzelfällen noch gebilligt werden können (z. B. etwa Büsten von Moltke u. a.)

c) Denkmäler, die von den Massen des Volkes als Nationaldenkmäler empfunden werden.

In den genannten Ausnahmefällen a) - c) wird am besten von dem für ein Land oder eine Provinz zuständigen Konservator der Bau- und Kunstdenkmäler ein Gutachten eingeholt. Zu beachten ist aber, daß selbst die zu erhaltenden wertvollen Exemplare nicht in einem Orte massiert werden und auch nicht das Ortsbild durch Verbleib an zentraler Stelle in unerwünschter Weise beeinflussen (evtl. Verbringung in Parkanlagen.)

3. Denkmäler für Personen, Daten oder Ereignisse der deutschen Geschichte vor 1860 etwa (vorimperialistische Zeit)

Beseitigung ist in all den Fällen angebracht, bei denen es sich um neuzeitliche Machwerke handelt (Gutachten des Konservators).

Denkmäler, die vor 1860 entstanden sind, gelten als Ausnahme. Bei ihnen sind lediglich etwaige aufreizende nationalistische Inschriften zu beseitigen. Häufungen der Denkmäler sind ebenfalls aufzulockern. Aus zentraler Lage sind diese Denkmäler, falls nicht eine ganz besonders enge Verbindung zu ihrer bisherigen Umgebung besteht, an nicht zentral gelegene Stellen (Parks usw.) zu überführen oder Museen als Kunstwerke zu übereignen. Den Museen kann befohlen werden, diese Stücke zu magazinieren, falls durch ihre Verwendung in der öffentlichen Schausammlung diese ein unerwünschtes Aussehen bekommen könnten.

B Zu erhalten sind

unter Änderung des Standortes oder Abänderung gewisser Inschriften und Symbole, die unter A 1 - 3) genannten Ausnahmen mit den dort erwähnten Bedingungen. Vor 1860 entstandene Denkmäler werden meistens dazu gehören. Es wird nochmals betont, daß Häufungen, die ein Ortsbild bestimmen können (z. B. Friedrich II. in Potsdam) aufzuheben sind.

C Denkmäler mit großen künstlerischen Wert, die erhalten bleiben müssen

Auch wenn es sich um Darstellungen von Fürsten oder Feldherren handelt.

1. Sie können am Platz verbleiben, wenn sie durch den Künstler für diesen Platz bestimmt wurden und lange Zeit dort gestanden haben (z. B. Denkmal des Großen Kurfürsten in Berlin, Schloßbrücke)

2. Sie können verpflanzt werden an Stellen außerhalb des Stadtzentrums (z. B. Denkmal Friedrichs II. Unter den Linden)

3. Sie können einem Museum überwiesen werden.

Änderungen an diesen Denkmälern werden in der Regel nicht angebracht sein. Das Gutachten des Konservators ist bei B und C unbedingt notwendig.

Sonderklasse der K r i e g s d e n k m ä l e r .

Da sie als Erinnerung für die Gesamtheit der in den Kriegen Gefallenen gelten, muß jeder Eingriff mit starker Rückwirkung auf die Bevölkerung rechnen.

Zu beseitigen sind auch hier all jene Denkmäler usw., die Aufforderungen zur Rache, zum erneuten Kriegseinsatz, Verherrlichungen des Krieges usw. enthalten.

Dies trifft nicht zu für Kriegsdenkmäler, die vor 1860 entstanden sind, da sie fast immer bescheiden in der Haltung sind und fast ausnahmslos einigen künstlerischen Wert besitzen.

Kriegsdenkmäler der Kriege ab 1850 - 1914 sind fast ausnahmslos wertlos. Ihre Beseitigung ist anzuregen, falls nicht in Sonderfällen künstlerischer Rang vorliegt. In solchen Fällen wird eine Veränderung der Inschrift genügen.

Kriegsdenkmäler nach 1918: sind auch in breiter Masse wertlos. Zu beseitigen durch Vernichtung sind Revanchedenkmäler, wenn nicht ausnahmsweise ein ganz besonderer künstlerischer Wert vorliegt. In solchen Fällen Überweisung an ein Museum (dies trifft z. B. zu für das Kriegsdenkmal des noch lebenden Bildhauers Georg Kolbe in Stralsund. Hier gibt ein älterer Mann an einen jüngeren das Schwert weiter. Darin liegt Aufforderung zum Krieg. Dies Denkmal wird am besten einem Museum überlassen werden oder an neuem Ort unter neuem Namen zur Aufstellung kommen, als Kriegsdenkmal darf es nicht mehr weiterbestehen).

Zahlreiche Denkmäler dieser Gattung können wieder durch Beseitigung einer Inschrift ihres militärischen Charakters entkleidet bzw. durch neue Inschriften zur Anklage gegen die Schuldigen am Krieg werden. Sie verbleiben dann als einfache oder anklagende Totenmale. Denkmäler, die lediglich solche sind, können unverändert erhalten werden. Wenn mangelnder künstlerischer Wert oder städtebauliche Interessen ihrer Existenz entgegenstehen, sind sie zu beseitigen.

Künstlerisch wertvolle Beispiele, die den Krieg in seinem wahren Charakter zeigen, sind immer zu erhalten (z. B. das ehemalige Totenmal von Barlach im Magdeburger Dom oder in Güstrow).

Die Säuberungsaktion hat sich auch zu erstrecken auf Denkmäler, Inschriften und Anlagen in öffentlichen Gebäuden jeglicher Art und in Kirchen soweit sie faschistische, chauvinistische oder imperialistische Personen oder Begebenheiten verherrlichen. Abgesehen von den wenigen künstlerisch wertvollen Stücken, die in einem Museum erhalten bleiben können, sind diese Denkmäler in den Gebäuden grundsätzlich aufzuheben. Das gilt auch für Kaiser- oder Hindenburgbilder in öffentlichen Gebäuden, Bilder oder Plastiken von Fürsten usw., die vor 1860 entstanden sind, können erhalten bleiben an ihrem alten Ort, Häufungen in öffentlichen Dienstgebäuden sind aber unangebracht und durch Überweisungen an die Museen entsprechend aufzulockern.

In den Kirchen werden Eingriffe notwendig sein, soweit Denkmale dieser Art Inschriften tragen wie z. B. „Vorwärts für Kaiser und Vaterland“, „Für Kaiser und Reich“ usw. Lediglich Totentafeln sind nicht zu beanstanden.

Vorschlag für die Regelung der Säuberungsaktion: (unbedingt zu beachten)

Die Säuberungsaktion soll am Willensausdruck breiter Schichten des Volkes vorgenommen werden (faschistische Denkmäler in Verbindung mit Nürnberger Prozeß usw.). Sie soll getragen werden von den antifaschistisch-demokratischen Kräften und bereits jetzt vorbereitet werden. Der Antifa-Ausschuß (Vorsitz des Bürgermeisters meldet seine Vorschläge zur Beseitigung an den Landes- bzw. Provinzialkonservator für Bau- und Kulturdenkmäler. Durch diesen sind sie der Landesverwaltung zu unterbreiten. Der Provinzial- bzw. Landeskonservator stellt listenmäßig fest:

1. Die Denkmäler, die ihres künstlerischen oder sonstigen Wertes wegen unbedingt zu erhalten sind. Er fügt hinzu Vorschläge über gewisse Veränderungen, falls solche notwendig.
2. Jene Denkmäler, deren Erhaltung wünschenswert ist aus künstlerischen oder sonstigen Gründen.

Beide Listen werden mit der Stellungnahme der Landes- bzw. Provinzialverwaltung der Zentralverwaltung für Volksbildung zur Prüfung und der Obersten S.M.A. zur Entscheidung zugeleitet. Alle nicht auf diesen Listen enthaltenen Denkmäler können, soweit der Antifa-Ausschuß eines Ortes es fordert, beseitigt werden. Örtliche Aktionen sollen einstweilen unterbleiben, damit nicht bedauerliche oder gar politische Schäden auftreten. Es ist notwendig, daß die deutschen Verwaltungsstellen Anweisung bekommen vor Entscheidung der Provinzen oder Länder Eingriffe zu unterlassen, und örtliche Aktionen einstweilen zu vermeiden, soweit es sich nicht um nazistische Denkmäler handelt.

gez. Wandel

Beglaubigt:

gez. Volkmann

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 13, Bl. 159-160

Dokument Nr. 6

PA I

Plauen, 26. Juni 1946
Mai./R.*Rundschreiben Nr. 30/46.*An alle Dienststellen.

Die Verordnung der Landesverwaltung Sachsen vom 9. Juli 1945 über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist auf Anordnung der Landesverwaltung Sachsen vom 18. Juni 1946 aufgehoben.

Für jeden Angestellten des öffentlichen Dienstes gilt ab sofort eine 6-wöchentliche Kündigungsfrist. Die Kündigung hat jeweils bis zum 15. eines Monats zu erfolgen und löst das Beschäftigungsverhältnis mit Ablauf des darauffolgenden Monats. Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kann das Beschäftigungsverhältnis gelöst werden.

- a) bei falschen Angaben im Fragebogen und Lebenslauf, unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung auf Grund der Verordnung der Landesverwaltung vom 18. März 1946,
- b) bei Nichteinhaltung der im Verpflichtungsschein übernommenen Pflichten,
- c) bei Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin, nachdem aus wichtigen Gründen eine zweimalige Verwarnung erfolgt ist. Eine Verwarnung wird z. B. bei wiederholter Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit, beim unentschuldigtem Fernbleiben vom Dienst usw. ausgesprochen.

Ich erwarte, daß ich von den Ausführungen a) b) c) keinen Gebrauch machen muß, obwohl ich wiederholt feststellen mußte, daß private Geschäfte während der Dienstzeit erledigt werden.

Soweit nicht nach b) und c) eine fristlose Entlassung geboten erscheint, können folgende Strafen verhängt werden:

- 1) Verwarnung oder öffentliche Rüge vor der Belegschaft,
- 2) Geldstrafen bis zur Höhe eines halben Monatsgehaltes,
- 3) Versetzung innerhalb der Dienststelle oder Behörde.

Obiges Rundschreiben, sowie die in der Anlage beigefügten zwei Verpflichtungsbescheide sind von jedem Angestellten zu unterschreiben und unter Beifügung eines Paßbildes dem Personalamt umgehend zurückzusenden.

Der Betriebsausschuß

(gez.) Klein (gez.) Reißner

Rat der Stadt Plauen

- Personalamt-

(gez.) Dittel

Oberbürgermeister

Quelle: SAPl, Arch.-Nr. 866, Bl. 51

Dokument Nr. 7

*Verfügung der Landesverwaltung Sachsen betr. Entlassung aller beschäftigten
ehemaligen Mitglieder der NSDAP zum 15.11.1945 (3. November 1945)*

Abschrift

Landesverwaltung Sachsen
Inneres und Volksbildung
1. Abteilung u. Personalamt

Dresden, den 3. November 1945

An die Herren Landräte und Oberbürgermeister

Betr.: Entlassung aller beschäftigten ehemaligen Mitglieder der NSDAP zum 15.11.1945

Berichte und Feststellungen der letzten Zeit haben ergeben, daß in einem erheblichen Teil der Dienststellen und Ämter nur sehr zögernd an die Durchführung der Verordnung über den personellen Neuaufbau der Verwaltung vom 17. August 1945 herangegangen wurde. Beschäftigungen auf Grund der Ausnahmebestimmungen wurden fast zur Regel, so daß in einzelnen Fällen über die Hälfte der Beschäftigten noch ehemalige Mitglieder der NSDAP waren, während andererseits zahlreiche Bewerbungen von antifaschistischen und politisch einwandfreien Kräften unberücksichtigt blieben oder öffentlich mitgeteilt wurde, daß weitere Bewerbungen zwecklos seien. Da seit Erlaß der Verordnung fast drei Monate vergangen sind, hatten die Dienststellen- und Behördenleiter genügend Zeit, für die vorübergehend beschäftigten Fachkräfte geeignete einwandfreie Ersatzkräfte einzustellen. Aus der Verordnung geht klar und deutlich hervor, daß es sich darum handelte, ein Anlaufen der Verwaltungen zu ermöglichen, nicht aber aus einem vorübergehenden Zustand einen dauernden zu machen.

In Ausführung des Punktes 2 der Anordnung Nr. 494 des Chefs der SMA für das Bundesland Sachsen vom 27. Oktober 1945 wird hiermit verfügt:

1. Bis zum 15. November 1945 sind alle noch im öffentlichen Dienst beschäftigten ehemaligen Mitglieder der NSDAP zu entlassen.
2. Für die Durchführung dieser Verfügung sind für ihren Dienstbereich die Herren Landräte und Oberbürgermeister der Landesverwaltung gegenüber persönlich verantwortlich.
3. Bis zum 17. November 1945 muß die Vollzugsmeldung bei der Landesverwaltung Sachsen eingegangen sein, und zwar:

von den Landräten

- | | |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| a) für die Landratsämter | beim Personalamt der Landesverwaltung Sachsen |
| b) für die kreiszugehörigen
Gemeinden | beim Ressort Inneres und Volksbildung -
1. Abteilung |

Von den Oberbürgermeistern

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| für die kreisfreien
Städte | ebenfalls beim Ressort Inneres und Volksbildung -
1. Abteilung |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------|

Um etwaige Unklarheiten zu beseitigen sei folgendes festgestellt:

1. Die Verfügung gilt für alle in der Verordnung vom 17. August 1945 (veröffentlicht in Nr. 4 der „Amtlichen Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen“) in Absatz I erwähnten Beschäftigungsverhältnisse.
2. Alle Streichungen, Rehabilitierungen, Bescheinigungen usw., gleichgültig von welchen Stellen sie kommen, ändern nichts daran, daß die Betreffenden im Sinne dieser Verfügung als ehemalige Mitglieder der NSDAP zu betrachten sind, soweit nicht eine schriftliche Stellungnahme des Personalamtes der Landesverwaltung vorliegt, in der diese Fälle als Ausnahmefälle im Sinne der Verordnung vom 17. August 1945 anerkannt sind. Diese Fälle sind in der Vollzugsmeldung mit kurzer Angabe des Sachverhaltes gesondert aufzuführen.
3. Parteianwärter und fördernde Mitglieder der SS sind den Mitgliedern dieser Organisationen gleichzustellen.
4. Soweit es sich um Jugendliche handelt, die auf Grund der Verordnung der Landesverwaltung Sachsen über „Ehemalige Mitglieder der Nazipartei“ vom 13. Oktober 1945 beschäftigt sind bleibt es bei der Beschäftigung, wenn die Betreffenden jetzt nicht älter als 21 Jahre alt sind. Diese Fälle sind in der Vollzugsmeldung gesondert aufzuführen. Alle zur Beurteilung des Falles notwendigen Unterlagen sind mit einzureichen.
5. Ärzte werden von der Verfügung insoweit betroffen, als sie in der Verwaltung oder als Vorgesetzte tätig sind.
6. Anträge auf Belassung als Fachkraft haben keine Aussicht, berücksichtigt zu werden und sind zwecklos.

Die von dem Ressort Inneres und Volksbildung - Gemeindeabteilung - bisher erteilten Bescheide zur vorübergehenden Weiterbeschäftigung ehemaliger Mitglieder der NSDAP werden hierdurch widerrufen .

Die Entlassung und die Beendigung der bisherigen Beschäftigung hat bis zum 15. November 1945 zu erfolgen. Nur in ganz wenigen, besonders gelagerten Ausnahmefällen kann die Landesverwaltung nach Beibringung einer ausführlichen Begründung, aller notwendigen Unterlagen sowie Angabe des Termins, bis zu dem eine weitere vorübergehende Beschäftigung notwendig ist, eine Entscheidung der SMA herbeiführen. Diese Anträge haben keine aufschiebende Wirkung.

Anträge auf Anerkennung der Ausnahmebestimmungen haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn eine erhebliche, bewußt gegen den Nationalsozialismus oder Krieg gerichtete Tätigkeit nachgewiesen wird.

Bis zum 1. Dezember sind von den Herren Landräten und Oberbürgermeistern Listen aller an diesem Termin beschäftigten Personen einzureichen, aus denen auch die jetzige parteipolitische Zugehörigkeit ersichtlich ist, und zwar für das gesamte Personal der Landratsämter an das Personalamt der Landesverwaltung, für das übrige Personal an das Ressort „Inneres und Volksbildung“, 1. Abteilung. Fragebogen und Lebensläufe, soweit sie noch nicht eingereicht sind, sind bis dahin einzusenden.

Landesverwaltung Sachsen
Inneres und Volksbildung

gez. K. Fischer
1. Vizepräsident

*Quelle: Universitäts-Archiv Leipzig, Rektorat I/I 185, Bd. 1,
in: Hans-Uwe Feige, Zum Beginn der antifaschistisch-demokratischen Erneuerung der
Universität Leipzig (April 1945-5.2.1946). Diss. A, Leipzig 1978, Bd. II, S. 151-153*

Dokument Nr. 8*Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Plauen (Stand vom 1.7.1946)*

Amtsvorstand	Amtsstelle	Geschäfts- Zeichen	Sachgebiet
Oberbürgermeister Dittel	Hauptverwaltung	H I	Allg. Verwaltungs- u. Verfassungsangelegenheiten einschl. Ratsbücherei, Beschaffungswesen (Materialienverwaltung) Bestellamt, Rechnungsprüfungsamt
	Personalamt	PA I PA II	Beamte und Angestellte Arbeiter
	Nachrichtenamt	NA	Nachrichtenwesen, Presse, Propaganda, Rundfunk, Film, Druck
	Theateramt	Th	Theater und Orchester
	Straßenverkehrsamt	StV	Einsatz von PKW (bisher Fahrbereitschaft)
	Forstamt	G	Verwaltung der städt. Forsten
	Ratskellerverwaltung	G	Stadtkellerei, Ratskellerwirtschaft
Bürgermeister Diez	Amt für Handel und Versorgung		
	Ernährung Abt. A	Ern. A	Beschaffung u. Verteilung
	Ernährung Abt. B	Ern. B	Kartenwesen
	Abt. Wirtschaft	Wi	Bewirtschaftung aller industriellen u. gewerblichen Fertigwaren
	Vieh- und Schlachthof	Schl	Vieh- u. Schlachthof mit Fleischzersetzungsanstalt
Amt für Wirtschaft	AWi	Erfassung und Lenkung aller Rohstoffe u. Halbfertigfabrikate	
Dr. Klett Beglaubigungen	Personenstandsamt	Std I Std II	Standesamt Personenstands- angelegenheiten
	Gewerbeamt	Gew I	Allgemeines,
		Gew II	Gewerbewesen
		Gew III	Rechts- und Amtshilfe
Gew IV		Marktwesen	

Stadtkämmerer Dornfeld	Stadtfinanzamt		
	Steueramt (bisheriges	a) bisheriges Finanzamt Plauen-Stadt	
	Finanzamt Plauen-	S	Steuern
	Stadt und		Besitz- und Verkehrssteuern
	Stadtsteueramt)		
		H	Haushalt
		P	Personal
		O	Organisation
		StA	Ausbildung, Schulung
		b)	bisheriges Stadtsteueramt
		St I	Allg. Steuerangelegenheiten
		St II	Ermittlungsstelle
		St III	Kirchensteuer, Handels- kammerbeiträge
		St IV	Personenstandsaufnahme, Lohnsteuer
		St V	Getränkesteuer
		Geb	Müllabfuhr, Straßen- und Schleusenreinigungsgebühre n
		Hst	Hundesteuer
	Stg	Grundsteuer, Landeskulturrenten, Brandversicherungsbeiträge	
	Vst	Vergnügungssteuer	
	Z	Zwangsvollstreckungs- angelegenheiten	
	Haushaltsamt	Fi	Stadtkämmerei, Vermögensverwaltung Kommunalwirtschaftsamt
		Fi	Aufsicht über die Finanzgebarung der Wirtschaftsbetriebe Preisamt
		PrA	Preisbildung, Preisüberwachung
	Kasse	-	bisherige Stadthauptkasse mit der neuen Bezeichnung Stadtfinanzkasse und Steueramtskasse als Nebenkasse der Stadtfinanzkasse (die Steueramtskasse ist gebildet worden aus der früheren Finanzkasse und der Steueramtskasse)
	Sparkasse	Sp	
	Grundstücksamt	G	Verwaltung des städt. Grundbesitzes, Heranziehung neuer Industrie

		Gm	Vermietung städt. Grundstücke
		Gk	Kleingartenstelle
Stadtbaurat Sommer	Stadtbauamt	Bh	Allgemeine Bauverwaltung Hochbauwesen
		Bt	Tiefbauwesen
		Be	Elsterberichtigung
		Bk	Kanalwesen
		Bb	Planungswesen
		Bv	Vermessungs- u.
Katasteramt		Fh	Friedhofswesen
	Kriegssachschädenamt	KSA	Kriegssachschäden- angelegenheiten
	Verkehrsamt	Verk	Verkehrswesen (ohne Straßenbahn)
	Bauaufsichtsamt	Bpa	Hochbau, westl. Stadtteil, Schornsteinfegerwesen, Heimatschutz (Naturschutzbehörde)
		Bpb	Hochbau östl. Stadtteil
		Bpc	Tiefbau, Bebauungspläne
		Wa	Wasseraufsichtsbehörde
		Pr	Preisbehörde
		Br	Brandversicherungswesen
		D	Düngerabfuhrwesen
	Wohnungsbau- u. Siedlungsamt	WoS	Gewinnung von
Wohnungen,			Allgemeines
		WoS I	Baudarlehnswesen
Stadtrechtsrat Dr. Schmidt	Wohnungsamt	Wo I	Allgemeine Angelegenheiten
		Wo A	Auskunft- u. Tauschstelle
		Wo B	Wohnungsbeschlagnahmest.
		Wo E	Ermittlungsstelle
		Wo M	Meldestelle
		Wo V	Vermittlungsstelle
Stadtrat Forster	Volksbildungsamt		
	a) Schulamt	Vsch	Allgemeine Angelegenheiten Volksschulen,
Berufsschulen,			mittlere Schulen, Hochschulen, Kinderhorte, Volkskindergärten
		Gsch	Gewerbeschulwesen
		Rsch	Oberschule für Jungen
		Msch	Oberschule für Mädchen
	b) Kulturamt	K	Kulturverwaltung, Allgemeines, Wissenschafts-

			pflege, Kunstpflege, Bildende Kunst, Musikpflege, Stadtbücherei, Volkshochschule, Kreismuseum, Stadtarchiv, Natur- u. Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten
	Frauenausschuß	F.A.	
	Jugendausschuß	J.A.	
	Sportamt	SpA	Turn- und Sportangelegenheiten
Stadtrat Hornoff	Betriebsamt	Betr	Allgemeine Verwaltung der Versorgungsbetriebe, Straßenbahnwesen
		E	Elektrizitätswerk
		Ga	Gaswerk
		Wa	Wasserwerk
		KA	Kaufm. Abtlg. der Betriebe
		Bm	Heizungs- und Maschinenwesen
	Kohlenstelle	Ko	Brennstoffversorgung usw.
Stadtrat Bäuml	Sozial- und Jugendamt	A I	Allgemeines, Anstalten, Alters- und Obdachlosenheime, Kleiderkammer
		A II	Allg. Fürsorge Buchst. A - I,
		A III	Allg. Fürsorge Buchst. J - Q
		A IV	Allg. Fürsorge Buchst. R - Z,
		A V	Allg. Fürsorge, früher Fam.- Unterhalt, Buchst. A - L
		A VI	Allg. Fürsorge, früher Fam.- Unterhalt, Buchst. E - Z
		A VII	Zahlstelle und Kasse, Krankenscheine, Notgemeinschaft, Volkssolidarität
		A VIII	Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene
		A IX	Jugendhilfe, Kinderheim
		A X	Umsiedler-Fürsorge
	Verfolgte des Naziregimes	VdN	Betreuungsstelle für die Opfer des Faschismus
Stadtrat Dr. Schatter	Amt für Betriebsneuordnung	BN	Allgemeines, Verwaltung und Überwachung betreuter Betriebe
	Statistisches Amt	Stat	Statistische Angelegenheiten
	Wahlamt	Std III	Wahl- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
Amtsarzt Dr. Friedrich	Gesundheitsamt	GA I	Allgemeines, Personalsachen

		GA II	Medizinalwesen, Impfwesen, Desinfektionswesen, Überwachung der Genußmittelindustrie
		GA III	Schulgesundheitspflege, Bäderfürsorge,
		GA V	Tuberkulosefürsorge
		GA VI	Geschlechtskrankenfürsorge
		GA VII	Säuglingsfürsorge, Mutter- schutz, Körperbehinderten- fürsorge,
		GA VIII	Fürsorge für Nervenranke
		GA IX BA	Bestattungswesen
		GA XI K	Krankenhauswesen einschl. Säuglings- und Kleinkinder- krankenhaus Syrau und Pflegeanstalt Kauschwitz
		GA XII	Volkspflegerinnen
Polizeipräsident Thomä	Polizeipräsidium Allgemeine Polizei- verwaltung	P	Präsidialabteilung
		Ka	Polizeikasse
		I	Wirtschaftsabteilung
		II	Meldewesen, Ausländer- und Paßwesen
		III	Verkehrswesen
		V	Strafsachen, Amtshilfe, Fundwesen Ordnungspolizei
		PO	Personalverwaltung
		Kfz	Kraftfahrzeuge
		I a	Ausbildung und Einsatz der Polizei
		S	Sanitätsstelle Abtlg. Waffen u. Geräte
	Feuerwehramt	F	Berufsfeuerwehr, Feuerlöschwesen

Quelle: SAPl, Arch.-Nr. 376/1, Bl. 283-285

Dokument Nr. 9**Anlage 1 zu den Besoldungsvorschriften für die Beamten der
Kreisstadt Plauen vom 25. Juli 1939.**Besoldungsordnung.

Die angegebenen Besoldungsgruppen entsprechen hinsichtlich des Grundgehaltes und des Wohnungsgeldzuschusses der Besoldungsordnung für die planmäßigen Beamten im Staatsdienste in der jeweils gültigen Fassung. (soweit nichts anderes vermerkt, gültig vom 1.4.1936 ab)

Lfd. Nr.	Besoldungsgruppe	Stellenzahl	Stellenbezeichnung	Bemerkungen
<u>I. Oberbürgermeister und Beigeordnete.</u>				
1.	B 7 b	1	Oberbürgermeister	Erhält vom 1.9.1938 ab 2400 RM Dienstaufwandsentschädigung jährl.
2.	B 9	1	Bürgermeister	Erhält vom 1.9.1938 ab 1200 RM Dienstaufwandsentschädigung jährl.
3.	B 9	1	Stadtkämmerer	
4.	A 1 b	1	Stadtbaurat	
4a.	A 1 b	1 v.9.Jan.42 ab	Stadtobermedizinalrat -Amtsarzt-	Gemäß 3. Nachtr. z. Hauptsatzung der Kreisstadt Plauen v.5.12.41 (genehmigt d.d.Reg.Präs. zu Zwickau am 9.1.1942 -II P II/96/41-. Stelleninhaber erhält Gebühren für Gutachten, die für Körperschaften des öffentlichen Rechts verlangt werden und anteilige Impfgewühren. - 7. Nachtrag -

5.	A 2 b	4	Stadträte	Stadtrat Dr. Lemberg erhält f. seine Person Bezüge nach Bes.-Gr. A 1 b, solange die Leitung der städt. Versorgungsbetriebe mit der von ihm besetzten Beigeordnetenstelle verbunden ist.
----	-------	---	-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

II. Verwaltungsdirektoren.

6.	A 2 c 2	1	Verwaltungsrat	1.) Nach Ausscheiden des gegenwärtigen Stelleninhabers Enzmann aus dem Dienste wird die Stelle in eine Bürodirektorstelle der Bes.-Gr. A 2 d umgewandelt.
				2.) Die Stelle ist unter Beachtung der 15. u. 16 der Reichsgrundsätze vom 14.10.1936, RGBl. I S. 893, durch einen Verwaltungsbeamten zu besetzen.
7.	A 2 c 2	1	Direktor der Stadthauptkasse	1.) Nach Ausscheiden des gegenwärt. Stelleninhabers Penz wird die Stelle in die Bes.-Gr. A 2 d herabgestuft. 2.) Vergl. Anmerkung zu lfde. Nr. 6, 2.
8.	A 2 d	1	Direktor des Rechnungsprüfungsamtes	Vergl. Anmerkung zu lfde. Nr. 6, 2.

II. A. Verwaltungsbeamte.

9	A 3 b	8	Expeditionsbeamte als Kanzei- u. Kassenvorstände	Die Stellen sind unter Beachtung der 15 u. 16 der Reichsgrundsätze vom 14.10.1936, RGBI. I S. 893, durch Verwaltungsbeamte zu ersetzen
		9 v.l.II. 1943 ab		Um eine Stelle vorübergehend vermehrt gemäß 3 Abs. 2, Satz 1 der Zweiten Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamtenrechts in der Fassung vom 9. Oktober 1942. - 12. Nachtrag. Durch Aufstellung eines besonderen Stellenplanes für die Sparkasse ermäßigt um eine Stelle gemäß VO.d.Min.d. Innern v.24.4.1944 -I4b: Allg. Bes.19/44.- 13. Nachtrag.
		8 v.l.I. 1944 ab		
10.	A 4 b 1	19 23 v.1.12.42 ab 25 v.1.11.43 ab	Expeditionsbeamte als Kanzlei- und Kassenvorstände sowie in ähnlich gehobener Stellung	Um sechs Stellen vorübergehend vermehrt gemäß 3 Abs. 2 Satz 1 der Zweiten Verordnung üb. Maßnahmen auf d. Gebiete d. Beamtenrechts in d. Fassung v. 9.10. 1942 – 10. u. 12. Nachtrag
11.	A 4 b 2	15	Expeditionsbeamte als Büro-u. Kassenvorstände sowie in besonders gehobenen Stellungen	

12.	A 4 c 1	13	Expeditionsbeamte in besonders gehobenen Stellungen	
		12 v.1.1.44 ab		Durch Aufstellung eines besonderen Stellenpl. f. d. Sparkasse ermäßigt um eine Stelle gem. VO. d. Min. d. Innern v.
24.4.1944				- I4b:Allg.Bes. 19/44- - 13. Nachtrag
13.	A 4 c 2	84 88 v. 1.8.40 ab	Expeditionsbeamte	Um 4 Stellen vorüber- gehend vermehrt bis zum Besetzen d. Planstellen der über die Altersgrenze hinaus im Dienste verblie- benen Beamten (3 Abs. 2 Satz 1 d.2.VO. üb. Maß- nahmen auf d. Gebiete d. Beamtenrechts v.3.5.1940 - 6. Nachtrag -
		85 v. 1.12.43 ab		Um eine Stelle vorüber- gehend vermehrt gem. 3 Abs.2 Satz 1 der Zweiten Verordnung üb. Maßnah- men auf d. Gebiete des Beamtenrechts in d. Fassung v. 9.10.1942 - 10. Nachtrag und um eine zusätzlich auf Grund d. RdErl.d.RMdI.v.10.
5.1943		86 v. 1.11.43		(MBliV.S.806) -12. Nachtrag.-
be-		83 v. 1.1.44		Durch Aufstellung eines sonderen Stellenplanes f. d. Sparkasse um drei Stellen ermäßigt gem. VO. d. Min. d. Innern v. 24.4.1944 – I4b:Allg.Bes.19/44

Ver mehrt um 22 künfti g
wegfallende Zusatzstellen
auf Gr. d. VO. d. Min. d.
Innern v.8.4.1944 -I4b:
Allg.Bes.14/44-
-13. Nachtrag

14. A 5 b z.Zt. 28 Registratur-
(ursprünglich 23) beamtenstellen

Quelle: SAPl, Arch.-Nr. 135, Bl. 58 b - e

Dokument Nr. 10

Richtlinien über die Einstufung der Versorgungsberechtigten
im Stadt- und Landkreis Plauen
in die Gruppen der Lebensmittelkarten

1. Die Richtlinien sind aufgestellt worden nach den von der Deutschen Zentralverwaltung Berlin herausgegebenen neuen Grundsätzen für die Einstufung der Verbraucher in die Lebensmittelkartengruppen der sowjetischen Besatzungszone. Die Deutsche Zentralverwaltung hat bestimmt, daß die Grundsätze peinlich genau zu beachten und Abweichungen von den Eingruppierungen strengstens untersagt sind. Die Zentralverwaltung hat aber auch erklärt, daß nicht jeder Einzelfall erfaßt werden kann und daß in einzelnen Fällen enge Auslegung vorzunehmen ist.

2. Gruppeneinteilung
 - Gruppe I Schwerstarbeiter
 - Gruppe II Schwerarbeiter
 - Gruppe III Arbeiter
 - Gruppe IV Angestellte
 - Gruppe V Kinder bis zum 15. Lebensjahre und Schüler, unabhängig vom Alter
 - Gruppe VI Sonstige Versorgungsberechtigte

3. Die Schwerst- und Schwerarbeiterkarte erhalten alte die Versorgungsberechtigten, die als Schwerst- oder Schwerarbeiter (Körperliche) vom Gewerbeaufsichtsamt - Plauen i. V., Weststraße 73 - anerkannt worden sind und eine Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden haben.
 Jugendliche der Schwerarbeiterberufe bis zu 16 Jahren und Frauen erhalten keine Schwerarbeiterkarte, weil sie grundsätzlich nicht zu Schwerarbeiten herangezogen werden dürfen.
 Begründete Ausnahmefälle bestimmt das Ernährungsamt nach Vereinbarung mit den zuständigen Betriebsräten. Die Festsetzung des Ernährungsamtes ist bindend.
 Als körperliche Arbeiter(innen) gelten alle die Versorgungsberechtigten, die beruflich in einem festen lohnbuchmäßigen Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis stehen. Voraussetzung ist ferner, daß nur körperliche Arbeit bei einer Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden verrichtet wird.,

5. Als Angestellte und Beamte gelten alle die Versorgungsberechtigten, die als Berufstätige in Behördendienststellen, in der Wirtschaft, Industrie, im Handel und Gewerbe und in sonstigen Unternehmen, Anstalten und Instituten und in den freien Berufen in einem festen Dienst- oder Angestelltenvertragsverhältnis lohnbuchmäßig oder gehaltsmäßig geführt werden und entweder nur Büro- oder Schreibearbeit verrichten oder solche Arbeiten überwiegend in Verbindung mit körperlicher Art

geringen Ausmaßes ausüben. Die Wochenarbeitszeit beträgt auch hier mindestens 35 Stunden. Alle Angestellten und Beamten der Behörden, öffentlichen Betriebe und der Privatwirtschaft erhalten grundsätzlich nur die Angestelltenkarte, soweit in den neuen Richtlinien für sie eine höhere Lebensmittelkartengruppe nicht ausdrücklich bestimmt ist.

Beamte und Angestellte der Behördenverwaltungen des Stadtkreises Plauen in der Stellung eines Amtsleiters, Amtsvorstehers, Verwaltungsvorstandes und Dienststellenleiters (nicht Abteilungsleiter) erhalten die Arbeiterkarte.

Hierzu gehören nicht Beamte und Angestellte der Sparkasse, Standesämter und Postämter. Das gleiche gilt auch für Beamte und Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Verkehrsunternehmungen, der Post und Versorgungsbetriebe im Innendienst.

6. Zu Ziffer 3.5. Berufstätige der Gruppen 1-4 erhalten die ihnen für ihre Tätigkeit zustehende Lebensmittelkarte nur, wenn sie mindestens 35 Stunden arbeiten. Bei geringerer Stundenzahl erhalten sie Lebensmittelkarten der nächstniederen Gruppe.

7. Zum Kreise der sonstigen Versorgungsberechtigten gehören alle die Verbraucher, die weder als Arbeiter noch als Angestellte in einem festen beruflichen Dienst-, Arbeits- oder Angestelltenverhältnis stehen, die nicht Gewerbetreibende oder nicht zur Ausübung eines freien Berufs zugelassen sind.

Insbesondere gehören zum Kreise der sonstigen Verbraucher nicht berufstätige Hausfrauen, Personen ohne regelmäßige laufende berufliche Tätigkeit, nicht arbeitende Besitzer von Betrieben, Invaliden, soweit sie nicht Blinde oder Verletzte der Versehrtenstufe IV sind.

Außerdem gehören zum Kreise dieser Versorgungsberechtigten Personen, die private Arbeiten an ihrem Eigentum oder Besitz ausführen, einschließlich der Arbeiten in Gärten, Kulturen und in der Landwirtschaft - ehrenamtlich beschäftigte - Personen, die sich durch Gelegenheitsarbeit ihren Unterhalt verdienen - Hausmänner und Hausmannsfrauen privater Grundstücke - nicht berufliche Verwalter von privaten Grundstücken und Gebäuden -Tätige im privaten Wiederaufbau - Tätige bei allen gelegentlichen Wiederaufbau- und Aufräumungsarbeiten - Privatkraftfahrer Herrenfahrer) - Tätige, die sich mit rein privater Arbeit beschäftigen, die nicht im allgemeinen Interesse liegt - Teilnehmer an kulturellen oder sonstigen Veranstaltungen (z. B. Gesangchöre, Sportbetriebe usw.).

8. Als Kinder gelten alle Versorgungsberechtigten bis zum 15. Lebensjahr und Schüler und Schülerinnen der Mittelschulen und höheren Schulen (Gymnasium, Realgymnasien, Oberschulen usw. und Vollklassen der Fachschulen) unabhängig vom Alter.

9. Selbständige Handwerker erhalten bei voller Ausübung ihres Gewerbes die Arbeiterkarte. Soweit eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden nicht erreicht wird, erhält der Versorgungsberechtigte die Karte der Angestellten.
10. Gewerbetreibende erhalten, soweit sie nicht selbständige Handwerker sind, entsprechend der Ausübung ihres Gewerbes die Karte der Angestellten. Mitarbeitende Inhaber von Kohlen- und Gemüsehandlungen erhalten die Arbeiterkarte, soweit sie nicht mehr als eine fremde Arbeitskraft beschäftigen und arbeitsfähige Familienangehörige zur Mitarbeit fehlen.
11. Die Ausübenden des ambulanten Gewerbes erhalten die Angestelltenkarte.
12. Die Einstufung mitarbeitender Ehefrauen oder sonstiger Familienangehöriger, Freiberuflicher, Gewerbetreibender, gewerblicher Handwerker oder Ausübender des ambulanten Gewerbes in die Angestelltengruppe kann nur dann erfolgen, wenn ein Arbeitsvertragsverhältnis, Angestelltenvertragsverhältnis lohnbuchmäßig oder gehaltsmäßig vorliegt.
13. Wirtschaftserinnen in frauenlosen Haushalten, die Wohngemeinschaft mit dem Arbeitgeber haben, verrichten die gleichen Arbeiten, die allen übrigen Hausfrauen auch zufallen.
Trotzdem solche Frauen (Wirtschaftserinnen) beim Arbeitsamt meldepflichtig sind, sind sie im Bezuge der Lebensmittelversorgung den Hausfrauen gleichzustellen und erhalten die Karte der sonstigen Verbraucher.
14. Hausangestellte und Dienstmädchen in Privathaushalten erhalten die Angestelltenkarte.
Hausangestellte, die in einem Gewerbebetrieb oder in einem öffentlichen Betriebe tätig sind (z. B. Gaststätten, Krankenhäuser usw.), erhalten die Arbeiterkarte, wenn sie vorwiegend mit betrieblichen körperlichen Arbeiten beschäftigt werden.
15. Versorgungsberechtigte, deren Lebensmittelversorgungsverhältnis sich in der Zeit vom 1. bis 15. des laufenden Monats verändert, erhalten bis 15. des laufenden Monats im Wege des Umtausches von ihrer zuständigen Kartenstelle die Monatskarte des ihnen zustehenden Lebensmittelversorgungsverhältnisses.
Versorgungsberechtigte behalten für den laufenden Monat, soweit sich in der Zeit vom 1. bis 15. des laufenden Monats das Lebensmittelversorgungsverhältnis nicht verändert, grundsätzlich die Lebensmittelkarte, die sie bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten erhalten haben. Ein Umtausch findet in keinem Falle statt.
Bei kurzfristigen Beschäftigungen werden Lebensmittelkarten nicht umgetauscht.
Für Zeiträume eines zurückliegenden Monats können Ausgleichs nicht gewährt werden.

16. Wird ein Versorgungsberechtigter krank, so behält er die Karte für den laufenden Monat. Ist er bei Aushändigung der Karten für den neuen Monat noch krank, so ist ihm zunächst die Karte der sonstigen Versorgungsberechtigten auszuhändigen. Hat ein Versorgungsberechtigter ordnungsmäßigen Urlaub, so behält er während und im nächsten Monat die ihm zustehende Lebensmittelkarte .
17. Blinde und Verletzte der Versehrtenstufe IV können in der Zuteilung der Lebensmittelkarten die Karte IV (Angestelltenkarte) erhalten, einschließlich Pflegepersonal. Als Verletzte der Versehrtenstufe IV werden angesehen:
- a) Vollblinde
 - b) Verletzte bei Verlust beider Hände oder Beine (im Oberschenkel)
 - c) Verletzte bei Verlust von mindestens drei Gliedmaßen
(zum Beispiel Verlust beider Füße und einer Hand)
 - d) Verletzte, deren Verletzungen dem Verlust dieser Gliedmaßen gleichzusetzen sind
 - e) Verletzte mit schwersten funktionellen Störungen
(Hirn- oder Rückenmarkverletzungen)
 - f) Personen mit schwersten inneren Leiden, soweit sie dadurch an dauerndes Krankenlager gebunden sind oder außergewöhnlicher Pflege bedürfen.

Als Verletzte der Versehrtenstufe IV gelten nicht die Personen, die als Invaliden oder durch Altersschwäche die gleichen Leiden den haben.

Jeder Verletzte und Versehrte der Versehrtenstufe IV muß sich durch einen gültigen Ausweis, der von der Versehrten-Betreuungsstelle des Arbeitsamtes Plauen auszustellen ist, ausweisen können .

18. Die Begünstigung eines Versorgungsberechtigten durch Abschluß eines Scheinarbeitsverhältnisses wird strafrechtlich verfolgt. Wer Scheinarbeitsverhältnisse abschließt, erhält bis auf weiteres nur die Lebensmittelkarte der sonstigen Verbraucher. Das gleiche gilt auch für alle diejenigen, die sogenannte Gefälligkeitsbescheinigungen ausstellen, aus denen die Absicht unrechtmäßiger Vorteile erkennbar ist.
- Wer auf irgendeine Weise Lebensmittel im voraus bezieht oder Lebensmittelkarten unberechtigt ausnützt, wird auf Grund der Verbrauchsregelungs-Strafordnung strafrechtlich verfolgt
- Versorgungsberechtigte, die Unterschriften von Betriebsvertretungen und Arbeitgebern erdichten oder mit deren Namen Mißbrauch treiben, werden wegen Urkundenfälschung belangt.

Die Ernährungsämter der Stadt und des Landkreises Plauen.

Alphabetische Reihenfolge der Berufe und ihre Eingruppierung

A

Antifaschistisch-Demokratische Parteien, Leiter der Geschäftsstellen	2
Mitarbeiter der Geschäftsstellen, soweit nicht berufstätig	4
Apotheker (nicht Drogist)	3
Apotheker-Gehilfe	4
Apotheker-Praktikant	4
Artist, Leicht-A.	4
Artist, Schwer-A.	3
Artist, Spitzenleistung	2
Arzthelfer	4
Arzthelfer, Sprechstundenhilfe	4
Assistenten (innen)	4
Arzthelferin (gepr. Schwestern bis zur Lernschwester)	3
Asphalteur	2
Aufwärterin	4
Abbrucharbeiter	2
Arbeiter für Materialausgabe und Wäschereien	4
Autoschlosser an Lastkraftwagen	2
Autoschlosser im allgemeinen	3
Akkordarbeiter	3
Aufräumungsarbeiter	3
Arbeiter der Düngerabfuhr, Müllabfuhr, Schleusenreiniger der Kläranlagen und der Kanalisation	2
Automatenarbeiter	3
Ausputzer in der Textilindustrie	3
Autoätzer	3
Arbeiter der Glasindustrie, die an Schmelzöfen arbeiten	1
Arbeiter, die innerhalb der Betriebsarbeitszeit dauernd mit angelegtem Atemschutzgerät und in der chemischen Industrie in Abteilungen mit gesundheitsschädlich. Bedingungen arbeiten	1
Arbeiter, die unmittelbar an Schmelzöfen der Schwerindustrie arbeiten	1
Antifaschistische besonders namhafte Künstler, Dichter, Maler, Schauspieler	2
Arbeiter, die in Kohlenbergwerken unter Tag arbeiten oder im Kohlentagebau mit Abbauarbeiten beschäftigt sind	1
Arbeiter, die in gesundheitsschädlichen Abteilungen und Abteilungen mit hoher Temperatur in den Betrieben zur Herstellung von Benzin, Dieselöl, synthetischen Schmierölen, in Kokereien und in den Industrie-	

gaswerken Magdeburg und Böhlen arbeiten	1
Arbeiter in Kohlenbergwerken, im Kohlentagebau mit Teerdestillationsfabriken-, Gasfabriken, Hydrierfabriken und in Fabriken für synthetisches Benzin und Fabriken zur Herstellung von synthetischen Mineralschmierölen sowie in den dazugehörigen Reparatur- u. mechanischen Werkstätten	2
Arbeiter in Brikettfabriken	2
Arbeiter in Elektrizitätswerken	3
Arbeiter in Betrieben der Kunstfaserherstellung, soweit sie im Fabrikationsprozeß unmittelbar beschäftigt sind	2
Arbeiter der Bergwerke, der Kohlenreinigungsanlagen und der Mineralkunstdüngerfabriken, soweit sie im eigentlichen Produktionsprozeß unmittelbar tätig sind	2
Aerzte in Infektionsabteilungen der Krankenhäuser und Kliniken, die ausschließlich Schwerkranke betreuen	2
Aerzte, leitende, in Krankenhäusern mit über 300 Betten	2
Abwaschfrauen in Gaststätten bei wenigstens 8 Stunden	3
Angestellte der Behörden, öffentlichen Betriebe und der Privatwirtschaft	4
Arbeiter und Angestellte der öffentlichen Verkehrsunternehmungen, der Post und Versorgungsbetriebe im Innendienst, einschließlich Fahrkartenverkäufer und Fahrkartenkontrollpersonal	4
Angehörige der Verwaltungspolizei	4
Angehörige der Berufsfeuerwehr	2
Abwaschfrauen mit mehr als 5- und weniger als 8-stündiger Beschäftigung	4
Agent	4
Anstreicher	3
Angestellte, Leiter von Privatbetrieben mit mehr als 100 Beschäftigten	3
Angestellte, Leiter von Großbetrieben mit wenigstens 500 Beschäftigten	2
Architekten	3
Aerzte (Röntgenärzte)	2
Aerzte, Tier- und Zahnärzte	3
Aschengrubenräumer (selbständig)	2

B

Blumenbinderin	4
Böttcher	3
Boten	4
Brauereiarbeiter (Bierfahrer, Gärkeller, Sudhaus)	2
Brauereiarbeiter im allgemeinen	3
Briefträger	3
Brunnenbauer	2

Buchbinder	3
Buchdrucker	3
Buchhändler	4
Buchhalter	4
Büchsenmacher	3
Bürstenmacher	3
Barackenbauer	3
Bauführer	3
Bauhilfsarbeiter	3
Bohrer	3
Badewärter(innen)	3
Bahnpostfahrer	3
Büglerinnen	3
Beamte, soweit nicht Gruppe 3	4
Buchprüfer	4
Berufsreiter	3
Batteriewärter	3
Berufsmusiker	4
Berufsfeuerwehr	2
Besitzer von Betrieben, nicht arbeitend	6
Bezirksausschuß-Mitglieder	3
Bezirksverbandsleitungen-Mitglieder	3
Behörden-Angestellte	4
Bürgermeister der Städte mit mehr als, 30.000 Einwohnern	2
Bäcker	3
Bauarbeiter der öffentlichen Verkehrsbetriebe, Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus U-Bahn und Versorgungsbetriebe, Elektrizität, Gas, Wasser, Kanalisation (es kommen nur Facharbeiter mit dauernd körperlicher Arbeit in Frage)	2
Bibliothekare öffentlicher Bibliotheken	3
Ballettänzer	3
Bücherrevisoren, soweit sie zugelassen sind	4
Blinde und Verletzte der Versehrtenstufe IV	4
Backofenmaurer	2
Baggerführer	2
Bandagist	3
Bandmeister	3
Bergmann, nur unter Tag	1
Bestattungsgehilfe	3
Bestelldienst	3
Betonarbeiter	2
Betriebsingenieure, soweit nicht 2	3
Betriebsleiter (Leiter von Privatbetrieben mit mehr als 100 Beschäftigten)	3
Bezirksfürsorgerin	4

Bildhauer	3
Bedienstete der öffentl. Verwaltung mit vorwiegend. Reisetätigkeit	3
Bautischler	3

C

Chauffeur	3
Chefredakteur	2
Chemiker	3
Chirurg	2
Chemigraphen	3
Chor des Theaters	4

D

Demontagearbeiter (Demont. ganzer Anlagen)	2
Dezernenten	3
Dolmetscher	4
Dachdecker	2
Dampfwalzenführer, die zugleich Heizer sind	2
Dekorateur	4
Dentisten	3
Desinfektor	3
Dienstmädchen im Privathaushalt	4
Dienstmann	3
Drechsler	3
Dreher	3
Drogist	4
Dichter, antifaschistische, besonders namhafte	2
Damenschneider(innen)	4
Dienststellenleiter in Wohnungs-, Sozial-, Gesundheits-, Ernährungs-, Wirtschafts-, Finanzämtern, Kartenstellen (Sparkassen, Standes- und Postämter gehören nicht dazu)	3

E

Einschaler	3
Eisenbieger	3
Eisenflechter	3
Eisengießer	2
Elektriker	3
Erdarbeiter	3
Erzieherin	4
Etuimacher	3
Eisenbahnoberbauarbeiter	2
Einrichter	3

Essenbauer	2
Erörterer (Wohnungsamt) usw.	4

F

Fischer der Binnenfischerei, soweit sie nicht infolge landwirtschaftlicher Tätigkeit Selbstversorger sind	2
Filmtonmeister	3
Filmtonentwickler	3
Filmvorführer	3
Forst- und Waldarbeiter, soweit sie nicht infolge landwirtschaftlicher Tätigkeit Selbstversorger sind	2
Friseure, Friseurinnen	3
Fleischer im Lohn	3
Fürsorger und Fürsorgerinnen	4
Fahrkartenverkäufer	4
Fahrkarten-Kontrollpersonal	4
Färber	3
Fahrstuhlführer mit Lasten	3
Fahrstuhlführer ohne Lasten	4
Fernsprechgehilfin	4
Feuerungsmänner, dauernd an heißen Öfen	2
Feuerwehr (berufsmäßig)	2
Fliesenleger	3
Former am Gußstück	2
Former im allgemeinen	3
Fräser	3
Freie Berufe, soweit die Genehmigung	4
Fußbodenleger	3
Fabrikarbeiter	3
Farbätzer	3
Fremdsprachen-Instituts-Personal	4
Feuerverzinker	2
Fürsorgerinnen, die durch Umgang mit TBC-Kranken gefährdet sind	3
Fernfahrer auf Lastzügen	2

G

Glasbläser und Arbeiter der Glasindustrie an Schmelzöfen	2
Geistliche	3
Gasableser und Stromzähler	3
Gelderheber	3
Garderobefrauen	4
Graphiker	4

Gärtner	3
Gastwirtsgehilfe	3
Gastwirte	3
Geometer	3
Gerber	2
Gerichtsvollzieher im Außendienst	3
Gerüstebauer	2
Geschirrführer	3
Gießler (Metall)	2
Glaser	3
Glasreiniger	3
Goldschmied	3
Grabmacher	2
Gepäckarbeiter bei der Reichsbahn	3
Graveur	3
Galvaniseure	3

H

Heizer auf Schiffen, in Fabriken, an Kesseln mit Handbeschickung	2
Haus- und Schulheizer	3
Hochschullehrer, soweit nicht in Gruppe 2	3
Hebammen	3
Heimbürgin	3
Hilfspersonal bei Aerzten	4
Hilfspersonal bei Zahnärzten	4
Hilfspersonal bei Dentisten	4
Heilgehilfen	4
Heilpraktiker	4
Hausangestellte, soweit in Privathaushalten	4
Hausangestellte in Anstalten, Gastwirtschaften usw.	3
Hilfspersonal im gastronomischen Gewerbe, soweit nicht Kellner und Küchenpersonal	4
Helfer in Steuersachen, soweit sie zugelassen sind	4
Hausmeister, berufsmäßig	4
Heimarbeiter(innen) mit leichter Arbeit	4
Heimarbeiter(innen) in der Industrie im Akkord mit mittelschwerer Arbeit	3
Heizungsmonteur	2
Hutmacher	4
Hobler in der Eisenindustrie	3
Hausdiener	3
Hofmeister mit nur körperlicher Arbeit	3
Hofmeister (Aufsicht)	4

Heimleiterinnen	4
Hausbeauftragte, soweit nicht berufstätig (Arbeits erledigung im öffentlichen Interesse)	4
Herrenschneider	3
Heimstepperin, wenn der Wochenlohn einer Fabrikstepperin erreicht wird	3

I

Ingenieure, die unmittelbar an Schmelzofen der Schwerindustrie arbeiten	1
Ingenieure, die in Kohlenbergwerken unter Tage arbeiten oder im Kohlentagebau mit Abbauarbeiten beschäftigt sind	1
Ingenieure in gesundheitsschädlichen Abteilungen und Abteilungen mit hoher Temperatur in den Betrieben zur Herstellung von Benzin, Dieselöl, synthetischen Schmierölen und Mineralschmierölen, in Kokereien und in den Industriegaswerken Magdeburg und Böhlen	1
Ingenieure in Kohlenbergwerken, im Kohlentagebau, in Halbkokereien, in Teerdestillationsfabriken, Gasfabriken, Hydrierfabriken und in Fabriken für synthetischen Benzin, in Fabriken zur Herstellung von synthetischen Mineralschmierölen sowie in den dazugehörigen Reparatur und mechanischen Werkstätten	2
Ingenieure in Brikettfabriken	2
Ingenieure in Elektrizitätswerken	2
Ingenieure in Betrieben der Kunstfaserherstellung, soweit sie im Fabrikationsprozeß unmittelbar beschäftigt sind	2
Ingenieure der Bergwerke, der Kohlenreinigungsanlagen und der Mineralkunstdüngerfabriken, soweit sie im eigentlichen Produktionsprozeß unmittelbar tätig sind	2
Ingenieure, soweit sie arbeiten und nicht zur Gruppe 1 gehören	2
Installateure	3
Isolierer an heißen Leitungen	2
Isolierer und Isolierklempner	3
Invaliden, soweit sie nicht als Verletzte zur Versehrtenstufe IV gehören	6
Inhaber (mitarbeitende) von Kohlen- und Gemüsehandlungen, soweit sie nicht mehr als eine fremde Arbeitskraft beschäftigen und arbeitsfähige Familienangehör. zur Mitarbeit fehlen	3
Inhaber (mitarbeitende) von Industrie-, Handels- und sonstigen Betrieben, soweit sie nicht zur Gruppe 2 und 3 gehören; unter der Voraussetzung, daß der Betrieb tatsächlich aufgenommen worden ist und regelmäßig arbeitet	
Journalisten der Tageszeitungen, ständig mitarbeitend	3
Jugendausschuß-Mitglieder	4
Industrie-Lehrlinge	3

K

Kesselschmied	2
Kesselreiniger	2
Kanalisationsreiniger	2
Kraftfahrer	3
Köche, Köchinnen	3
Kellner, Kellnerinnen bei wenigstens 8-stündiger Arbeitszeit	3
Kutscher	3
Küchenpersonal	3
Kriminalpolizei	3
Kontorist(innen)	4
Kaufmännische Lehrlinge	
Kindergärtnerin	4
Kinder bis zu 15 Jahren und Schüler der Mittelschulen und höheren Schulen, Realgymnasien, Oberschulen usw. unabhängig vom Alter	5
Kabelleger im Tiefbau	2
Kabelleger im allgemeinen	3
Kalkträger	2
Kanzleiangestellte	4
Kernmacher (Großkernmacher)	2
Kernmacher im allgemeinen	3
Klavierbauer	3
Klavierstimmer	4
Klempner	3
Kohlenträger (ständig)	2
Konstrukteure	3
Kraftwagenführer	3
Krankenpfleger, beruflich im allgemeinen	4
Krankenpflegepersonal, fachlich ausgebildet	3
Kürschner	3
Kunstgewerbler in der Holzverarbeitung	3
Kunstgewerbler im allgemeinen	4
Korbmacher	3
Kupferschmied am Großbehälterbau	2
Kupferschmied im allgemeinen	3
Kopierer	4
Krankenträger	3
Kalkulatoren (technisch)	4
Kläranlagenarbeiter	3
Kamm-Maschinenarbeiter	3

Kamburschen	3
Krempelputzer	2
Krempelarbeiter	3
Korrespondent	4
Kassierer im Außendienst	4
Krankenbesucher bei der Oka.	3
Künstler: Das gesamte auf Künstlervertrag angestellte Personal der städtischen Theater sowie des Stadtorchesters	3
Korrektoren	4
Künstler, besonders namhafte antifaschistische	2
Kunstmaler im allgemeinen	4
Kranzbinderinnen	3
Kachelschleifer	2
Kraftfahrer im Speditionsgewerbe	2

L

Lokomotivheizer	2
Lokomotivführer	2
Leitende Aerzte in Krankenhäusern mit über 300 Betten	2
Leiter der Verbände des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes	2
Landräte	2
Leiter von Großbetrieben mit wenigstens 500 Beschäftigten	2
Lithographen	3
Laboranten	3
Leiter von Privatbetrieben mit mehr als 100 Beschäftigten	3
Lehrer an Schulen	3
Leiter von Dienststellen, wie Wohnungs-, Sozial-, Gesundheits-, Ernährungs-, Finanzämter, Kartenstellen (Sparkassen, Standes- und Postämter gehören nicht hierher)	3
Lehrlinge, kaufmännisch	4
Lehrlinge mit nur körperlichen Arbeiten	3
Lagerverwalter	4
Lichtbildner	4
Lacksieder	3
Ladengehilfen	4
Laternenkontrolleure	3
Laufmädchen	4
Laufburschen	4

M

Mitglieder der Bezirksausschüsse und Bezirksverbandsleitungen	3
---------------------------------------------------------------	---

Musiker, soweit nicht in Gruppe 3	4
Musiker, besonders namhafte antifaschistische	2
Maschinisten an Dampfmaschinen in Großkraftanlagen	2
Maschinisten im allgemeinen	3
Mülleute, die den Müll in den Großstädten abfahren	2
Maurer mit schwerer Arbeit	2
Maurer im allgemeinen	3
Möbeltischler	3
Mechaniker	3
Müller	3
Maler	3
Maler, besonders namhafte antifaschistische	2
Markthelfer	3
Maschinenmeister	3
Masseure und Masseusen	3
Maurerpoliere mit schweren Arbeiten	2
Modistinnen	4
Monteure im Eisenhochbau	2
Monteure im allgemeinen	3
Motorenwalzenführer	3
Meßgehilfen im Außendienst	3
Meßwerkführer	3
Meister in Betrieben (wenn der Betriebsrat zustimmt)	3
Manikür- und Pedikür-Personal	4
Metallschleifer	3
Metalldrücker	2

N

Nichtberufstätige Hausfrauen	6
Nichtarbeitende Besitzer von Betrieben	6
Naturheilkundige mit Ausweisen	3
Nieter an Eisenkonstruktionen und Behälterbau	2
Nieter im allgemeinen	3
Notendrücker	3
Nachtdiensttuende in der Wechselschicht	4
Notare	4
Näherinnen (Leder-, Plan-, Gummi-, Pelz-, Mäntel- und dergleichen Näherinnen)	3
Näherinnen mit leichten Arbeiten	4

O

Omnibusfahrer	3
---------------	---

Ordentliche und emeritierte Professoren, auch wenn sie keine volle Tätigkeit ausüben, sofern sie nach ihrer Person politisch für das Lehramt in Betracht kommen²

Optiker	3
Ofensetzer	3
Ortsgruppeleiter der antifaschistischen Parteienorganisation	3
Orthopäden	3

P

Pflasterer	2
Pflegepersonal in Infektionsabteilungen der Krankenhäuser und Kliniken, die ausschließlich Seuchenkranke behandeln	2
Pflegepersonal, fachlich ausgebildet, soweit nicht in Gruppe 2	3
Präsidenten der Eisenbahn- und Postdirektionen	2
Personal der öffentlichen Verkehrsunternehmen im Fahr- und Außendienst	3
Putzmacherinnen	4
Platzanweiser(innen)	4
Patentanwälte (nur soweit sie zugelassen)	4
Personen ohne regelmäßige laufende Tätigkeit	6
Parkettleger	3
Parkettreiniger und -abzieher	3
Pensionäre	6
Pfarrer	3
Pförtner	4
Photographen	4
Plätterinnen	3
Plattenleger	3
Polizei (Schutz- und Kriminalpolizei)	3
Polizei (Verwaltungspolizei)	4
Polizei (Marktpolizei im Nacht- und Außendienst)	3
Polsterer	3
Portier	3
Preßluftarbeiter	2
Pausiererinnen	4
Pelznäherinnen	3
Personal an Büromaschinen	4
Protokollanten	4
Prokuristen (soweit nicht 3)	4
Platzmeister	4
Personal in der Material- und Wäscheausgabe	4
Personal der Fremdspracheninstitute	4
Plakatanschläger an Litfaßsäulen	3
Porzellanofenarbeiter	2

R

Röntgenärzte	2
Röntgenschwestern	2
Richter	3
Referatsleiter (Gruppenleiter)	3
Referenten der Präsidialverwaltungen	3
Rechtsanwälte, wenn sie zugelassen sind	4
Rauchwarenzurichter	2
Rammer	2
Redakteure	3
Retuscheure	3
Reproduktionsphotographen	3
Rohrleger im Tiefbau	2
Reinemachfrauen mit mehr als 5 und weniger als 8 Stunden Beschäftigung	4
Rangierer	3
Rangiermeister	2
Rottenführer	3
Reinemachfrauen mit Vollarbeiten	3
Rauchwarenhilfszurichter	3

S

Seifensieder	3
Sattler	3
Seiler	3
Sekretärinnen	4
Sänger und Sängerinnen im Beruf	4
Signalwerkmeister	3
Serviererinnen im Beruf	3
Sandgrubenarbeiter vor der Wand	2
Sandgrubenarbeiter im allgemeinen	3

Sch

Schornsteinfeger	3
Schiffer	3
Schriftgießer	3
Schriftsetzer	3
Schneider und Schneiderinnen in Fabriken	3
Schneider und Schneiderinnen in gewerblichen Betrieben an schweren Stücken	3

Schneider u. -innen an leichten u. mittelschweren Stücken	4
Schneider u. -innen an leichten Stücken	4
Schriftsteller, soweit nicht Gruppe 2 und 3	4
Schauspieler, soweit nicht Gruppe 2 und 3	4
Schuhmacher	3
Schutzpolizei	3
Schausteller	4
Schüler an Fachschulen	4
Schüler der Mittelschulen und höheren Schulen, unabhängig vom Alter	5
Schleusenreiniger	2
Schachtmeister	3
Schleifer im allgemeinen	3
Schlosser an schweren Eisenkonstruktionen und an schweren Stücken	2
Schlosser im allgemeinen	3
Schornsteinbauer mit schwerer Arbeit	2
Schweißer (Autogen und Elektro)	3
Schmiede (ständig)	2
Schaltwärter	3
Scharwerksmaurer	3
Schutträumer	3
Schirrmeister	3
Schreibmaschinenschreiberinnen	4
Schalterpersonal	4
Schirmmacher	4
Schriftlithographen	3
Schaffner	3
Schrankenwärter	3
Schreiber	4

St

Steinsetzer	2
Straßenreinigungspersonal (mit Aufräumungsarbeiten Beschäftigte, nur wenn sie täglich wenigstens 8 Stunden arbeiten)	3
arbeiten sie weniger als 8 Stunden, aber mehr als 5 Stunden	4
Staatsanwälte	3
Stenotypistinnen	4
Stromzähler	3
Steuerberater (soweit sie zugelassen)	4
Studenten	4
Steineträger	2
Stallpersonal	3
Stellmacher	3

Straßenbahnpersonal, Wagenführer und Schaffner	3
Stukkateure mit schweren Arbeiten	2
Strichätzer	3
Straßenbahnoberbauarbeiter	2
Stenographen	4
Stellwerksführer	3
Streckenwärter	3
Steinmetzen	3
Straßenbeauftragte, soweit nicht berufstätig (öffentl. Interesse)-	4
Stadträte der Stadtverwaltung	2
Steindrucker	3
Steinbrucharbeiter	2
Stepperinnen in Fabriken	3

Sp

Spezialtransportarbeiter, z. B. Kohlen- und Sackträger (hierher gehören nicht Fuhrleute, die ihre Fahrzeuge selbst beladen oder entladen, ferner nicht Transportarbeiter, die mit mechanischen Hilfsmitteln wie Kränen, Aufzügen und dergleichen arbeiten)	2
Sprechstundenhilfen	4

T

Techniker, die unmittelbar an Schmelzöfen der Schwerindustrie arbeiten	1
Techniker, die in Kohlenbergwerken unter Tag arbeiten oder im Kohlentagbau mit Abbauarbeiten beschäftigt sind	2
Techniker, die in gesundheitsschädlichen Abteilungen und Abteilungen mit hoher Temperatur in den Betrieben zur Herstellung von Benzin, Dieselöl, synthetischen Schmierölen und Mineralschmierölen, in Kokereien und in den Industriegaswerken Magdeburg und Böhlen tätig sind	2
Techniker in Kohlenbergwerken, im Kohlentagebau, in Halbkokereien, in Teerdestillationsfabriken, Gasfabriken, Hydrierfabriken und in den Fabriken für synthetischen Benzin, in Fabriken zur Herstellung von synthetischen und Mineralschmierölen sowie in den dazugehörigen Reparatur- und mechanischen Werkstätten	2
Techniker in Brikettfabriken	2
Techniker in Elektrizitätswerken	2
Techniker in Betrieben der Kunstfaserherstellung, soweit sie im Fabrikationsprozeß unmittelbar beschäftigt sind	2
Techniker der Bergwerke, der Kohlenreinigungsanlagen und der Mineralkunstdüngerfabriken, soweit sie im eigentlichen Produktionsprozeß unmittelbar tätig sind	2

Techniker, soweit sie nicht zu der Gruppe 1 gehören	3
Tiefbauarbeiter	2
Tierärzte	3
Transportarbeiter im allgemeinen	3
Träger auf Bauten	2
Tapezierer	3
Tischler	3
Töpfer	3
Toilettenfrauen	4
Telegraphenwerkmeister	3
Telegraphenarbeiter	3
Taucher	2
Tongrubenarbeiter	2
Telephonisten	4

U

Uhrmacher	3
-----------	---

V

Verkäufer und Verkäuferinnen	4
Vermessungsgehilfen	3
Vollstreckungsbeamte im Außendienst	3
Vorarbeiter	3
Vorführer in Kinos	3
Verwaltungspolizei	4
Verkehrsunternehmen, Personal im Außendienst	3
Vulkaniseure für schwere Autoreifen	2

W

Wirtschaftsprüfer, soweit zugelassen	4
Wagenbauer im allgemeinen	3
Wachmänner der Wach- und Schießgesellschaft	3
Wäscherinnen in Wäschereien	3
Weber	3
Werkmeister, wenn Betriebsrat einverstanden	3
Werkzeugmacher	3
Waschmeister	3
Wollwäscher	2
Wagenmeister	3
Weichenwärter	3
Waschfrauen mit mehr als 5, weniger als 8 Stunden	3

Wirtschafterin im Privathaushalt	6
Werkschutz (Vomag)	4

Z

Zahnärzte	3
Zapfer und Büfettier zugleich	3
Zimmermädchen	4
Zugabfertiger	4
Zigarrenmacher	3
Zeitungsträger(innen) und Fahrer	3
Zeichner, technische	4
Ziegeleiarbeiter	2
Zimmerleute, die mit schweren Balken tragen	2
Zimmerleute im allgemeinen	3

Quelle: Original im Privatbesitz des Autors

Dokument Nr. 11*Lebensmittelkarten November 1945*

Für die Belieferung der neuen Lebensmittelkarten gilt folgendes:

1. Die Karten dürfen nur im Rahmen des jeweiligen Aufrufs beliefert werden, und zwar nur Karten mit der Kennziffer 40.
2. Der Anmeldeabschnitt für Brot ist nicht anzumelden. Er wird für einen etwaigen späteren Aufruf benötigt.
3. Der Fleisch-Abschnitt ist bis zum 6. November 1945 beim Fleischer anzumelden. Die angemeldeten Abschnitte sind bis zum 7. November 1945 an die Verteilungsstelle (Schlachthof) abzuliefern.
4. Der Anmeldeabschnitt für Nahrungsmittel gilt zur Anmeldung von Fett. Dieser Abschnitt ist bis 7. November 1945 in dem Geschäft anzumelden, in dem Fett bezogen werden soll. Der Verbraucher ist für den Monat November für den Fettbezug an dieses Geschäft gebunden.

Die angemeldeten Abschnitte haben die Händler bis zum 8. November 1945 bei der Abrechnungsstelle abzuliefern, und zwar getrennt nach Lebensmittelkartengruppen.

Der Anmeldeabschnitt für Nahrungsmittel der Lebensmittelkarte „Sonstige Verbraucher Ib“ darf nicht zur Anmeldung von Fett verwendet werden.

5. Fettabschnitte dürfen noch nicht beliefert werden; insoweit ergeht noch besonderer Aufruf.
6. Aufruf:

Bezeichnung der Karten	für die Zeit				
	vom 1.-10.11.1945			1.-15.11.	1.-30.11.
	Brot	Nährm.	Fleisch	Marmel.	Zucker
Schwerstarbeiter	4500 g	400 g	500 g	500 g	750 g
Schwerarbeiter	4500 g	400 g	500 g	500 g	750 g
Arbeiter	4000 g	300 g	400 g	500 g	600 g
Angestellte	3000 g	200 g	250 g	500 g	600 g
Kinder bis 15 Jahre und Schüler	2500 g	150 g	200 g	500 g	750 g
Sonst. Verbrauch Ia	2500 g	150 g	150 g	500 g	450 g
Sonst. Verbrauch Ib	2500 g	150 g	-	500 g	450 g

Die vorstehend aufgerufenen Sätze sind Höchstsätze und dürfen je nach Wareneingang nur in Teilmengen bezogen und abgegeben werden. Anspruch auf sofortige volle Belieferung besteht nicht.

Außerdem werden aufgerufen für den Monat November 1945: 125 g Quark auf Gemüseabschnitt I sämtlicher Lebensmittelkarten, 125 g Kaffee-Ersatz und 400 g Salz.

7. Milchverteilung. Es erhalten bis auf weiteres:
 - Kinder von 0-3 Jahren täglich 1/4 l Vollmilch,
 - Kinder von 3-6 Jahren täglich 1/2 l entr. Frischmilch,
 - Kinder von 6-10 Jahren täglich 1/4 l entr. Frischmilch.

Anmeldung bis zum 5. November 1945. Die Bezugsausweise für Vollmilch 0-1 Jahr und 1-3 Jahre, die Lebensmittelkarte K 81 und Jgd 81 sind mit dem Haushaltsausweis für entrahmte Frischmilch 79-82 vorzulegen, für die Kinder von 6-10 Jahren außerdem der Geburtsschein.

Plauen, 2. November 1945.

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Plauen
- Ernährungsamt B -

*Quelle: Amtliche Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters der Stadt Plauen, in:
„Sächsische Volkszeitung“ vom 3. November 1945, S. 3*

Dokument Nr.12*Entwurf*

Plauen, den 8. September 1945

An die
Landesverwaltung Sachsen
Inneres und Volksbildung

DresdenBetr.: Bereinigung der Wirtschaft.

In der Sitzung des von den drei antifaschistischen Parteien gebildeten Ausschusses vom 5. 9. 45, an der der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtkämmerer der Kreisstadt Plauen sowie deren Fachdezernenten und auch der Präsident der Wirtschaftskammer sowie ihr Geschäftsführer teilgenommen haben, ist nach eingehender Aussprache folgende Auffassung einmütig zum Ausdruck gekommen, die der Landesverwaltung unterbreitet werden soll:

Es ist ein dringendes und unaufschiebbares Gebot der antifaschistischen Staatspolitik, daß umgehend alle Sparten der Wirtschaft im weitesten Sinne einer gründlichen Bereinigung von allen nazistischen und ihnen gleichzustellenden Personen im Wege der Gesetzgebung unterzogen werden. Gerade die Kreisstadt Plauen hat noch in letzter Stunde des Krieges die verheerenden Folgen der Hitlerischen Katastrophenpolitik in einem derartigen Ausmaß über sich ergehen lassen müssen, daß die antifaschistische Bevölkerung mit Recht die Forderung auf sofortige Säuberung des Wirtschaftslebens erhebt. Gemessen an dieser besonderen Sachlage und Volksstimmung ist es für ein antifaschistisches Gemeinleben nicht mehr vertretbar, daß die Personen im Wirtschaftsleben an leitender Stelle belassen werden, die den nationalsozialistischen Staat freiwillig aktiv helfend mitgebildet oder seinen Bestand gefördert und somit das Deutsche Volk an den Abgrund geführt haben. Weil solche destruktiven Kräfte dem neuen antifaschistischen Staat schaden und daher für ihn eine unmittelbare Gefahr bilden, wenn sie im Wirtschaftsprozeß - einem entscheidenden Element des Neuaufbaues - als Unternehmer, Betriebsführer, Geschäftsinhaber usw. eingeschaltet bleiben, muß dieser Gefahr vorgebeugt und dafür gesorgt werden, daß in der Wirtschaft nur politisch einwandfreie und vertrauenswürdige Persönlichkeiten leitend und führend tätig werden.

Nach alledem müssen folgende Personen von der Bereinigung betroffen werden:

- 1.) die sogenannten Ehrenzeichenträger der ehemaligen NSDAP.,

- 2.) Angehörige der ehemaligen Gestapo, ganz gleich, ob Beamte, Angestellte oder Arbeiter,
- 3.) Führer der ehemaligen NSDAP bis einschließlich Ortsgruppenleiter,
- 4.) Angehörige der ehemaligen SA vom Sturmführer an aufwärts,
- 5.) Sämtliche Angehörige der ehemaligen SS einschließlich der Waffen-SS Nicht betroffen werden aber diejenigen, die seit April 1944 nicht als Freiwillige, sondern auf Grund ihrer Wehrdienstpflicht zur Waffen-SS eingezogen worden sind.
- 6.) Alle Personen, insbesondere Angehörige der ehemaligen NSDAP, die besonders schwere Schuld auf sich geladen haben (z. B. Urheber von Verschleppungen ins Konzentrationslager, Verantwortliche für strafbare Handlungen usw.).
- 7.) Alle Personen, die nach allgemeiner Auffassung mit Rücksicht auf ihre politische, militaristische und chauvinistische Vergangenheit für die Wirtschaft nicht mehr tragbar sind.

Die Landesverwaltung wird gebeten, diesen berechtigten Wünschen alsbald durch die Gesetzgebung Rechnung zu tragen, weil nicht länger gewartet werden kann, daß in der augenblicklichen Notzeit, die vornehmlich in Plauen sehr groß ist, die Wirtschaft in den Händen der bezeichneten belasteten Personen nach wie vor verbleibt.

Für die drei antifaschistischen Parteien der Kreisstadt Plauen

Quelle: SAPl, Arch.-Nr. 132/Bd. 4, Bl. 19

Dokument Nr. 13**Stadtkreis Plauen****Liste A**

der Unternehmen, die auf Grund des Volksentscheides in das Eigentum des Volkes übergeführt werden sollen:

Lfd. Nr.	Firmenbezeichnung	Ortsangabe
1	Aktien-Brauverein AG., Brauerei und Mälzerei	Plauen
2 x	Gebr. Reiher OHG	Plauen
3	H. G. Eckstein GmbH, Textilindustrie	Plauen
4	Flockenbast AG., Textilindustrie	Plauen
5	Gardinenfabrik Plauen AG., Textilindustrie	Plauen
6	L. O. Hartenstein, OHG., Tüllgardinenweberei	Plauen
7	Industrie-Werke AG., Textil	Plauen
8	Eugen Kentner AG., Textilindustrie	Plauen
9	Sauerstoffwerk Plauen, Rößler & Co., OHG Chemische Industrie	Plauen
10	Sächs. Zellwolle AG.	Plauen
11	Willy Strobel & Co. KG., Textil	Plauen
12	Tüll- und Gardinenweberei	Plauen
13	Gebr. Uebel, Uebel & Co., OHG., Baumwollspinnerei, Weberei Adorf, Netzschkau	Plauen
14	Vogtl. Tüllfabrik AG., Tüllweberei	Plauen
15	Friedr. Wolf & Co. OHG., Bekleidungsindustrie Anteil Friedrich Wolf	Plauen
16 xx	Oskar Keßler KG., Baumeister	Plauen
17	August Scholl Chem. Reinigung, Wäscherei, Färberei	Plauen
18 xx	Vogel & Seiß OHG. Kraftfahrzeughandel und Reparatur	Plauen
19 xxx	Moritz Wieprecht Papierverarbeitende Industrie und Druckgewerbe	Plauen
20 x	Union, Vereinigte Kaufstätten-GmbH.	Plauen
21	Gebr. Müller KG., Textilindustrie	Plauen
22	C. A. Waldenfels AG., Textilzwirnerei	Plauen
23	Veredelungswerk GmbH., Textilveredelung	Plauen
24	Zeeck GmbH. Zweigniederlassung Plauen, Textilien	Plauen
25	Hermann Reußner & Co., Bekleidung	Plauen
26	Wolfram & Sohn, Strick- und Wirkwaren	Plauen
27	Herrmann Lang KG., Weberei	Plauen, Hammerstr. 57
28 x	Karstadt, Rudolf, AG.	Plauen

Alle im Kreise unter Beschlagnahme oder Zwangsverwaltung stehenden Unternehmen, die in den vorstehenden beiden Aufstellungen nicht enthalten sind, werden ihren bisherigen Eigentümern zurückgegeben. Jedem einzelnen Eigentümer wird hierüber noch eine besondere Benachrichtigung zugefertigt werden.

Landesverwaltung Sachsen

Dr. h.c. Friedrichs

Präsident

K. Fischer

Selbmann

Erster Vizepräsident

Vizepräsident

x = Konsum

xx = stadteigen

xxx = Sachsenverlag, alle übrigen Betriebe landeseigen

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 306, Bl. 233

Dokument Nr. 14

Bundesland Sachsen

Volksentscheid

Am 30. Juli 1946

Liste C
Stadtkreis Plauen

Die nachstehend verzeichneten Unternehmen verbleiben unter Zwangsverwaltung und unter der Kontrolle der Sowjetischen Militärischen Administration, ohne hierdurch der Gesamtwirtschaft des Landes Sachsen verlorenzugehen:

Lfd. Nr.	Firmenbezeichnung	Ortsangabe
1	Dr. Th. Horn i. Ligu. GmbH., Luftfahrtgerätepark	Plauen
2 x	Mitteldeutsche Spinnhütte GmbH.	Plauen
3 x	F. Sachs Nachf. GmbH, Eisengroßhandlung Fabrikation von Stahlbau	Plauen
4	Siemens-Schuckert-Werke AG., Kabelbau	Plauen
5 x	Vogtländische Maschinen AG., Maschinenbau	Plauen
6 x	Kaiser, Elektromotorenwerke	Plauen
7	G. Albert Müller	Plauen
8	Osram-Werk	Plauen
9 x	Walter Forster	Plauen
10 xx	Gustav Gruner	Plauen
11	Paul Winkler, Papierwarenfabrik	Plauen

Die mit x bezeichneten Betriebe wurden gem. Verfügung II 7 – Sekr. Di/Me v. 23.5.47 der Außenstelle Zwickau von Liste „C“ durch die SMAD freigegeben und der LRS zugesprochen.

Der mit xx bezeichnete Betrieb wird bis zur Klärung der Hauptverwaltung unterstellt.

Quelle: SAPI, Arch.-Nr. 306, Bl. 234

Dokument Nr. 15Einschreiben

Industrie-Verwaltung 51
 - Konfektion -
 Landeseigenes Unternehmen
 Auerbach i. Vogtl.
 Fernruf 2259

Auerbach i. Vogtl., den 4. Oktober 1946
 Karl-Knoll-Straße 5
 Dr.W./KO.

An den Stadtrat

Plauen (Vogtl.)

Auf Anordnung der Landesverwaltung Sachsen ist den ehemaligen Betriebseigentümern der nunmehr landeseigenen Betriebe ein Urkunde auszuhändigen. Die Landesverwaltung Sachsen erläßt dazu folgende Anordnung:

„Die Enteigneten, die sich weigern, das amtliche Dokument der Enteignung durch eine Empfangsbestätigung anzuerkennen, sind durch die Kreispolizeibehörde dazu zu zwingen. Darüber hinaus ist in jedem Falle das Arbeitsamt um Stellungnahme zu ersuchen, ob die Betreffenden einer der von Herrn Vizepräsident Selbmann gegebenen Anweisung entsprechenden körperlichen Arbeit zugeführt worden sind. Ist dies nicht geschehen, muß sofort die Säumigkeit des Arbeitsamtes nachgeholt werden. Die Industrie-Verwaltungen sind hierzu in jedem Falle in Kenntnis zu setzen und haben die Aufgabe erhalten, sich um diese enteigneten Nazis oder Kriegsverbrecher besonders zu kümmern bzw. ihr Augenmerk auf deren Tun besonders zu richten.“

Sollten trotz dieser Maßnahmen hartnäckige Verweigerungen bestehen, so ist in jedem Falle eine urkundliche Feststellung durch den Polizeibeamten zu treffen. In den Fällen, in denen keine Unterschrift erlangt werden kann infolge Wegzug (also verlassene Betriebe), Todesfälle, Verhaftung des ehemaligen Inhabers, sind die Urkunden nebst Empfangsbestätigung ebenfalls mit urkundlicher Feststellung nach hier zurückzusenden. Es ist zweckmäßig, jeden einzelnen Fall individuell zu behandeln. Wenn z. B. die Ehefrau sich nicht für berechtigt hält, eine Unterschrift zu leisten, so wäre dabei festzustellen, ob diese Frau inzwischen irgendwelche Handlungen vorgenommen hat, die auf eine Vertretung des Mannes hinweisen, z. B. Bankabhebungen usw.

Von der Landesverwaltung Sachsen wurden uns die Enteignungsurkunden zur Weiterleitung an die Verwaltungsbehörden übergeben.

Wir überreichen Ihnen in der Anlage die Enteignungsurkunden für die Betriebe

Willy Strobel & Co., KG., Textil, Plauen (Vogtl.)

Gebr. Müller KG., Textilindustrie, Plauen (Vogtl.)

mit der Bitte, sich den Empfang der Urkunden durch die ehemaligen Betriebsinhaber auf der beiliegenden Empfangsbescheinigung bestätigen zu lassen. Sollten sich die Betreffenden weigern, sollen Sie in dem von der Landesverwaltung Sachsen vorgeschriebenen Sinne verfahren.

Wir bitten Sie, uns die unterschriebenen Empfangsbescheinigungen zwecks Weiterleitung an die Landesverwaltung Sachsen zurückzusenden.

4 Anlagen

Hochachtungsvoll!

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 458, Bl. 292

Dokument Nr. 16Verordnung der Landesverwaltung Sachsen:

Liquidierung des Großgrundbesitzes

Aufteilung der Rittergüter - Schaffung neuer Bauernhöfe

Verordnung über die landwirtschaftliche Bodenreform vom 11. September 1945

Entsprechend den Forderungen der werktätigen Bauern nach einer gerechten Bodenverteilung und Liquidierung des feudalen und junkerlichen Grundbesitzes sowie zum Zwecke der Landzuteilung an landlose und landarme Bauern und Landarbeiter, darunter auch an diejenigen deutschen Bauern, die aus anderen Staaten umsiedelten, hat die Landesverwaltung des Bundeslandes Sachsen folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Die demokratische Bodenreform ist eine unaufschiebbare nationale, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Die Bodenreform muß die Liquidierung des feudalkunkerlichen Großgrundbesitzes gewährleisten und der Herrschaft der Junker und Großgrundbesitzer im Dorfe ein Ende bereiten, weil diese Herrschaft immer eine Bastion der Reaktion und des Faschismus in unserem Lande darstellte und eine der Hauptquellen der Aggression und der Eroberungskriege gegen andere Völker war. Durch die Bodenreform soll der Jahrhunderte alte Traum der landlosen und landarmen Bauern und Landarbeiter von der Uebergabe des Großgrundbesitzes in ihre Hände erfüllt werden. Somit ist die Bodenreform die wichtigste Voraussetzung der demokratischen Umgestaltung und des wirtschaftlichen Aufstieges unseres Landes.
2. Das Ziel der Bodenreform ist:
 - a) das Ackerland der bereits bestehenden Bauernhöfe unter 5 Hektar zu vergrößern;
 - b) neue, selbständige Bauernwirtschaften für landlose Bauern, Landarbeiter und kleine Pächter zu schaffen;
 - c) an Umsiedler und Flüchtlinge, die durch die räuberische hitlerische Kriegspolitik ihr Hab und Gut verloren haben, Land zu vergeben;
 - d) zur Versorgung der Arbeiter, Angestellten und Handwerker mit Fleisch- und Milchprodukten in der Nähe der Städte Wirtschaften zu schaffen, die der Stadtverwaltung unterstehen, sowie den Arbeitern und Angestellten zum Zwecke des Gemüsebaues kleine Grundstücke (Parzellen) zur Verfügung zu stellen;
 - e) die bestehenden Wirtschaften, die Forschungs- und Versuchszwecken bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten sowie anderen staatlichen Erfordernissen dienen, zu erhalten und neue zu organisieren.

Artikel 2

1. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wird ein Bodenfonds aus dem Grundbesitz gebildet, der unter den Ziffern 2, 3 und 4 dieses Artikels angeführt ist.
2. Folgender Grundbesitz wird mit allen darauf befindlichen Gebäuden, lebendem und totem Inventar, Nebenbetrieben und dem sonstigen landwirtschaftlichen Vermögen, unabhängig von der Größe der Wirtschaft, entschädigungslos enteignet:
 - a) der Grundbesitz der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen mit allem darauf befindlichen landwirtschaftlichen Vermögen;
 - b) der Grundbesitz mit allem darauf befindlichen landwirtschaftlichen Vermögen, der den Naziführern und den aktiven Verfechtern der Nazipartei und ihrer Gliederungen sowie den führenden Personen des Hitlerstaates gehörte, darunter allen Personen, die in der Periode der Naziherrschaft Mitglieder der Reichsregierung, der Landesregierungen und des Nazi-Reichstages waren.
3. Gleichfalls wird der gesamte feudal-junkerliche Boden und der Großgrundbesitz mit über 100 Hektar mit allen Bauten, lebendem und totem Inventar, allen Nebenbetrieben und sämtlichem landwirtschaftlichem Vermögen entschädigungslos enteignet.
4. Der dem Staat gehörende landwirtschaftliche Grundbesitz wird ebenfalls in den Bodenfonds der Bodenreform einbezogen, soweit er nicht für Zwecke verwendet wird, die unter der Ziffer 5 dieses Artikels angeführt werden.
5. Folgender Grundbesitz und folgendes landwirtschaftliches Vermögen unterliegen nicht der Enteignung:
 - a) der Boden der landwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Versuchs- und Lehranstalten;
 - b) der Boden, der den Stadtverwaltungen gehört und für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Versorgung der Stadtbevölkerung benötigt wird;
 - c) Gemeindeland und Grundbesitz der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Schulen;
 - d) der Grundbesitz der Klöster, kirchlichen Institutionen, Kirchen und Bistümer;
 - e) die Mustergüter und Saatgutwirtschaften des Bundeslandes Sachsen.

Artikel 3

1. Bei der Durchführung der in Artikel 2 genannten Maßnahmen wird als ein und dieselbe Wirtschaft angesehen:
 - a) Grundstücke, die einem Besitzer gehören, sich aber in verschiedenen Bezirken Deutschlands befinden;
 - b) die Grundstücke beider Ehegatten;

- c) das Grundstück von Eltern und unmündigen Kindern;
- d) das Grundstück von Miteigentümern.

Wirtschaften, die rechtlich und tatsächlich nach dem 8. Mai 1945 geteilt worden sind, werden als eine Wirtschaft angesehen.

2. Bei der Durchführung der in Artikel 2 angeführten Maßnahmen ist unter der Bezeichnung „Grundbesitz“ der gesamte landwirtschaftliche Besitz einschließlich des Herrenhofes, sämtlicher Grundstücke, Nebenbetriebe und aller Rechte, die mit dem Grund und Boden verbunden sind, der Wälder, Gärten, Wiesen, Weiden, Seen, Teiche und Sümpfe zu verstehen.

Artikel 4

1. Die Vorbereitungen zur Durchführung der Bodenreform liegen in den Händen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen unter der Aufsicht der Landesverwaltung des Bundeslandes Sachsen.
2. Zur Verwirklichung der Bodenreform werden bis zum 15. September 1945 folgende besondere Organe geschaffen:
 - a) In den Gemeinden:
Gemeindekommissionen zur Durchführung der Bodenreform, bestehend aus 5 - 7 Personen, die auf allgemeinen Versammlungen der Landarbeiter, landlosen Bauern und Bauern, die weniger als 5 Hektar Boden besitzen, und der ansässigen Umsiedler gewählt werden. Die Kommission wählt aus ihren Reihen einen Vorsitzenden. Die Mitglieder der Kommissionen bedürfen der Bestätigung des Landrates.
 - b) In den Kreisen:
Kreiskommissionen zur Durchführung der Bodenreform, bestehend aus 5 Personen, unter dem Vorsitz des Landrates oder seines 1. Stellvertreters. Die Mitglieder der Kommissionen bedürfen der Bestätigung der Landesverwaltung des Bundeslandes Sachsen, sie werden dieser vom Landrat vorgeschlagen.
 - c) Frühere Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen (SS, SA, NSKK, NSF und HJ) dürfen diesen Kommissionen unter a) und b) nicht angehören.
3. Die Landesverwaltung des Bundeslandes Sachsen bildet eine Landeskommission zur Durchführung der Bodenreform, die aus 8 Personen besteht. Den Vorsitz übernimmt der 1. Vizepräsident der Landesverwaltung. Der Landeskommission gehören an:
 1. Vizepräsident Kurt Fischer, Vizepräsident Dr. Wilhelm Lenhardt, Vizepräsident Gerhard Rohner, Landrat Fritz Wessel, Dresden, sowie je ein Vertreter der antifaschistischen Parteien, die Bauern oder Landarbeiter sind.
4. Die Vorbereitung der Bodenreform und ihre praktische Verwirklichung muß bis Ende Oktober 1945 durchgeführt werden, während gleichzeitig die Bergung der Ernte und die Herbstbestellung gesichert werden müssen.
5. Die Gemeindekommissionen zur Durchführung der Bodenreform machen bis zum 25. September 1945 und die Kreiskommissionen zur Durchführung der

- Bodenreform bis zum 30. September 1945 eine Bestandsaufnahme desjenigen Grundbesitzes und landwirtschaftlichen Eigentums, das der Uebergabe an den Bodenfonds gemäß Artikel 2 dieser Verordnung unterliegt.
6. Die Gemeindekommission zur Durchführung der Bodenreform fertigt bis zum 25. September 1945 genaue Listen der in ihrem Gebiet befindlichen Wirtschaften unter 5 Hektar an, in denen die Anzahl der in jeder Wirtschaft tätigen Familienmitglieder sowie das in ihr vorhandene lebende und tote Inventar vermerkt sind. Im selben Zeitraum stellen die Gemeinde- und Kreiskommissionen zur Durchführung der Bodenreform Listen der auf diesen Wirtschaften wohnenden Landarbeiter, Kleinpächter, landlosen Bauern sowie der Flüchtlinge und Umsiedler auf.
 7. Die Landesverwaltung bzw. die Kreisverwaltungen teilen den Gemeinden bis zum 5. Oktober 1945 mit, welcher Grund und Boden nach Artikel 2, Ziffer 5, dieses Gesetzes nicht der Aufteilung unterliegt.
 8. Die Aufteilung des Bodens ist auf Versammlungen der landarmen und landlosen Bauern, Landarbeiter und Siedler des betreffenden Ortes zu beschließen, auf Vorschlag der unter Artikel 4, Ziffer 2a, angeführten Gemeindekommissionen zur Durchführung der Bodenreform. Der Beschluß über die Aufteilung des Bodens erhält Gesetzeskraft, nachdem dieser Beschluß durch die Kreiskommission zur Durchführung der Bodenreform bestätigt ist.
 9. Die Fläche der neuzubildenden Wirtschaften sowie die Fläche des hinzugefügten Bodens für die landarmen Wirtschaften wird bestimmt je nach der im Bezirk befindlichen Bodenmenge und der Anzahl der Personen, die Land erhalten sollen. Der durch die Bodenreform zugeteilte Boden darf 5 Hektar nicht überschreiten. Bei schlechter Bodenbeschaffenheit kann diese Höchstgrenze auf 8 Hektar erhöht werden, bei sehr schlechter Bodenqualität in Ausnahmefällen bis auf 10 Hektar. Jede Erhöhung der Höchstgrenze von 5 Hektar muß von der Kreiskommission zur Durchführung der Bodenreform bestätigt werden.
 10. Bei Zuteilung von Land darf nur berücksichtigt werden, wer auf Grund seiner Vergangenheit die Gewähr dafür bietet, daß er antifaschistisch eingestellt ist. Von der Zuteilung sind aktivistische Nazis ausgeschlossen.
 11. 60 000 Hektar Wälder der Großgrundbesitzer im Bundesland Sachsen, die laut Artikel 2 dieser Verordnung zum Bodenfonds gehören, unterliegen ebenfalls der Aufteilung, und zwar 40 000 Hektar an die Bauern und 20 000 Hektar an die Gemeinden. Der übrige Teil dieser Wälder fällt an das Land Sachsen und ist nicht aufzuteilen.
 12. Teiche und kleine Wasserreservoirs können den Gemeinde- und Stadtverwaltungen vom Landrat zur Benutzung übergeben werden.
 13. Traktoren, Dreschmaschinen, Mähdrescher und andere landwirtschaftliche Maschinen aus Wirtschaften, die nach Artikel 2 dieser Verordnung beschlagnahmt werden, gehen zur Organisierung von „Ausleihstellen landwirtschaftlicher Maschinen“ an die Ausschüsse der „gegenseitigen Bauernhilfe“ über. Die Ausleihstellen haben zuerst die Wirtschaften zu bedienen, die durch die Bodenreform Boden erhalten haben. Einfaches landwirtschaftliches Gerät und

Arbeitsvieh kann zum Teil zur individuellen Benutzung den bedürftigsten Bauernwirtschaften übergeben werden.

14. Kleinbetriebe zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte auf den enteigneten Gütern (Branntweinbrennereien, Stärkeverarbeitungsbetriebe, Molkereien, Mühlen, Graupenmühlen usw.) gehen zur Benutzung an die Ausschüsse der „gegenseitigen Bauernhilfe“ oder an die Landkreise, große Betriebe an die Landesverwaltung über.
15. Bei der Durchführung der Bodenreform wird ein Teil des Bodens zur Schaffung von Mustergütern und anderen wichtigen Zwecken bereitgestellt. Die Benennung dieser Grundstücke erfolgt durch die Landesverwaltung.

Artikel 5

1. Wirtschaften, die durch die Bodenreform Land zugeteilt erhalten, haben für den Boden eine Summe zu entrichten, die dem Werte einer Jahresernte entspricht, d. h. auf den Hektar 1000 bis 2000 kg Roggen, je nach der Bodenbeschaffenheit und gemäß den Ablieferungspreisen vom Herbst 1945.

Der Preis für den zugeteilten Waldboden wird entsprechend den örtlichen Nutzungsbedingungen von der Kreiskommission zur Durchführung der Bodenreform festgesetzt und soll je Hektar nicht weniger als die Hälfte des Preises für den übrigen zugeteilten Boden betragen.

Die Ausführungsbestimmungen hierzu erläßt die bei der Landesverwaltung gebildete Kommission zur Durchführung der Bodenreform.

Die Bezahlung in Geld oder Natura geschieht folgendermaßen:

Der erste Betrag in Form einer Summe von 10 % des Gesamtpreises ist bis Ende 1945 zu entrichten, die Restsumme wird in gleichmäßigen Geld- oder Naturalbeträgen entrichtet, für den landarmen Bauern im Laufe von 10 Jahren, für Umsiedler und landlose Bauern im Laufe von 20 Jahren.

Den bisherigen landlosen Bauern, Kleinpächtern, Landarbeitern und Umsiedlern kann von der Kreiskommission für die Bodenreform eine Stundung des ersten Betrages bis zu drei Jahren gewährt werden.

Artikel 6

1. Die auf Grund dieser Verordnung geschaffenen Wirtschaften dürfen weder geteilt noch ganz oder teilweise verkauft, verpachtet oder verpfändet werden. In Ausnahmefällen kann die Aufteilung oder Verpachtung der Wirtschaften mit Genehmigung der Landesverwaltung geschehen.
2. Die Wirtschaften erhalten den Besitz schuldenfrei. Die Ablieferungsverpflichtungen für 1945 werden von den Personen geleistet, die von dem betreffenden Boden die Ernte einbringen.

Artikel 7

1. Technische Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Bodenreform stehen und die juristische Gestaltung der notwendigen Dokumente werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.
2. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Landesverwaltung des Bundeslandes Sachsen

Der Präsident Friedrichs, der 1. Vizepräsident Fischer,
die Vizepräsidenten Dr. Lenhardt, Dr. Uhle, Prof. Dr. Woldt, Rohner

Quelle: „Volkszeitung“ vom 13. September 1945, S. 1

Dokument Nr. 17

Landesverwaltung Sachsen
Personalamt

Fragebogen

A. Personalien

Name..... Vornamen

Geburtstag..... Geburtsort

Staatsangehörigkeit (Nationalität)..... Religion.....

Erlerner Beruf

Wohnung im Januar 1933

Wohnungen von Februar 1933 bis 7. Mai 1945.....

.....

Jetzige Wohnung

Tätigkeit, Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Januar 1933

.....

.....

.....

Desgl. im Januar 1945

.....

Tätigkeit und Arbeitsstätte nach dem 8. Mai 1945 (Welche Dienststelle?)

.....

In welcher Eigenschaft?

Durch wen wurden Sie eingestellt?..... Seit wann?.....

Welche Vorbildung haben Sie (Schulbesuch, Fremdsprachen usw.)?

.....

.....

Beruf des Vaters..... der Mutter.....

Beruf des Ehegatten..... Verheiratet seit.....

Vorname und Alter der Kinder

B. Mitgliedschaft in der NSDAP.

1. Waren Sie jemals Mitglied der NSDAP.? Ja / Nein. (Nichtzutreffendes durchstreichen)
2. Daten
3. a) Waren Sie jemals Leiter, Funktionär, Parteibeamter oder sonstwie tätig bei der NSDAP.? Ja/Nein
- Bezeichnung der Stellung (Tätigkeit)
- Daten
- Ort
- b) Waren Sie jemals Leiter oder Funktionär in irgendeinem anderen Amte, Einheit oder Stelle? (Ausgenommen sind die unter C angeführten Gliederungen,

angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen der NSDAP.) Ja/Nein.

Daten

Bezeichnung der Stellung (Tätigkeit)

C. Tätigkeiten in NSDAP.-Hilfsorganisationen

Geben Sie hier an, ob Sie Mitglied waren und in welchem Ausmaß Sie an den Tätigkeiten der folgenden Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen teilgenommen haben:

1. Gliederungen: SD., SS., SA., HJ., BDM., NSDStB., NSD., NSF., NSKK., NSFK., Opferring.
2. Angeschlossene Verbände: Reichsbund der deutschen Beamten, DAF. (einschl. KdF.), NSV., NSKOV., NS-Bund deutscher Technik, NS.-Lehrerbund, NS.-Rechtswahrerbund, NS.-Ärztebund, Rassenpolitisches Amt.
3. Betreute Organisationen: VDA., Deutsches Frauenwerk, Reichskolonialbund, Reichsbund deutsche Familie, NS.-Reichsbund für Leibesübungen, NS.-Reichsbund deutscher Schwestern, NS.-Altherrenbund, Technische Nothilfe, RLB.
4. Andere Organisationen: RAD., NS.-Reichskriegerbund, Deutsche Studentenschaft, Reichsdozentenschaft, DRK., „Deutsche Christen“-Bewegung, „Deutsche Glaubens-bewegung“.

Mitglied Wo?	Dauer der Mitgliedschaft	Welche Aemter, Dienstgrade oder Tätigkeiten?	Dauer	Welche Ortsgruppe?
.....
.....
.....
.....
.....
.....

5. Waren Sie jemals Mitglied irgendeiner nationalsozialistischen Organisation, die vorstehend nicht angeführt ist? Ja/Nein. Daten.....

Name der Organisation

Bezeichnung der Stellung Ort

6. Haben Sie jemals das Amt als Jugendwalter in einer Schule bekleidet oder überhaupt eine Tätigkeit, auch ehrenamtlich, für eine NS.-Organisation, NS.-Firma oder amtliche Dienststelle ausgeführt?

Ja/Nein. Wo?

7. Wurden Ihnen jemals irgendwelche Titel, Rang, Auszeichnungen oder Urkunden von einer der oben genannten Organisationen ehrenhalber verliehen oder seitens dieser andere Ehren zuteil?

Ja/Nein. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde. Datum, Grund und Anlaß für die Verleihung

.....

.....

.....

D. Militärdienst und Wehrmachtseinsatz (auch weiblich)
 (auch SS., Waffen-SS., RAD, TN. usw.)

1. Haben Sie Militärdienstzeit geleistet? Ja/Nein. Daten.....
 In welchen Truppenteilen?
2. Wo wurden Sie ausgebildet? Dienstrang
3. Haben Sie in militärischen Organisationen Dienst geleistet (z. B. Volkssturm, Org. Todt, Stahlhelm usw.)?
 Ja/Nein. In welchen?
- Wo? Daten
4. Sind Sie vom Militärdienst zurückgestellt oder uk. wu. usw. gestellt worden?
 Ja/Nein.
 Wann? Warum?
5. Haben Sie für eine Zivil- oder Militärverwaltung oder Regierung in irgendeinem von Deutschland besetzten Lande einschließlich Oesterreich und Sudetenland gearbeitet? Ja/Nein. Wenn ja, geben Sie Einzelheiten über bekleidete Aemter, Art Ihrer Tätigkeit, Gebiet und Dauer des Dienstes an

6. Haben Sie an dem Krieg 1939 - 1945 teilgenommen? Ja/Nein. An welchen Fronten haben Sie gekämpft?
-

7. Waren die Eltern oder Geschwister beim Militär- oder Wehrmachtseinsatz? Natürlich auch SS., Waffen-SS., TN. usw. angeben. Ja/Nein. Wer war es und welchen Dienstgrad hatten sie

8. Waren Sie in Kriegsgefangenschaft? Ja/Nein. Wann und wo?

 Wie entlassen?

E. Politische Mitgliedschaft

1. Welcher politischen Partei oder Organisation, auch Kultur- oder ähnlichen Organisationen, haben Sie als Mitglied vor 1933 angehört?

- Wann und wo?
2. Waren Sie Mitglied irgendeiner verbotenen Partei oder Organisation nach dem 30. Januar 1933? Ja/Nein.
Welcher? Dauer?
3. Waren Sie jemals Mitglied einer Gewerkschaft, Berufs-, gewerblichen oder Handelsorganisation, die nach dem Januar 1933 aufgelöst und verboten wurde? Ja/Nein. Welcher?
4. Bekleideten Sie öffentliche Aemter vor 1933?.....
Von 1933 bis 1945?
5. Wurden Sie jemals aus dem öffentlichen Dienste, einer Lehrtätigkeit, einem kirchlichen Amte oder überhaupt von Ihrer Arbeit entlassen, weil Sie in irgendeiner Form den Nationalsozialistischen Widerstand leisteten oder gegen deren Lehren und Theorien auftraten? Ja/Nein. (Nähere Angaben.)
6. Sind Sie kriminell vorbestraft? Ja/Nein. Wenn ja, aus welchem Grunde?
- Dauer der Strafe Wo verbüßt?
7. Wurden Sie jemals aus politischen, rassischen, religiösen oder ähnlichen Gründen, oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalsozialistischen Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? Ja/Nein.
8. Falls 2 oder 7 ja, dann geben Sie Einzelheiten sowie Namen und Anschriften zweier Personen an, die die Wahrheit Ihrer Angaben bestätigen können
- Dauer der Haft Ort
9. Waren Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann, Ihre Kinder, Geschwister und Eltern Mitglied in der NSDAP. oder den unter C aufgeführten Organisationen? Wenn ja, wer und in welcher Tätigkeit?

.....
.....
.....

10. Haben sonstige Verwandte führende Stellungen in der NSDAP. oder den unter C
aufgeführten Organisationen bekleidet? (Nähere Angaben.).....

.....
.....
.....

Dem ausgefüllten Fragebogen ist ein ausführlicher Lebenslauf beizufügen (wo der Platz
im vorliegenden Vordruck nicht ausreicht, sind Ergänzungen auf einem besonderen
Blatt dem Fragebogen anzuheften).

Ich versichere pflichtmäßig, daß ich alle Angaben nach bestem Wissen gemacht habe.
Ich weiß, daß ich wegen wissentlich falscher oder fahrlässiger Angaben Bestrafung und
fristlose Entlassung zu gewärtigen habe.

....., den 194.... ..

Eigenhändige Unterschrift

Nicht ausfüllen!

Geprüft

Besondere Bemerkungen

Entscheidung

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 338, Bl. 120 und 121

Dokument Nr. 18Fragebogen zur Übernahme einer Bürgerschaft.

1. Familienname des Bürger: 2. Vorname:
3. Genaue Anschrift:
4. Beruf:
5. Staatsangehörigkeit:
6. Geburtstag- u. -ort:
- 7a) Welchen politischen oder weltanschaulichen Organisationen, Parteien oder Verbänden gehörten Sie vor dem 30.1.1933 an?

Mitglied wo?	Dauer der Mitgliedschaft	welche Ämter, Tätigkeiten?	Dauer derselben
--------------	--------------------------	----------------------------	-----------------

.....

.....

- 7b) Welchen politischen Parteien gehören Sie nach dem 1.8.1945 an?

Mitglied wo?	Welche Ämter, Tätigkeiten?
--------------	----------------------------

.....

.....

8. Welchen kulturellen, sportlichen, militärischen, wirtschaftlichen oder religiösen Vereinen, Verbänden gehörten Sie vor dem 30.1.1933 an?

Mitglied wo?	Dauer der Mitgliedschaft	welche Ämter, Tätigkeiten?	Dauer derselben
--------------	--------------------------	----------------------------	-----------------

.....

.....

9. Gehörten Sie vor oder nach dem 30.1.1933 der NSDAP, einer ihrer Gliederungen oder Hilfsorganisationen an?

Mitglied wo?	Dauer der Mitgliedschaft	welche Ämter, Tätigkeiten?	Dauer derselben
--------------	--------------------------	----------------------------	-----------------

.....

.....

10. Wurden Sie jemals aus politischen, rassischen, religiösen oder ähnlichen Gründen, oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalsozialisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder Ihrer Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt?

Nähere Angaben:

.....

.....

11. Waren Ihr Ehegatte, Ihre Kinder, Geschwister und Eltern Mitglied der NSDAP oder den unter 9 angeführten Organisationen - wenn ja, wo und in welcher Tätigkeit?

12. Haben sonstige Verwandte führende Stellungen in der NSDAP oder den unter 9 erwähnten Organisationen bekleidet?

Nähere Angaben:

.....

.....

13. Für welche Personen übernehmen Sie die volle Bürgschaft, daß deren antifaschistische und antimilitaristische Gesinnung und Haltung gewährleistet sind?

Familiennamen: Vorname:

Anschrift: Geburtstag und -ort:

14. Seit wann kennen Sie diese Person genau, für die Sie bürgen?

15. Welche Einzelheiten sind Ihnen über die politische Haltung und Betätigung dieser Person in der Zeit vom 30.1.1933 bis zum 8.5.1945 bekannt?

Nähere Angaben:

.....

.....

16. Würden Sie eine Weiterbeschäftigung dieser Person im Schuldienst auch im demokratischen Staate verantworten können?

- a) ohne jede Bedenken für immer? ja/nein
- b) vorläufig auf jederzeitigen Widerruf zum Zwecke der Bewährung?
ja/nein

17. Wie begründen Sie Ihre Entscheidung in Ziff. 16, bzw. welche Beweise können Sie für die in Ziff. 13 erwähnte antifaschistische und antimilitaristische Einstellung dieser Person anführen?

Nähere Angaben:
.....
.....

Ich bin mir der Tragweite der übernommenen Bürgschaft für Herrn/Frau
vollkommen bewußt und weiß, daß jeder Versuch, faschistische Lehrkräfte durch
falsche Angaben, also durch Täuschung, in den Schuldienst einzuschmuggeln, schwer
geahndet wird. Deshalb versichere ich an Eides statt, sämtliche Angaben mit bestem
Wissen gemacht zu haben.

....., den 194.....
Eigenhändige Unterschrift

Sichtvermerk des Vorsitzenden einer antifaschistischen Organisation oder des Orts-
bürgermeisters:

Die Beantwortung vorstehender Fragen gelesen und dagegen keine Bedenken zu haben,
bestätigt:

Name: Vorname:

Funktion:

....., den 194....

Quelle: SAPl, Arch.-Nr. 344, Bl. 22

Dokument Nr. 19

Aufsichtsbezirk Plauen-West.

Plauen i.V., 10. Sept. 1945.

Zu ZV IV: 1, 152/45 vom 6.9.1945, Ziffer 8.

Umschulungsplan.I. Nach dem Kriege

1. Deutschland und die Siegerstaaten
2. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands

II. Wiederaufbau und Erneuerung

3. Geistige Erneuerung, sittliche Wiedergeburt
4. Der Demokratische Gedanke
5. Woran ist der erste deutsche Volksstaat zu Grunde gegangen?
6. Deutsche Dichter als Herolde des demokratischen Gedankens
7. Der Rechtsgedanke im Hitlerstaat und im Volksstaat
8. Die Rassenfrage
9. Der Schicksalsweg des Judentums
10. Ist das Christentum tot?
11. Erziehung zum wahren Menschentum und seine Verkünder
(Lessing, Herder, Goethe)
12. Der Gewerkschaftsgedanke
13. Marx - Engels

III. Schule und Wiederaufbau

14. Der Gedanke des Dienstes am Ganzen in der Schule
15. Die Gewinnung der Jugend für die neue Volksgemeinschaft
16. Geschichtsauffassung und Geschichtsunterricht

IV. Nie wieder Krieg

17. Völkerverständigung
18. Berta v. Suttner: Die Waffen nieder!
19. Kant: Zum ewigen Frieden

Redner: Vertreter der LDP (Nr. 4), der SPD (12), der KPD (13), Carl Forberger
(6 und 19), ein Jurist (7), ein jüdischer Mitbürger (9), ein Geistlicher (10).
Die Verhandlungen mit den Rednern sind im Gange.

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 344, Bl. 33

Dokument Nr. 20

E i n l a d u n g
zur Schulungswoche für die Lehrerschaft des Bezirks Plauen-West
24. - 28. September 1945

Die Vorträge finden statt im Saal der Harmonie, Oberer Graben 13.

Um 14.00 Uhr jeden Tages versammelt sich die Lehrerschaft der höheren Schulen, der Berufs- und Fachschulen und die Volksschullehrerschaft, ohne die der Stadt Plauen.
Um 17.00 Uhr treffen sich die Volksschullehrer Plaunens.

Die Teilnahme ist Pflicht.

An die Vorträge schließt sich eine Aussprache an.

Herr Herbert Kettwig eröffnet die Veranstaltungen mit dem Adagio cantabile aus der Sonate pathétique von Beethoven und läßt sie ausklingen mit dem „Aufschwung“ von Rob. Schumann.

Montag: Die Schuld des deutschen Volkes am Kriege
Herr Richard Gladewitz, Kreisleiter der KPD

Dienstag: Die Lebensraumtheorie des Nazismus
Herr Arthur Helbig, Vorsitzender der SPD

Mittwoch: Der deutsche Militarismus
Herr Herbert Wetzstein, LDP

Donnerstag: Erziehung im demokratischen Geist in der Schule
Herr Oberlehrer Max Rank

Freitag: Richtlinien für den Unterricht
Bezirksschulrat Forberger

Sonnabend: Gedenktag für die Opfer des Faschismus

Die Vortragsreihe wird fortgesetzt. Vom Oktober an findet allwöchentlich ein Vortrag mit Aussprache statt.

Der Bezirksschulrat für Plauen-West
Forberger.

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 344, Bl. 43

Dokument Nr. 21**Brief der Bezirksleitung Sachsen der KPD vom 5. Januar 1946 an alle Kreisleitungen der KPD Sachsen**Zur Frage des Lehrernachwuchses

Genossen!

Die Tatsache, daß die Lehrerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit im faschistischen, militaristischen und reaktionären Geiste erzogen und nazistisch organisiert war, zwingt dazu, den Lehrkörper von Grund aus zu erneuern.

Für Sachsen allein werden noch 9.500 Neulehrer gebraucht, die sofort in Lehrerbildungskursen ausgebildet werden. Daraus ergibt sich für unsere Partei eine Aufgabe von ungeheurer politischer Bedeutung.

Die ungewöhnlich hohe politische Bedeutung, die der Erneuerung der Lehrkörper an den deutschen Volksschulen zukommt, wird noch nicht überall genügend erkannt. Mit der Erneuerung des Lehrkörpers steht und fällt die Sache der demokratischen Erneuerung der deutschen Schule. Darüber hinaus darf nicht außer acht gelassen werden, welche weittragende Bedeutung dem Einsatz eines kommunistischen Lehrers auf dem Lande für die Entwicklung unserer Partei zukommt, daß die Verstärkung unseres Lehrerkaders eine Stärkung unserer Parteiarbeit und unseres Parteieinflusses darstellt.

Die neue Lehrerschaft muß von echtem demokratischem Geist und einwandfreier antifaschistischer Gesinnung und Haltung sein. Von entscheidender Bedeutung aber ist es, in welcher Zahl die beiden Arbeiterparteien, vor allem wir Kommunisten, in der Lehrerschaft vertreten sind. Im Hinblick auf die beschämende Tatsache, daß wir Kommunisten noch immer außerordentlich schwach in der Lehrerschaft vertreten sind und auch die in den letzten Monaten eingestellten Neulehrer fast durchweg uns fremd und verständnislos gegenüberstehen, hat das Zentralkomitee folgenden Beschluß gefaßt:

„Die KPD Sachsen stellt sofort mindestens 1 500 Genossen und Genossinnen aus ihren Reihen als Bewerber für die Ausbildung als Neulehrer.“

Die auf Euren Kreis entfallenden Zahlen erseht Ihr aus der beiliegenden Anlage Nr. 1. Die für Euch angegebenen Zahlen sind Mindestzahlen! Es kommt jetzt darauf an, alles daranzusetzen, um diese Aufgabe zu erfüllen! Verantwortlich für die Erreichung der festgesetzten Bewerberzahlen sind die Kader- und Agitpropabteilungen der Kreisleitungen, aber die gesamte Partei muß für die Werbung aktiviert werden. Über den Erfolg der Werbung ist bis zum 12.1.1946 zu berichten. Die Agitprop-Funktionäre haben diesen Bericht unbedingt am 12.1.1946 mit nach Döbeln zu bringen!

Voraussetzungen für den Lehrerberuf:

1. Unbedingte politische Zuverlässigkeit.
2. Einwandfreie charakterliche Haltung.
3. Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
4. Geistige Beweglichkeit und Wille zur Vertiefung der eigenen Bildung.
5. Der feste Entschluß, die Beschäftigung im Lehrerberuf nicht als eine vorübergehende zu betrachten, sondern das Amt des Erziehers als Lebensberuf zu ergreifen.

Besuch der höheren Schule, bzw. Abitur ist nicht erforderlich, Als vollwertiger Ausgleich gilt die erworbene Reife durch erfolgreiches Selbststudium oder durch die Bewährung in der Schule des Lebens, im Beruf, im politischen Kampf, in der Arbeit, im Jugendausschuß oder im Frauenaktiv, vor allem auch durch die Erfahrungen im illegalen Einsatz oder im Durchstehen der Leiden im Zuchthaus oder im Konzentrationslager.

Es ist von einzelnen Bezirksschulräten behauptet worden, daß überdurchschnittliche Begabung vorhanden sein müsse. Das ist falsch formuliert und schreckt viele geeignete Kräfte ab. Für eine größere Zahl Jugendlicher aus den Kreisen der Werktätigen, die nur Volksschulbildung haben, sollen Sonderkurse durchgeführt werden, so daß vorhandene Bildungslücken ausgefüllt und die erforderlichen Kenntnisse für den Besuch eines Lehrerbildungskurses erworben werden können.

Das Alter der Bewerber soll grundsätzlich zwischen 18 und 40 Jahren liegen.

Die Kurse sind unentgeltlich. Jeder Schüler und jede Schülerin erhält 20,-- RM Taschengeld monatlich. Für die Hälfte der Teilnehmer wird ein Stipendium in der Höhe von durchschnittlich 150,- RM gewährt. Es ist anzuregen, daß Patenschaften für die Unterhaltskosten während der Ausbildung für Neulehrer, vor allem für Genossen und Genossinnen mit Familie, von Betrieben oder Ortsgruppen übernommen werden. Die Bezahlung der Neulehrer nach Beendigung des Kurses beträgt rund 250,- RM monatlich.

Die Auswahl und Überprüfung der Neulehrer aus den Reihen der KPD hat durch die Kaderabteilungen der Kreisleitungen in Zusammenwirken mit der Agitpropabteilung zu erfolgen.

Gleichzeitig sollen alle Parteileitungen an die entsprechenden Leitungen der SPD herantreten, damit diese eine gleiche Aktion durchführen. Nach Möglichkeit ist in den Städten und Kreisen ein gemeinsamer Ausschuß aus KPD- und SPD-Genossen zu

bilden, der die Lehrerwerbung unter der antifaschistischen Bevölkerung und die Auswahl der Kandidaten vornimmt. Nichtorganisierte Antifaschisten, die Ihr als geeignet vorschlagt, werdet Ihr weiter beobachten und für uns zu gewinnen suchen. Auch die neugeworbenen Mitglieder in der Neulehrerschaft sollen besonders sorgfältig in ihrer Entwicklung beobachtet und gefördert werden. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuß ist durchzuführen. Besonders ist auf die Jugendamnestie hinzuweisen. Es heißt darin:

Jugendliche, die nach dem 1.1.1920 geboren sind, können amnestiert werden, d. h. nicht, daß sie in jedem Falle Neulehrer werden können. In dieser Frage sind bereits von den Volksbildungsämtern erhebliche Fehler gemacht worden. Die Parteileitungen haben der Überprüfung der in Frage kommenden Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es gibt Jugendliche, die bereits politisch aufgeschlossen sind und ernsthaft nach einem neuen Ideal und einer neuen Aufgabe suchen, sich in der Jugendarbeit oder anderwärts bewährt haben. Nur solche Jugendliche dürfen als Amnestierte für den Lehrerberuf vorgeschlagen werden. Ihrer weiteren politischen Entwicklung ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

In allen Fällen, wo Bewerber, die Euch geeignet erscheinen, von den Volksbildungsämtern abgelehnt werden, schickt uns Lebenslauf und Fragebogen ein, damit wir den Fall überprüfen können. Die Begründung, daß die Teilnehmerzahl der Kurse erreicht sei, ist nicht ausschlaggebend, denn es werden oft noch ungeeignete, indifferente Schüler vorhanden sein, die gegen gute Antifaschisten ausgetauscht werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, so schickt die Meldungen mit Fragebogen und Lebenslauf an die BL, Stichwort „Schule und Erziehung“, damit wir sie den Schulen, die noch Schüler brauchen, bzw. den später beginnenden zweimonatigen Kursen zuweisen können. Über diese Maßnahmen hinaus werden die Parteileitungen verpflichtet auf ihren Sitzungen laufend die Durchführung dieses Beschlusses, Erreichung der festgesetzten Zahl an kommunistischen Neulehrern und die von den Volksbildungsämtern getroffenen Maßnahmen zur Auswahl und Ausbildung der Neulehrer, zu kontrollieren und die Parteimitglieder und Organisationen durch entsprechende Anweisung zu ihrer Durchführung zu verpflichten.

Die Ausbildung der Neulehrer!

Nach dem Befehl 162 der SMA sind sofort in Sachsen 27 Lehrerbildungsstätten zur Ausbildung von Neulehrern zu errichten. Es finden statt:

2-monatige Lehrgänge in Lehrerbildungsheimen (Internaten), in 4 Kreisen 8-monatige Lehrgänge in Lehrerbildungsheimen, alle anderen Lehrgänge sind 8-monatig in Externaten (in denen die Teilnehmer nicht wohnen).

In der beigefügten Anlage 2 (bezieht sich ebenfalls auf die Anlage des Briefes, G.R.) habt Ihr eine Zusammenstellung der Orte, in denen diese Lehrerbildungsstätten eröffnet werden, die Dauer der Kurse und die Zahl der festgesetzten Teilnehmer ist daraus zu ersehen. Es ist notwendig, daß sich die Kreisleitungen und die verantwortlichen Funktionäre und Lehrerengenossen sehr intensiv um ihre Lehrerbildungsstätten bemühen.

Unsere Parole heißt:

„In jeder Lehrerbildungsstätte muß der Einfluß unserer Partei gesichert sein.“

1. Die Zusammensetzung des Dozentenkörpers

In den Kreisen, in denen Lehrerengenossen oder Schuldezernenten oder sonst geeignete, qualifizierte Funktionäre vorhanden sind, muß erreicht werden, daß sie als Dozenten eingesetzt werden.

Der Geschichtsunterricht darf nur von Genossen erteilt werden (vier Stunden wöchentlich). Diese Genossen brauchen nicht Lehrer zu sein.

Die Vorlesungen „Die politische Aufgabe des Lehrers und politische Gegenwartsprobleme“ (wöchentlich 1 Stunde) sollen möglichst auch von Genossen erteilt werden, die ebenfalls auch nicht Lehrer sein brauchen.

Die Vorlesungen über „Pädagogik mit Einschluß der Elemente der pädagogischen Lehren und der Schulpraxis in den hauptsächlichen Ländern der Welt“ sollen möglichst von einem Lehrerengenossen oder von einem SPD-Lehrer, der konsequenter Marxist ist, erteilt werden, damit dieses Fach nicht im Sinne der idealistischen Geschichtsauffassung, sondern auf der Grundlage des historischen Materialismus gelehrt wird.

Wenn bei Euch Mangel an geeigneten Kräften für die genannten Unterrichtsgebiete besteht und um zu erreichen, daß unser Einfluß auf die neue Lehrerschaft nicht nur in der Lehrerbildungsstätte sondern auch in der Praxis in allen Schulen des Kreises auf die amtierende Lehrerschaft gewährleistet wird, ist es unter Umständen nötig, Lehrerengenossen, stunden- oder tageweise als Dozenten in der Lehrerbildungsstätte, die übrige Zeit für die politische Schulung der Lehrer und die Betreuung der im Amte stehenden Neulehrer einzusetzen.

2. Die Zusammensetzung der Schülerschaft

Es muß erreicht werden, daß in jeden Kursus eine möglichst hohe Zahl von Genossen und Genossinnen geschickt wird. Diese bilden ein politisches Aktiv.

3. Aufgaben und Arbeitsweise des politischen Aktivs

Das politische Aktiv hat die Aufgabe, seine Mitglieder politisch zu schulen, die politische Schulung der nichtorganisierten Schülerschaft zu fördern und in unserem Sinne zu beeinflussen und eine intensive, individuelle Werbung für die Partei durchzuführen.

Unsere Genossen sollen auch die SPD-Schüler veranlassen, ein politisches Aktiv zu bilden.

Richtlinien für die Arbeit dieser politischen Aktive müssen sein:

Gute Zusammenarbeit zwischen SPD und KPD, mehr gemeinsame Schulungen und Veranstaltungen als getrennte durchzuführen. Nur bei ehrlicher, brüderlicher Zusammenarbeit werden diese beiden Aktive eine Anziehungskraft auf die bürgerlichen, unentschlossenen, politisch indifferenten Schüler ausüben. Bei der Werbung neuer Mitglieder darf kein Konkurrenzkampf beider Parteien um denselben Schüler auftreten. Für die KPD kommen die fortschrittlichsten konsequentesten Schüler in Frage. Es muß sehr individuell geworben werden. Der leiseste Anschein eines Organisationszwanges muß vermieden werden, weil sich daraus erfahrungsgemäß eine hohe Mitgliederzahl für die CDU und LDP ergibt. Wer sich bei unseren beiden Parteien organisiert, soll überzeugt sein und da für die bürgerlichen Elemente der Schritt zu uns eine geistige Umstellung bedeutet, muß die nötige Zeit für eine Klärung und Entscheidung vorhanden sein. Es liegt im Interesse der Arbeiterklasse und der Zukunft des deutschen Volkes, daß sich der größte Teil der Schülerschaft bei uns und bei der SPD organisiert.

Auch hier gilt der Satz:

„Der Kampf wird nicht ausgetragen zwischen SPD und KPD sondern zwischen der Arbeiterklasse und der Reaktion.“

Mittel der politischen Schulung und Werbung sind:

Vortragsabende, Arbeitsgemeinschaften, politische Frage- und Antwortspiele, persönliche Diskussionen.

Besondere Beachtung muß den Externaten geschenkt werden, da dort die gute Werbemöglichkeit, die durch gemeinsames Wohnen in den Internaten gegeben ist, wegfällt und allermeist eine sehr hohe, schwer kontrollierbare Schülerzahl vorhanden ist.

Um die Arbeit des politischen Aktivs zu unterstützen, wird die BL über die Kreisleitungen die Lehrerbildungsstätten mit Rededispositionen, Broschüren und

Literatur beliefern. Die entstehenden Kosten werden die Kreisleitungen als Patenschaften für die Lehrerbildungsstätten übernehmen.

Das politische Aktiv wählt einen Obmann, der die Verbindung zur Kreisleitung aufrecht zu halten hat, der Euch berichten wird, über den Stand der Mitgliederzahl der KPD und der SPD in der Schülerschaft, ebenso die Mitgliederzahl der anderen Parteien und der Unorganisierten. Aus seinem Bericht soll hervorgehen, wieviel davon männlich oder weiblich sind. Er wird berichten über die Schulungsarbeit und Werbung und Euch Themen für Vorträge mitteilen, die von den Schülern gewünscht werden, und zu denen Ihr Referenten stellen werdet. Es wird sich auch empfehlen, aus anderen Kreisen oder von der BL Referenten heranzuziehen.

Berichte:

Bis zum 12.1.1946 (abzuliefern durch die Agitprop-Leute in Döbeln) ist zu berichten:

1. Die Zahl der Dozenten in den Lehrerbildungsstätten, ihre Namen, Lehrer oder Parteifunktionär, Unterrichtsfach, Parteizugehörigkeit.
2. Name und Parteizugehörigkeit des Leiters.
3. Zahl der Schüler, wieviel männlich, wieviel weiblich, wieviel Mitglieder der KPD, SPD, LDP und CDU, wieviel der politisch organisierten der einzelnen Parteien sind männlich, weiblich?
4. Diejenigen Kreise, die noch nicht die längst angeforderten Berichte über die in der KPD und SPD organisierten Lehrer eingeschickt haben, haben dies unbedingt nachzuholen.

Quelle: Gert Richter, Zu den Anfängen der sächsischen Neulehrerausbildung 1945/46 unter besonderer Berücksichtigung der Chemnitzer Neulehrerschule. Manuskriptdruck, Karl-Marx-Stadt 1987, S. 49 - 55

Dokument Nr. 22

Der Bezirksschulrat
für Plauen-West
601/439

Plauen i.V., 15. September 1945.
Postschließfach 186

An die
Herren Schulleiter des Aufsichtsbezirks
Pl a u e n - W e s t .

1. Am 1. Oktober 1945 beginnt der Unterricht.
2. Wir dürfen nur anfangen, nachdem die Lehrerschaft aller Schulen auf den Unterricht im neuen Geist vorbereitet worden ist. Deshalb findet in der Zeit vom 24. - 29.9.45 in Plauen ein Lehrgang statt. Die Lehrkräfte sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Schulleiter melden nach dem letzten Vortrag, wieviel Lehrkräfte nicht teilnehmen konnten und aus welchem Grunde. Nähere Angaben folgen.
3. Der Schulanfang am 1.10.45 soll mit einer Feier begangen werden, zu der Eltern und Behörden einzuladen sind. Es soll eindringlich gezeigt werden: Wir beginnen mit dem Wiederaufbau des kulturellen Lebens Deutschlands. Der Jugendausschuß kann zur Mitwirkung bei der Feier herangezogen werden.
4. Die Kinder haben alle Lernbücher der Hitlerzeit abzugeben. Der Schulleiter ist dafür verantwortlich, daß diese Forderung restlos erfüllt wird.
5. Es gilt wieder der Lehrplan von 1928, selbstverständlich mit den Änderungen, die die neue Zeit bedingt. Endgültige Lehrpläne sind angekündigt.
6. Die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte beträgt 28.
7. Ich weise erneut nachdrücklich auf § 28, Satz 2 des Schulbedarfsgesetzes hin.
8. Über die Säuberung der Büchereien hat erst die Hälfte der Schulen berichtet. Ich bitte unter Hinweis auf meine Rundverfügung vom 30.7.1945, das Verzeichnis der ausgesonderten Bücher bis zum 15.10.45 hierher zu schicken.
9. Die äußere und innere Umgestaltung des Schulwesens erfordert alle Kraft. Ich bitte dringend, in der nächsten Zeit von allen nicht unbedingt notwendigen Besuchen abzusehen.

gez. Forberger

Richtlinien
für die Wiederaufnahme des Unterrichts in den Volksschulen der Bezirke
Plauen - West u. Plauen - Ost.

- 1) Die Volksschule erstrebt die Bildung des geistig und körperlich tüchtigen Menschen, der bereit ist, mit voller Hingabe im Dienste der Allgemeinheit seine Pflicht zu erfüllen.
- 2) Sie will Menschen erziehen, die dem Gedanken der Volks- und Völkerversöhnung dienen.
- 3) Darum wendet sie sich gegen rassistische und religiöse Unduldsamkeit, gegen Militarismus und Imperialismus und gegen das gesamte Gedankengut des Nationalsozialismus und Faschismus.

Diese Leitgedanken sind in allen Fächern unbedingt zu beachten. Lehrkräfte, die weiterhin nationalsozialistische und faschistische Gedanken in die Schule tragen, haben mit ihrer Aburteilung durch das Kriegsgericht der Militärverwaltung zu rechnen.

Der Name Heimatkunde darf auf den Plänen nicht erscheinen. Geschichtsunterricht fällt weg, doch können im Gesamtunterricht kulturgeschichtliche Rückblicke geboten werden. Erdkunde darf nicht als politische Länderkunde auftreten. Religion ist kein Schulfach mehr. Über den Gesamtunterricht folgen nähere Anweisungen.

Wo wöchentlich nicht mehr als 12 Stunden erteilt werden können, ist die Zeit ausschließlich für Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Sprachlehre und Rechnen zu verwenden.

Lesen: Bücher aus der Zeit nach 1933 dürfen auf keinen Fall verwendet werden. Die oberen Klassen können die Zeitung benutzen. Die Schülerbüchereien sind grundsätzlich zu säubern. Alle Bücher, die dem im 3. Leitsatz genannten Bestreben entgegenwirken, sind zu entfernen. Trotz aller Schwierigkeiten muß sich die Volksschule bemühen, den Kindern bis zum Ende des 2. Schuljahres zu der notwendigen Fertigkeit im Lesen zu verhelfen. Bis zum Ende des 4. Schuljahres sollen sie selbständig, deutlich, fließend und sinngemäß lesen können.

Schreiben: Die Kinder sollen eine einfache, deutliche Handschrift erlernen. Bis zum 6. Schuljahr wird nur die lateinische Schrift (Kursivschrift), im 7. und 8. Schuljahr auch die deutsche geübt.

Rechtschreiben: Die Schule erschließt und vertieft Verständnis für die richtige Schreibweise der Wörter. Dabei werden die Kinder mit dem Gebrauch des Wörterbuches vertraut gemacht.

Sprachlehre: Durch die Sprachlehre sollen die Kinder die richtige Anwendung der Wort- und Satzformen erfassen lernen. Das Gelernte wird verwertet im Aufsatzschreiben.

R e c h n e n und R a u m l e h r e : Die Kinder lernen den Aufbau des Zahlensystems begreifen und rechnerische Aufgaben selbständig und sicher lösen. Die Raumlehre lehrt sie die Formen der Umwelt auffassen, darstellen und berechnen.

P h y s i k und C h e m i e : Die Kinder lernen physikalische und chemische Vorgänge in der Natur und in ihrer Umwelt kennen, ihren Verlauf beobachten und ihre Zusammenhänge und Ursachen erforschen.

G e s a n g : Die Schule soll den Kindern einen Schatz von Kinder- und Volksliedern vermitteln: Spiellieder für die Kleinen, Abend- und Morgenlieder, Naturlieder, Heimatlieder, Wanderlieder. Es dürfen nur Lieder gesungen werden, die der Gesangsplan nennt.

Z e i c h n e n : Es bildet den Sinn für Form und Farbe und weckt damit das Verständnis für die Dinge der Kunst.

N a d e l a r b e i t : Die Mädchen lernen stricken, nähen, stopfen, ausbessern, häkeln, sticken.

T u r n e n : Es dient der Kräftigung und gesunden Entwicklung des Körpers. Unter keinen Umständen darf es militärischen Charakter tragen.

In der Hand der Kinder dürfen sich keine Bücher befinden, die nach 1933 erschienen sind.

Quelle: SAPl, Arch.-Nr. 338, Bl. 62 - 64

Dokument Nr. 23

Landesverwaltung Sachsen
Inneres und Volksbildung
Abt. Volksbildung

Dresden A 50, am 11. Oktober 1945

CV: 63,1/45

An

die Bezirksschulämter V und B
die Herren Bezirksschulräte
die Herren Gewerbeschulräte

Betr.: Ausführungsbestimmungen zu den für die Wiedereröffnung der Schulen auf Grund des Befehls Nr. 40 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung erlassenen Verordnungen und Anordnungen.

1. Es sind alle Maßnahmen zu treffen, um in diesem Herbst und Winter einen geregelten Unterricht durchführen zu können. Vor allem ist - in Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden und mit den antifaschistischen Organisationen und Institutionen - die Bereitstellung von Schulräumen, Heizung, Beleuchtung und des notwendigsten Lehrmaterials (Tafeln, Hefte, Federn, Kreide usw.) sicherzustellen. Hierzu ist auch eine weitgehende Selbsthilfe der Schulen notwendig.
2. Vom 5. Schuljahr ab wird eine Fremdsprache pflichtmäßig gelehrt, und zwar entweder Russisch oder Englisch oder Französisch. Wo die Möglichkeit dafür gegeben ist, hat das sofort zu geschehen, sonst spätestens am 1. Dezember ds. Js. Wo keine Möglichkeit dazu besteht (Fehlen geeigneter Lehrkräfte), ist der Landesverwaltung bis spätestens 1. November ds. Js. zu berichten.
In Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden ist darauf hinzuwirken, die für den Unterricht in Russisch erforderlichen Lehrkräfte zu erhalten. Auch Laienlehrkräfte können für diesen Unterricht eingestellt werden. Die Bezirksschulräte werden hiermit beauftragt, russische Sprachkurse für Lehrer einzurichten. Es sind insbesondere die Einrichtungen der Volkshochschule dafür in Anspruch zu nehmen. Wird in einzelnen Klassen (Haupt- und Mittelschule) bereits fremdsprachlicher Unterricht erteilt, so ist er fortzuführen.
3. Der Religionsunterricht ist Angelegenheit der religiösen Gemeinschaften und nicht der Schule. Er wird daher nicht in den Lehrplan aufgenommen. Er wird von den Beauftragten der Kirche in kircheneigenen Räumen erteilt. Soweit solche nicht oder nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, können Schulräume zur Verfügung gestellt werden. Den Lehrern ist die Erteilung des Religionsunterrichts im kirchlichen Auftrage gestattet.

4. Die Stunden für den Geschichtsunterricht sind in die Stundentafel einzusetzen, sie sind aber solange für andere Unterrichtszwecke zu verwenden, bis die Voraussetzungen für einen einwandfreien Geschichtsunterricht geschaffen sind.
Damit am 1. Dezember mit dem Geschichtsunterricht begonnen werden kann, haben die Bezirksschulräte sofort entschieden antifaschistisch-demokratische Lehrkräfte auszuwählen und besondere Lehrgänge zur Vorbereitung für diesen Unterricht einzurichten.
5. Der Erdkundeunterricht ist von nazistischen, „geopolitischen“ und imperialistischen Tendenzen zu befreien, dafür hat er der Jugend den Blick für die großen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenhänge zu öffnen.

Aus dem Biologieunterricht ist die nazistische Rassentheorie und die auf ihr gegründete Lehre von angeblicher Berufung des deutschen Volkes zur Herrschaft über die anderen Völker auszumerzen.

Die Leibesübungen sind organisch dem Gesamterziehungsplan der Schule einzugliedern. Zu unterlassen ist alles, was einer vormilitärischen Jugenderziehung dienen könnte. Ziel der Leibesübungen muß vor allem sein, die durch die Kriegs- und Nachkriegswirkungen verursachten Schädigungen der körperlichen Entwicklung auszugleichen, den Sinn für regelmäßige Körperpflege und gesunde Lebensführung und das Gemeinschaftsgefühl zu wecken.

(gez.) Schneller.

Ausgefertigt:

Dresden, am 11. Oktober 1945.

Quelle: SAPl, Arch.-Nr. 338, Bl. 69

Dokument Nr. 24**Übersicht über die Schulen der Stadt Plauen im Jahre 1943**

<u>Schulart</u>	<u>Bezeichnung der Schule 1943</u>	<u>Zustand bei</u>
<u>Kriegsende</u>		
Höhere Schulen	Deutschritterschule - Staatliche Oberschule für Jungen, Blücherstr. 4	stark beschädigt
	Martin-Mutschmann-Schule – Städtische Oberschule für Jungen, Jöbninger Str. 88	beschädigt
	Städtische Oberschule für Mädchen, Diesterwegstr. 3	beschädigt
	Wirtschaftsoberschule der Wirtschafts- kammer Plauen i.V., Hans-Schemm-Str. 64	gering beschädigt
Volksschulen	Angerschule, Am Anger 3	stark beschädigt
	Chrieschwitzer Schule, Möschwitzer Str. 44	gering beschädigt
	Delitzschschule (Hilfsschule), Seminarstr. 4/6	beschädigt
	Diesterwegschule, Diesterwegstr. 3	beschädigt
	Ditteschule, Dittesstr. 31	stark beschädigt
	Hans-Schemm-Schule, Martin-Mutschmann-Str. 20 (Bärenstraße, ehemals Karlschule)	stark beschädigt
	Herbartschule, Herbartstr. 2	beschädigt
	Höcknerschule, Heynigstr. 3	stark beschädigt
	Kemmlerschule, Fiedlerstr. 3	beschädigt
	Krauseschule, Straßberger Str. 50	stark beschädigt

	Lessingschule (Mittel- und Hauptschule), Johannstr. 56	stark beschädigt
	Reißiger Schule, Nach den Birken 1	unbeschädigt
	Reusaer und Waldschule, Tauschwitzer Str. 7	beschädigt
	Rückertschule, Gunoldstr. 26	beschädigt
	Schillerschule, Jößnitzer Str. 61	stark beschädigt
	Seumeschule, Rückertstr. 35	beschädigt
Berufsschulen	Jungenberufsschule, Syrastr. 24	stark beschädigt
	Mädchenberufsschule mit Haushaltungsschule, Reißiger Str. 46,	gering beschädigt
Fachschulen	Frauenfachschule, Reißiger Str. 46	gering beschädigt
	Schule für Kinderpflege- und Haushalt- gehilfinnen, Reißiger Str. 46	gering beschädigt
	Sächsische Staatsschule für Hochbau, Schildstr. 5	stark beschädigt
	Wirtschaftsoberschule der Wirtschafts- kammer Plauen i.V., Hans-Schemm-Str. 64	gering beschädigt
	Landwirtschaftsschule und Wirtschafts- beratungsstelle, Hans-Schemm-Str. 12	stark beschädigt
	Staatliche Meisterschule für Textil- industrie zu Plauen (Vogtl.) mit Bücherei und Textilmuseum, Bahnhofstr. 83	stark beschädigt
	Städtische Gewerbeschule Plauen mit technischen Ausleseklassen, Seminarstr. 13, 15 und 16	gering beschädigt

Städtische Technikerschule Plauen i.V.,
Seminarstr. 13, 15

gering beschädigt

*Quelle: Adreßbuch der Kreisstadt Plauen i.V. 1942/1943, Plauen, o. J., S. 47 - 61;
Erinnerungen der Neulehrer Heinz Meier und Günther Reiher im Gespräch mit dem
Autor*

Dokument Nr. 25

Der Kreisschulrat
für Plauen-West

601/3963

Zu Vo Bi I A: 40,8/46

Plauen/V., den 30. Juli 1946.

Schulaufsichtskreis Plauen-West.

Zusammenstellung der dem Schulunterrichte
entzogenen Schulgebäude oder Schulräume (aller Schularten)

Ort	Ort der Schule	Wodurch dem Unterricht entzogen?	Ganz oder teilweise mit wieviel Unterrichtsräumen entzogen:	Bemerkungen
Plauen	Goetheschule	Amtsgericht	Ganz 11	
	Herbartschule	Hilfskrankenhaus	teilw. 21) 1)	Turnhalle
	Waldschule Reusa	„ „ „	ganz 8	
	Höcknerschule	völlig zerstört	„ 8	
	Lessingschule	„ „	„ 34	einschl. „
	Schillerschule	„ „	„ 22	„ „
	Angerschule	„ „	„ 31	„ „
	Krauseschule	„ „	„ 22	„ „
	Karlschule	„ „	„ 40	„ „
	Mosenschule	teilweise „	3	„ „
	Rückertschule	„ „	33	
	Ditteschule	„ „	12) 1)	Turnhalle
	Delitschschule	„ „	13	
	Gewerbeschule	Sozial- und Jugend-		
		Amt	teilw. 5	Nebengeb.
	Mädchenberufsschule	Wirtschaftsamt zerstört	„ 6	
			2	Küchen
			1	Turnhalle
	Knabenberufsschule	völlig zerstört	ganz 17	einschl. „
Staatsbauschule	„ „	„ 12		
Staatl. Meisterschule für Textilindustrie	„ „	„ 27		

Gewerbeschule	völlig zerstört	ganz	21	Hauptgeb.
Städt. Oberschule				einschl.
für Jungen	„ „	„	38	Turnhalle
Staatl. Oberschule				
für Jungen	„ „	„	19	„
Wirtschaftsoberschule	teilweise „		8	

Quelle: SAPl, Arch.-Nr. 461, Bl. 83/84

Dokument Nr. 26

Volk und Wissen

Verl. gs. - GMBH Berlin/Leipzig

An die
 Buchhandlung Arthur Templin
Plauen i. V.

11. Dez. 1945

Wir möchten Ihnen heute mitteilen, dass sich folgende Bücher unseres Verlages zur Zeit in Arbeit befinden und noch im Laufe dieses Monats zur Auslieferung gelangen:

1. Für Volksschulen

Leben und Zahl, Heft 5.5.Schuljahr	Preis	br. RM	-,65
Leben und Zahl, Heft 6.6.Schuljahr	„	„ „	-,65

2. Für höhere Schulen

Aufgabensammlung und Leitfaden für Geometrie

3. - 5. Schuljahr	Preis	geb. RM	5,20
6. - 8. Schuljahr	Preis	geb. RM	5,--

Aufgabensammlung und Leitfaden für Arithmetik, Algebra und Analysis

3. - 5. Schuljahr	Preis	geb. RM	4,80
6. - 8. Schuljahr	Preis	geb. RM	5,--

Deutsche Sprachlehre, Kurzausgabe	Preis	br. RM	1,90
Rechenbuch, Teil 1	Preis	br. RM	1,80
„ „ 2	Preis	br. RM	1,80
„ „ 3	Preis	br. RM	1,80

Elementarphysik mit Chemie, Teil 1	Preis	geb. RM	3,--
Grundriß der Physik, Teil 1	Preis	geb. RM	3,60

Vierstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln, kleine Schulausgabe,	Preis	geb. RM	2,85
----------------------------------------------------------------------------------	-------	---------	------

3. Fremdsprachen

Wir lernen Russisch	Preis	br. RM	1,--
---------------------	-------	--------	------

Nach Vereinbarung mit der Landesschulverwaltung nehmen wir davon Abstand, eine Zuteilung vorzunehmen, sondern bitten Sie, sich sofort mit den Schulen Ihres Bezirkes in Verbindung zu setzen und uns die gesammelten Bestellungen möglichst umgehen herzugeben. Auf die genannten Preise gewähren wir einen Rabatt von 20 %.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
VOLK UND WISSEN
Verlagsgesellsch. ft. m. b. H.

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 460, Bl. 35

Dokument Nr. 27

Landesverwaltung Sachsen
 Plauen-West
 Inneres- und Volksbildung

Schulaufsichtsbezirk:

F r a g e b o g e n

Betr.: Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und Schulbedarf für die Schulen.

Der Bedarf an	ist nicht gedeckt (genaue Anzahl) an ... Schulen	ist gedeckt an ... Schulen	davon kann an andere Bezirke abgegeben werden
Schreibheften und -papier	36	5	
Schreibgeräte	36	2	
Schiefertafeln und -stifte	20	18	Abgeben kann keine der Schulen etwas
Zeichenpapier	37	3	
Buntstifte	33	2	
Material für Werkunterricht	19	3	
Material für Nadelarbeit	26	8	
Tafelkreide	13	23	

Anschriften von Firmen des Bezirks, die Schulbedarfsartikel jeglicher Art herstellen,
 reparieren oder vertreiben:

-/-

Plauen i.V., 9. November 1945

Der Bezirksschulrat für Plauen-West

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 460, Bl. 17

Dokument Nr. 28„Richtlinien für die Gewerbezulassung und -untersagung“ vom 20. Juli 1946, Auszug:

I. Grundsätzlich kommt Ablehnung oder Entziehung in Frage bei folgenden Personen:

- A) Wer vor dem 1. April 1933 in die ehemalige NSDAP oder deren Gliederungen eingetreten ist („alte Pg's oder „alte Kämpfer“).
- B) Wer Angehöriger der Gestapo, des SD oder der SS war (jedoch nicht Angehörige der Waffen-SS, die infolge Wehrdienstpflicht seit 1942 dazu einberufen worden sind).
- C) Wer nach dem 31. März 1933 in die NSDAP eingetreten ist u. außerdem auf ihn einer der folgenden Fälle zutrifft:
1. Politische Leiter der NSDAP vom Zellenleiter an aufwärts
 2. Angehörige der SA, NSKK, NSFK, NS-Frauenschaft, FMSS, auch wenn die dort keine Ämter bekleidet haben.
 3. Angehörige der Hitlerjugend vom Bannführer an aufwärts.
 4. Amtswalter (in der Stellung eines Zellenleiters und höher) des NS-Dozentenbundes, des NS-Studentenbundes, des NS-Ärztebundes, des NS-Bundes Deutscher Technik, des NS-Lehrerbundes, des Reichsbundes Deutscher Beamten, des NS-Rechtswahrerbundes, der Deutschen Arbeitsfront, der NS-Kriegsopferversorgung und der NSV.
 5. Angehörige des Reichsarbeitsdienstes vom Arbeitsführer an aufwärts.
 6. Inhaber des Blutordens, des goldenen Parteiabzeichens, des Ehrendolches, eines Ehrensoldes oder sonstiger Parteiauszeichnungen.
- D) Wer der SA, NSKK, NSFK, NS-Frauenschaft angehört und dort Ämter von Scharführer oder Zellenleiter an aufwärts bekleidet hat, ohne Rücksicht darauf, ob auch noch Zugehörigkeit zur NSDAP bestanden hat.
- E) Wer sich besonders aktiv für die Ziele der NSDAP eingesetzt oder sich nachdrücklich zu diesen Zielen bekannt oder sich hervorragend im militaristischen oder im nationalsozialistischen Sinne betätigt hat - gleichviel, ob er Mitglied der NSDAP war oder nicht -
Das gleiche gilt für Denunzianten und Spitzel des SD und Gestapo.
- F) Das Verschweigen der früheren Zugehörigkeit zur NSDAP und deren Gliederungen oder Organisationen sowie die Abgabe falscher oder unvollständiger diesbzüglicher Erklärungen gegenüber Behörden ist bei der Behandlung von Gewerbesachen regelmäßig als derart belastend anzusehen, daß in solchen Fällen die Ablehnung oder Untersagung des Gewerbes ausgesprochen wird. In diesem

Zusammenhänge wird auf die Verordnung der Landesverwaltung vom 12. Februar 1946 über die Abgabe falscher Erklärungen hingewiesen (Gesetze, Befehle usw. der Landesverwaltung vom 18. März 1946, S.25).

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 438, Bl. 33 und 34

Dokument-Nr. 29

Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 1. September 1946 und der Landtagswahlen am 20. Oktober 1946 für den Stadtkreis Plauen:

	Kommunalwahl:	Landtagswahl:
Wahlberechtigte insgesamt	61.092	60.681
Abgegebene Stimmen	57.299	57.104
Davon gültig	54.883	54.721
Davon ungültig	2.416	2.383
Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:		
SED	22.965 (41,8 Prozent)	26.072 (47,6 Prozent)
LDP	24.371 (44,4 Prozent)	23.131 (42,3 Prozent)
CDU	7.074 (12,9 Prozent)	4.782 (8,7 Prozent)
VdgB	-	63 (0,1 Prozent)
Kommunaler Frauenausschuß	473 (0,9 Prozent)	434 (0,8 Prozent)
Kulturbund	-	239 (0,4 Prozent)

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 148, Bl. 9, 34

Dokument 30

Erklärung der Stadtverordnetenfraktion der SED nach der Kommunalwahl vom 1. September 1946 (ohne Datumsangabe, November/Dezember 1946):

Erklärung der Stadtverordnetenfraktion der SED

Noch sind die Schäden und Folgen des Krieges in keiner Weise überwunden. Die Besserung der Ernährung, der Kampf mit der Kälte, die Schaffung von Wohnraum, das sind die elementaren Notwendigkeiten, an denen unaufhörlich, zäh und beharrlich von den Menschen gearbeitet werden muß, die der verbrecherische und grausame Krieg in zerbombten Städten und zerstörten Dörfern zurückgelassen hat. Das sind Aufgaben, wie sie in solchem Ausmaß noch nie vor einem Volke gestanden haben. Diese Arbeit und Verantwortung lag in den verflossenen 1 1/2 Jahren vor allem auf den Frauen und Männern der SED. Einfache Menschen des arbeitenden Volkes haben mit nicht erlahmender Initiative die Ausweitung der Folgen des Hitlerkrieges zur Katastrophe in unserer Zone verhindert und die Grundlagen für einen Neuaufbau eines anderen besseren Deutschlands gelegt.

Das gilt vor allem auch für die Männer und Frauen der SED in Plauen, in hervorragendem Maße für unseren Oberbürgermeister Dittel und Bürgermeister Diez. Die Bevölkerung Plauens wird es zu würdigen wissen, was es heißt, daß unter den 6 Großstädten Sachsen die Versorgung der Massen der arbeitenden Bevölkerung in Bezug auf Pünktlichkeit und Umfang in Plauen am besten war.

Die SED ist jedoch nicht und vor allem in Plauen noch nicht von dem Willen aller Menschen aller Schichten des werktätigen Volkes getragen. Der Neuaufbau unserer zerstörten Stadt und das menschenwürdige Leben ihrer Bewohner kann aber nur garantiert werden, wenn alle aufbauwilligen Kräfte an ihm beteiligt sind und wenn sie zusammen die Verantwortung übernehmen. Deshalb wird entsprechend der Willenskundgebung des Volkes bei der Gemeindewahl in den leitenden Stellen die LDP die Verantwortung übernehmen, während die übrigen Parteien entsprechend dem Ergebnis der geäußerten Volksmeinung an der Arbeit und Verantwortung beteiligt sind.

Die bestehende Blockabmachung, nach der die stärkste Partei die Verantwortung in den leitenden Positionen zu übernehmen hat, bewirkt, daß in 5 der sächsischen Großstädte auch weiterhin die Männer und Frauen der SED die Hauptverantwortung in den leitenden Positionen tragen, in Plauen wird, gemäß dem Resultat der Gemeindewahlen, bei der die LDP die stärkste Partei war, diese Verantwortung an diese Partei übergeben.

Wir hoffen und wünschen, daß die neuen Männer, die an den verantwortlichsten Stellen die Sorge für unsere Menschen übernehmen, mit eben solcher Initiative und eben solchen positiven Ergebnissen ihre Arbeit durchführen.

Wir wünschen der neuen Verwaltung der Stadt Plauen, daß sie in engster Zusammenarbeit mit den Abgeordneten aller Parteien neue entscheidende Schritte vorwärts tun möge.

(gez.) Eßbach

(gez.) Hengst
Steinkampf
Trautmann

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 136, Bl. 56

Hauptsatzung der Stadt Plauen.

I. Stadtkreis

§ 1

Der Stadtkreis der Stadt Plauen umfaßt das gesamte Stadtgebiet nach dem Stande vom 1. Januar 1947 und die durch Eingemeindungen hinzutretenden Gemeinden und Flurstücke.

Das Bett der Weißen Elster gehört dort, wo auf beiden Seiten Stadtgebiet anliegt, in seiner ganzen Breite, wo aber nur auf einer Seite Stadtgebiet anliegt, bis zur Mitte zum Stadtbezirk.

II. Die Stadtverordneten

§ 2

Die Gemeindevertreter führen die Bezeichnung Stadtverordnete. Ihre Zahl bemißt sich nach 29 der Wahlordnung für die Gemeindewahlen in der sowjetischen Besatzungszone.

§ 3

Die Stadtverordneten sind das oberste Willens- und Beschlußorgan der Stadt (§ 9 Demokratische Gemeindeordnung).

Sie beschließen neben den ihnen durch die Gemeindeordnung und andere Gesetze zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über

1. Entsendung von Mitgliedern in Aufsichts- und Verwaltungsräte von Gesellschaften, Betrieben und Anstalten, die der Stadt gehören oder an denen sie beteiligt ist, in Zweckverbände und die Wahl zu besonderen Ehrenämtern und Abordnungen der Stadt oder des Landes;
2. Aenderung des Stadtkreises;
3. Bewilligung von im Haushaltplan nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben über 3000 RM. im Einzelfalle;
4. Erwerb und Veräußerung von Vermögen und Vermögensrechten, insbesondere von Liegenschaften und Gebäuden;
5. Aufstellung von Grundsätzen für die Bewirtschaftung und Benutzung von städtischen Unternehmen, Einrichtungen und Vermögen, insbesondere von Grundstücken, für die Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften und Gebäuden;
6. Verzicht auf dauernde Nutzungsrechte;
7. Erlaß oder Niederschlagung von Steuern, sonstigen Einnahmen sowie Strafen über 3000 RM. im Einzelfalle;
8. Einrichtung oder Auflösung von Anstalten und gemeindlichen Unternehmen sowie Beteiligung an anderen Unternehmen;

9. Aufnahme von Anleihen, Krediten, Darlehen sowie Uebernahme von Bürgschaften und dauernden Verbindlichkeiten für die Stadt;
10. Festsetzung und Aufhebung von Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Tarifen, insbesondere auch der städtischen Versorgungsbetriebe;
11. Annahme und Ausschlagung von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen, soweit sie den Betrag von 3000 RM. überschreiten;
12. Einleitung von Prozessen und Einlassung auf solche sowie Abschluß von Vergleichen, soweit der Gegenstand den Betrag von 3000 RM. im Einzelfalle überschreitet;
13. Einsetzung von Sonder- und Untersuchungsausschüssen zur Nachprüfung einzelner Verwaltungsakte;
14. Einbürgerungen sowie Verleihung und Aberkennung von Ehrenbürgerrechten.

Ausschüsse

§ 4

Die Stadtverordneten wählen gemäß § 19 und § 35 der Demokratischen Gemeindeordnung Ausschüsse.

Die Zusammensetzung sowie die Zuständigkeit der Ausschüsse wird durch Beschlüsse der Stadtverordneten geregelt.

Für die Ausschüsse gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Stadtverordneten.

III. Der Rat der Stadt

§ 5

Der Gemeinderat führt die Bezeichnung „Der Rat der Stadt Plauen“ und setzt sich zusammen aus

dem Oberbürgermeister,
2 Bürgermeistern
und 7 Stadträten.

Der Stadtverordneten-Vorsteher oder dessen Stellvertreter nimmt beratend an den Ratssitzungen teil.

Zuständigkeit des Rates

§ 6

Der Rat führt die laufende Verwaltung nach der Gemeindeordnung; er hat die Ratsvorlagen für die Stadtverordneten vorzubereiten und die Beschlüsse der Stadtverordneten und ihrer Ausschüsse durchzuführen.

Der Rat verwaltet das Gemeindevermögen, die Gemeindesteuern, die Gemeindeanstalten und die Gemeindebetriebe, soweit hierfür nicht eine besondere Organisation geschaffen ist.

IV. Haushaltplan, Stadtvermögen

§ 7

Für die laufenden Bedürfnisse der Stadt wird alljährlich ein Haushaltplan (Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben) aufgestellt.

Falls zu Beginn des Rechnungsjahres der Haushaltplan noch nicht verabschiedet ist, ist der Rat befugt, die zur Fortführung der Verwaltung nötigen ordentlichen Ausgaben bis zur Höhe der Beträge zu leisten, die im Haushaltplan des vorausgegangenen Jahres für dieselben Zwecke und den entsprechenden Zeitraum eingestellt waren.

§ 8

Das zur Zeit des Inkrafttretens dieser Hauptsatzung vorhandene Vermögen bildet den Vermögensstamm der Stadt. Es wird in einem besonderen Verzeichnis zusammengestellt und soll ungeschmälert erhalten bleiben.

§ 9

Das Vermögen der nach kaufmännischen Grundsätzen zu führenden stadteigenen Betriebe wird von dem übrigen Stadtvermögen gesondert gehalten und verwaltet.

Für die stadteigenen Betriebe werden besondere Haushaltpläne aufgestellt, deren Ueberschüsse oder Zuschüsse in den allgemeinen Haushaltplan aufzunehmen sind.

V. Bekanntmachungen

§ 10

Die amtlichen Bekanntmachungen werden in den Tageszeitungen der Stadt Plauen veröffentlicht, die dazu von den Stadtverordneten bestimmt werden.

Sie treten am ersten Tage nach Bekanntmachung in Kraft, soweit im Einzelfalle nicht etwas anderes bestimmt ist.

Amtliche Bekanntmachungen können auch im Rathaus aufgehängt oder an Amtsstellen der Stadtverwaltung zur öffentlichen Einsicht ausgelegt werden. Darauf ist durch amtliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen unter Angabe von Ort und Zeit des Aushanges bzw. der Auslage hinzuweisen.

VI. Inkrafttreten

§ 11

Diese Hauptsatzung tritt am 1. November 1947 in Kraft.

Plauen, den 21. Oktober 1947.

Die Stadtverordneten zu Plauen.

gez. Dr. H. O. Müller, Stadtverordneten-Vorsteher.

Quelle: Amtliches Mitteilungsblatt des Rates der Stadt Plauen vom 21. November 1947, in: SAPL, Arch.-Nr. 312, Bl. 47

Dokument Nr. 32 a

**Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Plauen vor der Reduzierung
der Dezernate (1947 bis März 1949)**

<u>Amtsvorstand</u>	<u>Amtsstelle</u>	<u>Sachgebiet</u>
Oberbürgermeister Herbert Wetzstein (LDP)	Hauptverwaltung	Allg. Verwaltungs- und Verfassungsangelegenheiten einschl. Ratsbücherei, Beschaffungswesen (Materialienverwaltung) Bestellamt
	Rechtsamt Personalamt	Rechtsangelegenheiten Angestellte, Arbeiter
Sparkasse (Amtsarzt Dr. Friedrich)	Gesundheitsamt	Allgemeines, Personal- sachen, Medizinalwesen, Impfwesen, Desinfektionswesen, Überwachung der Genußmittel- industrie,
		Schulgesundheitspflege, Bäderfürsorge, Tuberkulose- fürsorge, Geschlechtskranken- fürsorge, Säuglingsfürsorge, Mutterschutz,
Körperbehinderten-		fürsorge, Fürsorge für Nerven- kranke, Krankenhauswesen einschl. Säuglings- und Klein- kinderkrankenhaus Syrau und Pflegeanstalt Kauschwitz, Volkspflegerinnen
Albert Kretschmar	Antifaschistisches Amt Nachrichtenamt	Antifa-Amt
Bürgermeister Ernst Diez (SED)	Gewerbeamt	Allgemeines, Beglaubigungen, Gewerbewesen, Rechts- und Amtshilfe, Marktwesen
	Ratskellerverwaltung Straßenverkehrsamt	Stadtkellerei, Ratskellerwirtschaft
	Nachrichtenamt	Nachrichtenwesen, Presse,

<p>Bürgermeister Max Kludas (CDU) ab Anfang 1948 Ludwig Wohlrab (CDU)</p>	<p>Brandschutzamt Materialverwaltung Amt für Handel und Versorgung</p>	<p>Propaganda, Rundfunk, Film, Druck Berufsfeuerwehr, Feuerlöschwesen Ratsdruckerei Verwaltung, Landwirtschaftliche Erfassung, Ernährung A (Beschaffung und Verteilung), Ernährung B (Kartenswesen), Industriefertigwaren, Kontrolle, Verkehr, Vieh- und Schlachthof mit Fleischzersetzungsanstalt, Theater und Orchester</p>
<p>Stadtkämmerer Franz Dornfeld (LDP)</p>	<p>Stadtfinanzamt Steueramt (bisheriges Finanzamt Plauen-Stadt und Stadtsteueramt)</p>	<p>a) Landessteuern Steuern, Besitz- und Vermögens- steuern, Haushalt, Landessteuern, Gewerbsteuer, Personal, Orga- nisation, Ausbildung, Schulung b) Gemeindesteuern Allg. Steuerangelegenheiten, Ermittlungsstelle, Kirchensteuer, Handelskammerbeiträge, Personenstandsaufnahme, Getränkesteuer, Müllabfuhr, Straßen- und Schleusenreini- gungsgebühren, Hundesteuer, Grundsteuer, Landeskulturrenten, Vergnügungssteuer, Zwangsvoll- streckungsangelegenheiten Stadtkämmerei, Vermögens- verwaltung</p>
	<p>Haushaltsamt</p>	
	<p>Rechnungsprüfungsamt Kommunalwirtschafts- amt Preisamt Kasse</p>	<p>Aufsicht über die Finanzgebarung der Wirtschaftsbetriebe Preisbildung, Preisüberwachung Stadtfinanzkasse und Steueramts- kasse als Nebenkasse der Stadtfinanzkasse</p>
<p>Stadtbaurat Wilhelm Schiel (LDP)</p>	<p>Stadtbauamt</p>	<p>Allgemeine Bauverwaltung, Hochbauwesen, Tiefbauwesen, Elsterberichtigung, Kanalwesen, Planungswesen Vermessungs- u.</p>

	Bauaufsichtsamt	Katasteramt Hochbau, westl. Stadtteil, Schornsteinfegerwesen, Heimatschutz (Naturschutz- behörde), Hochbau östl. Stadtteil Tiefbau, Bebauungspläne, Baustoffe, Unbedenklichkeits- bescheinigungen für
Grundstücks-		Geschäfte, Wasseraufsichts- Behörde, Preisbehörde Brand- versicherungswesen Dünger- abfuhrwesen, Bergungsstelle
	Wohnungsbau- und Siedlungsamt	Gewinnung von Wohnungen, Allgemeines Baudarlehnswesen
	Kriegssachschädenamt	Kriegssachschäden- angelegenheiten
	Friedhofsamt	Friedhofswesen
	Verkehrsamt	Verkehrswesen (ohne Straßenbahn)
Stadtrat Otto Forster (SED)	Volksbildungsamt a) Schulamt	Allgemeine Angelegenheiten, Volksschulen, Berufsschulen, Mittlere Schulen, Hochschulen, Kinderhorte, Volkskindergärten, Gewerbeschulwesen, Oberschule für Jungen, Oberschule für Mädchen, Wirtschaftsoberschule, Volkshochschule, Jugendreferat, Kindergärten
	Frauenausschuß	
	Sportamt	Turn- und Sportangelegenheiten
	b) Kulturamt	Kulturverwaltung, Allgemeines, Wissenschaftspflege, Kunstpflege - Bildende Kunst, allg. Theater- und Musikpflege - Stadtbücherei, Kreismuseum, Stadtarchiv, Natur- u. Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten
	Jugendamt	
Stadtrat Erich Hornoff (SED)	Betriebsamt	Allgemeine Verwaltung der Versorgungsbetriebe, Straßen-

		bahnwesen Elektrizitätswerk Gaswerk, Wasserwerk, Kaufm. Abtlg. der Betriebe, Heizungs- und Maschinenwesen
Stadtrat Heinrich v. Gebhardi	Kohlenstelle Amt für Wirtschaft	Brennstoffversorgung usw. Erfassung und Lenkung aller Rohstoffe u. Halbfertig- Fabrikate, Kommunalbetriebe
	Grundstücksamt	Verwaltung des städt. Grund- besitzes, Heranziehung neuer Industrien, Vermietung städt. Grundstücke, Kleingartenstelle
	Forstamt	Verwaltung der städt. Forsten
Stadtrat Johann Bäuml (SED)	Sozialamt	Allgemeine Verwaltung des Sozialamtes mit Jugendamt, Anstalten, Alters-, Obdachlosen-, Kinderheime, Kleiderkammer, Fürsorge Buchst. A - G, J, H, K, L, N, O, M, P - S, St, Sch, T - Z Kassenverwaltung, Stiftungen, Zahlstelle der Unterstützungen, Krankenscheine
	Referat f. Schwerbeschädigte	Fürsorge für Beschädigte u. Hinterbliebene, Jugendhilfe: Fürsorgeerziehung, Schutzauf- sichten, gesellschaftl. Arbeits- erziehung, Pflegekinderwesen, Amtsvormundschaften, Amt für Umsiedler, Abschnitt Arbeit: Arbeitsschutz, Arbeitslenkung, Lohngestaltung Betreuungsstelle für OdF
Stadtrat Max Eschenhorn (SED)	Wohnungsamt	Allgemeine Angelegenheiten Auskunft- und Tauschstelle Wohnungsbeschlagnahmestelle Ermittlungsstelle Meldestelle Vermittlungsstelle
	Statistisches Amt Wahlamt	Statistische Angelegenheiten Wahl- und Staatsangehörigkeits- Angelegenheiten

Personenstandsangel.	Personenstandsamt	Standesamt,
	Bestattungsamt	Bestattungswesen

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 98, Blatt 4-6
Dokument Nr. 32 b

Dezernatsstellenplan ab April 1949

<u>Amtsvorstand</u>	<u>Amtsstelle/Sachgebiet</u>
Oberbürgermeister Herbert Wetzstein (LDP):	Hauptverwaltung, Amt für Wirtschaftsplanung, Materialversorgung, Statistik
Bürgermeister Ernst Diez (SED):	Personalamt, Amt für Industrie und Verkehr, Gewerbeamt, Straßenverkehrsamt, Materialverwaltung
Stadtkämmerer Franz Dornfeld (LDP):	Haushaltsamt, Steueramt, Rechnungsprüfungsamt, Kassen, Grundstücksamt, Kleingartenamt, Forstamt
Stadtbaurat Wilhelm Schiel (LDP):	Bauaufsichtsamt, Hoch-Tiefbauamt, Wohnungsbau- und Siedlungsamt, Gartenverwaltung, Friedhofsamt, Planungsamt, Vermessungsamt, Verkehrsamt, Heizungs- und Maschinenamt
Stadtrat Ludwig Wohlrab (CDU):	Amt für Handel und Versorgung, Standesamt, Bestattungsamt
Stadtrat Max Eschenhorn (SED):	Schulamt, Jugendamt, Kulturamt, Nachrichtenamt und Theateramt
Stadtrat Johann Bäuml (SED):	Sozial- und Wohnungsamt

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 98, Bl. 11

Dokument Nr. 32 c

**Dezernatsverteilung der Stadtverwaltung Plauen –
gültig ab 1.12.1949 bzw. 1.1.1950**

Dezernat 1: Oberbürgermeister Herbert Wetzstein

- 1.) Dezernatsverwaltung
- 2.) Interzonenpaßstelle
- 3.) Dolmetscherabteilung
- 4.) Stadtverordnetenkanzlei
- 5.) Rechtsamt
- 6.) Amt für Planung, Materialversorgung, Statistik und Kohlenstelle
- 7.) Wahlamt
- 8.) Erfassung und Aufkauf

Dezernat 2: Bürgermeister Ernst Diez

- 1.) Dezernatsverwaltung
- 2.) Verwaltungsamt
 - a) Poststelle
 - b) Bestellamt
 - c) Archiv und Ratsbücherei
 - d) Telefonzentrale
 - e) Gebäudeverwaltung
- 3.) Personal und Schulung
- 4.) Organisationsamt
- 5.) Kfz-Betreuungsstelle
- 6.) Beschaffungsamt
- 7.) Ratsdruckerei und Buchdruckerei
- 8.) Gewerbeamt
- 9.) Standesamt

Dezernat 3: Stadtrat Ludwig Wohrab

- 1.) Dezernatsverwaltung
- 2.) Amt für Handel und Versorgung
- 3.) Industrie und Verkehr
- 4.) Straßenverkehrsamt

Dezernat 4: Stadtkämmerer Franz Dornfeld

- 1.) Dezernatsverwaltung
- 2.) Haushaltsamt
- 3.) Steueramt
- 4.) Rechnungsprüfungsamt
- 5.) Kassen
- 6.) Grundstücksamt mit Kleingartenstelle
- 7.) Wohnungsamt

Dezernat 5: Stadtrat Johann Bäuml

- 1.) Dezernatsverwaltung
- 2.) Sozialamt mit Betreuungsstelle OdF
- 3.) Gesundheitswesen

Dezernat 6: Stadtrat Max Eschenhorn

- 1.) Dezernatsverwaltung
- 2.) Schulamt
- 3.) Jugendamt
- 4.) Kulturamt mit Kreismuseum
- 5.) Abteilung für Druck und Stadtfunk
- 6.) Theateramt

Dezernat 7: Stadtbaurat Wilhelm Schiel

- 1.) Dezernatsverwaltung (Stadtbauamt mit Verkehrs- und Friedhofsangelegenheiten)
- 2.) Planungsamt
- 3.) Hochbauamt mit Heizungs- und Maschinenamt
- 4.) Bauaufsichtsamt mit Wohnungsbau- und Siedlungsamt
- 5.) Vermessungsamt
- 6.) Tiefbauamt
- 7.) Hauptfriedhof
- 8.) Abteilung für Grünanlagen und Forstwesen

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 214, Bl. 1

Dokument Nr. 33Verordnung über die Währungsreform in der sowjetischen Besatzungszone

- 1.) Vom 24. 6. 48 ab werden im Bereich der sowjetischen Besatzungszone als gesetzlich zugelassene Zahlungsmittel Reichsmark, Rentenmark und Mark der alliierten Militärbehörde mit aufgeklebten Spezialkupons in Umlauf gebracht.
- 2.) Alle Personen, Unternehmen, Organisationen und Anstalten, die sich im Bereich der sowjetischen Besatzungszone befinden, sind verpflichtet, vom 24. 6. bis 28. 6. 48 einschließlich, die in ihrem Besitz befindlichen Reichsmark, Rentenmark und Mark der alliierten Militärbehörde an die Kreditinstitute zum Umtausch gegen Geldscheine mit Spezialkupon umzutauschen. Die Regelung dieses Umtauschs und die Bedingungen sind in dieser Verordnung festgesetzt.
- 3.) Scheidemünzen aller Werte unterliegen nicht dem Umtausch und werden ihrem Wert nach zur Zahlung angenommen.
- 4.) Vom 26. 6. 48 ab sind in der sowjetischen Besatzungszone Reichsmark und Rentenmark ohne aufgeklebte Spezialkupons sowie Mark der alliierten Militärbehörde nicht mehr umlauffähig. Die zum Umtausch nicht abgelieferten Reichsmark, Rentenmark und Mark der alliierten Militärbehörde werden mit Wirkung vom 29. 6. 48 außer Kraft gesetzt, annulliert.
- 5.) Die Salden der Spareinlagen der laufenden und anderen Konten bei den Kreditinstituten werden umgewertet. Die Regelung der Umwertung und die Bedingungen sind in dieser Verordnung festgesetzt.
- 6.) Das alte Bargeld, Reichsmark, Rentenmark und Mark der alliierten Militärbehörde wird gegen neue Geldscheine mit aufgeklebten Spezialkupons zu folgenden Bedingungen umgetauscht:
 - a) Die zum Umtausch abgelieferten Geldscheine in Höhe bis zu 70,-- RM werden umgetauscht im Verhältnis der alten Geldscheine zu den neuen Geldscheinen 1:1.
 - b) Die zum Umtausch abgelieferten Geldscheine, die den Betrag von 70,-- RM übersteigen, werden umgetauscht im Verhältnis 10:1.
 - c) Beträge, die 5000,-- RM für eine Familie im Sinne der Steuergesetzgebung oder für eine Einzelperson bei Nichtvorhandensein einer Familie übersteigen, werden gemäß Artikel 12 dieser Verordnung umgetauscht.
 - d) Der Umtausch der Geldscheine vollzieht sich gegen Vorlegung der Lebensmittelkarten, auf die ein entsprechender Vermerk angebracht wird.
 - e) Das gesamte Bargeld in Kassen von Unternehmen wird umgetauscht im Verhältnis 10:1.
- 7.) Die Spareinlagen bei den Kreditinstituten nach dem Stand vom 24. 6. 48 werden nach folgenden Vorzugsbedingungen umgewertet:
 - a) Salden der Spareinlagen bei den Kreditinstituten in Höhe bis zu 100,-- RM im Verhältnis 1:1.
 - b) Salden der Spareinlagen bei Kreditinstituten bis 1000,-- RM werden umgetauscht: die ersten 100,-- RM im Verhältnis 1:1, die weitere Summe im Verhältnis 5:1.

- c) Salden der Spareinlagen bei Kreditinstituten über 1000,-- bis 5000,-- RM werden umgewertet; die ersten 1000,-- RM nach der in b) vorgesehenen Regelung, der restliche Teil 10:1. Beträge, die 5000,-- RM übersteigen, werden gemäß Artikel 12 dieser Verordnung umgewertet.
- 8.) Sollte der Sparer mehrere Konten in einem oder mehreren Kreditinstituten besitzen, wird die Umwertung nach der Gesamtheit aller Konten vollzogen.
- 9.) Zinsen auf die Spareinlagen werden vom 1. Januar 1948 auf die umgewerteten Salden in neuem Geld und festgesetzter Höhe berechnet.
- 10.) Die Salden der laufenden und anderen Konten bei Kreditinstituten mit Ausnahme der in den Artikeln 11 und 12 angeführten, werden nach ihrem Stand vom 24. 6. 48 in Höhe bis 5000,-- RM im Verhältnis 10:1 umgewertet. Beträge, die 5000,-- RM übersteigen, werden entsprechend Artikel 12 dieser Verordnung umgewertet.
- 11.) Die Salden der laufenden und anderen Konten, die den unten angeführten Organisationen gehören, werden nach folgenden Vorzugsbedingungen umgewertet:
- a) Salden der Haushaltmittel auf den laufenden und anderen Konten der Deutschen Wirtschaftskommission, der Verwaltungen, der Verwaltungsbehörden der Länder, Städte, Kreise und Gemeinden, sowie Salden auf den Konten staatlicher, gemeindlicher und volkseigener Betriebe werden umgewertet im Verhältnis 1:1.
 - b) Salden der laufenden und anderen Konten von Versicherungsanstalten werden umgewertet im Verhältnis 5:1 und auf Konten der Sozialversicherung 2:1.
 - c) Beträge der laufenden und anderen Konten von Industrieunternehmen, die in Punkt a) dieses Artikels nicht aufgeführt wurden, in Grenzen des wöchentlichen Umsatzes und der Lohnrückstände, Beträge von anderen Konten in Grenzen der wöchentlichen Lohnsumme werden umgewechselt im Verhältnis 1:1. Die die oben angegebenen Beträge übersteigenden Summen werden umgewertet 10:1. In einzelnen Fällen, wenn es die allgemeine Sicherheit der normalen Tätigkeit des Unternehmens erfordert, ist es der Deutschen Wirtschaftskommission gestattet, die Umwertung der Salden der laufenden und anderen Konten, der Handels- und anderen wirtschaftlichen Unternehmen unter Vorzugsbedingungen vornehmen zu lassen, im Verhältnis 1:1, höchstens jedoch im Betrage eines zweiwöchentlichen Umsatzes.
 - d) eigene Geldmittel der deutschen Banken, die einen Teil ihres Grundkapitals bilden, werden umgewertet im Verhältnis 1:1.
 - e) Salden der Geldmittel auf den Konten von Partei- und Gewerkschaftsorganisationen nach dem Stand vom 1. 5. 48 werden umgewertet 1:1; die nach dem 1. 5. 48 entstandenen Summen der laufenden und anderen Konten werden umgewertet = 10:1.
- 12.) Bei der Durchführung der Währungsreform werden folgende besondere Umtauschbedingungen festgesetzt:

- a) Das Bargeld, das den Betrag von 5000,-- RM für eine Familie übersteigt, die Salden der Spareinlagen laufender und anderer Konten mit Ausnahme Artikel 11, a), b), d), e), die den Betrag von 5000,-- RM für einen Inhaber übersteigen, werden umgetauscht, nachdem ihr rechtmäßiger Erwerb festgestellt worden ist.
 - b) Die Feststellung des rechtmäßigen Erwerbs vollzieht sich nach besonderen, von der Deutschen Wirtschaftskommission zu erlassenden Richtlinien.
 - c) Einkommen von Kriegsgewinnlern, Kriegsverbrechern und anderen Spekulanten erzielte Gewinne gelten nicht als rechtmäßig erworben und werden forciert.
 - d) Die Prüfung der gesperrten Einlagen laufender und anderer Konten, die vor dem 9. 5. 45 entstanden sind, wird in allen Fällen durchgeführt, in denen die Salden der laufenden und anderen Konten den Betrag von 3000,-- RM für einen Konteninhaber übersteigen.
- 13.) Die Salden der Spareinlagen laufender und anderer Konten von Personen, die nicht in der sowjetischen Besatzungszone und Groß-Berlin wohnen, werden nach allgemeiner Grundlage umgewertet und auf Sperrkonten eingezahlt.
- 14.) Für in der sowjetischen Besatzungszone wohnende ausländische Bürger sowie in Betrieb befindliche Handels- und Industrieunternehmen, die ausländischen Bürgern oder Unternehmen gehören, mit Ausnahme der in Artikel 11 a) Genannten, erfolgt der Umtausch und die allgemeine Umwertung ihres Spargeldes auf allgemeiner Grundlage.
- 15.) Für gesperrte Salden der Spareinlagen, die vor dem 9. 5. 45 entstanden sind und sich bei Kreditinstituten der sowjetischen Besatzungszone befinden, wird folgende Regelung der Umwertung festgesetzt:
- a) Spareinlagen laufender und anderer Konten, mit Ausnahme der in c) dieses Artikels Genannten, werden im Verhältnis 10:1 unter Berücksichtigung von Artikel 12 dieser Verordnung umgewertet. Sie werden in Schuldverpflichtungen umgewandelt. Die Regelung der Ausgabe und Tilgung wird getrennt vorgenommen.
 - b) Ausländischen Bürgern und Organisationen gehörende Spareinlagen laufender und anderer Konten werden auf allgemeiner Grundlage umgewertet und auf Sperrkonten eingetragen.
 - c) Spareinlagen laufender und anderer Konten, die Organisationen gehören, deren Tätigkeit untersagt ist oder Unternehmen von Faschisten und Kriegsverbrechern gehören, werden annulliert.
- 16.) Die 1946 von den Landesregierungen gegebenen Anleihen und zwar die 4%ige Anleihe von Thüringen, der Mark Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg und Land Sachsen bleiben in Umlauf und unterliegen keiner Umwertung. Die Auszahlung von Zinsen vollzieht sich nach den festgesetzten Bedingungen.
- 17.) Die bis zum 9. 5. 45 entstandenen inneren Staatsschulden Deutschlands und alle Auslandsschulden Deutschlands sowie die Schuldverpflichtungen der Banken werden durch die Währungsreform nicht berührt.

- 18.) Die inneren deutschen Schulden und Vertragsverpflichtungen, die vor der Durchführung der Währungsreform entstanden sind, bleiben unverändert und unterliegen nicht der Umwertung, mit Ausnahme von
 - a) Krediten von Bauernhöfen, die auf Grund der Bodenreform und unter Vorzugsbedingungen umgewertet werden, 5:1
 - b) Versicherungspolice werden umgewertet im Verhältnis 3:1. Der Policenwert wird nach der Umwertung entsprechend herabgesetzt.
 - c) Hinterlegte Beträge bei öffentlichen Verwaltungen und Kreditinstituten, die ihren Inhabern nach der Umwertung ausgezahlt werden im Verhältnis 10:1.
- 19.) Veranlagte Steuern, deren Fälligkeit im Zeitpunkt noch nicht eingetreten war, sowie alle Steuerrückstände sind in festgesetzter Höhe und in neuen Geldscheinen zu entrichten.
- 20.) Steuervorauszahlungen werden den Steuerpflichtigen aus Haushaltmitteln erstattet und mit laufenden Steuern verrechnet im Verhältnis 10:1.
- 21.) Zahlungsüberweisungen und größere Aufträge, die bei den erstbeauftragten Kreditinstituten oder bei der Post vor der Währungsreform eingetroffen sind und erst nach Beginn der Währungsreform eintreffen, werden in neues Geld im Verhältnis 10:1 umgewertet.
- 22.) Die bestehenden Preise für Waren und Dienstleistungen aller Art, die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Angestellten, Steuer- und Abgabensätze, Pensionen, Renten und Stipendien bleiben unverändert.
- 23.) Die Gesamtleitung der Durchführung der Währungsreform hat die Deutsche Wirtschaftskommission, Hauptverwaltung Finanzen. Sie trägt auch die Verantwortung für den Umtausch des Spargeldes der laufenden und anderen Konten.
- 24.) Die Ministerpräsidenten der Länder, die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der Kreise und Gemeinden sind für die Durchführung der Währungsreform verantwortlich.
- 25.) Die endgültige Abwicklung der gesamten Umtausch- und Umwertungsaktion vollzieht die Deutsche Emissions- und Girobank. Die Listen der den Umtausch vollziehenden Kreditinstitute werden von den Landesregierungen bestätigt.
- 26.) Sämtliche Kreditinstitute der sowjetischen Besatzungszone und Groß-Berlins haben vom 24. 6. bis 28. 6. 48 einschließlich alle ihre Operationen mit Ausnahme der mit der Währungsreform verbundenen einzustellen. Vom 29. 6. 48 an vollziehen sich alle Operationen in gewohnter Weise.
- 27.) Wer bei der Durchführung der Währungsreform falsche Angaben macht, wird im Verwaltungswege mit einer Geldstrafe bis zu 10 000,-- RM in neuem Gelde belegt, in besonders schweren Fällen gerichtlich mit Gefängnis bis zu 5 Jahren.

Die Deutsche Wirtschaftskommission

Quelle: SAPf, Arch.-Nr. 9, Bl. 77 und 78

Dokument Nr. 34

A 350/10

Abschrift

Der Kreisschulrat
für Plauen -
4201
PA/

Plauen (Vogtl)

23. August 1946

Herrn

Friedrich B e u s c h e l,
Plauen/Vogtl.
An der Hohle 18

Unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs werden Sie als Neulehrer in den Schuldienst eingestellt .

Ich weise Sie zunächst der

Kemmlerschule Plauen zu.

Die Zahl der von Ihnen zu erteilenden Wochenstunden beträgt zurzeit 20 - 25.
Ihre Tätigkeit im Dienst der Schule beginnt am 1. Sept. 46.

Die Vergütung der Neulehrer beträgt bis auf weiteres RM 10,-für eine Wochenstunde.
Mehr als 25 Wochenstunden werden nicht vergütet.

Von den zu zahlenden oder zu verrechnenden vollen Beträgen sind einzubehalten:

Lohnsteuer,
Sozialversicherungsbeträge und
Beträge für zusätzliche Altersversorgung.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt am Ersten des Monats für den laufenden Monat.

Für alle Einstellungen gelten folgende Bestimmungen der Verordnung der Landesverwaltung Sachsen vom 9. 7. 1945.

§ 1

Jede Beschäftigung (Wiedereinstellung und Neueinstellung) als Beamter, Angestellter und Arbeiter im öffentlichen Dienst des Landes der Gemeinden und aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten erfolgt bis auf weiteres nur vorläufig; sie ist jederzeit und fristlos frei widerruflich. Sie begründet keinen Anspruch auf dauernde oder endgültige Verwendung in der vorläufig vorgesehenen oder einer anderen Stelle des öffentlichen Dienstes und keinerlei Versorgungsansprüche.

Bitte, wollen Sie beiliegendes Karteiblatt ausfüllen und mir umgehend zurückreichen.

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 350, Bl. 10

Dokument Nr. 35

Landesverwaltung Sachsen
 - Volksbildung -
 Abteilung Schulwesen

Dresden A 50, den 21. September 1946

Ia 1A: 13,31/46

An die Kreisschulräte
 an die Kreisschulämter

Besoldungsordnung gemäß des zur Verbesserung der wirtschaftlich-rechtlichen Lage
 der Lehrer erlassenen Befehls des Ob. Chefs der SMA Nr. 220 vom 19. Juli 1946
 (Auszug)

I. Die Besoldungsordnung wird für die Lehrkräfte an allen staatlichen und städtischen Schulen und Anstalten am 1. Juli 1946 wirksam. Neben dem Grundgehalt und dem Wohnungsgeld werden Kinderzuschläge und für Schulleiter mit einem bestimmten Arbeitsumfang Zulagen gewährt. Diese Stellenzulagen gelten nicht als Bestandteil des Grundgehalts.

Die Grundgehälter werden nach Dienstaltersstufen geregelt. Sie steigen von zwei zu zwei Jahren nach ununterbrochener Arbeit im Schuldienst bis zur Erreichung des Endgrundgehalts. Die Dienstalterszulagen werden vom 1. des Monats an gezahlt, in den der Eintritt in die neue Dienstaltersstufe fällt.

Die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte beträgt an den Grund-, Berufsfach- und Pflichtberufsschulen 30, an Ober-, Fach-, Meister- und Technikerschulen 25 Wochenstunden.

Besoldungsgruppe I

1. Schulräte
2. Leiter von Oberschulen
3. Leiter von Fach-, Berufsfach- und Pflichtberufsschulen mit mindestens 8 hauptamtlichen Lehrkräften (vollausgebaute Berufsschulen)
4. Leiter von Blinden- und Taubstummenanstalten
 7000.-, 7500.-, 8000.-, 8500.-, 8900.-, 9300.-, 9700.- RM jährlich

Besoldungsgruppe II

1. Leiter von nicht vollausgebauten Fach-, Berufsfach- und Pflichtberufsschulen mit weniger als 8 Klassen
2. Lehrkräfte an Oberschulen
3. Lehrkräfte an den Blinden- und Taubstummenanstalten
4. Lehrkräfte an Fach-, Berufsfach- und Pflichtberufsschulen, sofern sie eine Spezialausbildung nachweisen können
5. Lehramtsanwärter an Oberschulen
 4800.-, 5200.-, 5600.-, 6000.-, 6400.-, 6800.-, 7200.-, 7500.-, 7800.-,

8100.-, 8400.- RM jährlich

Besoldungsgruppe III

1. Leiter und Lehrkräfte von Grundschulen einschließlich der bisherigen Mittel- und Sonderschullehrer (mit Ausnahme von I, 4) mit voller pädagogischer Ausbildung
2. Lehrer von Pflichtberufsschulen, soweit sie nicht in die Bes.-Gruppen II oder IV einzureihen sind
4100.-, 4400.-, 4800.-, 5100.-, 5400.-, 5700.-, 6000.-, 6200.-, 6500.-, 6800.-, 7100.- RM jährlich

Besoldungsgruppe IV

1. Lehrkräfte an Grundschulen, Fach-, Berufsfach- und Pflichtberufsschulen ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung
2. Geprüfte Fachlehrerinnen
3. Ungeprüfte vollbeschäftigte Fachlehrerinnen (sie verbleiben in Stufe 1, rücken nicht auf)
4. Lehrkräfte, die die erste Lehramtsprüfung abgelegt haben, sind in die nach ihren BDA zu errechnende Stufe einzugruppieren und erhalten den Anteil des Grundgehalts, der ihren Arbeitsjahren entspricht.
5. Schulamtsanwärter und Schulamtsbewerber dieser Schulen (s. III)
3800.-, 4100.-, 4500.-, 4800.-, 5100.-, 5400.-, 5700.-, 6000.-, 6200.-, 6500.-, 6700.- RM jährlich

II. Die Leiter von Grundschulen und die Leiter von nicht vollausgebauten Fach-, Berufsfach- und Pflichtberufsschulen mit 6 und mehr Klassen erhalten neben dem Grundgehalt und dem Wohnungsgeld eine Zulage von jährlich 1200.- RM. Die zur Unterstützung des Kreisschulrates abgeordneten Berater, die nicht bereits aus ihrer Stelle die Zulage von 1200.- RM beziehen, erhalten diese ebenfalls. Die Zulagen sind erst von dem Zeitpunkt der Einweisung in die Stelle zu gewähren.

III. Jeder Lehrer ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung (Schulamtsbewerber und Schulamtsanwärter für Grundschulen bis zur 2. Lehrerprüfung), Lehrer an Fach-, Berufsfach- und Pflichtberufsschulen erhält

im 1. Arbeitsjahr 80 v.H.

„ 2.	„	85	„ „
„ 3.	„	90	„ „
„ 4.	„	95	„ „
„ 5.	„	100	„ „

des Anfangsgehalts der IV, jeder Lehramtsanwärter der Oberschulen der II. Besoldungsgruppe, auch wenn er nicht mit vollen 30 bzw. 25 Unterrichtsstunden in der Woche beschäftigt wird. Wohnungsgeld und Kinderzuschläge erleiden keine Kürzung.

- IV. Pädagogisch nicht vollausgebildete Praktiker, die ausschließlich den praktischen Werkstattunterricht in den, den Berufs- und Fachschulen angegliederten Werkstätten erteilen, erhalten das volle Dienst Einkommen der Besoldungsgruppe IV. Als Beginn ihres Besoldungsdienstalters gilt der 1. Tag des Monats, in dem der Dienst angetreten wurde. Sie sind mit 42 Stunden voll zu beschäftigen. Soweit sie in Einzelfällen theoretischen Unterricht erteilen, ist eine Stunde theoretischer Unterricht 1 1/2 Stunden Werkstattunterricht gleichzusetzen. In der Höhe der Besoldung tritt dadurch eine Änderung nicht ein.
- V. Die Eingruppierung von Ruheständlern in die Besoldungsordnung erfolgt nur bei Erteilung der vollen oder der halben Pflichtstundenzahl.
- VI. Lehrer der Besoldungsgruppe II, die an Grundschulen Unterricht erteilen, und bisherige Mittelschullehrer, die an Oberschulen beschäftigt werden, erhalten das Gehalt nach Besoldungsgruppe II.
- VII. Lehrkräfte, die eine höhere Qualität in ihrer Arbeit aufweisen, können auf Antrag des Kreisschulrates von der Abteilung Schulwesen aus Besoldungsgruppe IV nach der Besoldungsgruppe III versetzt werden.

Quelle: SAPL, Arch.-Nr. 337, Bl. 225

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden.

Tobertitz, 8. März 2000

Andreas Krone

Lebenslauf

Name: Andreas Krone

Geburtsdatum: 26. Februar 1957

Geburtsort: Plauen

Adresse: Hauptstraße 2d
08538 Tobertitz/b. Plauen

Schulbildung: 1963-1971 Polytechnische Oberschule
1971-1975 Erweiterte Oberschule/Abitur

Armeedienst: 1975-1977

Studium: 1977-1981 Pädagogische Hochschule „Clara Zetkin“ Leipzig,
Abschluss als Diplomlehrer Deutsch/Geschichte

Beruflicher
Werdegang: 1981-1991 Lehrer für Deutsch/Geschichte
1992-1993 Dozent am Institut für berufsbezogene Information
und Bildung GmbH, Leipzig
ab 1993 freiberuflicher Redakteur